NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 56

1984

VERLAG AUGUST LAX · HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

---

Mit der Herausgabe beauftragt:
Dr. Dieter Brosius

Verantwortlich für die Aufsätze und Kleinen Beiträge:
Dr. Dieter Brosius und Dr. Carl Haase

Verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten:
Dr. Christoph Gieschen;
ab 1985: Dr. Heiko Leerhoff

(Sämtlich 3000 Hannover 1, Am Archive 1, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv)

ISSN 0078-0561

Druck: August Lax Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Auswirkungen der Reformation in Niedersachsen. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 12./13. Mai 1983 in Helmstedt.

1. Wirkungen Luthers in der deutschen Geschichte. Von Hans-Walter Krumwiede 1
2. Kirchenregiment und Landesherrschaft im Selbstverständnis niedersächsischer Fürsten des 16. Jahrhunderts. Von Heinrich Schmidt 31
3. Die Bremer Reformation im Spiegel der Kirchenordnungen. Von Friedrich Seven 59
4. Martin Luther und die niederdeutsche Sprachgeschichte. Von Dieter Stellmacher 73
5. Der protestantische Sakralbau vom Beginn der Reformation bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert in Niedersachsen. Von Hans Reuther 93

Ergebnisse und Probleme der archäologischen Untersuchungen in Bardowick. Von Wolfgang Hübener 107

Hastenbeck und Zeven. Der Eintritt Hannovers in den Siebenjährigen Krieg. Von Walther Mediger 137

Kleine Beiträge

Corveyer Mönchslisten, Traditionen und Annalen. Von Wolfgang Metz 167

Zur Verehrung des hl. Marianus in Bardowick und Verden. Von Enno Heyken 183

Das Testament Heinrichs des Löwen. Von Bernd Ulrich Hucker 193

Die Gründung des Klosters Mariengarten. Von Manfred von Boetticher 203

Am Vorabend der hannoverschen Sukzession in England 1714. Verschollene Robethonpapiere aus Hannover in den USA aufgetaucht. Von Georg Schnath 215

Gustav Drechsler (1833—1890). Begründer des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen. Von Wolfgang Böhm 223

Forschungsbericht

Zum aktuellen Verhältnis der Heimatgeschichtsforschung zur wissenschaftlichen Landesgeschichtsforschung in Niedersachsen. Bericht über eine Befragung

nebenberuflich, ehrenamtlich tätiger Historiker im Jahre 1983. Von Carl-Hans Hauptmeyer 237

Hinweis betr. Patrozinienforschung 242

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 243. – Landeskunde S. 255. – Volkskunde S. 257. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 264. – Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 280. – Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 316. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 332. – Kirchengeschichte S. 359. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 372. – Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 419.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 71. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1983 433

Nachruf auf Karl Jordan (G. Schnath) 439

Verzeichnis der besprochenen Werke

Achilles, Walter: Bilder aus dem alten Hochstift Hildesheim. Gemälde von Pascha Weitsch ⟨1723—1803⟩ (K. Maier) 355

Achilles, Walter: Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert (F.-W. Henning) 321

Althoff, Gerd: Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (R. Meier) 362

Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar von Joseph Prinz (W. Metz) 167

Anpassung und Widerspruch. Vortragsreihe zur Geschichte des Helmstedter Landes. Hrsg. von Michael Künne (H. Obenaus) 374

Arnold, Werner: Die Inschriften der Stadt Göttingen (D. Hellfaier) 381

Asch, Jürgen: siehe Zink, Jochen.

Barmeyer, Heide: Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866—1868 (K. E. Pollmann) 270

Baudenkmäler im Oldenburger Land. Führer zu Boden-, Bau- und Siedlungsdenkmälern. Bearb. von Horst Neidhardt (C. Meckseper) 358

Bei der Wieden, Helge: Die Niedersächsische Bank. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Notenbanken (H.-W. Niemann) 328

Berg, Hermann von: Entstehung und Tätigkeit der Norddeutschen Arbeitervereinigung als Regionalorganisation der Deutschen Arbeiterverbrüderung nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/49 (G. Scheel) 310

Berges, Wilhelm: Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos ⟨† 1079⟩. Aus dem Nachlaß hrsg. ... von Hans Jürgen Rieckenberg (R. Neumüllers-Klauser) 398

Boetticher, Annette von: Das Lehnregister der Herren von Bortfeld und von Hahnensee aus dem Jahre 1476 (Th. Vogtherr) 283

Bohmbach, Jürgen: siehe Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade.

Boll, Friedhelm: Massenbewegungen in Niedersachsen 1906—1920 (H. Grebing) 313

Brandt, Michael: siehe Zink, Jochen.

Brake. Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser. Hrsg. von Albrecht Eckhardt (W. Reinhardt) 373

Braun, Hermann: Joseph Gregor Winck. Deggendorf 1710—Hildesheim 1781. Leben und Werk eines Barockmalers in Norddeutschland (A. v. Rohr) 430

Braunschweig unterm Hakenkreuz. Bürgertum, Justiz und Kirche. Hrsg. von Helmut Kramer (H. Obenaus) 374

Bringemeier, Martha: Mode und Tracht. Beiträge zur geistesgeschichtlichen und volkskundlichen Kleidungsforschung (A. v. Rohr) 260

Brinkmann, Jens-Uwe: siehe Göttingen unterm Hakenkreuz.

Brockhoff, Maria Elisabeth: Musikgeschichte der Stadt Paderborn (H. Sievers) ... 414

Brügge, Otfried: siehe Hannover wird nationalsozialistisch.

Colberg, Katharina: siehe Staat und Gesellschaft im Mittelalter und Früher Neuzeit.

Hermann Conring ⟨1606—1681⟩. Beiträge zu Leben und Werk. Hrsg. von Michael Stolleis (W. Deeters) 422

Hermann Conring, 1606—1681. Ein Gelehrter der Universität Helmstedt. Ausstellung im Juleum Helmstedt. Red.: Patricia Herberger (W. Deeters) 422

Dietzler, Anke: siehe Hannover 1933.

Ditt, Karl: Industrialisierung, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Bielefeld 1850—1914 (M. v. Boetticher) 372

Eckhardt, Albrecht: siehe Brake.

Ehbrecht, Wilfried: siehe Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit.

Ekowski, Felix: siehe Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.

Emmius, Ubbo: Friesische Geschichte ⟨Rerum Frisicarum historiae libri 60⟩ (H. Leerhoff) 342

Emmius, Ubbo: Ostfriesland ⟨Führung durch Ostfriesland, d. h. genaue geographische Beschreibung Ostfrieslands⟩ (H. Leerhoff) 255

Engelbrecht, Jörg: Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert (M. Smid) ... 299

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50000. Blatt Lüneburg. Bearb. von Uta Reinhardt (H. Leerhoff) ... 255

Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag. Hrsg. von Helmut Maurer und Hans Patze (J. Ehlers) ... 248

Flentje, Bernd, und Frank Henrichvark: Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65 (A. v. Boetticher) ... 282

Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 48 u. 49: Hannover, Nienburg, Hildesheim, Alfeld (M. v. Boetticher) ... 247

Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht (J. Asch) ... 290

Genrich, Albert: Die Altsachsen (M. Last) ... 264

Germania sacra. N.F. 12: Die Reichsabtei Werden a. d. Ruhr. Bearb. von Wilhelm Stüwer (R. Meier) ... 363

Moderne Braunschweigische Geschichte. Hrsg. von Werner Pöls und Klaus Erich Pollmann (D. Brosius) ... 273

Geschichte Niedersachsens. Hrsg. von Hans Patze. Bd. 3, T. 2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (W. Arnold) ... 332

Gilly de Montaut, Wilhelm: Festung und Garnison Oldenburg (J. Niemeyer) ... 411

Gloger, Bruno: Kreuzzug gegen die Stedinger 1233/34 (M. Werner) ... 280

Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag einer deutschen Stadt. Red.: Jens-Uwe Brinkmann, Hans-Georg Schmeling (W. Nissen) ... 380

Günther, Wolfgang: siehe Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg.

Härtel, Helmar: siehe Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.

Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Hrsg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung (C. Haase) ... 384

Hamann, Manfred: siehe Urkundenbuch des Stiftes Fredelsloh.

Hampe, Heinrich: Das Töpferhandwerk in Oberode an der Werra (M. Wiswe) ... 261

Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. T. 2. Beschrieben von Helmar Härtel und Felix Ekowski (A. v. Boetticher) ... 340

Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Beiträge zur Ausstellung von Anke Dietzler [u. a.] (U. Popplow) ... 393

150 Jahre Universität Hannover 1831—1981. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover. Schriftl.: Rita Seidel (H. Mundhenke) ... 348

Hannover wird nationalsozialistisch. Ein Quellenbuch zur Machtübernahme. Ausgewählt von Otfried Brügge [u. a.] (U. Popplow) ... 393

Hanschmidt, Alwin: siehe Von der Normalschule zur Universität.

Hauptmeyer, Carl-Hans: Holtensen, Gemeinde Wennigsen. Dorfgeschichte als Beitrag zur Dorferneuerung (Th. Vogtherr) 404

Henrichvark, Frank: siehe Flentje, Bernd.

Herberger, Patricia: siehe Hermann Conring, 1606—1681. Ein Gelehrter der Universität Helmstedt.

Hesse, Johannes: Staat und katholische Kirche in Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gründung des Landes Niedersachsen (H.-G. Aschoff) 367

Hinrichs, Ernst: siehe Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts.

Hofmeister, Adolf E.: Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter (J. Bohmbach) 318

Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833—1983. Hrsg. von Heinrich Schmidt (F.-W. Schaer) 409

Honselmann, Klemens: Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. T. 1 (W. Metz) 167

Hucker, Bernd Ulrich: Hermann Allmers und sein Marschenhof (E. Koolman) 419

Hueck, Monika: Gelegenheitsgedichte auf Herzog August von Braunschweig-Lüneburg und seine Familie ⟨1579—1666⟩ (H. H. Ebeling) 344

Iburg. Benediktinerabtei und Schloß. Beiträge zum 900. Jahrestag der Klostergründung. Zusammengestellt von Manfred G. Schnökelborg (H. Schmidt) 406

Jarck, Hans-Heinrich: siehe Urkundenbuch des Klosters Osterholz.

Jászai, Géza: siehe Monastisches Westfalen.

Jochmann, Werner: siehe Hamburg.

Joost, Ulrich: siehe Lichtenberg, Georg Christoph.

Die Kämmereirechnungen der Stadt Lingen von 1549 bis 1567. Bearb. und hrsg. von Hans Taubken (R. Vogelsang) 408

Kalvelage, Heinrich, Ulrich E. G. Schrock: Münzen der Stadt Hameln (K. Schneider) 391

Kappelhoff, Anton: Die Münzen Ostfrieslands. Vom frühen 14. Jahrhundert bis 1628 (K. Schneider) 329

Kappelhoff, Bernd: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts (H. Schmidt) 302

Kellner-Stoll, Rita: Bremerhaven 1827—1888. Politische, wirtschaftliche und soziale Probleme einer Stadtgründung (K. H. Kaufhold) 375

Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart. Bearb. von Elwin Lomberg, Gerhard Nordholt und Alfred Rauhaus (M. Smid) 369

Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit. Hrsg. von Franz Petri (E. Plümer) 289

Klessmann, Eckart: Geschichte der Stadt Hamburg (C. Haase) 384

Köhler, Christian: St. Mauritius „auf dem Berge vor Hildesheim" (J. Asch) 403

Kopitzsch, Franklin: Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona (C. Haase) 388

Kramer, Helmut: siehe Braunschweig unterm Hakenkreuz.

Künne, Michael: siehe Anpassung und Widerspruch.

Kuropka, Joachim: siehe Von der Normalschule zur Universität.

Lexikon des Mittelalters. Bd. 2, Lief. 7—10 (K. Wriedt) 243

Lichtenberg, Georg Christoph: Briefwechsel. Hrsg. von Ulrich Joost und Albrecht Schöne. Bd. 1: 1765—1779 (C. Haase) 425

Lomberg, Elwin: siehe Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland.

Loose, Hans-Dieter: siehe Hamburg.

Maurer, Helmut: siehe Festschrift für Berent Schwineköper ...

Mörke, Olaf: Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen (D. Brosius) 287

Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände. 3: Nachlässe aus Politik und Verwaltung. Bearb. von Manfred Wolf (M. Hamann) 246

Müseler, Karl: Bergbaugepräge (K. Schneider) 331

Mütter, Bernd: Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklärung und Historismus (H. E. Bödeker) 347

Munderloh, Heinrich: Das Wüstenland. Eine landeskundliche Darstellung der Entwicklung in einer oldenburgischen Moormarschengemeinde (A. Salomon) 418

Neidhardt, Horst: siehe Baudenkmäler im Oldenburger Land.

Neugebauer, Manfred: Das Bürgerhaus der Kleinstädte im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Bleckede, Burgdorf, Dannenberg, Fallersleben, Gifhorn, Hitzacker, Uelzen und Winsen (Luhe) (U. Boeck) 356

Niehaus, Werner: Endkampf zwischen Rhein und Weser. Nordwestdeutschland 1945 (A. Eckhardt) 275

Nolte, Hans-Heinrich: siehe Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit.

Nordholt, Gerhard: siehe Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland.

Obenaus, Herbert: siehe Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit.

Oberschelp, Reinhard: Niedersachsen 1760—1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten (F. Kopitzsch) 323

Ochwadt, Curd: siehe Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe.

Oppermann, Heinrich Albert: Hundert Jahre. 1770—1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen (M. Hamann) 345

Osten, Gerhard: Slawische Siedlungsspuren im Raum um Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg (M. Last) 316

Ottenjann, Helmut: siehe Alte Tagebücher und Anschreibebücher.

Patze, Hans: siehe Festschrift für Berent Schwineköper ... sowie Geschichte Niedersachsens.

Petri, Franz: siehe Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten ...

Philippi, Hans: Das Haus Hessen. Ein europäisches Fürstengeschlecht (G. Schnath) 266

Piper, Gottfried: Die Glocken und Orgeln des Kirchenkreises Ronnenberg (H. Sievers) 415

Pöls, Werner: siehe Moderne Braunschweigische Geschichte.

Pollmann, Klaus Erich: siehe Moderne Braunschweigische Geschichte.

Prinz, Joseph: siehe Die Corveyer Annalen sowie Westfälisches Urkundenbuch.

Raabe, Paul: Der Briefnachlaß Gerhard Anton von Halems ⟨1752—1819⟩ in der Landesbibliothek Oldenburg (K.-H. Weimann) 424

Ratzke, Erwin: Die Stellung des Lehrerverbandes ⟨Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft⟩ in der niedersächsischen Schulpolitik 1946—1954 (W. Jacobmeyer) 355

Rauhaus, Alfred: siehe Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland.

Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade ⟨Bremer Urkundenbuch, 9. Abt.). Bearb. von Jürgen Bohmbach (I. Schwab) 416

Reinhardt, Uta: siehe Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen.

Reudink, Marianne: Bibliographie zum Oldenburger Münsterland für die Jahre 1945—1979 (R. Oberschelp) 246

Rieckenberg, Hans Jürgen: siehe Berges, Wilhelm.

Riekenberg, Michael: Die Novemberrevolution in der Stadt Hildesheim (K. Mlynek) 396

Römer, Ute: siehe Zink, Jochen.

Schilling, Heinz: Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe (B. Kappelhoff) 295

Schmeling, Hans-Georg: siehe Göttingen unterm Hakenkreuz.

Schmidt, Heinrich: siehe Hoftheater, Landestheater, Staatstheater.

Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. Bd. 4 und Namenweiser zu den vier Bänden des Gesamtwerkes (P. Baumgart) 267

Schneider, Ullrich: Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, dargestellt am Beispiel des späteren Landes Niedersachsen von April bis Oktober 1945 (W. Vogel) 277

Schnökelborg, Manfred G.: siehe Iburg.

Schöne, Albrecht: siehe Lichtenberg, Georg Christoph.

Schrock, Ulrich E. G.: siehe Kalvelage, Heinrich.

Schulz-Mons, Christoph: Die Chorschrankenreliefs der Michaeliskirche zu Hildesheim und ihre Beziehungen zur bambergisch-magdeburgischen Bauhütte (P. Kurmann) ... 399

Segschneider, Ernst Helmut: Das alte Töpferhandwerk im Osnabrücker Land (M. Wiswe) ... 261

Seidel, Rita: siehe 150 Jahre Universität Hannover...

Sellmann, Martin: Günther Heinrich von Berg. 1765—1843 (H. Schieckel) ... 420

Sievers, Heinrich: Kammermusik in Hannover (Chr. Gieschen) ... 395

Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner. Red.: Katharina Colberg, Hans-Heinrich Nolte und Herbert Obenaus (Manfred R. W. Garzmann) ... 251

Stanelle, Udo: Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts (M. Hamann) ... 341

Stephan, Hans-Georg: Coppengrave. Studien zur Töpferei des 13. bis 19. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland (M. Wiswe) ... 260

Stolleis, Michael: siehe Hermann Conring ⟨1606—1681⟩.

Struve, Walter: Die Republik Texas, Bremen und das Hildesheimische. Ein Beitrag zur Geschichte von Auswanderung, Handel und gesellschaftlichem Wandel im 19. Jahrhundert (K. H. Schwebel) ... 325

Stüwer, Wilhelm: siehe Germania sacra.

Alte Tagebücher und Anschreibebücher. Quellen zum Alltag der ländlichen Bevölkerung in Nordwesteuropa. Hrsg. von Helmut Ottenjann und Günter Wiegelmann (C.-H. Hauptmeyer) ... 257

Taubken, Hans: siehe Die Kämmereirechnungen der Stadt Lingen ...

Urkundenbuch des Stiftes Fredelsloh ⟨Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 1. Abt.⟩. Bearb. von Manfred Hamann (H. v. Hindte) ... 377

Urkundenbuch des Klosters Osterholz ⟨Bremer Urkundenbuch, 8. Abt.⟩. Bearb. von Hans-Heinrich Jarck (I. Schwab) ... 412

Westfälisches Urkundenbuch. Bd. 9: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301—1325. Bearb. von Joseph Prinz (K. Wriedt) ... 360

Vogtherr, Thomas: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des Spätmittelalters (I. Schwab) ... 285

Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830 bis 1980. Hrsg. von Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka (M. Heinemann) ... 352

Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Günter Wiegelmann (C.-H. Hauptmeyer) 257

Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg. Studien zur Regionalgeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von Wolfgang Günther (H. Barmeyer) 308

Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg ⟨1781—1838⟩. Oldenburgischer Soldat, Altertumsforscher und Sammler (J. Niemeyer) 411

Wegmann, Günter: Das Kriegsende zwischen Weser und Ems 1945 (A. Eckhardt) 275

Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800—1800. Hrsg. von Géza Jászai (D. Brosius) 359

Wiegelmann, Günter: siehe Alte Tagebücher und Anschreibebücher sowie Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts.

Wiemann, Harm: Materialien zur Geschichte der Ostfriesischen Landschaft (H. Schmidt) 306

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe: Schriften und Briefe. Bd. 3: Briefe. Hrsg. von Curd Ochwadt (F.-W. Schaer) 428

Wolf, Manfred: siehe Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände.

Zink, Jochen, Michael Brandt, Jürgen Asch, Ute Römer: Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (K. Maier) 401

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Werner Arnold, Wolfenbüttel, 332. – Dr. Jürgen Asch, Hannover, 290, 403. – Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 367. – Prof. Dr. Heide Barmeyer, Hannover, 308. – Prof. Dr. Peter Baumgart, Würzburg, 267. – Dr. Urs Boeck, Hannover, 356. – Dr. Hans Erich Bödeker, Göttingen, 347. – Dr. Wolfgang Böhm, Göttingen, 223. – Annette von Boetticher MA, Hannover, 282, 340. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 203, 247, 372. – Dr. Jürgen Bohmbach, Stade, 318. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 273, 287, 359. – Dr. Walter Deeters, Aurich, 422. – Hans Heinrich Ebeling, Osnabrück, 344. – Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, 275. – Prof. Dr. Joachim Ehlers, Braunschweig, 248. – Dr. Manfred R. W. Garzmann, Braunschweig, 251. – Dr. Christoph Gieschen, Hannover, 395. – Prof. Dr. Helga Grebing, Göttingen, 313. – Dr. Carl Haase, Hannover, 384, 388, 425. – Dr. Manfred Hamann, Hannover, 246, 341, 345. – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 237, 257. – Prof. Dr. Manfred Heinemann, Hannover, 352. – Detlev Hellfaier MA, Horn-Bad Meinberg, 381. – Prof. Dr. Dr. Friedrich-Wilhelm Henning, Köln, 321. – Enno Heyken, Verden, 183. – Hartmut von Hindte, Northeim, 377. – Dr. Bernd Ulrich Hucker, Bamberg, 193. – Prof. Dr. Wolfgang Hübener, Hamburg, 107. – Dr. Wolfgang Jacobmeyer, Braunschweig, 354. – Dr. Bernd Kappelhoff, Hannover, 295. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 375. – Dr. Egbert Koolman, Oldenburg, 419. – Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg, 323. – Prof. Dr. Dr. Hans-Walter Krumwiede, Göttingen, 1. – Prof. Dr. Peter Kurmann, Berlin, 399. – Dr. Martin Last (†), Göttingen, 264, 316. – Dr. Heiko Leerhoff, Hannover, 255, 342. – Dr. Konrad Maier, Hannover, 355, 401. – Prof. Dr. Cord Meckseper, Hannover, 358. –

Prof. Dr. Walther Mediger, Hannover, 137. – Dr. Rudolf Meier, Wolfenbüttel, 362, 363. – Prof. Dr. Wolfgang Metz, Speyer, 167. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 396. – Dr. Herbert Mundhenke, Hannover, 348. – Dr. Renate Neumüllers-Klauser, Heidelberg, 398. – Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Hannover, 328. – Dr. Joachim Niemeyer, Rastatt, 411. – Dr. Walter Nissen, Göttingen, 380. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Hannover, 374. – Dr. Reinhard Oberschelp, Hannover, 246. – Dr. Erich Plümer, Einbeck, 289. – Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann, Braunschweig, 270. – Ulrich Popplow, Göttingen, 393. – Dr. Waldemar Reinhardt, Wilhelmshaven, 373. – Prof. Dr. Dr. Hans Reuther, Münden, 93. – Dr. Alheidis von Rohr, Hannover, 260, 430. – Prof. Dr. Almuth Salomon, Münster, 418. – Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg, 409, 428. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 310. – Dr. Harald Schieckel, Oldenburg, 420. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 31, 302, 306, 406. – Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover, 215, 266, 439. – Dr. Konrad Schneider, Hamburg, 329, 331, 391. – Dr. Ingo Schwab, Hannover, 285, 412, 416. – Dr. Karl H. Schwebel, Bremen, 325. – Dr. Friedrich Seven, Herzberg, 59. – Prof. Dr. Heinrich Sievers, Hannover, 414, 415. – Dr. Menno Smid, Emden, 299, 369. – Prof. Dr. Dieter Stellmacher, Göttingen, 73. – Dr. Walter Vogel, Bonn, 277. – Dr. Reinhard Vogelsang, Bielefeld, 408. – Dr. Thomas Vogtherr, Marburg, 283, 404. – Dr. Karl-Heinz Weimann, Hannover, 424. – Prof. Dr. Matthias Werner, Köln, 280. – Dr. Mechthild Wiswe, Braunschweig, 260. – Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, 243, 360.

Auswirkungen der Reformation in Niedersachsen

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen am 12./13. Mai 1983 in Helmstedt

1.

Wirkungen Luthers in der deutschen Geschichte

Von

Hans-Walter Krumwiede

Andreas Lindt (Bern) zum 65. Geburtstag

Das Luther-Jahr 1983 hat deutlich gemacht, in welcher Breite der Wittenberger Reformator auf seine Zeit, aber auch auf die Geschichte der Neuzeit besonders in Deutschland gewirkt hat. Bibelübersetzung, Katechismus und Kirchenlied haben einen tiefgreifenden Einfluß auf die deutsche Sprache und Literatur, auf die Volkserziehung, auf die Frömmigkeit im deutschen Protestantismus gewonnen. Seine Theologie war Katalysator für philosophische Konzeptionen besonders Herders, Hegels, Feuerbachs und Grundlage theologischer Entwürfe von Melanchthon bis Bonhoeffer. Das kirchliche Leben in unserem Lande ist bis in die Gegenwart wesentlich von der Reformation geprägt.

Die Kirchenerneuerung des 16. Jahrhunderts führte jedoch auch zur Spaltung des christlichen Abendlandes, so daß Luther zum Ärgernis für alle wurde, welche die Einheit der Kirche unter dem päpstlichen Primat zu behaupten suchten. Für fortschrittliche Bewegungen, die das Heil der Welt nicht mehr im Jenseits verbürgt sahen, sondern ein irdisches Reich der Gerechtigkeit und des Friedens erkämpfen wollten, war der evangelische Bibelprofessor Vertreter einer überholten Welt, dessen Autorität es zu brechen galt. In den letzten Jahren hat sich hier ein bemerkenswerter Wandel vollzogen, Luther wurde von katholischen Theologen neu entdeckt, man verurteilte ihn nicht mehr als Häretiker, sondern sah ihn zwar nicht als Vater der Kirche, aber als „Vater im Glauben" an. Für marxistische Wissenschaftler war er nicht länger mehr der reaktionäre, volksfeindliche Fürstenknecht; bei aller Betonung der Zeitgebundenheit seines Werkes versuchte man besonders seine kulturelle Leistung gebührend zu würdigen.

Am schwersten mit Luther tut sich heute der deutsche Protestantismus selbst. Die nationalprotestantische Tradition von 1517/1520 über 1813 und 1914 bis 1933/45 wird weithin als deutsche Unheilsgeschichte beurteilt. So wurde Luther,

der als Eideshelfer für Nationalisten hatte herhalten müssen, nach dem Zweiten Weltkrieg vom Sockel gestürzt. Mit einigem Erstaunen und einer nicht geringen Hilflosigkeit sah man, daß Katholiken und Marxisten ihr Lutherbild revidierten. Wie aber sollte man sich selbst zu der entscheidenden Gründergestalt der reformatorischen Kirchen Europas stellen? In dieser Situation ist es sicher angemessen, auch nach problematischen Folgen der Wittenberger Reformation zu fragen. Es soll dabei um die uns Deutschen so oft vorgeworfene Untertanengesinnung und den Mangel an Zivilcourage gehen. Ist Luther wirklich der Schuldige an den Defiziten der Freiheit in unserer Geschichte, wie behauptet worden ist und noch immer behauptet wird?

Gegenüber einem Pathos der Freiheit in den westlichen Demokratien hat Ernst Troeltsch von einem deutschen Pathos des Gehorsams gesprochen und dafür weitgehend das Luthertum verantwortlich gemacht. In seinen Soziallehren heißt es: Der dänische Hofprediger Masius schrieb eine Schrift über „Das Interesse der Fürsten an der wahren Religion" (erschienen vor 1688), worin dieser (Masius) *die lutherische Konfession als sicherste Stütze des gemeinen Wesens pries und die Fürsten darauf aufmerksam machte, wie vorteilhaft für sie das Dogma sei, daß alle fürstliche Gewalt unmittelbar von Gott komme. Zugleich verdächtigte er die reformierte und katholische Konfession, daß sie die Rebellion und den Aufruhr begünstigen, indem sie jenem Dogma widersprechen. Das* [*d. h. diese Meinung des Masius*] *ist nicht mehr ächt lutherisch, sondern die Aufpfropfung des Absolutismus auf die lutherische Lehre. Aber die letztere bot dafür in der Tat hinreichende Möglichkeiten*[1].

Hier sind die Gesichtspunkte genannt, die vom Historiker auch heute noch berücksichtigt werden müssen. Die Einschärfung des Gehorsams und ein tiefes Mißtrauen gegenüber der politischen und sozialen Freiheit begegnet im Luthertum bis in die Gegenwart. Zugleich ist dem besonnen Urteilenden deutlich, daß nicht alles, was unter der Fahne dieser Gehorsamsmetaphysik wirksam geworden ist, auf Luther selbst zurückgeführt werden kann. Es geht aber auch nicht an, Luther und Luthertum derart gegeneinander auszuspielen, daß die Anklage gegen das spätere Luthertum ohne weiteres die Absolution Luthers bedeuten könnte. Es wird ja kein Jahrhunderte währendes, permanentes und elementares Mißverständnis sein, wenn sich gerade Lutheraner bei ihrer Einschärfung des Gehorsams gegen die Obrigkeit immer wieder auf den Wittenberger Reformator berufen haben.

Die ganze Problematik dieser Tradition ist nach 1945 im Blick auf das Verhalten der lutherischen Kirche im Hitler-Staat deutlich geworden. Nicht nur die Deutschen Christen, sondern auch weite Kreise der Bekennenden Kirche sind in ihrem Gewissen an diese Gehorsamspflicht gebunden gewesen. Auf der Bekenntnissynode in Augsburg Juni 1935, als zum ersten Male eine größere Zahl von evangelischen Pfarrern wegen ihres Protestes gegen das völkische Neuheidentum

1 E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, 1912, S. 546.

des Hitler-Staates inhaftiert worden war, wurde ein Wort an die Obrigkeit beschlossen, in welchem es heißt: *Gottes Wort, wie es in der Heiligen Schrift und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, lehrt uns, daß alle staatliche Obrigkeit von Gott gesetzt ist zu Schutz und Ordnung des Rechtes und deshalb Anspruch hat auf unsere Achtung und unseren Gehorsam. Solchen Gehorsam leisten wir nicht aus Zwang und äußeren Vorteils wegen, sondern voll Willigkeit aus unserem an Gott gebundenen Gewissen.* Die Synode weist darum den Vorwurf zurück, daß sie einen politischen Widerstand gegen die Führung des Staates decke. Dieser Gehorsam ist jedoch nicht unbegrenzt. Zum Schluß dieses Synodal-Wortes wird gesagt:

Wir nehmen auf uns, was wir um des Bekennens willen zu leiden haben. Wir müssen aber mit ehrerbietigem Ernst darauf hinweisen, daß Gehorsam im Widerspruch zu Gottes Gebot nicht geleistet werden darf. Keine Macht der Welt kann die Kirche von dem Gehorsam gegen den Befehl ihres Herrn (Christus) entbinden[2]. Der Gehorsam wird demnach limitiert durch die clausula Petri, Apostelgesch 5, 29: *Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.* Troeltsch hatte 1912 formuliert: Unterwerfung des Christen unter die geltenden Ordnungen *ausgenommen den Zwang der Glaubensverleugnung selbst*[3]. Das Verhalten des lutherischen Flügels der Bekennenden Kirche 1935 ist ein Beleg für die kirchensoziologische Analyse von Troeltsch.

Der hannoversche Landesbischof Marahrens war in seiner Solidarität gegenüber der nationalsozialistischen Obrigkeit in der Bekundung seiner Staatstreue über die Loyalität der Synodalen hinausgegangen. Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches legte er am 15. April 1947 einen Rechenschaftsbericht vor der hannoverschen Synode ab, in dem ein Schuldbekenntnis enthalten ist. Nach dieser Erklärung trat er zurück, allerdings mit dem Vorbehalt, daß seine Grundhaltung gegenüber dem Dritten Reich falsch gewesen sei, könne ihm nur jemand nachweisen, der es fertig bekäme, die Lehre des Paulus von der Obrigkeit Römer 13 mit Gründen der Heiligen Schrift — Gründe der politischen Vernunft könnten ihn hier nicht überzeugen! — zu widerlegen oder die Lehre Luthers von den beiden Reichen in ihrem ursprünglichen Verstande ad absurdum zu führen[4].

Auf Grund der deutschen Untertanen- und Gehorsamstradition ist es nach 1945 still um Luther geworden, und wenn er in den Blick kam, wurde heftig an ihm Kritik geübt. Am bekanntesten und wirksamsten ist wohl das harte Urteil des Schweizers Karl Barth geworden, der von der Linie Luther, Friedrich der Große, Bismarck, Hitler sprach — wobei anzumerken ist, daß er damit deutschen Chri-

2 Die dritte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Augsburg. Text – Dokumente – Berichte, hg. Wilhelm Niemöller (AGK 20), 1969, S. 86 f.

3 Wie Anm. 1, S. 550.

4 E. Klügel, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933—1945: Dokumente 1965, S. 213.

sten nur das vorhielt, was diese selbst als ihr Verständnis der deutschen Geschichte von 1517 bis 1933 formuliert hatten[5].

Seit 1945 ist über diese Thematik intensiv gearbeiten worden, und es ist sicher angemessen, im Luther-Jahr 1983 die Forschungsergebnisse zusammenzufassen. In der deutschen Öffentlichkeit und auch in der katholischen Kirche ist ein intensives Fragen nach dem Wittenberger Reformator entstanden, evangelische Theologen und Kirchenmänner haben eher zurückhaltend reagiert. Der Grund ist schon genannt worden: In der Absetzbewegung vom Nationalsozialismus wurde auch Luther einbezogen, man war der Vorwürfe gegen den deutschen Kirchenvater müde geworden, wollte durch sie nicht selbst getroffen werden.

Luther hatte als Mönch die drei feierlichen Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit abgelegt. Von der Bibel aus sieht er dann später den Verzicht auf Eigentum und Ehe des Priesters als nicht schriftgemäß an; anders steht es mit dem Gehorsam, der von Gott geboten ist. In seiner 1521 auf der Wartburg geschriebenen Schrift „De votis monasticis" (Von den Mönchsgelübden), in der er sich wegen seines Austritts aus dem Kloster rechtfertigt, schreibt er: Der Gehorsam und der Dienst am Nächsten, also die Liebe sind der eigentliche und echte Gottesdienst[6]. Den Schriftbeweis für diesen von Gott gebotenen Gehorsam findet Luther im Römerbrief Kap. 13, 1—7: *Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen ... Darum ist's not, untertan zu sein, nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen.* Der zweite Schriftbeweis ist das 4. Gebot des Dekalogs: *Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren,* was Luther patriarchalisch auch auf die Obrigkeiten bezieht. In der Schrift „Von den guten Werken" hat er zwei Gliederungen des Dekalogs: einmal 1. Tafel: 1.—3. Gebot = Liebe gegen Gott und 2. Tafel: 4.—10. Gebot = Liebe gegen den Nächsten; dann die zweite Gliederung: 1.—4. Gebot = Gehorsam gegen Gott und Obrigkeit; 5.—10. Gebot = Gebot des Schutzes des Lebens, der Ehre und des Eigentums unter der Autorität Gottes und der Obrigkeit[7].

Was Luther 1520 und 1521 gefordert hatte: Gehorsam und Liebe, findet dann seinen Niederschlag im Katechismus, dem in der Auswirkung auf die Volkserziehung in Deutschland nichts zur Seite gestellt werden kann. Zwar wird die Verzahnung der beiden Tafeln durch das Gehorsamsgebot, wie sie Luther 1520 vorge-

5 So Adolf Jäger, Jurist der „Deutschen Christen", welcher die Integration der evangelischen Landeskirchen in die deutsche „Nationalkirche" maßgeblich vorangetrieben hatte, in: Kirche im Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalsozialistischen Rechtsentwicklung, 1937², S. 34.

6 Quid enim est colere et servire deo aliud, quam servare eius mandata? At obedientia et charitas proximi mandata est (WA 8, S. 626).

7 WA 6, S. 265. Vgl. H. W. Krumwiede, Glaubenszuversicht und Weltgestaltung bei Martin Luther. Mit einem Ausblick auf Dietrich Bonhoeffer, 1983, S. 74—79.

nommen hatte, nicht wiederholt. Als Interpretament dient jetzt die Zwei-Reiche-Lehre: Die erste Tafel das geistliche Regiment coram Deo, die zweite Tafel das weltliche Regiment coram hominibus. Aber die ersten vier Gebote werden wieder zusammengefaßt unter dem übergeordneten Gesichtspunkt des Gehorsams: *Wir haben nun [durch die Auslegung der ersten vier Gebote] ausgerichtet beide geistlich und weltlich Regiment, das ist göttliche und väterliche Oberkeit und Gehorsam*[8]. Noch bemerkenswerter ist die Einleitung zum Vaterunser, in der es nicht heißt „bete und arbeite", sondern „bete und sei gehorsam"[9].

Man kann Luther demnach nicht aus der deutschen Gehorsamstradition heraushalten, als sei diese ein Pfündlein subalterner Epigonen, während dem Reformator selbst gegenüber alle Kritik verstummen müßte. Melanchthon ist hier einzubeziehen, auch er hat die Autorität der Obrigkeit eingeschärft, so daß an diesem Punkt die Wittenberger Reformation einig ist.

Aus der Wirkungsgeschichte dieser Gehorsamsethik möchte ich nun einige Beispiele aus dem niedersächsischen Bereich nennen. 1529 erschien die Predigtanweisung Herzog Ernsts von Lüneburg, später der Bekenner genannt: „Wie und was wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unseres Fürstentums Pfarrherrn und Prediger zu predigen befohlen"[10]. Der Verfasser dieser wichtigen Lehrschrift konnte bis heute nicht ermittelt werden. Man kann nur feststellen, daß unmittelbare Anklänge an die Positionen Luthers und Melanchthons vorliegen. Über den Gebrauch des Glaubens in der Liebe, d. h. über die Frucht des Glaubens im Handeln des Christen heißt es in der Predigtanweisung: *Unter den Werken aber sind die ersten, der Obrigkeit und Gewalt in allen Dingen nächst Gott untertan sein, den Frieden fördern, Fürsten ehren und großachten, bitten für alle Polizei [Landesordnung] und sorgfältig sein, welcher Gestalt wir ihnen nützen und frommen. Dem am nächsten steht [den] Eltern Gehorsam leisten, das Hausgesinde mit Gottes Wort und leiblichem Brot versorgen und ernähren und dergestalt in beiderlei Regierung Leibes und Geistes ihnen dienen*[11]. Das entspricht genau der Position Luthers, wie sie aufgezeigt worden ist: Gehorsam gegen Gott und Obrigkeit. Unter diesem Vorzeichen dann auch die Liebe gegen den Nächsten: *Darnach [!] gebührt auch einem Christen, seinen Nachbarn und Nächsten dienen, unter welchen die Diener des Wortes sollen als die Vornehmsten geachtet werden ...*[12]. Nicht nur wird der Gehorsam der Liebe vorangestellt. Diese wird eingebettet in die Drei-Stände-Ordnung: Weltliche Obrigkeit, Geistlichkeit, Familie und Beruf.

8 BekSchrrEvLuthK, 1930, S. 605.

9 Ebd. S. 663.

10 Urbanus Rhegius, Wie man fürsichtiglich und ohne Ärgerniss reden soll von den fürnemesten Artikeln christlicher Lehre (Formulae quaedam caute und citra scandalum loquendi), nach der deutschen Ausgabe von 1536 nebst der Predigtanweisung Herzog Ernst des Bekenners von 1529, hg. A. Uckeley (Quellenschr. zur Gesch. d. Protest. 6), 1908.

11 Ebd. S. 17 f.

12 Ebd. S. 18.

1530 kam Urbanus Rhegius aus Augsburg als Generalsuperintendent nach Celle. In unmittelbarer Anknüpfung an die Predigtanweisung des Herzog Ernst schreibt er eine der wichtigsten evangelischen Lehrschriften, die je in Niedersachsen erschienen sind: Formulae caute loquendi. Bei der Aufzählung der guten Werke fehlt nun die Verzahnung der Gottes- und Nächstenliebe durch das Gehorsamsgebot. In der Ausführung der Ethik ist zunächst „Von der christlichen Freiheit" die Rede. Wie Luther unterstreicht Rhegius, daß es sich um eine hohe herrliche Freiheit handelt, die wir in Christus haben, aber eine geistliche, nicht eine fleischliche Freiheit. *Man soll aus der geistlichen Freiheit keine fleischliche Sicherheit und Mutwillen machen, daß man wollte vogelfrei und niemand unterworfen sein.* In unmittelbarer Anknüpfung an Luthers Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen" heißt es dann: *Nach dem Fleisch können wir wohl jedermanns Knechte und Untertanen sein und doch im Geist frei sein und bleiben.* Es folgt dann das Kapitel „Wie man recht reden soll von der weltlichen Oberkeit": Die Ordnungen der Obrigkeit soll der Christ nicht für menschliche Verlautbarungen halten, denn sie haben die Kraft, daß man ihnen Gehorsam schuldig ist, unmittelbar aus Gottes Wort (1. Petrus 2 und Römer 13). Auch hier wird die Limitierung des Gehorsams mit der clausula Petri angegeben: man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen[13]. Die Formulae des Rhegius haben für Niedersachsen eine deuterosymbolische Bedeutung gewonnen, vor der Einführung des überterritorialen Corpus der lutherischen Bekenntnisschriften bestimmten sie entscheidend die Lehrentscheidungen in den welfischen Ländern.

Ein weiteres Dokument der Volkserziehung in Niedersachsen ist der Katechismus des hannoverschen Generalsuperintendenten Justus Gesenius gewesen (1631/1639). Noch in der Ausgabe von 1852 werden die ersten vier Gebote des Dekalogs als Forderungen des Gehorsams gegen Gott und Obrigkeit zusammengefaßt, die zweite Tafel der Gebote gegen den Nächsten beginnt erst mit dem 5. Gebot des Tötungsverbotes. Wohl wie keine andere pädagogische Lehrschrift haben die Katechismen Luthers und des Gesenius die staatsbürgerliche Mentalität in Niedersachsen geprägt.

Die lutherische Gehorsamsethik in Deutschland reicht vom 16. bis ins 20. Jahrhundert. In einem Rechenschaftsbericht für die Mitverschwörer Weihnachten 1942 schrieb Bonhoeffer zum Thema Zivilcourage:
Was steckt eigentlich hinter der Klage über die mangelnde Civilcourage? Wir haben in diesen Jahren viel Tapferkeit und Aufopferung, aber fast nirgends Civilcourage gefunden, auch bei uns selbst nicht. Es wäre eine zu naive Psychologie, diesen Mangel einfach auf persönliche Feigheit zurückzuführen. Die Hintergründe sind ganz andere. Wir Deutschen haben in einer langen Geschichte die Notwendigkeit und die Kraft des Gehorsams lernen müssen. In der Unterordnung aller persönlichen Wünsche und Gedanken unter den uns gewordenen Auftrag sahen wir Sinn und Größe unseres Lebens. Unsere Blicke waren nach oben gerich-

13 Ebd. S. 61 f.

tet, nicht in sklavischer Furcht, sondern im freien Vertrauen, das im Auftrag einen Beruf und im Beruf eine Berufung sah. Es ist ein Stück berechtigten Mißtrauens gegen das eigene Herz, aus dem die Bereitwilligkeit entsteht, lieber dem Befehl von „oben" als dem eigenen Gutdünken zu folgen. Wer wollte dem Deutschen bestreiten, daß er im Gehorsam, im Auftrag, im Beruf immer wieder das Äußerste an Tapferkeit und Lebenseinsatz vollbracht hat? Seine Freiheit aber wahrte der Deutsche darin — und wo ist in der Welt leidenschaftlicher von der Freiheit gesprochen worden als in Deutschland von Luther bis zur Philosophie des Idealismus? —, daß er sich vom Eigenwillen zu befreien suchte im Dienst am Ganzen. Beruf und Freiheit galten ihm als zwei Seiten derselben Sache. Aber er hatte damit die Welt verkannt; er hatte nicht damit gerechnet, daß seine Bereitschaft zur Unterordnung, zum Lebenseinsatz für den Auftrag mißbraucht werden könnte zum Bösen. Geschah dies, wurde die Ausübung des Berufes selbst fragwürdig, dann mußten alle sittlichen Grundbegriffe des Deutschen ins Wanken geraten. Es mußte sich herausstellen, daß eine entscheidende Grunderkenntnis dem Deutschen noch fehlte: die von der Notwendigkeit der freien, verantwortlichen Tat auch gegen Beruf und Auftrag. An ihre Stelle trat einerseits verantwortungslose Skrupellosigkeit, andererseits selbstquälerische Skrupelhaftigkeit, die nie zur Tat führte. Civilcourage aber kann nur aus der freien Verantwortlichkeit des freien Mannes erwachsen. Die Deutschen fangen erst heute an zu entdecken, was freie Verantwortung heißt[14].

Sollte man nun nicht die Akten schließen über Luther als Volkserzieher, als Sozialethiker, wenn man seine Bedeutung für die deutsche Sprache und Literatur, für Frömmigkeit und Theologie, besonders für die Auslegung der Bibel auch weiter in Rechnung stellen mag. Aber auch hier ist seine Zuverlässigkeit einzuschränken. In der Exegese des Schriftbeweises für die Gehorsamsethik hat er geirrt: Das 4. Gebot bezieht sich nur auf Vater und Mutter, nicht auf die Obrigkeiten. Römer 13, 1—7 stellt den Christen als Bürger der irdischen respublica unter das geltende Gesetz. Wie die anderen Bürger hat auch der Christ Steuern an die kommunalen Behörden zu zahlen und ihre Weisungen zu beachten. Er lebt noch nicht im Himmel, sondern hat wie alle anderen seinen Beitrag zum Funktionieren des Staates zu leisten.

Wenn man darnach fragt, wie es in Verkennung der biblischen Aussagen über die Stellung des Christen zur weltlichen Obrigkeit kommen konnte, so ist an die Entstehung des frühneuzeitlichen Staates zu erinnern. Nicht mehr Glied des corpus christianum unter Kaiser und Papst, sondern Bürger eines Staates zu sein, der Schutz vor Willkür und Rechtsunsicherheit gewährte, trat nun bei der Bestimmung des Menschen in den Vordergrund. Es geht um den Landfrieden, der durch partikuläre Gewalten der Ritter und Bauern nicht gebrochen werden darf.

14 Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. E. Bethge, Neuausgabe 1977, S. 14 f. Vgl. Bonhoeffer und Luther, Zur Sozialgestalt des Luthertums in der Moderne, hg. Christian Gremmels, 1983; Krumwiede, wie Anm. 7.

In der Epoche der Religionskriege in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts richteten sich die Blicke der Menschen dann auf den neuzeitlichen Staat, der sie vor zerstörerischem religiösen Fanatismus bewahren sollte. Der absolutistische Staat trägt heute für viele von vornherein den Makel einer Beschneidung der Bürgerfreiheiten durch eine mechanistische Administration und der Auslieferung des Lebens der Untertanen an die Willkür des Herrschers. Man geht jedoch völlig an der Wirklichkeit der politischen und sozialen Verhältnisse im Zeitalter der Reformation und der Entstehung der Konfessionen vorbei, wenn man nicht versteht, daß sich gerade die Blicke der fortschrittlichen Kreise auf den Staat richteten: Man braucht nur Bodin und Hobbes zu nennen. Luther ist hier also in einem größeren Kontext zu sehen und es verwundert darum nicht, daß auch Zwingli und Calvin Röm 13, 1—7 und das 4. bzw. nach reformierter Zählung das 5. Gebot in gleicher Weise wie Luther und Melanchthon verstanden haben.

Nicht um apologetisch eine Ausgewogenheit im sozialethischen Versagen der Reformatoren zu postulieren, sondern um eine verhängnisvolle Fehlentwicklung wirklich überwinden zu können, soll Calvins Auslegung des 5. Gebotes in der Institutio Luthers Gehorsamsethik zur Seite gestellt werden: Der Zweck des Gebotes, Vater und Mutter zu ehren, ist die Erhaltung der Ordnung: Die von Gott festgesetzten Stufen der Überordnung sollen für uns unverletzlich sein. Wen Gott zum Vorgesetzten erhoben hat, dem soll man mit Ehrfurcht, Gehorsam und Dankbarkeit begegnen. Diesem Gebot aber widerstrebt die menschliche Vernunft. Darum geht es von der Beziehung aus, die dem Menschen am wenigsten verhaßt ist, nämlich zwischen Kindern und Eltern. Bei der Anrede „Vater", „Gott", „Herr" hat der Mensch es mit Gottes Majestät zu tun. *Wer „Fürst" und „Herr" ist, der hat an Gottes Ehre teil!* Ehrfurcht, Gehorsam, Dankbarkeit ist allen Vorgesetzten zu erweisen ohne Rücksicht auf ihre Würdigkeit oder Unwürdigkeit. Sie nehmen ihren Platz nicht ohne Gottes Vorherbestimmung ein[15].

So wenig wie das Luthertum ist Zwinglianismus und Calvinismus der Boden, auf dem die modernen europäischen Freiheitsbewegungen entstanden. Der in Tübingen lehrende niederländische Kirchenhistoriker Heiko A. Oberman hat von

15 Calvin, Opera Selecta, ed. P. Barth, G. Niesel, Vol. III Institutionis Christ. religionis 1559, lib. II, S. 376 f.: *Finis est, Quoniam Domino Deo suae dispositionis conservatio cordi est, ordinatos ab ipso eminentiae gradus oportere nobis esse inviolabiles. Summa igitur erit ut quos nobis praefecit Dominus, eos suspiciamus, eosque et honore et obedientia et gratitudine prosequamur. ... Quoniam autem hoc de subiectione praeceptum, cum humani ingenii pravitate valde pugnat (quod, ut est celsitudinis appetentia turgidum, aegre se subiici sustinet) quae natura maxime amabilis est ac minime invidiosa superioritas, in exemplar proposita est: quia facilius animos nostros emollire et inflectere ad submissionis consuetudinem poterat. Ad omnem ergo legitimam subiectionem ab ea quae facillima est toleratu, nos paulatim assuefacit Dominus: quando est omnium eadem ratio. Siquidem quibus attribuit eminentiam, quatenus ad eam tuendam necesse est, suum cum illis nomen communicat. In unum ipsum ita conveniunt Patris, Dei ac Domini tituli, ut quoties unum aliquem ex iis audimus, maiestatis illius sensu animum nostrum feriri oporteat. Quos ergo istorum facit participies, eos quadam fulgoris sui scintilla illustrat, ut sint pro*

einer dritten Reformation der Flüchtlinge und Emigranten gesprochen, in deren Kreisen so etwas wie Toleranz und politische Freiheit proklamiert wurde[16]. In England ist es John Locke gewesen, der das Gehorsamsgebot des Dekalogs gegen die Royalisten nicht mehr auf die Obrigkeit, sondern nur noch auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern bezieht[17]. Wenn es auch manchen bestürzen mag, eidgenössische und angelsächsische Freiheit ist vor- und nachreformatorisch, Zwingli und Calvin sind so wenig wie Luther und Melanchthon Väter einer politischen und sozialen Freiheit.

Ich möchte nun durch drei Punkte deutlich zu machen versuchen, warum ich die Sozialethik Luthers nicht einfach in die Gosse werfen möchte. Die Wirkungsgeschichte beschränkt sich nämlich nicht nur auf das Festhalten an der Gehorsamstradition.

1. Die Zulassung des gewaltsamen politischen Widerstandes

Es entspricht nicht dem Quellenbefund, wenn man bis heute die These vertritt, daß Luther den gewaltsamen Widerstand bedingungslos verworfen habe. Troeltsch sprach von einem leidenden Gehorsam, den Luther und das Luthertum vertreten hätten. Das ist längst korrigiert, heute weiß man, daß Luther den leidenden Ungehorsam, d. h. den Ungehorsam ohne Gewalt gefordert hat. Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen: das gilt nicht nur für das Bekenntnis des Glaubens, sondern auch für das Handeln im Dienste des Nächsten in Staat und Gesellschaft[18].

Wie nun steht es mit dem Widerstand durch Gewalt? In seinen Bauernschriften hat Luther keinesfalls allein den Fürsten das Monopol des Schwertamtes zugesprochen, und von den Bauern hat er nicht einfach den bedingungslosen Gehorsam gefordert. Über Fürsten und Bauern steht die Notwendigkeit des Friedens. Wer den Landfrieden bricht und mit dem Kriege beginnt, ist im Unrecht. Greifen

suo quisque loco spectabiles. Ita qui nobis est pater, in eo divinum aliquid reputare par est; quia divinum titulum non sine causa gerit. Qui princeps est, qui dominus, habet nonnullam honoris cum Deo communionem. Quapropter ambiguum esse non debet quin hic universalem regulam Dominus statuat: nempe prout quenque novimus esse nobis eius ordinatione praefectum, ut ipsum reverentia, obedientia, gratitudine, et quibus possumus officiis prosequamur. Nec interest dignine an indigni sint quibus honor iste deferatur; nam qualescunque sint tandem, non tamen sine Dei providentia hunc locum assecuti sunt, cuius ratione ipse Legislator eos honorari voluit.

16 H. A. Oberman, Wurzeln des Antisemitismus, 1981, S. 186 f.

17 In der ersten der „Two treatises of government" (um 1679) setzt sich Locke mit dem Patriarchalismus des Royalisten Robert Filmer auseinander und lehnt insbesondere die Übertragung des 4. (5.) Gebotes von den Eltern auf den Monarchen ab (§§ 60 ff.).

18 Z. B. in der Auslegung des 2. Gebotes im Sermon „Von den guten Werken" (1520): *Hier müssen wir widerstreben zum ersten allem Unrecht, wo die Wahrheit oder Gerechtigkeit Gewalt und Not leidet, und müssen in demselben keinen Unterschied der Personen haben, wie etliche tun, die gar fleissig und emsig fechten für |zum Schutz vor| das Unrecht, das den reichen, gewaltigen Freunden geschieht, aber wo es dem Armen oder Verachteten oder Feinden geschieht, sind sie wohl still und geduldig* (WA 6, 226, Nr. 29).

die Fürsten zuerst zu den Waffen, haben die Bauern das Recht, das Strafgericht an den Fürsten zu vollziehen. Beginnen die Bauern mit der gewaltsamen Auseinandersetzung, sind die Fürsten legitimiert, den Aufstand niederzuschlagen[19].

Wenn der äußere Friede erhalten bleibt, müssen die Bauern dann auf die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen verzichten? Es steht ja nicht zu erwarten, daß die Herren freiwillig auf ihre ungerechten Privilegien verzichten. Luther nennt eine Bedingung, unter welcher ein gewaltsamer Aufstand der Bauern legitim sein könnte: sie müssen einen neuen, sonderlichen Befehl von Gott bringen, mit Zeichen und Wundern bestätigt, der ihnen die Vollmacht zum Gebrauch der Gewalt gäbe[20].

Es wird unter den Interpreten gestritten, ob Luther diese Vorbedingung ernst gemeint hat, oder ob er durch sie die Strategie der Bauernheere ad absurdum führen wollte. Die weitere Argumentation bringt m. E. eine Lösung dieses Problems. Die Bauern berufen sich auf das Alte Testament, nach dem Gott das Gebet des Volkes Israel erhört und sie aus der ägyptischen Gefangenschaft erlöst hat. Dazu stellt Luther fest, die Bauern sollen sich an dieses Exempel halten: *Rufet auch so zu Gott und harret, bis er euch einen Mose sende, der mit Zeichen und Wundern beweise, daß er von Gott gesandt sei*[21]. Eine ähnliche Auffassung hat Calvin am Schluß seiner Institutio vertreten. Im Aufstand gegen die Obrigkeit waren Mose, die Richter u. a. durch eine rechtmäßige Berufung Gottes legitimiert worden. Sie verletzten damit in keiner Weise die Majestät, die den Königen durch Gottes Anordnung gegeben ist, sondern sie hielten, da sie vom Himmel her gewappnet waren, die geringere Gewalt (der Könige) kraft der größeren (von Gott) im Zaum[22]. Luther will dieser neue Mose nicht sein, genausowenig wie es Calvin für die Hugenotten sein wollte. Der Wittenberger ist Doktor der Hl. Schrift, Prediger des Evangeliums und unter keinen Umständen bereit, Feldprediger der aufständischen Bauern zu werden. Er lehnt es ab, in der Rolle eines Weltenrichters von einem übergeordneten Standpunkt ein Urteil zu fällen. Er will nur den Gewissensrat geben, um den er gebeten worden ist. Wenn die Bauern sich als Christen verstehen, müssen sie sich im Sinne des Priestertums aller Gläubigen auf ihr eigenes Gewissen gründen und nicht mit geborgtem Gewissen eines anderen eine theologische Legitimation zu erhalten versuchen.

Die Quellenbasis für diese Interpretation ist schmal — sie läßt sich jedoch durch ein anderes Beispiel erhärten. In den Bündnisverhandlungen vor dem Schmalkaldischen Krieg waren die Wittenberger Theologen, besonders Luther selbst, nur zögernd bereit, Gutachten über das Recht des Widerstandes der evangelischen Fürsten gegen den Kaiser abzugeben. In der Regel werden Luthers Vo-

19 So in Luthers erster Bauernschrift: Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben, 1525 (WA 18, S. 291—334).

20 Ebd. S. 304.

21 Ebd. S. 321.

22 Institutio, wie Anm. 15, IV. 20, 30.

ten hier als verworren angesehen, von einer klaren Ablehnung des Widerstandes sei er durch das Drängen der Juristen dann mit mancherlei Vorbehalten doch zu einer Zulassung gekommen. Die Schwierigkeit liegt m. E. darin, daß man Luther als letztgültige protestantische Lehrinstanz ansieht und von einem solchen Maßstab aus dann die eindeutige politische Weisung vermißt. Luther aber wollte ein solches geistliches Orakel für politische Entscheidungen nicht sein. Am 18. März 1531 schreibt er: *Haben daher die Juristen Recht, daß ein Christ, nicht als ein Christ, sondern als Bürger oder membrum corporis politici möge widerstehen, das lassen wir geschehen. Wir reden de membris Christi et corporis ecclesiastici; wissen sonst wohl, daß ein Christ als ein Bürger oder membrum corporis politici möge das Schwert und weltlich Amt führen, davon wir oft geschrieben. Aber daß wir sollten Rat geben zu solchem Widerstand dem membro politico, das leidet unser Amt nicht, wir wissen auch ihr Recht nicht; sie müssen's selbst auf ihr Gewissen nehmen und zusehen, ob sie Recht haben, der Obrigkeit [des Kaisers] zu widerstehen* ...[23]. Hier ist ganz eindeutig ausgesprochen, daß die politisch Handelnden mündige Christen sind, die sich ihr gutes Gewissen nicht von der Kirche holen können. Als evangelischer Prediger kann Luther nur zum Frieden, nicht zum Krieg raten. Wie der Frieden erhalten werden kann, müssen die Politiker selbst entscheiden. Wenn es zur gewaltsamen Auseinandersetzung kommt, will er sich „nicht mehr so dreinmengen" wie er es im Bauernkrieg getan hat[24]. Das bedeutet eine Selbstkritik im Blick auf seine zweite Bauernschrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der anderen Bauern"[25]. Der evangelische Prediger hat einzig und allein für den Frieden einzutreten. Für die Sicherung des Friedens durch Gewalt hat er keine Präventiv-Absolution zu erteilen, das muß der mündige Politiker selbst auf sein Gewissen nehmen.

Hier möchte ich nun unmittelbar die Wirkungsgeschichte dieser weithin vergessenen oder verdrängten sozialethischen Maximen Luthers einbeziehen. Die Zulassung des gewaltsamen politischen Widerstandes! — im deutschen Bereich wird man außer Bonhoeffer wohl kaum einen von der lutherischen Theologie geprägten Theologen finden, der diese Frucht des Glaubens bejaht, geschweige denn selbst praktiziert hat. In der norwegischen Widerstandsbewegung im Zweiten Weltkrieg dagegen wird man ein reiches Material dafür finden. Zu nennen ist hier der Osloer Bischof Berggrav, die führende Gestalt im kirchlichen Widerstand. Er war von 1942—45 interniert und schmuggelte die Manuskripte über die Legitimität des Aufstandes heraus; sie erschienen 1946 in deutscher Übersetzung mit einer Anlage eines Vortrages aus dem Frühjahr 1941: „Wenn der Kutscher trunken ist. Luther über die Pflicht zum Ungehorsam gegenüber der

23 WA Briefe 6, Nr. 1796.

24 WA 30, III, S. 282.

25 Die Bauernschrift Luthers wird auch in wissenschaftlichen Editionen und Untersuchungen in der Regel ohne die Einschränkung behandelt, daß es sich nur um die „anderen" Bauern handelt, welche nicht zum Frieden bereit sind. Vgl. aber WA 18, S. 345.

Obrigkeit"[26]. Mit diesem Vortrag wollte Berggrav in die eingewurzelte und kompakte protestantische Loyalität gegenüber jedweder Art von Obrigkeit eine Bresche schlagen. Und dann der für deutsche Ohren erstaunliche Hinweis: *Luther wurde in den Jahren 1941 bis 1942 eine unserer Hauptwaffen im Kampfe. Es war notwendig, der apostolischen Lehre Geltung zu verschaffen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". Das ist der Geist, in dem Luther spricht. In Übereinstimmung mit diesem Geist handelt er auch in der klassischen Epoche des Gewissensaufruhrs. Worms redet eine deutlichere Sprache als alle Theorie*[27]. Im Vortrag selbst bekennt sich Berggrav zum leidenden Ungehorsam durch das Wort um des Evangeliums willen, wie ihn Luther gefordert hat. Für den politischen Widerstand aber gilt die Weisung Luthers: Wenn die Obrigkeit notorisch Gewalt übt, sind die Bürger von ihrer Gehorsamspflicht auf die gleiche Weise entbunden *als gegenüber einem Mörder auf der Straße*[28]. Berggrav macht geltend: Wenn Loyalität gegen jede Obrigkeit Pflicht des Christen wäre, müßten die Christen bei einem Wechsel der Macht wie eine Art lebendiges Inventar *am Hofe haften*. Einen Geschmack von solcher Praxis erhielt Berggrav 1919 in der Berliner Dreifaltigkeitskirche. *Da war die Geistlichkeit versammelt, die früher durch ihre an Servilität grenzenden Huldigungen für den Kaiser Aufsehen erregt hatte. Jetzt sollen sie plötzlich ihre Loyalität gegen die Ebertsche Republik proklamieren. Viele von ihnen schämten sich, ... aber wie man sich gebettet hat, so liegt man. Jetzt war es zu spät, das Vergangene ungeschehen zu machen*[29]. — Man könnte ergänzen: und zu früh, um daraus die Lehren zu ziehen. Weitere Punkte möchte ich kürzer behandeln:

2. Die Weltlichkeit des Staates

Daß Luther das geistliche Regiment Gottes vom weltlichen getrennt hat, ist allgemein bekannt. Im weltlichen Regiment trägt der Mensch Verantwortung als cooperator Dei, als Mitarbeiter Gottes kraft seiner Vernunft. Eine Sakralisierung des Staates und eine Säkularisierung der Kirche lehnt er scharf ab. So verurteilt er auch den Kreuzzug gegen die Nicht-Christen. Die Christen dürfen sich als politische Bürger kein höheres Recht anmaßen als die Türken. Für beide gilt die Forderung des Friedens. Auf Befehl der Obrigkeit darf man mit gutem Gewissen an einem Verteidigungskrieg teilnehmen. Doch wenn in der Feldschlacht die Fahne des Kreuzes entrollt wird, soll man fortlaufen, weil es dann das Banner des Teufels ist[30].

Ernst Troeltsch hat in seiner Gegenüberstellung der Tradition Deutschlands und der westeuropäischen politischen Philosophie geurteilt, daß man bei der als

26 E. Berggrav, Der Staat und der Mensch, 1946.
27 Ebd. S. 277 f.
28 WA Briefwechsel 8, S. 515. Vgl. Berggrav, wie Anm. 26, S. 316.
29 Ebd. S. 280.
30 WA 30, II, S. 115.

westlich bezeichneten Auffassung die Entfaltung der eigenen nationalen Werte und Organisationsgewohnheiten mit dem Menschheitsfortschritt identifiziert. Wie die Juden den Universalismus des Monotheismus mit der Vorstellung vom auserwählten Volk vereinigt haben, wie der messianische Panslavismus sein universales Christentum mit den slavischen Sonderansprüchen ausglich, so steht der Menschheitsfortschritt bei den Angelsachsen mit der amerikanischen Demokratie und dem englischen Parlamentarismus, bei den Franzosen mit der Revolutionsglorie in engem Zusammenhang. Immer wird das Partikulare zur Idee mit universalem Anspruch[31].

Troeltsch nennt Hamann und Herder als Vertreter der anderen Auffassung, nach der das Partikulare niemals einen allgemeinen universalen Anspruch erheben dürfe. Ohne daß es Troeltsch bekannt war, hat Hamann seine Analyse vorweggenommen, wenn er schreibt: *Der Japaner sieht seinen Abgott in einem so nahen Verhältnis mit seinen Begriffen und Neigungen, als der Russe seinen Bart und der Engländer seine Charta Magna. Der Abergläubige, der Sklave und der Republikaner streiten daher mit gleicher Wut für den Gegenstand ihrer Selbstliebe, und mit einem gleichen Grund der Freiheit und Eifer für selbige. Warum vermehrt der Handel die Liebe zur Freiheit? Weil er das Eigentum eines Volkes, sowohl als jedes Bürgers vermehrt. Wir lieben, was uns eigen gehört. Hier ist also die Freiheit nichts als Eigennutz* ...[32]. So lehnt Hamann auch einen politischen Universalismus als Turmbau zu Babel ab — er führt in die Katastrophe. Es geht um die friedliche Zusammenkunft der Verschiedenen[33].

Wenn man diese Auffassung Hamanns und dann seines Schülers Herder auf Luther zurückführt, so ist das keine wilde Hypothese. Herder schreibt, er habe es insonderheit aus Luthers Schriften gelehrt, den himmelweiten Schleier (das Universale) abzuwerfen und dafür das einzelne zu erfassen, zu erleben[34].

Die friedliche Zusammenkunft der Verschiedenen — diese Konzeption zerbrach, die napoleonische Besetzung führte von Hamann und Herder zu Schleiermachers patriotischen Predigten, zu Fichtes Reden an die deutsche Nation und zu Ernst Moritz Arndts nationalem Katechismus. Hier ist die Quelle des deutschen Nationalprotestantismus zu suchen, den man kritisch aufarbeiten, aber nicht pauschal kriminalisieren sollte. Luther wurde vornehmlich zum Gewährsmann erkoren. Luther und die deutsche Nation ist ein weitläufiges Thema. Hier soll nur angemerkt werden, daß nationaler Chauvinismus sich kaum auf den Wittenberger Bibelprofessor berufen kann. Schon in seiner Römerbriefvorlesung 1515/16 sagte er: *Überflüssig ist es hier, noch die Streitigkeiten und gegenseitigen Gehässigkeiten der (christlichen) Königreiche, Herzogtümer und Städte anzuführen,*

31 E. Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme, 1922, S. 381 f.
32 Hamanns Schriften, hg. F. Roth, I, S. 130 f.
33 Ebd. S. 77 f.
34 Herder im geistlichen Amt, Untersuchungen, Quellen, Dokumente, hg. E. Schmidt, 1956, S. 99.

gleich als wenn sie mehr wären als die Heiden, wie es sich die Venediger, die Italiener, die Franzosen und die Deutschen einbilden. Deutsche Dichter geben den Deutschen den Vorzug, gallische Dichter den Galliern. Das sind (in ihren Augen) die allergrößten Vorzüge (die sie aufs höchste schätzen), wobei sie völlig vergessen, daß wir Christen sind, und so erfüllt sich das Wort Christi (Mark 13, 8): „Es wird sich empören ein Königreich über das andere und ein Volk über das andere"[35].

Ist dieser Einspruch Luthers gegen einen entstehenden deutschen Nationalismus ohne Wirkung geblieben? Der Initiator des sog. Neuluthertums K. Holl hat während des ersten Weltkrieges neben vielem Problematischen, mehr als Problematischen, auch dieses gesagt: Luther und das Luthertum habe immer im Auge gehabt, daß auch der Gegner zu Gott betet, weshalb man sich nie in die Losung „Hie Gott, hie Christ" einließ[36]. Wir brauchen ja nicht alles zu verwerfen, was deutsche Geschichte war. Ich brauche hier nur an den Gottesdienst nach Beendigung des Falklandkrieges zu erinnern, in dem ein anglikanischer Bischof zur Empörung nationaler Prominenzen die gefallenen Argentinier in das Kirchengebet einschloß. Wenn ein solches Verhalten die von Troeltsch als „westlich" bezeichnete Mentalität aufbricht, wäre es grotesk, wenn wir Deutschen einen solchen „Fortschritt" servil und dankbar übernehmen wollten. Es ist eine in der lutherischen Tradition tief verankerte Einsicht, daß Gott nicht zum Komplizen des Menschen in der Durchsetzung seiner politischen und sozialen Ziele gemacht werden darf.

3. Die Freiheit der Kirche vom Staat

In seiner Adelsschrift 1520 hat Luther Kaiser, Fürsten und städtische Magistrate zur Reform der Kirche aufgefordert, aber nicht als Obrigkeit, sondern im Sinne des allgemeinen Priestertums. Nachdem die römisch-katholische Hierarchie sich der Reform der Kirche versagt hat, kommt diese Aufgabe auf die weltliche Obrigkeit zu, weil sie allein handlungsfähig ist. Entsprechend appelliert Luther an den Kurfürsten bei der Gründung der sächsischen Landeskirche. Er bittet ihn in der Vorrede zu den Visitationsartikeln (1528) *aus christlicher Liebe (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes willen, dem Evangelium zugut und den elenden Christen zu Nutz und Heil* tätig zu werden[37].

An dieser Position hat Luther zeit seines Lebens festgehalten. Er hat sich mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität gegen die Entstehung des protestantischen landesherrlichen Kirchenregimentes gewandt. An den Dresdener Superintendenten Greiser schrieb er 1543: Die Konsistorialbeamten am Hofe sollen entweder Pastoren werden oder sich um die Aufgaben der Kanzlei kümmern und die Kir-

35 Vorlesung über den Römerbrief 1515/16, Lateinisch-deutsche Ausgabe d. Wiss. Buchgesellschaft 1960, Bd. II, S. 320 f.

36 K. Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, III, S. 306.

37 WA 26, S. 197 f.

chen denen überlassen, die eine Berufung dafür haben: *Wir wollen, daß die Ämter der Kirche und des Hofes unterschieden werden, oder beide gehen zugrunde. Satan bleibt Satan. Unter dem Papst mischte er die Kirche mit dem Staat, in unserer Zeit will er den Staat mit der Kirche mischen. Aber wir werden mit Gottes Hilfe widerstehen und wir werden uns bemühen, nach unserer Kraft die Berufungen getrennt zu halten*[38].

Aufs Ganze gesehen hat Luther mit seinem Einspruch keinen Erfolg gehabt. Die Trennung von Staat und Kirche erfolgte erst 1919 durch die Weimarer Verfassung. Es ist jedoch zu fragen, ob die Verwerfung der Staatskirche durch Luther ohne jede Wirkung blieb.

Bei der Beantwortung dieser Frage stehen wir erst am Anfang der Forschung. Es sei hier nur auf zwei niedersächsische Beispiele verwiesen. Die Kirchenordnung Herzog Julius' von 1569 ist ein klassisches Zeugnis des landesherrlichen Kirchenregimentes. Die beiden wichtigsten Reformatoren bei der Einführung der Reformation waren Martin Chemnitz und Jakob Andreae. Beide protestieren gegen den Anspruch des Fürsten. In seinem Visitationsexamen 1569 fordert Chemnitz, daß die Bestellung der kirchlichen Ämter nicht unter die politischen Regalien und Hoheiten der weltlichen Obrigkeit gehören[39]. Noch schärfer urteilt Andreae, als er zwischen himmlischer und fürstlicher Kanzlei unterschied: *Denn mit dem Willen Gottes ist es nicht beschaffen, wie mit eines Königs oder Fürsten Kanzlei.* Der Maßstab für die Kirche ist allein die Hl. Schrift und nicht Anordnungen des Herzogs und seiner Räte. Zum Verständnis des Evangeliums bedarf es keines Kanzlers und keines geheimen Rates[40].

Bei der Beurteilung der Thesen Luthers läge es nahe, nur dort von einer Wirkung auf die Geschichte zu sprechen, wo entsprechende politische oder soziale Verhältnisse eine Rezeption ermöglichten. Ist das bisher Vorgetragene nicht geradezu ein Beweis dafür, daß die Obrigkeitslehre Luthers zunächst nur dort wirklich zur Auswirkung kam, wo sie zur Stabilisierung des frühabsolutistischen Staates beitrug, daß seine obrigkeitskritischen Anschauungen aber zunächst bedeutungslos blieben und dann erst später zur Legitimation einer politischen Philosophie des Widerstandes dienten, die aus ganz anderen Quellen gespeist wurde?

Luther hatte die weltliche Obrigkeit 1520 zur Kirchenreform aufgerufen, jedoch nur im Notamt auf Zeit für eine Kirche, die sich nicht selbst erneuern konnte. In Speners pia desideria sind dagegen die evangelischen Pfarrer angesprochen. Martin Kruse — heute evangelischer Bischof in Berlin — hat in seiner Arbeit über Speners Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment[41] den Nachweis geführt,

38 WA Briefwechsel 10, S. 436.

39 H. W. Krumwiede, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel (Stud. z. KG Niedersachsens 16), 1967, S. 231.

40 Ebd. S. 241.

41 M. Kruse, Speners Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment und ihre Vorgeschichte (AGP 10), 1971.

daß von Luther über den Straßburger Reformlutheraner Dannhauer bis zu Spener eine Linie der Obrigkeitskritik, der Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment führt. Aber: Wie Luther im 16. Jahrhundert, so hat Spener im 17. Jahrhundert die „Cäsaropapie" des landesherrlichen Kirchenregimentes nicht überwinden können.

Der Pietismus bedeutet nach seinem eigenen Verständnis die Vollendung der Reformation. Der Historiker wird heute darüber urteilen, daß es sich bei dieser Frömmigkeitsbewegung um eine neue Konzeption des 17. und 18. Jahrhunderts mit Aufnahme biblischer und reformatorischer Traditionen handelt. Es ist nun bisher viel zu wenig berücksichtigt worden, daß zwischen Reformation und Pietismus ein Mann steht, der für die protestantische Staatslehre von großer Wichtigkeit war: der Reformlutheraner Veit v. Seckendorf (1626—1692). Als Geheimer Hof- und Kammerrat Ernsts d. Frommen von Sachsen-Coburg veröffentlichte er 1656 seinen „Teutschen Fürsten-Stat", der bahnbrechend für die moderne Staatswissenschaft wurde. Nach Hans Maier[42] ist dieses Werk der erste Versuch der Ordnung und Systematisierung der Aufgaben des Staates. Das hat auch darum eine besondere Bedeutung, weil Seckendorf nicht von der Reichsverfassung, sondern eben vom Fürsten-Staat aus argumentiert. Dieses klassische Dokument des landesherrlichen Kirchenregimentes, des kirchlichen Territorialismus bezeichnet den Fürsten als Gottes Statthalter auf Erden, der für den gemeinen Nutzen und den Wohlstand in geistlichen und weltlichen Sachen zuständig ist[43]. Seckendorf war ein historisch interessierter und auch gebildeter Mann, der im Alter kirchengeschichtliche Werke schrieb, die ihren Rang bis heute behalten haben. Im Fürsten-Stat 1656 gibt er zu bedenken: es sei zwar an sich selbst natürlichen und göttlichen Rechten gemäß, daß jede christliche Gemeinde Macht habe, ihr einen Seelsorger und Kirchendiener durch gemeine Wahl einstimmig und (durch) Berufung anzunehmen. Das ist die Position Luthers 1523: *Daß eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift.* In der Bibel gibt es nach Seckendorf jedoch keine förmlichen Anordnungen für die Kirchen-

42 Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft), 1969.

43 Teutscher Fürsten-Stat 1656: *So ist Anfangs nach dem uns an der Seelen Wolfart mehr, alß an Erhaltung des sterblichen Leibes gelegen, allhier zu erinnern, daß auch dem Landesherrn als weltlichen Regenten und also nach Ihm seinem Cantzler und Räten zu föderst obliege, darauff neben denen zu den Geistlichen Sachen verordneten bedacht zu seyn, wie die Christliche Religion mit Predigen des Göttlichen Worts und Administration der H. Sacramenten im Lande lauter und unverfälscht erhalten, geschützt und gehandhabet, und darwieder weder im Hauptwerck noch auch in eusserlichen Kirchen-gebräuchen und Ordnungen ohne sonderbahre erhebliche Ursach nichts geendert werde. Unnd wird ein Christlicher Regent sich gewiß versichern, daß an Beobachtung dieses notwendigen Puncts und Erhaltung des thewren Kleinods des Göttlichen Worts alle seine beständige Wolfart unnd rechte Glückseeligkeit auch in zeitlichem Regiement hange und herfliesse, ohne dieses höchste Gut auch alle andere zeitliche Macht und Hoheit vergeblich und nichtig sey...* (S. 47).

verfassung, so sei es legitim, daß man beim protestantischen Gewohnheitsrecht bleibe, nach dem die weltlichen Obrigkeiten die Kirchenregierung ausübten[44].

Nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst veröffentlichte Seckendorf 1686 seinen Christenstaat, der einmal durch den Einfluß des Pietismus, besonders Speners, und zum anderen des originalen Luther bestimmt ist. Übereinstimmung mit Luther besteht in der Rezeption der Zwei-Reiche-Lehre. Die Norm für die Kirche ist das Allgemeine Priestertum der Gläubigen unter Christus als dem Haupt der Gemeinde[45]. *Der Regent kann auf keine andere Weise selig werden als ein Untertan ... Wie der ärmste Bauer, also muß auch der grösseste König selig werden. Alles was sich hohe Leute dißfalls für eine Befreiung, exemption und privilegium einbilden, ist lauter Betrug*[46]. Hinsichtlich des weltlichen Regimentes wissen die Christen, *daß der Stand der Obrigkeit von Gott sei, obgleich ihre Amtsverrichtung aus dem Licht der Vernunft und nicht aus der Schrift gelernet wird*[47]. Gegen die revoltierenden Bauern unter Müntzer und die Quäker wird eingewandt, daß die Herrschaftslosigkeit des geistlichen Reiches, daß also Menschen nicht über Menschen herrschen dürfen, nicht auf das weltliche Reich übertragen werden kann[48]. Das aber bedeutet nicht die Rechtfertigung der absoluten Macht des Fürsten. Ganz im Sinne von Luthers Fürstenspiegel von 1523 fordert Seckendorf, daß der Fürst um der Untertanen willen regieren solle, die Untertanen seien nicht um seinetwillen da[49].

Von Spener hat Seckendorf die pia desideria übernommen und gerät dadurch zum Teil in Spannung zur altlutherischen Tradition: die praxis pietatis durch die Liebe als nota verae ecclesiae neben Wort und Sakrament[50]; das friedliche Verhalten in Religionsstreitigkeiten[51]; wie Leibniz und Spener wünschte er die Überwindung der Kirchenspaltung und war hier dem römischen Katholizismus gegenüber toleranter als der Pietismus; eine Reform der Theologenausbildung weg von einer einseitigen Gelehrsamkeit zur Praxis des geistlichen Amtes; die schlichte, zeugnishafte Predigt des Pfarrers[52]. Übereinstimmung besteht zwischen Luther, Spener und Seckendorf in der Forderung des Allgemeinen Priestertums. Die Di-

44 Ebd. S. 141 f.
45 Christen-Stat, 1686, III. Buch, Cap. II, S. 455 ff.
46 II. Buch, Cap. VIII, 1, S. 279 f.
47 II. Buch, Cap. VI, 6, S. 266.
48 II. Buch, Cap. VII, 1, S. 268 f.
49 Luther, Von weltlicher Obrigkeit ..., 1523, WA 11, S. 273; Seckendorf, Christen-Stat, II. Buch, Cap. VII, 4, S. 273 ff.
50 *Die Kenn-Zeichen müssen seyn das Wort GOttes und die Heiligen Sakramenten. Am allergewissesten solte das Zeichen der Liebe seyn, welches Christus so hoch befiehlet, aber weil er selbst, wie mehr gedacht, die Erkaltung der Liebe geweissaget ..., so kan man auch von dem Mangel der Liebe nicht allerdings auf den Mangel der Lehre schliessen, wiewohl es ein betrübtes und Seelen-Gefährliches Werck ist, daß eben dieses Kenn-Zeichen sich so gar verliehren will.* III. Buch, Cap. XII, 3, S. 681 f.; vgl. aber auch III. Buch, Cap. X, 3, S. 619, wo Seckendorf mahnt, die Liebe nicht gegen die Wahrheit auszuspielen.
51 III. Buch, Cap. XIII, 9, S. 711 f.
52 III. Buch, Cap. IX, 7 ff., S. 605 ff.

stanz Seckendorfs zum Pietismus besteht in zwei Punkten, in denen er wiederum Luther folgt: er distanziert sich vom mystischen Spiritualismus als nicht schriftgemäß[53] und er teilt nicht die pietistische Hoffnung besserer Zeiten für die Kirchenreform, sondern glaubt mit den Wittenberger Reformatoren in der Endzeit zu leben.

Es ist nun die Frage zu stellen, ob Seckendorf nur ein Pietist mit starker lutherischer Tradition oder ein Reformlutheraner mit der Öffnung zum Pietismus gewesen ist. Hierzu ist nun zu bemerken, daß sich die Reichweite seines Werkes keinesfalls auf diese beiden Positionen beschränkt. Seckendorf kennt auch die außerdeutsche Literatur und führt seinen Kampf gegen den Atheismus auch von den Pensées Blaise Pascals aus[54]. Meines Wissens ist noch nicht beachtet worden, daß sich auch Entsprechungen zur englischen Literatur ergeben, besonders zur Areopagitica Miltons, der ersten europäischen Kampfschrift für Pressefreiheit. In Seckendorfs Christenstaat finden sich Postulate der Freiheit, die über Luther und den kirchlichen Pietismus hinausgehen: Rotten und Ketzereien sind zu dulden, wenn sie nicht in offenen Aufruhr umschlagen. Man darf keine Angst davor haben, daß das einfache Volk durch Irrlehre verwirrt wird, negative Auswirkungen einer fehlenden Aufsicht sind um der Mündigkeit auch der Laien im Sinne des Priestertums aller Gläubigen willen in Kauf zu nehmen. Die Information des gemeinen Volkes ist wichtiger als seine Bewahrung vor falscher Lehre. Mit dem Verbot und der Verdammung schädlicher Bücher ist nichts getan. Irrlehrer dürfen nicht verfolgt, ausgewiesen, mit Feuer oder Schwert vernichtet werden; Bücher dürfen nicht verbrannt werden. Der entscheidende Satz, der sich auch bei Milton findet: Die Wahrheit kann nicht unterdrückt werden (s. Anlage). Dieses Vertrauen verdient auch der zur Verkündigung der Wahrheit eingesetzte Pfarrer. Wenn das Konsistorium einen Geistlichen für tüchtig befunden und bestätigt hat, soll es seine Freiheit über die routinemäßigen Visitationen hinaus nicht beschneiden. Die Kirchenzucht soll nicht allein durch weltliche und geistliche Obrigkeit wahrgenommen werden, die Gemeinde ist daran zu beteiligen[55] etc. etc.

Von der staatsphilosophischen Position aus wäre eine Verbindung des Luthertums mit der westeuropäischen demokratischen Freiheitstradition durchaus möglich gewesen. Luther selbst hatte — besonders soweit es das weltliche Regiment betraf — nur für seine Zeit schreiben wollen. Er wünschte, daß seine Bücher nicht als geistliche Autorität angesehen würden, Gott würde zu anderen Zeiten neue Evangelisten schicken[56]. Durch Seckendorfs Christenstaat scheint mir erwiesen zu sein, daß eine Öffnung des Luthertums zur europäischen Freiheitsbewegung vollzogen werden konnte. Die Entwicklung der deutschen politischen Philosophie aber verlief nicht in diesem Sinne.

53 III. Buch, Cap. VIII, 7, S. 557 ff.
54 Vorrede, S. 3, u. öfters.
55 III. Buch, Cap. XIII, 5, S. 703.
56 WA 38, S. 447 u. öfters.

Wie steht es mit der Wirkung Seckendorfs? Sein Fürstenstaat wurde zum Klassiker, Thomasius las darüber in Halle. Seckendorf selbst war zum ersten Kanzler der neu gegründeten Universität Halle berufen worden, er starb im Jahre seiner Ernennung. Geht die Zensurfreiheit Halles auf ihn zurück? Eine Wirkung Seckendorfs auf die preußische Staatsphilosophie ist von Hinrichs behauptet worden[57]. Der Fürst als Diener des Volkes, als Diener des Staates, Toleranz, Gleichheit vor dem Gesetz. Hier spielen sicher auch antike Vorbilder hinein, vor allem Cicero; daneben ist die protestantische französische Staatsphilosophie zu nennen: Fénélon.

All diese Fragen harren einer neuen Bearbeitung. So konnte dieser Vortrag auch nur einige Perspektiven aufzeigen. Territorialgeschichtliche Forschung dringt auf methodische Eindeutigkeit und auf Zuverlässigkeit der Ergebnisse. Aber man kann kein Fundament aus sauber geschichteten Steinen errichten, wenn es keinen Bauplan gibt. Die alten Pläne stimmen nicht mehr. Neue Entwürfe mit Detailarbeit zu verbinden ist die Aufgabe einer neuen Historikergeneration. Wir Älteren können dazu nur Mut machen.

57 C. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I. König in Preußen, 1941², S. 63.

Anhang

Aus dem Christen-Stat von Veit v. Seckendorf

II. IX, 6.

Die Obrigkeiten haben nicht Macht, Glaubens=Articul vorzuschreiben noch das Gewissen der Unterthanen zu zwingen, wann gleich die Bischöffe mit einstimmeten. Das weiset das Exempel Christi der (ob er wohl gekont) keine Gewalt sondern Lehre gebraucht deßgleichen der Apostel. Daß etliche Käyser und Obrigkeiten in den elenden und unwissenden Seculis der Kirche Zwang gebraucht, giebt kein Gesetze und Recht. Wider auffrührische Ketzer ist Gewalt erlaubt: Im übrigen müssen Rotten und Ketzereyen gedultet werden. Ablehnung der Einwürffe und wider die ungebührlichen Mittel zur Reformation, wie Julianus und andere gebraucht dadurch nur Heuchler werden. Obrigkeiten sind zum Zwang nicht verbunden, haben andere und zuläßige Wege oder müssen Gedult tragen. De jure Reformandi in Teutschland remissive.

Damit aber meine Meynung nicht dahin verstanden werde, als ob die hohen Obrigkeiten, weil sie sich Amtswegen der Religions=Sachen annehmen sollen, Fug hätten über die Schrancken zu fahren, erkläre ich es also, daß solche ihre Macht nicht ohne Mäßigung zu brauchen sey: dann sie müssen wie schon erinnert sich nicht zu Herren über den Glauben selbst machen oder mit ihrer Hoheit und Gewalt denen Lehrern der Kirchen oder den Gemeinden Glaubens=Artickel auffdringen, denn dieses kommet keinem Menschen zu, sondern ist ein Fürbehalt der GOtt allein gebührt und aus seinem Wort zu verstehen ist. So viel kan der Christliche Regent thun, daß er über streitigen Lehr=Puncten die Erforschung und Erwegung durch Zusammen=Beruffung der Bischöffe und Lehrer verfüget auch für sich (wie ein ieder Christ und also er um so viel desto mehr als der Oberste und Vornehmste in der Gemeinde schuldig ist), die Sache alles Fleisses betrachtet und gläubet, was er nach seinem genugsam aus GOttes Wort unterrichteten Gewissen wahr findet: aber aus Obrigkeitlicher Macht kan er nichts darinn aussprechen, dadurch das Gewissen der Unterthanen verbunden würde; Denn so weit sind niemand als GOtt unterworffen und stehet fest, was die Apostel dort der Jüdischen Obrigkeit und Synagog, die ihnen die Bekäntniß und Predigt Christlicher Lehre einlegen wolten, entgegen setzten, man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen (Acta 5, 29). Ferner folget hieraus, daß wann gleich die hohe Obrigkeit samt denen Bischöffen oder mit denen Consistoriis und Synodis (welche man bey denen Protestirenden zu Religions=Sachen verordnet) einer gewissen Meynung mit beyfielen und diesen oder jenen Artickel vor einen solchen hielten, der bey Verlust der Seligkeit zu gläuben und dessen Verwerffung oder die widrige Lehre verdammlich wäre, so kommet doch weder der Christlichen Obrigkeit vielweniger denen Bischöffen zu, die Unterthanen mit Gewalt zu Anneh-

mung solcher Artickel zu zwingen. Dieses ist die materia, darüber so viel Bücher und Schrifften in vorigem und ietzigem Seculo ausgegangen, daß ich unnöthig achte, dieselbe in diesem Werck weiter auszuführen; Ich bleibe ietzo bey meinem zum Grunde genommenen Satz, daß ein Regent durch das Christenthum oder weil er ein wahrer Christ ist auch von solchem excess abgehalten werden könne. Denn er hat hierunter zum Vorgänger Christum selbst, der mit keiner Macht und Gewalt, als er doch seiner Göttl. Allmacht nach wohl vermocht, sondern durch seine Lehre und Wunderwercke mit grosser Demuth und Sanfftmuth das Christenthum gepflantzet. Nicht anders machten es seine Apostel und ihre ersten und besten Nachfolger; Beweißlich ist es auch, daß nach der Zeit da die Käyser Christen worden die recht=gläubigen Bischöffe zu keiner Gewaltsamkeit gerathen sondern den Anfang zu solchen proceduren haben die gottlosen hochmüthigen Arianer gemacht und dazu einen und andern Käyser überredet und wider die Recht=gläubigen angehetzet, dadurch vieler tausend Menschen Blut vergossen oder ihnen Haab und Gut geraubet worden. Ob nun wohl nicht zu läugnen, daß nachmals auch die Käyser und Könige, welche keine Arianer sondern der allgemeinen Lehre der Christenheit, wie sie von Zeiten zu Zeiten in öffentlichem Bekäntniß gestanden und Catholisch genannt wurde, beygethan gewesen, grosse Gewaltsamkeit und Schärffe gegen die irrige Secten gebrauchet und dazu durch unzeitigen Eyfer etlicher Bischöffe besonders der Römischen Päbste gereitzet und getrieben worden, so ist doch damit solches nicht verantwortet, es sey dann, daß die Irrgläubige oder Ketzer sich als Auffrührer erzeigt hätten, wie man von denen Donatisten in Africa lieset und also entschuldigen kan, daß Augustinus oder andere Christliche und gelehrte Bischöffe Käyserlichen Schutz und Rache wider solche gewaltthätige Leute angeruffen. Jedoch muß hierunter keine Gefährde vorgehen und die Leute zur desperation und Auffruhr etwan gereitzet werden, denn ob sie gleich solcher Gestalt auch straffbar werden, so sündigen doch diejenigen gröblich, so sie dazu anleiten und verursachen. Was aber ausser dem Fall der Auffruhr fürgeht und wann mit gewaltsamer Einzwingung der Religion verfahren wird, das kan nicht gebilliget werden und ist aus denen Exempeln kein Recht zu machen, zumal sie in den allerelendesten Zeiten der Kirchen auffkommen, da die Lehre Göttlichen Worts verdunckelt und die Disciplin in allen Ständen gefallen war, wie nicht nur von den Protestirenden sondern vorhero auch von vielen Christlichen Männern Geist= und Weltlichen genugsam geklaget worden. Erweget man auch, was Christus und seine Apostel geweissaget, daß Rotten oder Ketzereyen seyn müssen und daß sie dagegen keine solche Art gewaltsamen Zwangs wie man zu brauchen pflegt geordnet sondern, wann gebührliche Mittel nicht helffen wollen, das Unkraut dulten heissen; ja daß Christus denen Aposteln scharff verwiesen und ihren Eyfer nicht vor einen Trieb des Heiligen Geistes gehalten, da sie wider die Samariter als offenbare und widerspenstige Ketzer Feuer vom Himmel wolten fallen lassen, so ist leicht zu schliessen, daß GOttes Meynung und Ordnung nicht sey mit dem Schwerdt wider die Irrgläubigen zu verfahren, denn das hätte der Sohn GOttes leicht befehlen können, davon aber kein Wort noch Argument zu finden, so einen verständigen Christen bewe-

gen könte. Es ist auch von Theologen längst widerlegt, daß aus den Worten in der Evangelischen parabol nöthiget sie herein zu kommen (Luc 14, 23) dergleichen nicht folge vielweniger aus der offenbaren Verkehrung der Worte hie sind zwey Schwerdter (Luc 22, 38) oder was Petro im Gesicht gesagt wurde schlachte und iß (Acta 10, 13); Man siehet vielmehr aus solchen argumentationen klar genug, daß es an besserm Beweiß fehle und gehörte mehr dazu, wann die Christliche Obrigkeiten zu Hinrichtung so vieler tausend Menschen, deren sie sich unter dem Vorwand des Kirchen=Schutzes unternommen, autorisiret seyn solten. Nicht verantwortlich ist auch, wann andere hinterlistige unerbare und in GOttes Wort weder mit Lehr noch Exempeln beweißliche Arten gebraucht werden etwan nach der invention des abtrünnigen Juliani oder in andere dergleichen Wege, da man mit Verheissung Geldes oder Beförderung zu Aemtern Diensten und Heyrathen die Leute überredet, die Kinder wider die Eltern und die Eheleute wider einander hetzet und dabenebst denen, die sich nicht also bewegen lassen, sonst so viel Drangsal anthut, daß sie endlich gezwungener Weise sich beqvemen und geben. Die wahre Christliche Religion braucht solche Erfindungen keines weges, sie soll und will durch Lehre und Exempel gepflantzet und mit gläubigen freywilligen Hertzen bekennet seyn; GOtt erfordert den innerlichen Beyfall und nicht nur das äusserliche am allerwenigsten aber ein gezwungen Bekäntniß: Dadurch werden keine Christen sondern Heuchler und anders nichts als Atheisten, die nur den äusserlichen Hauffen mehren aber keine wahre Glieder der Kirche GOttes seyn können. Also werden die Obrigkeiten verführet und excediren an ihrem hohen Amt, wann sie Gewalt List oder Drangsal brauchen, die Gott nimmermehr gefallen kan er auch von ihnen nicht erfordert: Sie haben ihre Gewissen gerettet, wann sie das öffentliche Christliche Lehr=Amt befördern, ihre eigene Exempel darstellen und durch andere zuläßige ehrliche und auffrichtige Wege die Verführten zu gewinnen und die fernere Verführung zu verhüten bemühet seyn, was sie dadurch nicht behaupten können, das haben sie GOtt zu befehlen, der zu seiner Zeit seinem Wort Krafft geben wird. Wie weit aber die Obrigkeiten mit Gebrauch der Mittel zu gedachtem Zweck verfahren und was die äussersten und schärffsten darunter seyn können so im Gewissen zu verantworten, davon ist mit vielem Unterschied zu reden welches ich allhier zu thun unnöthig achte lasse auch undisputiert, was von dem jure reformandi, oder dem Zwang in Religions=Sachen die Reichs=Constitutiones, sonderlich der Westphälische Friedens=Schluß in sich hält, und wird doch ein Christlicher Regent sich dabey wohl in acht nehmen, daß er dessen so ihm nicht geboten sondern nur zugelassen ohne Verletzung des Gewissens nach Gelegenheit der Umstände gebrauche. Eines grossen Trostes von Gewißheit der Warheit ihres Religions=Bekäntniß können sich die protestirenden Obrigkeiten gebrauchen und rühmen, daß bey Zeit der Reformation ihre Vorfahren keine Gewalt gebraucht zum wenigsten keine verordnet oder gebilliget haben, ob gleich der Pöfel ein und andern Orts sich etwas thätliches angemasset. Hingegen ist ein böses Zeichen, wo man Feuer und Schwerdt Landes=Verweisungen Einziehung Haab und Gutes und dergleichen zu Einzwingung der Religion braucht, davon die Theologi weiter zu schreiben wissen. (S. 305—312)

III. III, 1.

Das Predig=Amt soll nicht nur für sich die H. Schrifft lesen und lernen sondern alle Christen und ist ihnen dieses nicht zu verbieten, ob gleich Mißbräuche daraus entstehen, die müssen GOtt heimgestellet werden. Der Päbstl. Zwang ist nicht das von GOtt geordnete Mittel zur Verhütung der Ketzereyen; Die Unwissenheit, so daraus in den Gemeinden entstehet, ist schädlich und hat die Christenheit fast untüchtig gemacht.

Hingegen ist aber auch nicht wohl gethan gewesen noch ietzund zu billigen, daß die zum Predig= oder Seelsorger=Amt beruffen ihre Verrichtung zu weit und hoch gespannet und sich über die Gemeinde dergestalt erhoben, als wann diese blosser Dinge nur von ihnen allein in Religions=Sachen dependiren nicht selbst die Heil. Schrifft lesen, die Ihrigen nicht daraus unterrichten und vermahnen noch ihre Neben=Christen daraus erbauen dürfften, wie man dann in den Röm. Kirchen noch immer diese Lehre also findet, ob gleich die gar zu strenge Schärffe in etlichen Landen gefallen und mit gewisser Masse an etlichen Orten oder gewissen Personen die Schrifft zu lesen verstattet wird. Denn es ist doch dabey noch ein grosser Zwang und in etlichen Königreichen und Landschafften steckt der gemeine Mann noch durchgehends in der äussersten Unwissenheit und klebt nur an den äusserlichen Ceremonien wie nicht zu leugnen allem Ansehen nach nur zu des geistlichen Standes mehrerm Vorzug. Zu Behauptung dieser harten Bezeigung aber gegen das Christen=Volck so GOttes Königliches Priesterthum seyn soll ist gar nicht zulänglich, was man fürwendet, daß auff solche Masse, wann alle und iede sich in der Heil. Schrifft und daraus gezogenen Büchern den Grund der Religion lernen und üben müsten, eine grosse Verleitung zu allerley falscher Lehre und Einbildung erwachsen würde. Es ist sagen sie die Schrifft zu schwer zu dunckel und vielerley Auslegung unterworffen und unmüglich daß sie ein ieder lesen weniger verstehen könne, ja welches man zu schreiben sich nicht schämet etlicher Dinge halben ärgerlich. Denn über das, was dagegen die Theologi protestirenden Theils vielfältig angeführt, kan ja ins gemein ein ieder diesen Einwurff damit ablehnen, daß man um des besorglichen Mißbrauchs willen den guten Gebrauch nach Möglichkeit zu erhalten keines weges unterlassen soll. GOtt hat sein Wort also wie wir es haben verkündigen und bald im Anfang der Kirche in allen Sprachen der Länder, wo die Christliche Lehr erschollen, auslegen und verdolmetschen lassen und bißhero erhalten, ihm ist ja wohl bewust gewesen, wie es geschrieben und worinn es dunckel oder hell sey. Weil nun die innerliche Erleuchtung dem gepredigten gelesenen und verkündigten Wort krafft seiner Verheissung folget, so werden dadurch alle rechtgläubige Christen und Auserwehlten und nicht durch menschliche Autorität oder Beruffung auf des Pfarrers Bischoffs oder Pabsts Glauben zum Zweck der Seligkeit unterwiesen und ist weder GOttes noch seines Worts Schuld beyzumessen, wann es nicht recht gelehret verstanden noch angewendet oder sich daran geärgert wird. Wir sagen am gewissesten mit S. Petro was er von den schweren Puncten in den Episteln Pauli schreibet, daß dadurch verworren werden die Ungelehrigen und Leichtfertigen, zu de-

ren eigenen Verdammniß auch die andern Schrifften gereichen (2. Petr 3, 16). Lassen also GOTT befohlen und heimgestellt seyn, warum diejenigen nicht den rechten und heilsamen Verstand aus dem Wort GOttes so viel zur Seligkeit und dem Hauptstücke nöthig wann sie es lesen oder hören. Ist unser Evangelium verdeckt sagt S. Paulus, so ist es in denen die verlohren werden verdeckt, bey welchen der GOtt dieser Welt der Ungläubigen Sinn verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii (2. Cor 4, 3. 4.). Ist eine harte Lection vor alle, welche sich mit der Dunckelheit behelffen und deßwegen die Heil. Schrifft nicht lesen noch andern verstatten wollen. So bestehet auch eben darinn des Predig=Amts grössester Nutz, daß es durch schrifftmäßige und dem Glauben ähnliche Art die Schrifft auslegen der Einfalt beqvemlich vortragen und die irrige Meynungen wo nöthig benehmen sol. Darum treibet S. Paulus das Weissagen oder das Auslegen der Schrifft in bekanten Sprachen so sehr; Denn der also weissaget, der bessert die Gemeinde: Der aber nur mit Zungen, das ist einer Sprache die er allein verstehet redet, der redet nicht dem Menschen sondern GOtt (1. Cor 14, 2. 4. 25). Ja aus der Auslegung der Schrifft sollen die Ungläubigen erkennnen, daß GOtt wahrhafftig in denen Lehrern sey. Zum wenigsten hat Christus keinen andern Weg dißfalls gewiesen noch vielweniger hilfft dazu die menschliche Erfindung oder der Zwang, den man brauchen wollen, da man bloß die Leute aus dem Munde der Prediger oder der Geistlichen oder auch nur bloß mit den äusserlichen Wercken des Gottes=Diensts zum Himmel führen und ihnen nicht gestatten wollen sich selbst aus Lesung der Schrifft zu gründen und die Predigt und Lehre darnach zu prüfen, wie denen Christen in gemein gebühret und oben schon gesagt. Sintemal durch den Zwang die Ketzereyen und Schwärmereyen nicht verhütet oder doch mit Unterdruckung der Christlichen Freyheit und Auffhebung des geistlichen allgemeinen Standes der Christen wie solcher von den Aposteln beschrieben wird der Leute Seelen=Wolfahrt noch mehr gehindert und versäumet worden. Denn eben aus solcher Unwissenheit ist der Enthusiasmus oder selbst=ersonnene Religion oder im Gegentheil die grösseste Ruchlosigkeit wie auch das Heuchel= und äusserliche Schein=Christenthum leider! auffkommen, daß nunmehr so wenig Leute unter denen Gemeinden anzutreffen, die also beschaffen wären, daß sie ihren geistlichen oder priesterlichen Christen=Stand wie er oben aus den heiligen Aposteln beschrieben worden führen könten, ja die es thun wollen, werden von vielen andern für Schwärmer Phantasten und Narren oder für sonderbare Heiligen=Fresser und Heuchler gehalten, daß sich auch wohl Fromme und Gelehrte ja so gar die Prediger und Pfarrer selbst schämen, wann sie nicht auf den Cantzeln stehen iemanden zu erbauen oder zu ermahnen. (S. 468—473)

III. III, 2.

Grosser Mangel an Information des gemeinen Volcks im Catechismo auch bey denen Protestirenden: Vorstellung wie sich ein Priester oder Prediger hierunter prüfen und auffmuntern soll. Aus der Unwissen-

heit kömmt das schändliche Leben der meisten Christen. Die Prediger können nicht alle Leute bekehren wann sie gleich geschickt und fleißig sind. Verwahrung gegen die Widerwertigen.

Und dieses ist, daß ich nun vom Pabstthum und dessen Clerisey (derer Enderung in diesem Stück so wenig als in vielen andern zu hoffen) nichts weiters gedencke der offenbaren Fehler und Mängel einer auch in dem Predig=Amt der protestirenden Kirchen an vielen Orten: Denn da ist etlichen die Meynung auch eingebildet, das Volck dürffte wenig wissen, es soll und müsse für Gottes Wort achten, was ihnen der Pfarrer fürpredigen und in was Art und Form sie es ihnen zu verstehen geben, die etwan ihnen den Predigern die wenigste Mühe mache. Damit ist der Fleiß das Volck in dem Grunde der Religion zu unterweisen oder zu catechisiren entweder gar gefallen oder wird auff eine gantz elende und ungenugsame Art vorgenommen. Dahero vieler frommen Obrigkeiten Theologen, auch Christ= eyferiger privat-Personen aus dem Volck grosse Klage und Beschwerung entstanden und damit gantze Bücher erfüllet worden. Es sind etliche zu hitzig darinnen gewesen und haben das Predig=Amt dißfalls zu scharff tractirt, denen man billig keinen Beyfall giebt; Aber gleichwohl ist die Nachläßigkeit der Priester in treulicher Unterweisung des Volcks ein grosser und unverantwortlicher Mangel. Dennoch weiß ich zu desselben Verbesserung nichts anders zu erdencken, als daß ieder, der im geistlichen Stande lebet, nach dem Grunde angezeigter Apostolischen Lehre mit Ernst in sich gienge und ungefehr also bey sich schlösse: ,,Ist es wahr und kan wider die klare Zeugniß der heiligen Apostel nicht geleugnet werden, daß alle Christen von GOTT gelehrt geistliche Priester und Propheten seyn, die sich GOtt mit Seel und Leib in wahrem Glauben und heiligem Gehorsam Zeit Lebens auffopffern sollen (wie oben mit mehrern angeführet worden); So muß ich ja billig für mich selbst auch ein solcher Christ und Priester seyn und dann vors andere meine anvertraute Gemeinde darzu geschickt machen und die Mittel deßhalben anwenden, welche die heiligen Apostel an die Hand geben. Soll ein ieder Christ den andern erbauen mit Ermahnung oder Warnung wie viel mehr ich, der ich mich vornemlich darzu bestellen lassen. Daher muß und will ich keine Zeit versäumen solches zu thun, es geschehe in der Predigt Catechismus=Information, im Beichtstule oder bey ander Gelegenheit, ja ich solte wo nöthig einen ieglichen mit Thränen ermahnen (Acta 20, 31). Ich soll ja mich selig machen und die mich hören (1. Timoth 4, 16) wie Paulus seinen Timotheum vermahnet und vertröstet." Wann dieses der ernstliche Zweck wie es dann seyn soll aller Prediger wäre, so würde es durch Gottes Gnade eine bessere Gestalt in denen Kirchen und Gemeinden gewinnen. So lange aber ihrer viel oder leider! vielleicht die meisten diesen Zweck nicht haben noch bedencken, was ists Wunder, daß sie selbst ihren Gemeinden auff unzehliche Weise ärgerlich oder doch nicht erbaulich sind und ihr Amt an so vielen Orten gar fruchtloß abgehet, so daß weder Unwissenheit des Volcks auffhöret noch ein bessers und heiligers Leben zu sehen, sondern wo die weltliche Gerichte nicht drein greiffen, unter den Christen ja so grobe Schandthaten und Laster verübet würden als bey Türcken und Heyden. Solcher Gestalt kan

man GOtt erbarm es! aus den Früchten fast gar nicht erkennen, daß ein Christenthum Christliche Lehre oder Predig=Amt an einem Ort sey, wann man das Volck ausser der Versammlung in den Kirchen (darin doch auch Fehler genug fürgehen) in den Häusern und auff den Gassen antrifft und betrachtet. Zwar werden Böse und Heuchler als Unkraut unter dem Weitzen wohl stehen bleiben und gedultet werden müssen, sich auch der allerfleißigste und Gottseligste Seelsorger nicht vorsehen noch rühmen können, daß er alle Zuhörer aus dem Grunde bekehren werde: Aber doch würde ein weit mehrers erfolgen, wann das schwere Amts=Obliegen besser in acht genommen würde und nicht so viel ungeschickte und ärgerliche Personen im Predig=Amt selbst hin und wieder bey allen Confessionen und Secten zu finden wären. Jedoch darff die Römische Kirche den Protestirenden dißfalls nichts vorwerffen, sondern ist hoffentlich nach proportion der Länder und Anzahl der Clerisey dennoch Gott Lob! noch besser auch des Lebens halben bey diesen hierunter beschaffen. (S. 473—476)

III. X, 3.

Widerlegung der irrigen Lehrer, wie und auff was Weise sie nöthig. Abweisung der Schwärmer, welche diese Widerlegung nicht leiden wollen; Mißbrauch ist dabey zu meiden. Die widerlegt werden und mit Gewalt und Verfolgung sich entgegen setzen, haben gemeiniglich unrecht. Mit Verbot und Verdammung der Bücher wie im Pabstthum bräuchlichen ists nicht gethan. Warheit kan nicht untergedruckt werden. Von der rechten Art mit Grund zu disputiren ...

Vorbenahmte materien und andere dergleichen mehr sind nun ins gemein nöthig etliche aber werden auff gewisse Masse nöthig, als da ist die Widerlegung der irrigen Lehre: Denn ob diese gleich mit der That geschiehet, wann die Warheit recht vorgetragen und gepflantzet wird, so ist doch nach Gelegenheit der Zeit und Oerter einmahl mehr als das andermahl von nöthen, daß man diese oder jene Irrthume genauer und weitläufftiger widerlege, nachdem man in einer Gemeinde sich der Verführung und Abfalls befahret. Denn da ist sich an die Schwärmer nicht zu kehren, welche in ihren Büchern (damit sich itzo von neuem die Leute zu tragen pflegen und darinnen große Heiligkeit zu finden vermeynen) dieses Stück des Predig=Amts gar verwerffen und ohne alle Noth halten, daß man wider die Ketzereyen und irrige Meynungen disputire, der Apostel erfodert ein anders und ist der Elenchus oder die Widerlegung so wohl ein Stück der Predigt Göttlichen Worts und ihres Amts als die Ermahnung zur Liebe und guten Wercken. Aber ein Christlicher und verständiger Prediger muß wissen, welchen Irrthum er vor andern angreiffen soll und nicht seinem humor folgen oder was er ungefehr gelesen zu Erweisung seiner Kunst ohne Nutz vorbringen: Dann wo er eine Gemeinde hat, dabey keine Verführung zur Zeit zu besorgen, so wäre mehr schädlich als nützlich, daß er viel von den falschen Lehrern herpredigen und damit die Zeit zu nöthigern Stücken versäumen wolte. Wann er unwissend rohe Leute unter den Zuhörern hat, wie leider! die meisten sind, da thut er ja seinem Amt weit gemäs-

ser, wann er sie in der Warheit unterrichtet als ihnen von Ketzereyen sagen will. In diesem Punct thun diejenigen wie schon in etwas gedacht zu wenig welche nicht leiden wollen sondern für Babylonisch oder Antichristisch halten, daß man in der Christenheit gegen einander über Lehr=Puncten streiten predigen und schreiben solle, ist auch kein Wunder, daß dieses mehrentheils diejenigen vorgebe, welche ausserhalb des Worts Gottes den Grund des Christenthums auf die innerliche Einsprechung des H. Geistes setzen, denn wer derselbigen versichert wäre, der hätte sich um die Meynung der andern oder über die Auslegung der Bibel, wann er solche für unnöthig und zum Glaubens=Grund nicht genugsam hält, nicht zu bekümmern. Andere verwerffen das Disputiren und Widerlegen darum, daß sie meynen die Christliche Religion bestehe nur in dem äusserlichen guten Leben oder der Ubung der Liebe und liege an der Wissenschaft der Warheit wenig, daher ziehen sie die Articul des Glaubens gar zu enge ein oder legen sie dergestalt weitschichtig und zweydeutig aus, daß alle Secten darbey unterkriechen können, damit fället aber gemeiniglich die Haupt=Lehre von Christo, ausser dessen Erkäntniß keine Seligkeit ist, in ihren vornehmsten Puncten zu boden. Wider diese Friedemacher oder wie man sie heut zu Tage nennet Syncretisten und Universalisten hat man nun in denen rechten Schrancken zu bleiben. Man sehe, wie Paulus wider die Werck=Heiligen und wider die Verleugner der Aufferstehung streitet wie er erfordert, daß ein Bischoff soll mächtig seyn zu straffen (elenchein zu widerlegen) die Widersprecher (Tit 1, 9), wie Johannes den hohen Articul von der Gottheit oder der ewigen Geburt CHristi vertheidiget: Wer ist ein Lügner (sagt er), ohne der da leugnet daß Jesus der Christ sey; das ist der Wider= Christ, der den Vater und Sohn leugnet, wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht (1. Joh 2, 22. 23). Wie Petrus die Spötter widerlegt, welche den Untergang der Welt verleugneten (2. Petr 3, 5), ja wie Christus selbst die Pharisäer angreifft und den Sadduceern das Maul stopfft: Ihr irret (sagt er) und wisset die Schrifft nicht (Matth 22, 34). Zu viel aber geschiehet, wann nicht allein die Pfarrer wie schon erwehnt ohne Noth die Zeit mit Widerlegung und disputiren hinbringen und das erbaulichere und nothwendigere darüber versäumen sondern auch wann die Gelehrte, welche zur Erweisung und Vertheidigung der Warheit für andern beruffen und bestellet, entweder über solchen Puncten mit Hefftigkeit streiten oder deßhalben öffentliche Spaltungen machen, welche nicht zum Grund des Glaubens gehören, oder auch die Haupt=Artickel gehäßiger und unziemender Weise verfechten. Zwar muß man dem Kinde den rechten Rahmen geben und was GOttes Wort zuwider ist, wann gelinde Meynung nicht hilfft, mit Ernst straffen; gleichwohl ist der Gebrauch allzuharter Schelt=Worte oder höhnischen Auffziehens kein geringer Gebrechen, sonderlich wann der Gegentheil nicht durch offenbare Ungebühr unvermeidlichen Anlaß darzu giebt. Noch ein grösserer ist, wann man die gute Sache nicht mit gebührlichen Mitteln vertheidiget dem Gegetheil beymisset, was er nie gelehret oder geschrieben, seiner Worte Auslegung, wann sie gleich klar ist und dafür bestehen kan, nicht annehmen will und was dergleichen Unart mehr ist. Sonderlich aber ist die Art der Widerlegung, deren sich endlich die Uberzeugten und Uberwiesenen gebrauchen, die allerärgste

und ein klarer Beweiß der verlohrnen Sache, wann sie nur lästern schänden und schmähen und zuletzt wie die Jüden nach Steinen greiffen, das ist mit Verfolgung, Ausjagung, Feuer und Schwerdt verfahren davon oben gesagt. Zu dieser Gewaltsamkeit mag auch wohl gerechnet werden, die nun über hundert Jahr von der Röm. Kirchen eingeführte Verbietung oder Correctur der Bücher, da dann auch die alten Schrifften der Kirchen=Lehrer nicht verschonet werden damit aus denselben ihre Lehre (wie sie solche durch ihre opiniones und Schlüsse gefasset) nicht widerlegt werden könne, auch die Verantwortungen der Widersprechenden oder auch die treuhertzigen Erinnerungen ihrer eigenen Religions=Verwandten nicht zum Vorschein noch Erwegung kommen. Zwar ist eine Schuldigkeit der hohen Obrigkeit und geistlichen inspection, daß man nicht allerley Bücher und Schrifften unter die Leute kommen lasse, aber man muß damit auch nicht zu weit gehen und den Weg der Warheit und Besserung, die man stets nöthig hat, nicht verlegen und stopffen; Die Zauber=Bücher liesse Paulus verbrennen, ob sie gleich von grossem Werth waren: Aber im übrigen giebt er die Regul: Prüfet alles das gute behaltet (1. Thess 5, 21); Dahero folgt, daß man auch das Böse und Irrige lesen und untersuchen dürffe um den Irrthum desto besser zu erkennen und zu widerlegen und in der Warheit sich zu befestigen. Uber diß giebt die Erfahrung, daß dergleichen Verbot wenig hilfft und die verbotene Bücher nur desto eyferiger gesucht werden. Es ist aber der Grund der Widerlegung in Religions=Sachen ein für allemal hauptsächlich Nichts als die Heil. Schrifft und dahero nur beyfällig und unbeständig, wie aus den Büchern und Meynungen der Gelehrten oder aus dem Ausspruch der Concilien der Päbste und Bischöffe angezogen wird, so fern es nicht auff dem klaren Grund der Schrifft beruhet. Ob nun wohl viel geschrieben und geschrien wird, es sey ohne einen sichtbaren lebendigen und aussprechenden Richter der Grund nicht zu setzen noch die Ruhe zwischen den Widersprechenden zu stiften, so ist sich doch daran nicht zu kehren, sondern was rechtschaffene Lehrer und Christen seyn, die bleiben bey der Schrifft und finden darinnen durch GOttes Gnade die Warheit zu aller Genüge lassen darbey diejenigen, welche sich nicht daraus weisen lassen wollen, auff ihrem Sinn und wissen, daß GOtt die Warheit ob sie gleich lange Zeit verdruckt und verfolget würde, dennoch erhalten und zu seiner Zeit wieder empor heben werde; Sie als fromme und gehorsame Schäflein kennen die Stimme Christi ihres Seelen=Hirtens: sie ermahnen, bitten und flehen die Irrenden, daß sie solche auch erkennen und annehmen möchten und ob wohl nimmermehr alle Rotten und Ketzereyen auffhören, sondern durch des Satans List und der Menschen Unfleiß und Vorwitz biß an das Ende der Welt sich finden werden, so thun sie doch so viel an ihnen ist und zeigen den rechten Weg männiglich, der es vonnöthen hat und annehmen will mit Sanfftmuth auch gebührendem Ernst. Will man sagen, die Schrifft ist zu dunckel und zu schwer ein ieder streitender Theil weiß daraus seine Meynung zu beweisen, so folget doch daraus nicht, daß man darum einen menschlichen Richter suchen und sich durch äusserliche Aussprüche und deren gewaltsamen execution der Warheit versichern lassen solle, denn unser Heyland hat in der Stifftung seiner Kirche keine andere Krafft Macht Schwerdt und Gewalt gegeben als das Wort

Gottes; Das und nichts anders ist es, was Christus seinen Aposteln verheisset: Ich will euch Mund und Weißheit geben, welcher nicht solten widersprechen mögen noch widerstehen alle eure Widerwertigen (Luc 21, 15). Zwar hat es an Widersprechen mit Worten und Wercken nicht gemangelt, aber der HERR redet nicht von dem, was de facto geschiehet, sondern von dem, was mit Grund und Recht geschehen kan. Also funde sich bey S. Stephano die Krafft dieser Verheissung, denn seine Widersacher vermochten nicht zu widerstehen der Weißheit und dem Geiste, der da redet (Acta 6, 10). Aber sie schwiegen deßwegen nicht stille, sondern refutirten zuletzt den heiligen Mann, den Verfechter der Warheit und also den Uberwinder mit mördlichen Steinwürffen. Die Warheit bleibt dennoch unüberwindlich, ob sie gleich verfolget und deren Vertheidigern mit Gewalt begegnet wird: Dessen müssen sich alle treue Lehrer und Bekenner getrösten. Hingegen überzeugt die Widersprecher entweder ihr Gewissen und wird ihnen der Mund gestopffet, daß sie nichts als Schelt= und Drohworte mehr aufbringen oder sie fallen in Gottes Gerichte wissen nichts mehr als cavillationes oder Verdrehungen und werden endlich in verkehrtem Sinn zu ihrer ewigen Straffe dahin gegeben; müssen auch für das gerechte Blut büssen, so durch ihren Antrieb aus Haß der Warheit vergossen worden. Es wäre aber hier noch viel anzuziehen, was die rechte Art sey Beweiß aus Gottes Wort zu führen, wie darinnen gewisse Lehr=Sätze gegründet, daraus die Schlüsse entweder (nach der Gelehrten Art) aus der Logica, und in solchen formalitäten, die man billich gelten lässet, oder aber wo dergleichen nicht studiret und gelernet worden wäre sonst nach natürlicher Folge des Verstandes geführet werden. Denn es kan nicht alles, was streitig ist, mit so viel Buchstaben und Worten in der Schrifft stehen, was ein ieder Grübler daraus bewiesen haben will, sondern es muß auch nothwendige argumentation und Schluß=Rede statt finden. Aber ich würde damit allzuweit vom Zweck kommen; Man findet auch hievon in vieler tapfferer Theologorum Schrifften genugsame Anleitung und Nachricht; so viel ist doch hier aus diesem discurs hoffentlich zu vernehmen, daß nach dem Grund des Christenthums eine Widerlegung der Irrthümer nöthig und nützlich und wie solche ins gemein von Mißbräuchen zu reinigen sey. (S. 617—625)

2.

Kirchenregiment und Landesherrschaft im Selbstverständnis niedersächsischer Fürsten des 16. Jahrhunderts

Von

Heinrich Schmidt*

I

Am 15. Mai 1525 richtete Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg ein Mandat in Religionsangelegenheiten an Bürgermeister und Rat der Stadt Lüneburg — am gleichen Tage übrigens, an dem bei Frankenhausen die Illusionen des Thomas Müntzer und seiner Anhänger vor den Kanonen und Schwertern Philipps von Hessen und seiner Bundesgenossen zerplatzten. Von diesem Siege fürstlicher Herrschaft über aufständische Untertanen wußte der Herzog in Celle natürlich noch nichts, als er an Lüneburg schrieb[1]. Für ihn war der bäuerliche Aufruhr südlich des Harzes Mitte Mai 1525 eine noch immer aktuelle, auch in seinen eigenen Herrschaftsbereich hineindrohende Gefahr, und eben davon geht sein Mandat an die Lüneburger Stadtobrigkeit aus. Es hätten sich, sagt Ernst, unlängst *vele geschwynder luffte und upror begeven;* um dergleichen in seinem Lande vorzubeugen, *tho erholdynge cristliker leve, vredes und enycheit,* befiehlt er den Lüneburgern, dafür zu sorgen, daß man in ihrer Stadt keine Neuerungen in der öffentlichen Religionsübung einführe, vielmehr den Gottesdienst mit Singen, Messelesen, Beten, Fasten und anderen guten Werken so übe und halte, wie es seit langer

* Leicht überarbeitete und um die Anmerkungen ergänzte Fassung des am 12. Mai 1983 auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Helmstedt gehaltenen Vortrags.

1 Im folgenden zitiert nach der gleichzt. Kopie in Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover (künftig: HStA), Celle Br. 48, Nr. 2. Vgl. zur Sache: Olaf Mörke, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983 (= Veröff. d. Inst. f. Hist. Landesforschung d. Univ. Göttingen, Bd. 19), S. 98 f.; Klaus Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert, Hildesheim 1953 (= Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 53), S. 71; Adolf Wrede, Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Halle 1888 (= Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. Nr. 25), S. 29 f.; Adolf Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887, S. 44 f.

Zeit und bis jetzt üblich und gewohnt gewesen sei — dies jedenfalls so lange, bis *von christlicker overycheyt andere ordenunge in der Cristenheyt upgerychtet und besloten werth.* Zugleich solle der Rat *de hantwerckes luden und geselschaften* in sicherer Kontrolle haben: *ore disputeren na to laten, eyner deme anderen gunstig to syn, vrede und einicheit to erholden, damit alle wedderwerdycheyt, unfruntschap, upror und blothvorgetunge* unterblieben.

Der Herzog sieht also — wie damals jeder seiner fürstlichen Standesgenossen — einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem blutigen Aufstand gegen die Obrigkeit, der das beherrschende Thema jener Tage war, und der religiösen Unruhe, der Meinungsanmaßung von Leuten, deren eigentliche Sache ihre bäuerliche oder handwerkliche Tätigkeit sei, nicht aber die Diskussion oder gar ein eigenes Urteil in Fragen der Religion. Wo Bauern oder Handwerker *disputeren,* beginnt Unordnung zu wuchern. Dabei läßt sein Schreiben an die Lüneburger erkennen, daß Ernst zu dieser Zeit, im Frühjahr 1525, persönlich durchaus schon eine *andere ordenunge,* eine Reformation in der *Cristenheyt* für sinnvoll hält und sie jedenfalls nicht grundsätzlich ablehnt[2]. Nur freilich darf sie nicht willkürlich, schon gar nicht von unten aufsteigen, aus der Aktivität von *hantwerckes luden* und ihresgleichen. Der Herzog erwartet sie vielmehr von *christlicker overycheyt* als der allein kompetenten Instanz. Nur so wäre die vorgegebene Ordnung der öffentlichen Verhältnisse gesichert. Sie lebt von der obrigkeitlichen, der herrschaftlichen Autorität; auf ihr allein beruhen — in der fürstlichen Vorstellung — Frieden und Einigkeit in der Gesellschaft. Entsprechend können vom unbotmäßigen, die Obrigkeit mißachtenden Eigenwillen der Untertanen nur Unfrieden und Zwietracht ausgehen. Wenn sich die Reformation der Kirche mit ihm verbindet, ihren Weg also über den Ungehorsam sucht, verfärbt sie sich sogleich ins Negative. Da bleibt dann das vorläufige Festhalten an überkommenen Religionsgewohnheiten, auch wenn sie kritikwürdig sind, die bessere Alternative. Erst in der Bestätigung von Einigkeit und Frieden, und das heißt: von obrigkeitlicher Autorität erweist die Veränderung im Religionswesen ihren positiven Wert; erst in der obrigkeitlichen Entscheidung, als Maßnahme der Obrigkeit gewinnt sie Legitimität.

Gewiß hat der Blick auf den Aufruhr in Süd- und Mitteldeutschland den Celler Herzog in solcher Auffassung bestärkt; vielleicht wurde sie ihm erst jetzt in aller Schärfe bewußt. Aber sie läßt sich nicht eben nur als ein Ergebnis der Bauernkriegserfahrung interpretieren. Jenes Mandat an die Stadt Lüneburg ist in großer, von keinerlei Zweifeln angefochtener Sicherheit über das — in der herrschaftlichen Perspektive — im Augenblick Gebotene formuliert; es reflektiert sich darin kein neues, sondern ein vorgegebenes Verständnis von der ausschlag-

2 Zur Geschichte der Reformation im Fürstentum Lüneburg zuletzt zusammenfassend: Hans-Walter Krumwiede, Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, 3. Bd., T. 2 (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen XXXVI, Band III, 2), S. 1 ff., bes. S. 29 ff.; vgl. auch die dort genannte, ältere Literatur.

gebenden Bedeutung obrigkeitlicher Autorität auch in Religionsfragen. Nur ist sich Herzog Ernst — wohl in Übereinstimmung mit seinem wichtigsten Ratgeber, dem Kanzler Johann Förster — im Mai 1525 offensichtlich noch nicht darüber im klaren, wie weit, in welcher Dimension der Entscheidung er selbst in seinem Lüneburger Fürstentum die kirchliche Reformation voranzutreiben habe. Sein Schreiben an Lüneburg projiziert den Begriff der christlichen Obrigkeit auf die gesamte Christenheit. Die *andere ordenunge* in der Kirche wäre also Sache eines allgemeinen Konzils und seiner Entscheidungen oder wenigstens doch eines Einverständnisses zwischen „Kaiser und Reich", eines Reichsabschiedes. Noch hat Ernst, zu diesem Zeitpunkt, nicht die Sicherheit gewonnen, daß sie auch das Thema einer territorial begrenzten, aber dabei gottunmittelbaren Fürsteninitiative sein könne.

II

Wenig später begreift er dann freilich die Reformation der Kirche innerhalb seines Herrschaftsbereiches als seine ganz persönliche, seinem unmittelbaren Verhältnis zu Gott gemäße Herrschaftsaufgabe, und spätestens seit 1527 betreibt er sie — die Veränderung „von oben" her, in der sich vorgegebene Herrschaftsordnung bewahrt — mit aller Energie[3]. Zwar kann er die stadtlüneburgischen Entwicklungen nicht nach Belieben lenken[4]. Das Land indes, mit den kleineren Städten, folgt ihm, alles in allem, ohne größere Widerstände — abgesehen von den Stiftern und Klöstern. Hier stößt er auf eine Oppositon von mancherorts höchster Hartnäckigkeit[5]. Zumal die Nonnenkonvente weigern sich heftig und mit großer Ausdauer, von ihren religiösen Traditionen und Überzeugungen abzugehen. Sie bestreiten dem Herzog — der weltlichen Gewalt — die Kompetenz, sie zur Anhörung lutherischer Predigten zu zwingen, das Recht also auf ihren Gehorsam in unmittelbar geistlichen Angelegenheiten. Ernst war sich seiner Zuständigkeit in dieser Sache sicher; aber er hielt es schließlich doch für sinnvoll, den Einwänden nicht nur mit seiner bloßen Autorität, sondern auch mit sachlichen Argumenten zu begegnen. So ließ er — allem Anschein nach im Spätsommer 1533 — von einigen Theologen eine ausführliche, am Ende sich von der Rechtfertigung zur Warnung zuspitzende Schrift verfassen, formal so gestaltet, daß er darin selbst seine Sache führt und die Widerstrebenden und ihre im Blut oder auch im Glauben Verwandten anredet, um sie von seinem Recht zu überzeugen, ihnen die lutherische Predigt aufnötigen zu dürfen[6].

3 Krumwiede, wie Anm. 2, S. 30 ff.; Wrede, Einführung, wie Anm. 1, S. 74 ff.

4 Dazu jetzt vor allem Mörke, wie Anm. 1, S. 97 ff.

5 Dieter Brosius, Die lüneburgischen Klöster in der Reformation, in: Reformation vor 450 Jahren. Eine lüneburgische Gedenkschrift, Lüneburg 1980, S. 95 ff.; Wrede, Einführung, wie Anm. 1, S. 93 ff., 127 ff.

6 Hier zitiert nach der gleichzt. Kopie in Nds. HStA Hann., Celle Br. 49, Nr. 1. — Zur Datierung dieser *Warnung des ... Fürsten und Herrn Ernsts ... an alle Frauenklöster seines Fürstentums, dass sie das heilige Evangelium zu hören sich nicht weigern* Wrede, Einführung, wie Anm. 1, S. 215 mit Anm. 3.

Dies geschieht, so sagt er, um sie zu der seligmachenden Erkenntnis Christi zu bringen. Zu solchem Handeln dringe ihn *Gottis ehere und unßes amptes plicht* — eine Formel, wie sie in Rechtfertigungen obrigkeitlicher Reformationsaktivitäten während des 16. Jahrhunderts immer wieder auftaucht. Sie setzt Fürstenamt und Gottesehre in die engste Wechselbeziehung: der Fürst als Werkzeug, als Sachwalter der Ehre Gottes in der Welt. Er, der Herzog, tue nur, wozu er befugt und berechtigt sei. Die Obrigkeit sei — mit Bezug auf Römer 13 — Gottes Dienerin. Wenn nun der Fürst gutes Regiment halte, der sein Volk zu Reichtum führe und im zeitlichen Frieden bewahre: wie könne dann unrecht handeln, wer sein Volk zum *alder grotesten rickdhom, ehre und frede* führe, nämlich zur christlichen Wahrheit und zum rechten Glauben? Was Besseres sei auf Erden nicht zu haben — eine Argumentation, die sich nicht groß damit aufhält, zwischen dem „auswendigen" und dem „inwendigen" Menschen, Leib und Seele zu unterscheiden und den materiellen wie den spirituellen Reichtum jeweils unterschiedlichen Sphären der Existenz zuzuordnen. Der spirituelle Reichtum erscheint gleichsam als die höchste Steigerung des dem Menschen auf Erden überhaupt Erreichbaren, und Sache des Fürsten ist es, seinen Untertanen den Zugang zu ihm zu erschließen. Sein Recht, sie zum lauteren und reinen Evangelium zu zwingen, wird hier schlicht und elementar aus einer allgemeinen, die ganze Existenz, materielle und spirituelle Werte gleicherweise umfassenden fürstlichen Fürsorgepflicht hergeleitet. Gott habe die Obrigkeit bestellt, das Böse zu strafen. Wenn sie also öffentlichen Diebstahl, Mord, Ehebruch und dergleichen strafe: warum dann nicht auch — und erst recht — die öffentliche Verachtung, die Lästerung Gottes? Wenn sie die Leute anhalten soll zum Frieden und zu *anderer uthwendigen tucht:* warum dann nicht auch zum Respekt der Ehre Gottes und zum Hören auf Gottes Wort? Das eine bedingt sich, in der Perspektive der herzoglichen Argumentation, aus dem anderen; entsprechend schließt die Fürsorge des Fürsten beide menschlichen Existenzbereiche ein, die äußere Ordnung und das Heil der Seele. Ohnehin liegen, auf solcher Vorstellungsebene, Ordnung und Seelenheil im unmittelbaren Zusammenhange. Manchmal sei, so meint der Herzog, der Unglaube so groß, daß er nicht verborgen bleiben könne; er breche heraus mit Gotteslästerung und bösen Exempeln. Dadurch würden die Menschen aufgereizt, weder Gott noch der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Wiederum sind hier äußere Welt und Glaube, inwendiger Mensch und *uthwendige tucht* nicht auseinandergehalten. Unglaube oder falscher Glaube verrät sich vielmehr im öffentlichen, gesellschaftlichen, alltäglich-weltlichen Strukturgefüge wie eine innere Unreinheit im Geschwür; er setzt sich geradeswegs um in öffentliche Unordnung. Wer im Unglauben lebe und meint, man könne ihn darin straflos gewähren lassen, der habe freilich — so belehrt der Herzog seine Widersacher — *wedder ßynne noch vorstandt in mynßliken und gotliken ßaken.* Menschliche und göttliche Sachen hängen eben, nach dieser Meinung, untrennbar zusammen. Man solle aller Menschenordnung gehorsam sein um Gottes Willen: siehe 1. Petri 2. Dem Willen Gottes geschieht sein Recht, wo man nichts befiehlt, was gegen Gott ist. Und nun sei es ja, so folgert der Herzog, nicht gegen Gott, wenn man dafür sorge, daß die Leute Gottes Wort

hörten. Darin Gehorsam zu leisten ergibt sich also schon aus der allgemeinen, vom Apostel Petrus gelehrten Gehorsamspflicht, die der Christ seiner Obrigkeit schulde.

Zudem sei es nichts Neues, daß man die Menschen zu ihrem Heil *dringe* — das aktuelle Fürstenverhalten von 1533 als gutes, altes, geheiligtes Fürstenrecht. So zählt des Herzogs Schrift relevante Exempel aus der Geschichte auf, angefangen bei den Königen des alten Israel. Wie dort, im Alten Testament, so habe auch die Obrigkeit des Neuen Testaments — womit auch die gegenwärtige gemeint ist, auch Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg — die Gewalt, Gotteslästerer zu strafen. Nicht nur im Alten Testament: auch in der Zeit des Neuen Testaments hätten Kaiser und Herren — was mit Beispielen belegt wird — Gebote in Glaubensangelegenheiten ausgehen lassen. Niemand übrigens werde mit obrigkeitlichen Geboten zum Glauben gezwungen: eine Konzession, offenbar, an Vorstellungen Luthers über die Kompetenz der Obrigkeit in Glaubensdingen. Der Glaube, sagt des Herzogs Schrift, sei das freie Werk des Heiligen Geistes; er komme von Gott. Man kann ihn also nicht verordnen. Aber man muß ihm die Wege ebnen; der Heilige Geist könne nur wirken, wenn und wo man das Evangelium richtig predige und höre. Daher nötige schon die christliche Liebespflicht dazu, seinen Nächsten an Gottes Wort heranzuführen und die Leute wenigstens dahin zu zwingen, daß sie die reine Lehre des christlichen Glaubens hören könnten. Der Herzog bezieht sich in diesem Zusammenhang auch auf das im Lukas-Evangelium überlieferte Gleichnis Jesu vom Hausherrn, der zum großen Abendmahl einlädt. Er beordert seine Knechte auf die Landstraßen und an die Zäune, um die Leute hereinzunötigen, *upp dath myn hues voll werde:* woraus — mit dem heiligen Augustin — klar zu schließen ist, *dath man de lude tho der fromigkeith dwingen mach.*

Augustin wird mehrfach berufen — unter anderem mit den Erfahrungen, die er selbst in seiner Bischofsstadt Hippo gemacht habe. Dort habe der Kaiser, also die Obrigkeit, den ketzerisch irrenden Donatisten befohlen, die rechtgläubigen Gottesdienste zu besuchen — wofür sie ihm später, als Bekehrte, entsprechend gedankt hätten. Denn erst die Furcht vor dem Kaiser hätte sie zum Anhören der Wahrheit getrieben; sie wären nie zum Heil gekommen, wenn man sie nicht dazu gezwungen hätte. Genau so, sagt der Herzog 1533 zu den Nonnen seines Landes, geht es nun euch. Die Verleugner des Gotteswortes reden euch ein, unsere Lehre sei Ketzerei; sie machen euch scheu und ängstlich. Aber wenn ihr selbst diese Lehre hört, so werdet ihr begreifen, daß sie die wahre, alte, christliche Lehre des Evangeliums ist. Noch seien die Nonnen, so sieht es der Herzog, verbittert gegen ihren wohlmeinenden Fürsten — wie zu hoffen steht, aus Unwissenheit. Ihnen fehlt gewissermaßen — in moderne Ideologensprache übersetzt — das „richtige Bewußtsein". *darumb moth man juw in der unwetenheith nicht vorderven lathen, ofte idt gelick juw nicht gefelth.* Denn wo Gottes Wort gehört werde, da bleibe es nicht ohne Frucht; es werde bewirken, wozu es ausgesandt sei. Daher wisse der Fürst, was ihm zu tun gebühre: zu handeln nämlich, wie einst die weltliche Gewalt im Alten Testament und wie dann die frommen Fürsten und Kaiser in

der Zeit des Neuen Testaments mit ihren Gesetzen und ihrem Eifer *tho fordernisse dem Christlichen geloven* — wie wir es denn lesen von Constantin, Theodosius, Justinian, von Carolus Magnus und Ludowicus und anderen.

In dieser Reihe, die zurückreicht bis zu den Richtern und Königen des Volkes Israel, versteht sich, objektiviert sich, legitimiert sich der Celler Herzog mit seinem Befehl, auf die lutherische oder, nach seinem Verständnis, die wahre Predigt vom Evangelium zu hören: in einer gleichsam von der gesamten Heilsgeschichte gerechtfertigten und vorgeprägten Fürstenkompetenz für den sakralen Bereich. Da liegt dem fürstlichen Amte die mit Gesetzen und Strafen kommende Sorge um den rechten Glauben in einer elementaren Weise und von vornherein inne. Sie ist ihm also nicht erst kürzlich, in den Verlegenheiten und Zwängen der kirchengeschichtlichen Situation und für einen vorübergehenden Notbehelf, als eine neuartige und eigentlich fremde Aufgabe, zugefallen. Zwar weiß Herzog Ernst, daß mit der Glaubenssorge die Aufsichtspflicht kirchlicher Instanzen, der Eifer der Bischöfe gefordert sei. Würden sie ihres Amtes vorbildlich walten, dann brauche sich die Obrigkeit nicht viel zu mühen. Aber die Bischöfe seien nicht mehr in der Lage, zwischen Heiligem und Unheiligem zu unterscheiden; sie hätten versagt. Sie helfen nicht mit, daß die Wahrheit an den Tag komme und der Irrtum aufgegeben werde. *Bisschoppe don dath nicht und konnen idt nicht, ßo willen mit Gottis hulpe wy dhon.* Der Fürst mit seiner landesherrlichen Kirchenaufsicht als Nothelfer, in der Ausübung eines christlichen Liebesdienstes für die Gemeinde, bis die Kirche ihre Organisationskrise überwunden hat und sich in der Bewahrung der reinen Lehre, des rechten Glaubens wieder selbst zu helfen weiß: diese den Landesherrn und seine Funktion in der Kirche relativierende Vorstellung Luthers taucht hier zwar auf, aber erst irgendwo hinter der Mitte des Textes, als ein Argument neben anderen — und man hat zudem den Eindruck, als verstehe sich der Herzog dabei in der Übernahme einer Aufgabe, die an die Bischöfe nur delegiert gewesen war und die er nun, als die fraglos zuständige Institution, wieder selbst in die Hand nehmen muß, nachdem jene an ihr gescheitert sind. In dem Ordnungsbild, das die Argumente seines Schreibens skizzieren, sind Bischöfe eigentlich von vornherein entbehrlich. Nach dem Hinweis auf sie ist denn auch sogleich wieder — statt von fürstlicher Aushilfe, wie Luther sie wünschte — von einer grundsätzlichen, auf Dauer angelegten und dem fürstlichen Amte gewissermaßen existentiell innewohnenden Aufsichtsaufgabe des Fürsten in der Kirche die Rede. Wieder wird Augustin zitiert: er halte es für geboten, daß weltliche Obrigkeit die Irrenden zum rechten Glauben zwinge; je zu ihren Zeiten hätten die Fürsten ihrer geistlichen Mutter, der Kirche, Frieden und Stille zu verschaffen. Zu dieser Pflicht gehört für das herzogliche Schreiben von 1533 also auch die Glaubenskontrolle. Die fürstliche Kompetenz in geistlichen Angelegenheiten, die tätige Sorge des Fürsten für die Rechtgläubigkeit seiner Untertanen wird hier einbezogen in die seit je vornehmste Funktion von Landesherrschaft, den Schutz des Friedens im Lande, und mit ihm legitimiert. Bei Herzog Ernst entspricht dies offensichtlich einem Vorverständnis, für das er keiner theologischen Beratung be-

durfte; es äußert sich deutlich schon in jenem Mandat an die Stadt Lüneburg im Mai 1525.

Gewiß — so versichert der Herzog 1533 den widerborstigen Nonnen —: wenn ihr uns, dem Fürsten, nicht von Gott anbefohlen wäret, so wollten wir der Mühen und Sorgen um euch wohl enthoben sein. Aber er fühlt sich in seinem Selbstverständnis und seinem Gewissen gefordert. Er weiß: wir schulden Christus nicht nur den Dienst, *dath wy for unns sulvesth dem Evangelio gloven, ßondern dewile wy andern uth gottliker ordenung vorstan, schullen wy ße in unsem regiment ock thom Evangelio Christi furderen und holden*[7]. Die Zuständigkeit des Fürsten, seine Untertanen zum Evangelium zu zwingen, ist also von vornherein und in der natürlichsten Weise gegeben in der von Gott gesetzten Ordnung und Struktur der Welt. Hier, auf der Ebene des Glaubens, mit Luther eine Gleichwertigkeit des Fürsten mit dem Geringsten seiner Untertanen vor dem Throne Gottes anzunehmen, liegt dem Herzog Ernst offenbar völlig fern. Sein Glaube ist die Richtschnur für sein Land. *Und is neyn twyvell, alle de uns Gott ßo in unßem regiment underworppen hefth, sin hir inne gehorßam schuldig.* Zwischen Untertanen weltlichen und solchen geistlichen Standes gibt es da keine Unterschiede. Dem Fürsten kommt in jedem Fall die höhere Entscheidungskompetenz zu — auch in den Glaubensdingen. Warum dies so sei, wird vom Herzog nicht näher erläutert. Gottes *ordenung* ist Erklärung genug; das Selbstverständliche bedarf letzten Endes keiner Begründungen. *Heft ein vader macht, ßin kyndt ock mith straffe tho der tucht und predig tho dringen, worumb scholde idt nicht ein fursthe, de pater patrie is, ock macht hebbenn und nach ßinem gewalth und amptte hir inne ghebeden und straffen...*

War die Religionskompetenz des Fürsten zuvor mit der Geschichte und ihren Exempeln, dann auch mit der Fürstenpflicht zum Friedensschutz gerechtfertigt worden, so jetzt mit der naturgebotenen Fürsorge des Hausvaters für sein Haus, seine Familie. In den Lebenseinheiten von Familie und Haus fließen religiöse und weltliche Sphäre ungetrennt ineinander über, und daß der Vater für die seinem Schutz unterworfenen Angehörigen entscheidet und man ihm gehorsam folgt, ist die elementarste Selbstverständlichkeit von der Welt. Und wie das Gewissen des Hausvaters auf sein ganzes Haus bezogen ist, so das des Fürsten auf sein Land. In der selbstverständlichsten Weise überträgt Herzog Ernst, mit der Floskel vom *pater patrie*, die Vorstellung vom Hause, dieser Grundeinheit des sozialen Lebens in der vorindustriellen Welt, auf das Fürstentum; er begreift sein Land geradezu

7 Vgl. dagegen Luthers völlig andere Auffassung: *Weyl es denn eym iglichen auff seym gewissen ligt, wie er glewbt odder nicht glewbt und damit der welltlichen gewallt keyn abbruch geschicht, sol sie auch zu friden seyn und yhrs dings wartten und lassen glewben sonst oder so, wie man kan unnd will, und niemant mit gewallt dringen* — so in der Schrift: Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, 1523, hier zitiert nach Otto Clemen (Hrsg.), Luthers Werke in Auswahl, 2. Bd., 5. Aufl., Berlin 1959, S. 379.

als das Haus, dem er als der Hausvater vorsteht[8]. Und dies unmittelbar zu Gott: er hat sich am Jüngsten Tage vor dem gestrengen Richterstuhl Christi seines Amtes halber zu verantworten. Wenn er sein Land zum rechten, zum reinen Glauben zwingt, geht es also auch um ihn selbst, um sein persönliches Seelenheil. Anders gewendet: sein Bemühen um das eigene Seelenheil zieht notwendig das Land mit. Daß er damit in den Freiheitsraum anderer Menschen eingreift, kann er sich offenbar nicht vorstellen; er ist, im Blick auf seine Untertanen, nicht in der Lage, zu differenzieren zwischen der körperlichen Natur des Menschen und dem *ynwendigen geystlichen menschen:* den unterschiedlichen Befindlichkeiten also, in denen der Mensch einmal *eyn dienstpar knecht* und dann wieder *eyn freyer herr über alle ding und niemandt unterthan* ist[9]. Seine fürstliche, obrigkeitliche Existenz bezieht sich für ihn auf beide Sphären — was die entsprechende Verhaltensweise des Untertanen bedingt, der sich in seinem religiösen Verhalten ebenso wie in den weltlichen Belangen an den Anordnungen der Obrigkeit orientiert. Der Herzog hält sich für verpflichtet, sieht es als eine Sache seines persönlichen Gewissens, in seinen Entscheidungen das Seelenheil seiner Untertanen mitzutragen, und er weiß sich dabei in der unbefangensten Weise auf dem allein richtigen Wege. Er handele, sagt er 1533 denn auch, nur aus Eifer für die Ehre Christi und die Wohlfahrt der Christenheit.

III

Der hier etwas ausführlicher zitierte Text steht, wenigstens in seinen wesentlichen Elementen, für eine im mittleren 16. Jahrhundert auch in Niedersachsen mehrfach begegnende Vorstellungs- und Argumentationsweise, wenn es um die Entscheidungskompetenz des Landesherrn in Bekenntnisfragen geht. Er reiht Argumente, den Hinweis auf die landesväterliche Fürsorge, die biblisch begründete Gehorsamspflicht der Untertanen, die Exempel aus dem Alten Testament und aus der neueren Zeit, das Versagen der Bischöfe; aber es hat doch den Anschein — und das Bild vom Hausvater und seiner Zuständigkeit bestätigt ihn —, als seien alle schönen Rechtfertigungen einer grundsätzlich vorgegebenen, auf die elementare Tatsache von Herrschaft über andere sich gründenden landesherrlichen Selbstsicherheit übergeworfen, um das ohnehin Selbstverständliche eingängiger, akzeptabler zu machen[10]. Natürlich war ein so zielstrebiger Mann wie Ernst der Bekenner seiner selbst in einer besonders bündigen Weise sicher; aber er konnte es doch auch sein, weil er ein Recht zu handhaben meinte, das der er-

8 Grundlegend zum Verständnis des alten Hauses noch immer der klassische Aufsatz von Otto Brunner, Das „ganze Haus" und die alteuropäische „Ökonomik", in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 103 ff.

9 Vgl. Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, zitiert nach Clemen, wie Anm. 7, S. 11.

10 Vgl. auch Adolf Brenneke, Wie sollten nach der Auffassung des Antonius Corvinus, des Reformators der hannoverschen Lande, sich Gemeinde und Kirche bauen, in: Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch., 40. Jg., 1935, S. 41 ff., bes. S. 54, über die Legitimation des landesherrlichen Kirchenregiments nach der von Corvinus verfaßten Calenberger Kirchenordnung von 1542: es finde sich hier *zwar manches zur Rechtfertigung des Eingreifens der Obrigkeit zur Wie-*

erbten Herrschaft an sich innewohnte. Nur die Situation, in der die landesherrliche Selbstsicherheit während der Reformation auf dem kirchlichen Felde gefordert wurde und sich bewähren mußte, war noch nicht — jedenfalls nicht so prinzipiell und radikal — in älteren Erfahrungen vorgegeben; sie war neu.

In der vorreformatorischen Zeit stimmten Glaube und religiöse Praxis von Obrigkeiten und Untertanen — wenigstens nach außen hin — weitgehend überein; entsprechend gab es auch noch keine grundsätzlichen Bekenntniskonflikte zwischen Klosterkonventen und Landesherrschaft. Allerdings kam es durchaus vor, daß Landesherren auch in unmittelbar religiöse Angelegenheiten der Klöster eingriffen, die im Bereich ihrer Schutzgewalt lagen, und daß sie ihre Autorität, ihre Macht einsetzten, wenn es um geistliche Reformen ging. Die Geschichte der Bursfelder und der Windesheimer Reformbewegungen bietet gerade auch im südlichen Niedersachsen, in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen, deutliche Beispiele dafür[11]. Der Anspruch des Fürsten auf eine religiöse Entscheidungskompetenz in den Klöstern seines Landes ist nicht erst mit der Reformation aufgekommen; er war auch im 15. Jahrhundert schon aktuell. Und auch damals verschränkten sich in ihm — einander wechselseitig bestätigend — wirtschaftliche und religiöse Interessen. Die erneuerte Zucht des monastischen Lebens wirkte sich positiv auf die klösterliche Wirtschaftsführung, die Steigerung ihrer Erträge aus, und zugleich lag den Landesherren, die sich im 15. und frühen 16. Jahrhundert um Klosterreformen bemühten, in unmittelbarer Intensität daran, daß in ihren Klöstern überzeugend, gottgefällig und damit wirksam gebetet wurde. Man hat sich in letzter Zeit etwas zu sehr daran gewöhnt, die Verhaltensweisen der herrschenden Gewalten in Mittelalter und früher Neuzeit vor allem von materiellen Interessen her zu begreifen und zu interpretieren — vielleicht auch, weil sich das Gespür für religiöse Motivationen im Fortschritt der industriellen Revolution und einer konsequenten Diesseitigkeit weitgehend verloren hat. Tatsächlich lassen sich wirtschaftliche und religiöse Interessen in der vorrationalen Welt kaum völlig auseinanderdividieren, und das landesherrliche Bedürfnis nach effektiven Gebeten in den dazu berufenen Klöstern hat landesherrliche Reformaktivitäten im 15. Jahrhundert wesentlich mitbegründet.

Dabei konnte es dann wohl vorkommen, daß ein Herzog seiner Autorität mit der Präsenz eines bewaffneten Gefolges Nachdruck verschaffen mußte[12]. Aber auf grundsätzliche, theologisch motivierte Zweifel an seiner Kompetenz ist er, al-

dererrichtung der zerfallenen Kirche aus den Notwendigkeiten der derzeitigen Lage heraus; aber das von der Landesherrschaft in der Kirche ausgeübte Recht erscheine doch *als von altersher angestammt; es beruht auf einer allseitig wirksamen und vieldeutigen Autorität, die schon im Alten Testament verliehen worden ist.*

11 Vgl. Adolf Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Erster Halbband: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlass der Kirchenordnung, Hannover 1928, S. 166 ff.

12 Ebd. S. 168.

lem Anschein nach, nur selten gestoßen. Noch bestanden ja auch zwischen Landesherrschaft und Klostersphäre enge Brücken der Glaubens- und Bekenntnisgemeinsamkeit, und die Existenz und weitgehend auch die prinzipielle Notwendigkeit von Klöstern stand außer Frage. Beide Seiten wußten sich aufeinander angewiesen. Erst im Zuge der Reformationsentwicklung konnten Klöster für Landesherren als Institutionen des Gebets entbehrlich werden. Wenn jetzt der Fürst in die geistlichen Belange des Klosters eingriff, dann konnten seine Anordnungen für die Konvente die endgültige Auflösung oder doch einen Schritt dahin bedeuten. Das war allerdings eine neue, ungewohnte, noch nicht in Präzedenzfällen vorgegebene Situation. Legitimationsbeispiele, auf die man sich hätte berufen können, lagen nicht bereit. Sie mußten gefunden und formuliert werden: die Aufgabe der Theologen. Im Dienste Ernst des Bekenners wurde sie, unter anderem, mit jenem Text von 1533 erfüllt — und nicht erst mit ihm. Daß die Obrigkeit befugt sei, die „Klosterpersonen" zum Anhören des göttlichen Wortes und zur Erkenntnis des wahren Heils zu zwingen, sagt schon eher, Anfang 1530, auch ein von Ernst gewünschter, von einigen Predigern verfaßter „Ratschlag zur Notdurft der Klöster"[13]. Er nimmt dabei eine grundsätzliche Auffassung vom Verhältnis zwischen Fürst und Untertanen in Glaubensfragen auf, die bereits das — ebenfalls von Ernst angeregte — „Artikelbuch" der Celler Prediger im Sommer 1527 formuliert hatte[14]. Die fürstliche Hoheit werde, so heißt es auch hier schon, *nicht allene van tydtliken, sunder ock van der ehre edder unehre Goddes, van dyen edder vorderven der sele... vor ere underdane dem almechtigen rekenschop möten geven.* Ähnlich sagt dann der „Ratschlag" von 1530, der Fürst dürfe nicht nur für sich allein den Willen Gottes erkennen; er sei auch für die Seligkeit seiner Untertanen verantwortlich. Die Sorge für sie und damit die Kompetenz, für die Untertanen und ihr Glaubensverhalten zu entscheiden, liegt also dem Amte, der Existenz des Fürsten untrennbar inne; sie wächst ihm nicht eben nur vorübergehend, aus der kirchlichen Organisationskrise zu. Er ist um ihretwillen aus der Gemeinde herausgehoben, findet in ihr eine existentielle Selbstbestätigung: *Dat ys J. F. G. ampt und ehre,* versichert der „Ratschlag", *tho sulckem befele hefft desulvigen J. F. G. de almechtighe uthgesundert und vörordnet*[15].

Luther hatte — freilich noch vor dem Bauernkrieg, in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit", 1523 — die Grenzen der fürstlichen Kompetenz zum geistlichen Bereich hin weitaus enger gezogen. *Das welltlich regiment hatt gesetz, die sich nicht weytter strecken, dann uber leyb und gutt und was eußerlich ist auff erden. Denn uber die seele kan und wil Gott niemant lassen regirn denn sich selbs alleyne. Darumb wo welltlich gewallt sich vermisset, der seelen gesetz zu geben, do greyfft sie Gott ynn seyn regiment und verfuret und verderbet nur die seelen*[16].

13 Abgedruckt bei Emil Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, VI. Bd., I. Hälfte, 1. Halbbd., Tübingen 1955, S. 586 ff.
14 Ebd. S. 492 ff.
15 Ebd. S. 591.
16 Wie Anm. 7, S. 377.

Aber in der herrschaftlichen Sphäre des Herzogs Ernst zogen das Selbstverständnis, die Autorität des Landesherrn den Pastoren aktuellere Orientierungslinien — und die Geistlichen kamen den Vorstellungen des Herzogs auch wohl mit einem positiven, bestätigenden Vorverständnis entgegen. Dabei fanden sie legitimierende Schriftstellen genug, zumal im Alten Testament, dessen große, gottgefällige Richter und Könige seit je in der mittelalterlichen Welt beschworen wurden, wenn es galt, die Verbindung von weltlicher und sakraler Kompetenz im Königs- und Fürstenamt zu rechtfertigen. Und um sie und darum, sie neu und überzeugend bewußt zu machen, ging es hier. Sie stieg aus dem Zerfall der bischöflichen Aufsichts- und Jurisdiktionsgewalt und um der „reinen Lehre" willen zu neuer Aktualität auf — aber nicht als ein wirklich neuartiges, erst von der Reformation bewirktes Phänomen. Die Reformation trug nur dazu bei, sie zu aktualisieren, sie schärfer ins Bewußtsein zu prägen. Doch Kompetenz in Religionsfragen hatten eben auch schon spätmittelalterliche Landesherren ausgeübt, und im Zeitalter Luthers gingen bekanntlich auch altgläubig bleibende Fürsten in der größten Selbstverständlickeit mit ihr um[17].

Für Niedersachsen ist vor allem an Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel und an Erich I. von Calenberg zu erinnern — an ihre abwehrende Reaktion auf die lutherischen Bewegungen, die Reformation, aber auch an Praktiken, die sich noch nicht auf den Widerstand gegen lutherische Veränderungen bezogen: geübt zum Beispiel in jenen Teilen des Hochstifts Hildesheim, die sie während der „Hildesheimer Stiftsfehde" erobert hatten und die ihnen 1523 bestätigt worden waren. Hier zogen die welfischen Herzöge in rigoroser Weise auch geistliche Jurisdiktionsbefugnisse des Hildesheimer Bischofs an sich. *Omnem jurisdictionem et superioritatem dicte ecclesie,* so klagte Bischof Valentin von Teutleben 1538 dem Papst, *non modo secularem, sed etiam spiritualem usurparunt, ita ut omnia monasteria tam virorum quam mulierum, ecclesias colligiatas et parochiales per suos seculares officiales regant, gubernant, visitent, corrigant et ut veri episcopi Hildesemenses etiam aliis omnibus juribus et jurisdictionibus utantur*[18]. Die beiden Herzöge gehen mit den Klöstern und Kirchen um, als seien sie die wahren Bischöfe von Hildesheim. Natürlich handelt es sich hier für den Calenberger und — weit entschiedener noch — für den Wolfenbütteler Herzog vor allem darum, jede störende Herrschaftskonkurrenz in den territorial erweiterten Bereichen ihrer Macht auszuräumen, wobei dann offenbar das weltliche Herrschaftsinteresse auch das geistliche Herrschaftsrecht für sich okkupiert[19]. Die Tendenz nach abrundender Bündelung der Herrschaftsrechte, nach territorialer

17 Vgl. die treffende Feststellung des Forschungsstandes bei Heiko A. Oberman, Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel, Berlin 1982, S. 29: *Das landesherrliche Kirchenregiment ist nicht erst das Ergebnis der Reformation ...*

18 Zitiert nach Brenneke, wie Anm. 11, S. 185, Anm. 16.

19 Vgl. über Heinrich den Jüngeren Franz Petri, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V., in: Archiv für Reformationsgeschichte, Jg. 72, 1981, S. 122 ff.

Ausschließlichkeit ihrer Handhabung und Nutzung tritt an diesem Beispiel deutlich zutage, und um so überzeugender, als es sich um Fürsten handelt, die sich der Reformation — Heinrich leidenschaftlicher, Erich lässiger — widersetzen. Auch sie also nutzen eine Gelegenheit, wie sie die Entwicklung ihnen bietet — und hier wie in der Ausbildung des fürstlichen Kirchenregiments in den protestantisch werdenden Territorien erscheint die landesherrliche Autorität, das Streben nach ihrer allseitigen Anerkennung im Lande, als der eigentliche Ausgangs- und Orientierungspunkt des landesherrlichen Verhaltens.

Man kann darin natürlich einen wesentlichen Schritt zum ausgebildeten Fürstenstaat und damit in die staatliche Neuzeit oder doch wenigstens auf ihre Vorhöfe erkennen, die fürstliche Handhabung geistlicher Jurisdiktionsbefugnisse und gar einer Entscheidungskompetenz in Glaubensfragen also vom weltlich-staatlichen Interesse her interpretieren. Doch urteilt man damit am Selbstverständnis der Fürsten des 16. Jahrhunderts weitgehend wohl vorbei. Hier ist jetzt nicht von regierenden Zeitgenossen der Reformation die Rede, denen die theologische Diskussion ihres Zeitalters nur dazu taugte, den Trieb nach schierer materieller Bereicherung zu legitimieren, die also — etwa der Oldenburger Graf Anton I. — in glitzernder Gier nach dem Gut von Klöstern und Kirchen griffen, während ihnen die kirchliche Lehraufsicht, die Ordnung der Kirche und so denn das Seelenheil ihrer Untertanen einigermaßen gleichgültig blieb[20]. Sie wogen politisch nicht allzu viel. Auffälliger ist der Typ des Landesherrn, wie ihn Ernst von Lüneburg repräsentiert. Ihm liegt alles an der Anerkennung seiner landesherrlichen Hoheit im Rechtsbereich seiner Herrschaft, und doch heuchelt er nicht, wenn er behauptet, für die Seelen der Menschen in seinem Lande vor Gott verantwortlich zu sein[20a]. Ihm wird daher eine nur weltliche, auf das spätere Entwicklungsergebnis „absoluter Fürstenstaat" bezogene, von diesem Ergebnis her wertende Interpretation der fürstlichen Kirchenherrschaft kaum gerecht; sie ließe die Unmittelbarkeit der Situation, die Maßstäbe des fürstlichen Selbstverständnisses außer acht. Zu fragen bliebe, ob nicht gerade dem Aufstieg des „moderneren" Fürstenstaates und seinen Tendenzen nach Zusammenfassung der Herrschaftsrechte in einer noch vorrationalen, noch nicht säkularisierten Vorstellungswelt mit einer gewissen Notwendigkeit jene Aktualisierung der alten, ins frühe Mittelalter zurückweisenden Einheit von weltlichen und sakralen Herrschaftskompetenzen innewohnte, wie sie etwa bei Ernst dem Bekenner zutage trat — mit der Möglichkeit also auch, den schärfer sich profilierenden Autoritätsanspruch des Landesherrn religiös zu legitimieren.

20 Zum Griff Antons I. von Oldenburg auf das Kirchengut vor allem Hermann Goens, Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit in dem evangelischen Gebiete des Herzogtums Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 31, 1927, S. 7 ff., bes. S. 16 ff.

20a Peter Blickle, Die Reformation im Reich, Stuttgart 1982, S. 145 f., hält im Blick auf die reformatorisch gesinnten Reichsfürsten die *Frage ..., wo die entscheidenden Impulse lagen: in der religiösen Überzeugung oder im politischen Interesse,* für *unentschieden.* Tatsächlich läßt sich hier wohl nur von Fall zu Fall urteilen — wobei man Politik und Religion nicht immer und von vornherein als unterschiedliche Sphären ansehen sollte; eines konnte sich im anderen bestätigen.

IV

Daß eine fürstliche, obrigkeitliche, „weltlich" erscheinende Autorität weltliche und religiöse Entscheidungs- und Aufsichtsbefugnisse in ihrer Hand zusammenfaßt, setzt letzten Endes eine Welt voraus, in der die Religion noch nicht — wenn sie denn überhaupt stattfindet — auf den Sonntagvormittag reduziert ist, sondern rund um die Uhr das Leben beherrscht. Weltliche und religiöse Sphäre sind noch nicht grundsätzlich voneinander geschieden; sie liegen in enger Wechselbeziehung zueinander, durchdringen einander, und auch der Alltag, nach moderner Vorstellung eher ein Zuständigkeitsbereich „weltlicher" Funktionen, ist noch ganz von Religion, religiösen Antrieben, Rückhalten, Erklärungen erfüllt. Fürst und Fürstenamt fassen diese Einheit von Religion und Welt gewissermaßen in sich zusammen. Das Amt des Fürsten ist von Gott; der Fürst regiert — wie es in der Calenbergischen Kirchenordnung von 1542 heißt — *an Gotts stat,* woraus natürlich als wichtigste Fürstenaufgabe die Sorge für die Religion abzuleiten ist[21]. Die Herzogin Elisabeth weiß sich *von ampts wegen als ein regirende furstin schuldig..., Gottes wort bei den unsern allenthalb zu fordern;* ihr ebenso wie den *andern heuptern* gilt Davids Aufforderung im 24. Psalm: *Ihr fursten, thut euer thor auf und erhebt die thor in der welth, das der konigh der ehren hirinzyhe,* nämlich *des konigs Christi wort*[22]. Der Fürst als der bestellte Türöffner Gottes, des göttlichen Heils in der Welt; in solchem Sinne sieht sich auch Herzog Julius von Wolfenbüttel, laut seiner Kirchenordnung von 1569, seinen *getreuen und lieben underthanen nicht alleine umb zeitlichs friedens, ruhe und einigkeit willen* von der *göttlichen allmacht* vorgesetzt, sondern auch, und *vor allem andern,* um bei ihnen *vermöge unsers tragenden und von Gott bevohlenen ampts* alles zu befördern, *was die rechte erkantnuss, anruffung und dienst Gottes belanget*[23]. An ihm *als dem landsfürsten* liegt es, so sagt der Herzog weiter, seine Untertanen *in der welt und auch an dem tag des Herrn,* vor Gottes Thron in der Stunde des Gerichts *zu vertretten,* für sie einzustehen, und zwar *des glaubens und der religion halben nicht weniger als in der weltlichen eusserlichen regierung, das ihnen recht und gerechtigkeit mitgetheilet* werde[24]. Weltliches, auf das irdische Zusammenleben bezogenes Regiment und Wesen und der Bereich von Glauben und Religion gehören also zusammen wie außen und innen, und der Landesherr hat beide zu verantworten, da schließlich beide, in seinem Selbstverständnis, nicht voneinander abzulösen sind.

Dabei steht die Sorge für das Seelenheil in der Hierarchie der Funktionen voran. 1545 verfaßt die Witwe Erichs I. von Calenberg, die Herzogin Elisabeth, für

21 Sehling, wie Anm. 13, VI. Bd., I. Hälfte, 2. Halbbd., S. 774.

22 So in ihrer 1540 von Corvinus verfaßten, 1542 erlassenen „Klosterordnung": ebd. S. 844.

23 Wie Anm. 13, S. 83.

24 Ebd. S. 85. — Vgl. zum Kirchenregiment des Herzogs Julius Hans-Walter Krumwiede, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1967 (= Studien z. Kirchengesch. Niedersachsens 16), S. 199 ff.; Horst Reller, Vorreformatorische und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1959 (= Studien z. Kirchengesch. Niedersachsens 10), S. 113 ff.

ihren Sohn Erich II. einen ausführlichen „Unterricht", eine Anweisung, wie er sich *in kunftiger und angehender regierung* verhalten solle: da werden die Belange der Religion, die religiösen Tugenden, denen der Herzog nachzuleben habe, in aller Breite zuerst abgehandelt, ehe dann die Rede ist von Gericht und Recht, vom *vertrauen auf feste heuser,* von der Steuer, von der Kanzlei, ihren Ämtern und Aufgaben, von der Hofhaltung und ihren einzelnen Funktionen. Der ganze Text bezeugt den Zusammenhang von Welt und Religion, wie er sich im Selbstverständnis der Herzogin Elisabeth darstellt[25]. Du bist, so schärft sie dem Sohne ein, *der diener gots... in deinem furstlichen ampte;* er habe daher *die ehre gots, deines oberhern, mit hohestem vleis zu hanthaben.* Dies geschieht vor allem in einer sorgfältigen, am Evangelium orientierten, alle *falsche gotsdienste* ausschließenden Lehraufsicht — aber dann doch auch ganz allgemein mit einer vorbildlichen, sparsamen, auf das Wohl der Untertanen sehenden Amtsführung. Die Herzogin will Erich, wie sie schreibt, anreizen *zu allerleie gotseligkeit, erbarkeit, gutem regiment und christlicher haußhaltung:* in einer Aufzählung von Begriffen, die das unlösbare Ineinander von religiöser und weltlicher Verantwortung des Fürsten reflektiert.

Die Sorge um den reinen, den allein richtigen Glauben und Gottesdienst dient hier nicht nur dem Seelenheil in der jenseitigen Welt, sondern in sehr unmittelbarer, handgreiflicher Weise auch dem irdischen Wohlergehen. Zeitliche und ewige Wohlfahrt sind aufeinander bezogen — so 1533 für Ernst von Lüneburg, so wenig später in Calenberg für die Herzogin Elisabeth, so 1569 in Wolfenbüttel für Herzog Julius, und Herzog Wolfgang von Grubenhagen sieht im Gehorsam gegen seine Kirchenordnung von 1581 die Voraussetzung auch für *eines jeden selbes eigen wolfart und mehrern gedeien,* was durchaus auch ökonomisch zu verstehen ist[26]. Wo Gottes Wort nicht richtig gehört und gepredigt werde, sagt die Herzogin Elisabeth 1542 den calenbergischen Ständen, könne weder *heil noch gedeyen sein*[27], und ihrem Sohn Erich rühmt sie 1545 die köstlichen Konsequenzen eines frommen und der reinen Lehre verpflichteten fürstlichen Gottvertrauens mit dem 3. Buch Mose, im 26. Kapitel: *Werdet ir in meinen satzungen wandelen und meine gepote halten und thun, so wil ich auch regen zu seiner zeit geben, und das land sol sein gewechse geben und die beume auf dem felde ire fruchte bringen, ... und sollen brots die fulle haben, und solt sicher in euerem lande wonen; ich wil fride geben in euerem lande, das ir schlafet und euch niemant schrecke; ich wil die bosen thier aus euerem lande thun, und sol kein schwert durch euer land gehen*[28]. Der Gottesgehorsam — für die Herzogin natürlich ausschließlich in der lutherischen Spur erfüllt — hat also höchst positive irdische, materielle Fol-

25 Abgedruckt bei Paul Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden (gest. 1558), geborene Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke, Berlin/Leipzig 1899, S. 22 ff.

26 Wie Anm. 21, S. 1042.

27 Ebd. S. 710.

28 Wie Anm. 25, S. 23. Vgl. ebd. S. 24: Bezug auf 5. Mose 11.

gen, und es besteht kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Fürstin konkret glaubte, was sie hier beschwor. Sie bietet ja auch sonst, etwa in ihrer Korrespondenz mit Herzog Albrecht von Preußen, Beispiele ihres Glaubens an die handfeste Wechselbeziehung zwischen einem in der rechten Bahn gehenden Gottesdienst und Gottvertrauen und der handgreiflichen, meßbaren Hilfe Gottes. In einer Zeit der tiefen Enttäuschung — ihr Sohn ist wieder ,,papistisch'' geworden und hat den Reformator Corvinus eingekerkert — verbindet sie mit der Intensität ihres Gebets die durchaus politische Hoffnung, daß *got stercker und mechtiger dan alle unser feinde* sei, und sie weiß überhaupt: *das gebet vormack vil*[29].

Freilich gerät dann gerade die Herzogin Elisabeth in Situationen der Bedrängnis, des Elends, der Ausweglosigkeit und Angst, in denen ihr Glaube an die siegbringende Kraft ihrer Gebete auf harte Proben gestellt wird. Hier rückt ihre Hoffnung auf materielle, irdisch-konkrete Glaubensbestätigungen zuzeiten weit in den Hintergrund, kommen Augenblicke, in denen sich die aufsteigenden Zweifel und Düsternisse nur durch Sakralisierung der individuellen Not überwinden lassen, in dem ergebenen Bewußtsein, sie werde als Auserwählte Gottes durch *drubsal zur ewigen selickeit* geläutert[30]. Eine neue Glaubenserfahrung mit neuer Heilsperspektive; aber Elisabeth kann eben auch hier daran festhalten, eine Ausgesonderte zu sein, eine Märtyrerin der wahren Kirche Gottes. Sie bewegt sich dabei mit ihren Vorstellungen gewissermaßen auf der dunkleren Seite eines Existenzverständnisses, auf dessen hellerer Schaufront der unmittelbare Zusammenhang von Fürstenamt und Wegbereitung für das Evangelium leuchtet. Die Herzogin bestätigt ihn in den besonderen, intensivierenden Brechungen ihres persönlichen Temperaments, ihres Bedürfnisses nach Herrschaft, ihres Willens zur Selbstbehauptung, und sie widerlegt ihn auch nicht mit den Zuständen ihrer individuellen Not. Sie bewahrt sich in der Interpretation ihres Leidens, in einer aus den herrschaftlichen Bezügen herausgelösten, der subjektiven Leidenserfahrung angemessenen, subjektivierten Form, jenes Wissen von der spezifischen Gottesnähe und Gottesverantwortung des Fürstenamtes, das sie in den besseren Tagen ihrer Regentschaft aus ihrer herrschaftlichen Position heraus und zumal in ihren Reformationsaktivitäten zu konkretisieren bemüht gewesen war und das sie in ihrem ,,Unterricht'' für den Sohn so deutlich bezeugt hat.

Das Amt ist von Gott und der Fürst wirkt als Gottes Lehnsmann: in genau diesem Sinne hatte das auch die von der Herzogin initiierte Calenberger Kirchenord-

29 Elisabeth an Herzog Albrecht von Preußen, 1549 Sept. 21, bei: Ingeborg Mengel (Hrsg.), Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit, Göttingen 1954 (= Gött. Bausteine z. Geschichtswiss. Bd. 13/14), Nr. 35. — Zur Reformationsgeschichte in Calenberg-Göttingen vgl. vor allem das oben Anm. 11 zitierte Werk von Adolf Brenneke, mit dem 2. Halbband: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren, Hannover 1929. Vgl. auch Krumwiede, Geschichte, wie Anm. 2, S. 33 ff.

30 Vgl. z. B. bei Mengel, wie Anm. 29, Nr. 178, 221, 230 u. ö.

nung von 1542 gemeint, wenn sie den Obrigkeiten die Aufgabe zuschrieb, Gottes Ehre zu fördern, da sie von ihm *ihren titel, ehre und alle dignitet überkomen haben. Wo sie* — die Fürsten — *solchs thun, da wird er sie mehr und weiter ehren; wo nicht, so wird er ihnen tun, wie er allen tirannen von anfang der welt... gethan hat*[31]. Gott wird die rechtgläubigen Fürsten *ehren* — er wird also ihren Erfolg mehren, ihr Ansehen erhöhen, ihre Autorität stabilisieren, ihnen gehorsame Untertanen garantieren. Denn Fürstenehre ist ja nicht eben nur ein abstrakter Begriff; sie ist meßbar in materiellen, politischen, militärischen, moralischen Gegebenheiten und kann daher in einem handgreiflichen Sinne abgebaut oder bereichert werden — von Gott bereichert zum Lohn dafür, daß die rechtgläubige Wahrnahme des fürstlichen Amtes, also auch die Einführung und Befolgung einer dem reinen Wort gemäßen Kirchenordnung, alle Arten von Ketzerei und Irrglauben verdrängt, die Ausschließlichkeit der reinen Predigt und der gottgefälligen Gottesdienste sichert und so die Ehre Gottes in der Welt sichtbar vermehrt[32]. Der treue Dienst für die Ehre Gottes wirkt positiv auf die Situation, die Befindlichkeit, die Ehre des Lehnsmanns zurück, und dies in einem Verständnis, das nicht sensibel differenziert zwischen innen und außen, ewigem und irdischem Heil, Reich Gottes und Reich dieser Welt. Im fürstlichen Gottesgehorsam faßt sich beides zusammen — so jedenfalls in der Auffassung der Herzogin Elisabeth, die mit ihrem „Unterricht" von 1545 ihrem Sohne Erich denn auch anzeigen will, *was zur gotseligkeit dienlich und was zum furstlichen wolstand bequem ist*[33]: als seien die Gottseligkeit des Fürsten und sein Wohlstand nurmehr zwei Seiten einer unmittelbar zusammenhängenden Sache.

Dabei meint der Begriff *wolstand* hier nicht nur materielle Gegebenheiten — aber doch auch sie; er bezieht sich auf die Gesamtsituation des Fürsten, auf seine Stellung und sein Ansehen in der Welt, auf das Verhältnis zu seinen Untertanen, den Reflex des fürstlichen Vorbildes, der herrscherlichen Güte in ihrem bereitwilligen Gehorsam, und eben auf den geordneten Fluß seiner Einkünfte, auf die wirtschaftliche Basis seiner Existenz. In einem so umfassenden *wolstand* — und nicht nur in der eigentlich kirchlichen Sphäre, im Gottesdienst — ist geradezu, wie in einem Abglanz, die Ehre Gottes erkennbar. Es liegt an den Potentaten selbst, an ihrem Eifer für Gottes *ehre und glori,* daß sie — nach der Calenberger Kirchenordnung — gleicherweise *hie und dort,* in der Welt und im Gottesreich, *geehret* werden[34]. Irdische Fürstenehre und jenseitiges Heil stehen einander hier nicht fremd gegenüber, schließen sich nicht aus, gehören vielmehr — im rechten Verständnis — zusammen; eines hängt da am andern. Da Gott selbst die Obrigkeit eingesetzt hat, an seiner Stelle das Schwert zu führen, will er sie auch *fur sol-*

31 Wie Anm. 21, S. 775.

32 Vgl. auch die Auffassung kursächsischer Räte von der unmittelbaren Wechselbeziehung zwischen dem „Glück und Heil" der Fürsten und ihrem Eintreten für Gottes Wort, offenbar 1544: zitiert bei Krumwiede, Entstehung, wie Anm. 24, S. 159.

33 Wie Anm. 25, S. 23.

34 Wie Anm. 21, S. 775.

che leut geehret und gehalten haben[35]. Es geht, nach dieser Vorstellung, auch um Gottes Ehre, wenn Fürsten — im rechtgläubigen, dem reinen Evangelium verpflichteten Gottesgehorsam — ihre Ehre in der Welt, ihr Ansehen, ihre herausgehobene Autorität zu behaupten streben.

Gottesehre und Fürstenehre bestätigen einander; sie sind geradezu identisch, wenn der Gehorsam der Untertanen in den Glaubensdingen gefordert ist. In dem Mandat, mit dem Herzog Julius von Wolfenbüttel 1568 die Kirchenvisitation für sein Fürstentum ankündigt, heißt es vom Gehorsam, den man seinen Visitationsanordnungen erweise, er gereiche *zu eins yedern heill und seligkeitt und uns als ewrem landtsfürsten für unsere so gnedige, vätterliche und trewhertitzige zuneigung... zu angenemem gefallen...*[36]. Der Weg zum Heil führt über die *vätterliche* Vorsorge des Fürsten und den Gehorsam, den man ihm schuldet; ewiges Heil und Seligkeit sind gleichsam der Goldgrund für die landesherrliche Huld, das Wohlgefallen, das der Fürst seinen gehorsamen Untertanen darbietet. Völlig zu Recht spricht Walter Krumwiede im Blick auf das wolfenbüttelsche Visitationsmandat von 1568 von der hier zutagetretenden „Einheit der himmlischen und irdischen Obrigkeit"; ihr entspricht — wieder mit seinen Worten — eine „Sakralisierung des Gehorsams"[37]. Die Untertanen im Fürstentum Grubenhagen tun — 1581 — gut daran, der von Herzog Wolfgang erlassenen Kirchenordnung ihren Gehorsam zu erweisen, wenn sie vermeiden wollen *den zorn, fluch und ungedeyen des almechtigen, auch unsere* — nämlich des Fürsten — *unablessige, ernstliche straff und ungnade,* und es werden in einem weiteren Atemzug miteinander verbunden der *ernstliche befehl Gottes* und *unser* — nämlich des Fürsten — *ernster wille*[38]. Auch hier steht die Autorität Gottes mit all ihren Verheißungen von Heil oder Fluch hinter der Geste des in ihrem Sinne wirkenden Landesherrn. Dabei legitimiert der Gehorsam, den der Landesherr mit seinen Maßnahmen, Visitationen, Kirchenordnungen und sonst Gott leistet, den Gehorsam, den seine Untertanen ihm schulden. Und notwendigerweise bezieht sich die Einheit von landesherrlicher Verantwortung vor Gott und landesherrlicher Autoritätsdurchsetzung gegenüber den Untertanen auf den Anspruchsraum der landesherrlichen Jurisdiktion, auf das Territorium. *Wenn wir euch fremde und eurer Sorge unbeladen wären,* so schreibt Ernst der Bekenner den Mönchen des Lüneburger Klosters St. Michael 1530, dann *liessen wirs fahren und uns wenig anfechten; wer verdürbe der verdürbe*[39]. Ein bezeichnender Satz; für das hier sich bekundende fürstliche Selbstverständnis ist das Interesse am Seelenheil der anderen Menschen gebunden an deren Zugehörigkeit zum Bereich der landesherrlichen Kompetenz. Die Sorge für ihre Seligkeit ist also nicht primär eine Sache des grundsätzlichen, grenzüberschreitenden Liebesdienstes am Nächsten; sie haftet am fürstlichen Amte, geht

35 Ebd. S. 774.
36 Zitiert nach Krumwiede, Entstehung, wie Anm. 24, S. 223, Anm. 315.
37 Ebd. S. 224.
38 Wie Anm. 21, S. 1042.
39 Zitiert nach Wrede, Einführung, wie Anm. 1, S. 149.

den fürstlichen Christen insofern an, als er eben Fürst, Landesherr, Obrigkeit ist — verliert daher an Relevanz, wo sie die Grenzen seiner Jurisdiktion überschreitet: *wer verdürbe, der verdürbe.*

Die christliche Existenz des Fürsten ist untrennbar mit seiner fürstlichen Existenz verbunden; eine Differenzierung zwischen beiden im Sinne Luthers liegt hier fern. Luther hatte die Fürstenexistenz ursprünglich ganz auf weltliche Lebens- und Ordnungszusammenhänge bezogen; als Christ vor Gott stand der Fürst für ihn jedem anderen Christen gleich[40]. Doch solcherart zwischen dem Christen und dem Fürsten zu unterscheiden, war dem fürstlichen Existenz- und Selbstverständnis im 16. Jahrhundert offenbar noch nicht möglich. Es steht, so belehrt Herzog Ernst die Mönche von St. Michael, *in göttlichem unserem Amte, euer Gefahr und Verderb zu warnen, wahren und wehren*[41]. Entsprechend sucht das fürstliche Selbstverständnis seine Bestätigungen auch im Glaubensgehorsam der Untertanen. Er ist für beide Seiten gleicherweise heilsnotwenig: für die Untertanen, weil sie anders ins zeitliche und ewige Unheil geraten, für den Landesherrn darüber hinaus auch, weil er anders dem Auftrag seines Amtes nicht gerecht wird. Zudem kann Religion in einer Welt, die noch ganz von ihr durchdrungen und erklärt ist, auch im allgemeineren Bewußtsein noch nicht Privatsache sein. Sie ist öffentlich und wird in allgemeiner, öffentlicher Anerkennung als Wahrheit erkennbar. Glaubenswahrheit und Öffentlichkeit sind untrennbar aufeinander bezogen; der gesellschaftliche Zusammenhang, in dem der einzelne lebt, natürlich das Haus, aber auch die Nachbarschaft, die Gemeinde von Dorf und Stadt, der Untertanenverband des Fürstenstaates sind der öffentliche Erscheinungs- und Bestätigungsraum der Wahrheit. Ursprünglich lutherisch war dies sicher nicht. Luther begriff den Glauben als ganz und gar individuelle Angelegenheit, herausgelöst also aus den gesellschaftlichen, den öffentlichen und politischen Strukturzusammenhängen. Keiner könne für den anderen glauben, schrieb er 1523, und: *wyr sind nicht getaufft auff könige, fursten noch auff die menge, sondern auff Christum und Gott selber. Wir heyssen auch nicht könige, fürsten oder menge, wyr heyssen Christen*[42].

Doch weithin redete Luther offensichtlich mit solcher Individualisierung des Glaubens an den gegebenen Verständnismöglichkeiten vorbei. Man suchte, von Minderheiten abgesehen, nach wie vor seine Glaubensbestätigungen im Einverständnis mit den relevanten gesellschaftlichen Ordnungen, nicht in der Distanz zu ihnen. Wenn es nur die eine Wahrheit des Heils gab, dann konnte es in der jeweiligen Öffentlichkeit, in der man seine Existenz begriff, keine andere neben ihr

40 Vgl. zur Thematik auch Hans-Walter Krumwiede, Territorium und Kirche in Niedersachsen, in: Karlheinrich Dumrath und Hans-Walter Krumwiede (Hrsg.), Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart = Beiheft z. Jahrb. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 69, 1971, S. 60 ff., bes. den Exkurs: Reformation und weltliche Obrigkeit, S. 66 ff.

41 Wie Anm. 39.

42 Wie Anm. 7, S. 377.

geben. Im sich ausbildenden Fürstenstaat aber profilierte sich der Landesherr als das bestimmende, orientierende Zentrum von Öffentlichkeit und damit Wahrheit. Das Fürstentum wird gewissermaßen zum öffentlichen Erscheinungsbereich der einen, ungeteilten göttlichen Wahrheit, und diese Wahrheit und das an ihr hängende Heil werden relativiert, sind gefährdet, wenn sich irgendwo im Territorium der Irrtum, die Unwahrheit behaupten können. In einem bösen Brief an die Nonnen von Ebstorf versichert Ernst der Bekenner, er werde nun nicht länger dulden, daß sie ohne das von Gott eingesetzte — gemeint ist das lutherische — Sakrament und ohne das Gehör des göttlichen — nämlich des lutherisch interpretierten — Wortes *in unsem furstendhome schollen geleden werden und sytten blyven;* gehorchten sie nicht, so sollten sie spüren, *dath uns* — dem Herzog — *Gott und unse saligheith billiken meher tho herten ghan, den dath wy forder mith juwen unchristlicken und unliderlicken vorhebbende, ock vorachtung alles christliken wesendes lyden oder gedulden moegen*[43]. Die Einheit der kirchlichen Ordnung, des Bekenntnisses, des Glaubens im Fürstentum ist also auch eine Voraussetzung der persönlichen Seligkeit des Fürsten, seiner Gewissensruhe; er nimmt — wie schon am Beispiel jener Mahnung an die Nonnenklöster 1533 demonstriert — das Land in sein Gewissen hinein, als das einheitliche, auf ihn, seine Herrschaft, seine Entscheidungen bezogene Strukturgebilde, wie er es sich wünscht.

Er blieb also — ganz unlutherisch — auch in religiöser Hinsicht herausgehoben über seine Untertanen, wie der Hausvater über alle übrigen Angehörigen seines Hauses. Nicht umsonst erscheinen in den glaubenspolitischen Verlautbarungen Ernst des Bekenners, aber entsprechend auch in Calenberg, in Wolfenbüttel und andernorts damals immer wieder Hinweise auf die „väterliche" Verantwortung und Zuneigung des Fürsten, auf die Rechnung zugleich, die er vor Gott gerade auch in den kirchlichen Dingen für seine irdische „Haushaltung" abzulegen habe. Das „Haus" aber, dessen Bild sich hinter solchen Begriffen andeutet, galt als ein soziales Gefüge von elementarem Charakter, vorstellbar nur als in sich geschlossene Einheit oder aber als das Abbild einer zerrissenen, aus aller Ordnung geratenen Welt — jedenfalls in der Perspektive des Hausherrn, des Hausvaters. Von theologischer Seite her ließen sich die Verhältnisse, die Wechselbeziehungen zwischen Obrigkeit, Territorium, kirchlicher Ordnung gelegentlich wohl auch differenzierter sehen. 1542 heißt es in einem Schreiben der Braunschweiger Geistlichen Martin Görlitz und Heinrich Wende, im Blick auf die unterschiedlichen Handhabungen, die Unordnungen in den Gottesdiensten des eben von den Schmalkaldenern eroberten Fürstentums Wolfenbüttel: *unser heil* stecke nicht *in den Ceremonien* — was hier doch auch bedeutet, daß eine einheitliche Gottesdienstordnung im Lande nicht unbedingt eine Voraussetzung für das Seelenheil ist[44]. Aber dann fordern die Briefschreiber eben doch diese einheitliche Ordnung:

43 Nds. HStA Hann., Celle Br. 49, Nr. 121.

44 Zitiert nach Krumwiede, Entstehung, wie Anm. 24, S. 191.

damit sich *das arm folck* nicht, wie sonst zu erwarten, *an solchen ungleichen Ceremonien ergert*. Das „Volk" braucht, mit anderen Worten, die Einheit der Gottesdienste, um von der Heilswahrheit überzeugt zu werden, und der Raum, in dem sich die Einheit darstellt, die Öffentlichkeit, in deren Einheit sich die Wahrheit bekundet, ist selbstverständlich in den Grenzen des Fürstentums vorgegeben. Die fürstlich-obrigkeitliche Autorität setzt hier die entscheidenden Orientierungen; von ihr wird erwartet, daß sie die beruhigende, landesweite Übereinstimmung stiftet. Man erhofft sie, in der Wolfenbütteler Situation von 1542, von den schmalkaldischen Fürsten und ihren Statthaltern; aber da und dort wirkt bei den Untertanen durchaus noch der Respekt vor dem gerade vertriebenen Herzog Heinrich dem Jüngeren nach. Da will man dann — von den braunschweigischen Visitatoren befragt — vorsichtshalber doch lieber noch bei der alten, katholischen Gottesdienstweise bleiben; denn vielleicht, so heißt es einmal, kommt ja der Herzog wieder zurück: *so muß ich diess new wesen doch verlassen*[45].

V

Die Frage nach der eigenen, persönlichen Identifizierung der Untertanen mit dem *new wesen* der Reformation ist hier nicht zu beantworten. Von Ausnahmen abgesehen war in den ländlichen Bereichen des nördlichen Deutschland der Landesherr, allem Anschein nach, die wirksamste Kraft für die kirchliche Verhaltensorientierung — womit freilich nichts über das tatsächliche religiöse Interesse der bäuerlichen Untertanen, die Intensität ihrer Anteilnahme an den kirchlichen Veränderungen ausgesagt ist. In einigen Gebieten ließ die Landesherrschaft — vielleicht, weil sie überfordert war, vielleicht, weil sie die sich anbietenden Möglichkeiten der Machtbestätigung noch nicht klar erkannte — die Reformationsentwicklung wenigstens anfangs laufen, ohne sie zu steuern: so in Ostfriesland. Hier gingen die Orientierungen zunächst vor allem von einigen Pastoren aus, mit Rückhalt bei dem Häuptling Ulrich von Dornum zu Oldersum[46]. Er führte mit seinen Aktivitäten dem Landesherrn das, nach seiner Meinung, richtige Verhalten zu den Glaubensveränderungen vor Augen. Aber er war weder politisch mächtig noch geistig unkompliziert genug, um die ostfriesischen Reformationsverhältnisse vor einer verwirrenden Vielfalt bewahren zu können. 1529/1530 herrschten in der Grafschaft, was die Praxis in den Gottesdiensten betraf, anscheinend ziemlich chaotische Zustände. Sie reduzierten sich mit der Zeit auf den

45 Ebd.

46 Zur Reformationsgeschichte in Ostfriesland jetzt vor allem Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974 (= Ostfriesland im Schutze des Deiches, hrsg. von Jannes Ohling, Bd. VI), S. 114 ff. — Vgl. ferner Bernd Kappelhoff, Die Reformation in Emden II: Durchsetzung und Gestaltung der Reformation bis 1552, in: Jahrb. d. Ges. f. bildende Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden 58, 1978, S. 22 ff.; Heinrich Schmidt, Die Reformation in Ostfriesland. Grundzüge ihrer Entwicklung bis 1540, in: Jahrb. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 69, 1971, S. 7 ff. — Zu Ulrich von Dornum auch: Gerhard Ohling, Junker Ulrich von Dornum. Ein Häuptlingsleben in der Zeitwende, nebst dem Oldersumer Religionsgespräch als Beitrag zur Geschichte der Frühreformation in Ostfriesland, Aurich 1955.

Gegensatz von Lutheranern und Zwinglianern, später Calvinisten; doch zu einem landeseinheitlichen Bekenntnis gedieh man nicht mehr. Indes bildeten sich auch in diesem Lande — trotz seiner im 16. Jahrhundert noch verhältnismäßig jungen, in ihren Institutionen noch wenig entwickelten, in der Ausbildung ihrer Traditionen noch kaum gefestigten Landesherrschaft — Vorstellungen von einer positiven Wechselwirkung von landesherrlicher Aktivität und Reformation. In ihnen reflektierte sich die Erinnerung an Graf Edzard I. — den umtriebigen, ambitionierten, kriegstüchtigen und politisch gewitzten Sohn des ersten ostfriesischen Grafen[47]. Er wußte seine Untertanen in einer erstaunlichen Weise zu faszinieren. 1528 gestorben, hatte er den Anfängen der Reformation in Ostfriesland mit einer allmählich wachsenden, aber insgesamt vorsichtigen Sympathie zugesehen, ohne den Gang der Dinge beherrschen zu wollen oder zu können. Sein erster ostfriesischer Geschichtsschreiber und jüngerer Zeitgenosse, der Häuptling Eggerik Beninga zu Grimersum, der ihn über die Maßen bewundert und rühmt, feiert ihn freilich auch als den ersten großen Anhänger Luthers in Friesland. Schon 1519 habe er Luthers Schriften gelesen, ihren Verkauf in seiner Grafschaft zugelassen und dann auch *dat reine, unvorvalschede wordt gades to Aurick... laten vorkundigen*[48]. In einem gereimten Nachruf auf Edzard behauptet der Chronist gar, so zugespitzt vielleicht nur des Reimes wegen: *he leet ock in syne graveschup prediken Gades reine wordt / in sinen gantzen lande an allen oert:* eine große Übertreibung, wenn man wohlwollend urteilt[49].

Beninga identifizierte sich ganz und gar mit der Reformation; so hielt er es denn — anscheinend schon wenige Jahre nach Edzards Tode — für geboten, dem Grafen auch eine reformatorische Führungsposition in Ostfriesland zuzuschreiben, als hätte seinem Helden etwas zur Vollkommenheit gefehlt, wenn er nicht auch in dieser wichtigen Sache vorangegangen wäre. Der so großartige Graf zog im Rückblick seines Chronisten gewissermaßen wie ein magnetisches Kraftzentrum des Landes die ostfriesische Reformationsentwicklung an sich. Beninga malte den persönlichen Ruhm Edzards aus; aber die Legende, die er mit seiner Darstellung begründete, entsprach dabei doch auch der prinzipielleren Auffassung, daß man die Erkenntnis der Glaubenswahrheit und die daraus folgende Verhaltenskonsequenz vor allen anderen vom Landesherrn erwartete. Er geht führend, orientierend, beispielgebend voran, und dies nicht nur — oder, im Blick auf Edzard richtiger: nicht einmal — in seinem eigenen Selbstverständnis, sondern in der Vorstellung, die man sich von ihm macht. Man erwartet von ihm, daß er die Orientierungswerte, die Maßstäbe des gottesdienstlichen Verhaltens setzt und seinem Lande den Weg des richtigen Glaubens öffnet; das Sakrale gehört in seine Kompetenz. „Landesherrliches Kirchenregiment" wäre demnach viel zu

47 Über sein Verhältnis zur Reformation Smid, wie Anm. 46, S. 116 ff., Schmidt, wie Anm. 46, S. 10 ff.

48 Eggerik Beninga, Cronica der Fresen, Teil I, bearb. von Louis Hahn, hrsg. von Heinz Ramm, Aurich 1961 (= Quellen z. Gesch. Ostfrieslands, 4. Bd.), S. 553.

49 Ebd. S. 596.

oberflächlich interpretiert, wenn man es nur als ein mit religiöser Legitimation umhülltes, herrschaftliches Unterdrückungsinstrument denunzieren würde. Es hatte seine Voraussetzungen, seine Bestätigungen auch in Urteilsgewohnheiten, in Denk- und Erwartungsstrukturen, wie sie unterhalb der herrschaftlichen Ebene vorgegeben waren — bei einem großen, vermutlich mehrheitlichen Teile der Landeseinwohner selbst im noch ungefestigten Ostfriesland des mittleren 16. Jahrhunderts, in dem Beninga schreibt. Sein Urteil über Edzard I. dürfte auch in seinen reformationsgeschichtlichen Bezügen einer allgemeineren Vorstellung im Lande entsprochen haben — zusätzlich verklärt und idealisiert zudem, je weniger die Nachfolger des Grafen in der Lage waren, der Grafschaft die Einheit des Bekenntnisses zu sichern. Der calvinistische Historiker Ubbo Emmius, dessen „Rerum Frisicarum Historia" als geschlossenes Werk 1616 erschien — und der übrigens genau wußte, daß Edzard sich in der Reformationsentwicklung durchaus zurückgehalten hatte —, übernahm Beningas Verklärung des Grafen als eines Helden der ostfriesischen Reformation. Edzard habe mit seinem Beispiel intensiver und zustimmender Luther-Lektüre die Besten vom einheimischen Adel und auch andere, dank ihrer Gelehrsamkeit und Urteilskraft dazu fähige Personen, zur Beschäftigung mit Luther, also zur Parteinahme für die Reformation angeregt. *Norat enim inesse hoc hominum naturae, ut quo principes suos delectari sentiunt, idem quoque ipsi libentius sequantur* — eine nachträglich dem Grafen ins Bewußtsein geschriebene, aber doch wohl von Emmius und aus einer gewissen Distanz kommende Weisheit[50]. Sie gilt dem — für Emmius, jedenfalls an dieser Stelle — im menschlichen Wesen liegenden Bedürfnis von Nachgeordneten, das Wohlgefallen der Fürsten durch Orientierung an ihrem Vorbild zu gewinnen: was doch auch bedeutet, ihre selbstverständliche Autorität, hier nun also im Bereich religiöser Entscheidungen, zu akzeptieren.

In den welfischen Territorien konnte sich das landesherrliche Selbstverständnis auf weitaus tiefere Traditionen berufen als in Ostfriesland. Für seine grundsätzliche Herrschaftslegitimation blieb das Einverständnis mit dem Lande — bei Beninga angedeutet in der irrigen Annahme, die ostfriesischen Stände hätten den ersten Grafen 1453 gewählt — ohne Belang[51]. Landesherrschaft rechtfertigte sich hier in der Verbindung von göttlichem Amtsauftrag und eigener, dynastischer Herkunft. Daß Gott die Fürsten um seiner Ehre und um des allgemeinen, irdischen wie ewigen Heils willen in ihr Amt erhöht hat, wird im 16. Jahrhundert immer wieder gesagt. Allerdings bleibt durchweg unerwähnt — offenbar, weil selbstverständlich —, welcher Methode er sich bei der Übertragung des Fürstenamtes bediente: daß also dessen Übernahme irdische Voraussetzungen hat, die Zugehörigkeit zur angestammten Dynastie, die fürstliche und legitime Geburt, das edle Blut, den rechtmäßigen Platz in der Erbfolge. Nicht jedermann kann Gottes Lehnsmann im landesherrlichen Amte sein, und es reicht auch nicht, daß

50 Ubbo Emmius, Rerum Frisicarum Historia, Leiden 1616, S. 785.
51 Beninga, wie Anm. 48, S. 331.

er sachliche Qualitäten mitbringt. Sie müssen sich verbinden mit der rechten Herkunft, der hohen Geburt; Gott erhöht ins fürstliche Amt, indem er fürstlich geboren werden läßt. Da in den Quellen zum „landesherrlichen Kirchenregiment" meist nur vom gottgebenen und gottverpflichteten Amt, kaum auch von der rechten, fürstlichen Geburt als seiner unabdingbaren Voraussetzung die Rede ist, sind wir leicht versucht, dieses Amt ausschließlich als Funktion zu begreifen, neuzeitlich also, statt in ihm eine existentielle, den ganzen Menschen umfassende, jeden Unterschied zwischen „privater" und „öffentlicher" Sphäre aufhebende Situation zu sehen. Tatsächlich war schon die fürstliche, den Weg ins Amt öffnende Geburt ein Vorgang, in dem das Private und das Öffentliche in eins fielen.

In seiner Vorrede zur Kirchenordnung von 1569 spricht Herzog Julius von Wolfenbüttel davon, daß nach seines Vaters, Heinrichs des Jüngeren, Tode auf ihn *als s. l. einigen natürlichen sohn und erben dero fürstenthumb gestammet und geerbet* sei, und im gleichen Satze bedenkt er, wie Gottes Allmacht ihn seinen Untertanen auch deswegen vorgesetzt habe, damit er den rechten Gottesdienst für sie befördere[52]. Er hat das Fürstentum als der Erbe seines Vaters inne und zugleich im Auftrage der göttlichen Allmacht; beides gehört unmittelbar zusammen. Offensichtlich hält es Herzog Julius gerade im Zusammenhang seiner Kirchenordnung, im Zuge einer radikalen Abkehr von dem kirchlichen Verhalten seines Vaters für geboten, die Legitimität seiner Nachfolge im Wolfenbütteler Fürstenamte hervorzuheben. Für seine Kirchenreformation beruft er sich auf den Willen der göttlichen Allmacht; mit dem Hinweis aber, das Fürstentum sei auf ihn als den rechten Erben des Vaters *gestammet*, beschwört er zugleich die Legitimation, die seinen Herrschaftsaktivitäten, auch den religiösen, aus der dynastischen Kontinuität kommt. Die erbrechtlich so ganz und gar korrekte Amtsnachfolge — das Bild einer heilen dynastischen Welt — entspricht in ihrem ordnungsgemäßen Charakter dem Willen Gottes, den Julius nun auch mit seiner Kirchenordnung nachschreibt und umsetzt. Die ungebrochene dynastische Kontinuität bestätigt ihn als das legitime Werkzeug Gottes zur Beförderung des zeitlichen und ewigen Heils seiner Untertanen. Was dies gerade für Julius bedeutet haben muß, läßt sich erst voll einschätzen, wenn man an die Verachtung erinnert, mit der ihm sein Vater so lange begegnet war, an die Bemühungen Heinrichs, den Sohn aus der Erbfolge zu verdrängen[53]. Der schroffe, zumal im kirchlichen Verhalten beider zutage tretende Dissens zwischen Vater und Sohn war allenthalben bekannt; um so wichtiger mußte es für Julius sein, den „angestammten" Charakter seines Fürstenamtes — das Ergebnis seiner tapfer ausdauernden Geduld — zu betonen. Heinrich zwar hatte ihn, der sich in den zentralen Punkten des Gottesdienstes seiner väterlichen Autorität so hartnäckig widersetzte, mehrfach böse angefahren, er sei — *du krummer, lauer Schelm* — überhaupt *kein Herzog von Braun-*

52 Wie Anm. 13, S. 83.

53 Vgl. dazu Horst Reller, Die Auseinandersetzung zwischen Herzog Heinrich d. J. und Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1553—1568. Ein Beitrag zur Biographie von Herzog Julius, in: Jahrb. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 67, 1969, S. 91 ff.

schweig, sondern komme auf die Mutter: *du schlägst in die württembergische Art*[54]. Dies war nun auch eine Möglichkeit, gewissermaßen in verbaler Verdrängung und Fremdzuordnung des mißratenen Sohnes, dynastisches Selbstgefühl, welfische Hausehre zu offenbaren. Julius freilich klammerte sich um so überlegter und geduldiger an sein braunschweigisches, wolfenbüttelsches Erbrecht; und nach dem endlichen Tode Heinrichs stellte er sich ganz als der betrübte, gehorsame Sohn *eines so getreuen, löblichen Herrn Vaters* dar[55]. Er demonstrierte die heile Welt des fürstlichen Hauses als eine Grundlage von heiler Ordnung überhaupt: unentbehrlich gerade auch dann, als der Sohn politisch und kirchlich in eine andere Richtung ging als der Vater.

Auf je ihre Weise bezeugten beide, in ihrer Beziehung zueinander, die elementare Bedeutung der hohen Geburt, der dynastischen Zugehörigkeit im landesherrlichen, fürstlichen Amtsverständnis. Man wurde in das Fürstenamt geboren; daß Gott, der dies seit je so eingerichtet hatte, in dieser Frage anders hätte denken können, war wohl noch kaum vorstellbar. Allerdings kam es im Zuge der Glaubenskonflikte während des 16. Jahrhunderts zu Entwicklungen, in denen dynastisches Denken, dynastisches Interesse und theologische Orientierung über den richtigen Weg der Kirchenpolitik in Spannung zueinander geraten konnten. Für das Fürstentum Calenberg-Göttingen hat Adolf Brenneke eindringlich dargestellt, in welch hohem Grade in der Reformationszeit ein bestimmtes *dynastisches Grundverhältnis ... die äußeren und inneren Geschicke des Landes ... ständig beherrscht* habe; in ihm sei *der eigentliche Schlüssel zum Verständnis des inneren Zusammenhangs aller sie gestaltenden Ereignisse wie der Motive der mitwirkenden Persönlichkeiten gegeben*[56]. Dabei geht es in erster Linie um das Wechselverhältnis der Fürstentümer Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen, um die von einem ins andere übergreifenden Interessen, um *die Stellung Erichs I., seiner Gattin und Heinrichs des Jüngeren zu einander,* mit komplizierender Einwirkung ihrer jeweiligen Beziehungen *zu den Religionsparteien:* der Wolfenbütteler Heinrich entschieden katholisch bleibend; Elisabeth ebenso entschieden evangelisch; Erich zwar nicht unentschieden, aber doch nicht so starr festgelegt wie sein Wolfenbütteler Neffe. Was denn dem gemeinsamen dynastischen Zusammenhang, *ihrer aller Namen und Stamm, Herkommen, fürstlichem und ehrlichem Ansehen* dienlich sei[57], ließ sich von Wolfenbüttel und von Calenberg aus natürlich unterschiedlich sehen, wobei die subjektiven Bestrebungen der Machtausweitung oder Besitzbehauptung die jeweilige Interpretation entscheidend bestimmten. Erich I. jedenfalls konnte sich politisch nicht so katholisch verhalten, wie er es seiner religiösen Überzeugung nach wohl gewünscht hätte, und für seine Witwe Elisabeth

54 Ebd. S. 99, Anm. 19.

55 Zitiert ebd. S. 106, Anm. 45.

56 Brenneke, wie Anm. 11, S. 219. — Vgl. auch ders., Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, die hannoversche Reformationsfürstin als Persönlichkeit, in: Zeitschr. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 38. Jg., 1933, S. 140 ff.

57 Brenneke, wie Anm. 11, S. 247.

gab es — zumal nach der Vertreibung Heinrich des Jüngeren aus Wolfenbüttel durch die Schmalkaldener — Entwicklungen, in denen sich ihr kirchenpolitisches Verhalten deutlicher an dynastischen Interessen als am reformatorischen Bekenntnis und seinen Solidaritäten orientierte. *Der Zwiespalt zwischen dem dynastischen Interesse und ihrem religiösen Ideal,* so urteilt Brenneke gar, *war die Tragik ihres Lebens*[58]. Als freilich ihr Sohn Erich II. zur altgläubigen Seite überging und in der Folge Antonius Corvinus und den Pattenser Pastor Walther Hocker gefangensetzte, da hielt sie entschieden an ihrer lutherischen Sache fest — tief betroffen zwar als Mutter und in der Beziehung ihres Selbstgefühls auf den „Namen" des fürstlichen Hauses, aber weder in ihrer religiösen Gesinnung noch in ihrer Vorstellung von Fürstenehre irritiert durch das Verhalten des Sohnes. *Gott aber sei es geclagt,* schreibt sie den beiden Gefangenen in einem bewegenden Brief, *das euch solichs von dem, der von unserem fleisch und geblute geczeugt, in vergess seiner ehren und guten namens, begegenen und widerfaren sol*[59].

„Geblüt", „Ehre", „guter Name" sind aufeinander bezogene, miteinander verbundene Werte; man hat sie im fürstlichen Verhalten zu bestätigen, nicht zu „vergessen" — wobei allerdings wieder, je nach Situation, Interesse, Charakter, interpretabel bleibt, wie dies zu geschehen habe. Im Zusammenhang eines anderen, etwas älteren welfischen Generationenkonflikts während der Reformationszeit hält Ernst der Bekenner 1529 seinem Vater, Heinrich dem Mittleren, die Heirat mit einer Frau ohne erkennbare Herkunft — in den Briefen des Sohnes ist nur von *einer solchen personen,* auch wohl: einer *solchen unehrlichen personen* die Rede; Heinrich nennt sie einmal: *Barbara* — als völlig unehrliches und unfürstliches Verhalten vor[60]. Sonderlich von denen, welche die göttliche Gnade dazu verordnet habe, daß sie vor der Welt in einem höheren und größeren Ansehen geachtet und gehalten werden sollten als der *gemeine man*: gerade von ihnen sei ein besonders ehrbarliches Leben und Wesen gefordert. Ehre aus Geburt bedingt Ehre durch Verhalten — wobei sich freilich die Maßstäbe des jeweils Ehrbaren in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte durchaus verschoben haben. Herzog Ernst hat seine massive, in gewisser Weise geradezu beunruhigende moralische Rechtschaffenheit nie unter den Scheffel gestellt; er hat sie auf sein Fürstenamt bezogen und als öffentliche Angelegenheit verstanden. Gott fordert sie von denen, die er in ein höheres Ansehen geordnet hat: Fürstenehre in der moralischen Erscheinungsform der Ehrbarkeit.

Aber die Rechtschaffenheit sollte eine Konsequenz der Herkunft sein; sie begründet das höhere Ansehen nicht erst, bestätigt es nur. Vorgegeben ist es, so be-

58 Wie Anm. 29, S. 194.

59 Briefwechsel des Antonius Corvinus. Nebst einigen Beilagen hrsg. von Paul Tschackert, Hannover/Leipzig 1900 (= Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. IV), Nr. 294 a.

60 Vgl. vor allem das Schreiben des Herzogs Ernst sowie der Räte und der Landschaft des Fürstentums Lüneburg an Herzog Heinrich, 1529 Sept. 7 (Dienstag nach Ägidien); gleichzt. Abschr. Nds. HStA Hann., Celle Br. 44, Nr. 1466, sowie die weiteren Vorgänge zu dieser Angelegenheit ebd.

lehrt Ernst seinen Vater, durch Gottes Ordnung — was konkret doch meint: mit der hohen Geburt, dem fürstlichen Geblüt. Dieses Geblüt hat sich im fürstlichen Amte, als seiner herausragendsten, bedeutendsten Existenzmöglichkeit, zu erweisen; es bringt offensichtlich die Fähigkeiten dazu mit. Gott verlange, so sagt wieder Herzog Julius, *von der weltlichen herrschaft nicht allein guter policey und lands ordnung, sondern auch der kirchen ordnung und des gottesdienstes rechten eigentlichen verstand*[61]. Woher aber soll solcher *verstand* auch in den sakralen Belangen letzten Endes kommen, wenn nicht aus dem fürstlichen Geblüt — da er ja von den Untertanen, dem „gemeinen Mann" nicht erwartet wird? Die theologischen Verfasser des „Ratschlags zur Notdurft der Klöster" im Fürstentum Lüneburg hoffen 1530 darauf, daß ihr Herzog Ernst sich *forstlykes hoghen vorstandes* bedienen werde und daß er *uth angeborner forstlyker döget und christlykem gemöte* wisse, was zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Heil zu tun erforderlich sei: Verstand und Tüchtigkeit des Fürsten sind von eigener, angeborener und dadurch höherer Qualität[62]. Ist der Fürst nicht unmittelbar verständig, so hat er doch jedenfalls *gute und getreue Ratgeber* — und dies auch nur dank einer Position, in die ihn seine Geburt gebracht hat. Das Fürstenamt ist vom fürstlichen Geblüt nicht zu lösen, und so bestätigt — oder aktualisiert — die Idee von dem gottgegebenen, dem „göttlichen" Amte, in das Gott den Fürsten beruft, zu dem er ihn „erhöht", im Grunde eine alte Vorstellung vom Heilscharakter adliger Herrschaft. Das Vokabular, mit dem man sie begreift, hat sich seit dem frühen und hohen Mittelalter modifiziert; aber noch immer hängt es am Fürsten, an seinem Verhältnis zu Gott und den von ihm gewiesenen Heilswegen, ob die seiner Herrschaft anheimgegebenen Menschen zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt gedeihen. Dabei wird die Kirchenordnung, die Vorschrift des richtigen, gottgefälligen Gottesdienstes, zum Instrument einer Heilsvermittlung, die ihren Weg zum Untertanen sozusagen über Römer 13 statt über Römer 3, 28 nimmt: über den Gehorsam statt über den individuellen Glauben.

Denn der Untertan glaubt ja nicht eigentlich individuell, sondern im Zusammenhang des Untertanenverbandes, in der Orientierung auf seinen Landesherrn, in Formen und Verhaltensweisen, die ihm die Landesherrschaft vorgibt. Sie weiß sich dabei im Dienste der Ehre Gottes, so daß also Gottesehre und Fürstenehre einander bestätigen — in einem fürstlichen Selbstverständnis, das sich auf das fürstliche Amt beruft, aber dabei so wenig wie dieses Amt zu lösen ist von der Vorgabe des Geblüts, der dynastischen Herkunft. Entsprechend läßt sich die fürstliche Auffassung vom fürstlichen Amte, das sein Inhaber als „Amtmann Gottes" wahrnimmt, interpretieren als eine dem 16. Jahrhundert angemessene Möglichkeit des alten Glaubens an das gottgewollte, sakral aufgeladene und legitimierte Herrschaftsrecht des fürstlichen Geblüts, in einer Vorstellungswelt, in der die sakrale und die weltliche Sphäre der Existenz noch ungeschieden ineinander liegen. Luther hat sie, so scheint es, mit seinen Differenzierungen zwischen ei-

61 Wie Anm. 13, S. 84.
62 Wie Anm. 13, S. 587.

nem geistlichen und einem weltlichen Bereich der Existenz noch nicht grundsätzlich trennen können. Sein Gedankengang ist offensichtlich für das fürstliche Selbstverständnis im 16. und ebenso noch im 17. Jahrhundert nicht oder jedenfalls weitgehend nicht nachvollziehbar. Dieses Selbstverständnis hätte anders sozusagen aus sich selbst heraussteigen, seine eigene Sakralisierung abtun müssen; zu solcher Selbstaufgabe war es noch nicht in der Lage.

Gewiß brauchten Zugehörigkeit zum fürstlichen Geblüt und Tolerierung individuellen Glaubens schon im Anfang der Reformationszeit einander nicht grundsätzlich auszuschließen. Von Heinrich dem Mittleren heißt es 1528, er gestehe wohl, daß *ime der alte glaub noch der zeit paßer alß das new wesen gefall;* er sei es aber zufrieden, *wen er mug glauben was im got ins hertzs gebe unnd ein ander dergleichen thue* ...[63]. Eine großzügige Denkweise — aber der Herzog äußert sich so in einer Situation, da ihm an Duldung durch den andersgläubigen Sohn gelegen sein muß, und zudem im abgedankten Zustande, nicht als regierender Fürst. Möglich, daß er auch im fürstlichen Amte in dieser Frage lockerer als der entschlossene Ernst gedacht hätte, vergleichbar etwa mit dem ostfriesischen Grafen Edzard, den es offenbar nicht drängte, sein Land glaubensmäßig festzulegen — Angehöriger einer Fürstengeneration, die noch nicht genötigt oder daran gewöhnt war, sich mit der Richtung des Glaubens und der Ordnung in der Kirche als einem grundsätzlichen und zentralen Thema ihrer Landesherrschaft zu befassen. Freilich bleibt zu vermuten, daß Heinrichs — doch wohl notgedrungene — Toleranz auf die eigene, fürstliche Standesebene begrenzt blieb und in erster Linie den lutherisch gewordenen Söhnen galt; wenig spricht dafür, daß er sie auch gegenüber Untertanen geübt hätte. Durchweg lag sie dem fürstlichen Selbstverständnis während des 16. Jahrhunderts fern. Statt dessen bereitete sich auch in den Wechselbeziehungen von Landesherrschaft und Kirchenregiment jene „Kultisierung, Charismatisierung und Theokratisierung der fürstlichen Rolle" vor, die dann im Zeitalter des Barock so prunkend in Erscheinung trat[64]. Noch im späten 17. Jahrhundert konnte — um nur ein vergleichsweise bescheidenes norddeutsches Beispiel zu nennen — der Graf Anton Günther von Oldenburg von seinem Hofhistoriographen als ein Landesherr gefeiert werden, welcher *auf Erden,* in seinem Herrschaftsbereiche nämlich, *des almächtigen gütigsten Gottes Stelle vertretten und sein Ebenbild ... den sterblichen Leuten für Augen* gestellt hat, als ein so tugendreicher und rühmlicher Regent, daß er selbst *ein irdischer Gott*

63 Bericht des „Kanzlers" Heinrichs des Mittleren, Lic. Leonhardt Keller, über die Handlung zwischen Herzog Heinrich und Herzog Ernst, 1528 Dez. 16 (Mittwoch nach Luciae), wie Anm. 60. Vgl. auch Wrede, Einführung, wie Anm. 1, S. 75.

64 Vgl. Hartmut Lehmann, Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1980 (= Henneke Gülzow und Hartmut Lehmann, Christentum und Gesellschaft, Bd. 9), S. 29, mit Berufung auf Jürgen Freiherr von Kruedener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus, Stuttgart 1973 (= Forsch. z. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 19), S. 30 ff.

zu nennen sei[65]. Das ruhmvoll wahrgenommene Herrschaftsamt hebt in die Nähe, die Spur, gleichsam die irdischen Umrisse Gottes — wobei natürlich dieser irdische Gott in Oldenburg aus einem *uralten hochlöblichen Hauß* geboren ist[66].

Erst die geistigen und gesellschaftlichen Entwicklungen des 18. und 19. Jahrhunderts haben die Vorstellungen vom Sakralcharakter des fürstlichen Wesens abgebaut und damit dann auch die Rechtfertigungen der fürstlichen Existenz fragwürdig gemacht. Aber vielfach nahm ja selbst die Aufklärung, nahm die Vielfalt der von ihr inspirierten Reformen des gesellschaftlichen, staatlichen, kirchlichen Lebens den Weg über die landesherrliche Verordnung, legitimiert vom Glauben an die vorgegebene, höhere Einsicht, Vernunft und Gottesnähe, die dem fürstlichen Amte und Stande nun einmal innewohnte. Wir bezeichnen diesen Sachverhalt als „aufgeklärten Absolutismus" und werden damit auch durchaus den Modifizierungen der staatlichen Strukturen seit dem 16. Jahrhundert gerecht. Aber es lebt doch noch eine deutliche Aktualität vorrationaler Denkweisen darin, ein Gefälle des Urteils, in dem nicht eigentlich die sachliche Argumentation überzeugt, sondern eher die existentielle Autorität des Fürsten, auf die sich auch die für ihn handelnden Behörden beziehen. Sie steht schon an sich für Wahrheit, Richtigkeit und den besten Weg zur Glückseligkeit. So noch im sogenannten „Zeitalter der Vernunft" — und so erst recht zwei Jahrhunderte zuvor, als rationale Welterklärungen noch ferner lagen und in die Gegebenheiten und Ordnungen des Diesseits immer auch das Jenseits hineinreichte.

65 Johann Just Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Örter Kriegshandlungen, Oldenburg 1671, S. V.

66 Ebd. S. II u. ö.

3.

Die Bremer Reformation im Spiegel der Kirchenordnungen

Von

Friedrich Seven

Unter den Kirchenordnungen, die in der Stadt Bremen im 16. Jh. verfaßt wurden, sind zwei von herausragender Bedeutung, weshalb sie sehr häufig auch in Bereichen der Forschung begegnen, die mit Bremen und der Reformation gar nicht oder nur am Rande zu tun haben. Die große Kirchenordnung von 1534 stellt zum einen ein wichtiges Zeugnis lutherischer Orthodoxie und zum anderen einen sprachwissenschaftlich wertvollen niederdeutschen Text dar und ist als eine originelle Weiterführung der Ordnungen Johann Bugenhagens auch Teil einer umfassenden Redaktionsgeschichte[1].

Der Consensus Bremensis von 1595, das zweite Dokument der Bremer Reformation von hervorragender Bedeutung, hat innerhalb der Bekenntnisschriften der Reformierten Kirche einen hohen Rang und zählt zu den wichtigsten Schriften seines Verfassers, des vielleicht bedeutendsten deutsch-reformierten Theologen, Christoph Pezel[2].

Beide Schriften zusammengenommen führen aber sogleich zu Fragen, die nur aus dem Zusammenhang der Ordnungen mit den Bremer Verhältnissen und der Stadtgeschichte erklärt werden können. Gefragt werden muß danach, inwieweit und unter welchen Bedingungen es dazu kommen konnte, daß in Bremen innerhalb von 60 Jahren ein lutherisches Bekenntnis durch eine Hochform deutsch-reformierter Lehre abgelöst wurde.

Diese Frage soll Gegenstand unseres Themas sein. Die Kirchenordnungen werden als historische Zeignisse, als Momente eines Entwicklungsprozesses zur Sprache kommen, also sowohl hinsichtlich ihrer geschichtlichen Bedingtheit als auch ihrer geschichtlichen Wirkungen und Auswirkungen.

Um sie als solche Zeugnisse begreifen zu können, bedarf es freilich einer gezielten Nachfrage an den historischen Prozeß, ungenügend wäre eine historische

1 Druck, UB Göttingen, Abdruck in Bremisches Jahrbuch Serie II, Bd. 2, Bremen 1891.

2 Vgl. J. Moltmann, Christoph Pezel und der Calvinismus in Bremen, in: Hospitium Ecclesiae 2, Bremen 1958. Quelle s. u., Anm. 23.

Einführung, die alles ausbreitet und nichts ausführt. Die bisher ja noch sehr vorläufig formulierte Frage nach der historischen Möglichkeit konfessionellen Wechsels in Bremen bedarf der Präzisierung durch die Ordnungen selbst, damit sie in einer angemessenen Fragestellung formuliert werden kann. In einem zum ganzen Aktenvorgang der Kirchenordnung von 1534 gehörenden Widmungsschreiben der Prediger an den Rat bitten diese den Rat, daß er ... *wolde düsse unse christlike ordeninge unde bekentenisse eines deles unser lere unde gelovens mit vlite ernstliken averseen, pröven unde richten ... unde so se dem richtesnor gelickformelick gevunden, wolden annemen unde bestedigen, unde wy werdent vor gudt upnemen unde uns ganz wol gevallen laten, so i. e. hyr wat to edder affdeyt na iuwer stadt gelegenheit ...*[3].

Die Prediger bitten den Rat um Überprüfung der von ihnen verfaßten Ordnung und um deren offiziellen Erlaß nach erfolgter Überprüfung. Die Richtschnur, nach der der Rat hierbei vorgehen soll, ist das Wohl der Stadt, mit anderen Worten, die Ordnung soll auf ihre Verträglichkeit mit Verfassung und Rechten der Stadt hin untersucht werden.

Demgegenüber formuliert der Rat in der der Ordnung angefügten Patentierungsurkunde: ... *nademe desse vorberörde ordeninge der kercken sampt der godtsaligen lere, so darinne vorfatet unde begrepen, van den hochgelerden der gödtliken scriptur mit vlite averlesen unde van desülften (na vermöge erer prefation) alse deme rechten richtesnore gemeten, betüget unde beweret, des hebben wy, de radt der stadt Bremen, ut gödtliker vorlyinge unde gnade desülften alse eine nütte, nödige unde christlike ordninantien unde warhaftige gadeslehre willich angenamen ...*[4].

Die Richtschnur, nach der die Kirchenordnung von den Predigern abgefaßt und von Luther und Bugenhagen noch einmal überprüft wurde, ist das Wort Gottes, dessen sachgerechte Auslegung die vorzügliche Beschäftigung der Geistlichen ist.

Die große Kirchenordnung legt also die Kompetenzen zwischen Rat und Predigern auf eindrückliche Weise fest. Der Rat ist zuständig für die Einpassung der Ordnung, die die Prediger verfaßt haben, in das Rechtsgebäude der Stadt und für ihre schließliche Verabschiedung als städtisches Recht. Ist es also in Bremen innerhalb von 60 Jahren zu einer konfessionellen Neuorientierung in Gestalt einer zweiten Kirchen- und Bekenntnisordnung gekommen, dann muß dies mit Verschiebungen im Verhältnis zwischen Rat und Bekenntnis zu tun haben, insofern ja im Consensus eine Lehre formuliert werden konnte, die als calvinische dem geltenden Stadtrecht mit seiner lutherischen Kirchenordnung widersprach.

Um nun den konfessionellen Wechsel in Bremen nicht einfach als das Ergebnis konkurrierender Theologien zu erfassen, bedarf es also einer Aufhellung des Ver-

3 Druck, A VI.

4 „Angenamen de ordening sampt einem mandat wedder de sacramentschender". Druck, UB Bremen.

hältnisses von Rat, Bekenntnis und Gemeinden (Kirchspielgemeinden). Daraufhin zugespitzt lautet die Frage somit: Wie wird der veränderte Bekenntnisstand aus dem Wohl der Stadt erklärbar, und inwieweit folgt der Wechsel zum reformierten Bekenntnis einer veränderten Einschätzung dessen, was mit dem Wort Gottes übereinstimmt und was nicht? Unter dieser Frage sei nun im folgenden die Geschichte der Bremer Reformation dargestellt[5]:

Im November des Jahres 1522 wird in Bremen die erste evangelische Predigt gehalten. Der Augustinerprior Heinrich v. Zütphen war der Prediger. Er hielt sich in Bremen eigentlich in der Absicht auf, hier seine Reise von Antwerpen, von wo er wegen seiner evangelischen Predigt hatte fliehen müssen, nach Wittenberg nur für einen kurzen Aufenthalt zu unterbrechen, doch sollte er in Bremen für zwei Jahre bleiben. Seine Predigt fand nämlich derartig großen Anklang, daß ihn einige einflußreiche Bürger baten, er möchte doch länger bei ihnen bleiben und die Stadt reformieren.

Dieser Bitte kam Zütphen auch nach und er setzte seine Predigttätigkeit fort. Gerade bei diesen reformatorischen Anfängen ist die Beziehung zwischen Gemeinden und dem Rat klar: die Initiative geht ganz von den Gemeinden, resp. einzelner Bürger, aus, diese veranlaßten überhaupt durch ihre Vorstellungen und Bitten Zütphen zu seiner ersten Predigt und zur Fortsetzung seiner reformatorischen Tätigkeit, der Rat tritt demgegenüber nur insofern in Erscheinung, als er diese Initiativen zuläßt und damit den autonom wahrgenommenen Bestrebungen der Gemeinde den nötigen Raum zu ihrer Entfaltung gegenüber den Anfeindungen des Klerus garantiert.

Bereits 1525 sind alle vier Pfarrkirchen mit evangelischen Predigern besetzt, unter ihnen Jacob Propst und Johann Timann, der Verfasser der großen Kirchenordnung, und es wird in diesen Kirchen das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Der Dom, die Kathedrale des Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Verden, dem eigentlichen Stadtherrn, war von diesen Neuerungen nicht betroffen.

Alle diese reformatorischen Maßnahmen zogen natürlich über den Widerstand und Protest der katholischen Bremer Geistlichkeit hinaus auch den Protest und die Anklagen des Erzbischofs, der in der Reformation seine landesherrlichen Rechte über die Stadt beeinträchtigt sah, auf sich.

So kommt es folgerichtig noch im Jahr 1525 zu Schiedsverhandlungen[6] zwischen Bremen und dem Erzbischof vor norddeutschen Städten und Ständen, bei denen der Rat durch seine juristischen Vertreter die volle Verantwortung für das reformatorische Handeln der Gemeinde übernimmt und diese Verantwortung

5 Vgl. für das Folgende J. F. Iken, Die erste Epoche der Bremischen Reformation, in: Bremisches Jahrbuch Serie I, Bd. 8, Bremen 1876.

6 Protokoll des Gesprächs auf dem Kapitelhaus zu Bremen vom 30. September bis 7. Oktober: Bremisches Jahrbuch Serie I, Bd. 8.

aus dem Nürnberger Mandat von 1523 ableitet, welches jeden Stand im Reich darauf verpflichtet, für die rechte Predigt des Evangeliums zu sorgen.

Bestimmte er somit diese Verantwortung als Standesverantwortung, so begründete er die Übernahme dieser Verantwortung aus dem Versäumnis des Erzbischofs, der keine Sorgfalt bei der Kontrolle über die katholische Geistlichkeit und ihre Predigt und Lehre habe walten lassen. Aus Not gegenüber kaiserlichem Befehl habe der Rat darum die Rolle des Erzbischofs übernommen und damit erstmalig wie ein reichsunmittelbarer Stand, also wie der Rat einer freien Reichsstadt gehandelt. So gelang es dem Rat mit der Reformation die Freiheit und Souveränität zu beanspruchen, um die die Stadt schon seit Jahrhunderten politisch kämpfte. Erst der Kampf um die Religion gab dem politischen Kampf den überlegenen Sinn und übernahm für die erwirkten Freiheiten eine integrative Bedeutung, insofern erst mit ihm und durch ihn der Stand gegenüber dem Erzbischof wenn nicht reichsrechtlich verändert, so doch faktisch beansprucht werden konnte.

Es entsteht ein völlig falsches Bild von der Reformation, wenn bei der Beurteilung des jeweils parteilichen Handelns zwischen sog. politischen Interessen und sog. religiösen Motiven und Zielsetzungen differenziert wird, weil nämlich eine solche Differenzierung den Sachverhalt außer acht läßt, daß noch im ausgehenden Mittelalter fast jede politische Aktion adäquat nur religiös, also indirekt thematisiert werden konnte, eine jeweilige Zielsetzung deswegen immer schon im Kern religiös war[7].

Die mit der eigenständigen Reformierung der Stadt beanspruchte Freiheit war die Souveränität einer reichsunmittelbaren Stadt, somit das Recht auf eine eigene Außen- und Innenpolitik.

Darum sollte diese Freiheit auch in die Stadt hineinwirken und weil sie zuoberst evangelische Freiheit war, hatte der nun wieder auflebende Streit um die sachgerechte Wahrnehmung der Souveränität durch eine angemessene Beteiligung der freien Bürger am Stadtregiment nun eine hervorragende religiöse Dimension. Gegen einen vollmächtigen, durch Selbstergänzung sich konstituierenden Rat aktivierte die Reformation bei den Bürgern den Gleichheitsgedanken, und sie versuchten diesen durch die Institutionalisierung eines Nebenregiments, den 104-Mannen, verfassungsmäßig zum Ausdruck zu bringen. Die im Bremer Staatsarchiv unter dem Titel „Hundertviermännerbrief"[8] verwahrte Urkunde über die Einsetzung dieses Regiments vom 15. Januar 1532 gibt Auskunft über seine Zusammensetzung und den Umfang der Beteiligung am Stadtregiment: *Tho lave unde ehren dem almechtigen gade, unsern vader und dem hern Jhesu Christo, unsen varloeser unde heylande. Tho eyner verforderinge des ewigen gotliken*

7 Siehe H. Schilling, Konfessionskonflikt und Staatsbildung, in: Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd. 48, Gütersloh 1981, 15—40.

8 Urkunde im Staatsarchiv Bremen, 1 (Trese)-y.

wordes unde kristliker einicheit, frede unde broderlike leve unde truwe to underholden, doen wy borgermestere unde rathmannen der stadt Bremen wittlik kund und apenbar, dat wy umme nutticheit unser stat Bremen hebben verorlavet togelaten unde vergunnet hundert und veermanne, de de mente gekoren hadden, uth enem jewelken karspele seseundetwyntichen manne, de nuttesten, se dar tho kenden, dat de mit eynem erbarn rade in der sake der borgerweyde halven scholden handelen na lude segel unde breve. Dar to dat gemene beste unde nut socken, na all orem vermoge, und all in ene gemene kisten by eynbringen, dar na mit rade des erbarn rades dar wedderumme na notorfft unser stat uthgeven, up dat also dat gemene beste gesocht wurde unde unser stat nadeel unde schade verhindert. Ock den kopman unde schypfarrende man unde gemenen borgere unser stat in alle orer naringe unde handelle to water unde to lande vortosettende, dem armen unde gemenen borgere syne naringe to forderen alse dem ryken.

Ein aus allgemeinen Wahlen, die an anderer Stelle, aber in derselben Urkunde als Wahlen nach christlicher Ordnung bezeichnet werden, hervorgegangenes Gremium aus Kirchspielvertretern soll künftig bei entscheidenden Funktionen des Rats mitwirken, und mit der Aufzählung dieser Funktionen dokumentiert die Urkunde, wie sich die unter dem Vorzeichen des Evangeliums beanspruchte Freiheit des Handelns für die Gemeinde in all die Gravamina ausdifferenziert, worum in Bremen seit 1522, dem Anfangsjahr der Reformation, wieder verstärkt gekämpft wurde[9]: Zu erst und zu oberst ging es um die Bürgerweide, die seit dem 12. Jh. durch eine erzbischöfliche Urkunde in ihrer Nutzung für die Bürger und Geistlichkeit der Stadt rechtlich festgelegt, deren allgemeine Nutzung aber im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr durch Privatisierung einzelner Weidekämpe von seiten des Klerus eingeschränkt worden war; sodann auch um die Besteuerung der Geistlichkeit, darüber hinaus aber auch um eine Kontrolle der öffentlichen Finanzen, die vom Rat als arcanum civitatis behandelt wurden, dann um die Einrichtung eines gemeinen Kastens für alle städtischen Einkünfte und insbesondere um die Einschränkung des Fernhandels mit Korn zum Schutz des heimischen Marktes vor Teuerung und zum Erhalt der Möglichkeit bescheidenen Kornhandels auch für Handwerker.

Alle diese Punkte reichen mit ihrer jeweiligen Vorgeschichte weit in die Zeit vor der Reformation zurück, doch leistete erst das mit der Reformation aktivierte Souveränitätsbewußtsein der Stadt und von ihr reaktivierte Gleichheitsbewußtsein aller Bürger die integrale Erfassung dieser Momente zu einem gesellschaftlichen Krisenbewußtsein, das weder das Bewußtsein von einer ökonomischen Krise, noch das falsche Bewußtsein einer solchen objektiven Krise war und welches in Bremen zuallererst die Masse der Bürger aktivierte.

Versuche, die Reformation und die ihre Anfänge gesellschaftlich tragende Massenbewegung aus einer allgemeinen ökonomischen Krise als deren ideologischen Reflex oder Entsprechung abzuleiten, verkennen, worauf Rainer Wohlfeil

9 Siehe den Ratsbericht von Jacob Louwe, StA Bremen, 2-E6b1 (z. Z. noch in Potsdam).

zuletzt hingewiesen hat, daß erst die Reformation die diversen und keineswegs allein ökonomischen Krisenmomente im Reich zu einer allgemeinen Krise verdichtet hat[10]. Dies läßt sich am Beispiel Bremens in der Tat exemplifizieren.

Doch brachte die Machtverschiebung innerhalb der Stadt zugunsten der bisher vom Regiment ausgeschlossenen Gemeinden große Gefahren für die Stadt mit sich[11]. Als unter Führung der 104-Mannen in einem Volksauflauf der Dom besetzt und der evangelische Gottesdienst gewaltsam eingeführt worden war, führte dies, weil es den Klagen des Erzbischofs beim Reichskammergericht neue Nahrung gab, für die Stadt zu Schwierigkeiten, die die gewonnene Souveränität gefährdeten. Um die gewonnene Freiheit also sichern zu können, bedurfte es einer vorsichtigen Politik auf Reichsebene und gegenüber dem Erzbischof. Dazu aber war nur ein autonom entscheidender und handelnder Rat in der Lage. Sollte die erreichte Freiheit nach außen gewahrt bleiben, dann mußte sie durch die Verfassung nach innen hin vor allem als Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des Rats ausgelegt werden. Die mit dem Nebenregiment aber ausgelegte Freiheit als Wahl- und Handlungsfreiheit aller Bürger erwies sich als eine nicht sachgemäße Organisation zur Ausübung städtischer Souveränität nach außen und innen. Nach innen insbesondere deswegen nicht, weil mit der Ausdifferenzierung der Freiheit in die Gravamina die Massenbewegung in der Stadt unter das Diktat höchst divergierender Interessen geriet. So war es etwa in der Frage nach einer Marktkontrolle zum Schutz des heimischen Kornhandels keineswegs egal, wer jeweils in der Bewegung gerade das Sagen hatte: am freien Kornhandel interessierte Kaufleute oder in ihren Handelskapazitäten beschränkte Beikrämer und Handwerker. In der Bewegung selbst war also mit der Übergabe der Freiheit der Kampf um diese Freiheit und ihre Freiheiten zuallererst initiiert worden.

In dieser Tatsache, daß sich diese Einrichtung eines Nebenregiments als nicht sachgerechte Organisation der Stadtfreiheit erwiesen hatte, sind die Gründe für den baldigen Zerfall der Bewegung zu suchen und nicht in der gewaltsamen Entsetzung der 104-Mannen noch im Jahr 1532[12].

Nach dieser Entsetzung kam es nun für die Stadt darauf an, die in der evangelischen Freiheit liegenden Organisationsmöglichkeiten im Horizont städtischer Verfassung auszulegen, wobei die Zwei-Reiche-Lehre eine Auslegung vorstrukturierte, dergemäß die Wahrung und Wahrnehmung dieser Freiheit durch politisches Handeln allein dem Rat als weltlicher Obrigkeit vorbehalten blieb, und die essentielle geistliche Praktizierung den Gemeinden als geistlichen Formationen.

In drei großen Vertragswerken hielt die Stadt dann ihre neue Lage rechtlich fest: zum einen werden in einem Vertrag mit dem Erzbischof dieser zwar als Stadtherr formal anerkannt, auch seine Rechte auf den Dom bestätigt, alles aber

10 Vgl. R. Wohlfeil, Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation, München 1982, 189 ff.

11 Vgl. für das Folgende Louwe, wie Anm. 9, 4 ff., 22 ff., 131 ff., 142 ff.

12 Ebd., 311 ff.

unbeschadet der geschehenen Reformation in Bremen. Damit blieb die Souveränität der Stadt faktisch unangetastet[13].

Zum andern stellt ein großes Verfassungsdokument, die Neue Eintracht, die alte, bereits aus dem 12. Jh. stammende Stadtverfassung mit ihren Essentials Vollmächtigkeit und Selbstergänzung wieder her und verschärft die obrigkeitliche Relation noch dadurch, daß den Zünften und Korporationen jegliche politische Bestätigung, ja sogar Erörterung über ihre Standesaufgaben hinaus untersagt wird[14].

Obwohl die Neue Eintracht praktisch eine alte Stadtverfassung erneut besiegelt, hat der ganze dahinter stehende Vorgang nur die Form der Wiederherstellung einer Stadtverfassung nach Beilegung einer innenpolitischen Krise, inhaltlich stellt er etwas wesentlich Neues dar, nämlich die Realisierung evangelischer Freiheit in der sachgerechten Organisation und Verfassung für ein politisches Gemeinwesen.

Darum wäre der Rechtsakt unvollständig geblieben, wenn nicht zu den beiden Vertragswerken, erzbischöflicher Vertrag und Neue Eintracht, noch ein drittes Dokument hinzugekommen wäre. Dies ist die von Johann Timann verfaßte große Kirchenordnung von 1534. In ihr wird die evangelische Freiheit thematisiert: im Vorwort formulieren die Prediger dazu: die Abfassung der Ordnung sei deshalb notwendig, weil ... *de grote nodt vorderde, nicht allene mit predigen unde lerende de christliken fryheit (gelegen yn der erkentenisse Christi, dat he allene dorch sick sulvest ane alle unse todont heyl unde gnade vorschaffe) dem volke vörtodragen unde yntobilden, sonder ock mit der tat unde anwisynge, dat de olden vorvörischen denste möchten avergeven unde nagelaten syn, unde nicht so balde ander wedderumme ubgerichtet* ...[15]. Hinsichtlich der Aufgabe des Rats bestimmt die Ordnung, daß der Rat als weltliche Obrigkeit für die äußere Durchsetzung und Ermöglichung dieser Freiheit in seinem Herrschaftsgebiet, also für alles auswendige Wesen der Reformation zuständig sei, und thematisiert damit indirekt die Souveränität des Rats zur politischen Durchsetzung des nötigen Freiraums für das christliche Gemeinwesen. Und hinsichtlich der Gemeinde und der Prediger bestimmt die Ordnung, wie sich diese ihrem Wesen nach geistliche Freiheit als Freiheit zur Wahl der Prediger und zur Formulierung menschlichen Kirchenrechts in einer von den Predigern abgefaßten Kirchenordnung und als Freiheit des Glaubens vom Gesetz und vom erzwungenen Tun guter Werke sowie als Gehorsam gegen den äußeren Zwang weltlicher Obrigkeit konstituiert. Die Bekräftigung der Vollmächtigkeit des Rats in der Neuen Eintracht und die Stabilisierung des Verhältnisses Obrigkeit—Untertan erfahren erst durch die Kirchenordnung 34 eine abschließende Begründung.

13 Original im StA Bremen, 2-Z6c000, 12—24.
14 Original im StA Bremen, 2-E6a.
15 Druck, B.

Dazu heißt es in der Ordnung: *Unde egent ja solckes dem hilligen evangelio van aller övericheit, darvan se alle ere ehre unde gewalt hebben, dardorch se synt göde unde heren gemaket, wente ydt leret keyn upror edder ungehorsamheit, sonder dat ere stand sy eine gödtlike ordeninge, der yderman horken unde ehren schal, dat frylick wertlike övericheit na dem predigampte de högeste gadedenst unde dat nütteste ampt up erden ys, deshalven ock behört, so se solcker gnade unde hoge macht nicht willen misbruken noch undankbar wedder Godt gevunden werden, dat se wedderumme dem evangelio ehre unde denste bewisen unde darna trachten (dewile se mer gehoers hebben denn de predicanten), dat ere undersaten, börger unde buren, (sovele mögelick) dem evangelio gelickformelick löven unde leeven; wente gelick dat evangelium de underpersonen erer övericheit underwarpet unde gebüt se (umme Gades gerichte unde des köninges straffe to vormiden), so vor göde to holden, ene to hören, to volgen, to ehren, schott, toll unde tribut to geven, also dessulven geliken underwerpet Got de overicheit dem evangelio, dardorch se gestiftet ys, unde wil, dat se dat schollen hören, leven, ehren, underdan syn, nicht aver datsulve, dat se yngesettet unde gestiftet hefft, hervaren und herschen, sonder sick dorch datsulve richten, straffen unde meisteren laten ...*[16].

Ihr Hauptaugenmerk aber richtet die Kirchenordnung auf die Thematisierung und Entfaltung der Freiheit des Glaubens als Freiheit vom Gesetz und vom Tun guter Werke, indem sie in sieben umfassenden Kapiteln, 1. Predigtamt, 2. Taufe, 3. Abendmahl, 4. Gebet, 5. Armenwesen, 6. Schulwesen und 7. Leben unter dem Kreuz, das geistliche Handeln der Gemeinde dogmatisch als Gnadenhandeln Christi, ekklesiologisch aber als das Handeln der Prediger beschreibt.

Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Kapitel näher einzugehn, nur das Abendmahlskapitel möchte ich noch darstellen, weil es gerade im Hinblick auf unser Thema relevant ist[17]. Die evangelische Freiheit hinsichtlich des Abendmahls thematisiert, bedeutet, daß die evangelische Messe frei von dem Zwang ist, Christi Leib herstellen zu müssen, um ihn als Opfer Gott darzubieten.

Es heißt in der Ordnung: *Unde ys hir dat beveel, wort, wille unde ynsettinge Christi unse rechte consecratie, dat gelick alse he sulvest döpet, also gifft he hyr sulvest syn liff unde blodt unsichtbarlick ym sichtbarliken sacrament to eten unde to drinken, welck vor uns am krütze sichtbarlick gegeven ys, wowol dorch de hand des deners, de my den beveel Christi hir mit dem worde vordrecht, gelick also van der döpe tovorne gesecht ys, wente Godt bevelet, wat de lüde to den miraculen don können, dat mirakel overst deit he sulvest ... Unde dewile nen minsche noch engel kan hir schaffen dat liff Christi dorch syne hillicheit (gelick ock nen Judas behinderen dorch syne bosheit), sonder gelick alse de sunne dachlikes upgeit aver de rechtverdigen unde unrechtverdigen, also dat Christus liff unde blod dar sy, wenn me communiceren will, geschüt, dat ydt Christus so geordent*

16 Druck, A VIII.
17 Vgl. für das Folgende „Van dem aventmale": Druck, D VIII—G III.

hefft. Darumme hefft ock Christus nemand bevalen, syn lif unde blodt hir to maken, sonder allene bevalen, to nemen unde to eten, to nemen unde to drinken to syner gedechtenisse, alse he gebüt: Dat dodt to myner gedechtenisse ...[18].

Das Abendmahl gründet nicht in der Gabe der Kirche, in einer Opferleistung, sondern in der Selbsthingabe Christi. Darum ist sein rechter Gebrauch nicht ein erzwungener, sondern ein freier: *Desses sacramentes rechte bruk ys, dat wy löven, dat Christus unse mester hir an synem dische secht, unde don, dat he, unse Here, hir bevelt*[19]. Nicht erst der rechte Gebrauch des Abendmahls macht mich gerecht und frei, vielmehr ist der rechte Gebrauch schon diese Gerechtigkeit und Freiheit des Glaubens.

Die Freiheit des Abendmahls liegt darin, daß im Abendmahl nicht wir vor Gott handeln, sondern Gott mit dem Abendmahl an uns handelt, indem er uns die Gerechtigkeit schenkt, die ganze Freiheit liegt also in der Realität der Gabe, in der Tatsächlichkeit der Präsenz des Christus in Brot und Wein, die im Glauben begriffen wird.

Es ist daher nur konsequent im Sinne der evangelischen Freiheit, wenn die Ordnung diese Präsenz in ihrem Realitätsgehalt gegen die Abwertung der Eucharistie zur bloßen Zeichenhandlung bei den Sakramentisten besonders herausstellt, weil mit der Reduzierung des Sakraments auf einen symbolischen Gemeindevollzug der Grund der Freiheit auf dem Spiel stand.

Gerade ein Streit um den Realitätsgehalt des Abendmahls führte dann auch für die Stadt Bremen in den sechziger Jahren des 16. Jh.s zu einer weiteren innenpolitischen Krise[20].

Albert Rizäus Hardenberg, erster evangelischer Domprediger in Bremen, der in seiner Tätigkeit am Dom nicht dem Rat, sondern dem inzwischen evangelisch gewordenen Domkapitel und dem Erzbischof verantwortlich war, vertrat eine spiritualistische Abendmahlsauffassung, die den Realitätsvorstellungen der Bremer Prediger widersprach, und verweigerte es, sich ausdrücklich zur Augsburger Konfession zu bekennen.

Weil er sowohl das geltende Stadtrecht mit der Kirchenordnung von 1534 und seit dem Augsburger Religionsfrieden geltendes Reichsrecht, welches die Confessio Augustana als verbindliches Bekenntnis evangelischer Territorien vorsah, verletzte, bedeuteten seine Predigt und vor allem sein großer Anhang in Bremen eine innere und äußere Gefährdung der Stadt, so daß es zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen kam, auch nachdem Hardenberg 1561 Bremen verlassen hatte. Die lutherischen Prediger wollten gegen die Hardenbergianer den Rat zur Durchsetzung der Lehre von der realen Präsenz Christi im Abendmahl in Anspruch nehmen und beriefen sich dabei auf die Verantwortung für die Durchsetzung des

18 Druck, D VIII.
19 Druck, E.
20 Vgl. Moltmann, wie Anm. 2, 16 ff.

Dogmas, die der Rat mit der Patentierung der Kirchenordnung übernommen hatte. Dabei spitzten sie den Streit um die Realpräsenz auf das Moment leiblicher Präsenz zu, weil sich Hardenbergs Lehre durchaus in spiritualistischen Realitätsvorstellungen hielt.

Zur verfassungspolitischen Krise kam es dann dergestalt, daß beide Parteien über einzelne Ratsherren so in den Rat hineinwirkten, daß dessen Handlungsfähigkeit praktisch darniederlag.

Erst eine personelle Neukonstituierung des Rats mit Anhängern Hardenbergs stellte die Handlungsfähigkeit dann wieder her. Diese Neukonstituierung war aber nur dadurch möglich geworden, daß es durch einen spontanen Volksauflauf zu einer kurzfristigen Machtverlagerung auf die Seite der überwiegend zu Hardenberg tendierenden Gemeinden gekommen war, die die wenigen Anhänger im Rat zu einer Politik ermächtigten, mit der diese die Mehrheit der Ratsherren zur Ausweichung aus Bremen trieben, so daß ihre Posten etwas später einfach neu besetzt werden konnten.

Da diese Neubesetzung im Reich als Rechtsbruch behandelt und angesehen wurde, hatte sie äußerst negative außenpolitische Konsequenzen und verwickelte die Stadt in einen sechs Jahre andauernden Streit mit lutherischen Parteien, insbesondere den sächsischen Kreis, der Hanse und dem König von Dänemark, wobei der Erzbischof, seit 1558 nicht mehr Christoph, sondern der auf Ausgleich gesonnene Georg, und eine kaiserliche Kommission vermittelten.

Nach innen hin wirkte sich die Neubesetzung dahin aus, daß viele der lutherischen Prediger vom Rat ihrer Ämter entsetzt wurden und an ihre Stelle reformiert gesonnene traten. Damit war die wichtigste Voraussetzung für die nun bald erfolgende sogenannte Calvinisierung Bremens gegeben, wobei mit reformierter Gesinnung hier noch nicht viel mehr gemeint sein kann als Distanz zum massiven Sakramentsrealismus des orthodoxen Luthertums. Auch Hardenberg war im strengen Sinn kein reformierter Theologe, eher ein humanistisch gebildeter Spiritualist.

Die dann sechs Jahre andauernde außenpolitische Krise der Stadt wurde erst durch den Verdener Vertrag[21] unter Vermittlung der kaiserlichen Kommission zwischen den streitenden Parteien beendet. Dem Vertrag zufolge durfte der neu gebildete Rat im Amt bleiben, die ausgewichenen Ratsherren aber konnten in die Stadt zurückkehren und sollten an ihren wirtschaftlichen Rechten nicht gekränkt werden.

Die folgenschwerste Bestimmung des Vertrags aber war die in ihm wiederhergestellte geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs, die die Stadt Bremen aus ihrer Position unmittelbar unter dem Dach des Augsburger Reichs- und Religionsfriedens rückte und sie dem Erzbischof erneut mediatisierte.

21 Original im StA Bremen, 2-E7b8.

Damit war die mit der Kirchenordnung von 1534 solenn beanspruchte Freiheit „Cuius regio, eius religio" tangiert.

Die spontane Machtverschiebung zugunsten der Gemeinde, die die Neubesetzung des Rats mit Anhängern Hardenbergs ermöglicht hatte, zeitigte hier ihre katastrophale Spätfolge. Mit ihr war die Vollmächtigkeit des Rats für einen Augenblick außer Kraft gesetzt worden, eben das Strukturmoment, das sich bereits zuvor als sachgemäße Organisationsform obrigkeitlicher Wahrnehmung und Behauptung der Souveränität erwiesen hatte.

Darum war es in der Folgezeit oberstes Ziel der Politik gerade des neuen Rats, jede religiöse Streitigkeit zwischen der reformierten Mehrheitspartei und einigen wenigen verbliebenen lutherischen Geistlichen alsbald beizulegen, um innenpolitischen Krisen und ähnlichen spontanen Machtverschiebungen zugunsten der Gemeinden vorbeugen zu können, obwohl er sich doch selbst solch einer strukturellen Unregelmäßigkeit verdankte.

Als dann noch in den siebziger Jahren in den Bestrebungen der lutherischen Partei im Reich um das Konkordienwerk und in dem neuen Erzbischof Heinrich, dem ersten lutherischen Bischof, der Stadt und ihrer Freiheit massive Beeinträchtigungen entgegenstanden und der Erzbischof seine Gerichtsbarkeit auch tatsächlich zugunsten der lutherischen Minderheitspartei innerhalb der Bremer Geistlichkeit wahrnahm, suchte der Rat nach einem definitiven Ausgleich zwischen den streitenden Konfessionen: So erbat er Anfang der 80er Jahre den Theologen und Reformator Christoph Pezel vom Grafen von Nassau, dessen Territorium Pezel durch seine reformatorische Tätigkeit eine deutsch-reformierte religiöse Identität gegeben hatte[22].

Christoph Pezels Theologie, Inhalte, Zielsetzungen und Grenzen seiner Arbeit spiegeln sich in dem großen Bekenntnisdokument Consensus Bremensis von 1595 wider, das er für die Bremische Kirche abfaßte und in dem er neben der Behandlung und Lösung theologischer Streitfragen auch den bisher erreichten Stand der Calvinisierung Bremens zusammenfaßt[23].

Zur programmatischen Fixierung des Bekenntnisstandes dieser Schrift heißt es gleich zu Anfang: *Als bekennen auch wir uns ernstlich in gemein zur christlichen allgemeinen kirchen, so zu allen zeyten gewesen und noch ist, hernachmals auch zu allen denen christlichen gemeinden und particularkirchen in und außerhalb deudschen landes, in denen die lehre des heiligen evangelii lauter und rein gepredigt und die heiligen sacrament nach Christi einsatzung gehandelt werden, auch christliche disciplin ... jedoch etlichermaßen angerichtet und erhalten wird.*

Mit dem Consensus will Pezel den Anschluß an die Kirchen in und außerhalb Deutschlands finden, die neben Wort und Sakrament noch ein drittes Zeichen

22 Vgl. Moltmann, wie Anm. 2, 76—105.

23 Abdruck bei E. F. K. Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, Leipniz 1903, 739—799; Zitat: 740.

und Kriterium ihrer Kirchlichkeit aufweisen, nämlich die Kirchenzucht. Der Consensus sucht Anschluß an die reformierten Kirchen Europas und will aber zugleich das Bündnis reformierter Kirchen auf eine reichsrechtlich zureichende Grundlage stellen, darum heißt es weiter unten: *So bekennen wir uns hiermit nechst Gottes Wort und allgemeynen symbolis, apostolico, niceno, athanasinao, ephesino und chalcedonensis zu gedachter augsburgischer confession in dem rechten und gründlichen verstand ..., auch der andern reformirten evangelischen kirchen confessiones ...*[24].

Mit der Gleichordnung der Augsburger Confession (variata) neben die reformierten Bekenntnisschriften attestiert er seinen Bestrebungen sogleich reichsrechtliche Unbedenklichkeit.

Doch ist diese Gleichordnung nicht einfach nur Mittel bündnispolitischer Strategie, vielmehr ist Pezels Theologie ihrem Wesen nach ein souveräner Ausgleich zwischen reformierter Theologie und lutherischen Momenten.

Christoph Pezel[25] gehörte ursprünglich zum Kreis jener sog. Kryptocalvinisten, deren theologisches Wirken an der Universität Wittenberg 1574 ein jähes Ende fand, nachdem endlich der lutherische Landesherr bemerkt hatte, welche Theologie da unter dem Schein des Luthertums auf seinem Territorium getrieben wurde.

Ohne auf die Problematik der unter dem Begriff Kryptocalvinismus erfaßten Strömungen des Melanchthonismus hier näher eingehen zu können, möchte ich nur kurz Pezels Stellung innerhalb dieser Bewegung skizzieren, weil aus dieser Stellung heraus seine Tätigkeit in Bremen begreifbar werden kann.

Melanchthons Theologie führte damit, daß sie sich auf die psychische Realität des Glaubens einließ, weg von der lutherischen Orthodoxie, die doch mit ihrem Sakramentsrealismus völlig auseinanderzureißen drohte, was eigentlich auch nach Luther selbst sinnvoll nur zusammengesehen werden kann: die Mitteilung des Heils an den Menschen und ihre Realisierung in der Existenz des Glaubenden. Wer so ungebrochen wie die Orthodoxie in der Sakramentsauffassung die Wesensmitteilung von Leib und Blut Jesu Christi gerade in ihrer Unabhängigkeit vom Glaubensvollzug vertrat, setzte sich doch der Gefahr aus, mit einem überwundenen institutionellen Heilsdenken identifiziert zu werden. Mit dieser Kritik stimmte Pezel überein, doch hütete er sich zugleich vor der mit einer konsequenten Psychologisierung des Glaubens verbundenen anderen Gefahr: setzt sich der Phillipismus mit der Psychologisierung des Glaubens auch über die orthodoxe Verengung des Denkens in Substanzkategorien hinweg, so eröffnete er damit die Möglichkeit, die Heilsmitteilung Gottes an den Menschen ganz in den Glauben hineinzunehmen, also in ihrem Charakter als vor-psychische Begründung zu liquidieren, indem dem Glauben ein voluntatives Moment unterlegt wird. Damit

24 Ebd., 740.
25 Vgl. Moltmann, wie Anm. 2, 60 ff.

aber wird etwas unterlegt, was unter den Bedingungen sola-fide/sola gratia nicht unterlegt werden kann. Eine konsequente Psychologisierung des Glaubens tangierte gerade die überlegene Freiheit des Glaubens, ersetzte das Glaubenkönnen durch das Glaubenwollen.

Es kam also in seiner Theologie darauf an, den Glauben selbst als nicht im Menschen aufgehendes und von ihm gewirktes Geschehen, zugleich aber auch den glaubenden Menschen als solchen ernstzunehmen.

Anders als die lutherische Orthodoxie stützt er damit die Gewißheit des Glaubens nicht mehr in der Abendmahlslehre durch den Gedanken leiblicher Realität und Präsenz ab, also nicht in einem Gewißsein für den Glauben ohne wissenden und glaubenden Menschen, sondern durch den Gedanken geistlicher Präsenz Christi, die erst durch den Glauben konstituiert wird, also in einem Gewißwerden des glaubenden Kommunikanten. Zur Abendmahlsauffassung heißt es im Consensus: *Daher ist auch zweyerley speiß und zweierley nissung im abendmahl: die eusserliche und sichtbare speis und nissung ist des geheyligten brods und geheyligten weins. Solche nissung geschicht mit dem leiblichem mund. Auch wird das brod und wein aus der hand des dieners sichtbarlich und leiblich empfangen. Die andere innerliche speis und nissung ist des leibs und blutes Christi, dessen nissung durch den glauben geschiehet und durch die eusserliche sichtbare nissung nicht allein bedeutet, sondern auch vorsigelt, inmassen auch die ermelte himlische speis und trank von Christo selbst uns mitgeteilt wird. Von der eusserlichen speis und nissung zeugen alle unsere sinne. Von der innerlichen speis und nissung gibt zeugnis die gnadenvorheissung, an das brod und wein angeheftet, so nicht dem brod und wein, sondern dem menschen, der solches recht gebrauchet, die gemeinschaft des leibs und bluts Christi zueignet*[26].

Pezels Abendmahlslehre ist gerade darum den symbolischen Spielarten reformierter Abendmahlslehre überlegen, weil er gegen die lutherische Orthodoxie die Realpräsenz in eins mit dem Glauben und nicht vor allem Glauben denkt.

Auf diese Weise thematisiert er auch in der Abendmahlslehre des Consensus die evangelische Freiheit, die Freiheit des Glaubens, der sich selbst nicht herstellen kann und nicht herstellen muß. Und er kann dies, weil er im Consensus zuoberst diese Freiheit in der Heilsgeschichte verankert, insofern er zur Begründung des menschlichen Heilsstandes die Lehre von der definitiven Erwählung des Menschen zum Heil oder seiner Verwerfung zum Unheil entfaltet. Damit legt er zugleich eine Besonderheit deutsch-reformierter Theologie vor und kann eine Spitzenstellung für sich beanspruchen.

Doch stellte auch der Consensus mit seiner Theologie gerade hinsichtlich der Sakramentsfrage den für die Stadt und ihre Freiheit wichtigen Ausgleich zwischen den Konfessionen her, so setzte er sich doch mit einem Proprium reformierter Theologie in Widerspruch zur Stadt; wenn er feststellt, daß es in Bremen

26 Müller, wie Anm. 23, 772.

noch ... *zu keiner anordnung einiges rechtmeßig und ordentlichen presbyterii oder consistorii ecclesiastici, viel weniger aber zu einer volstendigen kirchendisciplin* ...[27] gekommen ist.

Gemessen an der dritten nota ecclesiae, der Kirchenzucht, war also die Bremische Kirche für Pezel noch gar keine reformierte Kirche.

Hierin liegt wohl auch der Grund dafür, warum der Consensus in Bremen, obwohl es eine Stadt reformierter Kirchenprägung war, nie offizielle Anerkennung durch den Rat gefunden hat.

Mit der Forderung nach Einrichtung eines Konsistorium durch den Rat wollte Pezel den Rat zur Durchsetzung eines bestimmten konfessionellen Moments beanspruchen. Daß sich der Rat dazu und zur Bestellung einer kirchlichen Leitungsbehörde, die zwischen ihm und den Gemeinden gestanden hätte, nicht entschließen konnte, wird aus der Bremer Reformationsgeschichte erklärbar. Die Kirchenordnung von 1534 hatte doch den Sachverhalt besiegelt, daß die Souveränität der Stadt gerade durch das Freiwerden der evangelischen Konfession erreicht worden war. In den Hardenbergschen Streitigkeiten sodann gefährdete die Verengung auf einen bestimmten konfessionellen Aspekt die Freiheit des Rats und der Gemeinden.

Damit wirkte die Konfession gegen das, als was sie die Kirchenordnung von 1534 entfaltet hatte, gegen die evangelische Freiheit und ihre ordnungspolitischen Realisierungen.

Was noch 1534 unmittelbar zusammengehörte, politische Freiheit und Glaubensfreiheit, trat nun auseinander. Auf die Instrumentalisierung der Abendmahlslehre durch die Prediger zum Kampf gegen die Hardenbergianer folgte die Instrumentalisierung der Konfession durch den Rat, der mit der reformierten Konfession in Bremen den Anschluß der Stadt an die Niederlande erreichen wollte. Die Konfession trat damit unter das Vorzeichen politischer Opportunität, der der konfessionelle Ausgleich Christoph Pezels genügen sollte. Insofern Pezel nun aber im Consensus die Einrichtung eines reformierten Konsistoriums zur Durchsetzung reformierter Kirchenzucht fordert, zielt er eigentlich auf eine Umkehrung der bereits irreversibel veränderten Beziehung zwischen Stadt und Konfession und muß damit scheitern.

Die Glaubensfreiheit war endgültig auseinandergefallen in die politische und in die konfessionelle Freiheit, die in Bremen bereits Ende des 16. Jh.s als konfessionelle Freizügigkeit von den Bürgern ergriffen wurde.

Gerade die Bremer Kirchenordnungen und ihr Zusammenhang mit anderen Verfassungsdokumenten verdeutlichen, daß sich der Gedanke und die Realität politischer Freiheit auf europäischem Boden den Konstitutionsbedingungen evangelischen Glaubens verdankt.

27 Ebd., 796.

4.

Martin Luther und die niederdeutsche Sprachgeschichte[1]

Von
Dieter Stellmacher

Jahrestage lenken den Blick einer großen Öffentlichkeit auf ein besonderes Geschehen oder eine hervorragende Persönlichkeit, gewinnen die Aufmerksamkeit auch des Nichtspezialisten für das differenzierte geschichtliche Ereignis und ihre Gestalter, ermutigen außerdem zur Beschäftigung mit einem Thema, das zumeist durch eine kaum noch zu überschauende wissenschaftliche und populäre Literatur eher verstellt als erhellt wird. Dies trifft auch auf Martin Luther zu, ganz bestimmt auf sein Verhältnis zur Sprache[2].

Wenn sich dieses Gedenken so breit entfaltet, nicht allein auf Theologen, Historiker und allgemeine Pfleger des kulturellen Erbes bezieht, sondern auch auf Vertreter der Philologie und Linguistik, ja auch deren niederdeutscher Sparte, so muß es wohl gute Gründe dafür geben, und — in der Tat — es gibt sie!

Doch beginnen wir mit einigen Vorklärungen. Zuerst hinsichtlich der Sprachbezeichnung Niederdeutsch. Darunter kann verschiedenes verstanden werden: der Gegensatz zum Mittel- oder Oberdeutschen, zum Hochdeutschen, ja auch zum Niederländischen. Auf jeden Fall steht fest: Niederdeutsch ist eine der Sprachen Norddeutschlands, für die die Geschichte mehrere Bezeichnungen kennt, und zwar in Abhängigkeit vom jeweiligen Sprachstatus.

Da ist zunächst die „Sachsensprache", das Altniederdeutsche, die Sprache der sächsischen Stämme und Staatsgebilde bis zum 12. Jh.; sie wird von der „Hansesprache" abgelöst, der weitverbreiteten nordostgermanischen lingua franca des Hansekaufmanns, auf lübischer Grundlage entwickelt und bis ins 16./17. Jh.

1 Vortrag auf der Tagung „Auswirkungen der Reformation in Niedersachsen" der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 13. 5. 1983. In den hier veröffentlichten Text wurde mein Vortrag „Martin Luther in der niederdeutschen Sprachgeschichte" eingearbeitet, den ich am 25. 5. 1983 auf der gemeinsamen Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung und des Hansischen Geschichtsvereins in Stade gehalten habe.

2 Bezeichnenderweise sind systematische Untersuchungen dieses Themas oft an Gedenkjahre geknüpft, vor allem seit 1883, dem 400. Geburtstag des Reformators (siehe Gustav Bebermeyer, Stand und Aufgaben der sprachgeschichtlichen Lutherforschung. In: Luther-Jahrbuch 13, 1931, S. 69—82).

hinein als Quasi-Standardsprache fungierend; diese wird verdrängt von einer überwiegend nichtniederdeutschen Standardsprache im deutschen Norden und der Vielzahl niederdeutscher Dialekte, dem „Plattdeutschen"[3]. Diese Abfolge bestätigt eindrucksvoll das sprachgeschichtliche Grundgesetz von Integration und Differentiation, mit dem eine sprachliche Standardisierung und Dialektisierung einhergeht[4]. Auf die Sprachgestalt bezogen bedeuten Integration und Standardisierung Vereinheitlichung und Vereinfachung, während Differentiation und Dialektisierung Verschiedenheit und Verfeinerung zur Folge haben, z. B. von der „Sachsensprache" über die „Hansesprache" zum differenzierten „Plattdeutsch" (wichtig ist, das Attribut „differenziert" im Blick auf den Sprachstatus zu verstehen, anders gibt eine solche Kennzeichnung keinen Sinn).

In dem durch die drei Sprachetiketten markierten Entwicklungsgang fällt nun der Reformation und dem wittenbergischen Reformator eine besondere Rolle zu. Freilich nicht in dem Sinne, daß der niederdeutschen Sprache durch Luther der Todesstoß versetzt worden wäre. Nein, das ist, obwohl behauptet (siehe weiter unten), ebensowenig der Fall wie die für Luther reklamierte Schöpfung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Während dieses heute in der wissenschaftlichen Literatur nicht mehr begegnet, kann man jenes leider noch lesen, ein Zeichen übrigens dafür, daß *Luthers Verhältnis zur niederdeutschen Sprache ... noch nicht gründlich untersucht worden ist*[5].

Entstanden ist die Reformation in sächsischen Landen. Wir wissen, daß hiermit hauptsächlich mitteldeutsche Länder gemeint sind, auf die der Sachsenname (durch die Askanier) seit dem 12. Jh. übertragen wird[6]. Was diese Namenübertragung in Hinsicht auf die Sprache bedeutet, hat man sich in jedem Falle genau klarzumachen.

Verstehen wir heute unter „Sächsisch" im allgemeinen die obersächsische Sprache etwa im Städtedreieck Zwickau—Dresden—Leipzig, so hat man mit Sachsen im 16. Jh. den (Nieder-)Sachsen gemeint, also einen Niederdeutschen[7].

3 Zur Sprachentwicklung des Niederdeutschen siehe jetzt Willy Sanders, Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen, Göttingen 1982.

4 Dazu Stefan Sonderegger, Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Bd. 1: Einführung — Genealogie — Konstanten, Berlin/New York 1979, S. 202 ff.

5 Ulrich Thiesen, Beiträge zur Lutherkunde, Hamburg-Nienstedten 1958, Vorbemerkung.

6 Vgl. Wilhelm Peßler, Die Namen Sachsen und Niedersachsen und ihre Wandlungen und Wanderungen im Laufe der Geschichte. Ein Beitrag zur Wortgeographie und Sachgeographie. In: VI. Internationaler Kongreß für Namenforschung. Kongreßberichte. Bd. III. Hrsg. v. K. Puchner, München 1961, S. 598—603, bes. S. 601 f. Einen Querschnitt durch die landesgeschichtliche Entwicklung des mitteldeutschen Sachsens, das im 15./16. Jh. vom Thüringer Wald bis Potsdam und vom Erzgebirge bis zum Harz reichte, zieht Karlheinz Blaschke in seinem Buch „Sachsen im Zeitalter der Reformation", Gütersloh 1970 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 185, Jg. 75/76).

7 Siehe Max Jellinek, Mathesius über Luthers Sprache. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 71 (1934), S. 186 f. Der Sachsenname selbst ist erst 1423 auf meißnische und thüringische Landschaften übertragen worden.

Sachsen war im Mittelalter und früher ein Sammelname, auch für binnendeutsche Völkerschaften. Schon zeitig hat man mit dieser Bezeichnung die Bewohner des Raumes zwischen Harz und Elbe bedacht, die sog. Ostersachsen, deren Sprache als ingwäonisch eingestuft wurde[8].

In diesem Sprachraum liegen die Städte Eisleben, Mansfeld, Magdeburg, die Orte, in denen Luther seine ersten 15 Lebensjahre verbracht hat, Jahre, die — wie aus der Spracherwerbsforschung bekannt — für den Aufbau einer Muttersprache ausschlaggebend sind.

Nun gilt Luther ja nach dem Zeugnis seines Schülers und Tischgenossen Johannes Mathesius als ein *außlender, (welcher) untern leuten gewesen,* d. h. als ein Nichtmeißner, der in Meißen jedoch viel herumgekommen ist. Hier begegnet der Gegensatz von Sachsen und Meißen, an dem eine zweifache Sprachverschiedenheit gebunden ist: eine geographische und eine soziale, mit anderen Worten: die Verschiedenheit von Nieder- und Obersächsisch und von Mundart und Nicht-Mundart, denn das Meißnische stellt keine Mundart in engerem Sinne dar, *vielmehr ... eine übermundartliche, gehobene Form der Sprache ...: die obersächsische Umgangssprache oder ihre Vorfahren*[9].

Diese Sprachverschiedenheit ist Ergebnis eines Umschwungs im Entwicklungsgang des *Deutschen* (worunter mehrere „deutsche" Sprachen zu verstehen sind). Er äußert sich in zwei Ereignissen:

1. der Ausbildung einer über den Regionalsprachen stehenden deutschen Standardsprache,
2. der zunehmenden Dialektisierung der mittel- und spätmittelalterlichen Gemeinsprachen, darunter des Niederdeutschen.

Beide Entwicklungen vollziehen sich nach dem oben genannten wissenschaftlichen Grundgesetz. Soll nun in dem Sprachgeschichtsprozeß von Integration und Differentiation das Wirken des Wittenberger Reformators aus niederdeutscher Sicht dargestellt werden, dann empfiehlt es sich, in einem Dreischritt vorzugehen:

1. Luther — ein Sachse?
2. Luthersprache — Ober- oder Niederländisch?
3. Luthersprache und Sprachgeschichte.

Zu 1:

Ich bin aber kein Thöring, gehöre zun Sachsen[10]. Mit diesen Worten beschrieb Luther selbst seine (stammliche) Zugehörigkeit, die wir getrost auch als eine sprachliche bewerten dürfen: kein Thüringer, ein Sachse.

8 Wilhelm Seelmann, Zur Geschichte der ostersächsischen Sprache und des Namens der Sachsen. In: Niederdeutsches Jahrbuch 62 (1936), S. 5—15.

9 Ingrid Eichler/Gunter Bergmann, Zum meißnischen Deutsch. Die Beurteilung des Obersächsischen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (H) 89 (1967), S. 1—57, Zitat S. 3.

10 WA TR 4, 4996.

Sachsen ist — wie erwähnt — eine Sammelbezeichnung, mit der man früher verschiedene geographische Gebiete und ihre Bewohner versah.

Die für die Prägung von Luthers Jugendsprache wichtigen Ostersachsen wurden durch die Oker von den westlich siedelnden Altsachsen, durch die Unstrut von den südlich angrenzenden Thüringern geschieden[11]. Luthers Sachsenbekenntnis wird sich demnach auf die ihm vertraute ostersächsische Landschaft bezogen haben. Und daß seine Zugehörigkeit zu den Ostersachsen auch sprachlich belegt werden kann, beweist der von ihm zitierte Spottvers auf die karge Wittenberger Landschaft: *Lendicken, Lendicken, Du bist ein Sendicken. Wenn ik dik arbeite, So bist du licht; Wenn ik dich ege, Bist du schlicht; Wenn ik dik meie, So finde ik nicht*[12]; hier fällt das ostfälische Personalpronomen dik besonders auf.

Die Sprache der Ostersachsen war/ist Niederdeutsch, aber es handelt sich hier, was für Luthers Sprache und Sprachverständnis nicht folgenlos gewesen sein dürfte, um eine Sprache *schon etwas hochdeutsch, jedenfalls ... nicht voll und echt plattdeutsch*[13].

Man hat freilich auch hinsichtlich der sprachlichen Zugehörigkeit des Reformators eine andere Auffassung vertreten. Am deutlichsten wohl der Magdeburger Theologe Friedrich August Kinderling in seiner Göttinger Preisschrift über die Geschichte der niedersächsischen Sprache im Jahre 1799 mit der knappen Bemerkung: *Luther war von Geburt und Mundart ein Obersachse*[14], und befriedigt notiert er an gleicher Stelle, daß Herr Adelung in der Vorrede zum 3. Teil seines Wörterbuches die *irrige Meinung*, Luther wäre der Mundart nach ein Niedersachse, korrigiert habe[15].

Bei dieser Meinungsänderung bezieht sich Adelung auf eine Mitteilung des Göttinger Philologen J. D. Michaelis, der den hochdeutschen Charakter des

11 An der Unstrut findet sich heute noch eine auffällige Bündelung niederdeutsch-mitteldeutscher Wortgrenzen, siehe Karl Spangenberg, Niederdeutsches Wortgut in Thüringen. In: Niederdeutsches Wort 6 (1966), S. 1—28, bes. Karte 7.

12 WA TR 2, 367.

13 So sollte das Ostersächsische nach Otto Bremer vom Nordniedersachsen empfunden werden (Otto Bremer, Stammeskunde. In: Was ist niederdeutsch? Beiträge zur Stammeskunde. Hg. v. d. Fehrs-Gilde, Kiel 1928, S. 59—88, Zitat S. 64).

14 Joh. Friedr. August Kinderling, Geschichte der Niedersächsischen oder sogenannten Plattdeutschen Sprache vornehmlich bis auf Luthers Zeiten nebst einer Musterung der vornehmsten Denkmahle dieser Mundart, Magdeburg 1800, S. 390.

15 Joh. Christoph Adelung, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten. 1. Teil, Leipzig 1774: *Luther war der Mundart nach ein Niedersachse* (S. VIII); 3. Teil, Leipzig 1777: *Ich kann diese Vorrede nicht schliessen, ohne noch ein Paar Stellen in der Vorrede zu dem ersten Theile dieses Wörterbuches zu verbessern... Ich habe daselbst gesagt, Luther sey seiner Mundart nach ein Niedersachse gewesen. Ich vermuthete dieses daher, weil Eisleben, die Vaterstadt dieses großen Mannes, an der Gränze der niedersächsischen Mundart lieget, und die Sprache der nördlichen Thüringer sich dieser schon merklich nähert. Allein Männer, denen die Mundart dieser Gegend bekannt ist, haben mir versichert, daß selbige, selbst unter dem gemeinen Manne, noch völlig hochdeutsch, oder wenn man lieber will, obersächsisch ist* (Vorrede).

Mansfelder Landes bestätigt habe. Aber das ist kein aktueller Forschungsstand, und wir brauchen uns hier nicht weiter aufzuhalten. Karl Bischoff, der die „Geschichte des Niederdeutschen südlich der ik/ich-Linie zwischen Harz und Saale" beschrieben hat, stellt sicher fest: ... *im Mansfeldischen hat das Niederdeutsche noch lange gelebt, nachdem es die Kanzleien für den öffentlichen schriftlichen Gebrauch abgeschafft hatten ... Die Eisleber Schulsprache war* (im 15. Jh., D. St.) *niederdeutsch.* 1483 (D. St.) *war Martin Luther als ein halbjähriges Kind nach dem nördlich von Eisleben gelegenen Mansfeld gekommen und hat da die ersten vierzehn Jahre seines Lebens verbracht. Man darf annehmen, daß auch in Mansfeld in der Schule niederdeutsch gesprochen wurde und daß Luther auf der Straße mit seinen Altersgenossen niederdeutsch aufgewachsen ist. Die Sprache seiner ... Eltern war das Thüringische, die Sprache seiner Heimat das Sächsische. Er hat also von vornherein zu zwei großen Räumen des sprachlichen Lebens in Deutschland Zugang gehabt*[16].

So ist es gewiß nicht übertrieben, wenn Friedrich Kluge Luther einen *Niederdeutschen von Geburt* nennt[17]. Und Gottfried Holtz, dem das Verdienst zukommt, die wissenschaftliche Arbeit zur niederdeutschen Kirchen- und Theologiegeschichte begründet zu haben, hätte seine Anmerkung, *Bemühungen ... Luther als des Niederdeutschen mächtig zu erweisen, sind fehlsam*[18], erst noch zu beweisen.

Es dürfte wohl feststehen, daß Luther dem Niederdeutschen begegnet ist, vielleicht nicht im Hause seiner aus dem mitteldeutschen Thüringen stammenden Eltern[19], gewiß aber auf der Straße seiner niederdeutschen (ostersächsischen) Heimat. So ist es nicht riskant zu schließen, daß der Reformator niederdeutsche Sprachkenntnisse besessen habe, *des Niederdeutschen mächtig* (s. o.) gewesen sei. Um das zu belegen, ist man jedoch immer auf Rückschlüsse verwiesen. Sie sind in der Regel gut begründet. So soll Luther einmal zitiert haben: *Live Gast, ik weit nit, wat ik ju to eten geven scholl, dat wiff ist nit dahemen, ik kan ju nit herbergen*[20]. Aber beweisstärker ist vielleicht die von Luther recht konsequent

16 Zur Geschichte des Niederdeutschen südlich der ik/ich-Linie zwischen Harz und Saale, Berlin 1957, S. 42 f.; zur niederdeutsch-mitteldeutschen Sprache von Urkunden aus dem Mansfelder Land vgl. Hermann Tümpel, Die Mundarten des alten niedersächsischen Gebietes zwischen 1300 und 1500 nach Urkunden dargestellt. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 7 (1880), S. 1—104, bes. S. 22 ff. Stationen seines Lebensweges hat Luther 1520 in einem Brief an Spalatin selbst genannt (WA BR 1, 239).

17 Von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze, Straßburg 1888, S. 97.

18 Niederdeutsch als Kirchsprache, Göttingen 1980, S. 49, Anm. 94.

19 Der Vater, Hans Luther, kommt aus Möhra, einem kleinen Ort im Nordwestende des Thüringer Waldes; die Mutter Margarete Lindemann (oder Ziegler) ist in Neustadt/Saale zu Hause, dem Mainfranken benachbarten südwestlichen Thüringen.

20 Nach E. Opitz, Über die Sprache Luthers. Ein Beitrag zur Geschichte des Neuhochdeutschen, Halle 1869, S. 5 f. Opitz zieht aus der Stelle diesen Schluß: *Luther verstand also... auch das Niederdeutsche zu reden, gestattete jedoch... demselben auf seine Sprache keinen... Einfluss,* a.a.O., S. 6; zu niederdeutschen Briefen siehe WA BR 4 1262, 1263 (vielleicht auch ebd. 966: Luther an Marquard Schuldorp in Magdeburg).

vorgenommene Unterscheidung zwischen den Saxones (denen er sich zurechnete) und den Misii, worunter wir die Obersachsen, die Meißner also, zu verstehen haben, die im Vergleich zu seinen Stammesgenossen auch nicht so anziehend geschildert werden[21]. (Jedenfalls hat ein Vergleich der Lutherschen Erwähnungen der Sachsen und Meißner in den Tischreden ergeben, daß jene in 20 Nennungen 12mal positiv, diese aber bei 16 Nennungen nur viermal positiv gewürdigt werden).

Es bleibt aber nicht nur bei charakterlichen Vergleichen, Luther bewertet auch die unterschiedlichen Sprachen, wobei die gleiche Sympathieverteilung vorliegt: *die Oberlendische sprache ist nicht die rechte Teutzsche sprache, habet enim maximos hiatus et sonitus, sed Saxonica lingua est facillima, fere pressis labiis pronuntiatur*[22]. In diesem Zusammenhang nicht uninteressant ist Mathesius' Hinweis, daß Luther bei Tisch gern aus dem niedersächsischen „Reinke de Vos" vorgelesen habe, einer von ihm hochgeschätzten Literatur[23].

Auch die von dem Reformator benutzte Heliandhandschrift läßt auf niederdeutsche Sprachkenntnis, vielleicht sogar einschlägige wissenschaftliche Qualifikation schließen[24].

Und das ist für das Verhältnis Luthers zu seiner Sprache von Belang: Luther ist immer mit mehreren Sprachformen in Verbindung gewesen, im Elternhaus mit dem Mitteldeutschen, auf der Straße mit dem (Nieder-)Sächsischen, in Schule und Studium mit dem Lateinischen, auf seinen Reisen mit den verschiedensten deutschen Dialekten; nicht vergessen sei auch sein lebenslanger Kontakt mit Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Wollen wir nun Niederdeutsches in seiner Sprache entdecken, dann müssen wir von den Aussagen über Sprache weitergehen und zur Sprache Luthers selbst kommen, damit berühren wir unseren zweiten Punkt.

Zu 2:

Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer verstehen mögen. So der Reformator in einer Tischrede aus der ersten Hälfte der 1530er Jahre[25].

21 *Saxones etiam sunt fastuosi, tamen sunt candidi et veritatis amatores. Sed Misii nihil possunt quam foenerari, superbire et choreas agere et hypocritas agere...*, WA TR 4, 4996. (Die Sachsen sind zwar auch stolz, aber sie sind aufrichtig und wahrheitsliebend; doch die Meißner können nichts anderes als Wucher treiben, sich hoffärtig gebärden, dem Tanze frönen und sich verstellen.)

22 WA TR 5, 6146, *nimmt den Mund voll und weit und lautet hart. Aber die sächsische Sprache gehet fein, leise und leicht ab.*

23 WA BR 8, 3288, *Auch hab ich den Reinick von Vos von D. Jonas genommen;* auch H. Wolf, Martin Luther, Stuttgart 1980, S. 119.

24 Dazu Otto Clemen, Eine Heliandhandschrift in Luthers Besitz. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 36/11, 12 (1919), S. 256—258.

25 WA TR 1, 1040.

Luther weist also selbst auf die Mischsprachigkeit hin, die ihm aus der Grenzlandsituation im sprachgeographischen (niederdeutsch-mitteldeutsch) und kommunikativen („Straße"-Elternhaus) Sinne vertraut war.

Die „gemeine" deutsche Sprache ist, wie die germanistische Lutherforschung aufgezeigt hat, *in langer Tradition auf ostmitteldeutschem und oberdeutschem Gebiet gewachsen; sie besaß eine gemeinsame Grundstruktur an Zeichen und Formen, durch die sie sich von der Schreibe Nord- und Südwestdeutschlands auffällig unterschied*[26]. In diese neue Gemeinsprache war auch Niederdeutsches eingegangen, ob über eine nördliche Siedelbahn von 1000 bis 1200 (wie Theodor Frings annahm[27]) oder über das autochthone nordthüringische (ostersächsische) Niederdeutsch, das dort seit der Aufteilung des ehemaligen thüringischen Königreiches unter den Franken und Sachsen im Jahre 531 gewachsen war (was Rudolf Große vorzieht[28]), spielt letzten Endes keine Rolle. *Wenn der Sachse Luther zur Feder griff, dann konnte er nicht sächsisch schreiben. Sowohl in seiner mansfeldischen Heimat wie in dem kursächsischen Wittenberg sprach man zwar noch niederdeutsch, aber die Sprache des Geschriebenen war schon lange das Mitteldeutsche geworden. Wir können beobachten, wie seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts am Südrande des niederdeutschen Gebietes eine Kanzlei nach der anderen zum Mitteldeutschen überging: Merseburg, Eisleben, die Grafen von Mansfeld, Wittenberg, Halle, Aken, Calbe. Es war eine deutlich von Süden nach Norden fortschreitende Bewegung, die vor der Reformation das ... höher bewertete Mitteldeutsch in den niederdeutschen Raum eindringen ließ. (Und) Es blieb nicht bei einem bloßen Wechsel in den Schreibstuben*[29].

Bediente sich der Sachse Luther also einer Sprache, bei der *der Anteil des Niederdeutschen ... weit geringer* ist *als der des Mittel- und Oberdeutschen*[30], dann interessiert uns, wie sich das Niederdeutsche oder sein Substrat in Luthertexten wiederfindet. Dabei gibt es einiges Methodisches zu bedenken. Grundsätzlich: Luther hat an seinen Texten fortwährend auf Allgemeinverständlichkeit hin gebessert, so daß Niederdeutsches wohl am ehesten in frühen Schriften und Drucken sowie in Schreiben persönlicher Art zu erwarten ist[31]. Befragt man nun entsprechende Texte nach Elementen niederdeutscher Abkunft, dann fällt auf, daß man nur wenigen exklusiven Saxonismen begegnet, wohl aber auf allen

26 Günter Feudel, Luthers Ausspruch über seine Sprache (WA Tischreden 1, 524) — Ideal oder Wirklichkeit? In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (H) 92 (1970), S. 61—75, Zitat S. 67.

27 Siehe Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache, Halle/S. 1957, S. 43.

28 Vgl. Die Meißnische Sprachlandschaft. Dialektgeographische Untersuchungen zur obersächsischen Sprach- und Siedlungsgeschichte, Halle/S. 1955, S. 161.

29 Karl Bischoff, Über Luthers Sprache. In: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Bd. 1: Wittenberg 1502—1817, Halle/S. o. J., S. 271—282, Zitat S. 275 f.

30 Erwin Arndt, Luthers deutsches Sprachschaffen. Ein Kapitel aus der Vorgeschichte der deutschen Nationalsprache und ihrer Ausdrucksformen, Berlin 1962, S. 38.

31 Nach Opitz, wie Anm. 20, haben sich bis in die 1520er Jahre dialektale Einflüsse, die er freilich vor allem als mitteldeutsche ansieht, behauptet.

Sprachebenen Beispielen, bei denen eine niederdeutsche Herkunft mindestens mitzuerwägen ist. Damit treffen wir auf ein sehr schwieriges sprachwissenschaftliches Problem: die Ermittlung des Anteils der Ausgangslandschaften an der Luthersprache bzw. dem Hochdeutschen und die dabei verwendete sprachwissenschaftliche Methode. Sie läßt sich, sehr vereinfacht, so beschreiben: das fragliche sprachliche Element/die Spracherscheinung wird an ihrem Vorhandensein im nördlichen und südlichen Kernbereich des Deutschen (Niederdeutsch/Oberdeutsch) überprüft; dann wird das Mitteldeutsche kontrolliert (die Mischlandschaft, -zone), hier ist zwischen Alt- und Neuland, d. h. zwischen West- und Ostmitteldeutsch zu trennen. Ein im Ostmitteldeutschen belegtes Element kann dann aus dem Niederdeutschen stammen, wenn es im nördlichen Kernbereich bezeugt ist, nicht im Süden und auch nicht im Westmitteldeutschen (wobei Thüringen und Hessen nicht ausschlaggebend zu sein brauchen). Entsprechend verhält es sich mit oberdeutschen Sprachbeiträgen. Man wird so zwar nie ganz eindeutige Aussagen vornehmen können, aber Näherungen erreichen, die in vielen Fällen bei der Herkunftsbestimmung ostmitteldeutscher Sprache weiterhelfen. Dieses Verfahren ist z. B. auf die Spirantisierung des auslautenden Verschlußlautes in fluchs ‚flugs' anzuwenden; hier liegt wohl eine niederdeutsche Erscheinung vor, die im Westmitteldeutschen weithin durch *ein schwaches explosives-g (k)* ersetzt ist[32].

Aber gehen wir systematisch vor. Der zuverlässigste Substratindikator, die sog. Suprasegmentalia beim Sprechen, ist nicht mehr heranzuziehen. Wenn aus Luthers Beschäftigung mit dem gutturalen ϱ im Griechischen geschlossen wird, *daß er selbst wahrscheinlich das Zungen-r sprach*[33], so besagt das wenig, denn im Niederdeutschen sind der uvulare und velare wie auch der alveolare Reibelaut üblich[34], und es ist nicht anzunehmen, daß das im 16. Jh. gänzlich anders gewesen sein sollte[35].

Die phonetisch-phonologische Sprachebene fällt also für unsere Fahndung aus. Doch dieser Bereich ist damit noch nicht erledigt, könnte man doch versuchen, über die Handschrift auf Lautliches zu schließen, natürlich unter Beachtung des Wissens, daß die Schreibe der Spreche nicht genau entspricht, *es bleiben ... viele Unsicherheitsmomente. Demnach müssen ... wir ... genau zwischen Schreibung und Lautung scheiden und dürfen nicht unbesehen dem Schriftbild*

32 V. M. Schirmunski, Deutsche Mundartkunde. Vergleichende Laut- und Formenlehre der deutschen Mundarten, Berlin 1962, S. 310.

33 Ludwig Meyer, Luthers Stellung zur Sprache. Phil. Diss. Hamburg 1930, S. 50 f.

34 Dazu Joachim Göschel, Artikulation und Distribution der sog. Liquida r in den europäischen Sprachen. In: Indogermanische Forschungen 76 (1871), S. 84—126.

35 So gilt auch das (Ober-)Sächsisch, das vom 16.—18. Jh. als besonders vornehm gerühmt worden ist, nicht als so sehr anders im Vergleich zu dem, das nach dem 18. Jh. so verachtet wird; ... *wir haben genügend Hinweise, daß das bewunderte Meißnische in den Grundzügen die gleiche Sprache war wie unser heutiges Obersächsisch* (Horst Becker/Gunter Bergmann, Sächsische Mundartenkunde. Entstehung, Geschichte und Lautstand der Mundart des obersächsischen Gebietes, Halle/S. 1969, S. 170).

folgen[36], um so weniger als ja bekannt ist, daß sich der spätmittelalterliche Schreiber in der Regel einem Schreibbrauch unterordnete, so daß Walter Henzens Mahnung, man könne nicht direktem Mundarteinfluß zuschreiben, was landschaftlichen Schreibusus darstelle, nur zu berechtigt ist[37].

Können uns die beiden nächsthöheren Sprachebenen, die morphologische und syntaktische, helfen? Uneingeschränkt nur dann, wenn es gelänge, in Luthers Formengebrauch und seiner Syntax eindeutig niederdeutsche Muster zu ermitteln. Das müßte, wenn/weil Luther ein Sachse war, möglich sein. Daß wir dennoch hier nicht recht fündig werden, liegt zum einen am Schreibusus, dem sich Luther fügte, und zum anderen an der niederdeutsch—mittel-, oberdeutschen Ausgleichssprache, deren er sich aus den bekannten Gründen bediente. Auf eines aber ist hier zu achten: man darf die morphologischen und syntaktischen Muster Luthers nicht nur aus dem Mittelhochdeutschen herleiten, sondern hat immer auch zu fragen, ob nicht ebensogut Mittelniederdeutsches in Frage komme.

Mit Bezug auf die morphologische Sprachebene sind z. B. die Diminutive auf -chen (Hänschen/Hensichen, Sönichen) Reflexe des Niederdeutschen und seines Diminutivsuffixes -ken[38], die *nur im engen Hausgebrauch* ... begegnen, ... *aber bezeichnenderweise in* (Luthers, D. St.) *öffentlichen Druckschriften und in der Bibelübersetzung fast völlig* fehlen[39].

Zur (Morpho-)Syntax

Von der Veste Coburg schreibt der Reformator 1530 einen Brief an seinen kleinen Sohn nach Wittenberg. Darin erzählt er eine Geschichte von einem Garten, und es heißt: *Da fragt ich den Man des der Garten ist, wes die Kinder weren*[40].

Mir kommt es auf das Relativum des an. Entsprechend dem Mittel- und Althochdeutschen läßt sich der Genetiv Singular des Demonstrativpronomens auch in relativer Funktion verwenden, wobei die Kurzform des der ältere Gebrauch ist[41]. Es wird aber kaum bedacht, daß diese morphosyntaktische Möglichkeit auch im Mittelniederdeutschen gegeben ist, sogar in noch stärkerer possessiver Bedeutung[42]. Damit will ich nun nicht behaupten, sprachliche Erscheinungen wie diese stammten aus dem Niederdeutschen und mitteldeutsch-oberdeutsche Herkunft käme gar nicht in Frage. Eine ausschließliche Zuordnung wird sich wohl

36 Arndt, wie Anm. 30, S. 103.

37 Walter Henzen, Schriftsprache und Mundarten. Ein Überblick über ihr Verhältnis und ihre Zwischenstufen im Deutschen, Bern ²1954, S. 98.

38 Arndt, wie Anm. 30, S. 110.

39 Ebd.

40 Zit. aus Luthers Fabeln. Nach seiner Handschrift und den Drucken neubearbeitet von Ernst Thiele, Halle/S. ²1911, S. 36.

41 Vgl. Carl Franke, Luthers Satzlehre, Halle/S. 1922, S. 337; Heinrich Bach, Laut- und Formenlehre der Sprache Luthers, Kopenhagen 1934, S. 81; Johannes Erben, Grundzüge einer Syntax der Sprache Luthers, Berlin 1954, S. 87.

42 Siehe A. Lübben, Mittelniederdeutsche Grammatik, Leipzig 1882, S. 108 ff.

kaum vornehmen lassen, aber — und das ist deutlich zu sagen — niederdeutsche Abkunft ist in vergleichbaren Fällen unbedingt mit zu erwägen. Dafür spricht auch die Tradition, in der der Bibelübersetzer Luther zu sehen ist und die von der sog. Überlieferungstheorie beschrieben wird[43].

Das alles macht die sprachgeschichtliche Bewertung von Luthers Sprache nicht leichter, im Gegenteil (zumal ja auch seine Beziehungen zur mittelniederländischen Bibelübersetzungstradition zu berücksichtigen sind[44]).

Auf jeden Fall sind aus den behandelten Sprachebenen keine eindeutigen Antworten zur Beantwortung unserer Frage zu erhalten. So bleibt der Wortschatz. Und da wird es nur wenig leichter. Es ist bekannt und muß hier nicht umfänglich abgehandelt werde, daß die Lexik als die am wenigsten strukturell geschlossene Sprachebene dem sprachlichen Wandel am sichtbarsten und schnellsten Ausdruck gibt und ein unmittelbares Verhältnis zum Sprachbewußtsein hat (was sich in besonderer sprachlicher Aufmerksamkeit auf der einen und sprachlicher Signalkraft auf der anderen Seite äußert).

Bei dem Niederdeutschen Luther wäre nun nach Saxonismen zu fragen, und zwar solchen Wörtern, deren Herkunft aus dem ostersächsischen Raum gesichert ist. Man wird bei diesem Suchen nicht enttäuscht werden, muß aber in vielen Fällen wieder bedenken, welcher sprachgeographischen Landschaft Luther entstammt, *schon etwas hochdeutsch, jedenfalls ... nicht voll und echt plattdeutsch.* An einem Wort aus Luthers bereits genannten Brief an seinen Sohn mag das vorgeführt werden. Bei der Aufzählung der Früchte, die in besagtem Garten zu finden seien, nennt Luther *Öpffel, Birnen, Kirsschen, Spilling und Pflaumen.* Hier interessiert Spilling. Die dialektgeographische Literatur[45] nennt als Stammgebiet für diese Bezeichnung einer kleinen gelbblauen Pflaume (prunus spinosa) Ostfalen und Nordthüringen, also genau das Gebiet, in dem Luther zu Hause war.

Das Beispiel Spilling gehört zu dem niederdeutschen Wortgut, das von Luther in die Standardsprache eingebracht wurde. Gerhard Ising beschreibt das so:

43 Ihr Grundgedanke ist, *dass Luther nicht nach einer bestimmten Vorlage gearbeitet habe, aber auch keineswegs ohne sprachliche Berührung mit seinen Vorgängern in der Bibelverdeutschung sei,* Jarmo Korhonen, Zu syntaktischen Ähnlichkeiten in Luthers Evangelienübersetzung von 1522 und in einigen früheren Übersetzungen, Oulu 1979, S. 5.

44 Jarmo Korhonen hat, der Überlieferungstheorie folgend, Luthers Septembertestament von 1522 mit der mittelniederländischen Evanglienharmonie „Het Leven van Jezus" (in ältester Überlieferung aus dem späten 13. Jh. stammend und in westlimburgischem Dialekt abgeschrieben) und mittelalterlichen deutschen Bibeltexten syntaktisch verglichen. Er kann belegen, *dass Luthers Wartburgtestament in der Mehrzahl der untersuchten Fälle Ähnlichkeit mit der mittelniederländischen Evangelienharmonie bekundet* (Korhonen, wie Anm. 43, S. 68). Es ist richtig, daß Korhonen hier von einer direkten Beeinflussung absieht, denn der Einfluß der kirchensprachlichen Tradition und das *Streben nach Treue gegenüber dem Urtext* (a. a. O.) erklären sicher manche Parallele. Das sollte übrigens auch bei der Beurteilung der Bugenhagenübersetzung der Lutherbibel gelten.

45 Zusammengefaßt bei Dieter Stellmacher, Untersuchungen zur Dialektgeographie des mitteldeutsch-niederdeutschen Interferenzraumes östlich der mittleren Elbe, Köln/Wien 1973, S. 123 f.

Luther entscheidet sich für nördliches Ufer gegenüber südlichem Gestade, für Lippe gegen Lefze, für Ernte gegen Schnitt, für pflügen gegen ackern und eren, für krank gegen siech. In anderen Fällen wie bei Knochen gewährt er dem nördlichen Wort nur zögernd Zugang und verharrt meist noch bei Gebein. Mit gefallen schließt er sich dagegen eindeutig dem Wortgebrauch des Südens an, obwohl ihm das nördliche behagen im gleichen Sinne auch bekannt war. Entsprechend südlichem Sprachgebrauch meidet er die alten Bezeichnungen der Himmelsrichtungen und bevorzugt Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht. Nur in seltenen Fällen, wie z. B. bei den Wortbildungsvarianten Scheuer und Scheune, bleibt er schwankend. Neuerungen aus dem Südwesten, die das Ostmitteldeutsche erst zögernd aufgreift, führt er nahezu konsequent durch, z. B. Schwanz gegenüber veraltendem Zagel[46]. Dieses Wort (Zagel) notiert er andererseits in einer niederdeutschen Phrase: Kopp und teyl, im Sinne von Anfang und Ende[47]. In dieser Arbeit tritt der Sprachmeister hervor, der *keine eigene festgelegte deutsche Sprache* spricht/schreibt, sondern *die allgemein übliche*. Darüber hinaus finden sich bei Luther auch niederdeutsche Wörter, die von ihm zwar gebraucht, aber nicht der „allgemein üblichen" Sprache zugedacht werden; sie bleiben Elemente seiner „Haussprache"[48]. Es gilt aber die Feststellung, daß das *Vordringen der nd. Elemente, das zum Verschwinden der ursprünglich hd. Bildungen in der Schriftsprache führte, ... sich auch darin (zeigt), daß manche Worte — wieder fast durchgehends unter Einfluß von Luthers Bibelsprache — sich in der nd. Lautform schriftsprachlich festgesetzt haben, während sie in der hd. Lautform teils daneben zugelassen, teils ganz geschwunden sind*[49].

Das Dargestellte läßt sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Zur Luthersprache gehört als konstitutives Element auch das Niederdeutsche.
2. Die Luthersprache ist eine Misch- oder Ausgleichssprache, deren Grundlagen vor Luther und unabhängig von ihm geschaffen worden sind. Johannes Erben: *Luther steht mit den syntaktischen Grundzügen seiner Sprache ebenso wie mit den lautlich-flexivischen nicht am Anfang, sondern mitten in der Tradition*[50].
3. Die Sprachmischung wird von Luther als ein natürliches Sprachprinzip anerkannt und akzeptiert: *Alle Sprachen sind vermischt und unter einander ge-*

46 G. Ising, Zur sprachgeschichtlichen Beurteilung der Wortwahl Luthers. In: M. M. Guchmann/V. N. Jarzeva/N. N. Semenjuk (Hrsg.), Norma i sozialnaja differenziazija jasyka, Moskva 1969, S. 139—145, Zitat S. 143; ausführlich dazu auch Karl von Bahder, Zur Wortwahl in der frühneuhochdeutschen Schriftsprache, Heidelberg 1925.

47 Ernst Thiele, Luthers Sprichwörtersammlung. Nach seiner Handschrift zum ersten Male herausgegeben und mit Anmerkungen versehen, Weimar 1900, S. 283 f.

48 Vgl. dazu WA 14, Weimar 1895, Vorwort S. XII f.

49 Von Bahder, wie Anm. 46, S. 50.

50 Grundzüge einer Syntax der Sprache Luthers, Berlin 1954, S. 166.

menget, denn die Länder sind benachbart, und eins stößt an das ander; darum borget eins vom andern etliche Wort[51].

Den Norddeutschen haben diese Entwicklungen elementar betroffen, entwickelte sich die „niederdeutsche Teilsprache" Hochdeutsch doch zur neuen Gemeinsprache, wobei in der Auseinandersetzung mit ihr das angestammte Sächsisch, die Hansesprache, dialektisiert wurde. Nicht erst zu diesem Augenblick beginnt Luther für die niederdeutsche Sprachgeschichte wichtig zu werden, sondern — wie zu zeigen versucht worden ist — schon viel früher. Das führt zum 3. Punkt dieser Darstellung, der Wirkung von Luthers Sprache auf das Niederdeutsche und seine Geschichte.

Zu 3:

Die Grundfrage niederdeutscher Sprachgeschichte ist die nach dem Verhältnis von Hoch- und Niederdeutsch[52]. Darum geht es vom Anfang der niederdeutschen Überlieferung bis heute, wo Niederdeutsch nunmehr eine deutsche Sprache ist. Dieser Tatbestand wird allerdings unterschiedlich bewertet: einmal in einer uneingeschränkt akzeptierten Einheit des Deutschen, ungeachtet dialektaler Differenz; das kommt am deutlichsten in Ferdinand Wredes Vorschlag zum Ausdruck, anstatt von Nieder- und Hochdeutsch besser von ik- und ich-Mundarten zu sprechen. Die davon verschiedene Auffassung einer eingeschränkten Einheit des Deutschen sieht im niederdeutsch-hochdeutschen Gegensatz nicht nur eine Laut-, Formen- oder Wortdifferenz, sondern eine andere Art des Denkens; das belegen solche geläufigen Aussagen wie *hochdeutsch gedacht, plattdeutsch geschrieben* u. ä.

Beide Wertungen haben ihre Tradition in der niederdeutschen Sprachgeschichte, zum Thema wurden sie seit der Rezeption des Hochdeutschen in Norddeutschland. Das ist ein ausreichend legitimierter Forschungsschwerpunkt der niederdeutschen Philologie.

Dem Reformator aus Wittenberg fiel bei der Ausbildung des Hochdeutschen (unter Einschluß niederdeutscher Elemente) und dem Ausschluß des Niederdeutschen von den beginnenden Standardisierungsvorgängen einer deutschen Gemeinsprache eine wichtige Rolle zu. Sie läßt sich aus einem subjektiven und einem objektiven Blickwinkel betrachten. Nehmen wir zunächst jenen ein.

Da ist der Doctor der Heiligen Schrift Martin Luther, dem es für die Durchsetzung seiner theologischen Erkenntnisse darauf ankommt, weithin verstanden zu werden. Das Lateinische genügte nicht, erreichte es doch nur eine relativ kleine Gemeinde, während die Ereignisse um die Wittenberger Unruhen von 1522 sowie die Bauernaufstände drei Jahre später zeigen, daß sich der „Herr Omnes" von der neuen Lehre sehr wohl betroffen fühlte.

51 WA TR 1, 1040.

52 Willy Sanders, Die niederdeutsche Sprachgeschichtsforschung. In: Niederdeutsches Jahrbuch 97 (1974), S. 20—36.

Aber auch die deutschen Sprachen, das „Ober- und Niederländische", griffen hier zu kurz, was Luther sehr genau wußte, wie ihm ja auch die dialektale Mannigfaltigkeit ein Ärgernis war: *Germania tot habet dialectos, ut in triginta miliaribus homines se mutuo non intelligant*[53]. Und bekannt ist auch Luthers abfällige Äußerung über das Schweizerische Zwinglis, *welches mir warlich schwer (zu verstehen) ist ...*, so daß *einer schwitzen möcht, ehe ers versteht*[54].

So kam wohl keine Altsprache, auch keine Gelehrtensprache in Frage, wenn es galt, dem Übel zu wehren und dem Wort die rechte Geltung zu verschaffen, sondern nur eine gemeinsame, eine Gemeinsprache, die, weil sie Nördliches und Südliches vereint, auch da und dort verstanden wird. Hierfür bot sich die wettinische Ausgleichs- und Durchschnittssprache an, als ein natürliches und wirksames Kommunikationsmittel, sich dessen zu bedienen nicht nur vernünftig, sondern auch selbstverständlich schien, wollte man überall verstanden werden bzw. sich die Möglichkeit zu allgemeinem Verständnis offenhalten. Daß damit nicht gemeint sein kann, man hätte die Gemeinsprache im 16. Jh. im Norden und Süden bereits leicht verstanden, ist keine Frage: Zwinglis Wunsch, 1529 in Marburg Latein als Verhandlungssprache zu wählen (was Luther abgeschlagen hatte), ist ein Beweis dafür. Und die Verstehensschwierigkeiten des Lutherdeutsch im Norden sind allbekannt. Aber damit haben wir uns schon auf den objektiven Blickwinkel eingestellt.

Er wird durch das bereits genannte sprachgeschichtliche Grundgesetz von Integration und Differentiation bzw. Standardisierung und Dialektisierung beschrieben. Die ostmitteldeutsche Siedlersprache integrierte zur Durchschnittssprache, die wir uns später Hochdeutsch zu nennen angewöhnt haben[55]. In dem Maße wie dieses Hochdeutsch zur deutschen Standardsprache wird (ein Vorgang, der erst 300 Jahre nach Luther relativ abgeschlossen ist), zerfällt die niederdeutsche Spracheinheit und dialektisiert die niederdeutschen Sprachen. Auch das ist ein langanhaltender Prozeß.

Die Stellung Luthers in diesem Prozeß ist am besten mit der eines Katalysators bei einer Stoffumsetzung zu vergleichen. Wir bleiben noch bei diesem der Naturwissenschaft entlehnten Bild: die Ausgangsstoffe sind die integrierte deutsche Hochsprache und das für die Differenzierung disponierte Niederdeutsche. Die für die Stoffumsetzung erforderliche Aktivierungsenergie erhält unser Prozeß aus der Zeitgeschichte, den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, theologischen Umständen. Dazu gehören Luther und die Reformation. Die reformatorische Sprache, das lutherische Deutsch transportierte Inhalte, die kaum einen Menschen des (frühen) 16. Jh.s unberührt ließen. Die Wucht dieser geschichtlichen und existentiellen Botschaft in Verbindung mit der neuen Technik der Buch-

53 WA TR 5, 6146.

54 Walter Schenker, Die Sprache Huldrych Zwinglis im Kontrast zur Sprache Luthers, Berlin/New York 1977, S. 8.

55 Zur sprachwissenschaftlich, -geschichtlichen Mehrdeutigkeit von Hochdeutsch siehe Sonderegger, wie Anm. 4, S. 50 ff.

herstellung und des durch sie geweckten Leseinteresses (in den Städten) setzte sich in Deutschland über die ohnehin niedriger gewordene Sprachbarriere hinweg und eroberte den Norden in sprachgeschichtlich kurzer Zeit. Und da die Sprachform, in der diese Botschaft gefaßt war, den Norddeutschen nicht völlig fremd erscheinen konnte, so erübrigten sich sehr bald die auch von Luther angeregten Übertragungen seiner Schriften ins Niederdeutsche, zumal es sich — vor allem bei der Bibelübersetzung durch Bugenhagen und seinen Kreis — herausstellte, daß man luthersprachentreu ins Niederdeutsche übersetzen könne. Wer diese Luthersprache in niederdeutscher Lautgestalt tadelt, übersieht sprachtypologische Gemeinsamkeiten ebenso wie die normierende Kraft großer Sprachleistung (und das ist immer hohe Sprache und gewichtiger Inhalt!), die sich auch auf ganz andere Sprachen ausgewirkt hat, nicht nur aufs Niederdeutsche, sondern über Michael Agricola z. B. auch aufs Finnische.

In der Vorrede zur Wittenberger Ausgabe der Bugenhagenbibel von 1541 heißt es dann auch, daß *schyr van worde tho worde* übertragen worden sei. Ein Beispiel soll das verdeutlichen, Lukas 2, 1 bei Luther 1522:

Es begab sich aber zu der zeytt, das eyn gepott von dem Keyser Augustus aus gieng, das alle wellt geschetzt wurde.

Bugenhagen 1534: *Idt begaff syck ȯuerst to der tyd/dat ein bott van dem Keiser Augusto uthginck/ dat de ganze werlt geschattet worde*[56].

Die Anlehnung an den Luthertext ist in der Geschichte der niederdeutschen Bibelübersetzung hart kritisiert worden, mitunter ohne Rücksicht auf die sprachgeschichtlichen Umstände, was das folgende Zitat bestätigt: *Diese rigorose Anordnung mußte jeden Übersetzer zu einem Abschreiber degradieren, und so ist also nicht Bugenhagen, sondern Luther selber — ohne es zu wollen — der eigentliche*

56 Luther, revidiert 1964: *Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde.*
Dat Niee Testament Plattdüütsch von R. Muuß, 1975: *Dat weer to de Tiet, do leet de Kaiser Augustus den Befehl utgahn: All de Inwahners in dat römische Riek schullen in de Stüüerlist inschreeben warrn.*
Dat Ole un dat Nie Testament in unse Moderspraak von Joh. Jessen, ³1976: *In düsse Tied käm vun den Kaiser Augustus en Order rut, dat jedereen sick in de Stüerlisten inschriewen schull.*
Lücht up uns Padd. Gott's Woord up plattdüts van Gerrit Herlyn, 1979: *As de Kaiser Augustus in Rom an 't Regeeren was, do gaff he Örder, dat jedeneen sük inschrieven laten muß.*
Dä Wiehnachtsjeschichte in user plattdütschen Sproke von Ursula Röttger, 1981: *Ett bechaww sseek ower tau der Tied, datt ein Jessetze von Kaiser Augustus ut e'cheeben woord, datt alle Minschen e'tellt wer'n ssoll'n.*
Den gar nicht volkstümlichen Eingang („es begab sich aber") hat Luther bewußt gesetzt, um die nachfolgende Begebenheit in ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung darzustellen und vom Märchen („es war einmal") abzuheben (vgl. Birgit Stolt, Luther, die Bibel und das menschliche Herz. Stil- und Übersetzungsprobleme der Luther-Bibel damals und heute. In: Muttersprache 94 [1983/84], Sonderheft, S. 1—15, bes. S. 12).

Totengräber nicht nur der niederdeutschen Kirchensprache, sondern auch der mittelniederdeutsch-hansischen Literatursprache[57].

Anders und die sprachgeschichtliche Wirklichkeit besser treffend, beurteilt Walther Niekerken diesen Umstand, wenn er Sprachformen verteidigt, die zwar hochdeutsch wirken, doch ebensogut niederdeutsch sein können. *Wie viel niederdeutsches Sprachgut hat nicht Luther in die hochdeutsche Sprache eingeführt! Man bemerke, wie wörtlich z. B. die niederdeutsche Übersetzung Bugenhagens dem Luther-Text folgen konnte! Sollte es darum dem Niederdeutschen verloren sein? Kann es nicht beiden Sprachen angehören?*[58]

Das ist die eine Ursache für die Aufnahme des Hochdeutschen im Norden, dem der Boden ja schon vor Luther geebnet war, denn der *Sieg des Hochdeutschen im niederdeutschen Raum ist freilich nicht nur der Reformation zuzuschreiben. Bereits 1504 führte ja z. B. der Berliner Stadtschreiber J. Nether die hochdeutsche (obersächsische) Sprache in die städtische Kanzlei ein. Nicht Wittenberg allein, auch eine Handels- und Universitätsstadt wie Leipzig, das — 1495 eingerichtete — Reichskammergericht (zunächst in Frankfurt a. M., nach mehrfachem Ortswechsel 1527—1693 in Speyer, dann in Wetzlar) sowie die hochdeutschen Kanzleien sind Ausstrahlungszentren des Hochdeutschen. Daß ihm die im 14. und 15. Jahrhundert erwachsene „mittelniederdeutsche Schriftsprache", die Geschäftssprache der Hanse, allmählich erliegt, erklärt sich aus der gesamten Entwicklung der Zeit, die ein Erstarken Englands, Hollands, der skandinavischen Staaten, Rußlands und der deutschen Fürsten, aber Minderung und Zerfall der hansischen, wie der städtischen Macht mit sich brachte. Gerade im Zentrum einstiger hansischer Größe, in Lübeck ... erscheint 1534 die erste niederdeutsche Übertragung der lutherischen Vollbibel, geschieht also der große Einbruch der Luthersprache*[59].

Das Niederdeutsche war bereits zu Luthers Zeit eben nicht mehr das umfassende Kommunikationsmittel in Norddeutschland; einige wichtige Gebrauchsweisen (wie die in fürstlichen Kanzleien) waren ihm entglitten, im südlichen Geltungsbereich des Niederdeutschen stärker als im nördlichen. Norddeutschland wurde — im gesamtdeutschen Sprachzusammenhang gesehen — zu einer „Umbildungslandschaft", wie Karl Wagner die Sprachräume bezeichnet hat, die verschiedenartigen expansiologischen Sprachkräften ausgesetzt gewesen sind[60]. Für unser

57 Johann Diedrich Bellmann, Scriptura semper est transferenda. In: Kanzelsprache und Sprachgemeinde. Dokumente zur plattdeutschen Verkündigung. Hrsg. v. J. D. Bellmann, Bremen 1975, S. 32—40, Zitat S. 36.

58 Walther Niekerken, Zur Lage des Niederdeutschen in unserer Zeit. In: Abhandlungen zur niederdeutschen Philologie. Conrad Borchling zum Gedächtnis. Niederdeutsches Jahrbuch 71/73 (1948/50), S. 337—347, Zitat S. 346.

59 Johannes Erben, Luther und die neuhochdeutsche Schriftsprache. In: Deutsche Wortgeschichte. Hrsg. v. Friedrich Maurer/Heinz Rupp, Band 1, Berlin/New York ³1974, S. 509—581, Zitat S. 565 f.

60 Die Gliederung der deutschen Mundarten. Begriffe und Grundsätze, Wiesbaden 1954, S. 640 f. (Akademie der Wissenschaft und Literatur in Mainz. Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. Jg. 1954, Nr. 12, S. 622—648).

Thema und Martin Luther dürfte jetzt ein Blick auf die Sprache der kursächsischen Kanzlei nicht unergiebig sein, denn dieses auf hohem Niveau schreibende Amt weist bereits in der ersten Hälfte des 16. Jh.s einen Sprachstand auf, der dem Hochdeutschen, der Ausgleichssprache, nahekommt. Wie sehr hier Nördliches und Südliches miteinander ringen, mag uns die Lautgestalt des Negationswortes nicht zeigen. Bis 1500 ist in der Kanzlei des Kurfürsten niederdeutsches nicht vorherrschend; ab 1510 beginnt sich die süddeutsche Variante mit dem Ausfall des Frikativs (nit) vorzudrängen, eine Form, die auch Luther — wie seine Eltern — benutzt, später aber durch die niederdeutsch-mitteldeutsche Variante ersetzt. So kommen in der Übersetzung von Lukas 1, 1—80 1522 drei nicht und drei nit vor; 1545 tritt nur noch jenes auf, nit wird gemieden. Hier hat Luther gegen den Schreibbrauch der kurfürstlichen Kanzlei entschieden und wahrscheinlich dadurch bewirkt, daß die Standardsprache nun nicht vorschreibt[61].

Das eben Dargestellte beobachten wir in Luthers Spracharbeit immer wieder: die Wahl zwischen Nördlichem und Südlichem, wobei jeder Regionalismus zu seinem Recht kommt und die Chance erhält, überregional zu werden (als Element der Standardsprache).

In diese sprachgeschichtlich bewegte Zeit stößt Luther mit seiner reformatorischen Botschaft, seiner Bibelübertragung und den vielfältigen Sendschreiben, Sermonen und Flugschriften — operativen Genres der Literatur in neuer Sprache. Aber dieser Ton war dem Norddeutschen nicht völlig fremd, so erübrigten sich bald alle Übersetzungsversuche. Gewiß tat später die lutherische Orthodoxie, *die Gleichsetzung des Wortes Gottes mit dem Luther-Text*[62], noch ein übriges. Diese Darstellung übersieht nicht, daß durch die Dialektisierung des Niederdeutschen und die Annahme des Hochdeutschen als Standardsprache in Norddeutschland über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg eine für den einzelnen belastende Sprachsituation geherrscht hat, weil man das Hochdeutsche nicht gut konnte (dafür liefert die Geschichte der niederdeutschen Kirchensprachen anschauliche Beispiele).

Luthers Spracharbeit ging es gewiß auch um Sprachschönheit, doch wohl weit mehr um Verständnis und Wahrheit. Hier ist der Schriftsteller Luther in seiner Zeit zu sehen, die den Begriff der „schönen Literatur" ja noch nicht kennt. Es geht um Wahrheit, um reformatorische Wahrheit. Ihr Prüfstein ist die Heilige Schrift als das offenbarte Wort Gottes. Damit mußte sehr genau umgegangen werden. Kriterium der Genauigkeit war nicht die Philologie, sondern allein die theologische Textdeutung. Insofern wurde die Lutherbibel sehr bald nicht nur als eine der ja gar nicht wenigen spätmittelalterlichen deutschen Bibeln angesehen, sondern als das authentische reformatorische Wort, ja als ein Bibelkommentar.

61 Vgl. Gerhard Kettmann, Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546, Berlin 1969, S. 188 f.; eine Interpretation der DSA-Karte „nichts" stammt von Gertrud Louis, *nicht* und *nichts* im Sprachgebiet des Deutschen Reiches einst und jetzt, 1915.

62 Bellmann, wie Anm. 57, S. 33.

So fragte man sich denn in Norddeutschland, ob es nicht besser sei, anstelle einer uthlegginge Doctoris Martini Luthers die „gantze Heilige Schrifft Deudsch", so wie sie Luther vorgestellt hat, zu gebrauchen. Gab nicht allein sie die Gewähr, den reformatorischen Geist unverfälscht kennenzulernen? Diese Fragen hat die Geschichte nicht verneint. Das ist auch darum eine wichtige Seite unserer Sprachgeschichte. Die andere beschreibt, wie Luther manches Niederdeutsche in die Gemeinsprache eingebracht hat, nicht nur was den Wortschatz anlangt. Aber weder die Luthersprache noch das Hochdeutsche sind Niederdeutsch und doch — diese Dialektik haben wir zu verstehen — auch keine dem Norddeutschen fremde Sprachen, ja wir können zwar überspitzt, aber nicht ohne sprachgeschichtliche Berechtigung vom Lutherdeutschen (und konsequenterweise dann auch vom Hochdeutschen) als einer (historischen) Variante des Niederdeutschen sprechen[63].

Die Luthersprache war dem Norden, *der Umbildungslandschaft,* keine Fremdsprache. Sie wurde akzeptiert als das echte Wort der Reformation. Und Luther hatte in einer sprachgeschichtlich bewegten Zeit etwas zu sagen, nach dem man sich richtete, im Inhalt wie später auch in der Form. Das Lutherwort rührte an die Existenz eines jeden, weil es *dem Mann auf der Straße klarmachen wollte, ... wie unser Leben mit der Welt Gottes zusammenhängt und was göttliche Gnade und göttlicher Friede für unsere Existenz bedeuten, was die Bibel und besonders das Neue Testament darüber sagt und wie dies alles mit unserer menschlichen Existenz zusammenhängt*[64]. Und als man das im Norden verhandelte, da gab es hier keine großen Prediger, keinen *Liederdichter von Format*[65], der den neuen Inhalt niederdeutsch hätte ausdeuten können. So haben die Norddeutschen dann die lutherische Sprachform über- und angenommen, mit der Folge, daß der Norddeutsche heute bekanntlich als ihr bester Sprecher gilt. Allerdings geht hier das reformierte Norddeutschland vorweg. Im katholischen Teil hat das Niederdeutsche ja länger bestanden. Das unterstreicht freilich nur, wie sehr Inhalt und Form zusammengehören.

63 Auch hierzu kann noch einmal auf Walther Niekerken verwiesen werden: *Das Verwandtschaftsverhältnis von Hochdeutsch und Niederdeutsch läßt sich durch zwei etwa gleich große runde Scheiben veranschaulichen, die so aufeinandergelegt werden, daß sie sich etwa zu ¾ des Durchmessers überlappen. Der bedeckte Teil stellt das beiden Sprachen Gemeinsame dar* (Zur Beurteilung niederdeutscher Sprache. In: Niederdeutsches Jahrbuch 80 [1957], S. 101—106, Zitat S. 102 f.); dazu bemerkt aber Heinrich Wesche einschränkend, daß der Vergleich mit den beiden Scheiben nur auf den Wortschatz zutreffe. Was die Syntax angeht, so sehe es schon anders aus (Das heutige Plattdeutsch und seine Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten. In: Niederdeutsches Jahrbuch 85 [1962], S. 151—181, bes. S. 156). Daß sich Obersächsisches aus dem Niederdeutschen herleitet, wurde übrigens schon im 18. Jh. geltend gemacht (vgl. Agathe Laschs Hinweis auf Weichmanns Sammlung „Poesie der Niedersachsen", Hamburg 1725 ff., in: Die literarische Entwicklung des Plattdeutschen in Hamburg im 17. und 18. Jahrhundert. Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, 5. Bd., 1 [1926], S. 422—449, bes. S. 441).

64 Hanns Lilje, Martin Luther in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, rororo bildmonographie 1965, S. 8.

65 Holtz, wie Anm. 18, S. 44 f.

Luther wirkt somit in dialektischer Weise auf die niederdeutsche Sprachentwicklung ein, indem ihm eben auch (zwar nicht nur, aber auch) zuzuschreiben ist, daß die deutsche Gemeinsprache, die standardisierte Sprache, zu einem gewissen Teil niederdeutsch ist und deshalb den Statuswandel des Niederdeutschen beschleunigt. Das herauszuarbeiten ist nicht minder vonnöten, als die Betonung der Andersartigkeit zwischen Nieder- und Hochdeutsch, was in der niederdeutschen Philologie üblich war. Wenn selbst in den Predigten des Meißners (= Obersachsen) Johannes Mathesius im westerzgebirgischen Joachimsthal Niederdeutsches begegnet, z. B. das Adjektiv schüchter ‚schüchtern, furchtsam', das über Luther in die Gemeinsprache gelangt ist und altes (mhd.) blûc, bliuc verdrängt hat[66], so weist das auf den Einigungsprozeß zwischen dem sprachlichen Norden und Süden in der Mitte Deutschlands und somit auch auf die Vorbildlichkeit der Sprache des Sachsen (= Niedersachsen) Luther. Diesen Doppelaspekt dürfen wir nie aus den Augen verlieren, sondern müssen ihn in unserer Arbeit hervorheben. Das, was wir Hochdeutsch nennen, ist nicht Mittel- oder Oberdeutsch und natürlich auch nicht Niederdeutsch, sondern als Ergebnis des Ausgleichs dieser Regionalsprachen eine Sprachform neuer Qualität. Luther steht mit seinem Werk nicht am Anfang dieser Sprachentwicklung, so wenig wie er auch nicht die Herrschaft der Hansesprache beendet. Dem Sachsen Luther war durch sein auf das Wort gerichtetes und am Wort gebundenes Werk an weiträumigem Verständnis gelegen (anders als z. B. Zwingli). Deshalb tilgte er bis zuletzt Wörter und Wendungen, von denen zu erwarten war, daß sie da und dort nicht recht verstanden würden. *Wir können das vor allem an den Fassungen seiner Bibelübersetzung verfolgen. So ist schon in der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments (Dezember 1522): Es ist ein spugniß Matth. 14, 26 geändert in: Es ist ein gespenst, d. h. das junge nd.-md. Wort ist dem alten verbreiteteren und verständlicheren gewichen*[67]. Prüft man die Wortgeschichte des Prädikativums in der zitierten Evangelienstelle, dann zeigt sich, wie eng die Beziehungen zwischen Nieder- und Hochdeutsch sind:

spugnis < mnd. spôk(e)nisse ‚Spuk, Gespenst'
gespenst < mhd. gespenste (zu spanen ‚verlocken')

Luther 1522 (September): spugniß
Luther 1522 (Dezember): gespenst

Bugenhagen 1534: spôck

Muuß 1975: gespenst
Jessen 1976: spök

Noch immer stehen beide Wörter nebeneinander, nun aber auch im Niederdeutschen, wobei dem Hochdeutschen das niederdeutsche Spuk gleichfalls be-

66 Siehe Herbert Wolf, Die Sprache des Johannes Mathesius. Philologische Untersuchung frühprotestantischer Predigten. Einführung und Lexikologie, Köln/Wien 1969, S. 161; auch von Bahder, wie Anm. 46, S. 46 f.

67 Erben, wie Anm. 59, S. 548.

kannt ist (Schottels Verhochdeutschung Spuch hat sich dagegen nicht durchgesetzt).

Ich will dieses Problem noch in einer anderen als der lexikalischen Sprachebene aufzeigen, in der lautlichen. Wir wissen natürlich nicht, wie Luthers Sprache geklungen hat, müssen uns hier — wie oben dargestellt — mit einigen oft kühnen Schlüssen begnügen. Hinsichtlich der niederdeutsch-hochdeutschen Sprachgeschichte wird als ein kräftiger niederdeutscher Beitrag zur Kodifikation der Standardsprache die Aussprache der (ost-)mitteldeutschen Lautgrundlage unserer Gemeinsprache betrachtet. Die *dominanz der norddeutschen aussprache* des Hochdeutschen gilt als der *gegenstoß der* (sprachgeschichtlich, D. St.) *unterlegenen sprache*[68].

Wenn das auch nicht zu absolut gesehen werden sollte[69], der Anteil des Niederdeutschen an der deutschen Orthophonie ist nicht unbedeutend, was ein Norddeutscher im Süden unseres Landes leicht erfahren wird.

Noch einmal: das Lutherdeutsch ist nicht Hochdeutsch, wenn damit eine standardisierte Sprache gemeint ist. Das Lutherdeutsch half aber bei der Entwicklung eines Hochdeutschen aus den deutschen Sprachen. Hochdeutsch ist nicht Niederdeutsch, aber Niederdeutsches ist Teil des Hochdeutschen, weil das Hochdeutsche *vermischt und gemenget* ist. Wie groß der Anteil jeder Ausgangssprache ist, muß die Sprachforschung herausfinden. Das ist nicht allein Sache der deutschen Philologie, sondern, interessiert der niederdeutsche Anteil, auch Anliegen der niederdeutschen — es ist eine Sache der Germanistik, wenn wir uns wieder darauf verständigen, Germanistik nicht in engstem Sinne (nämlich als Wissenschaft von hochsprachlicher deutscher Sprache und Literatur) zu verstehen, sondern in weiterem Sinne, wie das ja einmal üblich war. So gesehen ist Luther und die niederdeutsche Sprachgeschichte ein wichtiges Thema der niederdeutschen Philologie.

Die dialektgeographische Forschung der vergangenen Jahrzehnte hat entsprechend ihrer Zielsetzung vor allem die Unterschiede herausgearbeitet und sie dadurch aber zu stark betont, zumal man sich hauptsächlich am Laut- und Formenstand orientierte und damit nur Teile des sprachlichen Gesamtsystems erfaßte. Demgegenüber soll es uns heute stärker darum gehen, nach den Voraussetzungen

68 H. Bach, Niederdeutscher Einfluß auf die dänische Standardsprache. In: Sprachliche Interferenz. Festschrift für W. Betz. Hrsg. von H. Kolb/H. Lauffer, Tübingen 1977, S. 526—531, Zitat S. 531; auch Sanders, wie Anm. 3, S. 189 ff.; H. J. Gernentz, Niederdeutsch — gestern und heute. Beiträge zur Sprachsituation in den Nordbezirken der Deutschen Demokratischen Republik in Geschichte und Gegenwart, Rostock 1980, S. 79 ff.

69 Erich Seidelmann hat an einer Laut-Untersuchung ermittelt, daß die *gängige, im Siebs jahrzehntelang vorgetragene Meinung, daß die deutsche Hochlautung auf einer Aussprache hochdeutscher Sprachformen mit niederdeutschen Lautwerten beruht, ... für den Konsonantismus jedenfalls nicht begründet aufrechterhalten werden* kann (Deutsche Hochsprache und regionale Umgangssprache in phonologischer Sicht. In: Festschrift für Gerhard Cordes zum 65. Geburtstag. Bd. II: Sprachwissenschaft. Hrsg. v. F. Debus/J. Hartig, Neumünster 1976, S. 354—388, Zitat S. 384).

und Bedingungen zu fragen, unter denen die gegenseitige Annäherung (zwischen Nord und Süd, D. St.) *und der sprachliche Ausgleich schließlich dann doch erfolgt sind*[70].

Wir haben unser Thema nicht polemisch zu behandeln, sondern in der Weise, wie ich es anzudeuten versuchte. Nur so sind die törichten Urteile von Luther als dem Totengräber des Niederdeutschen abzuweisen. Mit solchen Urteilen wird man niemandem gerecht: nicht dem Reformator, nicht der uns werten niederdeutschen Sprache, die ihren Weg weiter geht. Einen Weg, der einer gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeit folgt, die mit dem Begriff von sprachlicher Integration und Differentiation zu fassen ist. Das bedeutet Sprachentwicklung — Standardisierung und Dialektisierung. Und wer unser heutiges Sprachleben verfolgt, wird auch bei mäßiger Aufmerksamkeit bemerken, daß sich das Hochdeutsche zu differenzieren beginnt. Ob der Ausbau des Niederdeutschen in gleichem Umfang erfolgt, vermag noch niemand zu beantworten. Hier hat der Sprachbenutzer, hier hat die Sprachgemeinschaft das letzte Wort.

Die wir von Amts wegen mit der Beobachtung und Untersuchung dieser Vorgänge betraut sind, wir wollen uns dabei an das gute Lutherwort halten: *Denn, soll einer von einem Dinge reden, so muß er die Sache zuvor wissen und verstehen*[71].

70 Erwin Arndt, Sprachgeographische und sprachsoziologische Voraussetzungen für Luthers Übersetzungsleistung. In: Zeitschrift für Germanistik 2 (1981), S. 197—205, Zitat S. 200 f.

71 WA TR 1, 1040.

5.

Der protestantische Sakralbau vom Beginn der Reformation bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert in Niedersachsen

Von

Hans Reuther

Mit 10 Abbildungen

Am 5. Oktober 1544 hat der Reformator Dr. Martin Luther die ab 1543 von Nikolaus (Nickel) Gromann erbaute Kapelle im Schloß Hartenfels zu Torgau[1] eingeweiht, so durchaus: *die erste protestantische Kirche*! Sie stellt den frühesten Typus des evangelischen Sakralbaus dar und hatte maßgeblichen Einfluß auf den evangelischen Schloßkapellenbau im gesamten deutschen Sprachraum. Im Nordostflügel eingebaut, unterscheidet sie sich mit ihren drei getrennt übereinanderliegenden Fensterreihen nicht von der übrigen Fassadenbildung. Sie bildet einen rechteckigen Saal von 23 m Länge, 11 m Breite und etwa 14 m Raumhöhe. Die nach innen gesetzten Strebepfeiler tragen als Wandpfeiler ein spätgotisches Netzgewölbe mit unterlegten Rippen. Zwei schmale, auf Korbbogen ruhende gangartige Emporen umziehen in zwei Stockwerken mit Ausnahme der westlichen Schmalseite, wo über der unteren Empore das Orgelwerk errichtet ist, den Innenraum. Ein abgesonderter Altarraum fehlt; der Altar von schlichter Tischform, dessen Platte von vier Engelsfiguren getragen wird, hatte ursprünglich keinen Aufsatz (Retabel) und steht unter der Orgelempore. Die zylindrische Steinkanzel aus der Erbauungszeit mit zapfenartig herabhängender Konsole befindet sich an dem Wandpfeiler in der Mitte der nördlichen Längsseite.

1 H. J. Kadatz, Torgau, Schloß Hartenfels, 1963 (Baudenkmale 5). Einen allgemeinen und zusammenfassenden Überblick über die Geschichte des evangelischen Sakralbaus vermitteln: K. E. O. Fritsch, Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart, 1893. E. W. Grashoff, Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. u. 18. Jh., 1938. P. G. Hamberg, Tempelbygge för Protestanter, Stockholm 1955. C. Horn, Entwicklung der Leitbilder, in: W. Weyres u. O. Bartning, Kirchen. Handbuch für den Kirchenbau, 1959, S. 231—260. Stichwort: Kirchenbau, IV.: im 16. bis 19. Jh. (Verf.: W. Hager), in: Religion in Geschichte u. Gegenwart, 3. Bd., 3. Aufl., 1959, Sp. 1372—1394.

Die Torgauer Schloßkapelle fordert zu einem Vergleich mit der Kapelle im Fürstlichen Residenzschloß zu Bückeburg[2] heraus. Der spätmittelalterliche, längsrechteckige Raum im Erdgeschoß des Nordflügels erhielt um 1500 eine rundbogige Kreuzrippenwölbung. Die völlige Neuausstattung unter Fürst Ernst von Schaumburg-Holstein von 1603 bis 1608 wurde durch die Bildhauer Ebert d. J. und Jonas Wolff sowie den sächsischen Hofarchitekten Giovanni Maria Nosseni und wohl auch durch den Maler Johannes Hopfe bestimmt. Der östliche Altarraum ist durch die stark vergoldete und im Stil des Manierismus reich gezierte Kanzelwand betont. Die Wand unter dem Kanzelcorpus in der Längsachse der Kapelle ist in neun Nischen gegliedert, von denen die mittlere mit der Reliefstatue der „Religio" betont ist. Hier tritt bereits die Vorform des barocken Kanzelaltars in Erscheinung, da der tischartige Altar axial davor errichtet ist. Zwei lebensgroße kauernde Engel in ekstatischer Bewegung tragen die Mensaplatte. Die westliche Schmalseite der Kapelle wird durch die fürstliche Kirchenstube mit ihren drei Rechtecköffnungen bestimmt. Die Wandteile oberhalb der Vertäfelung und die Gewölbekappen sind durch gemalte Schweif- und Rollwerkformen mit vegetabilen Detailbildungen und eingegliederten Engelfiguren gekennzeichnet, die sich im Groteskendekor über der Kanzelwand und dem Portal zu phantastischen Architekturgebilden in der Formensprache des Wendel Dietterlin verdichten.

Für den evangelischen Kirchenbau in Niedersachsen ist, wie im gesamten deutschen Sprachraum, die schon seit drei Jahrhunderten vor der Reformation bezeugte bürgerliche Stadtpfarrkirche als eindrucksvolles Streben nach dem gottesdienstlichen Gemeinderaum als Vorläufer anzusehen. Das Schema einer saalartigen Kirchenhalle[3] setzte sich vom 14. Jahrhundert ab in den mächtigen, meist dreischiffigen Hallenkirchen, oft mit eingezogenen Strebepfeilern verstärkt, durch. Sowohl bei den Backsteinkirchen der küstennahen Hansestädte und im Deutschordensland als auch in den Hausteinbauten Schwabens, Frankens und Mitteldeutschlands kam es zur Einebnung oder gar zur Aufhebung der Abtrennungen zwischen Kult- und Gemeinderaum. Es wurde üblich, die Wortverkündigung in den Bereich der Gemeinde zu verlegen. Das Wort, vor allem in Form der Predigt, hatte sich durch die Anordnung der Kanzel längst zentrierend in diesem Bereich erwiesen, während das Sakrament gleichsam im Numinosum verbleibt, als dessen Bereich der Chor gilt. Trotzdem waren diese Gotteshäuser noch zwei-

2 J. Habich, Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeburg durch Fürst Ernst 1601—1622, 1969, S. 80—135 (SchaumbStu 26).

3 K. Gerstenberg, Deutsche Sondergotik. Eine Untersuchung über das Wesen der deutschen Baukunst im späten Mittelalter, 1913. E. Kirschbaum, Deutsche Nachgotik. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Architektur von 1550 bis 1800, 1930 (bes. II. Teil, 1. Kap.: Die verschiedenen deutschen Gebiete, S. 79—118). Als ein beachtlicher Ausläufer dieses vornehmlich in Westfalen bis in das 18. Jh. hinein verbreiteten Kirchentypus bei beiden christlichen Bekenntnissen kann in Niedersachsen die ehem. Benediktinerabteikirche zu Lamspringe im Kreis Alfeld (Leine) angesehen werden, die 1670—1691 von Lambers aus dem Kloster Abdinghof zu Paderborn und von Jobst Scherk aus Hörde in Westfalen erbaut wurde (vgl. dazu das Nachwort).

polig, da dem Gemeindeteil der Chor für die Meßfeier vorgeordnet ist. Die aktive Teilnahme an der Meßliturgie verkümmerte, da man passiv an dem eucharistischen Kult teilnahm und das Altarsakrament verehrte, während das Volk durch die Predigt sich weitaus mehr angesprochen fühlte. Auf diesen Gegebenheiten konnte der evangelische Kirchenbau einsetzen[4]. Entscheidend wurden die durch die vielfältigen Kirchenordnungen bestimmten neuen Erfordernisse des protestantischen Gottesdienstes, der die Absonderung des Klerus aufhob und die Gemeinde um Predigt und Abendmahl zusammenschloß. Somit forderte der evangelische Kirchenbau die Raumeinheit, eine gute Hörsamkeit sowie ausreichend Sitze. Vor allem war er um eine sinngemäße Anordnung von Kanzel und Altar — bei den Reformierten Abendmahltisch — und Orgel bemüht. Es galt, eine Predigt- und Gemeindekirche zu schaffen, die Emporen besitzt, die Kanzel am mittleren Langhauspfeiler aufweist, wobei sich schon die Querrichtung ankündigte. Das Gestühl wurde in Blöcken der Kanzel zugeordnet, und der Chor als Abendmahlkirche zwar abgesondert, jedoch der Richtungsbezug beibehalten.

Die ersten Neubauten waren, wie eingangs demonstriert, Schloßkapellen evangelischer Herrscherhäuser. In Niedersachsen war die von den Niederlanden inspirierte Renaissance beim evangelischen Kirchenbau zunächst weitestgehend nur Ornamentstil, der sich auf die Einrichtung und den Dekor des Gotteshauses beschränkte. Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts entstanden beachtliche Neubauten in Wolfenbüttel und in Bückeburg.

Die evangelische Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in der Heinrichstadt von Wolfenbüttel[5], das bedeutendste Gotteshaus der Reformation im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde als Neubau ab 1604 von Herzog Heinrich Julius geplant. Erster und maßgebender Architekt war Paul Francke aus Weimar, der am 15. November 1615 dort seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die langwierige Baugeschichte währte bis in die Jahre des Dreißigjährigen Krieges. Als Wolfenbüttel 1626 unmittelbar in das Kriegsgeschehen einbezogen wurde, war das Werk unter der Bauleitung von Johann Meier († 1621) und Johann Langenlüddeke († 1657) vollendet, das als Pfarrkirche für die Gemeinde und zugleich als Fürstengruft sowie Gedächtnisstätte dienen sollte.

Als erster bedeutender Kirchenbau des Protestantismus auf der Welt, der vom Altmeister der deutschen Kunstgeschichtsschreibung Georg Dehio sogar als *der einzige künstlerisch großgedachte Kirchenbau des Protestantismus* bezeichnet worden ist, schließt er eher an die Tradition mittelalterlicher Hallenkirchen in Thüringen und Sachsen an als an den typisch westfälischen Breithallenraum. Die

4 H.-W. Krumwiede, Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, 2. Reformation und Revolution in den Städten, 3. Reformation und Religionspolitik in den weltlichen Territorien, in: H. Patze (Herausgeber), Geschichte Niedersachsens, 3. Bd., T. 2, 1983, S. 6—56.

5 H. Appuhn, Die Marienkirche in Wolfenbüttel, in: NdDtBeitrrKG 9, 1970, S. 137—143. E. Grunsky, Die ev. Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel, in: NdDtBeitrrKG 12, 1973, S. 204—228.

dreischiffige und fünfjochige Hallenkirche mit eingestelltem Fassadenturm im Westen, einem östlichen Chorjoch mit querhausartig ausgebildeten Seitenräumen sowie 5/8-Schluß des Altarraumes wird an ihrem Äußeren durch wuchtige Strebepfeiler, spitzbogige Maßwerkfenster und Zwerchgiebel an beiden Längsseiten bestimmt, Erinnerungen an Braunschweiger Stadtpfarrkirchen klingen entfernt auf, hier aber in qualitätsvolle manieristische Formensprache abgewandelt. Das Innere verbindet nachgotische Steinmetztradition mit unbekümmert antikisch empfundener Dekorationsfreude.

Konisch nach oben verjüngte Achteckpfeiler auf hohen Postamenten mit kubisch geformten, jedoch ornamental überspielten Ornamenten tragen die Kreuzrippengewölbe, deren Rippen mit Perl- und Eierstab, während die breiten Scheidebogen mit Beschlagwerk besetzt sind. Der auf der Trägerfigur des Moses ruhende Kanzelcorpus ist seit 1626 am Beginn des Chorjoches auf der Südseite angebracht, war aber zuvor 1623 an einem Langhauspfeiler aufgestellt. Die Querhausarme sind im Untergeschoß durch Mauern an der Nordseite als Sakristei und gen Süden als herzogliche Grablege abgetrennt. Der Altar von Bernhard Ditterich aus Freiberg in Sachsen, an dem wohl der aus Lugano stammende Giovanni Maria Nosseni[6] mitgewirkt hat, war zunächst für eine evangelische Kirche in Prag bestimmt und wurde 1623 für Wolfenbüttel erworben. Über den abgemauerten Querschiffarmen befinden sich die Hoflogen, und schmale gangartige Emporen umziehen das Langhaus, während die Westseite von der imposanten Orgel aus der Erbauungszeit der Kirche beherrscht wird, die Gottfried Fritsche aus Dresden schuf.

Das heutige Bild des Rauminneren geht auf eine von Paul Francke im Jahre 1613 veranlaßte Planänderung zurück. Ein Kupferstich im Herzog-Anton-Ulrich-Museum zu Braunschweig[7] zeigt in zentralperspektivischem Längsschnitt durch das Langhaus noch die ursprüngliche Raumvorstellung Paul Franckes. Die Gemeinde hatte 1604 Herzog Heinrich um *eine feine, zierliche, gewölbte Kirche mit steinernen Pfeilern, schlicht und recht, gleich dero... in Kloster Riddagshausen oder anderen benachbarten Städten* gebeten. Stärker als bei der Ausführung klingt hier eine antikische Formensprache auf. Statt achteckiger Pfeiler treten die den Hermenpilastern entlehnten Pfeilerformen auf gleichartigen Postamenten auf, die von Diamantquaderbändern umzogen sind. Jedoch entsprechen die Kapitelle den ausgeführten, weil sie sicher bei der Planänderung in Arbeit waren. Die ursprüngliche Pfeilerform ist sehr ähnlich den Stützen in der Aula des zuvor 1592—1597 von Paul Francke ausgeführten Universitätsgebäudes Juleum zu Helmstedt.

6 W. Mackowski, Giov. Maria Nosseni und die Renaissance in Sachsen, 1905. R. Tardito-Amerio, Italienische Architekten, Stukkatoren u. Bauhandwerker der Barockzeit in den Welfischen Ländern u. im Bistum Hildesheim, in: NachriAKWissGötting I. Phil.-Hist. Kl. 1968, Nr. 6, S. 170 f.

7 Der im Herzog-Anton-Ulrich-Museum zu Braunschweig befindliche Kupferstich von bisher unbekannter Hand ist abgebildet bei F. Thöne, Wolfenbüttel, 1963, Textabb. 40, ferner archivalische Nachweise zur Baugeschichte auf S. 207—210 (vgl. auch Abb. 1).

Als Nachfolgebau kann die gleichnamige Kirche zu Hornburg[8] angesehen werden, die 1614—1616 auf den Grundmauern eines mittelalterlichen Vorgängerbaus von Martin Eilenburg, vielleicht unter Mitarbeit von Paul Francke errichtet wurde, von dem ein 1613 gefertigter Entwurf unausgeführt blieb. Auch wurde das Prinzip einer dreischiffigen Hallenkirche hier mit querrechteckigem Westturm beibehalten. Die achteckigen kämpferlosen Pfeiler aller sechs Joche tragen überwiegend Kreuzgratgewölbe.

Mit dem Bau der Lutherischen Stadtkirche zu Bückeburg[9] initiierte der Graf und spätere Fürst Ernst von Holstein-Schaumburg[10] beim Ausbau seiner Residenzstadt eine erstaunliche schöpferische Leistung als Gesamtkunstwerk des Manierismus in Deutschland. Neben der Wolfenbütteler Marienkirche stellt sie den bedeutendsten evangelischen Sakralbau vor dem Dreißigjährigen Krieg dar. Nur noch die Stadtkirche zu Freudenstadt im Schwarzwald, 1601—1614 von Heinrich Schickhardt erbaut, könnte als sog. Winkelhakenkirche im städtebaulichen Kontext zur dortigen schachbrettartigen Stadtanlage erwähnt werden.

Der Architekt dieses Gotteshauses, das 1611—1615 erbaut wurde und die Datumsinschrift 1613 auf der Archivolte des Westportales zeigt, blieb unbekannt. Die reiche plastische Ausstattung erfolgte durch die Brüder Hans und Jonas Wolff. Ein von Giovanni Maria Nosseni vorgelegter Entwurf blieb unberücksichtigt. Man wird wohl einen gewissen Einfluß von ihm auf das ausgeführte Werk nicht ableugnen dürfen. Die turmlose und nur mit einem Glockenträger über der Giebelspitze ausgestattete dreiachsige Westfassade aus Sandsteinquadern übersetzt die wegweisende Il-Gesu-Fassade in Rom von Giacomo della Porta nach 1573 in den deutschen Manierismus, dem man hier bereits einen frühbarocken Unterstrom nicht absprechen kann. Der breiteren Mittelachse ist eine Portaleinfassung vorgelegt, deren Stilmerkmale auf Wendel Dietterlin weisen, wie sie in seinem Kupferstichwerk „Architectura" (1593 ff.) zu finden sind. Reich geschmückte Hermenpilaster tragen das Gebälk, das auf seinem Fries die programmatische Inschrift: EXEMPLUM RELIGIONIS NON STRUCTURAE trägt. Zugleich enthält diese durch andersfarbige Fassung der Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter den Namen des Bauherrn. Das Raumgefüge offenbart sich als eine hohe dreischiffige Predigthalle ohne ausgeschiedenen Chor, der in voller Breite des Kirchenraumes mit drei Polygonalseiten abschließt. Die Grundrißdisposition der sieben Joche weit querrechteckige Mittelschiffsfelder und quadratische Seitenschiffsfelder auf. Korinthische Säulen mit glatten Schäften, die aber nach vitruvianischer Regel eine Entasis aufweisen, tragen die Kreuzrippengewölbe. Die statischen Kräfte der Wölbung sind in die äußeren Strebepfeiler abgeleitet. Das Altarraumpolygon ist durch den repräsentativen Orgelprospekt von 1611 bis 1615 abgeschirmt. Unter der Orgelempore steht der schlichte Altar, der ur-

8 W. Schuler, Die Marienkirche in Hornburg, 1980 (Große Baudenkmäler 326).
9 Habich, wie Anm. 2, S. 73—80, 135—147.
10 R. Bruck, Ernst zu Schaumburg. Ein kunstfördernder Fürst des 17. Jhs., 1917.

sprünglich nur ein kleines Retabel aufwies, da bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ein Rückpositiv die Brüstung der Orgelempore unterbrach. Gangartige Emporen, hinter der Säulenstellung vor den beiden Längswänden angeordnet, stellen eine Verbindung von der Orgelempore im Osten zur gegenüberliegenden Fürstenprieche im Westen her. Beachtung verdient schließlich die Bronzetaufe des Adrian de Vries von 1615 aus der kaiserlichen Gießwerkstätte zu Prag; sie stand ursprünglich vor den im 19. Jahrhundert entfernten Chorschranken, die ein gewisse Trennung von Abendmahlskirche und Predigtraum bewirkten, zumal die Kanzel aus der Erbauungszeit vor die mittlere Säule an der Nordseite gesetzt ist.

Neben der Marienkirche zu Wolfenbüttel und der Lutherischen Stadtkirche zu Bückeburg darf die als „Trutz-Michael" als protestantisches Gegenstück zur 1583 begonnenen Jesuitenkirche St. Michael in München erbaute Hofkirche zu Neuburg an der Donau[11] nicht ganz übersehen werden, eine vierjochige, dreischiffige Pfeilerhalle mit westlicher Einturmfassade, die nach dem Plan des kurfürstlichen Hofbaumeisters Siegmund Doctor ab 1607 als protestantischer Neubau begonnen, jedoch infolge des Regierungs- und Religionswechsels im pfalzgräflichen Haus 1614 dem katholischen Kultus übergeben und drei Jahre später mit Jesuiten besetzt wurde. Dabei wurde das östliche Joch des Langhauses ummauert, um mehr Raum für den Chordienst außer der halbrunden Apsis und für die fürstlichen Logen zu gewinnen. In der Neuburger Hofkirche lebt der Typus der spätgotischen Hallenkirche mit Schmuckformen der italienischen Hochrenaissance weiter.

In der evangelischen Stadtkirche zu Petershagen bei Minden in Westfalen[12], ein Neubau von 1615 bis 1618, unter dem letzten Mindener Bischof Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1599—1633), lebt die Idee der Lutherischen Stadtkirche zu Bückeburg, wenn auch vereinfacht und in den Einzelformen vergröbert, weiter. Das ursprünglich turmlose Gotteshaus stellt einen dreischiffigen, vierjochigen gewölbten Hallenraum mit Achteckpfeilern und mit gleichem Altarraumschluß wie in Bückeburg dar.

In der „freien Bergstadt" Clausthal entstand mitten im Dreißigjährigen Krieg die Pfarrkirche zum hl. Geist, auch Marktkirche genannt[13], nachdem der zweite Vorgängerbau 1634 abgebrannt war. 1637 begann man mit dem Werk, das schon

11 M. Hauttmann, Gesch. der kirchl. Baukunst in Bayern, Schwaben u. Franken 1550—1780, 2. Aufl. 1923, S. 21, 35—39 u. ö. J. Zimmer, Hofkirche u. Rathaus in Neuburg/Donau, 1971, S. 18—20, 30—45, 49 f. (Neuburger Kollektaneenblatt 124/1971).

12 A. Ludorff, Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Minden, 1902, S. 108—111.

13 H. Lücke, Die Marktkirche in Clausthal, 1962 (Kl. Kunstführer für Niedersachsen 21). Eine ausführliche, auch die technisch-konstruktiven Grundlagen berücksichtigende Monographie über dieses eigenartige Gotteshaus fehlt immer noch. H. J. Hanssen, Holzbaukunst, 1969, S. 41, 168 behandelt auch nicht die Konstruktionsmerkmale, vor allem der hölzernen Tonnenwölbung mit einer lichten Spannweite von 11,00 m und einer inneren Höhe von 10,50 m. Erst die 1842—1848 auf griechischem Kreuzgrundriß erbaute Holzkirche zu Kerimäki in Ostfinnland übertrifft in ihren Dimensionen die Clausthaler Marktkirche.

1642 geweiht werden konnte und im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts gen Osten erweitert wurde. Der längsrechteckige Saalraum, mit Korbbogentonne überspannt, ist eine durchgehende verbretterte Fachwerkkonstruktion aus Fichtenholz von ungewöhnlicher Größe. Mit ihren 2200 Plätzen zählt sie zu den größten sakralen Holzbauten der Welt (45 m Länge, 22,5 m Breite). Die doppelstöckige Emporenanlage ist unten ringsherum geführt, oben aber nur dreiseitig ausgebildet und an beiden Längsseiten in die Holztonne eingeschnitten. Vier vorgelegte Treppenhäuser vermitteln den Zugang. Über dem Westgiebel dicht hinter der achteckigen welschen Laternenhaube erhebt sich ein gleichartiger Dachreiter. Als längsgerichteter Hallenraum standen ursprünglich die Kanzel, der Altar und darüber der Orgelprospekt in einer Achse und lassen eindeutig den Weg zum Kanzelaltar erkennen, der sich im Barockzeitalter in Niedersachsen durchgesetzt hat.

Die Sakralbaukunst der Gegenreformation arbeitete anfangs ebenfalls mit dem nachgotischen Basilika- und Hallentypus unter Anwendung von Langhausemporen und unter Einbeziehung manieristischer Formensprache namentlich bei den rheinischen und westfälischen Jesuitenkirchen. Das imponierendste Beispiel ist die ehem. Jesuitenkirche St. Mariä Himmelfahrt zu Köln, die 1618 nach Entwurf des süddeutschen Architekten Christoph Wamser begonnen wurde.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war das langsam wieder auflebende Bauschaffen zunächst von ausländischen Meistern beherrscht: vorwiegend Italiener im katholischen Süden, Niederländer und Hugenotten im protestantischen Norden. Der Bau von evangelischen Pfarrkirchen wird nun vordringlicher. Als erster Theoretiker des protestantischen Sakralbaus trat der Ulmer Stadtbaumeister Joseph Furttenbach d. Ä. (1591—1667) hervor[14], der in seinen Schriften die eigenen Erkenntnisse italienischer Architektur in Deutschland bekannt gemacht hat. In seiner Abhandlung „Kirchengebäw, In was Form und gestalt... mit geringen Unkosten auffzubauen", die von seinem Sohn Joseph Furttenbach d. J. 1649 in Augsburg herausgebracht wurde[15], empfahl er den einschiffigen saalartigen Langhausbau für kleine Gotteshäuser, in denen Taufstein, Altar, Predigtstuhl und Orgel das *vornehmste Prinzipalstück* darstellen.

Das reformierte Holland bevorzugte dagegen den Zentralbau, der auf Deutschland ausstrahlte. In Niedersachsen kann die reformierte Neue Kirche zu Emden[16] genannt werden, deren Grundriß ein zum T rückgebildetes griechisches Kreuz darstellt, dessen Südarm zu einem Risalit geworden ist. Die Errichtung dieser dritten Kirche in Emden durch den Stadtingenieur Martin Faber von 1643 bis 1647 trug der steigenden Einwohnerzahl der um die Wende zum 17. Jahrhundert mächtig aufgeblühten Handelsstadt Rechnung. Diese in Ziegeln mit Werkstein-

14 M. Berthold, Joseph Furttenbach (1591—1667). Architekturtheoretiker u. Stadtbaumeister in Ulm, phil. Diss. München 1952.

15 Berlin, Kunstbibliothek der Staatl. Museen/Preuß. Kulturbesitz, OS 1959. Vollständige Faksimile-Wiedergabe in: G. Langmaack, Ev. Kirchenbau im 19. u. 20. Jh., 1971, S. 189—215.

16 Hamberg, wie Anm. 1, S. 99.

gliederungen errichtete Predigtkirche, deren vier Giebeldächer sich kreuzförmig über dem Zentralbau durchdringen und deren dachreiterartiger Turm in der Kaiserkrone endet, ist beeinflußt von der Noorder Kerk zu Amsterdam, die 1620—1623 von Hendrik de Keyser erbaut worden war. Die Emdener Neue Kirche hat dann auf die 1660 begonnene Noorder Kerk in Groningen zurückgewirkt.

Sonst beharrte man in Niedersachsen gern beim emporenumzogenen Langhausbau, wie er in der evangelischen Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannes zu Hannover[17] sich noch heute trotz verändertem Wiederaufbau infolge Kriegsschadens dokumentiert. Als religiöser und städtebaulicher Mittelpunkt der neu entstandenen Calenberger Neustadt entstand das Werk durch großzügige finanzielle Förderung des Kaufmanns und Ratsherrn Johann Duve sicher nach Entwurf des seit 1667 in Hannover tätigen venezianischen Architekten Hieronymo Sartorio als erste protestantische Saalkirche Niedersachsens mit Tonnenwölbung und mit ursprünglich zwei übereinander angeordneten Langhausemporen, deren Stockwerkeinteilung sich auch außen in den drei Fensterzonen zwischen Strebepfeilern widerspiegelt. Der erste, 1673 vollendete Turm war aus dem Westgiebel entwickelt; der heutige wurde 1691—1700 der Westfassade vorgestellt und läßt noch der Nachgotik entlehntes Maßwerk bei den Fenstern verspüren. Im eingezogenen rechteckigen, ebenfalls tonnengewölbten Altarraum stand die repräsentative Altarwand mit eingefügter Kanzel vom Hofbildhauer Johann Friedrich Ziesenis und dem Hofarchitekten Johann Paul Heumann von 1759.

Verwandt in ihrer Raumstruktur sind mit der Neustädter Kirche zu Hannover die evangelische Pfarrkirche zu Schloß Ricklingen[18] und die evangelische Stadtkirche zu Celle[19]. Erstere wurde als Gemeinde- und Herrschaftskirche sowie als Grablege konzipiert und 1694 geweiht. Die hochbarocken Stuckdekorationen aus der Erbauungszeit bestimmen den tonnengewölbten Raum. Bei der Celler Stadtkirche wurde die kurz nach 1300 aufgeführte dreischiffige Backsteinhalle 1676—1698 gründlich umgestaltet. Die achteckigen Pfeiler erhielten korinthische Kapitelle; sie tragen die Arkaden, auf denen das segmentierte Tonnengewölbe des Mittelschiffes ruht. Auch hier ist es wieder die reiche Stukkatur, die das breite emporenumzogene Mittelschiff bereichert. Der zuvor am Celler Schloßbau tätig gewesene Giovanni Battista Tornielli[20] war ihr Schöpfer.

Geradezu zum Anwalt des protestantischen Zentralbaus in Deutschland machte sich der Architekturtheoretiker Leonhard Christoph Sturm (1669—1719)[21],

17 A. Nöldeke, Die Kunstdenkmale der Stadt Hannover, I. T. 1932, S. 154—174 (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, I. Reg.-Bez. Hannover, Heft 2, 1). G. Utermöhlen, Die Neustädter Hof- u. Stadtkirche St. Johannes, Hannover, 1979 (Große Baudenkmäler 315).

18 O. Karpa (Herausgeber), Die Kunstdenkmale des Kreises Neustadt a. Rbge., 1958, Textbd. S. 176—181, Bildbd. Nr. 371—384 (Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen, Reg.-Bez. Hannover, o. Nr.).

19 O. v. Boehn, Die Stadtkirche zu Celle, 1938.

20 Tardito-Amerio, wie Anm. 6, S. 191—197.

21 I. Küster, Leonhard Christoph Sturm, Leben u. Leistung auf dem Gebiet der Zivilbaukunst in Theorie u. Praxis, ungedr. phil. Diss. Berlin 1942. Thöne, wie Anm. 7, S. 11, 131 f., 236 f. u. ö.

der aus Altdorf bei Nürnberg stammt und von 1694/95 bis 1702 als Nachfolger von Balthasar Lauterbach Professor der Mathematik an der Wolfenbütteler Ritterakademie war und als Baudirektor bei Herzog Ludwig Rudolf in Blankenburg am Harz sein Leben beendete.

L. Chr. Sturm zählte zu den gelehrten Architekturtheoretikern im Zeitalter des Barock, die im Gegensatz zu Joseph Furttenbach d. Ä.[22], der in seinen Gedanken mehr auf das Praktische ausgerichtet war, sich gegen die „Empiria" und alle Arten von unausgebildeten, sich in die hohe Baukunst eindrängenden Handwerker gewandt hat. Erst 1697 besuchte er die Niederlande und zwei Jahre später weilte er in Paris. Seine Entwürfe für protestantische Kirchen veröffentlichte er in zwei Schriften: 1712 erschien zu Hamburg „Architektonisches Bedenken von protestantischer kleinen Kirchen Figur und Einrichtung..."[23] und ein Jahr vor seinem Tode wurde 1718 in Augsburg die „Vollständige Anweisung aller Arten von Kirchen... wohl anzugeben" aufgelegt[24]. Letztgenanntes Werk umfaßt übrigens auch katholische Gotteshäuser[25]. L. Chr. Sturm vertritt in rationalistischer Auffassung den Zentralbau als Idealtypus für die Predigtkirche; in allen denkbaren Varianten, vom Querbau mit zentralisierender Tendenz über den griechischen Kreuzgrundriß bis zum symbolhaften Grundriß, der auf einem gleichseitigen Dreieck basiert, hat er die Zentralbauidee verfolgt. Es waren überwiegend aber keine neuen Ideen, die er vorstellen wollte, sondern er konnte auf bereits gebaute Kirchen zurückgreifen. In Niedersachsen treten drei bemerkenswerte Zentralbauanlagen hervor: die evangelische Pfarrkirche zu Kissenbrück im Kreis Wolfenbüttel, die Immanuelskirche zu Hehlen an der Weser und die evangelische Kirche zu Salzgitter-Salder.

Die unter dem Erbprinzen Rudolf August 1662—1664 von Anton Reinhardt als Pfarr- und Hofkirche des fürstlichen Schlosses Hedwigsburg erbaute evangelische Kirche zu Kissenbrück[26] ist der früheste protestantische Zentralbau im Herzogtum Wolfenbüttel; sie bildet einen quadratischen Hauptraum mit abgeschrägten Ecken und großen Fenstern sowie vier kurzen Kreuzarmen. Über der Vierung erhebt sich eine laternenbekrönte Holzkuppel.

Der Wolfenbütteler Bauvogt und Landbaumeister unter Herzog Anton Ulrich ab 1704 Hermann Korb (1656—1735) hat mit seiner 1697—1699 erbauten und

22 Stichwort: Architekturtheorie (Verf.: V. C. Habicht), in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgesch., 1. Bd. 1937, Sp. 959—992.

23 Vollständige Faksimile-Wiedergabe in: Langmaack, wie Anm. 15, S. 219—258.

24 Berlin, Kunstbibliothek der Staatl. Museen/Preuß. Kulturbesitz, Signatur: OS 1983.

25 Auf Tab. B ist als Beispiel einer kath. Kirche eine sog. Wandpfeilerkirche mit tiefem Chorraum und auf Tab. I u. II eine Kuppelkirche auf lateinischem Kreuzgrundriß für den kath. Kultus dargestellt, wozu auf Tab. III u. IV eine verwandte Lösung gezeigt wird. Tab. VI—VIII zeigen überkuppelte Zentralbaukirchen für diesen Kultus. Die ev. Kirchengrundrisse bringen Varianten zu denen, die in seinem 1712 erschienenen Werk bereits vorgestellt wurden.

26 U. v. Alvensleben, Die braunschweigischen Schlösser der Barockzeit u. ihr Baumeister Hermann Korb, 1937, S. 93 (Kunstwissenschaftl. Studien 21).

auf einer Anhöhe im Dorf Hehlen gelegenen Immanuelskirche[27], die von Friedrich Achatz Graf von der Schulenburg gefördert wurde, eine höchst reizvolle Bauanlage geschaffen: von zwei fast quadratischen Treppentürmen eingefaßt erscheint ein langgestreckter achteckiger Zentralbau mit oktogonalem hölzernen Spiegelgewölbe. Das Innere ist in der Längsachse gen Osten orientiert mit Kanzelaltar und der Orgel darüber. Zwischen zehn Pfeilern ist die bis zum Kanzelaltar umlaufende Empore in zwei Geschossen eingespannt.

Wie die Kirche in Kissenbrück erfüllte das evangelische Gotteshaus zu Salzgitter-Salder[28] die Funktion einer Schloß- und Predigtkirche. Unter Erbprinz August Wilhelm wurde dieser Saalbau auf griechischem Kreuzgrundriß mit achteckigem, in seinem Tambour mit einer Balustrade umzogenen Vierungsturm im Jahre 1713 vollendet. Vor dem als Sakristei abgesonderten östlichen Kreuzarm stehen Altar, Kanzel und Orgel übereinander; die übrigen drei Kreuzarme sind mit Emporen versehen, von denen die südliche als Herrschaftsprieche dient.

Von den weiteren Kirchen auf Zentralgrundriß in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sei noch die evangelische Pfarrkirche St. Martin zu Göttingen-Geismar[29] von 1737—1738 erwähnt, die auf griechischem Kreuzgrundriß einen dachreiterartigen Mittelturm aufweist, der auf polygonalen Pfeilern ruht.

Um 1690 gelangte im damals deutschsprachigen Raum die erste Generation bedeutender Barockarchitekten zum künstlerischen Durchbruch; um 1720 folgte ihr die zweite. Auch im protestantischen Sakralbau Niedersachsens hat sich diese fruchtbare Entwicklung sogar in manch monumentaler Lösung niedergeschlagen. Man gab Langhausanlagen durch Einbauten eines Ovals oder langgestreckten Polygons eine zentralisierende Tendenz; zudem bekannte man sich zu saalartigen, flachgedeckten Queranlagen, namentlich im Landkirchenbau.

Das nach einem Entwurf von Hans Vredemann de Vries von 1589 gestaltete Kaisertor der Festung Wolfenbüttel wurde im Rahmen von deren Ausbau seit 1650 militärisch bedeutungslos und wurde der evangelischen St.-Trinitatis-Gemeinde im Gotteslager[30] zugewiesen. Das Obergeschoß dieses Tores diente 37 Jahre dem Kultus. Am 16. April 1693 begann nach Abriß des alten Gotteshauses der Neubau über der Torwölbung. Am Neujahrstag 1700 fand die Weihe statt; das flankierende Turmpaar war damals noch unvollendet. Durch Blitzschlag

27 v. Alvensleben, wie Anm. 26, S. 92 f. U. Boeck, Die Kirche St. Trinitatis in Wolfenbüttel, in: NdDtBeitrrKG 21, 1982, S. 83—85.

28 v. Alvensleben, wie Anm. 26, S. 93 f.

29 G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bremen-Niedersachsen, Neubearbeitung 1977, S. 352.

30 Boeck, wie Anm. 27, S. 76—98. Der in diesem Aufsatz enthaltene Exkurs III zur Baumeisterfrage (Hermann Korb u. Joh. Balthasar Lauterbach) im Rahmen des fürstlichen Bauamtes kann nicht in allen Punkten unwidersprochen bleiben und bedarf sicher noch einer gründlicheren Klärung, als es der Autor getan hat. Die dort zitierten einschlägigen Forschungen von A. Fink und F. Thöne sowie von G. Gerkens dürften trotz der vom Autor dargelegten Einwendungen zunächst ihre Gültigkeit in allen wesentlichen Punkten, nicht zuletzt auf stilkritischer Grundlage, behalten.

brannte fünf Jahre später dieser Sakralbau ab. Der 1710 konvertierte Herzog Anton Ulrich setzte sich nicht mehr für den Wiederaufbau ein, sondern erst sein Nachfolger Herzog August Wilhelm ab 1716. Bei der Weihe am ersten Advent 1719 war das Gotteshaus in seinem Inneren noch nicht ganz fertig. Der erste Neubau war das Werk des Landbaumeisters Balthasar Lauterbach unter Mitwirkung des damaligen Bauvogtes Hermann Korb[31]. In einen längsrechteckigen, von einem Turmpaar vor den Westecken flankierten Baukörper über den Gewölben des Kaisertores war ein langgezogenes Achteck durch zehn mit Pilastern besetzte Stützen eingestellt, das von einer doppelgeschossigen Empore umzogen wurde. Der Altar stand frei am Beginn der drei östlichen Polygonseiten, dahinter erhob sich innerhalb der östlichen Polygonseite die Kanzel. Raumbestimmend war der mächtige durchfensterte achteckige Tambour in den Dimensionen der oktogonalen Stützenstellung, der mit einer Flachdecke abgeschlossen wurde. Der Außenbau zeigte als Tambourabschluß eine gleichförmige Laterne. Man wird hier an die innere Raumgliederung der evangelischen Immanuelskirche zu Hehlen an der Weser erinnert, zugleich aber auch an die ehem. Schloßkapelle zu Hundisburg im Kreis Haldensleben in der Altmark[32], die im Rahmen des barocken Schloßbaus für Johann Friedrich von Alvensleben von Hermann Korb in den Jahren 1694 bis 1702 errichtet und 1945 brandzerstört wurde. Schließlich sei noch auf den ähnlichen Bautypus des 1887 abgebrochenen Gebäudes der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel[33] verwiesen, die 1706—1710 von Balthasar Lauterbach als Rotunde errichtet worden war.

Der jetzt noch bestehende Bau der St.-Trinitatis-Kirche[34] zeigt als monumentalen Abschluß des Holzmarktes eine horizontal gelagerte Fassade, die nach Vorbild des Mittelrisalites von Schloß Salzdahlum geformt ist und zugleich entfernt an die Fassade von Il Gesu in Rom erinnert. Im Gegensatz zum ersten Neubau liegt die Kirche auf gleicher Höhe wie die Marktfläche; es fehlt daher die doppelarmige Freitreppe mit ihren zwei Wendepodesten. Das langgestreckte Oktogon wird durch zehn korinthische Säulen mit Gebälkstücken bestimmt, die das stichkappige Spiegelgewölbe über dem zentralisierten Mittelraum tragen, das in Holz attrappiert ist. Eingefaßt vom östlichen Säulenpaar erhebt sich der barocke Kanzelaltar mit rahmender Säulenstellung und gesprengtem Segmentgiebel; darüber ist die Orgel angeordnet.

Der reformierte Kirchenbau im südlichen Niedersachsen hat in der Universitätsstadt Göttingen eine Sonderform entwickelt. Auf Betreiben des Schweizer

31 Thöne, wie Anm. 7, S. 111, 114, 234 f. u. ö.

32 Boeck, wie Anm. 27, S. 82 f.

33 H. Reuther, Das Gebäude der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel u. ihr Oberbibliothekar Gottfried Wilhelm Leibniz, in: W. Totok u. C. Haase, Leibniz, 1966, S. 349—360.

34 S. Vogel, St. Trinitatis zu Wolfenbüttel, Diss. Braunschweig 1948. Pläne von Martin Peltier de Belfort für einen Kuppeleinbau aus den Jahren 1749—1751 blieben unausgeführt. H. Reuther, Zur Entwicklung des Barockgiebels im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. In: Festschrift M. Gosebruch zu Ehren, 1984, S. 149—156. Abb. 5—7 zeigen die überkommenen drei Entwürfe in Verbindung mit der Giebelgestaltung.

Mediziners und Naturforschers Albrecht von Haller (1708—1777), der 1736 an die neugegründete Universität zu Göttingen berufen worden war, errichtete man nach einem Entwurf des Universitätsbaumeisters Johann Michael Müller in den Jahren 1752—1753 ein Gotteshaus für die Reformierten[35]. Der mit einem Dachreiter auf dem Walmdach bekrönte Querrechteckbau weist nach dem Vorbild des anatomischen Hörsaals in seinem Inneren allseits amphitheatralisch angeordnete Gestühlreihen auf, die nach oben von umlaufenden Priechen abgeschlossen sind. Dem Vorbild eines architektonisch gerahmten Kanzelaltares entsprechend sind Tisch und Kanzel in der Mitte einer Längsseite angeordnet, korrespondierend zur Orgelbühne an der gegenüberliegenden Längsseite über dem Eingang. Ein attrappiertes achtseitiges Klostergewölbe von kuppelartiger Wirkung innerhalb des Dachwerkes trägt zur Zentrierung des Raumeindruckes bei.

Im Gegensatz zu den zahlreichen reformierten Kirchen in Albrecht von Hallers Schweizer Heimat[36], die z. T. von dem Hugenottentempel zu Charenton an der Seine abhängig sind, der von Salomon de Brosse 1621—1623 für die Pariser Hugenottengemeinde gebaut worden war, ist hier als profanes Vorbild der anatomische Hörsaal, auch als „Anatomisches Theater" bezeichnet, anzunehmen. Bedeutende anatomische Theater in Europa waren nämlich Albrecht von Haller bekannt; er besaß sogar in Bern einen eigenen anatomischen Hörsaal. Architekturtheoretisch aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung „Anweisung über zweckmässige Anlegung der Landkirchen" des „Ober-Baukommissarius und Universitäts-Architekten" Georg Heinrich Borheck, die 1808 in Göttingen verlegt wurde[37]. Darin wird eindeutig auf das Hörsaalvorbild für den protestantischen Sakralbau verwiesen und als Beispiel seine 1795—1798 erbaute evangelische St.-Petri-Kirche zu Landolfshausen südöstlich von Göttingen[38] in Bild und Text ausführlich behandelt, die bei reicherer architektonischer Gestaltung des Kanzelaltars in wuchtiger klassizistischer Formensprache mit vier korinthischen Säulen dem Vorbild der Göttinger Reformierten Kirche mit amphitheatralisch ansteigenden Bankreihen folgt. Mit der konsequenten Aufnahme klassisch griechischer und römischer Stilformen im späten 18. Jahrhundert tritt auch die Pantheonidee im Sakralbau beider christlichen Konfessionen auf. Friedrich Weinbrenners Entwürfe für die katholische und evangelische Stadtkirche zu Karlsruhe ab 1806 sind geradezu symptomatisch für die neue Auffassung vom Kirchenbau bei Verwischung konfessioneller Gegensätze durch die vorherrschende Idee eines konsequent angewandten Zentralraumes[39]. In Nieder-

35 H. Reuther, Die reformierte Kirche zu Göttingen, in: NdDtBeitrrKG 17, 1978, S. 163—184.

36 G. Germann, Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz, 1963, S. 107—144.

37 Reuther, wie Anm. 35, S. 173, Anm. 24.

38 Reuther, wie Anm. 35, S. 173—175.

39 A. Valdenaire, Friedrich Weinbrenner, 1926, S. 267—282. Der früheste sakrale Zentralraum, der im deutschsprachigen Gebiet der römischen Pantheonidee folgt, ist die unter tätiger Anteilnahme König Friedrich II. von Preußen ab 1747 errichtete kath. St.-Hedwigs-Kirche auf dem Forum Fridericianum zu Berlin; Architekt war Jean Legeay. Demselben Typus, jedoch auf querelliptischem Grundriß, folgte 1752 die Französische Kirche am Bassinplatz zu Potsdam.

sachsen tritt diese Pantheonidee in der evangelischen Stadtkirche St. Lamberti zu Oldenburg (Oldb.)[40] hervor. Unter Verwendung der Außenmauern einer 1791 eingestürzten spätgotischen Hallenkirche entstand ab 1797 von dem Werkmeister des Domkapitels zu Münster in Westfalen J. B. Winck eine zweigeschossige Rotunde mit zwölf Sandsteinpfeilern beim Erdgeschoß und darüber zwölf jonischen Säulen beim Obergeschoß, hinter denen zwei übereinanderliegende Emporen angeordnet sind. Ein Opeion im Scheitel der Kuppel läßt ein kaltes Oberlicht in diesen Zentralraum ein. Altarwand und Kanzel waren ursprünglich im Westen angeordnet. Bei der reformierten Kirche zu Aurich[41], die 1812—1814 vom ostfriesischen Architekten C. B. Meyer erbaut wurde, ist eine aus korinthischen Säulen gebildete Rotunde in den quadratischen Kirchenraum eingestellt, deren hölzerne Kuppel ein Opeion aufweist.

In diesem Zusammenhang kann abschließend als Vorläufer die Gemeindekirche des evangelischen Damenstiftes zu Medingen in der Lüneburger Heide[42] herangezogen werden, die im Rahmen des Stiftsneubaus nach der Brandkatastrophe von 1781 durch den Landbaumeister Christian Ludwig Ziegler mit besonderer Förderung durch König Georg III. von Hannover erfolgte. Die 1788 vollendete Gesamtanlage bedeutet den künstlerisch ideenreichsten nachreformatorischen Konventsbau im Hannoverschen. In der nordsüdlichen Mittelachse der symmetrisch geplanten Stiftsanlage liegt die oktogonal ummauerte Gemeindekirche als kreiszylindrisches Raumgebilde mit zweigeschossiger Emporenanlage und Rippenkuppel, deren Laterne im Dachraum verborgen bleibt. Südlich öffnen sich im Erdgeschoß die flach überkuppelte Vorhalle und im Obergeschoß der mit einer Apside gen Süden schließende tonnengewölbte Chor der Stiftsdamen.

Nachwort

Zur Problematik der mittelalterlichen westfälischen Hallenkirche in ihren nachreformatorischen Auswirkungen auf den Sakralbau Niedersachsens fehlen noch umfassende Forschungen. J. Salzwedel bringt in seinem Aufsatz über die Baugestalt der Goslarer Stephanikirche und deren Schöpfer Daniel Köppel in ihrem Verhältnis zur niedersächsischen Baukunst des Barock erste Andeutungen. Dieser Aufsatz ist als Anhang dem Band von K. Hasselbring über diese Kirche und ihre Geschichte beigegeben, der 1983 erschienen ist (Beitrr. z. Gesch. d. Stadt Goslar 35). Die 1729 bis 1734 neuerbaute evangelische Stephanikirche zu Goslar besteht aus einem dreischiffigen, fünf Joche umfassenden Hallenraum, der mit gegurteten Kreuzrippengewölben überspannt ist und für den Sakralbau dieses Typus vornehmlich im Harzraum erhebliche Bedeutung hat.

40 G. Wietek, Oldenburger Land, 2. Aufl., o. J. (1974), S. 21, 33, 37. E. Heinemeyer, Die Lambertikirche in Oldenburg, o. J. (um 1980).

41 E. Lutze, Ostfriesland, 1967, S. 51.

42 H. E. Mittig, Kloster Medingen, 2 Bde., 1971.

Abbildungsnachweise:

Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum: 1. — Göttingen, Niedersächs. Staats- u. Universitätsbibliothek: 9. — Hannover, Landesbildstelle: 7. — Hannover, Niedersächs. Landesgalerie (Kunstfreunde e.V.): 5. — Lübeck, Verlag Schöning & Co.: 6. — München. Deutscher Kunstverlag: 2, 3, 10. — Die zeichnerischen Darstellungen von Hehlen und Medingen sind dem Dehio-Handbuch, Bremen/Niedersachsen (München 1977) entnommen.

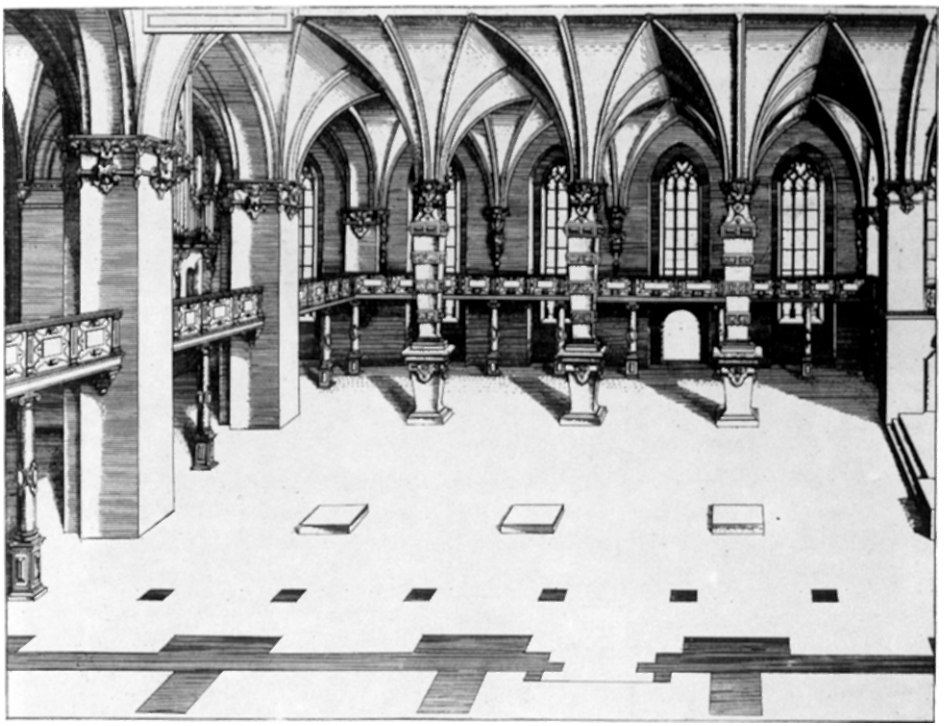

Abb. 1
Wolfenbüttel, Ev. Hauptkirche Beatae Mariae Virginis.
Erster Entwurf von Paul Francke, 1608, Kupferstich.
Braunschweig, Herzog-Anton-Ulrich-Museum.

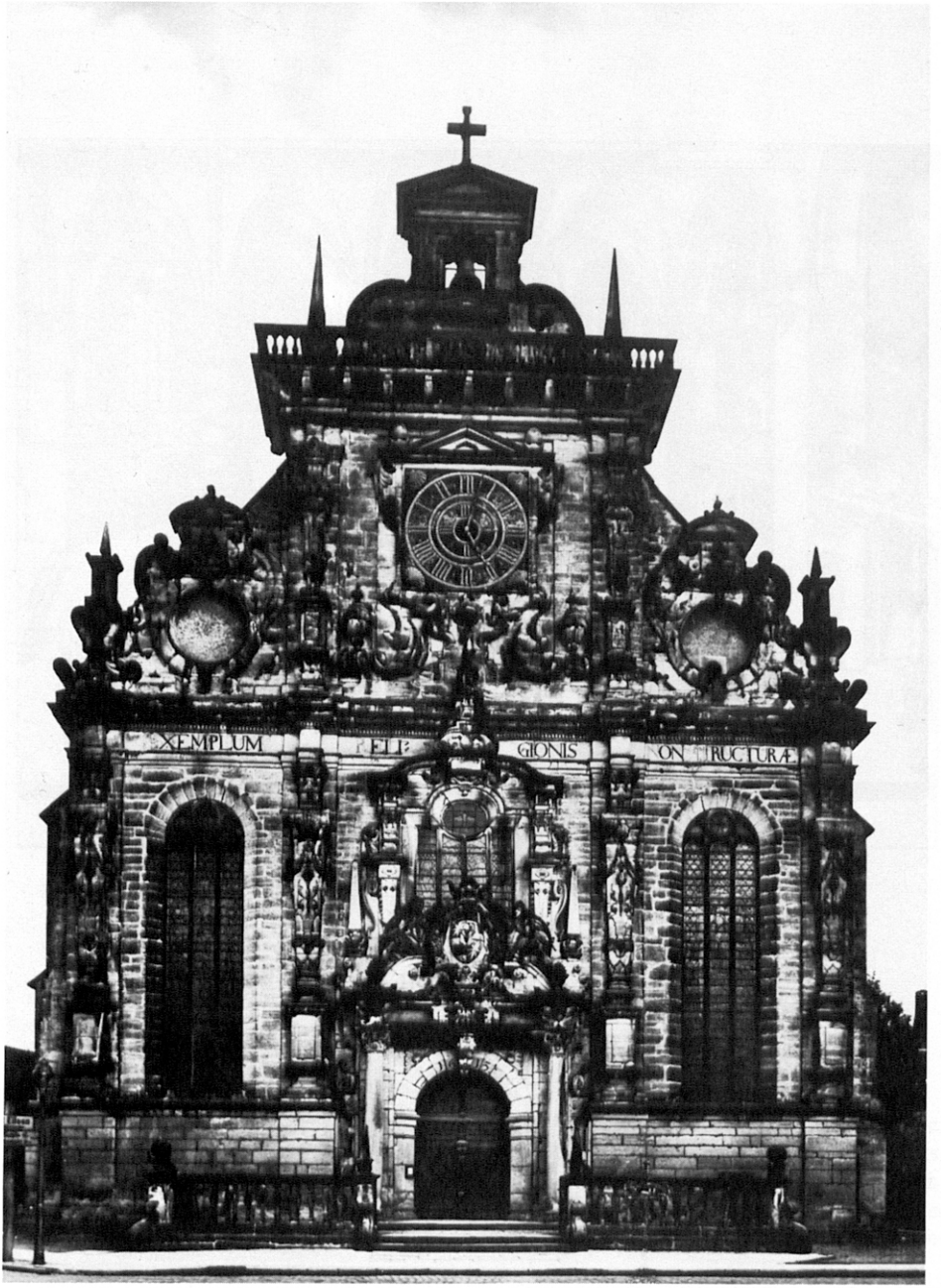

Abb. 2
Bückeburg, Lutherische Stadtkirche, Westfassade, bez. 1613.

Abb. 3
Bückeburg, Lutherische Stadtkirche, Inneres nach Osten.

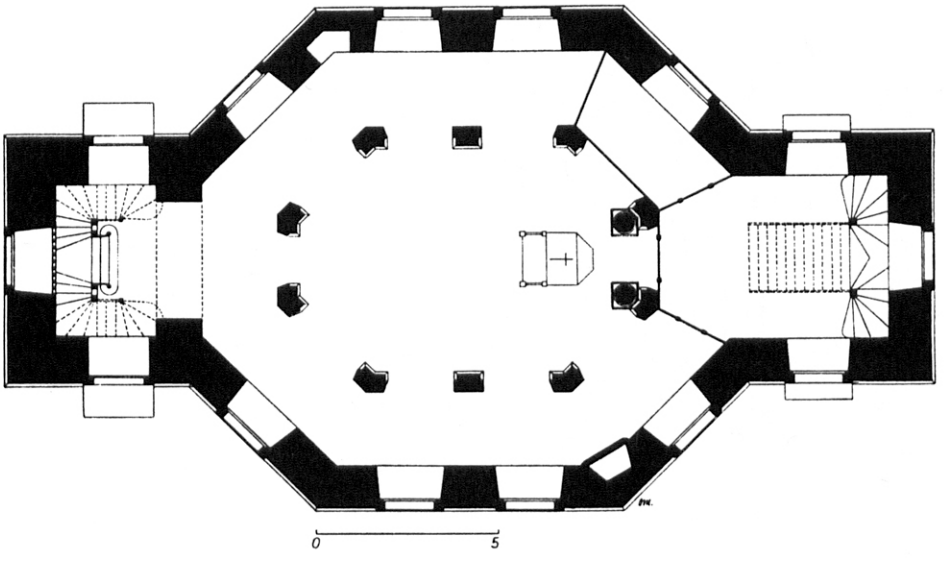

Abb. 4
Hehlen/Weser, Ev. Immanuelskirche.
Grundriß, Hermann Korb, 1697—1699.

Abb. 5
Wolfenbüttel, Ev. St.-Trinitatis-Kirche.
Westfassade, Hermann Korb, 1716—1719.

Abb. 6
Wolfenbüttel, Ev. St.-Trinitatis-Kirche.
Inneres nach Osten.

Abb. 7
Göttingen, Reformierte Kirche.
Inneres nach Südwesten, Joh. Michael Müller, 1752—1753.

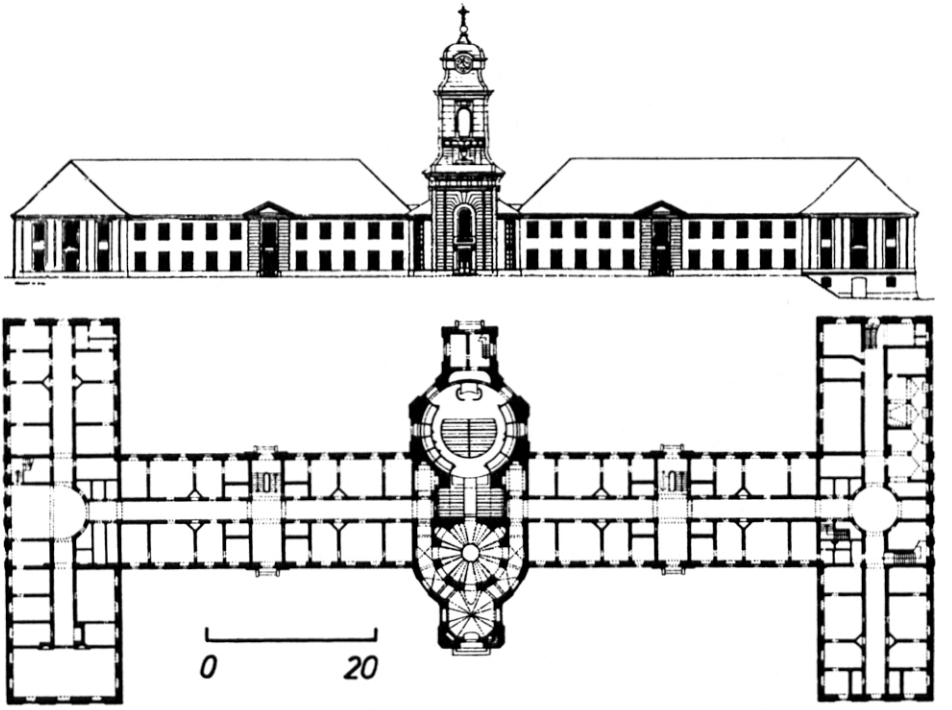

Abb. 8

Medingen/Kr. Uelzen, Ev. Damenstift.
Südansicht und Grundriß, Chr. Ludwig Ziegler, geweiht 1788.

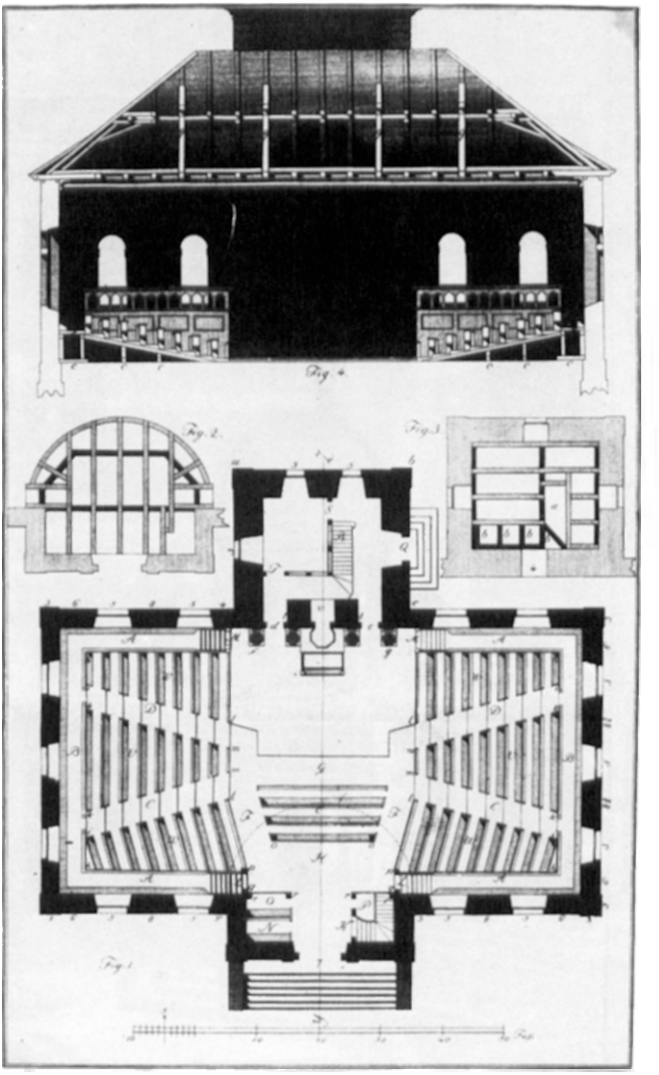

Abb. 9
Landolfshausen/Kr. Göttingen, Ev. Kirche St. Petri.
Grundriß und Querschnitt, nach Heinrich Borheck, 1795—1798.

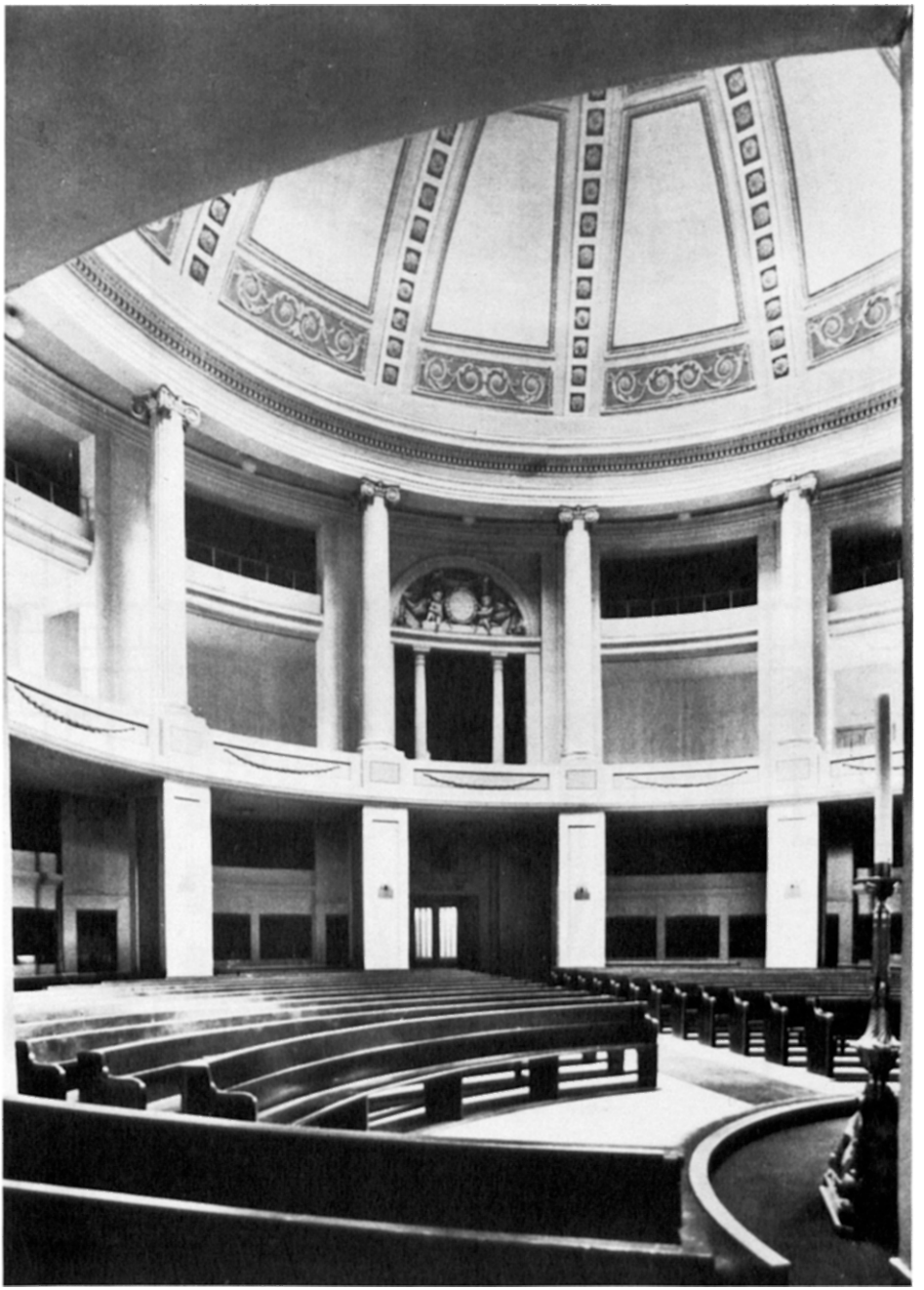

Abb. 10

Oldenburg (Oldb.), Ev. Stadtkirche St. Lamberti.
Inneres der Rotunde nach Westen, J. B. Winck, 1797.

Ergebnisse und Probleme der archäologischen Untersuchungen in Bardowick

Von

Wolfgang Hübener

Mit 5 Abbildungen

I. Einleitung und Fragestellung

An der Erforschung des europäischen Städtewesens hat die Archäologie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in zunehmendem Maße Anteil. Der Erkenntniszuwachs bezieht sich nicht nur auf die Zahl der mit archäologischen Methoden untersuchten Städte, sondern auch auf ihre ehemalige Größe oder Bedeutung. Dabei läßt sich für Mitteleuropa differenzieren, daß die Beiträge der Archäologie zu einem geringen Teil schon Jahrzehnte länger zurückliegen als die Zeitgrenze von 1945.

Die mit einer gewissen Systematik betriebene archäologische Erforschung römischer Stadtgründungen westlich und südlich von Rhein, Limes und Donau reicht nämlich in das Ende des 19. Jhs. zurück. Die humanistische Geisteshaltung dieser Zeit war die Triebkraft solcher Unternehmungen. Sie fanden bei einem gleichgestimmten Publikum ihr Echo[1]. Nur sprach man damals nicht, wie seit 1945, von einer „Stadtkernforschung". Es ging dabei um ehemalige Römerstädte, die kontinuierlich, gelegentlich auch nur scheinbar kontinuierlich, an gleicher Stelle die Merkmale einer Stadt bis in die Gegenwart fortsetzten. Es gibt keine große römische Stadt von antiker Bedeutung in Deutschland, die später wüst fiel und nie wieder besiedelt wurde. Dabei mag bei dieser Feststellung ein partielles Wüstfallen im Mittelalter wie z. B. im Nordteil von Augsburg[2] oder im Südteil von Trier[3] hier übersehen werden. Wohl gibt es eine ganze Reihe von schon in der Antike zu Mittel- oder Kleinstädten zu rechnenden Siedlungen, die dann wüst fie-

1 Diese Einstellung ist noch immer am besten in: K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande II, 1923, 10—119, nachzuempfinden.

2 W. Hübener, Zum römischen und frühmittelalterlichen Augsburg, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz, 5, 1958, 215—219, Abb. 29.

3 R. Schindler, Augusta Treverorum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, 258—270. — K. Böhner, Trier zwischen Altertum und Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 32, I, 1977, 29—42; bes. 37 und dass. II, 1977, Beilagen 3 und 13. Beide Beiträge mit reicher Literatur.

len, im frühen Mittelalter weitergeführt wurden und erst seit dem 19. Jh. Gegenstand unseres Interesses sind (z. B. Rottweil[4], Öhringen[5], Kempten/Allgäu[6]).

Aber eine die „Stadt" ohne Ansehen des Alters und des Bedeutungswandels durch die Jahrhunderte oder durch mehr als ein Jahrtausend verfolgende Stadtarchäologie ist als Denkansatz ein recht junges Phänomen. Daß weitflächige Zerstörungen durch Kampfmittel im Kriege und heftiger noch im Frieden durch Sanierungen die stärksten äußeren und inneren Impulse gaben und geben, übersehen wir erst seit kurzer Zeit besser. Die Stadtkernforschung seit 1945 (dieser Begriff kam damals erst auf und bezog sich im außerrömischen Bereich inhaltlich fast ausschließlich auf die Zeiten des 8.—13. Jhs.) hat vor allem nördlich der Mainlinie eingesetzt. Sie gründete sich auf die Tätigkeit von Nicht-Archäologen und Archäologen. Sie war zunächst auch der Initiative des einzelnen überlassen. Die Geschichte dieser Tätigkeit und die Würdigung ihrer Ergebnisse im Spiegel des zeitgenössischen und auch des heutigen Wissensstandes muß noch geschrieben werden. Diese Erforschungsphase fand mit dem Wiederaufbau der modernen Stadtkerne Anfang der 60er Jahre im wesentlichen ihr Ende. Zugleich differenzierte sich das Bild. In Städten mit römischen Schichten im Kern wurde die Kenntnis von der antiken Stadt wesentlich erweitert und ließ einen stratigraphisch und topographisch fundierten Denkansatz erkennen, der, vom oft hypothetischen Stadtplan früherer Jahre abweichend, nun durch viele Fundpunkte begründet, die jeweilige Individualität eines jeden antiken Stadtkörpers erkennen ließ. Die Schemata lösten sich auf. Die darüber liegenden jüngeren Schichten aber wurden von den Archäologen nun nicht mehr abgeräumt wie früher. Ihnen wandte man sich zum ersten Mal mit demselben sorgfältigen technischen Aufwand und auch demselben inneren Interesse zu wie den römischen Schichten und legte dort so den Grund für die Archäologie des Mittelalters.

In Städten ohne römische Traditionen, also westlich und nördlich von Rhein, Limes und Donau, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die Schichten und Konturen des 8.—12. Jhs., wobei, angeregt durch eine breite Wechselwirkung mit der historischen Forschung, das 9.—11. Jh. den Schwerpunkt bildete. Es sei nicht verschwiegen, daß auch damals noch manche Schicht des 13.—20. Jhs. ohne Untersuchung abgeräumt wurde. Das archäologische Interesse für so „junge" Zeiten (weil durch eine breite historische Überlieferung als

4 D. Planck, Arae Flaviae. Neuere Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil I, 1975. — L. Klappauf, Zum Stand der Ausgrabungen 1975—77 auf dem Rottweiler Königshof. Mit einem Nachtrag zu den Grabungen 1978, in: Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 3, 1979, 231—345. — Ders., Zu den Ergebnissen der Grabungen 1975—77 im Gebiet des ehemaligen Königshofes von Rottweil am Neckar, in: Archäol. Korresp. Bl. 12, 1982, 399—407.

5 Zuletzt: H. Stoob (Hrsg.), Deutscher Städteatlas I, 7, 1973: H. Stoob, Öhringen. — Stichwort Öhringen, R. Koch in: P. Filtzinger, D. Planck, B. Cammerer (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg, 1976, 437—444.

6 Zuletzt: M. Mackensen, Das römische Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempten I. Gräber- und Grabanlagen d. 1.—4. Jhs., 1978.

gut bekannt angenommen) war oft nicht vorhanden; der eigenständige Quellenwert dieser Materialien, Befunde und Schichten nicht bekannt. Es wiederholte sich also hier genau das, was bei der Erforschung der Städte mit römischer Tradition Jahrzehnte früher geschehen war: die jeweils jüngere, darüber liegende Zeitperiode wurde von den Archäologen vernachlässigt. Es ist gerade 20 Jahre her, daß eine auf breiter Basis betriebene Archäologie des späten Mittelalters und der Neuzeit manche „Stadt" als ein „gesamthaftes" archäologisches Objekt zu betrachten begann.

Unabhängig von den Ausgrabungen in den heutigen Städten lief die Erforschung der Funde; nicht immer in Quantität, Qualität und geographischer Gewichtung und Bedeutung parallel. Eine Realienkunde des Mittelalters tut sich auf, die jährlich noch immer quantitativ und qualitativ unsere Einsichten nicht nur bereichert, sondern auch den topographischen und stratigraphischen und damit auch den chronologischen Kontext unabhängig von der historischen Quellenlage sichern hilft. Das galt für die Realien selbst wie auch für die Befunde, in denen sie angetroffen wurden.

Aber Fundgruppenforschung und Befundsicherung im einzelnen sind nur ein Teil. Erst aus einer Summe von Beobachtungspunkten, die sich in Qualität und Quantität stets voneinander unterscheiden, lassen sich allgemeingültige Aussagen von möglichst weitgreifender Gemeinsamkeit herausarbeiten, innerhalb deren dann auch die Besonderheiten ihren Platz finden können. Erst dann wird man von einem „historischen" Ergebnis archäologischer Unternehmungen sprechen dürfen.

Man kann die Objekte der Stadtkernarchäologie[7] in drei Gruppen teilen, deren Grenzen sich aber z. T. überschneiden:

Alle „Stadtkerngrabungen" fanden zunächst nur in den kriegszerstörten Städten — das ist die erste Gruppe — statt. Das waren nach Lage der Dinge rechtsrheinisch fast ausschließlich Großstädte. Sie boten aber auch am ehesten einen

7 Die „Stadtkernarchäologie" und die „Pfalzenforschung" haben in der Zeit von 1945 bis etwa 1965 wesentlich zur methodischen Klärung beitragen können, welche Fragestellungen von der Archäologie beantwortet werden können und welche nicht: P. Grimm, Der Beitrag der Archäologie für die Erforschung des Mittelalters, in: H. A. Knorr (Hrsg.), Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht, 1966, 39—74; H. Jankuhn, Der Beitrag der Archäologie zur Erforschung des frühmittelalterlichen Städtewesens im 7.—11. Jh., in: Frühe Burgen und Städte (Beiträge zur Burgen- und Stadtkernforschung), 1954, 213—223. — H. Jankuhn, Die mittelalterlichen Königspfalzen als archäologisches Forschungsproblem (erläutert am Beispiel sächsischer Pfalzen), in: P. Grimm (Hrsg.), Varia Archaeologica (Wilhelm Unverzagt zum 70. Geburtstag dargebracht), 1964, 323—355. — Ders., Siedlungsarchäologie als Forschungsaufgabe, in: Probleme der Küstenforschung 8, 1965, 1—8. — In jüngere Zeiten führen H. Jankuhn, Umrisse einer Archäologie des Mittelalters, in: ZAM 1, 1973, 9—19, dem die Beiträge von W. Schlesinger, Archäologie des Mittelalters in historischer Sicht, in: ZAM 2, 1974, 7—32, und H. Steuer, Zum Lebensstandard in der mittelalterlichen Stadt, in: Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt, Handbuch zur Sonderausstellung im Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (Fockemuseum), 1982, 23—42, gegenübergestellt seien.

(oft bescheidenen) wissenschaftlichen und technischen Apparat (Denkmalamt, Museum, Baubehörde, Archiv), auf den sich archäologische Untersuchungen stützen konnten.

In unzerstörten Städten — der zweiten Gruppe — gab es zunächst keine Bautätigkeit und deshalb meistens keine Untersuchungen. So ist es erklärlich, daß die Mittel- und Kleinstädte lange Zeit von der archäologischen Erforschung nicht berührt wurden. Erst die Stadtkernsanierungen auch dieser Städte seit dem Beginn der 70er Jahre schufen hier neue Tätigkeitsfelder und neue archäologische Einsichten. Sie gehen dabei gelegentlich schon topographisch und chronologisch über die ältesten Stadtkerne hinaus.

Eine dritte Gruppe von Städten sind diejenigen, die seit dem Mittelalter wüst fielen. Haithabu bei Schleswig ist hierfür die Bekannteste. Nicht nur durch eine für das 9.—11. Jh. sehr reiche Überlieferung, sondern weil sie seit über 80 Jahren archäologisch untersucht wird und durch ihre besondere Lage im Danewerk-Gebiet hervorragt[8]. Fragt man nach weiteren im Hochmittelalter abgegangenen Städten, die nie wieder überbaut wurden, wird man unterscheiden müssen zwischen

a) Plätzen, deren mittelalterlicher Name nicht überliefert ist, die aber bei Ausgrabungen entdeckt werden, etwa der bei Menzlin[9] oder bei Ralswiek[10].

b) Plätzen, deren mittelalterlicher Name bekannt ist, die aber nicht bzw. nicht mit Sicherheit lokalisiert werden können, z. B. Quentowic[11], Reric[12], Löwenstadt[13], Rethra[14].

8 H. Jankuhn, Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit, 1976[6].

9 U. Schoknecht, Menzlin, ein frühgeschichtlicher Handelsplatz an der Peene, 1977. — Ders., Handelsbeziehungen der frühmittelalterlichen Siedlung Menzlin bei Anklam, in: Ztschr. f. Archäologie 12, 1978, 225—234.

10 P. Herfert, Ralswiek, ein frühgeschichtlicher Seehandelsplatz auf Rügen, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 10, 1973, 7—33. — J. Herrmann, Ralswiek auf Rügen, ein Handelsplatz des 9. Jhs. und die Fernhandelsbeziehungen im Ostseegebiet, in: Ztschr. f. Archäologie 12, 1978, 163—180. J. Herrmann, Die Ausgrabungen im nordwestslawischen Seehandelsplatz Ralswiek auf Rügen 1978—1979, in: Ausgrabungen und Funde 25, 1980, 154—161.

11 O. Fengler, Quentowic, seine maritime Bedeutung unter Merowingern und Karolingern, in: Hansische Geschichtsblätter 13, 107, 91—107. — J. Dhondt, Les problèmes de Quentowic, in: Studi in onore di A. Fanfani, I, 1962, 183—248.

12 J. Herrmann, Nordwestslawische Seehandelsplätze des 9.—10. Jhs. und Spuren ihrer Verbindung zum Nordseegebiet, in: Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 16, 1975, 429 ff. — H. H. Andersen, Der älteste Wall von Alt-Lübeck. Zur Baugeschichte des Ringwalles, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 5, 1981, 81—94, bes. 89.

13 Löwenstadt b. Lübeck (1157/58): Helmold v. Bosau, Chron. Slav. I, 86. — Löwenstadt bei Bleckede (1209): Mecklenbg. UB 1, 190.

14 Thietmar v. Merseburg, Chron. VI, 23—24. — Adam v. Bremen, Gesta Hammaburg. eccles. pontif. II, 20, Schol. 71 und III, 51. — Helmold v. Bosau, Chron. Slav. I, 2, 21, 23. — E. Unger, Rethra, Das Heiligtum der Wenden in Meckelnburg, in: Offa 11, 1952, 101—112. — J. Herrmann, Feldberg, Rethra und das Problem der wilzischen Höhenburgen, in: Slavia Antiqua 16, 1970, 33—69.

c) Plätzen, deren Name und Lage überliefert ist, die sich bis zur Gegenwart erhalten haben und die nicht überbaut sind, weil ihre Bedeutung nachließ oder erlosch. Dazu gehört das schon genannte Haithabu, auch Alt Lübeck[15], aber auch Bardowick, dem wir uns damit hier nähern[35].

Zuvor noch ein Wort zu den speziellen Verhältnissen in Niedersachsen nach der eben getroffenen Einteilung. Niedersachsen hat wenige Großstädte (nach der statistischen Norm von 1939) mit einem mittelalterlichen Kern gehabt. Demnach auch eigentlich nur zwei, deren Kern stark zerstört war, nämlich Hannover[16] und Braunschweig[17], während Hildesheim[18] und Osnabrück[19] nicht als Großstädte

15 W. Neugebauer u. a., Alt-Lübeck, ein Forschungsbericht, in: Offa 21/22, 1964/65, 128—283. — H. H. Andersen, Neue Untersuchungen zum Ringwall von Alt-Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 5, 1981, 95—102. — Ders., Der älteste Wall von Alt-Lübeck. Zur Baugeschichte des Ringwalles, wie oben 5, 1981, 81—94.

16 H. Plath, Mittelalterliche Brunnen in Hannover, in: Neues Archiv für Niedersachsen 15, 1950, 135—142. — Ders., Die Ausgrabung in der Ägidienkirche zu Hannover, ein Beitrag zur Bau-, Kultur- und Frühgeschichte der Stadt Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, N.F. 6, 1952, 1—86. — Ders., Die frühe Entwicklung der Stadt Hannover im Lichte der Altstadtgrabungen, in: Jahrb. d. Geogr. Ges. zu Hannover 1953, 37—56. — Ders., Ausgrabungen im zerstörten Hannover, in: Heimatland, Heft 9/12, 1953, o. S. — Ders., Bodenfunde in Hannover. Ein Beitrag zur Technik des Mittelalters, in: Jahrb. d. Tech. Hochschule Hannover 1953/54, 167—172. — Ders., Der Marktplatz Hannovers vom 12.—15. Jh., in: Hannoversche Geschichtsblätter, N.F. 8, 1955, 75—127. — Ders., Zur Baugeschichte der Nikolauskapelle. Ein Grabungsbericht, ebenda N.F. 11, 1957, 381—394. — Ders., Mittelalterliche Keramik vom 12.—15. Jh. in Hannover, ebenda N.F. 12, 1959, 1—19. — Ders., Die Anfänge der Stadt Hannover, ebenda N.F. 15, 1961, 167—216. — Ders., Zur Baugeschichte des Minoritenklosters in der Leinstraße in Hannover, in Schnath, Hillebrecht, Plath (Hrsg.), Das Leineschloß — Kloster, Fürstensitz, Landtagsgebäude, 1962, 7—28. — Weitere Lit. bei H. W. Heine, Zur Stadtgeschichte von Hannover, in: Führer zu vor- und frühgeschichtl. Denkmälern, Bd. 49, 1981, bes. 25—26. — Eine zusammenfassende Bearbeitung des Materials aus den Ausgrabungen von Herrn Plath wird gegenwärtig im Rahmen einer Dissertation durch Frau Büscher vorgenommen.

17 Eine erschöpfende Zusammenstellung der Ergebnisse der umfangreichen archäologischen Tätigkeiten in Braunschweig, die organisiert offenbar erst etwa 1970 begannen und deshalb von außen schwer zu übersehen sind, fehlt. H. Rötting, Archäologische Denkmalpflege Braunschweig. Grabungsergebnisse 1976, Katalog zur Sonderausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum für Geschichte und Volkstum, Braunschweig und Wolfenbüttel, Mai—Sept. 1977, 20—23, 53—63. — Ders., Archäologische Befunde zu prae-städtischen Siedlungsformen Braunschweigs vor Heinrich dem Löwen, Erster Teil eines Arbeitsberichtes, in: G. Spies (Hrsg.), Festschrift zur Ausstellung „Brunswick 1031 — Braunschweig 1981, Die Stadt Heinrichs des Löwen bis zur Gegenwart", Städt. Museum Braunschweig, 1981, 695—723. Im Oktober 1980 fand in Braunschweig eine Tagung „Stadtarchäologie in Braunschweig" statt. Weitere, z. T. ältere Lit.: H. A. Schultz und O. Steltzer, St. Jacob, die Pfarrkirche einer Kaufmannssiedlung des 9.—10. Jhs. in Braunschweig, in: Braunschweiger Jahrbuch 36, 1955, 5—23. — W. Niquet, Die Ausgrabungen an der Friesenstraße zu Braunschweig (1972) und ihre Ergebnisse, in: Braunschweiger Jahrbuch 54, 1973, 330 ff. — R. Busch, Altstadtgrabungen in Braunschweig 76—80, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen (Hrsg. H. H. Möller). — H. A. Schultz, Burg Dankwarderode (Burgen und Schlösser des Braunschweiger Landes I), 1959. Stadtarchäologie in Braunschweig 76—80 (Materialien zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1). — H. Rötting u. a., Vorbericht über archäologische Untersuchungen im ehemaligen Klosterbereich St. Aegidien zu Braunschweig mit interdisziplinären Arbeitsergebnissen, in: Ute Römer-Johannsen (Hrsg), St. Aegidien zu Braunschweig 1115—1979 (1979), 15—57. — H. Rötting, Stadt-

galten. Daß eine vergleichsweise kleine Stadt wie Emden besonders schwer getroffen wurde (und erst bei archäologischen Untersuchungen ihren frühmittelalterlichen Kern[20] preisgab), macht die ganze Bedingtheit archäologischer Forschungsansätze — nur aufgrund der Kriegszerstörung überwiegend von Großstädten — deutlich. Erst in den siebziger Jahren beginnt die Sanierung von Altstadtkernen unter Hinzuziehung von Bauforschern und Archäologen, z. B. in Hameln, Stade, Lüneburg, Göttingen, Hann. Münden usw.[21]. Oft unabhängig

archäologie in Braunschweig. Möglichkeiten, Methoden und erste Ergebnisse zur Stadtentstehungsfrage, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 2/82, 9—13.

18 In der Literatur sind Hinweise auf frühe archäologische Tätigkeiten in der 1945 schwer getroffenen Altstadt nicht zu finden. Die Kirchen machen eine Ausnahme. Die Entstehungsperioden der mittelalterlichen Stadt knapp bei K. Weidemann, Die historischen Phasen der Stadtentwicklung, in: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz (Hrsg.), Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 49, 1981, 209—219, mit Literatur.

19 Zuletzt: W. Schlüter, Vor- und frühgeschichtliche Funde und Ausgrabungen in der Stadt und im Landkreis Osnabrück 1975/76, in: Osnabrücker Mitteilungen 82, 1976, 1—16. — Ders., Vor- und frühgeschichtliche Ausgrabungen und Funde in der Stadt und im Landkreis Osnabrück 1976/77, in: Osnabrücker Mitteilungen 83, 1977, 1—34. — Ders., Ausgrabungen im Karolingischen Bischofssitz von Osnabrück, in: Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz (Hrsg.), Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 43, 1979, 18—30.

20 W. Haarnagel, Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter (Darstellung der Grabungen auf der Stadtwerft Emden aus den Jahren 1951—53 und ihrer Ergebnisse), in: Friesisches Jahrbuch, Bd. 35 (= Emder Jahrbuch) 1955, 9—78. — Ders., Die einheimische frühgeschichtliche und mittelalterliche Keramik aus den Wurten „Hessens" und „Emden" und ihre zeitliche Gliederung, in: Praehistorische Zeitschrift 37, 1959, 41—56. — W. Reinhardt, Untersuchungen zur Stadtkernforschung in Emden, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 9, 1970, 101—112. — Die Grabungen in Emden gelten von der Methode her als Wurtengrabungen, von der Sache her als archäologische Stadtkernforschung, womit das fließende solcher Begriffe deutlich wird, da die Wurtenforschung in stillschweigendem Konsens als Dorfkernforschung angesehen wurde und wird.

21 Hameln: D. Bohnsack und H. Roggenkamp, Neuer Problemkreis um Hamelns Krypta, in: Niedersächsische Denkmalpflege 2, 1955—56, 1957, 45—55. — D. Bohnsack, Eine karolingische Scheibenfibel aus der Münsterkirche in Hameln, in: Germania 36, 1958, 218—219. G. Kiesow, Baugeschichtliche Untersuchungen an der Marktkirche zu Hameln, in: Beiträge zur Kunstgeschichte, Festschrift f. H. R. Rosemann, 1960, 53—74. — U. Kampffmeyer, Mittelalterarchäologie und Stadtgeschichte, in: Jahrb. Mus.Ver. Hameln 1977, 26—32. — H. W. Heine, Grabungen im Stadtkern von Hameln 1979. Ein Vorbericht, in: Jahrb. Mus.Ver. Hameln 1978/79, 45—53. — Ders., Vorbericht zu den Grabungen im Stadtkern von Hameln, Lkr. Hameln-Pyrmont, 1979, in: Nachr. Nieders. Urgeschichte 48, 1979 (1981), 51—80 (mit Fundstellenverzeichnis, 76). — M. Fansa (mit einem Beitrag von H. W. Heine), Mittelalterliche und neuzeitliche Keramik aus der Grabung Thietorstr. 9—11 in Hameln, Lkr. Hameln-Pyrmont, in: Nachr. Nieders. Urgeschichte 49, 1980 (1982), 213—240.
Stade: Einzeldarstellungen der in den letzten Jahren vorgenommenen archäologischen Tätigkeiten fehlen. Andeutungen in G. Mettjes (Hrsg.), Museum Stade: Stadt und Handel im Mittelalter (Der Stader Raum zur Hansezeit, 12.—16. Jh.), Katalog (1980/81).
Lüneburg: G. Rau, Altstadtfunde in Lüneburg, in: Nieders. Minister f. Wissenschaft und Kunst (Hrsg.), Archäologie d. Mittelalters und der Neuzeit in Niedersachsen, Wanderausstellung, o. J. (1978), 30—35. — F. Laux, Holzgeschirr aus Lüneburger Schwindgruben, in: Zeitschr. f. d. Archäologie d. Mittelalters 8, 1980, 241—242. — Ders., Der Lüneburger Schweinetopf, ein Gefäß der bürgerlichen Küche d. 17. Jhs., in: R. Pohl-Weber (Hrsg.), Aus dem

davon liefen archäologische Untersuchungen in Kirchen. Sie wurden oft durch den Einbau von Heizungen verschiedenster Systeme bewirkt. Entsprechend umfänglicher oder dürftiger waren die Einsichten. Daß eine solche Maßnahme zur vollständigen Untersuchung führte und dabei gleichzeitig die mittelalterliche Bedeutung von Platz und Bauwerk zum gravierenden Antrieb der Forschung wurde, ist ausnahmsweise am Bremer Dom zu vermerken[22]. Manche Chance ist beim Wiederaufbau kriegszerstörter Kirchen und später aus anderem Anlaß genutzt[23] und auch vertan worden, was auch für mittelalterliche Klosteranlagen gilt.

Es scheint notwendig, sich auf die eben skizzierte Entwicklung eines für die Archäologie neuen Forschungsansatzes, auf seine personelle, institutionelle und vor allem methodische Entwicklung (sowohl technisch wie auch im Denkansatz der Auswertungsmöglichkeiten) der letzten vierzig Jahre noch einmal zu besinnen. Nur so wird deutlicher, welchen Wert heute die Archäologie dem bedeutenden Grenzort Bardowick, als dem seltenen Vertreter einer fast „vor-städtischen"

Alltag der mittelalterlichen Stadt, Hefte d. Fockemuseums Bremen 62, 1982 = Handbuch zur Sonderausstellung 5. 12. 82—24. 3. 83, 123—132. — Ders., Schwindgrube im Glockenhaus, in: Stadt Lüneburg und Förderkreis Glockenhaus e.V. (Hrsg.), 500 Jahre Glockenhaus zu Lüneburg, 1982, 3—10. H. Plath, Das St. Michaeliskloster von 1376 in Lüneburg, 1980.
Göttingen: Die archäologische Literatur ist bis 1978 zusammengefaßt bei S. Schütte, Funde und Befunde d. Mittelalters und der frühen Neuzeit vom Markt 4 in Göttingen, in: Neue Ausgrabungen und Funde in Niedersachsen 12, 195—233 (210). — Ders. (Hrsg.), Geschichte unter der Stadt. Eine Ausstellung d. Städt. Museums Göttingen, 1979. — Ders., Stadtarchäologie 1981 (Städt. Museum Göttingen), 1981.
Hann. Münden: H. G. Stephan, Aspekte einer archäologischen Stadtkernforschung in Hann. Münden, in: Göttinger Jahrb. 26, 1978, 35—53.

22 K. H. Brandt, Erzbischofsgräber im Bremer St.-Petri-Dom (Vorbericht), in: Zeitschr. f. Archäologie des Mittelalters 4, 1976, 7—28. — Ders., Zur Karolingisch-ottonischen Baugeschichte des Bremer St.-Petri-Domes, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 6, 1976, 327—334. — Ders., Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974—76. Mit Beiträgen von P. Berghaus, W. Henke, M. Nockert, D. Ortlam, J. Petrascheck-Heim, E. Syler und H. Schwarzwälder, 1977. — Die Beiträge von K. H. Brandt und M. Nockert auch in: Bremer Archäologische Blätter 7, 1976, 15. — Ders., Die Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1973 bis 1976 und 1979. Ein Zwischenbericht zum Stand der Auswertung, in: Jahrbuch der Wittheit 26, 1982, 51—104. — Der Bremer Dom. Baugeschichte, Ausgrabungen, Kunstschätze (= Handbuch und Katalog zur Sonderausstellung 17. Juni bis 30. Sept. 1979 im Bremer Landesmuseum [Focke-Museum], mit Beiträgen von K. H. Brandt, S. Fliedner, G. Jasai, A. Löhr, M. Nockert, A. Röpcke). — H. Tiefenbach, K. H. Brandt u. M. Last, Stichwort: Bremen, in: Hoops, Reallexikon der german. Altertumskunde ²1979, 434—441.

23 Z. B. nach dem Brand der Kirche von Jever (Ostfriesland) 1959: K. H. Marschalleck, Die Stadtkern- und Kirchengrabungen in Jever, Kr. Friesland. Ein Vorbericht, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 1, 1963, 257—272, oder bei der Heizungs- und Fußbodenerneuerung der Kirche von Middels (Stadt Aurich): P. Schmid, Die Kirchwarf von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland), in: Probleme der Küstenforschung 10, 1973, 1—14. — H. Haiduck, Die Kirche von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland). Eine archäologische und baugeschichtliche Untersuchung, daselbst 15—39. Diese beiden Arbeiten zogen interdisziplinär die Untersuchung von K. E. Behre, Mittelalterliche Kulturpflanzenfunde aus der Kirche von Middels, daselbst 39—48, und H. van Lengen, Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte von Middels, daselbst 49—58, nach sich.

Entwicklungsphase Nordwesteuropas, zumißt und warum sich gleichzeitig dieser Platz einer archäologischen Erforschung bisher weitgehend entzogen hat[35].

Bardowick ist, das haben die dort bisher bekannt gewordenen Fundpunkte ergeben, eine lebendige Stadtwüstung, in der heute eine Siedlung nistet, die spätestens seit dem Ende des 16. Jhs. bis an das Ende des 19. Jhs. in einer „dörflichen" Erstarrung verharrte und deshalb heute noch mehr Freifläche als Überbauung anbietet. Ähnlich wie in Haithabu, wegen teilweiser Bebauung nicht ganz so verfügbar, ist die seltene Möglichkeit gegeben, den Siedlungsgrund der mittelalterlichen „Stadt" archäologisch noch recht ausgedehnt untersuchen zu können. Das wird nach den Erfahrungen der Jahre 1965—1983 nicht so bleiben[24].

Die geschichtliche Bedeutung Bardowicks unter den frühen „Städten" Nordwest-Deutschlands ist weniger durch die Anwesenheit Karls des Großen bzw. seines Sohnes am Ende des 8. Jhs. hier[25] gegeben. Karl hatte auf seinen Feldzügen manchen Ort betreten, der sich aus dem Zusammenspiel von Morphologie, Tagespolitik und strategischer Notwendigkeit ergab, ohne immer „bedeutend" zu sein. Die Bedeutung Bardowicks spätestens zu Beginn des 9. Jhs. sehe ich deshalb eher in der Einreihung in die im Diedenhofener Capitular von 805 festgehaltene östliche Machtgrenze des Karolingerreiches[26]. Die etwa 700 km lange Grenze zwischen Niederelbe und Enns, die im Norden bewußt den „Limes Saxoniae" ausklammert[27], das östliche Alpenmassiv im Süden ebenso und damit fließende Machtverhältnisse auch dort andeuten mag, ist an neun Plätzen für Kaufleute durchlässig. Diese Plätze — aus ganz unterschiedlichen lokalen Traditionen erwachsen — werden durch die tatsächlichen Machtverhältnisse in dieser „Grenz"-Linie plötzlich zusammengefaßt. Wenn auch nicht ausdrücklich immer so bezeugt, ergibt sich aus dem Kontext der historischen Überlieferung für Bardowick eine Grenzlage bis mindestens in die Mitte des 12. Jhs. Der Unterlauf der Elbe ordnet Bardowick geographisch dem Nordseeraum zu (Abb. 1). Die historische Konstellation hat Bardowick aber vom 8.—13. Jh. stets eher zu den politischen Kräften des Ostseeraumes (Holstein, Wagrien, Mecklenburg, Dänemark) gezogen. Die Nähe des seit dem 13. Jh. aufstrebenden Lüneburg ließ dann Bardowick zurückfallen, so daß das Ortsbild der Gegenwart viele urtümliche Züge zu bewahren scheint.

24 Eine Anzahl von Freiflächen sind als Bauland ausgewiesen. — G. Jenczyk (Hrsg.), Bardowicker Jahrbuch 1970/71, Bd. II, 1975, 433—488, bes. 461, 462. Nach den bisherigen Erfahrungen, an denen Studiendirektor i. R. Gerhard Meyer großen Anteil hat, erfährt die archäologische Denkmalpflege vom Beginn von Bauvorhaben entweder gar nicht oder zu spät.

25 795, 798, 799.

26 MG Cap I, 44; 7, 122.

27 W. Lammers, Germanen und Slawen in Nordalbingien, in: Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 79, 1955, 17—80. — A. Jenkis, Die Eingliederung Nordalbingiens in das Frankenreich, in: ebenda 79, 1955, 81—104. Wiederabdruck in: W. Lammers (Hrsg.), Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich, 1970, 29—58. — W. Richter, Der Limes Saxoniae am östlichen Elbufer, in: Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte 105, 1980, 9 ff.

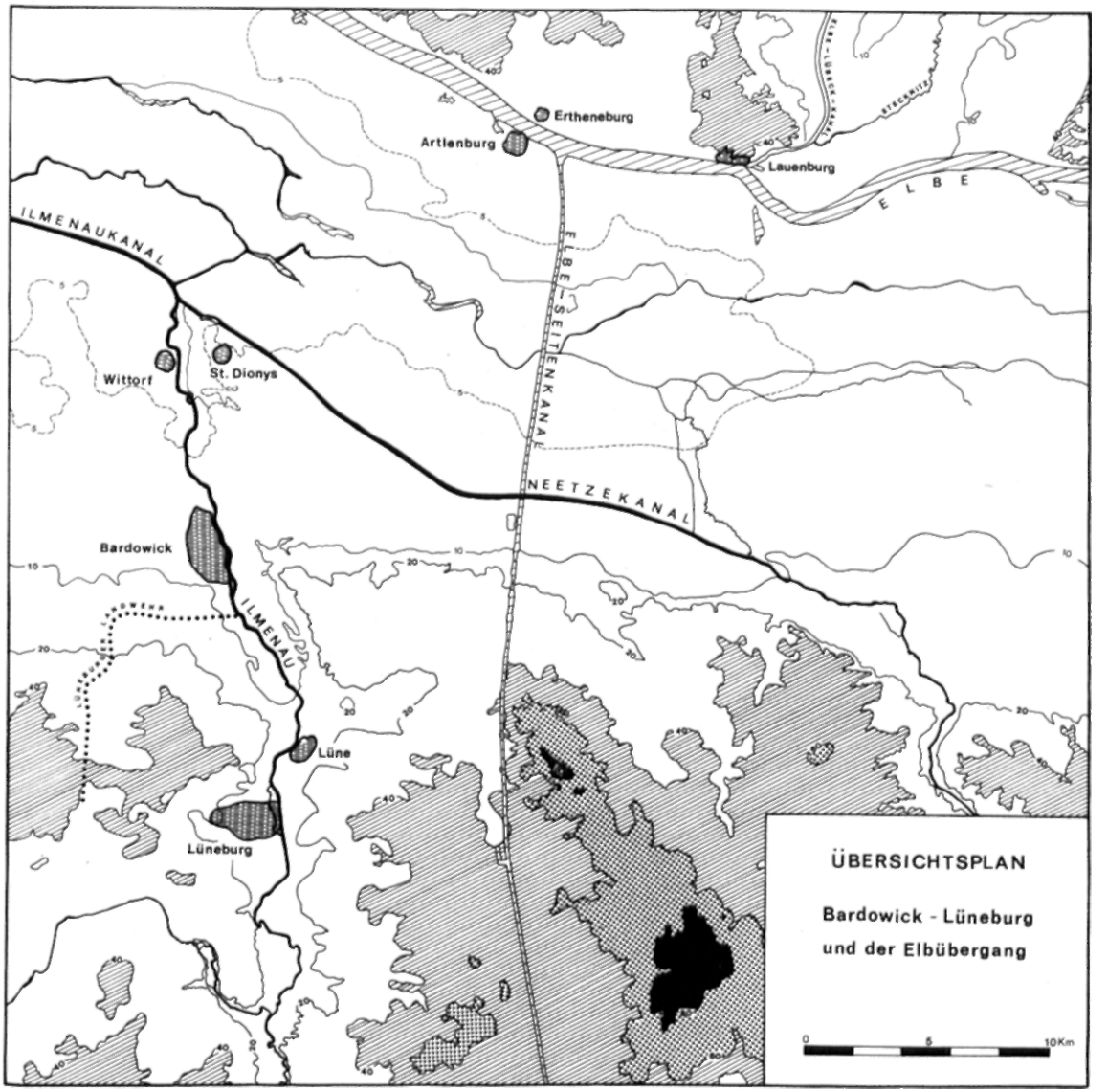

Abb. 1
Bardowick/Lüneburg und der Bereich des Ilmenau- und des Elbe-Überganges.

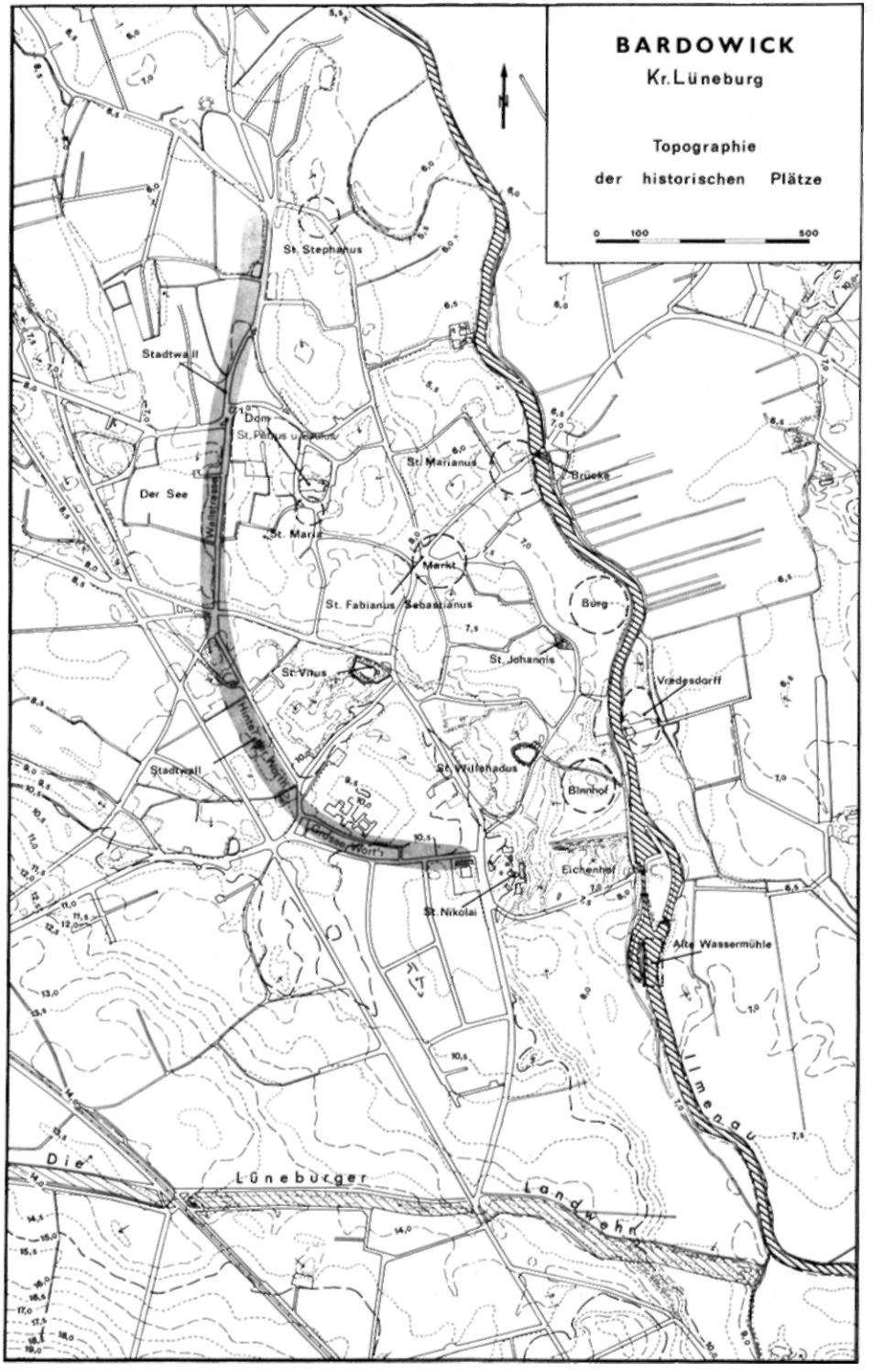

Abb. 2

Bardowick, Kr. Lüneburg.
Topographie der historisch bedeutsamen Plätze.

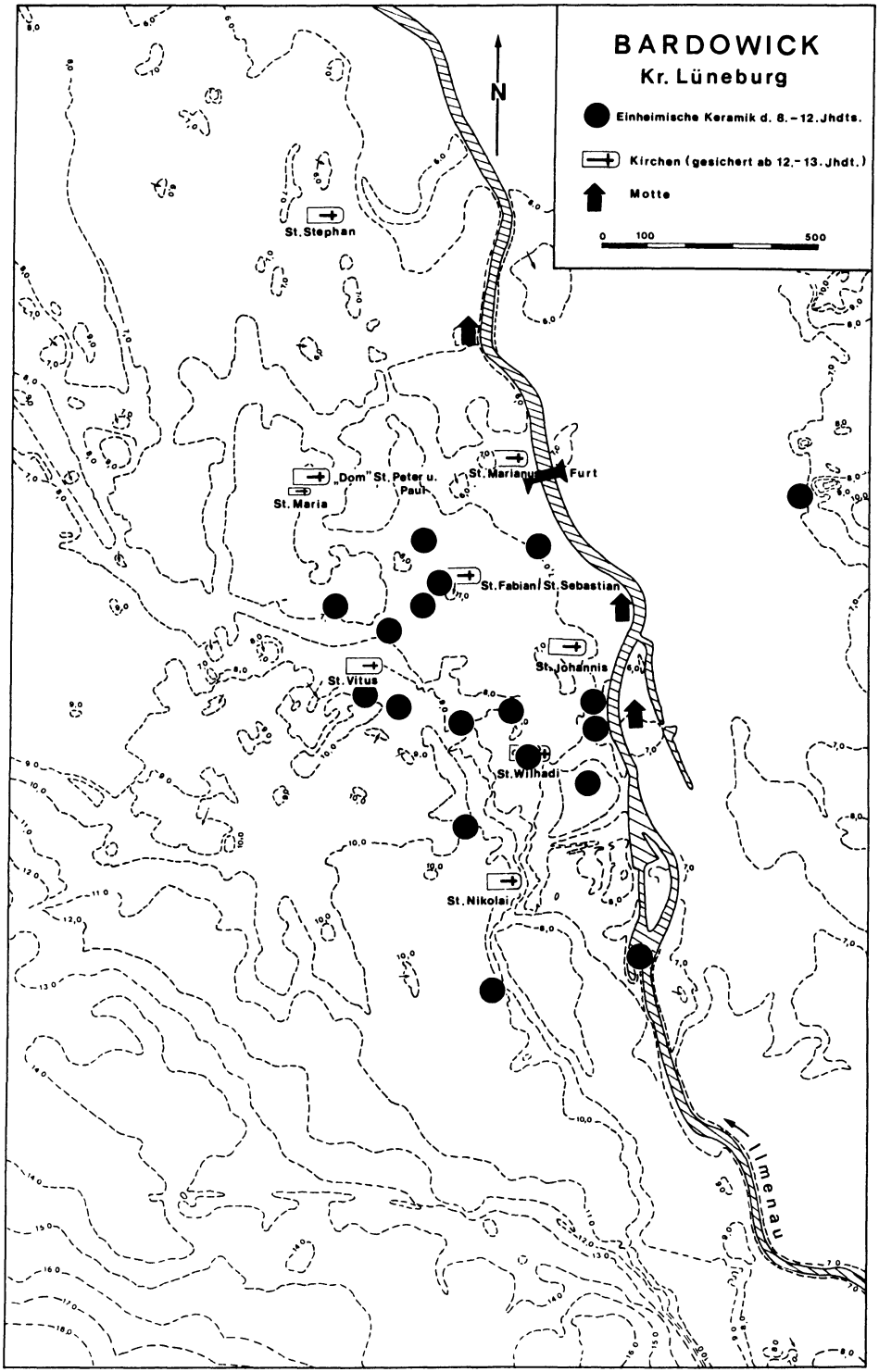

Abb. 3
Bardowick, Kr. Lüneburg.
Einheimische Keramik des 8. bis 12. Jahrhunderts,
Kirchen und Kapellen (ab 12./13. Jahrhundert) und Turmhügel (Motten).

II. Topographie und Überlieferung

Für die Rekonstruktion des Ortsbildes steht uns vor allem der Stich von Daniel Frese von 1585/88 zur Verfügung, den der Chronist des Kollegiatstiftes Bardowick, Christian Schlöpke, 1704 mit einer Legende zu den älteren Zuständen versah[28]. Vergleicht man ihn mit dem modernen Stadtplan der DGK 5 mit Höhenlinien (1980)[29], finden die meisten topographisch wichtigen Punkte des 16. Jhs. eine natürliche Lage-Erklärung durch die vorgegebenen morphologischen Zustände. Von den für 1585/88 überlieferten neun Kirchen stehen heute noch zwei, der Dom und St. Nikolai (der eine als Ortspfarrkirche, die andere als geistlicher Mittelpunkt eines Altersheimes genutzt). Drei weitere sind als Hügel nach Abbruch der Kirche und Fortführung der Bestattung bis in die Gegenwart bewahrt geblieben (St. Vitus, St. Johannis, St. Willehadus). Die übrigen (St. Stephan an der Hude, St. Maria am Dom, St. Fabianus/St. Sebastianus am Markt und St. Marianus an der Ilmenau[-Brücke]) sind verschwunden. Fast alle liegen oder lagen wohl auf inselartigen Hügeln, zwischen denen das Gelände noch heute deutlich tiefer liegt. Soweit Bohrungen angestellt wurden und Ausgrabungen deren Ergebnisse überprüft haben, handelt es sich um natürliche Hügel bzw. Geländeformen. Nichts deutet zunächst auf künstliche Veränderungen hin. Die weite, ungleichmäßige Streulage dieser „Kerne" in einem Bereich von etwa 100 ha läßt die später zu behandelnde Frage aufkommen, ob sie ein Zufall ist oder in dieser Ausdehnung auf das hohe und gar frühe Mittelalter zurückgeführt werden kann.

Aus den historischen Quellen bis zum 13. Jh. ist der Umfang der Siedlungsfläche nicht zu erschließen. Das ist nur über die oben genannten Kirchenhügel und die noch stehenden Kirchen ganz ungefähr möglich. Ferner ist der Verlauf des (wohl spätmittelalterlichen) Stadtwalles erschließbar. Ein zentraler Punkt war sicher der flache Hügel, auf dem heute der sog. Dom liegt. Hier den „karolingischen Dom" des einmal geplanten, aber dann bald nach Verden a. d. Aller verlegten Bistums-Mittelpunktes anzunehmen, ist kaum verfehlt. Dann wäre dieser Bereich auch mit einer „Immunität" gleichzusetzen, die sich formal für das Kollegiatstift des hohen Mittelalters und der Neuzeit herausgebildet hat. Die vorübergehende Anwesenheit von Kaisern und Königen in Bardowick fordert die Annahme eines „Königshofes", um nicht von einer „Pfalz" zu reden. Es muß deshalb auch mit Wehranlagen seit dem späten 8. Jh. im Ortsbild gerechnet werden. Da Einrichtungen wie „Königshöfe" oder „Pfalzen" aufgrund der Quellenlage nur mit großen Überlieferungslücken gefordert werden können, ist nicht unbedingt ein lokal engbegrenzter und in ungebrochenen Besitzverhältnissen befindlicher Platz anzunehmen, obwohl bekannte Beispiele an anderen Orten dafür

28 Zuletzt bei Hübener 1983, 126/127, Abb. 6 und 7.
29 Hübener 1983, 139, Abb. 8; 148/149, Abb. 9 und 10; 175, Abb. 11.

sprechen. Die Siedlungs- und Besitzverhältnisse der Wende vom 8. zum 9. Jh. können sich von denen der ersten Hälfte des 12. Jhs. unterschieden haben[30].

Da in Bardowick Zoll erhoben wurde — und das über mehrere Jahrhunderte hinweg —, wäre dieser den Fracht- und Verkehrsverhältnissen entsprechend eingehoben worden. Ein Benützer des Landweges mußte eine Furt, eine Fähre oder eine Brücke passieren. Niemand weiß, wie alt die Trasse der heutigen Großen Brückenstraße und der jenseits der Ilmenau gelegenen heute sog. Straße „Vitifurth" ist. Die Tradition einer Brücke dort ist durch den Märtyrertod des Marianus schon für das späte 8. Jh. legendenhaft angedeutet. Aber die Furt, die bei der Eroberung Bardowicks im Herbst 1189 durch Heinrich den Löwen angeblich eine gewichtige Rolle spielt, lag nach der Tradition des Mittelalters viel weiter südlich, am Eichenhof. Stehen also vielleicht zwei Furten bzw. eine Brücke und eine Furt zur Verfügung, um den Landverkehr mit einem Zoll zu belegen, ist die Lokalisierung einer Zollerhebung beim Be- und Entladen eines Schiffes schon schwieriger. Abgesehen davon, daß man auch an Frachtschiffe denken muß, die oberhalb Bardowicks beladen wurden (Oldenstadt/Uelzen, Lüneburg) und der Elbe zustrebten und umgekehrt, ist theoretisch ein Beladen und Abfahren in Bardowick an vielen Stellen möglich gewesen, nicht nur an der „Hude" ganz im Norden bei St. Stephan.

Die Münze kann mit archäologischen Methoden nicht lokalisiert werden, sofern sie überhaupt ortskonstant innerhalb Bardowicks zu denken ist.

Die Lage Bardowicks als Grenzort an der Ostgrenze des Karolingerreiches ist nicht linear zu verstehen. Bis hierher reichte die unangefochtene Macht; auch noch im Beginn des 12. Jhs. Wie die Gegensituation, die Grenze slawischer Macht beiderseits der Elbe aufzufassen ist, läßt sich ebenso wenig topographisch sicher umschreiben. Es gibt keine Grenzbeschreibung, der des Limes Saxoniae vergleichbar. Die Grenzlage wird am ehesten durch die Ereignisse und die archäologischen Fundkarten rekonstruierbar, wobei unsicher bleibt, wo der eigentliche Grenzsaum im engeren Sinne verlief und wie weit er Veränderungen unterworfen war. Möglicherweise war es nach Nordosten die Elbe und nach Osten das Gebiet des Drawehn.

30 Die Befund- und Fundqualität ist bisher nicht so anspruchsvoll, um die sehr wesentliche Frage zu klären, ob Bardowicks Anfänge (im archäologischen Sinne, also der Beginn einer geschlossenen kontinuierlichen Besiedlung) in etwa mit der ersten schriftlichen Überlieferung (780), 795, 798, 799, 805 zusammenfallen oder ob die Siedlung zu dieser Zeit schon eine oder zwei Generationen bestand und sie erst dann in den fränkischen Blickpunkt gerät und gleichzeitig eine Bedeutungserhöhung erfuhr. Die weite Norm der frühen Keramik läßt einen Beginn nicht viel vor Mitte d. 8. Jhs. als spätesten, die Zeit von der 2. Hälfte d. 7. Jhs. an als frühesten Zeitpunkt zu. Dazu in Zukunft: Hübener, wie Anm. 35e. — Auf eine Veränderung der Besitzverhältnisse deutet die Herausbildung der Motten (Turmhügelburgen) (Hübener a., wie Anm. 35, 152, 3.2.8 und 164, 3.3.11) hin, ebenso die offenbar „randliche" Lage der Dom„insel" gegenüber dem bisher durch Keramikverbreitung festgestellten Siedlungsschwerpunkt des 8.—12. Jhs. — Eine Wehranlage wird sich heute nur noch durch einen Graben nachweisen lassen, dessen Auffindung wie in Bremen, Hamburg, Verden, Magdeburg, Münster oder Halberstadt dem Zufall überlassen bleiben muß.

Das für die frühe Karolingerzeit anzunehmende Bistum dürfte, wenn es überhaupt je Realität gewesen ist, seinen Mittelpunkt in Bardowick gehabt haben und schon sehr bald nach Verden a. d. Aller zurückgefallen sein. Wie mühsam selbst diese Position zwischen Hildesheim, Magdeburg und dem aufstrebenden Bremen-Hamburg zu halten war, lehrt die nur fragmentarisch überlieferte Geschichte der territorialen Veränderungen und die schließlich Verdrängung Verdens aus Holstein und Stormarn. Damit verblieb als Missionsgebiet nur der süd- und westelbische Raum bis gegen die Jeetzel und die Ohre, wo dann die Interessen Halberstadts und später Magdeburgs begannen. Das Bistum Verden (Bardowick) hat in seiner Frühzeit mit Missionsbestrebungen wohl nie ernsthaft über die Elbe nach Osten greifen können. An den Christianisierungsbestrebungen des 12. Jhs. sind ausschließlich die Erzbistümer Hamburg-Bremen und Magdeburg beteiligt; Verdens angeblicher Anspruch wurde nicht anerkannt.

Wenn man nach dem topographischen Ort fragt, den die von Bardowick nach Norden und Nordosten ausgehenden Aktivitäten zum Übergang über das in dieser Richtung größte natürliche Hindernis — die Elbe — wählten, wird man von vornherein differenzieren müssen (Abb. 1). Der Schiffsverkehr auf der Ilmenau erreichte die Elbe unterhalb von Artlenburg. Wo, ist vor der Bedeichung (in der Mitte des 12. Jhs.) unbekannt. Er müßte dann, wollte er in den Nordosten, sich elbeaufwärts wenden. Der Landverkehr müßte sich auf mehrere Düneninseln als temporäre Sicherheit stützen, um einige nordwestlich gerichtete elbparallele Wasserläufe zu überwinden; vielleicht auch eine vor der Bedeichung noch in mehrere Läufe gespaltene Elbe. Dann war man entweder schon auf dem jenseitigen Ufer oder mußte noch einen größeren Stromarm passieren. Es ist unsicher, ob vor der Bedeichung der Elbaue bestimmte Stellen zum Überschreiten (an Furten) bevorzugt wurden oder nicht. Sicherlich gab die gewöhnliche Höhe des Elberückstaus eine Grenze der Bequemlichkeit an, doch diese war natürlich schwankend. Wahrscheinlich ist die Bedeichung die Ursache, daß mit dem späten 11. Jh. aus morphologischen Gründen Artlenburg den Landverkehr an sich zog und sich dort eine befestigte Siedlung oder eine Befestigung und eine Siedlung auf dem südlichen Elbufer entwickelte. Ertheneburg-Artlenburg, Synonyme für diesen Platz, erhält mindestens für das ganze 12. Jh. eine Bedeutung, die nur als eine topographische Verlängerung nach Norden des damals bedeutenden bardowickisch-lüneburgischen Kräftezentrums verstanden werden kann.

Artlenburg bewahrt zwei Traditionen. Unsichtbar und nur durch einen Flurnamen erklärt, den „Burgplatz" am heutigen Elbedeich. Dann in etwa 250 m Entfernung nach Südwesten die Kirche mit einer kurvenförmigen Südabgrenzung ihres Umfeldes, von der man nicht weiß, ob sie eine alte Befestigung (des Ortes oder nur des Kirchenareals?) widerspiegelt. Hier sind dringend Ausgrabungen erforderlich. Die Ertheneburg auf dem lauenburgischen Nordufer ist aus der Diskussion fast ganz ausgeschieden. Die Wegeforschung müßte auf dem südlichen Elbufer dringend inganggesetzt werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Ortschaft St. Dionys, 4 km ilmenauabwärts von Bardowick, auf dem Ostufer gelegen (Abb. 1). Der Westabschluß eines Dünen(?)sporns trägt die (im 19. Jh. neu aufgeführte) Kirche. Das Patrozinium kann schon auf die frühe Karolingerzeit deuten; es ist aber erst seit dem Jahre 1333 gesichert. Auch hier wäre eine archäologische Tätigkeit dringend erwünscht.

Die historische Überlieferung für Bardowick bis in das frühe 13. Jh. läßt kaum die Möglichkeit, individuelle Züge im Ort zu erkennen, zumal so früh jeder topographisch exakt zu bewertende Bezug fehlt und damit vieles spekulativ bleibt. Dieses wird besonders bei einer vergleichenden Bewertung mit dem benachbarten Lüneburg als schmerzlich empfunden. Aber auch dort setzen die topographisch und wirtschaftsgeschichtlich aussagekräftigen Nachrichten erst später ein. Das Nebeneinander der beiden Orte, vielleicht schon seit dem späten 8. Jh., erinnert an den Dualismus Schleswig-Haithabu. Nur fließen hier die Quellen spärlicher. Man weiß nicht, wann die Salinentätigkeit in Lüneburg beginnt; ob das Salz, wie gelegentlich angedeutet wird, zunächst über Bardowick verhandelt wird, bis sich dann die „Stadt" Lüneburg bildet. Das wird sich mit archäologischen Mitteln vorerst nicht klären lassen. Wohl aber mit etwas Glück der Beginn der Salinentätigkeit in Lüneburg.

Was Bardowick vom späten 8. bis ins späte 12. Jahrhundert eigentlich war, ist schwer zu definieren. Anfangs ein wichtiger Grenzhandelsplatz, einer von neun zwischen Elbe und Donau für den West-Ost-Handel. Von Beziehungen zur Ostsee erfahren wir in früher Zeit nichts. Ein karolingischer Präfekt namens Hredi sitzt in Bardowick. Sicher ein Angehöriger des Hochadels[31]. Im 10. Jh. ist Bardowick immer noch Grenzort, hat Münze und Zoll und ist wohl auch Operationsbasis der Billunger nach Norden und Osten. Spätestens im 11. Jahrhundert scheint es Zufluchts-, aber auch Ausbildungsort für slawische und dänische Adlige zu sein, wohl im Zusammenspiel mit dem billungischen Hofe, zum Teil auch in Lüneburg. Einen „kaiserlichen" Akzent, wie am Ende des 8. Jahrhunderts, setzt Heinrich IV. im Jahre 1071, als er in einer denkwürdigen politischen Situation sich in Bardowick (nach anderen in Lüneburg) mit dem Dänenkönig Sven Estridson trifft; nicht ohne Zutun des mächtigen Adalbert von Bremen. Ist Bardowick damit eine „frühe Stadt" im Sinne historischer Definition?

Uns fehlt topographisch (Abb. 2) die sichere Tradition eines Burgplatzes bzw. einer Befestigung als Kristallisation dieser „herrschaftlichen" Dimensionen, die in der Überlieferung immer wieder durchschimmern. Lag diese Wehranlage an der Stelle des späteren sog. Domes, der nie einer war? In seinen Bauteilen ist der Dom nicht vor den Anfang des 12. Jhs., etwas unsicher, zurückzudatieren. Bald darauf ist er Mittelpunkt eines verden'schen Kollegiatstiftes. Mit neun Kirchen,

31 E. Klebel, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches, in: Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich 21, 1928, 354. — In überarbeiteter Fassung Wiederabdruck in: H. Kämpf (Hrsg.), Die Entstehung des Deutschen Reiches (Deutschland um 900) = Wege der Forschung I, 1980, 8.

unregelmäßig auf etwa 100 ha Fläche verteilt, könnte Bardowick mit jeder besseren sog. Stadt des 10. und 11. Jhs. größenmäßig mithalten, wenn wir die Garantie besäßen, daß diese neun Kirchen alle aus so früher Zeit stammen und ein leidlich geschlossener Siedlungsraum sich um sie gruppiert (Abb. 3). Bei unserer Grabung 1980 auf St. Wilhadi glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß die frühe Besiedlung vorhanden, die Kirche aber eine spätere Gründung war. Weder der frühe Anfang aller Kirchen, noch ein geschlossener, permanenter Siedlungsraum ist derzeit beweisbar. Vorerst fehlt uns jeder archäologisch sicherer Anhaltspunkt, wie ausgedehnt und wie verdichtet die Besiedlung in jedem Jahrhundert bis zur Erstellung des ersten Planes durch Daniel Frese 1585 eigentlich war. Die Herren der beiden Turmburgen in Bardowick und der in Vredestorp hatten sicher Besitz und Rechte noch neben dem Kollegiatstift. Waren damit 100 % aller Produktions- und Ödflächen und aller Bewohner erfaßt? Gab es „Bürger"? Sicherlich vom 14. Jh. an, aber wie war es vorher?

Besitzrechtlich ist bis zum Tode Lothars von Supplingenburg in Bardowick der Kaiser spürbar. Ob in Lüneburg bis dahin immer die Billunger unangefochten geherrscht und zeitweilig auch residiert haben, ist nur begründete Vermutung. Der Tod des letzten Billungers 1106 in Artlenburg ist wohl nur eine Bestätigung der ambulanten Regierungsweise dieser Zeit. Erst mit Heinrich d. Löwen scheinen beide Orte in einer Hand zu sein. Daß das Schicksal beider Orte seit der Mitte des 12. Jhs. nicht ohne die Vorgänge an der unteren Trave und damit an der westlichen Ostsee gesehen werden darf, ist bekannt.

Die Verbindung zur Unterelbe wird durch Schiffe erleichtert worden sein. Die Kämpfe Heinrichs d. Löwen in den achtziger Jahren des 12. Jhs. zeigen das Schiff als wichtiges Verkehrsmittel, allerdings auch nur als ein Verkehrsmittel neben dem des Landweges. Hamburg, Itzehoe und Stade sind die nächsten befestigten Burganlagen im Besitze Lothars d. III., Heinrichs d. Löwen oder eines ihrer Grafen. Dort haben archäologische Untersuchungen zwar nicht die exakte Datierung der Burganlagen angeben können. Die Ausgrabungen vermitteln aber eine Vorstellung vom Aussehen und der fortifikatorischen Effizienz von Wehrbauten, die in diese Jahrzehnte gehören müssen.

Angesichts solcher nautischen und terrestrischen Linien wundert es nicht, daß der „Grenzort" im außenpolitischen Kräftespiel des Reiches Rettung und Zuflucht, Erziehungsort und Treffpunkt der Großen der Politik ist und wohl auch immer wieder aufgesuchter Ort, um Entscheidungen der inneren Politik Sachsens zu treffen.

Daß die Produkte aus den Lüneburger Salinenbetrieben etwas mit der Wirtschaftskraft Bardowicks im 8.—12. Jh. zu tun gehabt haben können, ist nicht erweisbar. Es fehlen uns vor 956 sichere Anhaltspunkte für den Beginn dieser Tätigkeit in Lüneburg. Man könnte sich vorstellen (Abb. 1), daß der Salztransport zu Wasser und zu Lande stets von Lüneburg ausgegangen ist. In Bardowick wäre

32 Helmold v. Bosau, Chron. Slav. II, 12.

dann nur der Salz-Zoll erhoben worden, soweit das den Wasserweg betrifft? Wohl kaum. Die Landwege ließen sich damals kaum vollständig sicher kontrollieren. Ob der Salzhandel, falls er in die karolingisch-ottonische Zeit wirklich zurückreicht, einen wichtigen Anteil am Handel Bardowicks nahm oder die erst spätmittelalterliche Bedeutung in diese frühe Zeit unzulässig zurückprojiziert wird, ist ganz ungeklärt.

Der in den Capitularien des 9. Jhs. genannte Waffenhandel mit den Slawen (und Awaren) ist in erster Linie doch sehr weiträumig zu verstehen. Es werden dort alle Zwangsgrenzkontrollpunkte zwischen Unterelbe und Donau/Enns genannt. Das ist eine Strecke von über 700 km. Und nicht an jedem der neun genannten Orte ist wohl zu jeder Zeit Waffenhandel getrieben worden. Da er verboten war, brachte er keinen Zoll ein, nur in flagranti die Hälfte der konfiszierten Bewaffnung. Man wird doch davon ausgehen dürfen, daß nicht die verbotene Ausnahme, sondern die erlaubte Regel die Bedeutung des Bardowicker Grenzhandels ausmachte.

Anders steht es mit dem Fischhandel. Er ist erst für das 12. Jh. gesichert. Handelsleute aus Bardowick betätigten sich im Heringsfang oder -handel bei Rügen[32]. Damit ist noch nicht gesagt, daß diese Fänge gesalzen wurden. Andererseits ist der Auftrag an die Leute des Klosters Helmstedt, auf dem Rückweg eines Getreide-Transportes (nach Bardowick?) für den Erlös ausgerechnet aus Bardowick Fische mitzubringen[33], doch nur auf konservierten Fisch zu beziehen. Man kann dabei an skandinavischen Klipp- oder Stockfisch, also Trockenfisch, oder an gesalzene Heringe denken.

III. Die archäologischen Tätigkeiten und ihre Ergebnisse

Bis zum Jahre 1978 waren aus der Literatur acht Fundstellen mit früh- und hochmittelalterlichem Material bekannt, darunter fünf von Ausgrabungen schon aus dem Jahre 1887, welche aufgrund des 700jährigen Jubiläums der Eroberung Bardowicks (am 29. Oktober 1889) vorgenommen wurden — ein geistesgeschichtlich bemerkenswertes Ereignis. Sogar der große Rudolf von Virchow hatte an der Ergebnisfindung des anthropologischen Materials teil, und zwar vor der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, selbstverständlich in Berlin[34]. Mit Ausnahme der Überwachung des Schleusenbaues 1932/33 durch F. Krüger (Abb. 4 u. 5) lassen sich erst seit 1948 eine Reihe von Fundeingängen und Befundmeldungen im Lüneburger Museum registrieren. „Vorsätzlich" ausgegraben wurde dann nur noch einmal, 1955 durch das Lüneburger Museum, in der Erweiterung eines Bauvorhabens zu einer Rettungsgrabung.

1980 hat das Archäologische Institut der Universität Hamburg die erste geplante Grabung (auf St. Wilhadi) durchgeführt, seit 1980/83 trat systematisches

33 G. A. Kiesselbach, Zur Frage der Handelsstellung Bardowicks, Schleswigs und Stades im 12. und 13. Jh., in: Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 77, 1912, 210.

34 Ztschr. f. Ethnologie, Anthropologie und Urgeschichte 19, 1887, 614 und 20, 1888, 523 (R. Virchow).

Absammeln von Keramik auf den Äckern des alten Ortskernes hinzu. Eine Notgrabung im Herbst 1982 (Klappersteg 8) ließ weitere Einblicke in die Problematik der absoluten Datierung mit Keramik zu[35]. Wir kennen im Augenblick 27 archäologische Fundpunkte unterschiedlichster Qualität im „alten" Stadtbereich, von denen nur einer (St. Wilhadi) mit Sicherheit mit den neun Kirchen bzw. Kapellen identisch ist. Drei weitere (St. Stephan an der Hude, St. Fabian/St. Sebastian und St. Johannis) ergaben Hinweise auf die Friedhöfe. Die zunehmende Bautätigkeit im Ort, zunächst durch große Gewächshäuser, nun auch durch Wohnhäuser, zerstört immer mehr die für das Mittelalter als besiedelt angenommenen Flächen (und durch die oben genannten Tätigkeiten auch als besiedelt erwiesenen Flächen).

Stellen wir nun diesem gedrängtem Abriß des bisher Bekannten gegenüber, was sich aus den Untersuchungen des Vorhandenen und der Grabung 1980, den Oberflächenabsammlungen 1980/82 und der Notgrabung 1982 ergeben hat.

Ein Kunstgewerbe, dessen Wertkategorie etwa durch den münzartigen Schmuck von 1965[36] dokumentiert wird, hat sich weder durch Gerät oder Formen noch durch Halbfabrikate oder größere Fundverdichtung im Ort oder im weiteren Umland lokalisieren lassen.

Töpfereierzeugnisse machen, wie üblich, den größten Anteil am Fundgut aus. Die Grabung 1980 erbrachte allein etwa 580 Scherben fast aller mittelalterlichen und neuzeitlichen Perioden. Die Durchsicht der Altbestände im Museum Lüneburg und das Absammeln von präsumtiven Baustellen und bekannten Lesefundplätzen sichern noch einmal mehr als das Sechsfache[37]. Insgesamt haben wir bis-

35 Der Verf. hat in den Jahren 1979 bis 1984 einige Arbeiten über Bardowick vorgelegt, die sich mit den topographischen Grundlagen, dem bis 1979 bekannten archäologischen Material, einer 1980 durchgeführten Ausgrabung und deren Auswertung, mit den 1980 bis 1983 durchgeführten systematischen Oberflächenabsammlungen und schließlich mit neuer Deutung alter Berichte befaßten. Fertigstellung und Ausdruck haben dabei nicht untereinander Schritt gehalten, so daß die Erscheinungsjahre nicht mit der Ergebnisfolge korrespondieren. In der Reihenfolge der Niederschrift seien die Beiträge hier aufgeführt: a) W. Hübener, Eine topographisch-archäologische Studie zu Bardowick, Kreis Lüneburg. Mit einem Beitrag von G. Hatz, in: Studien zur Sachsenforschung 4, 1983, 111—205. — b) W. Hübener, Archäologische Beiträge zur Geschichte von Bardowick, in: H. Maurer und H. Patze (Hrsg.), Festschrift für B. Schwineköper (1982) 211—218. — c) W. Hübener, Bardowick-Lüneburg als archäologisches Forschungsproblem, in: Hamburger Beiträge zur Archäologie 8, 1981, 201—229. — Zum Druck gegeben wurde d) W. Hübener (Hrsg.), Archäologische Untersuchungen in Bardowick 1979 bis 1982. Mit Beiträgen und unter Mitarbeit von P. Caselitz, G. Hatz, W. Hübener, K. Koch, S. Kühne, H. Lüth, H. Reichstein, H.-J. Renner, H. Schliephake, I. Ulbricht. (Hamburger Beiträge zur Archäologie, X, 1983 [1984]). — e) W. Hübener, Zu den Anfängen von Bardowick (Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 17, 1983). — Der vorliegende Beitrag gründet sich auf die oben genannten Arbeiten. Die Nachweise, Karten und Pläne finden sich in den Arbeiten a bis e, vor allem a und d, weshalb hier auf ausführliche Belege verzichtet wird.

36 G. Hatz, Zwei münzartige Schmuckstücke d. 9. Jhs. aus dem Kreis Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 17, 1966, 93—101.

37 Hübener, wie Anm. 35 d.

her aber ein Übergewicht an Funden des 8.—12. und des 16.—20. Jhs. Es lag nicht nur an der subjektiven Auswahl aus älterer Forschungsgewohnheit, sich um das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit nicht gekümmert zu haben, sondern auch daran, daß z. B. in der Grabung 1980 die Besiedlung mit dem ersten Auftreten der sog. blaugrauen Ware, also mit dem frühen 13. Jh., auf St. Wilhadi abzubrechen scheint. Qualitativ und quantitativ die bedeutenderen Fundgruppen auf den bisher bekannten 27 Fundplätzen (Stand Ende 1983) zu trennen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit. Wir gehen davon aus, daß die Masse der Keramik bis zum ausgehenden Mittelalter aus Bardowick oder der nächsten Umgebung stammt, soweit günstig gelegene Tonlager eine solche Produktion zugelassen haben. Die große Masse der Keramik besteht aus den auch anderwärts im 8.—12. Jh. bekannten Eitöpfen, Kugeltöpfen verschiedenster Härte und Qualität und in der neueren Zeit aus z. T. grün- und gelbglasierter, rottoniger Ware, von jüngeren Produkten und Ofenkacheln nicht zu sprechen, die dann aber in bisher nicht zu lokalisierenden Zentren (z. T. auch „Weserware") hergestellt und damit vielleicht „importiert" sein dürften.

Auf diesem Hintergrund heben sich nur sehr wenige echte sog. Importe ab. Eine im Rheinland bei Badorf zwischen Köln und Bonn getöpferte Reliefband-Amphore ist durch einen einzigen Scherben gesichert[38]. Einige Scherben der am ehesten im Raum der Emsmündung und der Jade getöpferten, sog. Muschelgrusware[39] finden sich ebenso selten wie das inzwischen wieder verschollene Stück Speckstein (feuerfestes Geschirr), das aus Norwegen oder Südwestschweden stammt[40]. Nicht vergessen werden dürfen ein gutes Dutzend slawische Scherben[41]. Diese „Importe" gehören in die Zeit des späten 8.—10. Jhs. Spätere Importe sind einige Dutzend Pingsdorfer Scherben[42], ganz wenige Stücke sog. Siegburger Krüge[43] und vielleicht auch etwas Duinger Ware[44]. Bei den anderen frühneuzeitlichen Stücken ist die Provenienz noch nicht geklärt; es gibt aber of-

38 Ebd., Taf. 17; 14.

39 H. Steuer, Der Beginn des Fernhandels mit Keramik in Norddeutschland, in: Ztschr. f. d. Archäologie d. Mittelalters 1, 1973, 21—30. Ders., Die Keramik aus der frühgeschichtlichen Wurt Elisenhof, in: Elisenhof. Die Ergebnisse der Ausgrabung der frühgeschichtlichen Marschensiedlung beim Elisenhof in Eiderstedt 1957/58 und 1961/64, Bd. 3, 1979, 85/86. — H. G. Resi, Die Speicksteinfunde aus Haithabu (= 14. Bericht über die Ausgrabungen in Haithabu), 1979, 104—112.

40 Hübener, wie Anm. 35 a, 176 (4.3.1).

41 Hübener, wie Anm. 35 c, 228, Abb. 2; 1—3.

42 Ebd., 227, Abb. 3; 1—10; 12.

43 B. Beckmann, Der Scherbenhügel in der Siegburger Aulgasse, Bd. 1, 1975.

44 W. Löbert, Das verzierte Steinzeug aus Duingen. Studien zu seiner Entwicklung seit dem 16. Jh. und zu seinen Beziehungen zu den deutschen Steinzeugzentren, insbesondere zu den rheinischen Herstellungsorten, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 5, 1977, 7—95. — Ders., Einflüsse deutscher Steinzeugzentren auf die Töpfereien des 16., 17. Jhs. im „Pottland" zwischen Oberweser und Leine, in: Töpferhandwerk (= Rheinisches Jahrb. f. Volkskunde 24, 1982), 9—21. — Ders., Duingen, ein nordwestdeutsches Töpferzentrum, in: Keramos 92, April 1981, 79—85.

fenbar deutliche Anzeichen von „Weserware"[45]. Einige glasierte Ofenkacheln des späten 16. Jhs., figural verziert, runden das Bild einer vorläufigen Durchsicht ab.

Gänzlich neu ist für Bardowick der Nachweis von eisenverhüttender Tätigkeit. In der Grabung 1980 lagen deren Reste (Schmelze und Schlacken) in stratigraphischer Massierung im Keramikhorizont vorwiegend des 11.—12. Jhs. Sie waren in den Grabungsflächen verbreitet anzutreffen. Sie finden sich in fast allen Grabungsplätzen mittelalterlicher Stadt- und Dorfsiedlungen Nordwestdeutschlands, so daß der Schmelz- und Verarbeitungsprozeß eine nicht an wenige „Zentren" gebundene Tätigkeit dieser Zeit gewesen zu sein scheint; ebenso wie die Töpferei und die Geweih- und Knochengerätherstellung. Es wurden Proben makroskopisch, mikroskopisch, chemisch und metallurgisch geprüft[46]. Sie ergaben einmal eine echte Rennfeuerschlacke, fünfmal „unechte" Schlacken, die aber einer Wärmebehandlung (Röstung?) unterzogen worden waren. Das Rohmaterial mag das in der Nähe (z. B. in der Ilmenauniederung nordöstlich vom alten Vresdorf) anzutreffende Raseneisenerz gewesen sein. Man wird diese vorwiegend oder ganz für den Eigenbedarf produzierende Tätigkeit als unterste Einheit eines zeitweiligen und arbeitsteiligen (?) Hausfleißes werten können. Das ist ein neuer, aus der geschriebenen Überlieferung nicht erschließbarer Produktionsaspekt.

Seit der Analyse der 7 Schädel aus den Jubiläumsgrabungen 1887 bei St. Stephan an der Hude (v. Stoltzenberg-Luttmersen), durch Rudolf von Virchow[47], ist bis 1980 keine anthropologische Tätigkeit in Bardowick bekannt geworden. Die osteoarchäologischen Untersuchungen 1980 (Grabung St. Wilhadi, 76 m², 242 Individuen, davon 79 gut erhalten und in situ [= 33 %]) führte P. Caselitz durch[48]. Keine Bestattung reicht sicher in das frühe Mittelalter zurück; nicht einmal alle gehören in das hohe Mittelalter, die jüngsten in das 20. Jh. Was an Sargbeschlägen usw. gefunden wurde, gehört in das 18. Jh. und jünger und ist durch ein von einem benachbarten Grabstein überliefertes Datum von 1955 (!) begrenzt. Nach der Ortstradition bestatteten hier (neben dem Domfriedhof und den Friedhöfen von St. Vitus und St. Johannis) seit langem einige Bauernfamilien aus der nächsten Umgebung. Auch noch, als im 19. Jh. außerhalb des alten Siedlungskernes ein neuer Friedhof angelegt wurde. Die erste Erwähnung der Kirche

45 Der noch junge Begriff „Weserware" bei H. G. Stephan, Die Weserware, in: S. Schütte, (Hrsg.), Geschichte unter der Stadt. Eine Ausstellung des Städt. Museums Göttingen, 1979, 60—66. — Ders., Coppengrave. Archäologische Studien zur Erforschung d. nordwestdeutschen Töpferei vom 13. bis zum 19. Jh, 1981. — Ders., Werrakeramik und Weserware. Zentren der Renaissancekeramik im Werraland und an der Oberweser, in: H. P. Mielke (Hrsg.), Keramik an Weser, Werra und Fulda, 1981, 69—90.

46 K. Koch, H. J. Renner, H. Schliephake, Untersuchungen von Rennfeuerschlacken des Mittelalters aus Bardowick, Kr. Lüneburg, in: Hübener, wie Anm. 35 d.

47 Wie Anm. 34.

48 P. Caselitz, Zur Osteoarchäologie eines spätmittelalterlich-neuzeitlichen Bestattungsplatzes auf dem Kirchenhügel St. Wilhadi in Bardowick, Kr. Lüneburg, in: Hübener, wie Anm. 35 d.

bzw. Kapelle St. Wilhadi geschieht 1304. Sie wird, wohl infolge der Reformation, in der 2. Hälfte des 16. Jhs. abgebrochen. Das Gräberfeld wäre demnach vom Beginn des 14. Jhs. durchgehend anzunehmen, wenn es nicht noch älter zurückreicht. Womit man die Kirche ebenfalls rückdatieren müßte, wenn man davon ausgeht, Friedhof und Kirche seien eine Einheit und die eine ohne den anderen gar nicht denkbar. Andererseits hört die stratigraphisch gesicherte Siedlungstätigkeit von der 2. Hälfte des 8. bis in das 12. Jh. irgendwann im 12. oder frühen 13. Jh. auf und der Platz fällt wüst. Das müßte etwa in der Zeitspanne „um 1150—1225" sein. Ist nun der Kirchenbau die Ursache des Aufhörens der Besiedlung? Oder lag der Platz dann bis spätestens etwa 1304, der ersten Erwähnung der Kirche (also etwa ein Jh. oder etwas mehr oder weniger), wüst, so daß das erste Erwähnungsdatum etwa mit der Errichtung der (Stein-)Kirche zusammenfällt? Wir wissen es nicht. Wir wiesen an anderer Stelle auf das statistische Aussetzen der blaugrauen Ware im 13.—15. Jh. hier und auf dem benachbarten Binnhof hin[49]. Systematische osteoarchäologische Untersuchungen zu dieser „jungen" Zeit sind selten. Die Funddichte beträgt 3,16 Individuen/m². Die Skelette liegen vor allem in der Höhe +7,43—7,93 m NN im Westen, bis auf die Höhe +7,13—7,63 m NN im Osten, also mit einer leichten Neigung auf etwa 50 m um etwa 0,3 m nach Osten tiefer. Es gab zur Zeit der Bestattung also ein leichtes natürliches Gefälle in östlicher Richtung. Die Menge verdichtet sich stark im Höhenbereich +7,23—7,80 m NN. Da die heutige Oberfläche etwa 1,10—1,27 m darüberliegt, ist hier entweder eine auffallend geringe zeitgenössische Bestattungstiefe gegenüber der in der Gegenwart üblichen verifiziert, welche auch die vier noch heute erhaltenen Gräber (spätes 18. bis 20. Jh.) angeben, oder die Hügeloberfläche lag vorher höher. Die Gräber müssen als eine etwa 500jährige Bestattungsfolge in einem wohl wenig veränderten soziologischen Umfeld angesehen werden. Das Gewicht der Geschlechter (sog. Maskulinitätsindex = Anzahl der Männer auf 1000 Frauen), das, biologisch vorgegeben, den Mittelwert von 1050—1060 bei Neugeborenen, im Erwachsenenalter etwa 1050 hält, wird für Bardowick-St. Wilhadi auf 1071 berechnet. Das heißt, es stehen rechnerisch 1,07 Männer einer Frau gegenüber bzw. 0,93 Frauen einem Mann. Der Vergleich mit neuzeitlichen Censusdaten (Volkszählungen) in ausgewogenen Populationen (z. B. Indices 1045, 1070) läßt auch für die Bardowicker Stichprobe als Ergebnis auf eine in ihrer Struktur sehr ausgewogene, ländliche, eben nichtstädtische Bevölkerung des 14.—20. Jhs. schließen.

Das mag für einen Vergleich zu Lüneburg in Zukunft interessant werden.

Um die Siedlungsfläche im Grenzbereich von trocken und feucht im Gebiet der Kirchenhügel und den dazwischen liegenden feuchten Rinnen oder Flächen zu erkunden, wurde 1978 ein bescheidenes Bohrprogramm auf dem Eichenhof, im Bereich Binnhof/St. Wilhadi, auf St. Johannis, auf St. Vitus, auf der Nordseite des Domes und im Garten westlich vom Pastorat („Beim Dom") abgewickelt. Über-

49 Hübener, wie Anm. 35 d.

all ergab sich erstaunlich schnell (bei 0,9 bis 1,3 m unter der Oberfläche) der Übergang zum sandig-kiesigen gewachsenen Boden. Tiefere moorige Schichten fanden sich nicht, nur einige feuchtere Lagen im Bereich der heute sichtbaren tieferen Rinnen.

Es liegen aus der Region Lüneburg bis hinüber in den osthannöverschen Kreis Hitzacker-Dannenberg eine Reihe von pollenanalytischen Untersuchungen vor. Deren Ergebnisse können sicher nicht unmittelbar auf den engeren Raum Bardowick vollständig übertragen werden. Aber sie deuten doch an, in welchem Rahmen das früh- und hochmittelalterliche Biotop gesehen werden kann. Gerade das Aufkommen und Nebeneinander der Getreidesorten und — für Bardowick nicht unwichtig — der für das Ende des 16. Jhs. bezeugten Gemüsekulturen stellt hier an die Paläobotanik Fragen.

Zum unmittelbaren Umfeld des Menschen gehört die Tierwelt; in erster Linie die domestizierte. Die Grabungen 1980 habe eine nicht erwartete Menge von Haustierresten erbracht. Diese gehören stratigraphisch dem 8.—12. Jh. an. Gerade auf einem Kirchenhügel hatte niemand eine solche Menge (1131 bestimmbare Knochen) vorherzusagen gewagt. Dieser Befund zeigt, daß zeitweilig anstelle (?) der Kirche hier gewohnt und gesiedelt und nicht (überall?) begraben wurde. *Jagdbares Wild war bezüglich des Nahrungskonsums von völlig untergeordneter Bedeutung*[50]. Die Reihenfolge der nahrungswirtschaftlich genutzten *Haussäugetiere* ist: Rind, Schwein, Schaf/Ziege. Ganz bedeutend ist das Rind, mit nicht ganz 70% Mengenanteil und 84% Knochengewichtsanteil, vertreten. Das ist etwas mehr als im mittelalterlichen Hannover des 11.—14./15. Jhs. und etwas weniger als im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck. Das Schlachtalter liegt in der Masse spät; im Alter von 2½ bis 3 Jahren. Das (kleinwüchsige) Rind ist also durchweg genutzt worden und zur vollen Größe ausgewachsen, bis es zuletzt noch einmal mit seinem Leder, dem Fleisch und den Knochen dem Menschen diente. Das Schwein als ausschließlich der Fleischnutzung dienendes Tier folgt dem Rind statistisch mit großem Abstand (18% Knochenmenge, aber 11% Knochengewichtsanteil), während Schaf/Ziege zusammen etwa 10% Knochenmenge bei etwa 4—5% Knochengewichtsanteil aufweisen. Die meisten Schweine haben höchstens das 3. Lebensjahr erreicht. Ebenso waren die Schafe meistens ausgewachsen, sind also als Wollerzeuger etwa 3 Jahre genutzt worden, ehe sie geschlachtet wurden. Natürlich gelten diese Relationen zunächst nur für den Siedlungsplatz St. Wilhadi und können nicht unkontrolliert verallgemeinert werden. Im groben stimmt aber Relation und Quantität mit einer ganzen Reihe tieranatomischer Untersuchungen in Nordwestdeutschland für das 8.—13. Jh. überein.

Nicht unwesentlich erscheint die unterschiedliche Verwertung bestimmter Knochen. In Bardowick sind die Metapodien (die Fußwurzel- und die Zehenglieder)

50 H. Reichstein, Untersuchungen an mittelalterlichen Tierknochen aus Bardowick, in: Hübener, wie Anm. 35 d.

Abb. 4
Bardowick, Kr. Lüneburg.
Schleusenbau 1932/33.
Pfahlgruppen im neuen Ilmenaubett (Photo-Negativ Mus. Lüneburg).

Abb. 5

Bardowick, Kr. Lüneburg.
Schleusenbau 1932/33.
Pfahlgruppen im neuen Ilmenaubett (Photo-Negativ Mus. Lüneburg).

der Rinder auffallend hoch vertreten, etwa am Material von Hitzacker und Lübeck/Königstr. gemessen. Diese nahezu fleischlosen Beinteile, für die Ernährung kaum brauchbar, sind offenbar bei der Herrichtung der Tierhaut zu Leder bis zuletzt beieinander geblieben. Die unteren Beinteile samt den darin steckenden Zehengliedern sind gemeinsam in den Abfall gewandert und deshalb in so großem Anteil erhalten. Wir bekommen damit einen deutlichen Hinweis, daß die Gerberei am Orte selbst durchgeführt wurde. Weiter verarbeitet (zu Kämmen und Gerät) wurde ein sehr geringer Anteil der Rinderknochen. Nur 82 der Knochenstücke, ausschließlich Metapodien, sind nämlich nach den Untersuchungen von I. Ulbricht[51] zersägt. Hinzu treten wenige ebenso behandelte Geweihstücke von dem in der Statistik nur ganz schwach erscheinenden Rothirsch. Legt man die auf sehr breiter Basis von I. Ulbricht in Haithabu und in den Altstadtgrabungen von Schleswig erarbeiteten Erkenntnisse dem geringen Vorkommen angesägter Stücke in Bardowick zugrunde, so deutet der sehr geringe Rothirschanteil, der in Haithabu (ca. 790—ca. 1050) den allergrößten Anteil ausmacht, auch in Bardowick auf die Zeit des 8. bis 11. Jhs. und eben nicht auf jüngere Zeiten. Der große Rinderknochenanteil (Rinderknochen werden in der Altstadt Schleswig [etwa 1075—14. Jh.] ausschließlich verwendet) deutet am ehesten auf das 11. und 12. Jh., vielleicht noch das frühe 13. Jh., wenn ein Analogieschluß von Schleswig auf Bardowick erlaubt ist.

Man sollte sich hüten, aus der geringen (frühen?) und größeren (späteren?) Frequenz in Bardowick vorschnell auf eine zunehmende Produktionsrate dieses „Gewerbes" oder nur Hausfleißes zu folgern. St. Wilhadi ist nur eine Stichprobe. Und wir kennen nicht die Dauer der Zeitspannen, in der die Herstellung der Rothirschgeräte und der Rinderknochengeräte erfolgte. Vielleicht ist die eine Zeitspanne viel länger bzw. kürzer als die andere. Als handwerkliche Tätigkeit ließ sich in Haithabu und Schleswig auf einer sehr breiten Basis eine Kamm-, Nadel- und Würfel-(Spielstein-)herstellung wahrscheinlich machen. Aus Bardowick kennen wir bisher nur einen Würfel von St. Wilhadi 1980 und aus einer älteren Grabung[52] auch Rothirschreste, abgeschnittene Rosenstöcke und Hornplatten, die als Griffplatten von Dreilagenkämmen gedeutet werden müssen, und einzelne Zähne von Kämmen. Als fertiges Werkstück fand sich ein mit Kreisaugen und Strichbändern verzierter Spinnwirtel aus Hirschhorn[53]. Da diese Funde mit relativ alter Kugeltopfkeramik (am ehesten 8.—10. Jh.) zusammen gefunden wurden, scheint sich die Beobachtung für die Rohmaterialienabfolge (= frühes Mittelalter: Rothirsch; vor allem hohes Mittelalter: Rind) auch in Bardowick zu bestätigen. Denn auch beim Ausbaggern der Ilmenau für die Schleuse 1932/33 fanden sich nach Krüger *zahlreiche Hirschgeweihstangen und ganze Geweihe von Edelhirsch, einige mit Schnittspuren, ferner abgeschnittene Kronenenden von*

51 I. Ulbricht, Bearbeitete Tierknochen und Geweihstücke aus der Grabung 1979/80 vom Kirchenhügel St. Wilhadi in Bardowick, Kr. Lüneburg, in: Hübener, wie Anm. 35 d.

52 G. Körner, Abfallgruben in Bardowick, in: Lüneburger Blätter 10, 1959, 145—149.

53 Körner, wie Anm. 52. — Hübener, wie Anm. 35 a, 167 (4.2.1).

Hirschgeweihen[54]. Da wir diese Siedlungsspuren (Abb. 4 und 5) als wichtigen Besiedlungshorizont des 8.—12. Jhs. werten[55], der später von Auelehm überdeckt wurde, paßt er chronologisch durchaus in die oben verglichenen Ergebnisse von I. Ulbricht.

IV. Die Siedlungsfläche und ihre Veränderungen

a) Natürliche Voraussetzungen

Die natürlichen Voraussetzungen für die Herausbildung einer bedeutenden Siedlung an der Stelle Bardowicks sind durch das Ende eines nach Norden gerichteten Landweges gegeben, der hier entweder zum Durchfurten der Ilmenau oder zum Übersetzen oder zum Besteigen eines Schiffes, also zum Wechseln des Fortbewegungs- bzw. Transportmittels zwang. Das flache Geestufer und einige vorgelagerte „Inseln" haben die Möglichkeit, sich dem unterschiedlichen Wasserstand der Ilmenau anpassen zu können, nachdrücklich gefördert. Zum stationären Siedeln, zum Landen, zum Be- und Entladen, zur Schiffsreparatur und zum Stapeln war das Gelände günstig. Warum nur ein kleiner Teil des in Frage kommenden Geländes den Flurnamen „Hude" bewahrt hat[56], ist nicht zu klären. Er kann auf sehr junge Verhältnisse hinweisen. Das mag wohl auch von dem im Stich von Frese genannten Ortsteil „Up der Sluese", der auf eine „Schleuse" deutet, gelten. Diese wird man nicht gerade der Karolingerzeit zurechnen wollen, aber an einen mittelalterlichen Wasserstau, der einer Energiegewinnung gedient haben könnte, darf man schon denken.

Man wird aber — wenn die beim Bau der Schleuse 1932/33 von F. Krüger gemachten Beobachtungen (Abb. 4 und 5) eines wesentlich tiefer gelegenen Siedlungsniveaus (auf etwa +6,0 m— +4,50 m NN) sich weiterhin erhärten lassen — mit einem stärkeren Bodenrelief als heute gerade zwischen der 8,0-m-NN-Isohypse im Westen und dem heutigen Ilmenauverlauf im Osten rechnen müssen. Und dann wäre die Frage nach der Ostgrenze der mittelalterlichen Besiedlung erneut zu stellen. Weil die vermutliche Ursache, ein erhöhter Rückstau durch die Eindeichung der Elbmarschen, künstlich, die Auswirkung aber eine Veränderung des Biotopes und der Morphologie zugleich waren — unbeabsichtigt, aber zwangsläufig —, sei darauf weiter unten noch einmal eingegangen.

b) Künstliche Veränderungen

Offen bleibt die Frage, ob die Verbindungen vom Geestmassiv zu den „Kirchenhügeln" und den anderen Kuppen und untereinander zwischen diesen naturgegeben waren oder künstlich geschüttet bzw. künstlich verbessert wurden. Da der Straßengrundriß schon auf dem Stich von 1585/88 dem heutigen sehr ähnelt,

54 F. Krüger, Eine frühmittelalterliche Mühle in Bardowick, in: Mannus 26, 1934, 344—354.
55 Hübener, wie Anm. 35 d.
56 Hübener, wie Anm. 35 a, 150 (3.2.2).

wird man ihn wohl als älter als diese Zeit annehmen dürfen. Er ist also das im schwankenden Wasserbereich sichere Rückgrat des Verkehrs und der Besiedelung. Zur Klärung der Chronologie dieser topographischen Beharrlichkeit mag eine Beobachtung vom August 1980 auf dem Grundstück Bäckerstr. 16 dienen. Das Gelände neigt sich auf etwa 40 m Länge von der Straße nach Süden und fällt dabei von etwa +8,1 m auf +7,1 m NN, also um einen Meter ab. Auf dem genannten Grundstück lag früh- und hochmittelalterliche Keramik, selbstverständlich auch jüngere, überall in dem sandigen Humus der bis dahin landwirtschaftlich genutzten Fläche, und zwar gleichmäßig verteilt in Breite und Tiefe, soweit sich das während der Planierarbeiten beobachten ließ. Demnach ist hier eine alte Geländeoberfläche zerstört worden, die seit dem 8./9. Jh. in ihrer Geländeneigung unverändert war. Die Bäckerstraße führt hier über einen von der Geest im Westen ausgehenden natürlichen Sporn und mag, nach Südosten abknickend, dort vielleicht eine alte Senke überwindend und dementsprechend künstlich aufgehöht, auf die Nordostseite des St.-Wilhadi-Hügels gezielt haben. Wir brauchten noch mehr solcher Beobachtungen im Grenzgebiet von Geest und „Kircheninseln" und Kuppen zu den tieferen Lagen. Demnach kann das bis in die Gegenwart so eigentümlich unruhige Straßennetz in dieser amphibischen Zone zwischen St. Nikolai und St. Stephan durchaus auf alte, naturgegebene (durch Schüttungen verbesserte) Konturen zurückgehen, die im Laufe der Jahrhunderte (im Einzelfall auch in der jüngsten Gegenwart) sicher breiter und höher verbessert wurden[57]. Damit wird jeder Versuch, hier ein gewolltes Straßensystem (etwa mit zentralem „Markt") rekonstruieren zu wollen, am untauglichen Objekt demonstriert. Hier ist eine gewordene Siedlung in ihrem morphologisch vorgegebenen Gerippe durch die Jahrhunderte bewahrt worden, so unsicher die feinere Chronologie der Einzelentwicklungen noch sein mag.

Aber drei „künstliche" Veränderungen sollten diesem scheinbar natürlichen und seit dem Mittelalter angeblich unveränderten Bild doch gegenüber gestellt werden. Das ist einmal die berechtigte Annahme, daß der Wasserspiegel des 8. bis etwa 12. Jhs. im Ilmenaubereich und den von ihr abhängigen Senken und schmalen Wasserläufen (im Höhenbereich +6,0 m bis +4,5 m NN) um etwa 1,0—1,5 m tiefer gelegen hat als heute. Zum anderen ist es die Anlage des sog. „Stadtwalles"; wohl erst im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit (Abb. 2). Die neue Interpretation der von Krüger 1934 als Wassermühle mit Mühlendamm gedeuteten Pfahlgruppen als Hausreste — durch die Keramikfunde dem 8.—12. Jh. zuweisbar — gibt eine ganz andere Vorstellung vom Wert dieses Befundes. Beim Schleusen- und Ilmenauwehr-Bau 1932/33 sind hier auf mindestens 2000 m² Fläche mehrere Gruppen von Holzhäusern (Abb. 4 und 5) freigelegt gewesen. Dank der genauen Beobachtungen wissen wir, daß sie in Höhenbereichen zwischen +6,0 m und 4,5 m NN ihre zugehörige Siedlungsfläche gehabt haben müssen. Das gibt dem (durch die Isohypsen auf der DGK 5 von 1979/80 erstmals viel exakter als je zuvor darstellbaren) Relief (Abb. 2) des heutigen Siedlungsgrundes

57 Hübener, wie Anm. 35 c, 207.

eine zusätzliche Dimension. Wir müssen damit rechnen, daß im Bereich der zwischen den „Inseln" liegenden zugeschwemmten oder noch spürbaren Wasserläufen und Feuchtgebieten ehemalige Siedlungsflächen liegen können, die auch noch erhaltene Holzstrukturen bergen. Vereinzelte, selten genauer dokumentierte Berichte über tatsächlich in dieser Tiefe angetroffene Holzreste treten hinzu[58]. Aber wir dürfen dann auch den heutigen Ilmenaulauf nicht mehr als Ostgrenze der mittelalterlichen Besiedlung betrachten. Letztere kann sehr wohl darüber hinaus gegangen sein. Die heutige Oberfläche der tischebenen Ilmenauniederung wäre demnach jung, also erst der Zeit nach dem 12. Jh. angehörig, und deckt die alte Siedlungsoberkante ungefähr 1,0 bis 1,5 m hoch zu.

Die Fließgeschwindigkeit und damit das Transportverhalten des Flusses muß sich damals geändert haben. Am ehesten dürfte man die Bedeichung der Elbmarschen zwischen Winsen und Lauenburg im 12. Jh. als Ursache dieses Rückstaues ansehen.

Die andere durchgreifende Umgestaltung ist die Errichtung des sog. Stadtwalles von 2412 Schritt (= etwa 1,680 km) Länge. Er ist heute in seinen letzten Resten mehr zu erahnen als zu sehen, doch haben sich seine Konturen im Straßennetz zum Teil erhalten. Nach den Stichen von Frese und Merian ist er analog zu anderen „Wällen" eine Landwehr des späten Mittelalters, also kein eigentlicher Wehrbau, gewesen (Abb. 2). Dafür spricht seine Vielgliedrigkeit im Wechsel von Wällen und Gräben und damit auch seine auffallende Breite. Die benachbarte Landwehr Lüneburgs wurde 1397—1406 angelegt. Ich wüßte für eine solche Anlage, die die Funktion einer Stadt„mauer" wahrgenommen haben dürfte, ohne eine solche vom Typ her zu sein, im Augenblick keine Parallele. Die gewaltige benötigte Sandmenge kann der Umgebung, vor allem dem östlichen, aus Moräne bestehenden Gelände der heutigen Siedlungsfläche, entnommen worden sein. Bedeutungsvoll ist heute die „Wallstraße", die sich wie ein künstlicher Damm zwischen dem östlichen und dem westlich gelegenen Niederungsgebiet hinzieht. Wurde hier der Stadtwall durch Sumpfgelände geschüttet, muß er an dieser Stelle ein aufwendigeres Kunstwerk gewesen sein als auf der südlich anschließenden Strecke im Moränengebiet. Demnach wäre die Wallstraße später auf der Trasse des eingeebneten Stadtwalles angelegt worden?

Eine künstliche Veränderung der naturgegebenen Verhältnisse brachten schließlich, spätestens wohl mit dem 11. Jh., die Turmhügel (Abb. 3). Als Turmhügel (Motten) haben sie einen künstlichen Erdhügel als Unterbau. Die Erde wird man aus dem herumgeführten und — das macht ihn hier wichtig! — dann wassergefüllten Graben genommen haben. Damit sind die drei rechts (Vredestorf) und links („Burgplatz" und „Kl. Brückenstraße") der Ilmenau gelegenen Motten der naturgegebenen schützenden Lage am Fluß künstlich noch besser angepaßt worden.

58 Hübener, wie Anm. 35 a, 169 (4.2.3); 170 (4.2.4); 172 (4.2.14).

Stadtwall und Turmhügel stellen als Rechtsdenkmäler einen beachtlichen Wert dar. Vor allem, wenn man an das im Urkundenbestand so dominierende Kollegiatstift denkt. Es muß vor und neben dem Stift noch andere Rechtspositionen gegeben haben.

V. Grundlagen der Chronologie

Solange nicht andere datierende Möglichkeiten (z. B. Münzfunde, Dendrochronologie) für die absolute Chronologie der archäologischen Befunde im Siedlungsbereich Bardowick bestimmend werden, wird sich die Archäologie auf die Keramik stützen müssen. Standen 1979, vor Beginn der Grabungen und Oberflächenabsammlungen, für die Archäologie — historisch intendiert — nur die Probleme des früh- und hochmittelalterlichen Bardowicks im Vordergrund, sind wir inzwischen, bedingt durch das Eigengewicht der Tätigkeiten, längst dazu übergegangen zu versuchen, die gesamte Zeitspanne vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart archäologisch zu erfassen. Keramik datiert bis in das 14. Jh. hinein gewöhnlich nur in Zeitabschnitten von je etwa einhundert Jahren. Feinere Zeithorizonte auszusondern, ist nur bei eng begrenzten, gut beobachteten und ausreichend quantifizierbaren Befunden zu erwägen. Erst die Keramikdatierung jüngerer Zeiten läßt aufgrund differenzierterer Provenienzen zunehmend engere Zeitspannen erkennen und auch siedlungsarchäologisch verwerten.

Unter dieser Prämisse erlauben bisher nur zwei Fundpunkte eine vertikale, d. h. stratigraphische Trennung in Keramikhorizonte, die man mit absoluten Zeiträumen gleichsetzen kann. Das ist einmal die Schichtung der Grabung 1980 auf dem Kirchenhügel St. Wilhadi[59] und zum anderen in einem bestimmten Umfang auch der Befund der Notgrabung Klappersteg 8, 1982[59a]. Auf diesen Abfolgen beruht bisher das am Ort gewonnene mittelalterliche Zeitgerüst. Alle anderen Datierungen sind von auswärts her übertragen (Hamburg, Emden, Lübeck, Schleswig, Haithabu usw.).

Für die Zukunft bedeutender scheint die Möglichkeit der Sichtbarmachung der Siedlungsfläche mit Hilfe der Keramik als Beitrag zur Feintopographie durch die Jahrhunderte bis zum Anschluß an den Plan von Frese von 1588. Vielleicht wird sich die Keramik von „1588" eines Tages als ein wertvolles Korrektiv zu der auf dem Plan festgehaltenen besiedelten Fläche herausstellen. Quantitäten und Zäsuren sind hier ein willkommenes Instrumentarium.

Für das 8.—12. Jh. zeigen wir hier (Abb. 3) die Verbreitung der gewöhnlichen Gebrauchskeramik dieser Zeit im Vergleich zu den (teilweise wohl jüngeren) Kirchen und Kapellen und den Turmhügeln (12.—15. Jh.?). Man erkennt die noch große Abhängigkeit unserer Kenntnis von der unregelmäßigen Fundpunktverteilung innerhalb und außerhalb des vom (jüngeren) Stadtwall und der (heutigen) Ilmenau eingeschlossen Bereiche. Man denkt gleichzeitig an die oben vorgetrage-

59 Hübener, wie Anm. 35 d.
59a Hübener, wie Anm. 35 e.

nen Argumente, den Siedlungsraum des 8.—12. Jhs. mit stärkerem Bodenrelief und unter stärker amphibischen Bedingungen sehen zu müssen als heute. Vorerst umfaßt der auf der Karte durch die Keramik des 8.—12. Jhs. ausgewiesene engere Raum etwa 60 ha. Die Frage, ob die große Fund- und Befundleere zwischen Dom und St. Stephan noch ein statistischer Zufall ist oder nicht, läßt sich nicht beantworten.

VI. Siedlungsweise und Einwohner

Man wird für das wenige Gesicherte archäologische und historische Überlieferung gemeinsam betrachten müssen. Weder weltliche noch sakrale Bauten sind als Kristallisationspunkte der Besiedlung ursächlich bekannt bzw. untersucht. G. Körner fand 1955 ein sog. Grubenhaus[60], also einen kleinen Haustyp des 8./10. Jhs., der nicht immer als Haupt-, sondern auch nur als Nebengebäude eines mehrgebäudigen landwirtschaftlichen Betriebes gilt[61].

Die trockenen Bereiche mit ihren relativ mächtigen, grausandigen, strukturlosen Verfärbungen lassen keine Farbkontraste erkennen. Man wird stets tiefer bis zum gelben, ungestörten Boden vordringen müssen, um Verfärbungen in der Vertikalen und Horizontalen zu finden. Dann wird es sich stets eher um Grubenhäuser statt um Pfostenhäuser handeln. Aber der sog. mittelalterliche Mühlenstau von 1932/33 bei der neuen Schleuse zeigt im Grundriß Pfostenanordnungen in originaler Holzsubstanz (Abb. 4 und 5), die nur mit solchen „Pfostenhäusern" erklärt werden können[62].

Fragen wir nach der intimsten Kennzeichnung der Bewohner, dem Namen, so sind es durch die schriftliche Überlieferung festgehaltene Personen, die sich alle über die Masse der sonst für uns Namenlosen durch ihre Stellung herausheben. Es sei hier nur auf die Namen abgehoben, die nicht zur Geistlichkeit gehören. Hredi ist für 805 der missus, der örtliche Vertreter kaiserlicher Gewalt[63]. Ein Zeuge Fridericus de Bardowic unterschreibt ein Diplom von 1129[64]. 1158 unterzeichnen „concives Gotschalcus, Wilhelmus, Volkwardus, Odewigus et multi de cetera numerositate ipsorum" auf einer bischöflichen Urkunde. U. Meyer nimmt an, daß diese vier namentlich Genannten als Vorsteher des Vertretungsorganes einer Bürgerschaft fungierten, die neben dem Stift bestand[65]. Nicht viel später (1163, 1169) ist der „schultetus" und „praefectus" Gerardus[66] bekannt. Von seinem Titel her läßt sich nicht zwingend sagen, er habe vielleicht auf einem der drei Turm-

50 Körner, wie Anm. 52.
61 P. Donat, Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7. bis 12. Jh. (Archäologische Beiträge zur Entwicklung und Struktur der bäuerlichen Siedlung), 1980, 56—69 und 83—91.
62 Krüger, wie Anm. 54, 344, 347. — Hübener, wie Anm. 35 d.
63 MG Cap. I, 44; 7, 122.
64 MG DD L III; 22.
65 Uwe Meyer, Bardowick im frühen und hohen Mittelalter, Staatsarbeit T. U. Braunschweig, 1981, 57.
66 UB HdL, 60 und 81.

hügel gewohnt. Ein Münzmeister Aluardo im Jahre 1172[67] muß eben so wenig wie der im Zusammenhang der Eroberung von 1189 genannte, die Verteidigung leitende und verlierende Hermannus de Sturthenebuthle[68] ein Bardowicker „Einwohner" gewesen sein.

VII. Münzgeschichte

Schließlich noch ein Wort zu der diffizilen Münzgeschichte Bardowicks, wobei wir hier G. Hatz folgen[69]. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß anfangs eine Prägetätigkeit überliefert ist zu einer Zeit, für die sich bis heute keine Prägungen mit Sicherheit unter dem zeitgenössischen Material identifizieren lassen. Und umgekehrt lassen sich die frühesten Prägungen Ostsachsens im späten 10. Jh. nicht mit Sicherheit auf Bardowick beziehen. Es ist ungeklärt, ob die erste Nachricht für 965 von einer Münzprägung in Bardowick sich auch schon auf die frühesten sog. Otto-Adelheid-Prägungen beziehen läßt oder nicht. Aber auch für das frühe 11. Jh. lebt die Münzgeschichte eher von Zuweisungen bestimmter Münztypen nach Bardowick als von der Gewißheit der Prägungen am Ort. Für die zweite Hälfte des Jahrhunderts ist eine erste Gruppe sog. Niederelbischer Agrippiner bekannt. Ab 1080 tritt eine zweite Gruppe, die bis etwa 1150 reichen dürfte, hinzu. Auffällig ist die Fundkonzentration im westslawischen Gebiet mit Schwerpunkten in Mecklenburg um die Wismarsche Bucht herum und an der unteren Oder sowie in der Altmark und auch in Bardowick selbst.

Heinrich der Löwe tritt von der Mitte des 12. Jhs. deutlich als Münzherr in Bardowick in Erscheinung, ebenso wie sein Vorgänger Kaiser Lothar III. Bardowicker Prägungen zählen im 12. Jh. mehrfach, nicht nur in Bardowick selbst, wie der berühmte Münzschatz von 1912 zeigt, als gängige Münze, sondern auch 1123, 1144 in Verden, 1172 in Boltersen, 1174 in Lüneburg (St. Johannis), ferner 1197 in verschiedenen Orten um Celle und Uelzen. Hier wäre der Übergang zu den Lüneburger Prägungen weiter zu verfolgen.

VIII. Schluß

Wenn in Niedersachsen Überlegungen angestellt werden, wie man die fortschreitende Zerstörung alter Stadtkerne verlangsamen und bei dieser Gelegenheit durch gezielte archäologische Untersuchungen Belange der Denkmalpflege mit denen der Forschung in Einklang bringen kann[70], wird damit auf einer höheren organisatorischen Ebene und mit mehr Mitteln und besseren technischen Vorbereitungen und Durchführungen das fortgesetzt, was vor mehr als 30 Jahren der Initiative des einzelnen überlassen bleiben mußte. Für Bardowick ist über den ge-

67 Gerhard Meyer, Zur Geschichte der Münzstätte Bardowick, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 16, 1962, 241.

68 Arnold von Lübeck, Chron. Slav. V, cap. 2.

69 G. Hatz, Die Münzstätte Bardowick, in: Hübener, wie Anm. 35 a, 196—205.

70 L. Klappauf u. K. Wilhelmi, Stadtkernarchäologie in Niedersachsen, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1/83, 1983, 28—34.

genwärtigen Forschungsstand hinaus der Ansatz zu mehr als einer Fragestellung entwickelt worden, die mit diesen Methoden gefördert werden könnten. Bardowick gehört zu den frühesten „Städten" Nordwestdeutschlands. Seine Anfänge im 8. Jh. und z. T. seine mittelalterliche Geschichte lagen im gleichen Rang wie die Bremens, Hamburgs und Magdeburgs. Die Historiker werden immer die Frage nach den Anfängen, nach der Bedeutung und nach dem Bedeutungswandel stellen. Man kann deshalb nur hoffen, daß auch die lebendige Stadtwüstung Bardowick in Zukunft eine kräftigere archäologische Forschungsförderung erfährt als bisher. Solange nämlich die zugänglichen Freiflächen zur Verfügung stehen, müssen diese Gelegenheiten vor der Überbauung noch genützt werden.

Daß die Fragestellungen zur Frühzeit Bardowicks ohne eine enge Verbindung zu denen der Anfänge Lüneburgs nicht lösbar sind, sollte dabei nicht übersehen werden[71].

71 Hübener, wie Anm. 35 c, 201—209.

Hastenbeck und Zeven

Der Eintritt Hannovers in den Siebenjährigen Krieg

Von

Walther Mediger

Keiner der Nachbarn Preußens war über seinen jähen Aufstieg unter Friedrich dem Großen so entsetzt wie das Kurfürstentum Hannover[1]. Noch im Zweiten Schlesischen Krieg dachte der Kurfürst-König Georg II. und sogar sein friedfertiges hannoversches Ministerium an Landgewinn auf Kosten Preußens für den Fall seiner Niederlage und Aufteilung. Erst der katastrophale Zusammenbruch Sachsens unter den Schlägen des preußischen Heeres offenbarte das ganze Ausmaß der Übermacht Preußens über seine beiden bisherigen Rivalen. Seitdem warf die Furcht vor dem waffengewaltigen, als äußerst böswillig eingeschätzten Nachbarn ihren Schatten auf die vornehmlich von Gerlach Adolph von Münchhausen inspirierte hannoversche Politik. Sie wurde nunmehr völlig beherrscht von dem Streben nach größtmöglicher Sicherheit und bemühte sich um den Aufbau eines europäischen Bündnissystems zum Schutz Hannovers gegen Preußen.

Den Anstoß dazu gab ein Antrag Maria Theresias im Januar 1746, ein Defensivbündnis gegen Preußen zwischen Österreich, Sachsen, Hannover und Rußland zu schließen. Georg II. war sofort einverstanden, legte aber, wie er es zu tun pflegte, die Frage zur Begutachtung den hannoverschen Ministern vor[2]. Die griffen den Gedanken freudig auf, wandelten ihn aber dahin ab, daß sie in den Mittelpunkt der geplanten Allianz als eigentlich treibende Kraft Großbritannien

1 Zum Folgenden: Walther Mediger, Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen (Braunschweig 1952), S. 393—474. Uriel Dann, Hanover and Great Britain 1740—1760, Diss. Oxford 1980, S. 147—204 (eine deutsche Ausgabe ist in Vorbereitung). D. B. Horn, The Duke of Newcastle and the Origins of the Diplomatic Revolution, in: The Diversity of History. Essays in honour of Sir Herbert Butterfield edited by J. H. Elliott and H. G. Koenigsberger, London (1970). D. B. Horn, Sir Charles Hanbury Williams and European Diplomacy 1747—58, London 1930.

2 Dann, wie Anm. 1, S. 157—160. Georg II. an das Ministerium, 17./28. 1. 1746. Am Rande des Konzepts eigenhändig mit Bleistift geschriebene Bemerkung Georgs II.: *Ich approbiere diese ganze Sache, sehe aber nicht, auf was Conditions etwas mit Moskau zu stipulieren sei.* Dementsprechendes P. S. an das Ministerium, 21. 1./1. 2. 1746 mit dem Schluß: *gestalten zu eurer Direction dienet, daß Wir gewillet, Uns in ein auf Teutschland, und nicht außer demselben, als Polen, Hungarn und Moskau gerichtetes Bündnis einzulassen und Unsern stipulierten Beitrag jederzeit in Truppen und niemals in Gelde zu geben.* Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 92 LXXV 7 Vol. VI. Alle in den folgenden Anmerkungen zitierten Archivalien befinden sich, soweit nicht anders vermerkt, im Hauptstaatsarchiv Hannover.

stellten, da erst *Engelland durch Geldhülfe die machine in Bewegung bringen* könne, wie es in ihrem Gutachten hieß. Ihnen kam es darauf an, das militärische Potential Rußlands mit der Finanzkraft Englands zu verbinden, die gewaltige russische Streitmacht durch englische Subsidien zu mobilisieren[3]. Diese Linie, mit Hilfe der englischen Diplomatie und englischen Geldes die beiden Kontinentalmächte Rußland und Österreich für die Sicherheit Hannovers einzuspannen, verfolgte Münchhausen mit seinen Kollegen in den nächsten Jahren behutsam und zäh, anfangs vergeblich. Da kam ihnen ein englisch-preußischer Konflikt wegen der im letzten Kriege von den Engländern gekaperten preußischen Handelsschiffe zu Hilfe, der Anfang 1753 die Gefahr eines preußischen Überfalls auf Hannover heraufzubeschwören schien. In dieser Krise gelang es ihnen, den mit Münchhausen in seinen politischen Ansichten übereinstimmenden und persönlich harmonierenden Herzog von Newcastle dafür zu gewinnen, daß die englische Regierung Rußland die von diesem heiß begehrten Subsidien gegen die Verpflichtung zur Verteidigung Hannovers anbot. Die sich daraus entwickelnden Verhandlungen führten jedoch erst im September 1755 zum Abschluß einer entsprechenden Konvention, die der Sicherheit Hannovers dienen sollte.

Im Gegensatz zu dem blinden Alarm von 1753 war in diesem Augenblick die Sicherheit Hannovers ernstlich bedroht von dem heraufziehenden Krieg zwischen England und Frankreich wegen der durch den letzten Friedensschluß zu Aachen nicht entschiedenen und geklärten Grenzstreitigkeiten und territorialen Ansprüche in Nordamerika. Je mehr die Kriegsgefahr sich verschärfte, desto brennender wurde das Problem der Abschirmung Hannovers vor dem Zugriff Frankreichs und seines Verbündeten Preußen für den Herzog von Newcastle, der inzwischen zum Premierminister aufgestiegen war. Denn hier war Großbritannien ebenso verwundbar wie in dem Österreich gehörenden Flandern mit seiner für England lebenswichtigen Küste, die es nie in die Gewalt Frankreichs kommen lassen durfte. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges hatten die Franzosen die Österreichischen Niederlande, das heutige Belgien, vollständig erobert. Es blieb nichts übrig, als im Frieden von Aachen ihre Räumung und Rückerstattung an Österreich mit der Rückgabe des von den angloamerikanischen Kolonisten eroberten wichtigen Flottenstützpunkts Louisbourg auf Kap Breton in Kanada zu erkaufen. Das gleiche konnte sich wiederholen, wenn Hannover von den Franzosen als leichte Beute genommen wurde. War es für England doch eine Prestigefrage, daß der König seine deutschen Stammlande nicht verlieren durfte, wenn sie in einem Kriege um englischer Interessen willen angegriffen wurden. Dieser Gesichtspunkt der „Ehre und Gerechtigkeit" stand für Newcastle und seine Freunde beherrschend im Vordergrund, aber er wurde auch anerkannt von den Gegnern jeglicher kontinentalen Bindungen, die alle Kraft auf den Krieg zur See und in den Kolonien konzentrieren wollten. Selbst Newcastles Widerpart William

3 Vota der Geh. Räte, insbesondere Votum Diedes vom 5. 2. 1746; Gutachten des Ministeriums vom 8. 2. 1746: Cal. Br. 24 Nr. 4473.

Pitt, der Hannover haßte und mit demagogischer Rhetorik die Leidenschaften gegen *the despicable electorate*[4] aufpeitschte, äußerte zwar zu dieser Zeit in Unterredungen unter vier Augen mit dem Lordkanzler Hardwicke, dem Freund und Ratgeber Newcastles, und mit diesem selbst, daß Hannover nicht mit Hilfe von Subsidien verteidigt werden dürfe, sondern besser nach dem Kriege für die Leiden einer vorübergehenden Besetzung durch feindliche Truppen mit Geld entschädigt würde, aber auch er bejahte *the principle of honour and justice* und sprach sich dafür aus, daß England niemals Frieden schließen dürfe, ohne daß Hannover dem König zurückerstattet und er voll entschädigt würde[5].

Merkwürdigerweise scheint die strategische und handelspolitische Bedeutung der Küste des Kurfürstentums zwischen der Weser- und Elbmündung mit der Kontrolle über Bremen und Hamburg in den damaligen Erörterungen über die hannoversche Frage keine Rolle gespielt zu haben, während sie den englischen Staatsmännern im frühen 18. Jahrhundert sehr wohl bewußt war[6].

Bei der diplomatischen Vorbereitung auf den Krieg bemühte sich Newcastle mit aller Kraft, zur Deckung Hannovers und Flanderns gegen jeden französischen Angriff die traditionelle Allianz mit Holland und Österreich zu mobilisieren. Es galt, den Krieg auf die See und die Kolonien, wo die Feindseligkeiten schon begonnen hatten und England sich überlegen fühlte, zu beschränken und sein Übergreifen auf Europa zu verhindern, wo Frankreich allein seine gewaltige Landmacht unmittelbar zur Geltung bringen konnte. Aber Österreich versagte sich, und der Widerstand in England gegen die für die erforderlichen Verteidigungsmaßnahmen benötigten Subsidien wuchs. In diesem Dilemma kam Newcastle auf den Gedanken, die im Entstehen begriffene Konvention mit Rußland als Druckmittel zu benutzen, um den König von Preußen zur Anerkennung, ja zur Verteidigung der Neutralität Hannovers zu verpflichten. Die Rechnung ging auf. Friedrich stand seit Jahren unter dem Druck der russisch-österreichischen Allianz, immer sich wiederholender russischer Truppenzusammenballungen im Baltikum, der von ihm sorgfältig verfolgten englisch-russischen Subsidienverhandlungen. Er glaubte, mit einem Federstrich sich von dem Alptraum eines durch England finanzierten Zweifrontenkrieges zu befreien, als er am 16. Januar 1756 die Westminsterkonvention mit Großbritannien abschloß. Die Vertragspartner sagten einander zu, sich dem Einmarsch fremder Truppen in Deutschland mit ihren vereinigten Streitkräften zu widersetzen. Der Sinn dieser Abma-

4 Philip C. Yorke, The Life and Correspondence of Philip Yorke, Earl of Hardwicke, Lord High Chancellor of Great Britain, Cambridge 1913, Bd. 1, S. 292.

5 Hardwicke an Newcastle, 9. 8. 1755; Newcastle an Hardwicke, 3. 9. 1755: Yorke, wie Anm. 4, Bd. 2, S. 231—232, 243—244.

6 Walther Mediger, Mecklenburg, Rußland und England-Hannover 1706—1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 70), Hildesheim 1967, S. 245—246. Die strategische Bedeutung Hannovers für England betont Sir Julian Corbett, England in the Seven Years' War. A Study in Combined Strategy, London ²1918, Bd. 1, S. 22—23.

chung war, daß einerseits die Franzosen und andererseits die Russen von Deutschland ferngehalten werden sollten.

Dieser Schritt löste bekanntlich das „renversement des alliances", den Wechsel der Allianzen, aus und bewirkte die von Kaunitz systematisch zum Kampf gegen Preußen angestrebte Aussöhnung und Vereinigung Frankreichs mit Österreich. Wider Erwarten schloß sich Rußland ohne Rücksicht auf seine finanzielle Notlage und wirtschaftliche Abhängigkeit von England, getrieben vom Willen zur Vernichtung Preußens, diesem Bunde an. Friedrich fühlte, wie der Ring der drei großen Kontinentalmächte sich um ihn schloß. Um ihn noch rechtzeitig zu durchbrechen, machte er Gebrauch von seinem militärischen Vorsprung. In raschem Anlauf besetzte er das mit den Feinden sympathisierende Sachsen und machte es zu seiner Operationsbasis gegen Österreich. Damit entbrannte der Kontinentalkrieg, den die Westminsterkonvention hatte verhüten sollen.

Die hannoverschen Staatsmänner standen vor den Trümmern ihrer kunstvollen Politik[7]. Sie hatten mit Hilfe Englands ein europäisches Bündnissystem zum Schutze ihres Landes gegen die von ihnen befürchteten Übergriffe Preußens errichten wollen. Münchhausen hatte dann dabei mitgewirkt, das Gewicht Rußlands einzusetzen, um eben dieses Preußen an die Seite Hannovers zu zwingen. Und nun drohte Hannover in den allem Anschein nach aussichtslosen Existenzkampf Preußens hineingerissen zu werden, wenn es sich im Verein mit ihm dem Anmarsch einer französischen Armee widersetzte, die nunmehr als das der Kaiserin-Königin auf Grund des Versailler Vertrages geschuldete Hilfskorps auftreten konnte.

Ungeachtet dieser verhängnisvollen Wendung forderte König Georg nach wie vor die von ihm seit dem Abschluß der Westminsterkonvention erwartete preußische Truppenhilfe gegen die sich abzeichnenden Angriffsabsichten Frankreichs immer dringender an. Dagegen setzte sich im hannoverschen Ministerium mehr und mehr die von einer Gruppe extremer Preußenfeinde um den Geheimen Rat von Schwicheldt vertretene Tendenz durch, jegliche Verbindung, geschweige denn Zusammenarbeit mit Preußen zu meiden und einen französischen Angriff in reiner Defensive im eigenen Lande zu erwarten. Münchhausen suchte einen Mittelkurs zu steuern. Er umschrieb einmal seine Politik mit den Worten: *Meine ... Meinung bleibet dahin beständig gerichtet, daß wir suchen müssen, weder Preußen noch Österreich zu offendieren, keinen Teil an denen Händeln zu nehmen, uns stille und in terminis defensionis zu halten, ein Corps von einigen 40000 Mann in Bereitschaft zu haben und die eventus bellicos abzuwarten*[8].

7 Zum Folgenden: Mediger, wie Anm. 1, S. 640—655. Dann, wie Anm. 1, S. 216—224. Das wichtigste hannoversche Quellenmaterial, Denkschriften und Briefe von Gerlach Adolph von Münchhausen, Gutachten des Ministeriums und Vota der einzelnen Geheimen Räte, Reskripte Georgs II. und Schreiben Philipp Adolph von Münchhausens, befindet sich in Hann. 92 LXVI 13; Hann. 92 LXXII 10; Hann. 91 Münchhausen I, 24, 30, 31; Cal. Br. 24 Nr. 1497; Cal. Br. 24 Nr. 5319, 5320; Cal. Br. 11 Nr. 2359 Vol. I.

8 Bemerkungen G. A. v. Münchhausens zu einem Schreiben des dänischen Außenministers v. Bernstorff, 21. 12. 1756, eigenhändig, Cal. Br. 24 Nr. 1497.

Er hoffte, daß es möglich sei, inmitten des ringsum sich erhebenden Kriegssturmes Hannover *den Frieden cum dignitate*[9] erhalten zu können. Die Voraussetzung dafür sah er allerdings in der Aufstellung einer Armee, die stark genug war, die Neutralität des Kurfürstentums mit Waffengewalt zu behaupten. Dabei ging er von der Überzeugung aus, daß Frankreich nicht daran gelegen sein könne, sich an Hannover zu vergreifen, wenn dazu ein erheblicher Kraftaufwand nötig war. Er baute darauf, daß Frankreich kein unmittelbares Interesse an der Besetzung oder gar Einverleibung des Kurfürstentums habe, daß es wohl darauf ausgehe, aus Rachsucht, *um sein Mütlein zu kühlen,* das Stammland des Königs, mit dem es im Kriege lag, zu verheeren, nicht aber, Eroberungen darin zu machen, und daß es daher von einem Angriff auf Hannover abstehen werde, wenn er Anstrengungen erforderte und mit einem gewissen Risiko verbunden war. Überdies vermutete er, daß Österreich sich bemühen würde, die Franzosen von Hannover fernzuhalten, um dessen Streitmacht nicht zu zwingen, zugunsten Preußens gegen sie in Aktion zu treten, um nicht die Protestanten in und außerhalb Deutschlands gegen sich aufzubringen, und um die Kräfte Frankreichs geschlossen in Sachsen oder Böhmen gegen Preußen zu lenken[10].

Diese Annahme traf vollkommen zu. Tatsächlich verfolgte Kaunitz in den mit dem französischen General d'Estrées zu Wien geführten Verhandlungen über den gemeinsamen Operationsplan eben diese Linie aus den von Münchhausen erratenen Motiven[11]. Aber Münchhausen unterschätzte die Bedeutung, die Hannover inzwischen für die französische Regierung in der strategischen Planung des Krieges gegen England erhalten hatte[12].

9 G. A. v. Münchhausen an Georg Friedrich von Steinberg, 30. 9. 1756, eigenhändig, Cal. Br. 24 Nr. 5320.

10 Denkschrift G. A. v. Münchhausens vom 14. 12. 1756, § 7, Hann. 92 LXXII 10. 1. undatierte Denkschrift G. A. v. Münchhausens (ein darin angeführtes Gutachten v. d. Bussches ist vom 21. 12. 1756), § 4, Hann. 92 LXVI 13. 2. undatierte Denkschrift G. A. v. Münchhausens (auf diese Denkschrift bezieht sich ein Schreiben Schwicheldts an G. A. v. Münchhausen vom 25. 12. 1756), § 4, ebenda. Bemerkungen G. A. v. Münchhausens zu einem Schreiben des dänischen Außenministers v. Bernstorff, 1. Redaktion 21. 12. 1756, Cal. Br. 24 Nr. 1497. 2. Redaktion 24. 12. 1756 (das Datum ergibt sich aus dem Begleitschreiben G. A. v. Münchhausens an seinen Bruder), Hann. 92 LXVI 13. G. A. v. Münchhausen an Ph. A. v. Münchhausen, 25. 1. 1757, ebenda. G. A. v. Münchhausen an Newcastle, undatiert (Antwort auf ein Schreiben Newcastles vom 25. 1. 1757), Hann. 91 Münchhausen I 24. G. A. v. Münchhausen an Ph. A. v. Münchhausen, 21. 5. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 31.

11 Richard Waddington, La Guerre de Sept Ans, Bd. 1, Paris (1899), S. 88—93. Alfred Ritter von Arneth, Geschichte Maria Theresias, Bd. 5, Wien 1875, S. 74—77, 79—82.

12 Zum Folgenden: Richard Waddington, Louis XV et le renversement des alliances, Paris 1896, S. 240—241, 246—248. Knyphausen an Friedrich II., 24. 10. 1755, Politische Correspondenz Friedrichs des Großen (künftig zit. P. C.), Bd. 11, S. 371—374. Knyphausen an Friedrich II., 21. 1. 1756, P. C., Bd. 12, S. 70—71. Waddington, wie Anm. 11, S. 70—71, 93—98. Dietrich Gerhard, Kontinentalpolitik und Kolonialpolitik im Frankreich des ausgehenden ancien régime, Historische Zeitschrift 147 (1933), S. 28—30. Stephan Skalweit, Frankreich und Friedrich der Große, Bonn 1952, S. 69—72.

Lange hatte man im französischen Staatsrat geschwankt, ob man den in Amerika entbrannten Kampf in den Kolonien und zur See aufnehmen sollte oder ob es besser wäre, die eigentliche Stärke Frankreichs, sein Landheer, voll auszunutzen und die Entscheidung in Europa zu suchen. Der Marineminister Machault setzte sich dafür ein, dem Kriege um Kolonialbesitz und Seegeltung die Richtung zu geben, die seiner Natur entsprach, und alle Anstrengungen auf die Stärkung der Flotte zu konzentrieren. Aber Machault wurde nicht getragen von einer machtvollen Strömung, einem maritimen Wollen, wie es in England die ganze Nation durchdrang. Im Frankreich des ancien régime fehlten die in England dafür gegebenen Voraussetzungen. So hatte sich auch keine derart kompakte, politisch einflußreiche Handelsschicht bilden können, wie sie England hervorgebracht hatte. Hier gab es nichts der City Vergleichbares, die gerade zu dieser Zeit immer lautstärker die Interessen von Handel und Industrie zur Geltung brachte und steigenden Einfluß auf die Regierung gewann.

Immerhin war man bereits vorerst zum Seekrieg entschlossen, als der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Österreich in den Beratungen des Konseils den Ausschlag gab. Denn infolge des unvorhergesehenen preußischen Angriffs traten die Verpflichtungen der Defensivallianz mit Österreich vom 1. Mai 1756 in Kraft und erzwangen den Einsatz französischer Streitkräfte in Deutschland. Und man mußte sich zu noch weit größeren Anstrengungen in dieser Richtung verstehen, wenn man aus dem an sich sinnlosen Kampf gegen Preußen überhaupt einen Vorteil ziehen wollte, nämlich die von Österreich in der noch schwebenden Geheimverhandlung zu einem Offensivbündnis mit dem Ziel der Niederwerfung und Zerstückelung Preußens verheißene Abtretung der Niederlande teils direkt an Frankreich und teils an den Schwiegersohn Ludwigs XV. Dadurch aber kam die vom Außenministerium und Kriegsminister, von der Hochfinanz und der Masse des auf Ruhm und Gewinn bedachten Militäradels vertretene kontinentalpolitische Tendenz, die bisher namentlich dank Madame de Pompadour mit Erfolg zurückgedrängt war, zum Durchbruch. Vor allem unter dem Einfluß des die Bestrebungen des Militäradels repräsentierenden Marschalls Belle-Isle entschied sich die französische Regierung, die Waffenhilfe für Österreich zum Angelpunkt der eigenen Kriegführung gegen England zu machen und in Gestalt einer wuchtigen Diversion über die rheinisch-westfälischen Besitzungen Preußens hinweg nach Hannover abzuleisten mit dem Ziel, sich in Hannover eines Äquivalents für etwaige Verluste in den Kolonien zu bemächtigen. Der Besetzung des Kurfürstentums sollten dann Operationen gegen Halberstadt und Magdeburg folgen.

Unter diesen Umständen ist es auf den ersten Blick erstaunlich, daß man in Versailles dem Drängen des österreichischen Staatskanzlers auf die Neutralisierung Hannovers nachgab[13]. Allerdings verknüpfte man die Gewährung der Neutralität für Hannover sogleich mit einer Bedingung, die ihre Annahme ganz un-

13 Arneth, wie Anm. 11, S. 78—79. Waddington, wie Anm. 11, S. 96—98.

wahrscheinlich machte, und zwar mit der Bedingung freien Durchmarsches durch das Kurfürstentum gegen Preußen.

Immerhin konnte Kaunitz nun am 4. Januar 1757 dem hannoverschen Gesandten in Wien, Georg Friedrich von Steinberg, ein entsprechendes Angebot eröffnen: Georg II. sollte sich in seiner Eigenschaft als Kurfürst durch eine Neutralitätskonvention verpflichten, Preußen keinerlei Beistand zu leisten und *d'accorder à l'Impératrice et à ses alliés toutes les sûretés, facilités ou conditions justes et raisonnables qui doivent être une suite de cet engagement*[14].

In Hannover nahm man den Antrag zunächst mit Zurückhaltung auf. Nur Schwicheldt sprach sich für die Annahme der angebotenen Neutralitätskonvention aus. Münchhausen äußerte mit Rücksicht auf England und Preußen schwere Bedenken gegen den Abschluß einer förmlichen Konvention und schlug vor, dem König anzuraten, statt dessen das österreichische Promemoria mit einer strikte Neutralität zusichernden Deklaration zu beantworten. Seine Kollegen stimmten ihm zu; einer von ihnen, der Geheime Rat von Behr, meinte, *eine Defensions-Armee von 40000 Mann werde mehr als alle Neutralitäts-Conventiones ausrichten*[15]. Georg II. war grundsätzlich nicht abgeneigt, diese sich unverhofft bietende Gelegenheit, seinem Stammland die Schrecken eines Krieges zu ersparen, auch wahrzunehmen. Es machte ihn jedoch stutzig, als der österreichische Gesandte in London dem derzeitigen „Minister bei der Allerhöchsten Person" Philipp Adolph von Münchhausen, Bruder des Premierministers, den gleichen Neutralitätsantrag vortrug und mündlich hinzufügte, er sei an die Bedingung freien Durchmarsches für eine französische Armee von 25—26000 Mann zum Angriff auf Preußen gebunden. Das enthüllte den eigentlichen Sinn der in dem Promemoria von Kaunitz dunkel angedeuteten *Sicherheiten, Erleichterungen oder billigen und vernünftigen Bedingungen*. Gleichwohl folgte der König dem Rat seines hannoverschen Ministeriums, den Antrag nicht gänzlich von der Hand zu weisen und Verhandlungen darüber einzuleiten[16]. Sie waren bei der Haltung Frankreichs von vornherein aussichtslos und brachen jäh ab mit einem in Versailles diktierten, von dem österreichischen Gesandten am 28. April Philipp Adolph von Münchhausen überreichten Ultimatum. Darin wurde nach wie vor die Gestattung des Durchmarsches für die französischen Truppen durch das Gebiet südlich der

14 G. F. v. Steinberg an Georg II., 5. 1. 1757. Beilage: Das ihm von Kaunitz zugestellte *Mémoire*, Cal. Br. 24 Nr. 4963 I.

15 Protokoll der Sitzung des Ministeriums am 11. 1. 1757; Ministerium an Georg II., 11. 1. 1757, P. S., Hann. 92 LXXII 5 a (Reinschrift und Ausfertigung); Cal. Br. 24 Nr. 4515 (von dem Geh. Sekretär J. E. Mejer geschriebenes Protokoll mit eigenhändigen Zusätzen bzw. Neufassung langer Partien von Diede, Schwicheldt, v. d. Bussche und Hake; Konzept). In einer am 12. 1. 1757 aufgesetzten Denkschrift plädierte Schwicheldt noch einmal dringend für den Abschluß der angebotenen Neutralitätskonvention und wandte sich heftig dagegen, Preußen sofort von dem Antrag aus Wien zu unterrichten. Cal. Br. 24 Nr. 4515.

16 Ph. A. v. Münchhausen an G. A. v. Münchhausen, 1. 2. 1757, Cal. Br. 24 Nr. 4515. Georg II. an das Ministerium, 4. 2. 1757, Hann. 92 LXXII 5 a (Konzept); Cal. Br. 24 Nr. 4515 (Ausfertigung). Waddington, wie Anm. 11, S. 178—181.

Aller gefordert; es folgten genaue Bestimmungen über die Versorgung dieser Truppen während ihres Durchmarsches und Aufenthaltes im Lande, die Instandhaltung der Straßen und Brücken zwischen Weser und Elbe seitens der kurfürstlichen Behörden und der Bevölkerung — mit einem Wort, das Kurfürstentum sollte zur Operations- und Verpflegungsbasis der gegen Preußen eingesetzten französischen Armee gemacht werden, und das in völliger Wehrlosigkeit. Denn es wurde ferner die Auslieferung der Festung Hameln an die Kaiserin oder einen der vorgesehenen Garanten des Vertrages für die Dauer des Krieges zur freien Verfügung der französischen Armee ausbedungen. Die hannoverschen Truppen aber sollten in den Raum nördlich der Aller zurückgezogen werden und ihre einmal festgesetzten Quartiere nicht verändern dürfen[17].

Ging König Georg auf diese Bedingungen ein, so geriet Hannover kampflos völlig in die Gewalt Frankreichs, das für die Dauer des Krieges seine Hilfsquellen ausschöpfen und bei den Friedensverhandlungen sich seiner dann doch als Faustpfand bedienen konnte — Vorwände dafür ließen sich immer finden. Lehnte der Kurfürst-König aber ab, wie zu erwarten war, dann glaubten die französischen Militärs den Widerstand des kleinen Landes durch eine gewaltige Kraftentfaltung leicht und schnell brechen zu können.

In der Tat wies Georg II. dieses Ultimatum mit seinen unerträglichen Zumutungen schroff zurück. Er konnte gar nicht anders handeln, selbst wenn er es gewollt hätte. Angesichts der in England mehr und mehr anschwellenden Preußenbegeisterung durfte er es nicht wagen, den Kurfürsten vom König, Hannover von England zu trennen, um sein Stammland in eine Neutralität zu bergen, die mit derartigen der Bekämpfung des einzigen Verbündeten Englands Vorschub leistenden Bedingungen belastet war. Ein solcher Schritt hätte ihn, wie Philipp Adolph von Münchhausen als Kenner der Verhältnisse urteilte, *um Kron und Szepter bringen können*[18].

Auf die hannoverschen Minister wirkte dieser Ausgang niederschmetternd. Sie hatten sich inzwischen zusehends für den Gedanken einer Neutralitätskonvention erwärmt und große Hoffnungen darauf gesetzt, auch Gerlach Adolph von Münchhausen. Sie meinten dabei eine echte, ungeschmälerte Neutralität durchsetzen zu können, die außer Hannover und seinen Verbündeten und Freunden auch das benachbarte Westfalen ganz oder wenigstens teilweise umschloß, so daß eine neutralisierte Zone geschaffen wurde, die weder französische noch österreichische Truppen betreten durften. Solche Vorstellungen erwiesen sich nun als illusorisch[19]. Münchhausen aber mußte sich gestehen, daß er die Stoßkraft der ge-

17 Georg II. an das Ministerium, 29. 4. 1757. Beilage: Abschrift des von Colloredo überreichten Konventionsprojektes, Hann. 92 LXXII 5 a (Konzept); Cal. Br. 24 Nr. 4515 (Ausfertigung). Waddington, wie Anm. 11, S. 188—191. Dann, wie Anm. 1, S. 226—227.

18 Ph. A. v. Münchhausen an G. A. v. Münchhausen, 2. 8. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 31.

19 Ministerium an Georg II., 4. 3. 1757, P. S., Hann. 92 LXXII 5 a (Ausfertigung); Cal. Br. 24 Nr. 4515 (Konzept). G. A. v. Münchhausen an Ph. A. v. Münchhausen, 20. 2. 1757, Hann. 91

gen Hannover gerichteten Absichten Frankreichs verkannt hatte. Er sah jetzt das ärgste Unheil voraus. Traurig fügte er sich in das Unabwendbare. *Es bleibet uns also nichts weiter übrig, als extrema abzuwarten und uns zu wehren so desperat und so gut als wir können,* schrieb er seinem Bruder[20]. Er hatte kein Zutrauen in die eigenen Kräfte. Er wußte um die Mängel des in langer Friedenszeit eingerosteten hannoverschen Wehrwesens, die Schwäche und Unzulänglichkeit der für die Ergänzung und Versorgung des Heeres zuständigen Kriegskanzlei. Daher war er überzeugt, *daß, wenn es zum Degenausziehen kommen müßte, es an allen fehlen und alles übel ablaufen werde*[21].

Was ihn in seiner Niedergeschlagenheit aufrichtete, war die Ankunft des Herzogs von Cumberland[22]. Am 16. April traf er in Hannover ein, um den Oberbefehl über die sich allmählich versammelnden Streitkräfte zu übernehmen, denen man den bezeichnenden Namen „Observationsarmee" gegeben hatte. Die Frage des Oberkommandos war lange in der Schwebe gewesen. Daß keiner der hannoverschen Generale dafür in Frage kam, war allen klar. Auf Drängen Fried-

Münchhausen I 31. Die gesamte Korrespondenz über die Frage der Neutralität zwischen Georg II. und dem Ministerium befindet sich in Hann. 92 LXXII 5 a und Cal. Br. 24 Nr. 4515. G. A. v. Münchhausen entwickelte seine Gedanken zur Frage der Neutralitätskonvention in einer Denkschrift für seinen Bruder vom 4. 3. 1757 (Hann. 91 Münchhausen I 31) sowie in Schreiben an ihn vom 25. 1. 1757 (Hann. 92 LXVI 13), 20. 2., 1. 4., 12. 4. (eigenhändiges Konzept Hann. 91 Münchhausen I 30; abgeänderte Fassung in Reinschrift Hann. 91 Münchhausen I 31), 15. 4., 19. 4. 1757: Hann. 91 Münchhausen I 31; ferner in Schreiben an den Gesandten in Wien G. F. v. Steinberg vom 13. 1., 6. 3. (2 Schreiben), 24. 3., 22. 4. 1757: Cal. Br. 24 Nr. 5319.

20 G. A. v. Münchhausen an Ph. A. v. Münchhausen, 12. 4. 1757. Dieser Satz steht nur in dem eigenhändigen Konzept (Hann. 91 Münchhausen I 30), nicht in der Reinschrift der abgesandten Fassung (Hann. 91 Münchhausen I 31), ebenso der für Münchhausens Denkungsart und Politik bezeichnende Passus: *Diese fürchterliche Prospectus führe ich nur zu dem Ende an, daß, obgleich (wir) bei gegenwärtigen Umständen uns pro posse wehren und unser Sort in die Hände Gottes stellen und es auf das Sort der Waffen ankommen lassen müssen, dennoch die Klugheit zumalen bei vorgedachten höchst mißlichen emergentibus ex eventibus belli erfordere, bei dem kaiserl. Hof die Tür zur Versöhnung offen zu behalten. Dieses ist bisher mein Wunsch und auf behutsame Weise meine norma agendi gewesen.* Ähnlich G. A. v. Münchhausen an G. F. v. Steinberg, 22. 4. 1757, Cal. Br. 24 Nr. 5319: *Glaubet der Wienersche Hof es seiner Convenienz gemäß zu sein, zugleich uns und den König von Preußen zu Boden zu schlagen, oder findet er sich genötigt, uns denen Franzosen zu sacrificieren, so ist nichts übrig als uns so gut und so lange zu wehren, als wir können. . . . Sind die Absichten nicht so bös, als man es zu besorgen Ursach hat, so können Eclaircissements das Mißtrauen mindern, und eben deswegen ist es nötig, die Tür zu fernerer Handlung offen zu lassen.* Eben diese letzte schwache Hoffnung mußte ihm das am 27. 4. 1757 in London überreichte Ultimatum nehmen. G. A. v. Münchhausen an Ph. A. v. Münchhausen, 21. 5. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 31.

21 G. A. v. Münchhausen an Ph. A. v. Münchhausen, 10. 4. 1757. Eigenhändiges Konzept Hann. 91 Münchhausen I 30; Reinschrift der umgearbeiteten und am 12. 4. 1757 abgesandten Fassung Hann. 91 Münchhausen I 31. Dazu auch G. A. v. Münchhausen an Ph. A. v. Münchhausen, 12. 4. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 30.

22 G. A. v. Münchhausen an Ph. A. v. Münchhausen, 19. 4. 1757 (2 Schreiben), Hann. 91 Münchhausen I 31.

richs des Großen entschloß sich Georg endlich, seinen Lieblingssohn Wilhelm August, Herzog von Cumberland, mit diesem Kommando zu betrauen[23].

Der Herzog von Cumberland[24] hatte schon in jungen Jahren während des Österreichischen Erbfolgekrieges die vereinigten englischen, hannoverschen, österreichischen und holländischen Truppen in Flandern befehligt, nicht eben mit Erfolg. Gegen die meisterhafte Führung des Marschalls von Sachsen und die ihm zu Gebote stehenden überlegenen Kräfte vermochte er nicht aufzukommen. Dagegen hatte er die jakobitische Rebellion in Schottland 1746 mit einem durchschlagenden Siege niedergeworfen. Die Soldaten hingen an ihm. *Now Billy for Flanders!* schrien sie auf dem Schlachtfeld von Culloden. Im Frieden hatte Cumberland sich als Captain General um die Organisation und Ausbildung des englischen Heeres verdient gemacht. Auch in der Politik spielte er eine bedeutende Rolle. Er war das Haupt einer Fraktion, die man nach heutigem Sprachgebrauch als Falken bezeichnen würde. 1755 sorgte sie für die Verschärfung der Krise. Cumberland selbst tat als Vorsitzender des Regentschaftsrats während der Abwesenheit des Königs in Hannover das Seine, um den Ausbruch des Krieges mit Frankreich, den er für unvermeidlich hielt, durch energische Maßnahmen zu beschleunigen. Auch er wollte den Krieg auf Amerika und die See beschränken. Ihn trieb nicht persönlicher Ehrgeiz, nicht der Wunsch, wieder eine Rolle als Feldherr zu spielen. Das Kommando, das ihm sein Vater übergab, nahm er ungern und nur zögernd an. Es war ihm klar, welch eine undankbare Aufgabe ihn erwartete, denn er wußte aus eigener Erfahrung, wie schwer es war, ein aus den Truppen verschiedener Länder zusammengewürfeltes Heer gegen eine weit überlegene Streitmacht zu führen.

23 Korrespondenz über die Frage, wer den Oberbefehl über die zur Verteidigung Hannovers aufzustellende Armee führen sollte, in Hann. 92 LXXII 10 und Hann. 92 LXXII 11 Vol. I Bd. 1. Georg II. faßte zunächst den Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig dafür ins Auge; aber der lehnte ab. Das hannoversche Ministerium empfahl seinen Bruder, den als Generalleutnant in preußischen Diensten stehenden Herzog Ferdinand von Braunschweig; doch Friedrich II. erklärte, daß er ihn nicht entbehren könne. In seiner Verlegenheit übertrug Georg II. das Oberkommando dem hannoverschen Generalleutnant v. Zastrow, der dieser Aufgabe keinesfalls gewachsen war. Friedrich bezeichnete ihn auch politisch als untragbar und wünschte, wie er es schon im Oktober 1756 angedeutet hatte, die Ernennung Cumberlands zum Oberbefehlshaber. Eigenhändiges „Mémoire" Friedrichs II. für die englische Regierung, 29. 10. 1756, P. C., wie Anm. 12, Bd. 13. S. 578. Friedrich II. an Michell, 11. 3. 1757; Mitchell an Holdernesse, 12. 3. 1757; Friedrich II. an Georg II., 11. 3. 1757; Friedrich II. an Michell, 21. 3. 1757: P. C., Bd. 14, S. 360, 362, 363, 397. Der letzte, dringendste Appell Friedrichs vom 21. 3. 1757 dürfte Georg erst erreicht haben, als die Entscheidung bereits gefallen war: am 29. 3. 1757 teilte er dem Ministerium mit, daß er Cumberland *das General-Commando über Unsere zusammen bringende Armee* aufgetragen habe. Hann. 92 LXXII 11 Vol. I Bd. 2.

24 Zur Persönlichkeit des Herzogs von Cumberland, seiner militärischen und politischen Tätigkeit und seiner Bedeutung als Haupt der Kriegspartei: Evan Charteris, William Augustus Duke of Cumberland and the Seven Years' War, London (1925). Die Grenzen Cumberlands in der Gestaltung der Gefechtsausbildung, seinen Widerstand gegen eine von Generalleutnant Mordaunt erprobte durchgreifende Neuerung in der Feuertaktik, die sich nach seinem Sturz durchsetzte und ihre ersten Früchte in der Schlacht bei Minden trug, zeigt J. A. Houlding, Fit for Service. The Training of the British Army 1715—1795, Oxford 1981, S. 370—371.

Die Observationsarmee setzte sich anfangs aus 6 verschiedenen Kontingenten zusammen. Ihren Kern bildeten die hannoverschen Truppen, 25 Bataillone und 34 Schwadronen, rund 27000 Mann. Dazu kamen auf Grund von Subsidienverträgen zwischen England und dem Landgrafen von Hessen und zwischen Georg als Kurfürst und dem Herzog von Braunschweig, dem Herzog von Sachsen-Gotha und dem Grafen zu Schaumburg-Lippe an die 12000 Hessen in 12 Bataillonen und 12 Schwadronen, 7 braunschweigische Bataillone, ungefähr 6000 Mann, 1 sachsen-gothaisches und 1 bückeburgisches Bataillon sowie das Karabinierkorps des Grafen Wilhelm. Im ganzen waren es fast 47000 Mann[25]. Hierzu stießen dann noch 6 preußische Bataillone.

Georg hatte seinem Sohn eine ausführliche Instruktion mit auf den Weg gegeben[26]. Darin wurden seine Operationen in zwei einander entgegengesetzten Richtungen festgelegt. Im Mittelpunkt stand der Gedanke der Vorwärtsverteidigung, wie man heute sagen würde. Er war ursprünglich angeregt von dem hannoverschen Ministerium, und der König hatte ihn aufgegriffen und zur Grundlage seiner strategischen Planung gemacht. Die Minister hatten es im August 1755 vor seiner Rückkehr nach England als ratsam bezeichnet, sobald eine französische Armee über den Rhein ginge und Quartiere in Westfalen nehmen wollte, mit dem eigenen Heere *über die Weser hervor zu rücken* und den Franzosen entgegen zu gehen, *weil es gemeiniglich besser und sicherer wäre, einen Feind von ferne als in der Nähe abzuhalten*[27]. In diesem Sinne wollte Georg und schärfte er es den Geheimen Räten und der hannoverschen Generalität immer wieder ein, daß seine Armee einen französischen Angriff nicht im eigenen Lande erwarten, sondern vor den Grenzen in einer festen Stellung abwehren sollte. Mit dem Bestreben, auf diese Weise den Krieg von seinem Lande fernzuhalten, verband er die Absicht, *auf fremdem Grund und Boden* den Unterhalt für seine Truppen durch Lieferungen bestreiten zu lassen und zugleich dem Feind die nötigen Subsistenzmittel zu entziehen und dadurch seinen Vormarsch zu hemmen[28]. In der Tat ist Westfalen, gleichsam das Glacis Hannovers, im Laufe des Siebenjährigen Krieges auch zur Versorgungsbasis der für die Verteidigung Hannovers aufgebotenen Streitkräfte geworden.

Die Frage war nun, wie weit man dem Feind entgegengehen sollte. Friedrich der Große drängte mit der Drohung, andernfalls Wesel zu räumen, darauf, daß die Armee König Georgs bis an den Rhein vorrücke und je nachdem in der Nähe

25 L. von Sichart, Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, Bd. III 1, Hannover 1870, S. 13, 233—240.

26 Instruktion Georgs II. für den Herzog von Cumberland *behuf Führung des Commando über Unsere in Teutschland zusammenbringende Armee*, St. James 30. 3. 1757. Konzept von dem Geh. Sekretär J. F. Mejer mit Verbesserungen von Ph. A. v. Münchhausen und Georg II., Hann. 92 LXXII 11 Vol. I Bd. 2.

27 Protokoll der Sitzung des Ministeriums am 7. 8. 1755, Hann. 92 LXXV 16 b.

28 Georg II. an das Ministerium, 26. 8. 1755, ebenda; 14. 9. 1756, P. S., 14. 12., 21. 12. 1756, Hann. 92 LXXII 10; 7. 1., 15. 3. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. I. Bd. 1; 18. 3. 1757, P. S., Hann. 92 LXXII 11 Vol. I Bd. 2.

Wesels oder unmittelbar an die Festung angelehnt ein Lager beziehe, um dadurch die Franzosen am Eindringen in Westfalen zu verhindern und durch hinhaltenden Widerstand, ohne sich auf das Risiko einer Schlacht einzulassen, Zeit zu gewinnen. Georg war geneigt, darauf einzugehen, und faßte, beraten von gerade um ihn befindlichen hohen hannoverschen Offizieren, die Gegend von Dorsten dicht östlich Wesel als geeigneten Lagerplatz ins Auge. Aber den Einwendungen der Geheimen Räte, deren Gutachten er wie üblich einholte, gegen diesen ihrer Meinung nach allzu gewagten weiten Vorstoß gab er nach und bestimmte nunmehr nach dem Rat des rangältesten hannoverschen Generals Lippstadt als den Punkt, wo eine feste Stellung bezogen werden sollte[29].

Und so wurde denn auch Cumberland in seiner Instruktion angewiesen, spätestens dann, wenn die Franzosen Wesel angriffen, die Armee ausmarschieren *und allenfalls bis an die Lippe vorrücken zu lassen.* Gemeint war der Raum um Lippstadt, wie die früheren Reskripte Georgs an das Ministerium eindeutig ergeben.

An dieser Stelle setzte der zweite operative Gedanke ein, der das hiermit aufgestellte Prinzip der offensiven Verteidigung in gewisser Weise schwächte. Er ging zurück auf den von der hannoverschen Generalität 1753 für den Fall einer preußischen Invasion ausgearbeiteten Plan, nach dem sich das hannoversche Heer mitsamt der ganzen jungen waffenfähigen Mannschaft unter die Kanonen von Stade zurückziehen sollte[30]. Auf diesen Plan griff Georg jetzt zurück, indem er seinem Sohn vorschrieb, falls eine weit überlegene französische Armee anmarschierte, *die Position so zu nehmen, oder, wenn sie schon genommen ist, solchergestalt zu verändern, daß man ... die Retirade nach Stade frei und offen behält, allermaßen in dem äußersten Notfalle, welchen der Höchste in Gnaden verhüten wolle, unsere Armee sich dahin zurückzuziehen hat, um sich allda wiederum zu setzen und so lange zu halten, bis sich ergibet, wie die Conjuncturen weiter laufen.* Allerdings hieß es weiter, wenn die Armee der feindlichen gewachsen oder gar überlegen wäre, so müsse man sich dieses Vorteils bedienen, um nicht nur den Feind von den Grenzen Hannovers und seiner Verbündeten entfernt zu halten, *sondern auch denselben mit Verlust aus Westfalen wegzutreiben.* Neben dieser Aufmunterung zur kühnen Wahrnehmung einer etwaigen Überlegenheit aber stand nun einmal die bindende Weisung, freilich erst im äußersten Notfall den Rückzug nach Stade zu nehmen und diese Rückzugslinie stets offen zu halten[31]. Diese Weisung hat die Kriegführung Cumberlands gelähmt und ist ihm zum Verhängnis geworden.

29 Georg II. an das Ministerium, 23. 11. 1756, Hann. 92 LXXII 10. Friedrich II.: Projet de campagne pour l'armée des alliés, am 20. 11. 1756 Mitchell zugefertigt; Mitchell an Holdernesse, 9. 12. 1756; Instruction vor den Generallieutenant Graf von Schmettau wegen der ihm an das Ministerium zu Hannover aufgetragenen Commission, 17. 12. 1756: P. C., wie Anm. 12, Bd. 14, S. 63—66, 118, 146. Ministerium an Georg II., 3. 12. 1756, P. S.; Georg II. an das Ministerium, 14. 12. 1756: Hann. 92 LXXII 10.

30 Ministerium an Georg II., 6. 2. 1753, P. S. und Gutachten vom 6. 2. 1753, Hann. 92 LXXV 16 a.

31 Weisung zum eventuellen Rückzug nach Stade: Georg II. an das Ministerium, 31. 8., 14. 9. 1756, Hann. 92 LXXII 10; 11. 2. 1757, P. S., 22. 2. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. I Bd. 1.

Als Cumberland in Hannover eintraf, begann die Observationsarmee erst ganz allmählich, sich hinter der Weserlinie zusammenzuziehen, um in Lager bei Hameln und Nienburg einzurücken[32]. Die hessischen Regimenter, die 1756 nebst hannoverschen Truppenteilen nach England zur Abwehr einer befürchteten französischen Invasion herübergeholt waren, langten erst Ende Mai an. Der Stand der Rüstungen war kläglich. Nur 250 Proviantwagen standen der Armee zur Verfügung. Sie gebrauchte dann während des Feldzuges wöchentlich das Zehnfache[33]. Die Kriegskanzlei konnte die Verpflegung für Lager jenseits der Weser nur auf 14 Tage zusagen[34]. Trotzdem entschloß sich Cumberland, die Weser zu überschreiten. Er beabsichtigte zunächst sogar, bis Münster vorzustoßen und von dort einen Kordon nach Lippstadt zu ziehen, um aus den hinter dem Kordon bleibenden westfälischen Gebieten die nötigen Subsistenzmittel für die Armee herausholen zu können[35].

In Lippstadt standen seit dem 1. April die 6 preußischen Bataillone der Garnison zu Wesel, die nach der Räumung der Festung dorthin marschiert und der Observationsarmee zugeteilt waren. Den Befehl über sie führte der Erbprinz Friedrich von Hessen. Als sich eine Vorausabteilung der nach und nach den Rhein überschreitenden französischen Armee Lippstadt näherte, wich er aus und zog sich am 24. April nach Bielefeld zurück. *Er laufet gut,* bemerkte König Friedrich, als er seinen Bericht darüber las[36]. Das anmarschierte französische Detachement von 10 Bataillonen und 4 Schwadronen besetzte alsbald Lippstadt, eine andere Heeresabteilung war kurz zuvor in Münster eingerückt.

Hierdurch wurde die gesamte Planung Cumberlands umgestoßen. Er mußte sich vorerst damit begnügen, am 2. Mai einen Teil seiner Streitkräfte, im ganzen

32 Mehrere Projekte, Listen über die Besetzung der Lager bei Hameln und Nienburg und Marschtabellen von dem General-Quartiermeister Oberst Borchmann aus dem April 1757 in Hann. 47 II 49 Vol. III. Zum Feldzug Cumberlands 1757: Christian Heinrich Philipp Edler von Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, hrsg. von F. O. W. H. von Westphalen, Bd. 1, Berlin 1859. C. Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763, Bd. 1, Kassel 1863. Sichart, wie Anm. 25. W. von Hassell, Die schlesischen Kriege und das Kurfürstentum Hannover. Insbesondere die Katastrophe von Hastenbeck und Kloster Zeven, Hannover 1879. Pajol, Les Guerres sous Louis XV, Bd. 4, Paris 1885. Waddington, wie Anm. 11. Großer Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II, Der Siebenjährige Krieg 1756—1763, Bd. 5, Berlin 1903. Charteris, wie Anm. 24. Sir Reginald Savory, His Britannic Majesty's Army in Germany during the Seven Years War, Oxford 1966.

33 Tagebuch des hannoverschen Generals v. Spörcken, S. 2—3. (Das Tagebuch Spörckens ist eine der wichtigsten Quellen für die Feldzüge der alliierten Armee 1757—1762. Alexander Baron von Spörcken hat mir großzügig seine Auswertung gestattet; dafür möchte ich ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.) Steinberg an die Kriegskanzlei, 30. 6. 1757, Hann. 47 II 103 Vol. III.

34 Cumberland an Georg II., Hannover 29. 4. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. I Bd. 2. *Ausrechnung der Subsistance für die beiden Campements zu Bielefeld und Herford,* Hannover 28. 4. 1757. Ausfertigung, unterzeichnet von Steinberg und Schwicheldt; dazugehöriges Promemoria, ebenda.

35 Cumberland an Georg II., Hannover 26. 4. 1757, ebenda.

21 Bataillone und 20 Schwadronen, zwei Lager bei Bielefeld und Herford beziehen zu lassen; der Rest blieb bei Hameln und Nienburg zurück. Von Bielefeld aus ließ er durch eine Abteilung das dem Grafen Kaunitz gehörige Schloß Rietberg besetzen. Er betrachtete diesen Posten als Sprungbrett für einen Angriff auf Lippstadt. Lange, bis Ende Mai, hat er sich mit dem Gedanken daran getragen. Aber anfangs wurde er durch die akuten Versorgungsschwierigkeiten daran gehindert, und als sie endlich einigermaßen behoben waren, hielt ihn die Sorge, daß ihm die Rückzugslinie abgeschnitten werden könnte, davon zurück[37]. Dafür ließ er am 20. Mai die bei Hameln zurückgebliebenen Truppen und die inzwischen angelangten hessischen Regimenter unter dem Befehl des hannoverschen Generals von Zastrow in das Bistum Paderborn einmarschieren und die Bischofsstadt selbst besetzen, um sich der Hilfsquellen dieses Gebietes zu bemächtigen und den Zugang nach Hessen und der Oberweser zu decken. Aber die Beitreibungen von Lebensmitteln und Fourage erbrachten trotz rigoroser Suchaktionen so gut wie nichts. Schließlich litten die Besatzungstruppen selbst unter dem Mangel solche Not, daß Cumberland sich gezwungen sah, das Korps abzuberufen und an sich heranzuziehen. Er war schon damit zufrieden, daß in dem ausgesogenen Paderborner Land auch die Franzosen sich nicht würden halten können[38]. Zwischen dem 4. und 9. Juni konzentrierte er seine bisher ziemlich weit zerstreute Streitmacht in dem am 19. Mai weiter vorwärts am Westhang des Teutoburger Waldes bezogenen festen Lager bei Brackwede. Auch den unhaltbar gewordenen Posten zu Rietberg gab er auf.

Friedrich der Große hatte ihn beim Antritt seines Kommandos wissen lassen, er möchte versuchen, sich 5 Wochen in einer guten Stellung bei Lippstadt zu behaupten, dann werde er ihn mit einem Korps seiner Truppen unterstützen[39]. Seit Friedrichs Sieg bei Prag am 6. Mai schien baldige Hilfe von seiner Seite in Aussicht zu stehen. Andererseits hatte sich am 21. Mai die französische Hauptarmee endlich in Bewegung gesetzt und drang über Münster immer weiter vor. Dadurch wurde Cumberland ganz in die Verteidigung zurückgeworfen. Er hatte sich bisher so lange ungestört behaupten können dank der erstaunlichen Untätigkeit der Franzosen.

Am 27. April übernahm der Marschall d'Estrées den Oberbefehl über die am Rhein versammelte, zum Angriff auf Hannover bestimmte Armee, im ganzen

36 Randbemerkung Friedrichs II., 29. 4. 1757, P. C., wie Anm. 12, Bd. 14, S. 529.

37 Cumberland an Georg II., Hannover 2. 5. 1757, Bielefeld 6. 5. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 1. Cumberland an Georg II., 21. 5., 31. 5. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 2. Cumberland an G. A. v. Münchhausen, 6. 5. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 34. Tagebuch Spörckens, S. 30, 54, 60.

38 Cumberland an Georg II., 11. 5. 1757, P. S. 2; 17. 5., 21. 5. 1757: Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 1. Cumberland an Zastrow, 21. 5. 1757, ebenda. Cumberland an Zastrow, 28. 5. 1757; Zastrow an Cumberland, 31. 5. 1757; Cumberland an Zastrow, 31. 5. 1757: Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 2. Tagebuch Spörckens, S. 76, 78.

39 Friedrich II. an Schmettau, 12. 4. 1757, P. S.; Schmettau an Friedrich II., 17. 4. 1757: P. C., wie Anm. 12, Bd. 14, S. 493, 521—522. Charteris, wie Anm. 24, S. 256. Cumberland an G. A. v. Münchhausen, 25. 6. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 34.

107 Bataillone und 127 Schwadronen[40]; ihre Zahl erhöhte sich noch im Laufe des Mai während des Vormarsches und erreichte schließlich die Soll-Stärke von 115000 Mann. Aber gerade ihre Stärke stellte die Heeresleitung vor ein schwer lösbares Problem. Sie hatte ebenso wie die Observationsarmee mit Versorgungs- und Transportschwierigkeiten zu kämpfen, nur fielen sie bei ihrer Masse noch schwerer ins Gewicht. Zudem umgab den Marschall d'Estrées eine Wolke von Prinzen und hochadligen Generalen, die er gar nicht alle in Kommandostellen unterbringen konnte und die ihm nun mit ihren Intrigen das Leben schwer machten. Ihre riesige Bagage, Unmengen von Pferden und Wagen, vermehrte den ohnehin übermäßigen Troß ins Unermeßliche und hing sich wie ein Bleigewicht an die Operationen. D'Estrées war nicht der Mann, solche in der Tat großen Hindernisse durch außergewöhnliche Maßnahmen zu überwinden. Er war peinlich gewissenhaft und genau und ging äußerst vorsichtig und mit methodischer Langsamkeit vor. Von niemandem, auch nicht von den nach der Schlacht bei Prag infolge der österreichischen Hilferufe immer schärfer werdenden Ermahnungen seines Hofes ließ er sich zu übereilten Entschlüssen drängen. Er wollte warten, bis ihm die Heuernte ermöglichte, die Kavallerie- und Trainpferde zu ernähren. Hauptsächlich die Meldung von der Besetzung und Ausfouragierung des Bistums Paderborn veranlaßte ihn dann, am 21. Mai aus dem Lager bei Wesel aufzubrechen. Wolkenbruchartige Regenfälle, wodurch die ohnedies schlechten Wege noch unpassierbarer wurden, erschwerten und hemmten den Vormarsch. Am 26. Mai war Münster erreicht, am 4. Juni Warendorf. Am 12. Juni stand die Hauptarmee bei Rheda, das selbständige Korps unter dem Prinzen Soubise, das bis dahin Lippstadt besetzt gehalten hatte, bei Neuenkirchen jenseits der Ems.

Cumberland wußte von dem Anmarsch der Feinde, obwohl er aus Mangel an leichten Truppen und zuverlässigen Spionen sehr schlecht über die französischen Heeresbewegungen unterrichtet war. Den allem Anschein nach bevorstehenden Angriff war er entschlossen in dem von Natur festen Lager von Brackwede zu erwarten. Er ließ es eifrig durch Schanzarbeiten noch stärker befestigen und traf am 13. Juni Vorbereitungen zur Schlacht. Der hannoversche General von Spörcken beschreibt das alles sehr anschaulich in seinem Tagebuch. Er schildert auch, wie er am Nachmittag des 13. Juni in das Zimmer des Herzogs trat, als gerade dessen englischer Sekretär ihm einen Brief brachte. Cumberland las ihn, machte ein bestürztes Gesicht und reichte ihn Spörcken. Er enthielt die Nachricht, daß die Franzosen die rechte Flanke des Lagers zu umgehen suchten, um Herford anzugreifen und die Rückzugslinie abzuschneiden. In Wirklichkeit hatte d'Estrées nur leichte Truppen vorgeschickt, ein Umgehungsmanöver großen Stils jedoch nicht eingeleitet. Aber Cumberland glaubte der Meldung, erachtete seine

40 Zum Folgenden: Waddington, wie Anm. 11, S. 389—405. Generalstab, wie Anm. 32, S. 72. Camille Rousset, Le comte de Gisors, Paris 1868, S. 177—190. Die Ist-Stärke der unmittelbar unter dem Befehl d'Estrées in Westfalen stehenden Truppen betrug nach Waddington, S. 405 Anfang Juni 61000 Mann in 86 Bataillonen und 84 Schwadronen.

Stellung unter diesen Umständen für unhaltbar und ordnete den sofortigen Rückzug an[41]. Er vollzog sich überstürzt, in heillosem Durcheinander und nahm chaotische Formen an. Im Dunkel der Nacht schossen Braunschweiger und Preußen aufeinander. Eine scharfe Verfolgung hätte zu einer Katastrophe führen können. Sie wurde zum Glück nur lasch und unkoordiniert von einigen Truppenteilen aufgenommen. So konnte Cumberland ohne größeren Schaden die Armee auf zwei längst geschlagenen Schiffbrücken über die Weser zurückführen. Am 26. Juni setzte er sich in einem Lager bei Minden fest. Er glaubte, von hier aus den Lauf der Weser bis Hameln kontrollieren und auf dieser Strecke den Übergang des Feindes über den Strom verhindern zu können[42]. D'Estrées aber wandte sich nach langem Zögern von Bielefeld nach Süden, überschritt am 16. Juli bei Höxter die Weser und trat den Vormarsch in Richtung auf Hameln an. Cumberland war inzwischen auf die Nachricht von dem Brückenschlag bis Hameln vorgerückt. Er versuchte vergeblich, sich dem Gegner in den Bergen vorzulegen, um ihm den Durchmarsch durch die Pässe zu verwehren, räumte schließlich trotz erfolgreicher Verteidigung auch die Höhen südlich der Hamelner Ebene und zog sich auf die Stellung bei Hameln zurück, in der er die Entscheidungsschlacht annehmen wollte[43].

Am 25. Juli wanden sich die französischen Truppen aus den engen Waldwegen des Gebirges heraus und marschierten am Fuß der Höhen von Völkerhausen bis

41 Tagebuch Spörckens, S. 90—93. Cumberland an Georg II., 13. 6. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 2. Cumberland an G. A. v. Münchhausen, 21. 6. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 34.

42 Cumberland an Georg II., 1. 7. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 2.

43 Quellen zur Schlacht bei Hastenbeck: Cumberland, Relation der vom 22ten Julii bis den 1ten Augusti bei der Observations-Armee vorgefallenen Operationen, Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 1. Ergänzungen zu dem Bericht Cumberlands über die Schlacht: Cumberland an Georg II., 22. 8. 1757, P. S. 3 und P. S. 4, Hann. 92 LXXII 12 Vol. I. Tagebuch Spörckens, S. 151—159, 165—168. Bericht des Obersten v. Breidenbach, 29. 7. 1757, abgedruckt in deutscher Übersetzung bei Sichart, wie Anm. 25, S. 262—265. Bericht des Obersten Hermanns, 7. 8. 1757, Hann. 38 A 123. Hermanns, *Untertänigste Relation von der Affaire bei Hastenbeck, und zwar die eine Haupt-Batterie am linken Flügel betreffend*, 24. 11. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. III. Promemoria Spörckens betr. Artillerie; Hermanns, *Anzeige woher es kommen, daß das Pulver in denen Tonnen und Trauben-Kasten auf der Großen Batterie bei Hastenbeck im Brand kommen*: Hann. 38 A 124. Journal hanovrien de la campagne, Rousset, wie Anm. 40, S. 224 (betr. die Feuergeschwindigkeit der französischen Artillerie). Correspondenz- und Ordre-Buch des General-Adjutanten von Reden unter des Herzogs von Cumberland K. Hh. General en chef der Observations-Armee vom 22. Juli bis 3. August 1757, Hann. 38 A 276. Journal des Jäger-Corps unter dem Commando des General-Maj. von Freytag 19. 4. 1757—16. 7. 1760, S. 10—11, Hann. 38 A 269. Journal und Relationes von der Alliierten Armee im 7jährigen Kriege in Deutschland, Tom III, f. 144—147, Hessisches Staatsarchiv Marburg 4 h 3075. Der Kommandeur des Grenadierregiments an Landgraf Wilhelm VIII., 9. 8. 1757, Journal und Relationes von der Alliierten Armee im 7jährigen Kriege in Deutschland, Tom II P. 2, 4 h 3074. Bericht des hessischen Generals von Fürstenberg, 12. 8. 1757, ebenda. Fürstenberg an Landgraf Wilhelm VIII., 28. 7. 1757, ebenda. Bericht über die Schlacht bei Hastenbeck und die Bewegungen der französischen und alliierten Armee vom 16. 7.—26. 7. 1757 von einem Augenzeugen, Neues Militärisches Journal, Bd. 1, Hannover ²1799, S. 201—219. Die wichtigsten französischen Berichte sind verarbeitet in den Darstellungen von Rousset, wie Anm. 40, Waddington und Pajol, wie Anm. 11, und des Generalstabes, wie Anm. 32.

Tündern auf. D'Estrées und sein Stab konnten vom Bückeberg aus das Gelände und die feindliche Stellung gut einsehen. Der Marschall erkannte sofort, daß der rechte Flügel, hannoversche und hessische Infanterie, dahinter das Gros der Kavallerie, so gut wie unangreifbar war. Er wurde gedeckt durch ein sumpfiges, von zahlreichen Gräben durchzogenes Gebiet. Das Zentrum hatte das Dorf Hastenbeck, den leicht zu durchschreitenden Hastebach und einige Hohlwege vor sich. Der linke Flügel lehnte sich an das Bergmassiv des Schecken an. Den Eckpfeiler der Stellung bildete eine hier aufgeworfene große Batterie von 12 zwölfpfündigen Kanonen und 6 Haubitzen. Sie wurde allerdings in der Nacht zum 26. Juli gefährlich geschwächt durch die Abgabe von 4 Zwölfpfündern und 2 Haubitzen an zwei andere Batterien, die Cumberland noch anlegen ließ, eine nördlich Hastenbeck zur Bestreichung des Dorfes und eine andere auf einer der großen Batterie gegen Voremberg hin vorgelagerten Höhe. Zur Deckung der großen und der vorgeschobenen Batterie dienten Eliteeinheiten, 7 Grenadierbataillone, während die ursprünglich auch dazu bestimmten, erst vor kurzem errichteten 3 Kompanien Jäger zu Fuß den Gipfel des Schecken, die sogenannte Obensburg, besetzten.

D'Estrées und seinen Beratern wurde klar, daß der nicht genügend gesicherte Bergwald die schwache Stelle der Position war. Chevert, einer der fähigsten französischen Generale, hatte durch eine von ihm angeordnete Erkundung in Erfahrung gebracht, daß die nach Westen steil abfallende Obensburg von Osten her zu ersteigen war. Auf seinen Vorschlag betraute d'Estrées ihn mit der Aufgabe, auf diesem Wege die feindliche Armee zu umgehen und ihr in Flanke und Rücken zu fallen. Die Masse der Infanterie sollte gleichzeitig den Abschnitt von der großen Batterie bis Hastenbeck angreifen. Damit setzte der Marschall seine ganze Übermacht an der entscheidenden Stelle ein. Im ganzen gebot er über etwa 60000 Mann, während die Observationsarmee rund 32000 Mann zählte[44].

Am 26. Juli in der Frühe rollte der Angriff planmäßig ab. Chevert erreichte nach einem Nachtmarsch mit einiger Mühe und unter heftigen Kämpfen die Obensburg, pflanzte eine Regimentsfahne als Zeichen des Sieges auf und ließ die unter größter Anstrengung mitgeschleppten Geschütze nach unten auf die große Batterie feuern. Unterdessen traten die übrigen Abteilungen in dichten Kolonnen zum Sturm an. Die Grenadiere konnten sich, obgleich Cumberland ihnen 5 Bataillone zu Hilfe schickte, nicht halten. Nachdem die Kanonen der vorgeschobenen Batterie noch rechtzeitig abgefahren waren, mußten sie der Übermacht wei-

44 Waddington, wie Anm. 11, S. 429 setzt die Gesamtstärke des von d'Estrées bei Hastenbeck kommandierten Heeres auf rund 60000 Mann an, 50—51000 Infanteristen und Artilleristen sowie 9000 Kavalleristen. Zu dem gleichen Ergebnis kommt das Generalstabswerk, wie Anm. 32, S. 246. In Hann. 92 LXXII 12 Vol. II befindet sich ein von dem Generaladjutanten von Reden unterzeichneter Etat der Ist-Stärke der Observationsarmee in der Schlacht bei Hastenbeck. Danach betrug die Soll-Stärke insgesamt 39306 Mann, die Ist-Stärke aber nach Abzug der Kommandierten, Kranken und Fehlenden nur 32129, davon 25925 Infanteristen und 6204 Kavalleristen. Die Zahl von 36000 Kombattanten bei Sichart, wie Anm. 25, S. 253 und im Generalstabswerk, S. 89 ist also viel zu hoch gegriffen.

chen. Die Franzosen fuhren nun hier, auf der nächstgelegenen Höhe und in der Ebene immer dichter am Feind Kanonen auf. Schließlich konzentrierten 5 Batterien ihr Feuer auf die eine große Batterie. Sie gewannen bald die Feuerüberlegenheit nicht nur dank ihrer Zahl, sondern auch wegen ihrer erstaunlichen Feuergeschwindigkeit. Trotzdem, und obwohl ein von einer Kanonenkugel getroffener Patronenkasten, desgleichen ein hinter der Batterie haltender Munitionswagen in die Luft flogen und zahlreiche Opfer forderten, hielten die hannoverschen Artilleristen aus, bis sie aus nächster Nähe von feindlicher Infanterie beschossen wurden. Da waren sie nicht mehr zu halten, und die verlassene, von Verteidigern gänzlich entblößte Batterie wurde von den Grenadieren des Regiments Champagne besetzt.

Damit war der linke Flügel der Observationsarmee nicht nur umgangen und von der Höhe des Schecken bedroht, sondern auch an seiner stärksten Stelle durchbrochen. Um einer vernichtenden Niederlage zu entgehen, ordnete Cumberland den Rückzug an. Indessen traten zwei Ereignisse ein, die das Schicksal der Schlacht hätten wenden können. Aus eigenem Antrieb setzte sich der junge Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig an die Spitze eines seiner Bataillone und eroberte in jähem Anlauf die Batterie zurück. Er mußte sie jedoch wieder aufgeben, da der braunschweigische General von Imhoff ihm befahl, sich mit den von ihm angeführten Truppen zurückzuziehen[45].

Folgenreicher war etwas anderes. Cumberland hatte den Obersten von Breidenbach mit 3 Bataillonen und 2 Schwadronen nach dem Gebirgspaß „Im Schecken" detachiert, um *dem Feinde das Durchdringen daselbst zu verwehren.* Er rechnete also immerhin mit der Möglichkeit einer so weit ausholenden Umgehung. Zur Unterstützung Breidenbachs postierte er den Oberst von Dachenhausen mit 4 Schwadronen bei Afferde. Am frühen Morgen, als das Artilleriefeuer begonnen hatte, sandte er Breidenbach und Dachenhausen den Befehl, den Feind auf den Höhen von Voremberg anzugreifen. Beide setzten sich sofort über Diedersen in Marsch, Dachenhausen zog mit der Kavallerie weiter nach der Ebene, Breidenbach aber erklomm mit seinen 3 Bataillonen die Obensburg, griff die dort

45 Nach dem von Rousset, wie Anm. 40, S. 225—226 wiedergegebenen Bericht des Grafen Gisors, der das Regiment Champagne befehligte, bemächtigten sich zunächst die Grenadiere des Regiments der großen Batterie, wurden aber durch den Angriff des Erbprinzen wieder von dort vertrieben. Während sie sich aufs neue formierten, habe dann das Regiment selbst unter Führung Gisors die Batterie erstürmt und die Feinde daraus verjagt. Dem steht die klare Aussage des Erbprinzen gegenüber. Am 11. 8. 1757 schrieb Georg II. an Cumberland in P. S. 5, er möchte gern wissen, *warum und durch wessen Schuld in der Action vom 26. p. m. die große Batterie... verlassen, und nachdem der Erbprinz von Braunschweig selbige mit dem Degen in der Faust wieder erobert, von neuen abandonnieret worden?* Cumberland antwortete darauf am 22. 8. 1757 in P. S. 3, *wie laut des Prinzen eigener Aussage, die er gegen mich zu verschiedenen Malen und noch ganz neuerlich wiederholet, der General-Lieutenant von Imhoff zuerst durch seinen Ober-Adjudanten und nachher in Person ihn beordert, sich mit denen von ihm angeführten Truppen zurückzuziehen, wobei er denn auch nicht in Abrede sein könne, daß zu der Zeit, als er sich der Batterie wieder bemeistert, solche bereits von Ew. Maj. Artilleristen abandonnieret gewesen wäre.* Hann. 92 LXXII 12 Vol. I.

von Chevert bei seinem weiteren Vordringen zurückgelassenen 4 Bataillone mit gefälltem Bajonett an und warf die völlig Überraschten von der Höhe hinab. In wilder Flucht stürzten sie den Abhang hinunter, rissen die Bataillone, auf die sie trafen, mit fort. Ein Strom von Flüchtlingen ergoß sich aus dem Walde, und nun erschien auch noch Dachenhausen mit seinen 6 Schwadronen und hieb ein. Die hier unter den Truppen ausgebrochene Panik teilte sich der Heeresleitung mit. D'Estrées mußte aus den in rascher Folge eintreffenden aufgeregten und immer bedrohlicher klingenden Meldungen den Eindruck gewinnen, daß die vor seinen Augen verschwundene feindliche Armee ihn ihrerseits umgangen hätte. In dieser Befürchtung ließ er seine Artillerie und seine gesamte Infanterie bis auf wenige Bataillone über die Haste zurückgehen. Als der Irrtum sich aufklärte, war es für eine energische Verfolgung des abziehenden Gegners zu spät. So hatte die von Cumberland veranlaßte Umgehung und der kühne Angriff jener 3 Bataillone und 6 Schwadronen unter den Obersten von Breidenbach und von Dachenhausen wenigstens den Erfolg, daß der Herzog den Rückzug ungestört durchführen konnte. Die Retraite *geschahe in der schönsten Ordnung und ist die einzige, die ich jemals gesehen, woran schlechterdings nichts auszusetzen gewesen wäre.* Mit diesen Worten schloß er seinen Bericht über die Schlacht.

Im Grunde genommen brauchte dieser Mißerfolg noch keine endgültige Entscheidung zu bedeuten. Die alliierte Armee hatte einem zahlenmäßig weit stärkeren Gegner den Sieg streitig gemacht. Sie hatte die Kraftprobe mit Ehren bestanden. Nur bei der Artillerie waren gewisse Mängel infolge der langen Friedenszeit zutage getreten. Nach dem Rückzug aus dem Lager bei Brackwede war Cumberland höchst unzufrieden mit den Soldaten gewesen. Er warf ihnen, besonders den Hannoveranern, unter anderem vor, die Leute scheuten sich, durch das geringste Wasser anders als Mann vor Mann durchzugehen. Hierdurch sei der Marsch so in die Länge gezogen worden, daß man 4 Stunden gebraucht habe, um eine Stunde Weges zurückzulegen[46]. Aber schon am 20. Juli vermerkte Spörcken in seinem Tagebuch, trotz übermäßiger Hitze und starken Staubes sei kein Mann auf dem Marsch zurückgeblieben, außer beim Regiment Sachs-Gotha[47]. In der Schlacht bewährten sich die hannoverschen, braunschweigischen und hessischen Soldaten hervorragend. Sie schlugen sich mit größter Bravour und waren nur mit Mühe zu bewegen, das Schlachtfeld zu verlassen[48]. Keiner von ihnen gab sich geschlagen. Die Kampfmoral ließ also nichts zu wünschen übrig. Auch war die ganze Infanterie des rechten Flügels und der größte Teil der Kavallerie überhaupt nicht ins Feuer gekommen und noch völlig intakt.

Mit einem solchen Heere ließ sich sehr wohl trotz der unverminderten Übermacht des Gegners weiterer Widerstand leisten. Die Möglichkeit dazu bot sich in

46 Cumberland an Georg II., 18. 6. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 2.

47 Tagebuch Spörckens, S. 145.

48 Tagebuch Spörckens, S. 157: *La retraite se fit fort en ordre, même l'on eut de la peine à faire retirer les troupes tant qu'elles étaient animées.* Auch Fürstenberg schreibt in seinem Bericht vom 12. 8. 1757, wie Anm. 43: *L'esprit de notre armée est plein de volonté.*

einer sehr günstigen Stellung hinter der Hamel, gestützt auf Hameln. Hier hätte man den Feind aufhalten und zugleich die Festung, den Schlüssel zu den Kurlanden, gegen eine Belagerung decken können.

Aber nunmehr beherrschte der Gedanke an den Rückzug nach Stade Cumberland wie eine Zwangsvorstellung. Noch vor der Eröffnung des Feldzuges hatte er dem König erklärt, wenn er durch gar zu sehr überlegene Macht zum Rückzug gezwungen würde, *so bliebe uns alsdann kein anderer sicherer Posten übrig, wo wir uns aufs neue setzen könnten, als hinter der Wümme*[49]. Schon seit dem Mai ließ er vorsorglich die Schanzen zu Ottersberg und Rotenburg in Verteidigungszustand setzen und an Schanzen längs der Wümme arbeiten, ließ er hier Vorräte von Munition und Fourage aufhäufen[50]. Er hatte jetzt das Äußerste, die Schlacht, zur Rettung des Landes vor feindlicher Besetzung gewagt, er hatte verloren, und seitdem zog es ihn unwiderstehlich nach der rettenden Wümmelinie. Nicht einen Augenblick kam es ihm in den Sinn, die Verteidigungsfähigkeit der Stellung bei Hameln zu prüfen. So zog er noch in der Nacht zum 27. Juli weiter und überließ Hameln seinem Schicksal. Es mußte am 28. Juli kapitulieren. Nach dem Urteil des leitenden Artillerieoffiziers hätte die Festung mit einer genügend starken Garnison sich gegen eine förmliche Belagerung mit schwerem Geschütz 3—4 Wochen, sonst sogar 3 Monate behaupten können. Lebensmittel besaß sie ursprünglich für 6—8 Monate und hätte die ganze Armee 3 Wochen verpflegen können, wenn Cumberland nicht schon Anfang Juli über die Hälfte der Vorräte hätte nach Nienburg schaffen lassen[51].

Am 8. August überschritt Cumberland mit seinen unter dysenterieartigen Krankheiten schwer leidenden Truppen die Aller und bezog ein Lager bei Verden, in dem er längere Zeit stehenblieb. Am 25. August endlich erreichte er die Wümme und verteilte seine Streitkräfte hinter diesem Fluß. Die Hauptpunkte waren Rotenburg, Ottersberg und die Burgschanze bei Bremen, durch Verschanzungen befestigt, durch Sümpfe und die Möglichkeit zu Überschwemmungen geschützt. Trotzdem fand Cumberland die Stellung nur scheinbar respektabel und nicht wirklich haltbar[52]. Vor den zügig nachdrängenden Franzosen, die am 29. August sogar Bremen besetzten, wich er aus und zog sich auf die Nachricht, daß die Feinde von allen Seiten nach Rotenburg anmarschierten, hinter die Oste und Schwinge zurück[53]. Hier bildete Bremervörde den Schwerpunkt der neuen Stellung, nun schon in bedenklicher Nähe von Stade.

49 Cumberland an Georg II., 26. 4. 1757, Hann. 92 LXXII 11 Vol. I Bd. 2.

50 Cumberland an Georg II., 11. 5. 1757, Hann. LXXII Vol. II Bd. 1. Oberstleutnant Braun an General v. Sommerfeldt, 25. 6. 1757, Hann. 38 A 240. Steinberg an das Amt Verden, 30. 6. 1757, Hann. 47 II 88.

51 Kapitänleutnant Wegener, *Ganz untertänigsten Rapport, was ich am 19ten und 20ten Juni auf hohe Ordre Sr. Königl. Hoheit bei Visitation in Hameln behuf der Festung vorgefunden*, Hameln 20. 6. 1757, Hann. 38 A 24. Steinberg an die Kriegskanzlei, 27. 6. 1757, Hann. 47 II 104 Vol. II. Kriegskanzlei an Steinberg, 29. 6. 1757; Steinberg an das Ministerium, 5. 7. 1757, P. S.: Hann. 47 II 103 Vol. III.

52 Cumberland an Georg II., 29. 8. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. I.

53 Cumberland an Georg II., 1. 9. 1757, ebenda.

Inzwischen war ein Ereignis eingetreten, das Cumberland den letzten Mut benahm, es noch auf einen Verzweiflungskampf ankommen zu lassen.

Die Nachricht von der verlorenen Schlacht und dem Rückzug seines Sohnes traf den alten König in sorgenvoller und geradezu verzweifelter Stimmung. Von Preußen war seit der Niederlage Friedrichs bei Kolin am 18. Juni keinerlei Beistand mehr zu erwarten. Friedrich hatte Böhmen räumen müssen, eine zweite französische Armee war in Deutschland gegen ihn aufgestellt, die Russen waren in Ostpreußen eingebrochen. Er brauchte jeden Mann zu seiner eigenen Verteidigung und zog sogar seine 6 Bataillone von der Observationsarmee ab. Kurz vor der Schlacht bei Hastenbeck waren sie nach Magdeburg abmarschiert. In England aber war genau am 18. Juni, dem Tage der Schlacht bei Kolin, nach langer Regierungskrise ein neues Ministerium Newcastle-Pitt gebildet worden. Pitt wurde zum eigentlichen Leiter der Politik. Souverän bestimmte er nach seinem Willen die Außenpolitik und Kriegführung. Von seiner demagogischen Vergangenheit hatte er sich schon während seines ersten kurzlebigen Ministeriums vom November 1756 bis April 1757, wenn auch noch nicht ganz, gelöst. Er übernahm das von ihm vorgefundene Bündnis mit Preußen und machte es zum Eckpfeiler seiner Kontinentalpolitik. Er war bereit, Friedrich in seiner Not mit reichlich bemessenen Subsidien aufzuhelfen[54]. Dagegen wollte er für Hannover im Augenblick so gut wie nichts tun. Friedrich ersuchte dringend, die Observationsarmee mit englischen Truppen zu verstärken[55]. Pitt jedoch verfolgte unbeirrt den von ihm gefaßten Plan, durch amphibische Operationen gegen Rochefort die französische Heeres- und Marineleitung zu verwirren und den Abzug französischer Truppen vom deutschen Kriegsschauplatz nach der bedrohten Küste zu bewirken. In den letzten Julitagen bat und hoffte der König, befürwortete Newcastle aufs wärmste, daß die für diese Expedition bereitgestellten 9000 Mann zur unmittelbaren Unterstützung der Observationsarmee nach Stade statt nach Rochefort geschickt würden[56]. Pitt hielt starr an seinem Projekt fest. Gleich nach dem Eintreffen der Hiobsbotschaft von Hastenbeck verstand er sich dazu, 100000 £ für die Observationsarmee, die Hälfte der auf seine Veranlassung im Februar vom Parlament zu ihrem Unterhalt genehmigten Summe, zu bieten, dazu ein Geldgeschenk für den Landgrafen von Hessen, dessen Land seit Mitte Juli von den Franzosen be-

54 Mitchell an Holdernesse, 28. 7., 31. 8. 1757; Friedrich II. an Michell, 30. 8. 1757: P. C., wie Anm. 12, Bd. 15, S. 279, 315, 319.

55 Friedrich II. an Cumberland, 8. 7. 1757, ebenda, S. 223. Friedrich II. an Landgraf Wilhelm VIII., 8. 7. 1757, ebenda, S. 224—225. Ph. A. v. Münchhausen an Newcastle, 27. 7. 1757. Eigenhändiger Einschub Münchhausens in den von J. F. Mejer aufgesetzten Entwurf des Schreibens. Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 1.

56 Georg II. an Cumberland, 15. 7. 1757, Konzept ohne Paraphe des Königs. Nach einer Notiz J. F. Mejers wurde die Ausfertigung nicht vollzogen und abgesandt. Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 2. Ph. A. v. Münchhausen an Newcastle, undatierter eigenhändiger Entwurf und Entwurf von J. F. Mejer, 27. 7. 1757; Newcastle an Hardwicke, (29. 7. 1757); Newcastle an Holdernesse, 29. 7. 1757: Hann. 92 LXXII 11 Vol. II Bd. 1. Newcastle an Hardwicke, 3. 8. 1757; Hardwicke an Newcastle, 4. 8. 1757: Yorke, wie Anm. 4, Bd. 3, S. 161—162, 163.

setzt war. Erst viel später, Anfang September, bewilligte er die Entsendung von Proviant und Munition zur Versorgung der Streitkräfte Cumberlands[57].

Die zunächst rein finanziellen Zusagen des englischen Ministeriums bedeuteten in den Augen des Königs keine sofort wirksame, durchgreifende Hilfe. Er fühlte sich von allen verlassen und sah keinen anderen Ausweg mehr, als das zu tun, was er vor einigen Monaten entrüstet von sich gewiesen hatte und wovor er mit Recht zurückgeschreckt war, nämlich die Sache Hannovers von der Englands und Preußens zu trennen und die Gewährung der Neutralität für sein Stammland von dem Sieger zu erkaufen. Der Preis, den er zu bieten hatte, war die Auflösung der Observationsarmee, Entlassung der Soldtruppen nach ihrer Heimat, Verlegung der hannoverschen Truppen in ihre Standquartiere, die Verpflichtung, während des gegenwärtigen Krieges in Deutschland *niemanden, wer der auch sei,* d. h. Preußen als Kurfürst mit seinen Streitkräften oder auf sonstige Weise Vorschub zu leisten. Dafür forderte er völlige Sicherheit für seine deutschen Lande, Einbeziehung Braunschweigs, Hessens, Gothas und Schaumburg-Lippes in den Sonderfrieden, das Versprechen, ihm und seinen Verbündeten nicht zuzumuten, an dem Kriege gegen Preußen einigen Teil zu nehmen *und dazu mit Völkern oder Gelde zu concurrieren,* wie sie es nach österreichischer Auffassung dem Kaiser als Reichsstände schuldeten. Und weiter sollte zugesichert werden, daß seine und seiner Alliierten Lande unverzüglich von den Besatzungstruppen geräumt und künftig weiter nicht mit Durchmärschen, Lieferungen und Leistungen behelligt, d. h. also vollkommen neutralisiert werden sollten.

Diese Bedingungen wurden niedergelegt in Briefen Philipp Adolph von Münchhausens, worin der dänische Minister von Bernstorff um die Vermittlung Dänemarks bei Frankreich gebeten und der hannoversche Gesandte in Wien beauftragt wurde, die Intervention Österreichs zugunsten Hannovers zu erwirken. Abschriften dieser Briefe wurden beigelegt einem ganzen Paket von Schreiben, die am 11. und 12. August für Cumberland aufgesetzt wurden. An ihnen läßt sich ablesen, wie innerhalb eines Tages die Aufregung und Angst des Königs stieg. Er teilte seinem Sohn mit, daß er keine andere Ressource übrig sehe, als mit der französischen Generalität für sich als Kurfürsten und für seine Alliierten und Freunde *einen Particulier-Frieden oder eine Neutralität oder auch ein préliminair Accommodement so bald und so gut als möglich behandeln zu lassen, damit die allerseitige Lande soulagieret und die Truppen erhalten werden.* Er betraute den Herzog mit der Aufgabe, seinerseits mit dem französischen Oberbefehlshaber ein derartiges Abkommen auszuhandeln und ermächtigte ihn, es abzuschließen, *wie es sich, nachdem das Beste angewandt worden, wird tun lassen.* Hierzu stellte er ihm eine Vollmacht aus, worin er feierlich in seiner Eigenschaft als Kurfürst versprach, alles, was sein Sohn kraft dieser Vollmacht stipulieren, versprechen und unterzeichnen würde, unverbrüchlich zu halten und pünktlich zu erfüllen. Der al-

57 Charteris, wie Anm. 24, S. 286—287. Newcastle an Hardwicke, 9. 8., 18. 9. 1757, Yorke, wie Anm. 4, Bd. 3, S. 165, 179.

te Herr ist sich bei seinem auch durch Hastenbeck nicht erschütterten Vertrauen in die Tüchtigkeit seines Sohnes der Gefährlichkeit dieser Blankovollmacht in seiner Sorge nicht bewußt geworden. Immerhin war der Verhandlungsspielraum Cumberlands doch deutlich begrenzt durch die auch ihm mitgeteilten Bedingungen, an die Georg sein Friedens- und Neutralitätsangebot in Kopenhagen und Wien band[58].

Cumberland erhielt diese Weisungen am 19. August, als er noch im Lager bei Verden stand. Er beeilte sich, ihnen Folge zu leisten, und wandte sich mit einem Gesuch um Waffenstillstand an den nunmehrigen Oberbefehlshaber der französischen Armee, den Marschall Armand du Plessis, Herzog von Richelieu[59].

Eine schäbige Hofintrige, deren Fäden bis in die unmittelbare Umgebung d'Estrées reichten, hatte diesen nämlich inzwischen zu Fall gebracht und Richelieu an seine Stelle emporgehoben. Wenige Tage nach der Schlacht bei Hastenbeck mußte der Sieger das Kommando an seinen Nachfolger abgeben. Richelieu[60] war ein Urgroßneffe des berühmten Kardinals und Staatsmannes. Er war klein von Statur und vielleicht auch deshalb von einem unendlichen Geltungsbedürfnis, von maßlosem Ehrgeiz, dessen Wurzel wohl in dem großen Namen zu suchen ist, den er trug und in dessen Schatten er sich fühlte. Sein Leben lang strebte er nach einer bedeutenden Rolle in Politik oder Kriegführung. Aber für Ludwig XV. war und blieb er der ,,amuseur'', über dessen Bonmots ganz Paris lachte. In Ermangelung von Besserem sonnte er sich in dem zweifelhaften Ruhm seiner vielbesprochenen Liebesabenteuer. Noch als Sechsundachtzigjähriger ging er ihnen nach — mit vollem Erfolg! Aber er hatte auch wirkliche Verdienste aufzuweisen. Am Österreichischen Erbfolgekrieg hatte er mit Auszeichnung teilgenommen. Die Eroberung Minorkas 1756 hatte er vorgeschlagen, geplant und als Oberbefehlshaber glücklich durchgeführt. Es war der einzige große Schlag, den Frankreich im Siebenjährigen Krieg seinem Todfeind versetzte. Und nun hatte Richelieu endlich das ersehnte hohe Kommando, wenn auch auf krummen Wegen, erlangt.

Er kam gerade zurecht, um die Früchte der Schlacht bei Hastenbeck und des überstürzten Rückzuges Cumberlands zu ernten[61]. Hannover und Braunschweig fielen ihm ohne Schwertstreich zu. In der eroberten Hauptstadt des Kurfürsten-

58 Georg II. an Cumberland, 11. 8. 1757, dazu P. S. 1—P. S. 5, unnumeriertes P. S.; Georg II. an Cumberland, 12. 8. 1757, P. S.; Georg II. an das Ministerium, 12. 8. 1757, P. S.; Konzept der Vollmacht für Cumberland, 11. 8. 1757; Ph. A. v. Münchhausen an Bernstorff, 1. Entwurf, (gestrichen: 4.) 8. 1757, endgültiges Konzept 11. 8. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. I. Ph. A. v. Münchhausen an G. F. v. Steinberg, 9. 8. 1757, Abschrift, Hann. 9 e 1046. 2 eigenhändige Billette Georgs II., Hann. 92 LXXII 13. Newcastle an Hardwicke, 3. 8., 6. 8., 9. 8. 1757, P. S., Yorke, wie Anm. 4, Bd. 3, S. 161—162, 164, 166—167.

59 Cumberland an Georg II., 22. 8. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. I.

60 Jacques Levron, Un libertin fastueux, le maréchal de Richelieu, Paris 1971.

61 Feldzug Richelieus, seine Motive für die Aufnahme der Verhandlungen und den Abschluß der Konvention von Kloster Zeven: Waddington, wie Anm. 11, S. 460—473.

tums ließ er es geraume Zeit sich und den erschöpften Truppen gut sein, dann nahm er plötzlich mit großer Energie die Verfolgung des weichenden Gegners auf. Aber der immer weitere Vormarsch in die abgelegenen Moorgebiete, in die Cumberland sich zurückzog, war ihm äußerst zuwider. Seine Truppen litten mindestens ebensosehr unter Krankheiten wie die Cumberlands. Mit der Entfernung mehrten sich die Transport- und Verpflegungsschwierigkeiten. Dem Marschall graute vor der Aussicht auf einen durch die Belagerung Stades in die Länge gezogenen Feldzug in dieser unwirtlichen, ungesunden Gegend. Er wünschte, so bald wie möglich die vorgesehenen Operationen im Halberstädtischen und Magdeburgischen vornehmen zu können, schon um der von dort allenfalls drohenden Gefahr für seine rückwärtigen Verbindungen vorzubeugen und um sich gute Winterquartiere zu sichern, nach denen seine Offiziere bereits zu schreien anfingen. Das Gesuch Cumberlands war ihm daher hochwillkommen. Aber er wies es schroff ab und spielte den Unnahbaren. Insgeheim jedoch bat er den französischen Gesandten in Kopenhagen, die Vermittlung Dänemarks für ein Abkommen, zu dem er selbst nicht ermächtigt war, zu erwirken. Der Schritt, den der Gesandte daraufhin tat, traf zusammen mit der Bitte Georgs II. um dänische Intervention. Die dänische Regierung hatte gewichtige Gründe, sich der Vermittlung anzunehmen. Sie stellte als Unterhändler den Statthalter von Oldenburg und Delmenhorst, Graf Lynar, zur Verfügung. Es ist stets angenommen worden, daß Lynar von dem Eifer des Pietisten, als Friedensstifter aufzutreten, getrieben worden sei. Doch hat es damals auch Stimmen gegeben, die ihm recht selbstsüchtige und unlautere Motive nachsagten. Auf jeden Fall neigte er deutlich zur französischen Seite. Cumberland stand seit langem mit ihm in Verbindung und vertraute ihm anfangs rückhaltlos[62].

In den durch Lynar geführten Verhandlungen spannte Richelieu seine Forderungen sehr hoch. Er verlangte als Bedingungen für einen Waffenstillstand die Entlassung der fremden Soldtruppen, den Abzug des hannoverschen Heeres über die Elbe, die Besetzung Stades durch eine dänische Garnison. Dieses letztere Ansinnen wies Cumberland rundweg zurück und drang damit durch. Die übrigen Bedingungen aber ließ er sich nach einigem Widerstand schließlich mit gewissen Modifikationen, die er mit Hilfe Lynars aushandelte, gefallen; die wichtigste davon war, daß die in ihre Heimat zu entlassenden hessischen, braunschweigischen, gothaischen und bückeburgischen Truppen nicht als Kriegsgefangene zu betrachten seien. Der von Richelieu diktierte Text der Konvention nebst den in Separatartikeln zusammengefaßten Verbesserungswünschen Cumberlands wurde von

62 Bernstorff an Steinberg, 29. 8. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. I. Cumberland an G. A. v. Münchhausen, 6. 5., 9. 5. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 34; 13. 7. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 8. Kritik an Lynar: *Erforderte Gedanken eines Patrioten an seinen Freund über den kläglichen Zustand der Kurfürstlich Hannoverschen Länder und Armee.* Denkschrift vom 18. 10. 1757, unterzeichnet H., Hann. 92 LXXII 12 Vol. I.

diesem am 9. September in Bremervörde, von dem Marschall am 8. und 10. September in seinem Hauptquartier Kloster Zeven unterzeichnet[63].

Richelieu hatte gepokert; er hatte seinen Gegenspieler durch herrisches, hochfahrendes Auftreten und Demonstrationen der Stärke raffiniert unter Druck gesetzt, wobei Lynar ihm vortreffliche Dienste leistete, und er hatte gewonnen.

Cumberland setzte seine Unterschrift unter diesen Vertrag in dem Bewußtsein, zwar bis an die äußerste Grenze seiner Vollmacht gegangen zu sein, aber sich streng nach den Weisungen und dem Willen seines Vaters gerichtet und das einzig Mögliche getan zu haben. Der König hatte darauf gedrungen, daß seine Armee unter allen Umständen gerettet werde *und auf keine Weise denen Feinden in die Hände gerate, sondern zusammen conservieret bleibe.* In der Rettung der Armee sah Cumberland sein oberstes Ziel, und er sah keinen anderen Weg dahin als den von ihm geschlossenen Waffenstillstand. Denn er war in seinem Pessimismus durchdrungen von der Überzeugung, daß weiterer Widerstand aussichtslos und sinnlos sei und nur zur Vernichtung der ihm anvertrauten Armee führen könne. Darin wurde er bestärkt durch das Urteil Spörckens, in dessen Sinn sich später auch die übrigen Generale aussprachen. Nur der rangälteste General, von Zastrow, vertrat die entgegengesetzte Ansicht. Er hielt die Schwingestellung mit ihren Bollwerken Bremervörde und Burgschanze für haltbar und meinte, daß Stade sich den ganzen Winter gegen eine Belagerung behaupten würde. Wahrscheinlich hatte er recht, wenn er dem zwar zahlenmäßig überlegenen Feind nur wenig Kampfkraft und Angriffsgeist zutraute, während auch Spörcken des Lobes voll war über die erstaunlich gute Stimmung und Kampflust der eigenen Leute. Die zusammen mit Zastrow und Spörcken vor der entscheidenden Phase der Verhandlungen zu Rate gezogenen Minister Schwicheldt und Steinberg erhoben zwar Bedenken, und Schwicheldt legte sie sogar noch am 8. September schriftlich nieder, aber vor der militärischen Autorität Cumberlands und Spörckens verstummten sie[64].

63 Verhandlungen mit Richelieu und Abschluß der Konvention: Cumberland an Georg II., 2. 9., 6. 9., dazu P. S. 1, 10. 9. 1757; *Copie de la note donnée au comte de Lynar* (5. 9. 1757); *Premières propositions du comte de Lynar, qu'il a apportées de bouche, mises par écrit au quartier-général de Son Altesse Royale, avec ses contrepropositions remises au comte de Lynar le 5 septembre* (1757); *Copie de la convention avec les changements en marge du 8 septembre 1757.* Text der Konvention, geschrieben von dem deutschen Sekretär Partz, Cumberlands Änderungen am Rande von seinem englischen Sekretär Mason; Cumberland an Lynar, 8. 9. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. I. Original des von Richelieu am 10. 9. 1757 unterzeichneten Exemplars der Konvention mit den Cumberlands Änderungswünschen entgegenkommenden Separatartikeln, Hann. 10 Frankreich 2.

64 Tagebuch Spörckens, S. 187—188, 193, 203, 264—267 (Spörcken an Georg II., ohne Datum: Bericht über die entscheidende Beratung Cumberlands mit Zastrow, Spörcken, Steinberg und Schwicheldt). Gutachten Spörckens, Oktober 1757, ebenda, S. 246—249. Gutachten Obergs, 2. 10. 1757, ebenda, S. 250 ff. Gutachten Zastrows, 7. 10. 1757; Gutachten Imhoffs, undatiert; Gutachten Wutginaus, 3. 10. 1757: Hann. 92 LXXII 13. Steinberg und Schwicheldt an Georg II., 30. 9. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. II. Eigenhändige Denkschrift von Schwicheldt *Réflexions sur la négociation entamée avec M. le maréchal duc de Richelieu*, 8. 9. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. I.

Was die Konvention allenfalls abgewendet hat, war ein voraussichtlich sehr verlustreicher Verzweiflungskampf mit ungewissem Ausgang, den aber Richelieu mit seinen zerrütteten Truppen vielleicht gar nicht riskiert hätte. Die Armee war gerettet, aber sie war auch ausgeschaltet. Sie wurde in ihre Bestandteile aufgelöst, und während die Soldtruppen in ihre Heimat abzogen, sollte das Gros des hannoverschen Heeres jenseits der Elbe in das Herzogtum Lauenburg verlegt werden, wo es kaum Raum und Unterhalt genug fand, um existieren zu können. Erst recht galt das für die Abteilung, die in und um Stade stehen blieb. Sie wurde auf engstem Raum durch eine wenige Kilometer von der Festung entfernt gezogene Demarkationslinie eingeschlossen. Völlig wehrlos waren somit die von den Franzosen besetzten Länder Hannover, Hessen, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, die nun, da die Konvention unbefristet war, auf unabsehbare Dauer in ihrem Besitz blieben, ihrem Zugriff preisgegeben. Sie begannen denn auch besonders nach dem Abschluß der Konvention die Hilfsquellen dieser in ihrer unumschränkten Gewalt befindlichen Länder in großem Maßstab mit brutaler Rücksichtslosigkeit auszubeuten, auch in den Herzogtümern Bremen und Verden und selbst in dem Winkel, der den hannoverschen Truppen geblieben war. Ein großer Teil der erpreßten Summen floß in die Taschen gewissenloser Offiziere. Allen voran ging mit bösem Beispiel Richelieu selbst, einer der reichsten Männer Frankreichs, aber infolge seines Lebensstils dauernd von Schulden überhäuft. „Le petit père la Maraude" nannten sie ihn[65].

Ganz umsonst hatte Cumberland die Trumpfkarte der von seinem Vater angebotenen Gegenleistung für einen Sonderfrieden oder eine Neutralität aus der Hand gegeben. Sie ließ sich nun in weiteren Verhandlungen nicht mehr ausspielen. Cumberland aber wiegte sich in der Illusion, mit dem Vertrag eine Vorleistung erbracht zu haben, die unfehlbar zu einem Sonderfrieden und zur Räumung der besetzten Gebiete führen werde[66]. Er wäre eines Besseren belehrt worden, hätte er ein Schreiben des Außenministers Bernis an Richelieu vom 12. September lesen können, worin es hieß: Der Frieden oder die Neutralität, um die Hannover ansuche, *ne pourrait convenir qu'accompagnée de conditions que le roi d'Angleterre n'accepterait certainement pas... Ce n'est qu'en faisant éprouver à l'Électeur tout le poids de notre juste ressentiment que nous forcerons le Roi à une paix honorable et utile pour nous. L'Électorat doit être, entre nos mains, un moyen de représailles et un gage de conciliation*[67].

65 Waddington, wie Anm. 11, S. 674—679. Levron, wie Anm. 60, S. 300—301, 308—309. Die Geh. Räte zu Stade an Georg II., 28. 9. 1757, P. S., Hann. 92 LXXII 12 Vol. II. G. A. v. Münchhausen, v. d. Bussche und Hake an G. F. v. Steinberg, Hannover 21. 9. 1757, Cal. Br. 24 Nr. 4515.

66 Steinberg und Schwicheldt an Georg II., Bremervörde 10. 9. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. II. Steinberg und Schwicheldt an G. F. v. Steinberg, Bremervörde 10. 9. 1757, Hann. 9 e 1046. Cumberland an Georg II., 15. 9. 1757; Cumberland an Lynar, 29. 9. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. II.

67 Waddington, wie Anm. 11, S. 474.

Dies zeigt jedoch auch, welchen Illusionen Georg sich hingab, als er hoffte, bei der auf ihre Stärke pochenden Militärmacht nach ihren das Selbstgefühl schwellenden Erfolgen die Neutralität durchzusetzen, die er vor Beginn der Feindseligkeiten, als noch alles offen war, nicht zu annehmbaren Bedingungen hatte erlangen können. Das muß ihm allmählich klargeworden sein. Unter dem Eindruck der heftigen Reaktion Friedrichs und der Vorstellungen seiner englischen Minister dagegen änderte sich seine Stimmung. Er wünschte fast, durch eine klare Absage bzw. zu hoch geschraubte Forderungen aus Wien und Versailles freie Hände zu bekommen, die ganze Verhandlung abzubrechen. Und er sandte Cumberland den Befehl, nichts zu schließen, bevor er seine Entscheidung nach dem Empfang der Antwort aus Wien erteilt habe[68]. Es war zu spät. Als er nun die Nachricht von dem Abschluß der Konvention und der sofortigen Ausführung ihrer ihm aufs höchste widerwärtigen Bestimmungen erhielt, war seine Enttäuschung und sein Zorn grenzenlos. In das von Münchhausen aufgesetzte Konzept des Reskriptes an Cumberland, worin er dessen Verhalten und den Vertrag einer scharfen Kritik unterzog, fügte er mit eigener Hand ein: *und es würde Zeit genug gewesen seyn, wenn die halbe Armée were verlohren worden, eine solche schimpfliche und land verderbliche convention zu schließen*[69].

Georgs bisheriges Vertrauen in seinen Lieblingssohn schlug nunmehr um in Haß und Verachtung. *My rascally son; scoundrel* nannte er ihn geradezu im erregten Gespräch mit Newcastle[70]. Bald drehte sich sein ganzes Sinnen und Trachten darum, ob und wie es möglich wäre, den Kampf um die Befreiung Hannovers aufzunehmen. Ihm blieb gar keine andere Wahl, wenn er seinen gequälten Untertanen helfen wollte. Denn das englische Ministerium lehnte jegliche Unterstützung für das Kurfürstentum ab, solange die Konvention in Kraft blieb, versprach aber, daß England die Besoldung und den Unterhalt der gesamten Armee einschließlich der hannoverschen Truppen übernehmen würde, sobald sie die Operationen wieder begänne[71].

Die Möglichkeit hierzu hielt kein anderer als der geschmähte Cumberland offen. Richelieu war von vornherein gewillt, die Soldtruppen zu entwaffnen und in ihren Heimatländern zu zerstreuen. Er hütete sich, dies zur Bedingung zu machen, um das Vertragswerk nicht zu gefährden. Im Gegenteil, er ließ ja in einem der Separatartikel die Bestimmung zu, daß die Soldtruppen nicht als Kriegsgefangene zu betrachten seien. Es war also ein klarer Wortbruch, als er in unbe-

68 Georg II. an Cumberland, 13. 9. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. I. Georg II. an Cumberland, 16. 9. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. II.

69 Georg II. an Cumberland, 20. 9. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. II. Das Zitat ist buchstabengetreu wiedergegeben.

70 Newcastle an Hardwicke, (10. 9.), 19. 9., 1. 10., 3. 10., 8. 10. 1757, Yorke, wie Anm. 4, Bd. 3, S. 180, 181, 184, 185, 186—187.

71 Protokoll einer Sitzung der englischen Minister im Beisein Ph. A. v. Münchhausens, 7. 10. 1757; Georg II. an die in Stade befindlichen Geh. Räte, 10. 10. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. II. Newcastle an G. A. v. Münchhausen, 10. 10. 1757, Hann. 91 Münchhausen I 36.

greiflichem Leichtsinn, vielleicht, weil er glaubte, seinem Vertragspartner nunmehr alles zumuten zu können, einem Abgesandten des Landgrafen von Hessen seine Absicht eröffnete und forderte, daß der Landgraf selbst die Entwaffnung seiner Truppen bei ihrer Rückkehr in Hessen vornehmen lasse. Cumberland reagierte darauf jetzt, wo es um seine Ehre ging, mit unerwarteter Energie. Er ließ die schon im Marsch befindlichen Kolonnen der Hessen und Hannoveraner anhalten und sandte Lynar an Richelieu, um ihn um Aufklärung zu bitten. Der Marschall, nunmehr mit der Masse seines Heeres auf dem Marsch nach Halberstadt, zuckte sofort zurück; er suchte die Verantwortung seinem Hof zuzuschieben und genehmigte bis zu dessen Entscheidung, daß die Kolonnen dort, wo sie angelangt waren, stehenblieben, bei Verden und Kloster Zeven bzw. bei Harburg und Winsen. Damit war die von der Konvention bezweckte Auflösung der alliierten Armee verhindert. Sie blieb beisammen und einsatzbereit[72].

Georg II. hätte am liebsten gleich losgeschlagen und die im Lande zurückgebliebenen Franzosen in ihren Quartieren überfallen lassen. Wie immer holte er jedoch den Rat seiner hannoverschen Minister ein und legte ihnen die Frage vor, ob es rechtmäßig und möglich sei, den Kampf wiederaufzunehmen, und zwar alsdann, wenn der König von Preußen die Franzosen schlüge oder doch *mit großer Avantage* vor sich hertriebe. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit bejahten die Minister einhellig wegen der vielfältigen Verletzungen des Vertrages seitens der Franzosen. Aber so scharf auch Münchhausen selbst die Konvention verurteilte, warnte er doch wie seine Kollegen dringend davor, sie in der gegenwärtigen Lage aufzukündigen, vielmehr riet er zu einer hinhaltenden Taktik, um Zeit zu gewinnen, bis *ein solches événement sich eräugnete, wovon mit völliger Gewißheit profitieret werden könnte.* Die Generale von Zastrow und von Spörcken erklärten, die Armee sei imstande, die Operationen wieder zu beginnen, mit Aussicht auf Erfolg aber nur unter der vom König selbst genannten Bedingung[73].

Werfen wir einen Blick auf die Lage, wie sie sich um diese Zeit gestaltet hatte. König Friedrich war von allen Seiten eingekreist. Gewiß, die Russen hatten sich nach ihrem Sieg bei Großjägersdorf unerwartet aus Ostpreußen zurückgezogen und den Raum von Memel erreicht. Bei Memel blieben sie dann stehen und bezogen Anfang November Winterquartiere längs der preußisch-polnischen Grenze. Die Schweden waren in Vorpommern eingefallen und suchten Fühlung mit den Franzosen für einen gemeinsamen Vorstoß auf Berlin, das bereits ein kleines

72 Waddington, wie Anm. 11, S. 505—507. General Donop an Landgraf Wilhelm VIII., 20. 9. 1757; Landgraf Wilhelm VIII. an Cumberland, 22. 9. 1757; Cumberland an Richelieu, 23. 9. 1757; Lynar an Cumberland, 27. 9. 1757; Cumberland an Lynar, 29. 9. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. II.

73 Georg II. an die in Stade befindlichen Geh. Räte, 5. 10., 10. 10. 1757; Georg II. an Zastrow, 5. 10. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. II. G. A. v. Münchhausen, v. d. Bussche und Hake an Georg II., Hannover 8. 10. 1757, P. S. 2; Gutachten Zastrows und Spörckens, Stade 20. 10. 1757; Protokolle der Sitzungen und Voten der Geh. Räte in Hannover bzw. Burgdorf am 17. 10. 1757 und in Stade am 19. 10. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. II, Konzepte der Protokolle Hann. 9 e 1046.

österreichisches Korps am 16. Oktober heimsuchte. Die Österreicher standen im Herzen Schlesiens vor Breslau und Schweidnitz, ein Korps in Sachsen. Richelieu war weit von Stade entfernt im Halberstädtischen, gegen ihn operierte der Herzog Ferdinand von Braunschweig mit 7000 Mann. Soubise befand sich, vereint mit der Reichsarmee, in Thüringen; eine Verstärkung für ihn von der Armee Richelieus war unterwegs. Ihm gegenüber stand König Friedrich an der Spitze von zur Zeit 13000 Mann.

Es war angesichts dieser Lage, daß Friedrich der Große Voltaire das stolze Wort zurief:

Pour moi, menacé du naufrage,
Je dois, en affrontant l'orage,
Penser, vivre et mourir en roi.

An seinen Minister Finckenstein aber schrieb er: *Je regarde nos affaires comme désespérées ou, pour mieux dire, perdues*[74]. Begreiflich, daß die vorsichtigen hannoverschen Minister zögerten und abwarten wollten, welchen Erfolg die Operationen Friedrichs in Thüringen haben würden.

Georg aber drängte es immer mehr zur befreienden Tat. Um die Bedenklichkeit der Geheimen Räte zu überwinden und seine Willensmeinung durchzusetzen, entsandte er den jüngeren Münchhausen von London nach Stade. Der erreichte nach dem Willen des Königs, daß ein hannoverscher Offizier, der General von Schulenburg, zur Vereinbarung gemeinsamer Operationen an Friedrich abgeschickt wurde[75]. Dieser entscheidende Schritt wurde getan, noch bevor das Ereignis eintrat, mit dem Georg gerechnet und auf das Gerlach Adolph von Münchhausen vage gehofft hatte: Am 5. November schlug Friedrich die Franzosen unter Soubise und die mit ihnen vereinten Reichstruppen bei Roßbach und warf sie in panischer Flucht zurück. Schulenburg langte gleich nach der Schlacht im Hauptquartier des Siegers an. Der König und der General einigten sich rasch. Das wichtigste Ergebnis ihrer Besprechungen war, daß Friedrich seinen bedeutendsten Schüler, den Herzog Ferdinand von Braunschweig, als neuen Oberbefehlshaber für die alliierte Armee hergab[76], an Stelle des Herzogs von Cumberland, der inzwischen nach seiner Heimkehr und dem schmachvollen Empfang durch seinen Vater alle seine Ämter niedergelegt und sich ins Privatleben zurückgezogen hatte. Ferdinand war dank seinen persönlichen Eigenschaften und seiner Stellung als Prinz des Welfenhauses und Reichsfürst hervorragend befähigt, die

74 *Réponse au sieur Voltaire*, 8. 10. 1757, Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire, hrsg. von Reinhold Koser und Hans Droysen, Bd. 3 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 86), Leipzig 1911, S. 29. Friedrich II. an Finckenstein, 10. 10. 1757, P. C., wie Anm. 12, Bd. 15, S. 411.

75 Instruktion Georgs II. für Ph. A. v. Münchhausen, 18. 10. 1757; Ministerium einschl. Ph. A. v. Münchhausen an Georg II., 30. 10. 1757; Ministerium an Georg II., 3. 11. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. II. Ph. A. v. Münchhausen an J. F. Mejer, 5. 11. 1757; Ph. A. v. Münchhausen an die Gräfin Yarmouth, 4. 11. 1757: Hann. 92 LXXII 12 Vol. III.

76 Schulenburg an G. A. v. Münchhausen, Leipzig 11. 11. 1757, Hann. 92 LXXII 12 Vol. III.

aus so vielen Kontingenten bestehende alliierte Armee durch seine Autorität zusammenzuhalten und zum Siege zu führen. Noch im November brach er mit ihr zur Befreiung des Landes auf. Dieser erste Anlauf mißlang, die Offensive kam an der Allerlinie vor Celle zum Stehen. Ferdinand mußte seine durch Entbehrungen und schneidende Kälte hart mitgenommenen Truppen in die Winterquartiere um Uelzen und Lüneburg zurückführen. Aber er hatte doch Raum gewonnen, und von dieser Basis aus konnte er im Februar und März 1758 binnen weniger Wochen die demoralisierten französischen Truppen aus den besetzten Ländern verjagen, durch ganz Westfalen treiben und über den Rhein zurückwerfen.

Dadurch waren die letzten Spuren der unseligen Konvention von Kloster Zeven getilgt, es war aber auch der letzte Versuch, Hannover aus dem Kriege herauszuhalten, endgültig gescheitert. Von nun an war Hannover unlöslich auf Gedeih und Verderb an England gebunden. England übernahm wirklich die Besoldung und den Unterhalt der gesamten Armee bis auf 4546 Mann hannoverscher Infanterie, die der Kurfürst-König auf eigene Kosten stellte[77]. Seit Ende 1758 versorgte ein englisches Kommissariat die alliierten Truppen. Nach dem ersten großen Schlachtensiege Ferdinands bei Krefeld sandte Pitt ein britisches Expeditionskorps nach Deutschland. Er verstärkte es im Laufe des Krieges so, daß es schließlich ein Viertel der Streitkräfte unter Ferdinands Kommando ausmachte.

Der Siebenjährige Krieg war Hannovers heroische Zeit. Aber der Ruhm von Krefeld und Minden, von Warburg, Vellinghausen und Wilhelmsthal war teuer erkauft. Unsagbar waren die Opfer und Leiden, die das kleine Land auf sich nehmen mußte, ohne dafür die mindeste Entschädigung zu erhalten, weder in Geld noch gar in Land und Leuten durch die Annexion benachbarter geistlicher Gebiete, wie sie Georg II. leidenschaftlich erstrebte und auch Georg III. ins Auge faßte[78]. Bei den Friedensverhandlungen konnte keine Rede davon sein.

Hannover hatte einst mit englischer Hilfe halb Europa zu seinem Schutz gegen Preußen aufzubieten versucht. Jetzt mußte es selbst für seine Erhaltung kämpfen — und zugleich für das immer noch gefürchtete Preußen und für die Interessen Englands. Es schirmte Preußen völlig gegen Frankreich ab und hatte wesentlichen Anteil daran, daß Friedrich der Große sich in seinem Existenzkampf behaupten konnte. Und es wurde zum Instrument der den Erdball umspannenden Strategie Pitts. An der erfolgreichen Verteidigung Hannovers biß sich Frankreich fest und verzehrte seine militärischen und finanziellen Kräfte. Dies trug entscheidend dazu bei, daß England in Amerika die weitgesteckten Kriegsziele Pitts erreichte und infolgedessen die Zukunft des riesigen westlichen Hinterlandes den englischen Kolonisten gehörte, der nordamerikanische Kontinent aber angelsächsisch und nicht französisch geprägt wurde. Das meinte Pitt, als er am 13. November 1761 vor dem Parlament erklärte: *America has been conquered in Germany.*

77 *Mémoire* von Ph. A. v. Münchhausen, London 12. 12. 1758, Hann. 92 LXXII 38.
78 Zur Frage der Entschädigung Hannovers: Hann. 92 LXXII 12. Hann. 92 LXXII 30.

KLEINE BEITRÄGE

Corveyer Mönchslisten, Traditionen und Annalen

Von
Wolfgang Metz

Die Historische Kommission für Westfalen legt nunmehr Neuausgaben der mittelalterlichen Mönchslisten und Traditionen und der Annalen des Klosters Corvey vor[1].

I.

1843 brachte Paul Wigand seine Veröffentlichung der Traditiones Corbeienses heraus, die für die Forschung lange Zeit hindurch maßgeblich war und auch den Versuchen einer Datierung der einzelnen Stücke zugrunde lag. Dabei spielten neben den einzelnen Kaiserurkunden und ergänzenden Quellen vor allem die Mönchslisten eine Rolle, die 1864 von Philipp Jaffé, 1881 von Oswald Holder-Egger und 1916 vorbildlich von Friedrich Philippi ediert worden waren[2], wobei es sich aber nur um das Verzeichnis des Liber Vitae handelte; ein weiteres für das 10. und 11. Jahrhundert ist dem zuletzt genannten Herausgeber ebenfalls nicht entgangen, während man für ein solches des 9. und 10. Jahrhunderts, das nach St. Bertin geschickt worden war, auf die Publikation von Delisle angewiesen war. Diese verschiedenen Listen, die sich untereinander ergänzen, hat Klemens Honselmann nunmehr sinnvoll nebeneinander zu Druck gebracht, so daß es möglich ist, sich ein denkbar vollständiges Bild des Corveyer Konvents bis ins 12. Jahrhundert hinein zu machen.

Die schon fast abgeschlossene Publikation mußte Honselmann zwangsläufig aufschieben, als Karl August Eckhardt 1970 eine Neuausgabe der Traditionen

1 Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. T. 1. Neu hrsg. von Klemens Honselmann. Paderborn: Bonifatius-Druckerei 1982 (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. 6 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. 10) — 198 S. — Die Corveyer Annalen. Textbearb. und Kommentar von Joseph Prinz. Münster: Aschendorff 1982 (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. 7 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. 10) — VIII, 151 S., 22 Abb. auf Tafeln. — Der vorliegende Beitrag ist zugleich als Rezension beider Bücher gedacht.

2 Philipp Jaffé, Monumenta Corbeiensia (1864 = Bibliotheca rerum Germanicarum. 1) — MG SS XIII S. 274 ff., Friedrich Philippi, Der Liber vitae des Klosters Corvey, in: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung. 2 (1916) S. 45 ff., 78—87.

erstellte[3]. Dieser druckte dabei zugleich auszugsweise die wichtigste einschlägige Literatur ab, ohne freilich Honselmanns maßgebliche Untersuchung „Von der Carta zur Siegelurkunde"[4] über die reine Nennung des Titels hinaus irgendwie zu berücksichtigen. Dies hatte einerseits zur Folge, daß Eckhardt für die ältere Reihe der Traditionen (von ca. 822 bis 877) eine streng chronologische Reihenfolge unterstellte, was den Feststellungen von Honselmann nicht gerecht wurde (s. u.). Vor allem kam Eckhardt aber zu einer abweichenden Beurteilung in der Wertung des Codex Traditionum Corbeiensium von Johann Friedrich Falke (1752), was eine erneute kritische Auseinandersetzung notwendig machte. Leider konnte Honselmann das Ortsregister zu seiner Ausgabe der Traditionen noch nicht erstellen, was die Beurteilung der Stücke von Fall zu Fall freilich erschwert.

Das Verzeichnis der Mönche in Verbindung mit den Traditionen muß besonders willkommen sein, zumal die Anordnung der Mönche nach ihrem Eintritt in das Kloster die Datierung der Schenkungen erleichtert, die ihnen vom Vater oder anderen Verwandten zu diesem Zwecke mitgegeben wurden. Vor allem bei Teil 2, den Traditionen von etwa 965 bis 1025 (mit Nachtrag zu 1037 = Nr. 289 bis 547), wurde diese Methode der Datierung bereits früher angewandt. Bei Teil 1 (Nr. 1 bis 288) dominieren die Schenkungen zum Seelenheil (eines Verstorbenen); aber auch solche als Mitgift kommen mitunter vor. Dies gilt von der nur im Anschluß an Nr. 171 erwähnten, von Bardo (anscheinend dem Klostervogt, der wohl 880 gegen die Normannen fiel) an Stelle eines gewissen Asic für dessen Sohn Asic getätigten Tradition. Diese ist als solche nicht erhalten und erfolgte vermutlich später als die letzte der erhaltenen der älteren Reihe unter Abt Adalgar († 877). Ich neige dazu, sie mit einem Mönch Asic (M 113), der unter Abt Avo (877—79) das Mönchsgewand nahm, in Verbindung zu bringen. Das würde bedeuten, daß dieser Teil 1 einmal mindestens bis etwa 878 gereicht haben muß, ohne daß sich mehr darüber sagen ließe. Der Klostervogt Graf Bardo tritt in den letzten der erhaltenen Traditionen dieses älteren Abschnitts wahrscheinlich mehrfach in seiner Funktion auf und unterscheidet sich offenbar deutlich von seinem älteren — ebenfalls gräflichen — Namensvetter, der unter Abt Warin öfter begegnet und vermutlich 856 fiel[5]. Der jüngere Graf Bardo wird in Nr. 257 ausdrücklich Klo-

3 Karl August Eckhardt, Studia Corbeiensia 1. 2 (1970 = Bibliotheca rerum historicarum. 1). Besprochen in dieser Zs. Bd. 43, 1971, S. 240.

4 Klemens Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862—1178 (1939, Neudr. 1970), besonders auch S. 32—40; vgl. auch zusammenfassend derselbe, Das Werden der Urkunde im Weserraum, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Corvey 1866. 3. Aufl. (1966). S. 161—165, insbesondere S. 162.

5 Sabine Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (1950 = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. 19 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen) S. 57 ff. — Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (1976 = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Kl. F. 3, Nr. 93) S. 275 ff.

stervogt genannt, und in Nr. 272 und 283 eröffnet er die Zeugenreihen. Eine Mitgift erhielten auch in Nr. 73 Folcher und in Nr. 75 Teodulf, die ich mit den in der Frühzeit des Abtes Warin (Folker M 21 und Theodulfus M 20 oder 31) eingetretenen Mönchen mit diesen Namen identifizieren möchte. Für diese frühe Datierung kann ich mich auch auf eine Beobachtung von Edward Schröder stützen. Danach hat das erste Drittel dieser Traditionen bis etwa Nr. 66/69 (also bis kurz vor Nr. 73/75!) und noch 106 statt „k" in Namen ein „ch" bevorzugt, eine Schreibweise, die danach wie „weggeblasen" ist[6]. Diese Feststellungen, zu denen bei Schröder noch weitere kommen, erscheinen mir — abweichend von den jetzt von Honselmann vorgetragenen Bedenken — doch für eine gewisse zeitliche Anordnung der älteren Traditionen zu sprechen (bei den jüngeren besteht ein derartiges Problem nicht). Honselmann selbst hat früher daran gedacht, daß die Traditionen dieser Reihe zunächst auf Einzelblättern niedergeschrieben und später, jeweils nach dem Tode eines Abtes, dann jeweils auf einem großen Blatt zusammengetragen wurden[7]. Diese Auffassung entspricht den von Stengel für die Fuldaer Kartulare gemachten Beobachtungen[8]. Diese sind zwar zunächst nach Gauen geordnet; innerhalb derselben läßt sich indessen die Gliederung nach den Äbten Sturmi, Baugulf, Ratgar, Eigil und Hraban erkennen, aus deren Zeit die einzelnen Urkunden stammten, *so zwar, daß innerhalb der entstehenden Abschnitte zeitliches Durcheinander herrscht.* Auch blieb freier Raum für Nachträge. Im Falle des Klosters Lorsch zeigt der *Codex den räumlichen Aufbau der fuldischen Cartulare, die zeitliche Ordnung der bayrischen Traditionsbücher*[9]. Einige Wohl-

6 Edward Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten. 4. Die Corveyer Traditionen. MIÖG 18 (1897) S. 46 f., Neudr. bei Eckhardt, a.a.O. S. 102 ff. — Zu untersuchen bliebe, ob und in welchem Ausmaße die Beobachtungen von Karl Heinrich Krüger, Zur Nachfolgeregelung von 826 in den Klöstern Corbie und Corvey, in: Tradition als historische Kraft, hrsg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch, 1982, S. 181—196, damit in Einklang zu bringen sind. Es erschiene — ohne einem berufenen Urteil von germanistischer Seite vorgreifen zu wollen — denkbar, daß die sprachlichen Feststellungen Schröders gerade hinsichtlich des ch/k mit einem Wechsel in der Führung des Klosters (oder der Schreibschule?) in Verbindung ständen. Wenn die ältere Form ch- bis etwa Nr. 69 gereicht hat, so entspricht dies nach der Zählung von Honselmann etwa knapp einem Viertel der von 822 bis 876 gerechneten Traditionen bis Nr. 288. Bei annähernd gleichmäßiger Verteilung derselben über den genannten Zeitraum könnte Nr. 69 sogar recht gut an das Jahr des von Krüger angesetzten Abtwechsels von 833 heranrücken! Ich habe im übrigen davon abgesehen, diese Frage in vorliegender Abhandlung weiter zu verfolgen, sie also auch in der Übersicht Anhang 2 unberücksichtigt gelassen. Dessen ungeachtet könnte sowohl die Auffassung von Krüger noch möglicherweise eine Stütze erfahren, ebenso wie sie ihrerseits geeignet sein könnte, die eine oder andere Unklarheit bei der Datierung der Traditionen noch zu beseitigen. Eine endgültige Stellungnahme soll aber an dieser Stelle nicht erfolgen.

7 Honselmann, Carta S. 36 ff.

8 Edmund E. Stengel, Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte (1960 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 26) S. 157 ff., 180 ff.

9 Karl Glöckner, Codex Laureshamensis. 1 (1929, Neudr. 1963 = Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen) S. 32 ff.

täterverzeichnisse wie das aus Lahngau und Wetterau sind in Lorsch sogar nach Abts- und Königsjahren geordnet. Einzig in Weißenburg wurde um 870 ein Codex traditionum angelegt[10], der zwar nach Gauen geordnet war, innerhalb derselben freilich über eine *absolute Systemlosigkeit in der Aufeinanderfolge der Urkunden* offenbar nicht hinauskam[11]. Dies Urteil muß nun insofern eingeschränkt werden, als gewisse Gruppen zu bestimmten Personen und Familien wie den elsässischen Herzögen, der Sigibald-Richbald-Gerbald-Ratbald-Sippe in der Vorderpfalz und in Rheinhessen und den sogenannten Chrodoinen und Gundoinen des Saargaus gehören. Zudem dominiert bei den Urkunden aus dem Elsaß Besitz in der Nähe des Klosters, den die Mönche ohnedies kannten, während die nur insgesamt 82 (davon 6 Dubletten) Urkunden aus dem Saargau ein verhältnismäßig kleiner Bestand blieben. Anscheinend kam es aber in Weißenburg in erster Linie auf die Ordnung nach Gauen an (ob eine weitere räumliche Untergliederung angestrebt wurde, läßt sich in Ermanglung eines Registers für die neue Ausgabe nicht sagen), so daß man zunächst einmal überhaupt Besitznachweise hatte.

In Corvey läßt sich irgendeine Ordnung nach einem räumlichen Prinzip — wie etwa später im benachbarten Helmarshausen[12] — nicht erkennen. Insofern war man von vornherein mehr auf eine gewisse Ordnung nach Regierungszeiten der Äbte angewiesen. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß gerade Corvey jene karolingische Tradition der geordneten Verwaltung noch in seiner Heberolle aus der Zeit um oder bald nach 1000 beibehielt; sie folgte dem Vorbild der bedeutenden westfränkischen Polyptichen[13]. So müßte man sich ernstlich die Frage stellen, warum man ausgerechnet in Corvey bei den Traditionsregistern eine so sorglose Unordnung hingenommen haben sollte. Damit soll keineswegs einer so strengen Einhaltung der chronologischen Anordnung das Wort geredet werden, wie sie Eckhardt seiner Ausgabe zugrunde legt. Selbstverständlich können die beiden Traditionen von Wala (Nr. 239) und Gerold (Nr. 179) auch ebenso gut spätere Einschübe wie irrtümlich an falscher Stelle eingeordnete Stücke — vielleicht infolge von Verwechslungen — sein. Derartige Nachträge wären, wenn man den Darlegungen Stengels folgt, insbesondere auf freibleibenden Lücken am Schluß der Seiten, etwa nach dem Tode eines Abtes, denkbar[14]. Im übrigen hat schon Martin Meyer kaum mehr gesagt, als daß die Schenkung des Hofkaplans

10 Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661—864. Eingeleitet und aus dem Nachlaß von Karl Glöckner hrsg. von Anton Doll (1979 = Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt).

11 Wilhelm Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i. E. 1, Progr. Speyer 1892/93 (1893) S. 88; zu den nachfolgend genannten Personen und Gruppen ebenda S. 91 ff.

12 Helfrich Bernhard Wenck, Hessische Landesgeschichte 2 (1789) Urkundenbuch Nr. 51.

13 Hans Heinrich Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (1972 = Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. 4 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. 10) S. 32, 193 ff.

14 Martin Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Höxters (1893, Teildr. bei Eckhardt S. 71—83) besonders S. 3/72.

Ludwigs des Frommen, Gerold (Nr. 179), unter Abt Warin (826—56) erfolgte[15]. An der Datierung der Schenkung nach 843 kann allerdings nicht mehr unbedingt festgehalten werden. Die Zeugen sind übrigens zum Teil dieselben wie in der Tradition der Ida (Nr. 169). Die Tradition des Klerikers Wala (Nr. 239) in Büderich brachte Meyer mit einem der drei unter den Äbten Adalgar (856—77) und Thancmar (877) eingetretenen Mönchen namens Walh (Mönchsverzeichnis = M 106, 113, 121) in Verbindung. Damit kommt er als spätesten Zeitpunkt auf das Jahr 877. Edward Schröder äußerte demgegenüber Bedenken, da der Anordnung der Mönchslisten zufolge die zwei Walh unter Adalgar erst kurz vor 877 eingetreten sein können[16]. Honselmann (zu Nr. 239) scheint ihm hierin zu folgen; er übersieht jedoch, daß Schröder noch an der streng chronologischen Anordnung der Traditionen festhielt, während er selbst ja zunächst lediglich an deren Einteilung nach den Regierungszeiten der Äbte dachte. Insofern würde sich bereits die — möglicherweise — zeitlich zu frühe Einordnung der Wala-Tradition unter Abt Adalgar im Vergleich zu dem späten Eintritt der beiden Mönche Walh unter demselben rechtfertigen lassen. Selbstverständlich bleibt nach unseren Darlegungen die Möglichkeit eines Nachtrags durchaus bestehen, so daß auch der Mönch Wala (M 27) unter Abt Warin nicht zwangsläufig von vornherein ausscheiden muß. Bei Nr. 179 ist keineswegs sicher, daß es sich nicht um den Grafen Gerold handelt, der in Nr. 199 (vgl. Nr. 188) einen Tauschvertrag mit Abt Adalgar abschließt; die Zeugen sind nämlich in Nr. 179 zum Teil dieselben wie in Nr. 169. Die Berufung auf das im 12. Jahrhundert niedergeschriebene Corveyer Wohltäterverzeichnis (s. unten) birgt dagegen einen Unsicherheitsfaktor in sich, zumal dessen Entstehung nicht ganz klar ist. Bei der Schenkung des Grafen Ludolf für seinen Sohn Tancmar (Nr. 236) wurde dieser früher mit dem späteren Corveyer Abt identifiziert. Bedenkt man aber, daß Schenkungen damals auch für weibliche Verwandte gemacht wurden (Nr. 231, 248, 251, 286), so dürfte doch auch das Seelenheil weitgehend wichtigster Anlaß gewesen sein. Im Falle des Grafen Ludolf ist seine wechselseitige Zeugenschaft mit einem Ricdag neben Bunico und Osdag (Nr. 234, 236, 250) bedeutsam, wozu noch die Besitznachbarschaft Graf Ludolfs und Ricdags in Bensen bei Einbeck (Nr. 201 und 250) kommt. Dies spricht dafür, daß Ricdag der (spätere) gräfliche Gründer von Lamspringe (vor 873) war, der in enger Beziehung zu Bischof Altfrid von Hildesheim, ebenso wie Graf Ludolf († 866), der Großvater König Heinrichs I., stand[17]. Damit würden

15 Auffällig bleibt, daß für Gerold in der Tradition als clericus oder dergleichen fehlt; derartige Bezeichnungen kommen nämlich sonst in den Corveyer Traditionen durchaus vor. Falls, wie ich im Anschluß an Honselmann vermute (s. unten), für das Wohltäterverzeichnis im 12. Jahrhundert ein älteres Nekrolog des Klosters benutzt wurde (und dies gilt für Gerold und Wala gleichermaßen), so dürfen derartige Fehlerquellen, wie sie Stengel, Abhandlungen und Untersuchungen S. 461 f. darlegt, durchaus denkbar sein!

16 Schröder S. 33/89.

17 Hans Goetting, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim, Braunschweigisches Jahrbuch 31 (1950) S. 29 ff., Wenskus S. 301 ff.

gegen die bisherige Einordnung dieser Traditionen in die Zeit des Abtes Adalgar und vor 866 keine Bedenken mehr bestehen.

Weniger bedeutsam sind angesichts der bisherigen Feststellungen einige weitere, die sich auf die Familien der Grafen Esik (Asic) und Amalung unter Karl dem Großen (zuerst erwähnt 811/13) beziehen[18]. Gewiß fällt die Commemoratio der Tradition des Esic in Nr. 116 aus dem durch ihre Einordnung gegebenen Rahmen heraus, wenn Nr. 121 und 147 noch zu Lebzeiten desselben (Grafen) Esic geschehen sein sollen. Nun hat Eckhardt aber bereits richtig auf den Zusammenhang von Nr. 121 (Hauukesbruni) mit der Schenkung Karls des Großen an Asig (= Esik) in Hauucabrunna 813 und den von Nr. 147 mit der Lothars I. an Graf Esich in Kessenich von 843 aufmerksam gemacht[19]. Beide Urkunden gelangten in das Corveyer Archiv. Damit muß zwangsläufig die Frage nach der Identität des Grafen Esik in Nr. 116, 121 und 147 auftauchen. Warum soll sich aber die der Nr. 116 zugrunde liegende ursprüngliche — nicht erhaltene — Tradition (nur an St. Stephan, also vor 836!) nicht ganz richtig an diesem Platz befunden und der Bearbeiter des Kartulars dann die Commemoratio an deren Stelle gesetzt haben? Die Tradition Nr. 139, in der Cobbo als Vollstrecker für seinen verstorbenen nepos Amalung (mit dessen Schenkung im Wohltäterverzeichnis — s. u. Nr. 8!) auftritt, muß keineswegs nach 140 erfolgt sein, zumal Graf Bardo schon in Nr. 127 tradiert. Auch bei Nr. 139 kann es sich ja zunächst um die Schenkung des Amalung selbst gehandelt haben, an deren Stelle dann deren Durchführung durch Cobbo trat. Nr. 169 muß nicht unbedingt früher liegen als die um 855, also vor dem Eintritt der späteren Äbtissin Haduwy in ihr Kloster Herford, abgefaßte Nr. 163[20]. Die Erwähnung einer Schenkung des „Kaisers" Ludwig an Ida, offenbar die Witwe des Grafen Esik, ist nicht zwingend Ludwig dem Frommen zuzuschreiben; denn auch Ludwig dem Deutschen und dessen Sohn Ludwig dem Jüngeren legen die Quellen mitunter — zu Unrecht — den Imperator-Titel zu.

Nun geht es aber hier weniger um schwierige Einzelheiten. Vielmehr kommt man auf Grund aller vorangehenden Beobachtungen wieder zu der älteren Auffassung von Honselmann, wonach die Traditionen des älteren Teils zunächst von der Überschrift an (Wigand § 225) in einer nicht genau erfaßbaren Anzahl der Zeit des Abtes Adalhard (822—826) angehören. Sicher spätestens ab Nr. 73 und 75 sind die folgenden dann der Amtszeit des Abtes Warin (826—856) zuzuweisen, mindestens aber ab Nr. 98, in der derselbe ausdrücklich genannt wird. Hierher gehört dann auch noch Nr. 153, gewiß auch Nr. 179, sicher sogar noch Nr. 190,

18 MG D Kar. I 213 und 218.

19 Eckhardt zu A 110 und A 133.

20 Belege bei Krüger S. 72. Bedenkt man, daß die Äbtissin Haduwy erst von 858 bis 877 als solche belegt ist, die Belege für den Grafen Amalung jedoch recht früh anzusetzen sind (s. die Übersicht über die Grafen im Anhang), so bleiben die Zweifel hinsichtlich der Identität der Äbtissin mit der Gattin Amalungs dieses Namens bestehen; vgl. Wolfgang Metz, Die Abstammung König Heinrichs I., Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 84 (1964) S. 278, wo die Frage offen bleibt.

wenn man den Spitzenzeugen Graf Bardo mit dem 856 gefallenen Grafen dieses Namens und jedenfalls mit dem Vertrauensmann Ludwigs des Deutschen um 842 gleichsetzen möchte. Ab Nr. 199 gehören die Traditionen dann der Zeit Abt Adalgars (856—877) an. Das gilt wahrscheinlich bis zum Schluß des erhaltenen Bestandes. Innerhalb diesem gegenüber Martin Meyer noch deutlicher abgesteckten Rahmen ist allerdings nicht von einer streng chronologischen Ordnung auszugehen — dies muß ausdrücklich betont werden; auch können Irrläufer aus den Regierungszeiten anderer Äbte vorkommen.

Für eine künftige Beschäftigung mit den Traditionen und deren Datierung sind die Zeugennamen von Wichtigkeit, die im Falle von Graf Ludolf, Ricdag und Bunico vorhin bereits berührt worden waren. Dabei soll hier vornehmlich auf gräfliche Zeugen hingewiesen werden, obwohl es nicht schwer ist, im Zusammenhang mit bestimmten Adelsgruppen, also etwa der Esik-Amalung-Ida-Haduwy-Gruppe, Zeugennamen ohne den Grafentitel zu belegen, die sich öfter wiederholen. Übrigens darf bereits bei der angeführten Adelsgruppe nicht übersehen werden, daß Graf Esik in Nr. 147 Besitz in Kessenich bei Bonn verschenkt, den er noch 843 als Getreuer Kaiser Lothars I. erhalten hatte[21]. Dagegen standen die Grafen Bardo und Cobbo im damals feindlichen Lager Ludwigs des Deutschen; sie übernahmen beide für diesen (um 842 bis 845) wichtige Missionen[22]. Graf Cobbo war der Bruder oder jedenfalls ein naher Verwandter der mit Graf Amalung vermählten Haduwy (Nr. 163, 205); er tradiert für das Seelenheil seines verstorbenen Neffen (nepos) Amalung dessen Gut im Gau Mosweddi (sicher Beckedorf bei Harburg, Nr. 139). Für seinen verstorbenen Bruder Liudolf übergibt Graf Bardo dessen Besitz im Bardengau an das Kloster (Nr. 140). Graf Cobbo erscheint, soweit ersichtlich, nicht mehr als Zeuge. Anders Graf Bardo an der Spitze der Zeugenreihe der ersten Schenkung der Haduwy (Nr. 163) und der zweiten der Ida, der Gattin oder Witwe des Grafen Esik (Nr. 190). Diesem selbst standen bei seinen Schenkungen — wohl infolge seiner politischen Haltung — niemals sächsische Grafen zur Seite. Auch in der ersten Schenkung seiner Frau Ida (Nr. 169) fehlen solche. In ihrer zweiten (Nr. 190) dagegen folgen auf Graf Bardo noch die Grafen Theidger (!), Marcbodo und Heriman; sie alle außer Heriman bezeugen auch die erste Schenkung der Haduwy. Bei der zweiten fehlen sie (Nr. 205), obwohl man wenigstens Graf Marcbodo noch in Nr. 202 als Spitzenzeugen bei der Schenkung des Grafen Hrodger zum Seelenheil seines Vaters, Theodger, also des inzwischen verstorbenen Grafen, antrifft. Diese letzten Zeugenschaft geschah wahrscheinlich unter Abt Adalgar. Ob er auch mit dem nicht als Graf genannten Marcbobo der Commemoratio für Nr. 28 identisch ist, bezweifle ich; dagegen könnte dies für den in dieser Zeugenreihe zuerst genannten Grafen

21 MG D Loth. I 70.

22 Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1 (2. Aufl. 1887, Neudr. 1960) S. 173 f., Krüger S. 57 ff. und die dortigen Belege. Roger Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1 (1867) S. 76 und 88 über das anfängliche Fehlen des Abtes Warin in Urkunden Ludwigs des Deutschen für Corvey. Vgl. auch ebenda S. 542.

Thiotger gelten, zumal die Erneuerung der Urkunde sicher nicht mehr unter Abt Adalgar erfolgte; auch in Nr. 62 trifft man Graf Thiotger an. Graf Heriman in Nr. 190 ist sonst unbekannt, aber vermutlich ein Verwandter des Tradenten Graf Wichmann in Nr. 23 (vgl. Nr. 104) und damit mit den „Billungern" verwandt. Der spätere Graf Bardo, den ich mit Krüger und Wenskus nicht mit dem um 842/45 lebenden identifizieren möchte[23], wird in Nr. 257 Klostervogt genannt als Spitzenzeuge vor den Grafen Landward und Bernheri, ebenso wie er diese Stelle in Nr. 283 vor einem Grafen Theodmar einnimmt. Graf Amalung selbst folgt in der Zeugenreihe dem Grafen Thuring in Nr. 54 und nimmt in Nr. 103 eine Schenkung in Rimbecke vor, wo später seine Gattin Haduwy dasselbe tut (Nr. 205). Graf Thuring selbst ist in Nr. 49 Schenker mit einem Ymmad als Spitzenzeugen und erneuert in Nr. 154 seine frühere Tradition. In Nr. 54 ist er vor Graf Amalung Spitzenzeuge für Graf Ymmad, der bereits in Nr. 5 an Corvey schenkte. In Nr. 20 und 41 kommt ein Graf Wi(h)ric vor, zuerst als Tradent, dann als Zeuge. Wichtig für unsere Fragestellung ist, daß die Traditionen bei den Grafen Cobbo, Ymmad, den beiden Bardo, Enno, Amalung, Esic, Marcbodo, Thiedger, Thuring und Wihric jeweils eine gewisse Amtszeit widerspiegeln[24]. Es ist also nicht so, daß einer dieser Grafen einmal am Anfang und dann wieder am Schluß der Traditionen vorkäme; vielmehr kann man jeden von einer gewissen ersten Nennung bis zu einer anderen letzten beobachten, und danach verschwindet er. Dies dürfte ein wichtiger Gesichtspunkt sein, der für eine gewisse Ordnung innerhalb der Traditionen spricht, wenigstens jedoch für die früher von Honselmann angenommene Gruppierung nach Äbten. Es wäre reizvoll, diese Feststellung auf die nicht als gräflich bezeichneten Zeugen auszudehnen. Allerdings sind die Namen meistens zu häufig, als daß man ohne die erforderliche Behutsamkeit dabei weiterkommen könnte.

Im Anschluß an die ältere Reihe müssen noch weitere Traditionen erfolgt sein. Dazu gehören bestimmt oder wahrscheinlich die im Wohltäterverzeichnis aus dem 12. Jahrhundert (s. unten) genannten Schenker Nr. 6 (wohl = Herzog Otto † 912) in Hohenbostel, Nr. 7 Graf Thuring in +Vorste in Waldeck, Nr. 10 Thinchrad in Störmede = Mönninghausen, Nr. 11 Ecbert in Meesdorf, Nr. 12 Herzog Siegfried in Gröningen (ca. 934), Nr. 15 Graf Siegfried in Schöller, Nr. 18 Bia in Volkmarsen (?), wobei es sich vielleicht um eine Verwandte der Königin Mathilde gehandelt haben könnte[25].

Erst um 965 beginnt die jüngere (erhaltene) Reihe in chronologischer Ordnung bis 1025 und einem Nachtrag von 1037. *Die Güterschenkungen sind in der Folge, wie sie vorgenommen wurden, in ein Buch eingetragen worden.* Auf die Namen der Zeugen konnte dabei — im Unterschied zu den älteren Traditionen — verzichtet werden. Eine Ausnahme, die Honselmann bereits früher erkannt hat, bil-

23 Krüger S. 57 ff., Wenskus S. 276.
24 Vgl. die Übersichtstabelle über die Grafen im Anhang.
25 Wenskus S. 132, 383; weitere Namensbelege ebenda S. 379, 383, 388, 393.

det einzig Nr. 341, in der sogar gleich eine besonders lange Reihe von Zeugennamen vorkommt[26]. Vielleicht war noch Platz am unteren Ende einer Seite dafür. Sie verdient besonderes Interesse wegen des Zusammenhangs mit der Familie des Markgrafen Gero, den Wenskus aufgedeckt hat[27]. Vorerst besteht dabei kein Grund, an der Einordnung zu 970—972 zu zweifeln.

Verdienstvoll ist es, daß Honselmann auch das Wohltäterverzeichnis aus dem 12. Jahrhundert (bis Nr. 26, dann Nachträge) abgedruckt und neu kommentiert hat. Wir haben es bereits im Zusammenhang mit den von etwa 875 bis 965 verlorenen gegangenen Traditionen erwähnt. Meines Dafürhaltens sollte es in erster Linie dazu dienen, die Besitztitel für wichtige Corveyer Villikationen und sonstige Vororte nachzuweisen; diese kehren meistens in der Heberolle des frühen 11. Jahrhunderts und dem Register des Abtes Erkenbert (1107—1128) wieder (Heberolle = HR, Register = RE)[28]. Dies gilt von Nr. 6 = RE 36, Nr. 7 = RE 10, Nr. 8 = RE 43, 47, Nr. 9 = Kaminsky S. 145 und RE 12, Nr. 10 = Vitsamt s. Honselmann S. 173, Nr. 13 = HR XIX 1 und Kaminsky U (= Urkunde) 1, Nr. 12 = RE 32 d, Nr. 13 = RE 2, 3, U 3, Nr. 16 = RE 31 b, 32 b, c, d, Nr. 17 = RE 9, Nr. 18 = Kaminsky S. 159, vgl. Nr. 31, Nr. 191 = nahe bei Corvey, Nr. 20 = RE 26, Nr. 21 = RE 6, Nr. 22 = HR III, 1, RE 50 a, Nr. 23 = RE 16, Nr. 24 = Kaminsky S. 145, Nr. 25 = HR X, Nr. 26 = U 7, 8; ferner Nr. 27 = HR VII 33, VIII 9, RE 23, 25, U 2, Nr. 28 = HR XIV, 1 ff., U 7, Nr. 29 = HR VIII 27, IX 57, Nr. 30 = HR IX 37. Bei allen diesen Einträgen zeigt sich eine Beziehung zu Besitzverhältnissen, wie sie im 12. Jahrhundert in der Tat noch bestanden. Von den späteren Nachträgen möchte ich bei Nr. 36 = Meynhard mit Besitz in Helmarshausen (Corvey dort im 13. Jahrhundert begütert) an eine genealogischen Einordnung in der Nähe der Grafen von Reinhausen und Winzenburg denken und bei Nr. 37 „Herold" in Kathwinkel vielleicht an einen Lesefehler für den bei den Dynasten von Eberschütz-Schöneberg als Stammvater angenommenen Haold (um oder kurz vor 1100); diese Familie hatte den Ort später von Corvey zu Lehen[29]. Im übrigen überzeugt mich Honselmanns Gedanke an die Benutzung eines (wohl schon spätestens im Dreißigjährigen Krieg verschwundenen) Nekrologs durchaus. Auch andernorts wurden Schenkungen in Nekrologe eingetragen, etwa in Lorsch und Speyer[30].

II.

Mit der Frage des Corveyer Nekrologs befaßt sich auch die Untersuchung von J. Prinz zu den von ihm mit vollständigem Faksimileabdruck veröffentlichten Corveyer Annalen. Diese, die übrigens auch K. A. Eckhardt in seinen Studia

26 Honselmann, Carta S. 40.
27 Wenskus S. 387—390.
28 Kaminsky S. 193 ff. und 223 ff.
29 Honselmann, Mönchslisten S. 179.
30 Glöckner, Codex Laureshamensis 1 S. 28, 34; Heinrich Reimer, Das Todtenbuch des Speyrer Domstifts, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines 26 (1874) S. 414—444.

Corbeiensia ohne Apparat abgedruckt hat, bringen freilich zumeist neben gelegentlichen anderen Angaben — zudem mit Lücken — die Sterbejahre der deutschen Könige und Kaiser, der Corveyer Äbte, der Mainzer Metropoliten und mehrerer aus Corvey hervorgegangener Bremer Erzbischöfe, während man nach anderen Bischöfen, darunter den Ordinarien von Paderborn, in der Regel vergebens Ausschau hält. Dasselbe gilt dann von den nicht königlichen Wohltätern des Klosters. Sicher mit Recht vermutet Prinz — auch im Hinblick auf das bereits von mir Gesagte —, daß sich derartige Einträge in dem verlorenen Nekrolog befanden. Ich glaube, diese Auffassung sogar noch etwas unterbauen zu können, wenngleich eine einschlägige Untersuchung über die Verwendung von Nekrologaufzeichnungen in historiographischen Quellen (und umgekehrt!) hierzu das letzte Wort zu sprechen hätte.

Zum Jahre 967 berichtet der Schreiber I (nach der Zählung von Prinz): II. idus martii obiit Mahtildis regina (wirklich 968), V. nonas martii obiit Vuillihelmus archiepiscopus (auch 968), II. nonas (ausgefallen: februarii) obiit Bernhardus episcopus (968), XV. kalendas decembris obiit Hildiboldus episcopus (967), VII. idus novembris obiit Drogo episcopus (967), et ceteri fideles obierunt Thiatharius et Billig (967).

Es fällt nicht schwer, diese — meist sächsischen — Bischöfe wie auch die Königin Mathilde in ähnlichen Angaben anderer Nekrologe wiederzufinden. So findet man die Namen von Hildebold von Münster und Drogo von Osnabrück auch im Merseburger Totenbuch[31]; die Zeit bis Mitte März fehlt in diesem. Dafür dürfte Bischof Thietmar die Todestage von Mathilde, Wilhelm von Mainz und Bernhard von Halberstadt (nicht Hildesheim) demselben jedoch für seine Chronik entnommen haben. Da die Tage zum Teil abweichen, können Merseburger Totenbuch und Corveyer Nekrologaufzeichnungen schwerlich auf die gleiche Quelle zurückgehen; aber es können ähnliche Beziehungen unterstellt werden, zumal bei den häufigen Königsbesuchen in Corvey[32], die offenbar oft in Begleitung sächsischer Bischöfe stattfanden. Auf den Schreiber I muß ich noch zurückkommen, mich hier aber zunächst der Quelle insgesamt und deren Neuausgabe widmen.

Die Handschrift, die im 8. Jahrhundert Bestandteil einer solchen von Bedas „De temporum ratione" war, stammte aus dem Kloster Wearmouth-Jarrow und enthielt auf einer kontinuierlich fortgeführten Ostertafel zunächst die sogenannten Lindisfarner Annalen; sie gelangte entweder über Fulda oder direkt nach Werden und von dort nach Corvey. Seit den 60er Jahren des 9. Jahrhunderts haben die dortigen Mönche — Prinz zählt etwa 20 Schreiber — in unregelmäßiger Folge Nachrichten verschiedener Art bis zum Ausgang der Ostertafel 1063 an den Rand derselben schrieben und freibleibende Blätter danach bis 1117 ergänzt, zuletzt von dem sogenannten Corveyer Chronographen mit Nachträgen von 1145 bis 1147.

31 Ernst Dümmler, Das alte Merseburger Todtenbuch, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen 11 (1867) S. 225—264.

32 Kaminsky S. 26 Anm. 89.

Prinz befaßt sich zunächst mit der Ostertafel und den northumbrischen und Werdener Aufzeichnungen, sodann mit den Corveyer Annalen selbst im allgemeinen. Bei den Eintragungen von erster Hand (A) fallen ihm die Todesjahre der Karolinger Lothar I. (855) und Lothar II. (869) auf, die sich freilich auch in Fulda, St. Gallen und Lorsch (hier nur Lothar I.) finden[33]. Etwas anders sieht es freilich mit dem Besuch Lothars I. in Aachen und dem Tode des Papstes Nikolaus I. aus. Nun weist die Frühzeit Corveys zwar Beziehungen zum Westreich Karls des Kahlen (Mutterkloster Corbie, Verwandtschaft Abt Warins mit Karl), auch wohl lockere (Tradition Nr. 147) zu Lothar I., aber keine erkennbaren mehr zu Lothar II. auf. Prinz bringt daher diese Aufzeichnungen mit Abt Hartbert von Lobbes in Verbindung, der 864 nach Corvey floh, wahrscheinlich bald darauf nach Essen und Werden ging und sich vielleicht 876 noch einmal bis zu seiner Rückkehr nach Lobbes 879 in Corvey aufhielt. Damit würde sich der Weg der Handschrift nach Corvey erklären.

Prinz behandelt sodann weitere Schreiberhände, die freilich zunächst kaum über mehr als Angelegenheiten des Klosters selbst, die Regierungswechsel der Herrscher und Naturereignisse berichten. Eine Ausnahme bildet schon die Nachricht des Schreibers H vom Sieg Heinrichs I. über die Slawen 929. Ein wesentlich weiteres Blickfeld schreibt Prinz dann mit Recht dem Schreiber I zu, dessen nekrologartige Notizen von mir bereits erwähnt wurden. Er stand vielleicht Widukind von Corvey näher, als Prinz selbst auf Grund philologischer Kriterien wahrhaben möchte. Die wichtigsten Ereignisse außerhalb der Klostermauern in der Darstellung des Schreibers I sind nämlich auch bei Widukind — freilich ohne wörtliche Anlehnungen — verzeichnet. Dabei ist Widukinds Erzählung wesentlich ausführlicher und nicht annalistisch. Zudem schließt Widukind mit dem Tode Ottos des Großen, während der Schreiber I noch die süditalienischen Kämpfe Ottos II. erwähnt. Das Todesjahr Widukinds ist unbekannt, sicher nach 983. Um 925 geboren, kann er aber 983 (982) durchaus noch gelebt haben.

Nun gibt es aber einen Punkt, der bislang — soweit ich überblicken kann — von der Forschung übersehen wurde, nämlich den Bericht des Schreibers I zum Jahre 936:

Heinricus rex obiit. Regnavitque Oddo rex filius eius pro eo ... Prinz beruft sich auf Köpke-Dümmler[34] und hält die Angabe, daß Otto beim Thronwechsel bereits König war, für einen späteren Nachtrag des Schreibers. Das mag zwar grundsätzlich richtig sein; aber die Forschungen vor allem von Karl Schmid und Hermann Jakobs haben gezeigt, daß Otto in der Tat bereits 929/30 von seinem

33 Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, unter Mitwirkung von Gerhard Althoff u. a. hrsg. von Karl Schmid (1978 = Münstersche Mittelalter-Schriften 8); MG Necr. 1 S. 462—487; Johann Friedrich Boehmer, Fontes rerum Germanicarum 3 (1853) S. 144—152.

34 Rudolf Köpke — Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876, Neudr. 1962) S. 20 ff.

Vater zum König designiert war[35]. Wichtig ist neben den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau, in denen Otto schon zu 929/30 der Titel *rex* beigelegt wird, sowie den Lausanner Annalen zu 930 eine Stelle bei Widukind II, 1 zu 936 über Otto I.: *olim designatum a patre.* Damit ist unser Schreiber I (Widukind?) eine weitere wichtige Quelle dafür, daß Otto beim Tode seines Vaters bereits König (seit 929/30) war.

Die folgenden Schreiber befassen sich fast ausschließlich mit Klosterangelegenheiten. Nur Einzelheiten wie der Tod Erzbischof Liudolfs von Trier (1008) fallen aus diesem Rahmen heraus, ohne daß der Anlaß für diesen Eintrag bekannt wäre; Liudolf war Domherr zu Hildesheim und wahrscheinlich königlicher Kapellan[36]. Es soll weiter unten versucht werden, die Möglichkeit einer Erklärung für die Niederschrift derartiger Ereignisse außerhalb des Klosters aufzuzeigen. Heimrads von Hasungen Ableben (1019) mag mit den Reformbestrebungen Heinrichs II., der den Annalen zufolge im gleichen Jahre in Corvey weilte, zusammenhängen, ebenso der Sterbeeintrag für Papst Benedikt VIII. (1024). Sonst erfährt man von den damaligen Eingriffen dieses Kaisers kaum etwas. Daß man das Ableben Boleslaw Chrobrys 1025 zur Kenntnis nahm, sieht Kaminsky als eine Spiegelung von *Corveys Sitz an der West-Ost-Achse des Hellwegs* an[37]. Immerhin interessiert sich der Schreiber (S) dieses Ereignisses auch sonst für ostdeutsche Geschehnisse (Ungarnkämpfe 1043/45). Bischof Brun von Würzburg, dessen er 1045 gedenkt, war Kanzler und (als Salier) Verwandter des Kaisers. So wie hier der Schreiber S einen Brief Papst Benedikts IX. an Abt Druthmar, offenbar wegen Corveyer Angelegenheiten, erwähnt, dürfte sich auch die römische Synode von 1046, die Schreiber V beschreibt, mit solchen befaßt haben.

Wir kommen zu dem Schreiber X, der ab 1055 bis 1117 — nicht mehr im Anschluß an die Ostertafel — allein seine zum Teil allerdings zeitlich falsch eingeordneten Nachrichten bringt. Woher dieser Schreiber seine reichsgeschichtlichen Kenntnisse hat, bleibt unbekannt. Prinz identifiziert ihn mit dem „Corveyer Chronographen" von 1145/47. In einer einläßlichen Untersuchung stellt er die Nachrichten über Lothars I. (Ludwig des Deutschen) angebliche Schenkung von Rügen in Corveyer Annalen, Corveyer Fassung des Thietmar von Merseburg und dem Annalista Saxo (Abt Arnold von Berge bei Magdeburg und Nienburg/Saale) nebeneinander, außerdem die den Tatsachen entsprechenden Berichte der Hildesheimer, Quedlinburger und Weißenburger Annalen und Lamperts von Hersfeld.

35 Karl Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108 (1960) S. 185 ff.; Neudr. von Teil 1 in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hrsg. von Eduard Hlawitschka (1971 = Wege der Forschung. 178) S. 289 ff.; derselbe, Die Thronfolge Ottos des Großen, Zs. der Savigny stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 81 (1964) S. 80—163; Neudr. in: Königswahl und Thronfolge, a.a.O. S. 417—508, besonders S. 422 ff., Nachtrag S. 505 ff.; Hermann Jakobs, Zum Thronfolgerecht der Ottonen, ebenda S. 509—528, besonders S. 512.

36 Hans-Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, Archiv für Urkundenforschung 16 (1939) S. 109 f., Neudr. (1960) S. 16.

37 Kaminsky S. 63 f.

Auch die Übereinstimmungen von Angaben des Catalogus donatorum (abbatum) mit der Corveyer Thietmar-Fassung und dem Annalista Saxo sind auffällig. Dieser hat schon aus den Corveyer Annalen für das 9. Jahrhundert geschöpft, ebenso wie für das 11. Jahrhundert. Für die von Scheffer-Boichorst angenommenen, von Schmale jedoch angezweifelten „Paderborner Annalen" bleibt dabei *nicht viel übrig*. Ich möchte die hier angeschnittenen Fragen — auch die nach der Stellung Ekkehards von Aura — noch einmal an Hand des Corveyer Liber vitae durchdenken oder zumindest durchdacht wissen[38].

So wird dort der Abt Arnold von Berge und Nienburg, also der Annalista Saxo, an der Spitze seiner beiden mit Corvey im 12. Jahrhundert verbrüderten Klöster (S. 55, 56) aufgeführt. Karl Schmid hat die ebenfalls angeführten (nicht niedergeschriebenen) *nomina fratrum Urowensium* mit Aura (S. 85) an der fränkischen Saale identifiziert. Ekkehard von Aura widmete Abt Erkenbert von Corvey eine Rezension seiner Chronik angesichts des „Bundes" (*societas*), den er mit dem vorangehenden Abt Markward (1081—1107) eingegangen war[39]. Schwieriger ist es einstweilen zu entscheiden, ob auch die Eintragungen für Merseburg (S. 67), Quedlinburg (S. 65/66), Hersfeld (S. 30) und Hasungen (S. 36) mit der Thietmar-Handschrift in Corvey und gewissen Übereinstimmungen mit den Quedlinburger Annalen und Lampert von Hersfeld zusammenhängen. Ich möchte dies im Falle von Merseburg unterstellen, bei den übrigen Klöstern aber einstweilen auf die Bemerkungen über gewisse Erscheinungen der kirchlichen Baukunst durch H. Thümmler hinweisen, die mit der räumlichen Ausbreitung der Corveyer Verbrüderung parallel liefen[40]. In jedem Falle dürfte Corvey zu den sich in der Historiographie mit ihm berührenden Klöstern und Stiften auch sonst enge Kontakte gepflegt haben. Dies gilt insbesondere für das Mutterkloster Corbie (S. 21), das die Annalen zu 1028 und 1045 nennen und aus dem in zuletzt genanntem Jahre noch Mönche nach dem Tochterkloster an der Weser kamen. Die weitere Erforschung des Liber Vitae wird wohl noch manche Hinweise in dieser Richtung geben.

Es soll nicht als Abwertung angesehen werden, wenn die Corveyer Annalen hier knapper behandelt wurden als Mönchlisten und Traditionen. Vielmehr scheint es sich bei den Annalen um ein Material zu handeln, dem die Forschung bislang nicht in dem wohl gebührenden Umfange gerecht wurde, wie das Beispiel der Thronfolge Ottos des Großen zeigte. Es ist zu erhoffen, daß die neue Ausgabe dazu beitragen wird, daß auch diese Quelle künftig mehr herangezogen werden mag.

38 Philippi S. 91—121 (die im Text zitierten Seiten beziehen sich auf die Handschrift); dazu Karl Schmid, Zum (Liber Vitae) des Klosters Corvey, in: Ostwestfälische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hrsg. von Heinz Stoob (1970 = Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Reihe 1, H. 15) S. 30—61.

39 Frutolfi et Ekkehardi Chronica necnon Anonymi chronica imperatorum, ed. Franz Josef Schmale et Irene Schmale-Ott (1972 = Frhr.-vom-Stein-Ausg. Mittelalterliche Reihe 15) S. 268.

40 Schmid, Liber Vitae S. 41 Anm. 83.

Anhang 1

Konkordanztabelle für hier zitierte Traditionen

Honselmann	= Wigand §	Honselmann	= Wigand §
5	228	153	363
6	229	154	364
20	241	158	368
22	242	163	373
23	242	169	379
26	244	171	381
28	246	172	382
29	247	179	387
31	249	184	390
41	258	188	391
49	266	190	393
54	271	199	400
62—64	278—280	201	401
66	281	202	402
69	284	205	405
72	287	231	430
73	288	234	433
75	289	236	435
98	311	239	438
103	316	248	447
104	317	250	449
106	319	251	450
116	329	257	456
121	334	272	470
127	340	283	481
139	349	286	484
140	350	288	486
147	357		

Anhang 2

Mehrfach vorkommende Grafen in den älteren Corveyer Traditionen

Graf	—20	—40	—60	—80	--100	—120	—140	—160	—180	—200	—220	—240	—260	—280	—288
Ymmad	5		54												
Enno	6	22, 26, 31		72											
Wihric		20	41												
Esic (I. u. II.?)		29				116, 121		147							
Amalung		26	54		103										
Thuring			49, 54					154							
Thiedger (I. u. II.?)				62, 63, 64					163		190	202 (tot)			
Bardo I.							127	139, 140	163, 172		190	(gefallen 856?)			
Marcbodo								158, 163		184, 190, 202					
Ludolf													234 236 250		
Bardo II.														257	272, 283 (171 Nachtrag) (gefallen 880?)
	822 Abt Adalhard (?)			826?			Abt Warin			856?	Abt Adalgar (bis Ende) 877?				

Zur Verehrung des hl. Marianus in Bardowick und Verden

Von

Enno Heyken

Die einzige Veröffentlichung von Urkunden des Domstiftes Bardowick, die bisher vorhanden ist, liegt in der von dem Bardowicker Rektor Christian Schlöpke 1704 herausgegebenen Chronik des Ortes vor[1]. Unter den Urkunden des Papstes Sixtus IV. (1471—1484), die sich darin befinden, erwecken zwei unsere besondere Aufmerksamkeit. In der Bulle vom 20. Juni 1478 und der vom 21. August 1481[2] erteilt der Papst dem Domkapitel in Bardowick auf seine Bitten in ganz bestimmten Fällen Vollmachten, Zahlungen aus Pfründen an die Dombaukasse zu fordern, da Renovierungsarbeiten am Dom dringend notwendig waren[3]. Das Domkapitel hatte entsprechende Suppliken an die Kurie eingereicht, auf die in den päpstlichen Bullen mit den Worten *eadem petitio subjungebat* Bezug genommen wird und aus denen Sätze zitiert werden[3a]. Nach dieser Vorlage wird in der Bulle von 1481 die Bardowicker Kirche als *ecclesia cathedralis ... admodum insignis,* als „eine überaus bedeutsame Kathedrale", bezeichnet. In der von 1478 heißt es von ihr: *que una de antiquioribus totius Germanie ecclesiis a discipulis b. Petri principis apostolorum* (1481: *a quodam discipulo s. Petri*) *sub titulo et tenore eiusdem s. Petri et coapostoli sui s. Pauli insignis fundata et consecrata, ut fide digne tradunt historie, extiterat* („welche als eine der älteren Kirchen ganz Deutschlands von Schülern des Apostelfürsten Petrus" [1481: „... von einem gewissen Schüler S. Petri"] „unter dem Titel und Namen S. Petri und des Mitapostels S. Pauli gegründet und geweiht war, wie es glaubwürdige Historien überliefern").

Man mag es kaum für möglich halten, daß noch am Ende des 15. Jahrhunderts solche Vorstellungen dem Papst von den Stiftsherren in Bardowick als „glaubwürdig" vorgetragen und von der Kurie bedenkenlos akzeptiert worden sind. Doch sind bei Schlöpke tatsächlich „Historien" angeführt, die die allerfrüheste Geschichte Bardowicks in Sagen verwoben haben. Das Beispiel dieser päpstlichen

1 Christian Schlöpke, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stiffts Bardewick..., 1704.

2 Ebenda, S. 337, 340; vgl. S. 72.

3 Ebenda, S. 347.

3a Die der Bulle von 1481 zugrunde liegende Supplik findet sich in Abschrift im Vatikanischen Archiv, Reg. Suppl. 802 fol. 30 r. Herrn Dr. Brosius danke ich für seine Erkundung.

Bullen zeigt deutlich, daß man damit Erfolg hatte, auf diese Weise das Renommee des Domstiftes anzuheben und zu stärken. Es zeichnen sich drei Sagenkreise ab, durch die man beabsichtigte, nach der Zerstörung der Stadt im Jahre 1180 ihren alten Ruhm wiederherzustellen und ihr zu neuem Ansehen zu verhelfen. Sie beziehen sich auf die frühe Gründung der Stadt, auf die frühe Missionierung des Ortes und auf den Nachweis eines Märtyrers. Die beiden ersten Sagen sind kurz angeschnitten in einer anonymen Schrift „Über die Gründung gewisser sächsischer Kirchen"[4], die vielleicht im 15. Jahrhundert niedergeschrieben ist. Die zweite Sage wird ausführlicher dargelegt durch den Mindener Dominikaner Heinrich von Herford (um 1355)[5], von dem die dritte ebenfalls berührt wird. In einem Bardowicker Kodex[6], den Schlöpke häufig nennt, waren alle drei Sagen enthalten, und die dritte Sage von Marianus hatte in ihm ihr eigenes Gepräge.

In dem ersten Sagenkreis[7] stellte man Bardowick zusammen mit Trier als die zwei ältesten Städte Deutschlands heraus. Deren Entstehung falle in die Zeit Abrahams und vor die Gründung Roms. So soll man es auch auf einer Bleiplatte, die am Bardowicker Dom befestigt gewesen sei, gelesen haben.

Der zweite Sagenkreis[8] hatte die Christianisierung Bardowicks zum Thema. Für sie sei der Ausgangsort wiederum Trier gewesen. Dabei wird Bardowick außer mit Trier auch mit den anderen alten Bischofsstädten des Westens, mit Köln, Mainz, Metz und Tongern[9], auf eine Stufe gestellt. Wie in ihnen habe auch in Bardowick ein Bote aus dem Kreis der 72 Herrenjünger (Luk. 10, 1. 17)[10] als erster die christliche Botschaft im 14. Jahr Kaiser Neros verkündet, nachdem der Apostel Petrus sie ausgesandt habe. Nach der Schrift „Über die Gründung ..."[4] und der Chronik Heinrichs[5] hieß der Bote für Bardowick Egistius oder Egistus. Nur bei Heinrich von Herford findet sich auch der Bote für Trier mit Namen Maternus. Dazu bringt er als einziger die Nachricht, daß Egistus für Bardowick einen Missionsgehilfen in dem „Archidiakon" *Marianus* zur Seite gehabt habe. Die Schilderung im Bardowicker Kodex[6] stimmt damit insofern überein, daß auch in ihm die zwei Boten für Trier und Bardowick, aber nur Egistus mit

4 De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum..., autoris incerti, in: G. W. Leibniz, Scriptores Rerum Brunsvicensium Bd. 1, 1707, S. 260—262. 15. Jahrhundert: R. Drögereit in: Dom und Bistum Verden, 1970, S. 80 Anm. 47.

5 August Potthast (Hg.), Liber de Rebus Memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia, Göttingen 1859, S. 6., Cap. V.

6 Schlöpke, wie Anm. 1, S. 12, 67, 78, 116: *ein alt Pergamenen Buch*; das *älteste Stiffts-Buch*; *alte Urkunden*; *ein hiesiges altes Manuscriptum*; *ein alt Chronicon*. Einmal ist hinzugefügt *aus dem XIII. Seculo*, was kaum zutreffen kann, trotz der Todeseintragung von 1260 (ebd., S. 13).

7 Wie Anm. 4. — Schlöpke, wie Anm. 1, S. 11 ff.

8 Wie Anm. 4 und 5. — Schlöpke, wie Anm. 1, S. 67, 79.

9 Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 1, 8. Aufl. 1954, S. 5.

10 In der Vulgata sind wie in den oben genannten Chroniken 72 Herrenjünger angegeben, in dem Novum Testamentum Graece, ed. Nestle, aufgrund besserer Handschriften wie in den neueren Bibelausgaben nur 70.

Namen, erwähnt werden. Dieser Kodex berichtet, Egistus habe in Bardowick das Bistum gegründet (!) und sei in Frieden gestorben[11].

Mit einer kleinen Variante wurde in Bardowick die Sage von dem Herrenjünger für Trier und dem Marianus im Jahre 1465 erneuert. Als man damals an der Ilmenaubrücke eine Kapelle errichtete, widmete man sie laut Bestätigungsurkunde des Verdener Bischofs Johannes III.[12] zwei Heiligen: Valerius, dem Bekenner, und *Marianus*, dem Märtyrer. Der von Heinrich von Herford genannte Maternus, dieser Valerius und als dritter Eucharius gelten traditionsgemäß in Trier als die ersten drei Bischöfe. Während jedoch Maternus nur für Köln als Bischof im 4. Jahrhundert urkundlich bezeugt ist, sieht man die anderen beiden als Bischöfe von Trier zur selben Zeit als gesichert an[13]. Mit diesem Valerius statt mit dem unbekannten Egistus wurde Marianus im 15. Jahrhundert nochmals in den zweiten Sagenkreis von den 72 Herrenjüngern hineingestellt. Daß sich die Bardowicker Kanoniker damit brüsteten, von diesen erlesenen Sendboten das Evangelium an ihrem Ort und die dortige Kirche erhalten zu haben, ist oben durch die päpstliche Bulle bewiesen.

Noch ein dritter Sagenkreis ist in diesen Quellen zu erkennen. Die Bardowicker Domherren legten es darauf an, auch durch den Märtyrertod der ersten christlichen Boten hinter anderen bedeutsamen Kirchen nicht zurückzustehen. In der Schrift „Über die Gründung ..." wird von Egistus berichtet, er habe in Bardowick den Märtyrertod erlitten. Dasselbe sagt Heinrich von Herford auch von ihm und seinem Begleiter *Marianus*. Doch wird ausdrücklich nur von Egistus betont, er sei *an einer verborgenen Stelle des Hochaltars in Sanct Peter,* dem Dome, begraben. Über das Grab des Marianus verlautet nichts. Der sagenhafte Charakter dieser Erzählung ist mit der „verborgenen Stelle", die also kein Mensch kennt, genugsam angedeutet. Die Hauptsache ist, daß der von dem Apostel Petrus entsandte Herrenjünger an bevorzugter Stelle der Kirche begraben liege und demnach die Petrikirche dem Apostel zu Ehren erbaut habe, wie es in dem Papstbrief noch zum Ausdruck kommt. Egistus ist demnach der ältere Märtyrer. Aber der Name Egistus (Aegystus) ist ein unbekannter Heiligenname, und Marianus ist bei Heinrich von Herford nur ein bedeutungsloser Begleiter, steht aber im Zusammenhang mit den 72 Herrenjüngern hier wie im Patrozinium der Kapelle.

In dem Bardowicker Kodex[14] dagegen findet sich eine andere Version der Märtyrersage. Wie gesagt, wird Marianus nicht mit Egistus zusammen genannt. Die Marianussage gewinnt hier erst ihre eigentliche Gestalt. *Marianus* wird in die Zeit Karls des Großen versetzt und erscheint als ein „Schüler Willehads" (*discipulus Willehadi*), des Angelsachsen, den der König als Missionsbischof in Bremen für den Gau Wigmodia eingesetzt hatte. Marianus aber habe in Bardowick gepre-

11 Schlöpke, wie Anm. 1, S. 67.

12 Ebenda, S. 331, Urkunde von 1465 Oct. 25. — Zur Baurechnung der Kapelle siehe W. Reinecke in: Lüneburger Museumsblätter Heft 1 Jg. 1904 im Bd. 1 von 1907, S. 87.

13 Hauck, wie Anm. 9, S. 5 Anm. 4 und S. 46.

14 Schlöpke, wie Anm. 1, S. 78, 109, 116.

digt. Hier sei er verfolgt und auf der Flucht an einer Ilmenaubrücke in Nähe der Stadt umgebracht worden. Der Todestag am 3. November ergibt sich aus den alten Kalendarien. Schlöpke erfand dazu das Todesjahr 782, in dem Willehad von den Sachsen außer Landes getrieben wurde[15]. Damit war Marianus aus einem Gehilfen des Trierer Missionars im ersten Jahrhundert zu dem selbständigen Missionar aus der Schule des historisch bezeugten Willehad geworden. Nach den beiden genannten Sagenkreisen hatte Bardowick durch diesen Märtyrer aus den Sachsenkriegen nochmals eine Besonderheit erlangt, durch die sich die Stadt vor anderen Städten auszeichnete. Zugleich konnte diese Begebenheit als Lektion am Kirchweihtag der Kirche S. Willehadi in Bardowick verlesen werden, deren Patrozinium möglicherweise auf diese neue Legende zurückgeht.

Die Auswertung dieser Märtyrerlegende für die liturgische Verehrung scheint nach den Angaben bei Schlöpke nur gering gewesen zu sein. Als in den Kalendarien noch jeder Tag seinen Namensheiligen hatte, war nach Stadtler[16] der 3. November als Marianustag nicht unbekannt. Daher ist in einer Ablaßurkunde des Verdener Bischofs Friedrich von 1311 unter anderen Tagen auch der des Marianus für Bardowick bezeugt und 1347 am *dies Mariani martyris* eine Todeseintragung[17]. In dem Kalendarium eines Bardowicker Missale hatte Schlöpke diesen Tag auch am 3. November gefunden[18]. In einer Bestätigungsurkunde des Verdener Bischofs Daniel von 1353[19] wird ferner unter drei Altären im Bardowicker Dom der Altar und die Vikarie *beatorum Simonis et Judae apostolorum et beati Mariani martyris* erwähnt, deren Stiftung in dem Testament eines Dekans von 1323 festgelegt war[19]. Hier stand der Marianusname an zweiter Stelle hinter dem Apostelpaar. Ebenfalls war Marianus bei dem oben erwähnten Bau der Kapelle von 1465 in ihrem Patrozinium hinter den Namen des Trierer Bischofs Valerius gestellt. Man hätte annehmen können, daß an der Stätte seines Märtyrertodes die Kapelle an erster Stelle nach seinem Missionsbischof Willehad benannt worden sei, da allein die Bardowicker Legende, der dritte Sagenkreis, die Todesart und den Todesort des Marianus mit dem Namen Willhads verbindet. Das einfache Patrozinium „Mariani martyris" hatte in Bardowick weder der Altar noch die Kapelle. Doch wurde die Erinnerung an den Märtyrer durch das Geschäftssiegel, das „sigillum ad causas", wachgehalten. Schlöpke hat es beschrieben, da es zu seiner Zeit noch vorhanden war. Unter den Köpfen der Dompatrone Peter und Paul sei eine Brücke zu sehen gewesen, und an ihr eine betende (knieende?) Gestalt, die Schlöpke als den Marianus deutet[20]. Das Doppelpatrozi-

15 Ebenda, S. 117, 109.
16 Joh. Ev. Stadtler und J. N. Ginal, Vollständiges Heiligenlexikon 5 Bde., 1858—1882; hier: Bd. 4, S. 242.
17 Schlöpke, wie Anm. 1, S. 256 (1311); S. 318 (1347).
18 Ebenda, S. 118.
19 Ebenda, S. 280 (1353); S. 267 (1323).
20 Ebenda, S. 117.

nium wurde erst vor dem 14. Jahrhundert üblich für den Bardowicker Dom[21], so daß das Siegel kaum älter sein wird. — Schließlich macht Schlöpke[22] noch auf eine „Tafel" aufmerksam, die, wie er meinte, von jener Kapelle stammte und die nach deren Zerstörung im Jahre 1570 mit der Aufschrift *Sanctus Marianus hic in ponte martyrisatus* noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im Dom gehangen habe.

In historischen Abhandlungen über die Frühgeschichte Bardowicks wird Marianus vielfach wie bei Schlöpke unter die Märtyrer der Sachsenkriege eingereiht, die 782 umgekommen waren. Dabei bezieht man sich auf die umgebrachten Glaubensboten, von denen die Namen und die Landschaften, in denen sie getötet wurden, in der Vita Willehadi[23] genannt werden, während Adam von Bremen[24] überliefert, daß „von den Schülern Willehads einige in Bremen, viele in Friesland, die übrigen jenseits der Elbe" durch die Verfolgung zu leiden gehabt hätten. Nicht nur die genauen Namen, sondern auch der präzise Ausdruck *discipuli sancti Willehadi* lassen vermuten, daß man nach Beendigung der Kriegshandlungen nach ihnen Nachforschungen angestellt hat, allein schon um für sie, wenn sie nicht mehr am Leben waren, die Seelenmessen zu halten. Zu der Zeit aber, als die Vita Willehadi vermutlich zwischen 843 und 855 geschrieben wurde, muß Bardowick schon ein bekannter Ort gewesen sein. Einige Jahrzehnte später, gegen Ende des 9. Jahrhunderts, nennt ihn der Poeta Saxo[25] einen *vicus nobilis*. Es ist wenig wahrscheinlich, daß ein *discipulus S. Willehadi* als christlicher Märtyrer an diesem Marktort unbekannt geblieben und von der Suche nach den Toten nicht erfaßt worden wäre, zumal Nachrichten von derartigen Ereignissen aus Bardowick wohl auch die Handelsleute verbreitet hätten.

Die Geschichtlichkeit des Marianus wird auch durch seinen Namen nicht gefestigt. Man kann den Namen nicht als *typisch iroschottisch*[26] bezeichnen. Zwar sind unter dem Namen Marianus zwei Mönche bekannt, die eingeschlossen (als Inklusen) in süddeutschen Städten wie Bamberg und Regensburg, Köln und Mainz gelebt haben. Der eine war Geschichtsschreiber, der andere hat paulinische Briefe abgeschrieben, und sie sind zwischen 1083 und 1088 gestorben. Sie hatten ihre schottischen Namen mit dem lateinischen *Marianus Scotus* ver-

21 Das Patrozinium „S. Petri" findet sich in den Urkunden des 13. bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts bei Schlöpke. Eine Ausnahme bildet die Urkunde der Brüder von Ödeme von 1311 (Schlöpke, S. 257 f.), in der genannt sind: *canonici SS. Petri et Pauli Apostolorum in Bardowick*. Das Doppelpatrozinium erscheint dann wieder in Urkunden von 1379, 1380, 1386, 1392 (Schlöpke S. 229, 303, 307, 314) u. a.

22 Schlöpke, wie Anm. 1, S. 117.

23 MG SS II S. 381.

24 Adam Bremensis, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, ed. W. Trillmich, in: Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 11, Darmst. 1961, S. 176 (I, 11).

25 Poeta Saxo zu 795: MG SS I, 252; R. Drögereit, Wigmodia, in: Rotenburger Schriften Heft 38, 1973, S. 118 Anm. 316.

26 Drögereit, wie Anm. 25, S. 71 u. a.

tauscht[27]. Aber die weitaus meisten der Namensträger „Marianus", die vor dem Jahre 1000 lebten, stammten nicht aus Irland oder Schottland. In dem Heiligenlexikon von Johann Stadtler[28] werden 33 Heilige mit dem Namen Marianus aufgeführt, unter denen sich etwa zwei oder drei wiederholen. Gut zehn von ihnen gehören in die Zeit nach der Jahrtausendwende. Aber von den 19 Heiligen vor dem Jahr 1000 werden 6 in Afrika, 4 in Rom, 2 im übrigen Italien, 3 in Frankreich, je 1 in Kleinasien, in Antwerpen und in Bardowick als Heilige aufgeführt.

Auch in *Lüneburg* wurde der Marianus verehrt. Allerdings nicht im dortigen Michaeliskloster[29]. Von der Johanniskirche sind einige Breviare erhalten, in deren Kalender der 3. November als Marianustag und in deren *Proprium de sanctis* unter *Mariani martyris* mit seinem Namen Orationes (kurze Gebete) enthalten sind[30]. Auf der Ratsempore über der heutigen Sakristei stand der Altar *S. Mariani et Thome Canthuariensis*. Für ihn stiftete um 1440 der Dekan Conrad Abbenborgh aus Bardowick, der zugleich Archidiakon von Modestorpe war, zwei Vikarien[31]. Dabei ist unsicher, ob der Altar zu dieser Stiftung gehört oder schon vorher bestanden hat. Aber auch trotz dieser personellen Verbindung des Stifters mit Bardowick sind nach dem bisherigen Befund keine Angaben zur Vita des Marianus in den Breviarien der Johanniskirche festzustellen. Gerade im 15. Jahrhundert, in dem die Heiligenverehrung sich bis ins Übermaß steigerte, hätte es nahe gelegen, das Gedenken an den hl. Marianus am 3. November durch Verlesen der Vita zu begehen. Die Fakten für sie hätte man sich in Bardowick beschaffen können, falls man von der Geschichtlichkeit seines Märtyrertodes überzeugt gewesen wäre.

Die Gründung eines Altars mit Vikarie im *Verdener Dom* liegt im dunkeln. Es ist möglich, sie für die Mitte des 14. Jahrhunderts anzunehmen. Zwischen 1345 und 1357 ist der Verdener Domherr Aemilius de Bersen (von Bassum) urkundlich genannt, und der Vikar des Marianusaltars hatte laut Todeseintragung die See-

27 Wie Anm. 16, Nr. 20 und Nr. 24/25. — Realenzyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche (RE³), 3. Aufl. 1901, Bd. 9, S. 98 Z. 20 ff.; Bd. 10, S. 211 ff. Z. 26 ff.: die irischen Namen der beiden waren „Moel-Brigte von Moville" (Ulster, Irland) bzw. „Muiredach Mac Robertaigh" (Donegal, Irland). — Ingeborg Meyer-Sickendiek, Gottes gelehrte Vaganten. Auf den Spuren der irischen Mission und Kultur in Europa, 1980, S. 275 f., 278 ff. — Der Name „Marianus" ist ein Programmname und als ein Adjektiv gebildet wie „Christianus" in der Bedeutung: der zu Maria bzw. zu Christus Gehörende.

28 Siehe Anm. 16.

29 In dem Kalendarium des Klosters (s. A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters) ist Marianus nicht verzeichnet, obgleich am 27. Okt. und 3. Nov. keine Tagesheiligen vermerkt sind.

30 Ratsbücherei Lüneburg, Breviarien mit Kalendarium und Proprium, z. B. Sign.: Theol. 2° Nr. 94, Nr. 102, Nr. 1ª; Theol. 4° Nr. 76, Nr. A 8; Floreke-Breviar. — Collecten: Theol. 2° Nr. 95, Nr. 86 (nachgetragen), Nr. 102, Nr. 8; Theol. 4° Nr. 76: die üblichen Lektionen für einen Märtyrer.

31 G. Matthaei, Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter, Göttingen 1928, S. 181. — Schlöpke, wie Anm. 1, S. 330: Archidiakon; S. 428: Dekan. — VRCh + 6. Apr. (1448: Schlöpke): Rektor der Johanniskirche in Lüneburg.

lenmessen für ihn zu verrichten[32]. Diesen Dienst hatte gewöhnlich der Stifter einer Vikarie von „seinem Vikar", wie es meistens heißt, zu erwarten. Auch ist in einem Collatoren-Verzeichnis von 1510 der Archidiakon von Modestorpe als Collator angegeben[33]. Aus der Urkunde von 1357[32] läßt sich ableiten, daß jener Domherr in Lüneburg gewohnt und dieses Amt innegehabt haben kann.

Wenn in den Verdener Quellen auch der Altar nicht ausdrücklich mit seinem Patrozinium genannt ist, so fällt es doch auf, daß im Gegensatz zu Bardowick und Lüneburg immer nur Marianus als einziger Heiliger für die Vikarie im Verdener Dom erscheint. So war hier wohl der Altar ihm allein gewidmet.

Ein einmaliges Glanzstück der Marianusverehrung soll im Verdener Dom sein „Sarkophag" gewesen sein. Nach dem ältesten Teil der Verdener Bischofschronik, der 1331 abgeschlossen war, und nach der Regula Chori des Domdekans Heino von Mandelsloh von 1525[34] soll der Verdener Bischof Bruno I. († 976) ihn für den hl. Marianus gestiftet haben. Unwahrscheinlich ist das nicht, da dieser Bischof aus dem Geschlecht der Billunger, der der Gründer des Klosters Oldenstadt bei Uelzen gewesen ist, auch zwei „Evangelien-Bücher" für den Dom geschenkt haben soll. Andreas von Mandelsloh, der Verfasser der sogenannten Spangenbergischen Bischofschronik, bringt aus einer dieser Handschriften die Widmung zum Abdruck[35], aus der hervorgeht, daß der Buchdeckel mit goldenem Filigran, mit Edelsteinen und einer Elfenbeinschnitzerei wie andere gottesdienstliche Codices dieser Zeit geschmückt gewesen ist. Derselbe Chronist schreibt von dem Sarkophag, dem *Sarck Mariani*, er sei mit *Silbern Bildern* versehen gewesen, als hätte er den Schrein noch selbst gesehen. Sollte es zutreffen, daß die Seiten aus zisiliertem oder getriebenem Silberblech gebildet gewesen sind, hätte der Verdener Dom mit ihm und mit dem Evangeliar große Kostbarkeiten der ottonischen Kunst besessen[36].

Den Grund für Bischof Bruno I.. diese Kunstwerke verfertigen zu lassen, wird man darin sehen müssen, daß er mit ihnen den gerade unter seinem Verwandten und Vorgänger Bischof Amelung († 962), dem Bruder Hermann Billungs, fertig-

32 VRCh + 29. August. Als Verdener Kanoniker in den Urkunden von 1355 Febr. 11: StA Stade, Or. Domstift Verden Nr. 82; darin inseriert Urk. von 1345 Juli 13. Vgl. Spgb. VBCh, S. 98 f. — Urk. von 1356: Or. Domstift Verden Nr. 84. — Urk. von 1357: Sudendorf UB III Nr. 36: *her Miliges van Bersne uses domheren...*

33 Collatoren-Verzeichnis in dem Verdener Chartular des Bistumarchivs Trier, Codex Abt. 95 Nr. 95, Bl. 16 r, S. 33 von 1530 (= StA Stade: Statuten- u. Stiftungsbuch, Foto B 80).

34 VBCh in: G. W. Leibniz, Scriptores Rerum Brunsvicensium Bd. 2, 1710, S. 215 Nr. XVI. — VRCh = Nekrolog II in : J. H. Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden Bd. 9, 1777, S. 279, 26. April.

35 Chronica aller Bischöffe des Stifts Verden, hg. v. Cyriacus Spangenberg, S. 39 f. — Enno Heyken, Chroniken der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jhrh., Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 20, Hildesheim 1983, S. 82.

36 Hans Holländer, Kunst des Frühen Mittelalters, in: Belser, Stilgeschichte im dtv, Bd. 5, 1978, S. 147 ff.

gestellten Dom[37] auszustatten gedachte. Selbst Bischof Thietmar von Merseburg, der bekannte Chronist[38], schildert aus eigener Kenntnis diesen neuen Holzbau als besonders prächtig. Wer die Unzahl der Reliquien, die bei den verschiedenen Weihehandlungen im Kloster St. Michaelis in Lüneburg in den Jahren 1048, 1055 oder 1157 niedergelegt wurden[39], übersieht, wundert sich nicht, wenn Bischof Bruno sich von den vielen Mariani, die Stadtler nennt, ganz unabhängig von Bardowick auch Reliquien hat beschaffen können. Wie sein Verwandter Hermann Billung sich in Magdeburg 965 von Kaiser Otto I. schon mit Reliquien für sein Kloster in Lüneburg hatte beschenken lassen, so kann Bischof Bruno, der zu gleicher Zeit bei dem Kaiser weilte[40], ebenfalls mit diesen Marianusreliquien für den neuen Dom zurückgekehrt sein. Drögereit, der an der Geschichtlichkeit des Bardowicker Märtyrers Marianus festhielt, vertrat die Auffassung[41], *man nahm die Reliquien von Bardowick beim Umzug nach Verden mit. Offenbar aber auch solche des hl. Fabian.* Ob dies nach kanonischem Recht zulässig war, bleibt dahingestellt, zumal von einer Unterbrechung der Verehrung dieser Heiligen in Bardowick nichts verlautet. Fabian erscheint im übrigen nicht allein in der Königsurkunde für Bischof Wikbert von 890[42], auf die Drögereit sich bezieht[41], sondern zusammen mit der hl. Cecilie. In dem Kalendarium des Verdener Breviars von 1250 ist aber am 23. Juli in alter Schrift nachgetragen *Adventus reliquiarum Fabiane (!) e(t) Cecilie*[43]. Beider Reliquien werden demnach auch gemeinsam erworben sein, eher von Rom als von Bardowick.

Dasselbe Kalendarium[44] bringt aber auch zu Marianus in Verden einige noch nie beachtete Einzelheiten. Nach ihm war der Marianustag in Verden nicht am 3. November, sondern am 27. Oktober. Erst von anderer Hand ist er in Kursivschrift am 3. November nachgetragen. Am 27. Oktober wurde auch in Rom nach Stadtler[45] ein Marianus mit den Gefährten Lukas und Victus als Märtyrer verehrt. Damit wird wieder offenbar, daß der Verdener Marianus ursprünglich nichts mit dem in Bardowick verehrten zu tun gehabt hat. Erst später glich man in Verden den Marianustag dem in Lüneburg gebräuchlichen an, verschob ihn

37 Urs Boeck, Vorgänger des gotischen Domes in Verden, in: Dom und Bistum Verden, Rotenburg/Wümme, 1970, S. 107.

38 Ebenda. — Thietmar von Merseburg, Chronicon, ed. W. Trillmich, in: Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 9, Darmst. 1962, S. 68 (II, 32).

39 Tituli Luneburgensis, ed. L. Weiland, in: MG SS. XXIII, S. 397—398.

40 Fr. Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des ehemaligen Bisthums Verden, in: ZhistVerNds. 1904, S. 320.

41 R. Drögereit, Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte, in: Dom und Bistum Verden, Rotenburg/Wümme 1970, S. 26.

42 MG DArn Nr. 78, Schenkungsurkunde, Forchheim, 890 Juni 1.

43 Univ.- u. Staatsbibliothek Hamburg, Ms. Petri 28, Bl. 3. — Ebenfalls in den Kalendarien folgender Breviarien: Breviarium Verdense von 1482, gedruckt in Magdeburg 1483, Nds. Ld.-Bibl. Hann. Incunabel 22. — Dasselbe von 1516, gedr. Basel 1516, Domgymnasium Verden. — Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Theol. 2° Nr. 86 (ca. 1368); Ms. Theol. 4° Nr. 76 (14. Jh.).

44 Ms Petri 28, wie Anm. 43, Bl. 5.

45 Wie Anm. 16.

sogar zeitweise auf den 4. November[46]. In der Regula Chori von 1525 ist am 3. November ein *festum* Mariani eingetragen[47], an dem der Vikar des Marianusaltars die Messe etwas feierlicher *in duplicibus* zu lesen und Vergütungen auszuteilen hatte. — In drei Kalendarien aus dem weiteren Umkreis von Verden[48] findet sich übrigens am 3. November das Doppelpatrozinium *Mariani et Floriani*, zweier unbekannter Heiliger.

Zu den Besonderheiten der älteren Verdener Tradition, die sich noch in dem Breviarium von ca. 1250[49] findet, gehört auch, daß der Name des hl. Marianus in dem Allerheiligengebet erscheint, und zwar an 14. Stelle unter 42 Märtyrern. Unter diesen befindet sich keiner, der den Tod in Norddeutschland erlitten hat, nicht einmal Bonifatius. Ein ,,Proprium'' mit liturgischen Stücken für den Marianustag ist in diesem Breviar jedoch nicht enthalten.

Ein ,,Officium Mariani martyris'' steht erst in den späteren Breviarien von 1482 und 1516[50]. In beiden hat es eine ,,Collecta'' (Gebet) mit Berufung auf die Fürbitte des Heiligen gegeben. Dazu waren in beiden auch Lectionen vorgesehen. In dem Breviar von 1482 heißt es: *Leguntur IX lectiones. Responsoria de communi martirum*, in dem von 1516 (Bl. 466 r) entsprechend nach einem ,,Cantus'': *lectiones de communi [officio] unius martyris*. Man verlas demnach Abschnitte, die für ein allgemeines Officium eines einzelnen Märtyrers in dem Breviar vorgesehen waren. Daraus ergibt sich eindeutig, daß für den in Verden verehrten Märtyrer Marianus keine Vita vorhanden war. Man hatte in diesem an Legenden reichen Jahrhundert davon abgesehen, für Marianus eine eigene Legende mit Schilderungen aus seiner Missionartätigkeit und von dem gewaltsamen Tode zusammenzustellen.

Wie ganz anders gestaltete man in Verden die Verehrung des Swibert[51], des Heiligen von Kaiserswerth, den man ca. 1150 durch eine Fälschung als den ersten Bischof von Verden ausgegeben hatte. In dem genannten Breviar von 1250 war auch sein Festtag am 1. März und im Allerheiligengebet sein Name unter den ,,Confessores'' verzeichnet[49]. Er steht hier hinter den drei Hildesheimer Heiligen Bernward, Epiphanius und Godehard und weit vor Willehad, der ziemlich am Ende der Reihe steht. Dazu war am 9. Mai die Ankunft der Reliquien der beiden

46 In den Kalendarien der Verdener Breviarien von 1482 und 1516 (wie Anm. 43) waren durch die Einfügung der ,,Commemoratio omnium animarum'' am 2. Nov. die Tage ,,Eustachii'' und ,,Mariani'' um je einen Tag verschoben worden.

47 Verdener Regula Chori, VRCh wie Anm. 34, S. 302.

48 Hildesheimer Bistumsarchiv, Hs. 695, nach 1200 (?): 4. Nov. — Landesbibliothek Darmstadt Hs. 886, um 1250: 3. Nov. (Renate Kroos, Drei niedersächs. Bildhandschriften d. 13. Jhhs. in Wien, Göttingen 1964, S. 284, S. 186, S. 118). — Bremer Breviar, 1551 (H. Grotefend, Zeitrechnung d. dt. MAs. Bd. 2/1, Hannover 1892).

49 Ms. Petri 28 (wie Anm. 43), Marianus: Bl. 107 r, Swibertus: Bl. 107 v.

50 Wie Anm. 43.

51 Enno Heyken, Die Verehrung des hl. Swibert im ehemaligen Bistum Verden a. d. Aller, in: JbdGesfNdsKG 74/1976, S. 65—129.

Kaiserswerther Heiligen, des Swibert und des Willeicus, eingetragen. Unter verschiedenen Gesichtspunkten nahm man in den Breviarien von dreieinhalb Jahrhunderten die Auswahl zur Lesung von Abschnitten aus seiner Vita vor, die man zunächst den Aufzeichnungen des Utrechter Bischofs Radbod (899—917) entnahm und 1482 noch zusätzlich der kürzlich in Köln geschriebenen „Vita divi Swiberti"[52].

In dieser Untersuchung hat sich nicht der Nachweis erbringen lassen, daß der in Bardowick, der in Lüneburg oder der in Verden verehrte hl. Marianus eine geschichtliche Persönlichkeit gewesen ist. Vielmehr hat sich ergeben, daß man in Bardowick eine Sage von der Missionierung im ersten nachchristlichen Jahrhundert, in der ein Marianus als Gehilfe erwähnt war, zu einer neuen Sage umgeformt hat. In dieser hat man den Marianus zu einem „Schüler Willehads" und zu einem Märtyrer der Sachsenkriege gemacht. Es liegt der Verdacht nahe, daß man durch diese Sagen, zu denen auch die von dem märchenhaften Alter des Ortes gehörte, Bardowick nach der Zerstörung im besonderen Glanze der Geschichte erscheinen lassen wollte.

Infolge des Fehlens jeglicher Heiligenlegende über Marianus in den Breviarien läßt sich keine Verbindung mit dem am 27. Oktober in Verden verehrten Marianus herstellen. Man kann vermuten, daß hier durch die im 10. Jahrhundert beschafften Reliquien die Verehrung eines der vielen anderen Heiligen gleichen Namens Eingang gefunden hat.

52 Ebenda, S. 98—102.

Das Testament Heinrichs des Löwen

Von

Bernd Ulrich Hucker

Der Tod Heinrichs des Löwen am 6. August 1195 kam weder für den etwa fünfundsechzigjährigen ehemaligen Herzog von Sachsen und Bayern, noch für seine Umgebung überraschend. Bereits am 24. Juli, nach einiger Zeit ruhrartiger Beschwerden, erkannte Heinrich „die Gewalt der Krankheit" und ließ nach seinem ältesten Sohn Heinrich und dem Bischof Isfried von Ratzeburg, seinem Beichtvater, schicken[1]. Das heißt nichts anderes, als daß er seinen Tod nahen fühlte und daraus die — damals selbstverständlichen — Konsequenzen gezogen hat. Vom Zeitpunkt der Todesahnung an war der äußere Ablauf nach allen Zeugnissen, die wir über das Sterben mittelalterlicher Menschen besitzen, der gleiche: Der Sterbende läßt Verwandte, Freunde und Priester herbeirufen, hält Rückschau auf sein Leben, bittet seine Angehörigen um Vergebung, macht Schaden wieder gut und setzt seinen letzten Willen fest[2]. Wenn Propst Gerhard von Steterburg, der in seiner Chronik über die letzten vierzehn Tage Heinrichs des Löwen berichtet, nicht sämtliche Stationen dieses Sterberitus ausdrücklich aufführt, so ist das gewiß nicht so zu interpretieren, als ob sie hier gefehlt hätten. Vielmehr genügten knappe Andeutungen, um den Leser ins volle Bild zu setzen und den gesamten, ihm ja sehr vertrauten Ablauf vor seinem Auge deutlich werden zu lassen. Beispielsweise nennt er von den herbeigerufenen Verwandten und Priestern nur den ältesten Sohn und den Bischof von Ratzeburg. Ganz sicher aber war der Tod Heinrichs des Löwen so wie der jedes anderen Zeitgenossen gewissermaßen eine öffentliche Angelegenheit; der jüngere Heinrich und der Bischof repräsentieren nur ihre Gruppe. An einer anderen Stelle seiner Chronik setzt Gerhard von Steterburg diese Selbstverständlichkeit voraus, wenn er sagt, der Fürst sei unter den Händen seines *clerus* entschlafen[3].

1 Gerhard von Steterburg, *Annales Stederburgenses*, ed. Georg H. Pertz MGH SS 16 S. 197—231, dort S. 231: *Dux itaque quia vim morbi in se timuit, nuncios suos post filium, qui tunc in partibus Reni morabatur, misit; et episcopo Razeburgensi Isfrido, cui specialiter confiteri solebat, nuncium destinavit.* — Über den Chronisten vgl. Silvia Bunselmeyer, Das Stift Steterburg im Mittelalter, Braunschw. 1983 S. 63—79 (= Beihefte z. Braunschweigischen Jahrb. im Auftrag d. Braunschweigischen Geschichtsvereins hrg. v. Günter Scheel Bd. 2).

2 Philippe Ariès, Geschichte des Todes, München 1980 Teil 1, Kap. 1, dort insbes. S. 14, 27, 29 f. u. ö.

3 MGH SS 16, *Annales Stederburgenses*, wie Anm. 1, S. 231 Z. 86 u. 88: ... *Heinricus dux inter manus cleri sui, quem ipse tenere dilexit,... obdormivit.*

Nun müssen wir eine ähnliche Feststellung für einen weiteren Punkt treffen: Auch von den letztwilligen Verfügungen Heinrichs berichtet der Chronist nichts. Da er jedoch hervorhebt, daß der Geist des Sterbenden sich bis zuletzt auf der Höhe der Kraft hielt, wäre es abwegig, anzunehmen, der Löwe habe nicht über die Aufteilung seines irdischen Besitzes unter seine Söhne gesprochen, habe gar unterlassen, das Ergebnis dieser Überlegungen testamentarisch zu fixieren[4]. Von vielen der fürstlichen Zeitgenossen des Sachsenherzogs sind letztwillige Bestimmungen tradiert[5]. Grund genug, nach dem Testament Heinrichs des Löwen Ausschau zu halten.

Ein solches Schriftstück ist in der Tat überliefert. Damit verrate ich natürlich nichts Neues, denn dieser Text ist mehrfach veröffentlicht worden[6]. Doch die Monumenta-Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen führt ihn als Produkt eines Fälschers[7]. Kein Wunder, daß er infolgedessen keine sonderliche Beachtung mehr erfahren hat. Sowohl Karl Jordans Monographie über Heinrich den Löwen als auch die weniger seriöse Biographie Helmut Hillers lassen ihren Helden sterben, ohne daß er sein Haus bestellt hätte[8].

Freilich ist unser Testament nicht als rechtsgültig ausgefertigtes Diplom Heinrichs des Löwen auf uns gekommen, sondern bloß in Gestalt eines Textes innerhalb einer Formularsammlung Halberstädter, Braunschweiger und Hildesheimer Urkunden. Diese Sammlung wurde von einem Mainzer Codex unbekannter Entstehungszeit, der sogenannten Pertzschen Formularsammlung vom Anfang des dreizehnten Jahrhunderts und späteren Abschriften überliefert. Die Pertzschen Formulare, die nur aus drei Fragmentblättern bestehen, stammen aus dem Besitz Ballenstedter Mönche und sind später für den Einband einer Gandersheimer Handschrift verwendet worden[9].

In der vorliegenden Gestalt ist das Stück zweifellos als Stilübung benutzt worden, denn es trägt das Datum des 1. September 1197, womit auch die angegebene Indiktion übereinstimmt (s. Beilage A). Damit ist die Frage, ob das angezogene

4 MGH SS 16, *Ann. Stederb.*, wie Anm. 1, S. 231 Z. 81—84: *In hac itaque morbi molestia quatuor adhuc dies supervixit, mon querulus, non gemens,... Erectus namque in virtutis culmine, animus passionibus corporis non subcubuit* etc.

5 Vgl. Florilegium testamentorum ab imperatoribus et regibus sive principibus nobilibus conditorum ab anno 1189 usque ad annum electionis Rudolfi illustris regis Romanorum perductum ed. Gunther Wolf, Heidelberg 1956.

6 MGH Laienfürstenurkunden: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, bearb. v. Karl Jordan, Stuttgart 1941—49 Nr. 140 — zu den weiteren Editionen von Gottfried Wilhelm Leibnitz/ Christian L. Scheidt, Knigge und Thea Vienken s. Beilage A.

7 MGH Laienfürstenurk., wie Anm. 6, S. 194, Erläuterungen.

8 Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979 — Helmut Hiller, Heinrich der Löwe. Macht und Rebellion, München 1978.

9 Thea Vienken, Die Pertzschen Formelbuchfragmente, in: Archiv f. Urk.-forschung 18, 1944 S. 164—195, dort S. 164 f. — die drei Fragmentblätter sind nach freundlicher Auskunft von Herrn Prof. Dr. Hans-Martin Schaller, Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica in München, seit dem letzten Kriege verschollen.

Diplom unecht war, beziehungsweise ob die Stilübung rein fiktiven Inhalts ist, noch keineswegs entschieden[10]. Wir können nämlich an anderen Stellen beobachten, daß der Sammlung echte Urkunden vorgelegen haben. So wird eine — heute noch im Original verhandene Urkunde des Bischofs Dietrich von Halberstadt für das Kloster Stötterlingenburg aus dem Jahre 1184 für die Zwecke der Formularsammlung „aktualisiert": Statt 1184 erscheint das Jahr 1194, und entsprechend wird der Bischofsname Dietrich durch Gardolf ersetzt. Andere Vornamen sind nur noch mit den Anfangsbuchstaben gekennzeichnet, und schließlich ist die Zeugenliste von 1184 zugunsten einer fingierten (und anachronistischen) Namensliste aufgeben[11]. Eine ähnliche Vorgehensweise möchte ich auch für das Testament annehmen, denn dessen Jahr findet sich auffälligerweise im Braunschweig-Hildesheimer Teil der Formularsammlung mehrfach. Thea Vienken hatte bereits darauf hingewiesen, daß noch ein dreimaliger *V kal. mai* und ein zweimaliger *II kal. mai.* 1197 vorkommen[12]. Das heißt nichts weiter, als das der Autor 1197 schrieb und unbedenklich die jeweils aktuellen Daten verwendete. Der Autor des Braunschweig-Hildesheimer Teiles der Formularsammlung ist mit großer Wahrscheinlichkeit der Braunschweiger Stiftsherr Ludolf aus der bedeutenden welfischen Ministerialenfamilie von Volkmarode gewesen[13]. Ludolf kommt erstmals 1196 als Kanoniker des Stifts St. Blasius zu Braunschweig vor[14]. Wie eines der Stücke seiner Sammlung ergibt, schloß er sich noch 1197 dem Kreuzzug an, an dessen Spitze unter anderen Pfalzgraf Heinrich, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen stand[15]. Die Kreuzzugsteilnehmer aus Norddeutschland erreichten

10 Mit Recht hat Hans Martin Schaller, dem ich auch für die hilfreiche Diskussion um das Testament Heinrichs des Löwen sehr zu Dank verpflichtet bin, davor gewarnt, den Quellenwert von Briefsammlungen zu unterschätzen: „... bei dieser Quellengattung sollte man sich vor übermäßiger Skepsis hüten und nicht überall Fiktionen wittern" (H. M. Schaller, Briefsteller, in: Die Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert, hrg. v. Peter Weimar, Zürich 1981 S. 257—71, dort S. 262). Zu den Vorlagen von Formularsammlungen vgl. ferner H. M. Schaller, Ars dictamini, ars dictandi, in: Lexikon d. Mittelalters, Bd. 1, München 1980, Sp. 1034—1039 und Ders./Rudolf Schieffer, Briefe und Briefsammlungen als Editionsaufgabe, in: Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung — Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976 (Neudruck München 1982) S. 60—70.

11 StA Magdeburg, Rep. U 8a Kl. Stötterlingenburg (XII) Nr. 1 — Druck: Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg, hrg. v. C. v. Schmidt-Phiseldeck, Halle 1874, Nr. 5; Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt Bd. 1 Nr. 305 — Vgl. auch die Veränderung des Testaments Ludolfs von 1197 in eines von 1211: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim Bd. 1 Nr. 645; Th. Vienken, wie Anm. 9, S. 170. — Vgl. zur Problematik von Formelsammlungen und ihren Vorlagen insbesondere Hans-Martin Schaller, Ars dictaminis, ars dictandi, in: Lexikon des Mittelalters, wie Anm. 10, Sp. 1034 ff.

12 Pertzsches Formelbuch ed. Th. Vienken, wie Anm. 9, Nr. 12, 13, 14, 15, 15a (S. 189 oben) und 16 sowie S. 170 f.

13 Ebend. S. 178, vgl. S. 170.

14 Ernst Döll, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig, Braunschw. 1967 (= Braunschweiger Werkstücke 36) S. 301.

15 Th. Vienken, wie Anm. 9, S. 187 Nr. 12 — über den Kreuzzug Pfalzgraf Heinrichs vgl. Lothar von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters, Gotha 1882 S. 51—54.

den Hafen von Messina Ende August[16]. Erst 1204 läßt Ludolf sich wieder in Deutschland nachweisen[17]. Mit diesen biographischen Daten steht die Chronologie der Formularsammlung in Einklang. Mit einer Ausnahme: Zum Zeitpunkt des Testamentsdatums war Ludolf mit Sicherheit schon auf Reisen. Auch wenn man *kal. septembris* als Bezeichnung für den gesamten Zeitraum zwischen dem 19. und 31. August annähme, würde das nichts an dieser Feststellung ändern. Möglich, daß hier die undeutliche Erinnerung an die Jahreszeit des Todes Heinrichs des Löwen zu der Verschiebung geführt hat. Immerhin mag das Tagesdatum, bezogen auf den August, zutreffen.

Fassen wir zusammen: Der Braunschweiger Stiftsherr Ludolf von Volkmarode hat seinen Anteil an der Formularsammlung vermutlich im April 1197 unter Benutzung echter Urkunden verfaßt. Mit einer Einschränkung — ausgerechnet für das Testamentsformular soll ihm eine Fälschung vorgelegen haben. Ist diese Annahme schon an sich recht unwahrscheinlich, so verliert sie jede Überzeugungskraft, wenn man ihre Begründung prüft. Karl Jordan hat das Stück aus zwei Gründen verworfen[18].

Die Datierung enthalte die „anstößigen" Worte *die exitus mei iam appropinquante*; vor allem aber widersprächen die Angaben des Textes den Bestimmungen der welfischen Erbteilung von 1202.

Beginnen wir mit dem stilkritischen Argument; und da weckt die Bemerkung „am 1. September, während der Tag meines Todes schon herannaht" schon Zweifel. Sie ist selten nachweisbar[19]. Aber abgesehen davon, daß nicht alles, was ungewöhnlich ist, deshalb auch historisch ausgeschlossen sein muß, würde eine solche Datierung in die konkrete Situation von 1195 sogar recht gut passen. Seit dem 24. Juli wußte Heinrich der Löwe, daß er bald sterben würde. Er ließ seinen Sohn Heinrich und den Bischof Isfried rufen. Dieser traf spätestens am 2.August in Braunschweig ein, wo er dem Sterbenden die Generalbeichte abnahm und die Ölung vornahm[20]. Nicht viel später muß auch der Sohn aus der Rheinpfalz gekommen sein. Zahlreiche Berichterstatter versichern glaubwürdig, daß Sterbende den Zeitpunkt ihres Ablebens prophezeit hätten[21]. Dieses Wissen

16 L. v. Heinemann, wie Anm. 15, S. 54.

17 1204 Okt. 22, König Otto IV. für die Braunschweiger Bürger: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hrg. v. Ludwig Haenselmann, Braunschw. 1895 Nr. 33.

18 MGH Laienfürstenurk., wie Anm. 6, S. 194, Erläuterungen — dieselben Argumente Karl Jordan, Das „Testament" Heinrichs des Löwen und andere Diktamina auf seinen Namen, in: Quernea Corona. Festgabe für Karl Strecker zum 80. Geburtstag, Leipzig 1941 S. 370 ff.

19 Summa des Dominicus de Viseu aus dem 13. Jahrhundert, ebenfalls in einem Testamentsformular „dum vite novis instaret terminus" (L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des XIII. Jahrhunderts, München 1864, S. 582) — freundlicher Hinweis von Hans Martin Schaller, München.

20 MGH SS 16, *Ann. Stederb.*, wie Anm. 1, S. 231 Z. 79: *...et quarto nonas Augusti in remissionem praeteritorum delictorum suorum, secundum consuetudinem ecclesiae oleo inunctus est, participans sacrosanctis mysteriis Christi.*

21 Ph. Ariès, wie Anm. 2, S. 17.

um die Todesstunde war für den mittelalterlichen Menschen nichts Außergewöhnliches. Wir finden es zudem für die engere Familie Heinrichs gut bezeugt: Kaiser Otto IV. wußte am 15. Mai 1218, daß er sterben würde. Er ließ Pfalzgraf Heinrich und den Bischof von Hildesheim rufen. Am 18. Mai teilte er den Versammelten Tag und Stunde seines Ablebens mit, und ein erschütterter Zeuge, der Abt von Walkenried, versäumte es nicht, für die Nachwelt die Worte „so geschah es!" hinzuzufügen[22]. Anstößig kann die Wendung „während der Tag meines Todes schon herannaht" daher höchstens aus moderner Sicht sein. Nach allem, was wir wissen, wäre sie das für einen Menschen des zwölften Jahrhunderts keineswegs.

Um das inhaltliche Argument beurteilen zu können, müssen wir mehr über die Situation der Söhne Heinrichs des Löwen zum Zeitpunkt seines Todes wissen. Wir werden dann nämlich feststellen, daß sie sich völlig von der des Jahres 1202 unterschied. 1202 beanspruchten außer Heinrich, dem Ältesten, noch die beiden anderen Söhne des Löwen, der 1198 zum König gewählte Otto und Wilhelm, der Jüngste, einen angemessenen Teil des Erbes. Gerade für Otto war ein solches Erbteil von allergrößter Bedeutung, da er die Grafschaft Poitou vor seiner Wahl an König Richard Löwenherz von England, seinen Onkel, zurückgegeben hatte und über keinerlei Machtgrundlagen im Reich verfügte. Die Paderborner Teilung resultierte aus dieser Konstellation — sie wies Otto mit Braunschweig das welfische Kernland zu. 1195 waren im wesentlichen nur zwei Söhne zu versorgen, Heinrich und Wilhelm. Heinrich besaß zwar durch seine Heirat mit Agnes von Staufen die Anwartschaft auf das Erbe des Pfalzgrafen Konrad, doch noch lebte dieser, und niemand konnte damals wissen, wann der Erbfall eintreten würde. Für die Zukunft Ottos zu sorgen hatte sich der Schwager Heinrichs des Löwen, der kinderlose Richard von England verpflichtet. 1190 hatte er ihn mit der Grafschaft York belehnt, 1194 wäre es ihm beinahe gelungen, den Neffen als Erben des Königreichs Schottland zu installieren. 1196 übertrug Löwenherz dem jungen Welfen, der sich für ihn lange in die Geiselhaft Heinrichs VI. begeben hatte, die Grafschaft Poitou und die Würde eines Herzogs von Aquitanien. Nach der Rückkehr Ottos aus der Haft in der zweiten Jahreshälfte 1194 hatte überdies bei Richard der Gedanke Raum gewonnen, den geliebten Neffen zum Thronfolger zu machen[23]. Heinrich der Löwe konnte folglich davon ausgehen, daß Ottos Zukunft — auf welche Weise auch immer — gesichert sein würde. Dieser Situation nun trägt das Testament Rechnung. Braunschweig samt Zubehör soll Heinrich gehören, Lüneburg Wilhelm, und Otto lediglich Haldensleben. Außer Lüneburg mit dem dazugehörigen Erbgut erhält Wilhelm noch die Lauenburg am Harz.

22 *Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris,* ed E. Martene/U. Durand, Thesaurus anecdotorum novus, Paris 1717 Bd. 3 Sp. 1373—78; danach abgedruckt bei G. W. Leibniz/Chr. L. Scheidt, Origines Guelficae, Hann. 1750—80, Bd. 3 S. 840—843 — Vgl. dazu eingehend Bernd Ulrich Hucker, Die neue Politik Kaiser Ottos IV., Studien zu Politik und Machtbasis des Welfenkaisers. Habilitationsschrift der Fakultät f. Geschichts- u. Geowissenschaften d. Universität Bamberg, Typoskript, Kap. V, 1a: Der sterbende Kaiser.

23 B. U. Hucker, wie Anm. 22, Kap. I, 1: Ottos Herkunft und Stellung im angevinischen Reich.

Man sieht deutlich, daß dem wertmäßig nach Braunschweig angesiedelten Komplex Lüneburg noch etwas zum Ausgleich hinzugefügt wird. Das Bemühen, die Brüder Heinrich und Wilhelm möglichst gleichmäßig zu bedenken, ist nicht zu übersehen. Der Zweitgeborene ist mit Haldensleben klar benachteiligt. Stadt und Burg spielten zwar in den Kämpfen mit Magdeburg eine große Rolle — ein Äquivalent bildete dieser Besitz auch nicht annähernd!

Aber nicht bloß die Situation von 1195 entspricht den Angaben des Testaments, auch die kontrollierbaren Fakten stimmen mit ihnen überein. Denn nach dem Tode Heinrichs des Löwen ergriffen Heinrich von Braunschweig und Wilhelm von Lüneburg Besitz, während Otto nur nebenher als Mitberechtigter erscheint[24]. Nach der (Doppel-)Wahl von 1198 wurde dann allen Beteiligten rasch klar, daß man es nicht bei den Bestimmungen belassen könne. Im Mai 1199 erfolgte eine Güterübertragung an das Kloster Steterburg vorbehaltlich einer bevorstehenden Teilung des welfischen Erbes[25].

Kurzum — hinreichende Verdachtsmomente können nicht genannt werden, eine Veranlassung für eine solche Fälschung ist nicht sichtbar (Jordan selbst räumte ein, daß *der Zweck der Fälschung nicht zu erkennen* sei)! Die Echtheit unseres Textes kann mithin nicht bestritten werden, wenn man von den geringfügigen Eingriffen, die in der Stilübung zu verzeichnen sind (Abkürzung von Vornamen, Einsetzung eines anderen Datums, gekürzte Intitulatio) einmal absieht. Welchen Charakter trug die Vorlage? War es das von Heinrich dem Löwen ausgefertigte Originaldiplom, oder besaß Ludolf von Volkmarode ein Konzept dieses Diploms? Daß der Stiftsherr Unterlagen aus der Entstehungsphase des Testaments besessen haben könnte, scheint sogar ziemlich wahrscheinlich. Sowohl Ludolf (1196—1216) als auch sein Bruder Anno (1196—1215) waren Kleriker Ottos IV.[26]. Der 1191 zuletzt genannte Marschall Heinrichs des Löwen, Wilhelm von

24 Wilhelm erscheint bereits 1200 als *dux de Luneburch*, Friedrich Busch, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert (1. Teil: Bis zum Tode Ottos des Kindes 1200—1252), Wolfenbüttel 1921 (= Veröff. d. Hist. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig usw.) S. 2 Anm. 6 u. S. 4 — über die braunschweigischen Kernlande verfügt Heinrich, vgl. L. v. Heinemann, wie Anm. 15, S. 320—22, die Urk. Nr. 2—4.

25 F. Busch, wie vorige Anm., S. 2 Anm. 6 — L. v. Heinemann, wie Anm. 15, S. 295 — über die welfischen Teilungen insgesamt vgl. die vergleichende Untersuchung von Gudrun Pischke, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter. Phil. Diss. Göttingen 1984 (künftig als „Veröffentlichungen d. Inst. f. Hist. Landesforschung d. Univ. Göttingen" 24).

26 Urk. v. 1207: Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, Bd. 1, Leipzig 1873 (= Jahrbücher d. Dt. Geschichte) S. 561 Nr. 20 — über die Brüder Anno und Ludolf vgl. E. Döll, wie Anm. 14, S. 301, ferner Ilsenburger Urkundenbuch Nr. 43 (Urk. v. 1196) — L. gründete an der Stiftskirche St. Blasius allein zwei Altäre (Hermann Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Braunschw. 1861 S. 385 f.), für eine Stiftung erlangte er 1206 eine königliche Bestätigung durch Otto IV. (E. Winkelmann, wie oben, Bd. 1 S. 558). Überdies stiftete er eine Rente zum Fest der Kreuzesfindung und eine zur Beleuchtung eines Kandelabers in der Stiftskirche (*Registrum ecclesie sancti Blasii in Brunswich* usw. ed. Hermann Dürre, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen 1886 S. 26 u. 78), muß also recht vermögend gewesen sein.

Volkmarode, dürfte ihr Vater gewesen sein[27]. Weitere Familienangehörige waren Marschälle Kaiser Ottos IV.[28]. Die von Volkmarode erschienen also in den verschiedensten Funktionen im engeren Umkreis des Welfenhauses — möglich, daß Ludolf über ein Konzept des Testamentes verfügte.

Doch scheint es mir nicht weiter fraglich, daß auch ein wirkliches Diplom Heinrichs des Löwen existiert hat. Ruft man sich die letzten Tage des Welfenfürsten in die Erinnerung zurück, so gibt es eigentlich nichts, was ihn gehindert haben könnte, die Konzipierung seines letzten Willens zu verlangen und die dann fertiggestellte Urkunde auch noch auszufertigen. Die nachfolgenden Ereignisse, vor allem die veränderte Teilung von 1202, erklären zwanglos, warum das Testament nicht erhalten blieb. Es hatte schon bald seine Bedeutung verloren, seine Bestimmungen waren überholt. Vermutlich haben wir es ohnedies nur mit einem Teil der testamentarischen Akte Heinrichs des Löwen zu tun. Wir können die Vielfalt der verschiedenen schriftlichen und mündlichen Testamentsverfügungen wenig später bei Otto IV. gut verfolgen[29]. Gewiß hat auch Heinrich der Löwe Teile seines Schatzes an Kirchen, Klöster und Arme gegeben, und hat Stiftungen zu seinem Seelenheil gemacht. Auch davon ist nichts schriftlich überliefert. Sei es, daß kaum etwas urkundlich fixiert worden ist, sei es, daß die Ereignisse sehr rasch über die Bestimmungen des alten Herzogs hinwegschritten. Es sei an den Reliquienschatz des Welfenhauses erinnert. Otto IV., der ihn ausdrücklich von seinem Vater herleitete, übergab ihn 1218 an das Stift St. Blasius in Braunschweig[30]. Nun ist es aber recht unwahrscheinlich, daß Heinrich ihn 1195 Otto zugedacht haben könnte, der gar nicht im Lande war und außerdem als Erbe des englichen Königs galt. Der Hort wird zunächst an Pfalzgraf Heinrich gefallen sein und ist dann nach 1198, vielleicht auch 1202, von Otto beansprucht worden.

Das Testament Heinrichs des Löwen hat außer in der Formularsammlung Ludolfs von Volkmarode noch eine weitere Spur hinterlasen. Und zwar findet sich in der Weltchronik des Dominikaners Heinrich von Herford die kurze Notiz, daß Heinrich der Löwe zu Lebzeiten sein Erbe unter seine Söhne geteilt habe. An Heinrich *senior* sei Braunschweig gegeben worden, an Wilhelm Lauenburg und Lüneburg, an Otto schließlich Haldensleben (Beilage B). Da der Chronist vorher die drei Brüder in der richtigen Altersfolge aufzählt, ist die Benutzung des Testaments ganz offensichtlich, denn nur hier kommen sie in der unüblichen Folge

27 MGH Laienfürstenurk., wie Anm. 6, Nr. 128 und Register S. 256 — 1196 erscheint nur noch die Mutter der Brüder, die *nobilis matrona* Gertrud, Ilsenburger Urkundenbuch Nr. 43.

28 B. U. Hucker, wie Anm. 22, Kap. Reichshofbeamte — Wilhelm v. Volkmarode wirkte mehrfach in den mächtigen Stellvertreter-Kollegien während der Abwesenheit Pfalzgraf Heinrichs und Ottos IV. mit, vgl. B. U. Hucker, Die Braunschweigischen Stellvertreter Kaiser Ottos IV. und ihre Urkunden. Künftig im Dt. Archiv z. Erforschung des Mittelalters.

29 Vgl. B. U. Hucker, wie Anm. 22, Kap. V, 1: Die testamentarischen Verfügungen Ottos IV.

30 MGH Constitutiones Bd. 2 Nr. 42 § 3.

Heinrich, Wilhelm, Otto vor[31]. Als Quelle nennt Heinrich von Herford nicht näher bezeichnete „Sachsenchroniken". Doch innerhalb dieses Abschnitts hebt sich die Notiz über die Teilung so deutlich als Fremdkörper ab, daß es nicht zu entscheiden ist, ob der Chronist selbst oder eine der von ihm zitierten Vorlagen das Testament benutzt hat. Auf keinen Fall aber besaß eine der benutzten „Sachsenchroniken" unmittelbare Kenntnis von den Vorgängen. Und das Testament werden auch weder sie noch Heinrich von Herford in Gestalt der Originalausfertigung, sondern nur im Wortlaut der Stilübung benutzt haben.

Der Text des Testamentes, den wir nach der Wolfenbütteler Handschrift ohne die Varianten der übrigen späten Abschriften beifügen, gibt uns nicht nur Aufschluß über die Teilungsabsichten Heinrichs des Löwen, sondern zeigt uns durch seine Datierungszeile, wie konkret die Todesahnung des Fürsten Anfang August 1195 gewesen ist.

Anlagen

A

Herzog Heinrich setzt die von seinen Söhnen nach seinem Tode vorzunehmende Teilung fest.

(1195 August [1?])

In nomine sancte et individue trinitatis. H. dei gratia dux. Pietatis opera non solum in vita presenti promovenda sunt, sed etiam post mortem, si fieri potest, extendenda. Ne ergo hereditatis mee testimonium inter filios meos non equa portione distrahatur, ego precavens in futurum filio meo H. seniori Brunswick assigno cum patrimonio attinenti, W. habeat Lovenburg et Luneburg cum prediis attinentibus, Otto habeat Haldeslewe et omnia attinentia, ministeriales mei, secundum quod plus vel minus digniores habentur, inter filios meos ad eorum servicium ascribantur. Hec conscripsi anno domini MCXCVII, indictione XV, kal. septembris, die exitus mei iam appropinquante. Ne autem extreme ordinationis mee voluntas vel extrema voluntatis mee ordinatio habeatur ambigua, hanc paginam sigilli mei impressione signari iussi.

Pertzsche Formularsammlung vom Beginn des 13. Jahrhunderts (fragmentarisch, nur *cium ascribantur* und von *...ptio anno domini MCXCVII* bis Schluß), ehemals im Besitz der Monumenta Germaniae Historica, Berlin, jetzt verschollen — StA Wolfenbüttel, IV Hs. 1 Bd. 1 Bl. 40 r f. (mit „1195" und der Marginalie „MCXCV"), Abschrift des 18. Jahrhunderts — Ebendort Falkes Urkundenabschriften Bd. 1 S. 757 — Ein verschollener Mainzer Codex, den Leibniz und Knigge benutzten.
Druck: Monumenta Germaniae historica (Laienfürstenurkunden:) Die Urkunden Heinrichs des Löwen, bearb. v. K. JORDAN, Sttgt. 1941—49 Nr. 140 S. 193 f. — Thea VIEN-

31 Die Notiz konserviert manchen Wortlaut des Testaments, so *Haldesleve et attinentia* für *Haldeslewe et omnia attinentia*, und vor allem den *Henrico seniori*, der hier stört, da vorher schon einmal von einem *senior Henricus* die Rede ist, womit aber H. *Leo* gemeint ist! (s. Beilage B).

KEN, Die Pertzschen Formelbuchfragmente, in: Archiv f. Urkundenforschung 18, 1944 S. 188 Nr. 14 — G. W. LEIBNIZ/Chr. L. SCHEIDT, Origines Guelficae, Bd. 3 S. 159 — KNIGGE, De natura et indole castrorum, 1747 S. 76.

B

Bericht Heinrichs von Herford über das Testament Herzog Heinrichs des Löwen. 1355

Dux autem senior Heinricus Leo, deo intendens, principatum Henrico filio suo dimisit, et reliquum vite Brunswic exegit. Et obdormivit in domino anno domini 1195., 8. ydus augusti. Et in ecclesia sancti Blasii cum uxore sua Mechthildi tumulatus est. Reliquit autem heredes Henricum et Ottonem imperatorem et Wilhelmum, qui fuit pater Ottonis ducis de Lunenborch, qui dictus est puer. Quibus pater adhuc vivens divisit hereditatem sic: Henrico seniori Brunswic cum attinentibus, Wilhelmo Lovenborch et Lunenborch cum attinentiis, Ottoni Haldesleve et attinentia assignavit. ... Hec ex cronicis Saxonum.

Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia ed. August POTTHAST, Gött. 1859 S. 159 f.

Die Gründung des Klosters Mariengarten

Von

Manfred von Boetticher

1. Tradition und Forschungsstand

Einer verbreiteten Überlieferung zufolge, deren Unhaltbarkeit bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Pastor Blauel aus Obernjesa erkannt hatte[1], gelten die Grafen von Everstein als Gründer des Klosters Mariengarten. Schon in dem 1542 von Mengershausen angefertigten Verzeichnis der Urkunden des Klosters[2] wird eine Urkunde aus dem Jahre 1250, in der lediglich das Dorf +Welderekeshusen mit dem Einverständnis der Eversteiner Grafen von der Kirche des Erzpriesters in Sieboldshausen zugunsten des zu erbauenden Klosters eximiert wird[3], fälschlich als Schenkungsurkunde im Zusammenhang mit der Klostergründung charakterisiert[4]. Wohl von daher stellt J. Meier in seiner Plesser Geschichte fest[5], im Jahre 1250 habe Graf Dietrich von Everstein auf der Stätte des Dorfes +Welderekeshusen ein Kloster angelegt und es Mariengarten genannt[6]. Die Vorstellung, die Grafen von Everstein seien Eigentümer des Dorfes +Welderekeshusen gewesen, hat sich auch später noch hartnäckig gehalten[7].

Dabei deutet der Name „Dietrich" von Everstein auf eine weitere Tradition, aus der Meier geschöpft hat: Demnach erfolgte die Erbauung des Klosters angeblich durch die Eversteiner im Jahre 1256, und zwar als Sühne für den durch Her-

1 J. C. A. Blauel, Beiträge zur Geschichte des Klosters Mariengarten, in: Neues Vaterländisches Archiv, 1826, 3./4. Heft, S. 34 ff.; entsprechend: K. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542 bis 1544, Göttingen 1897, S. 304, Anm. 596; A. Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen, 1. Halbband, Hannover 1928, S. 95; G. Rudolph, Zur Entstehung und Gründung des Klosters Mariengarten, in: Göttinger Jahrbuch 1955/56, S. 65 f.; O. Fahlbusch, Der Landkreis Göttingen in seiner geschichtlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, Göttingen/Neustadt a. d. Aisch 1960, S. 51 ff.

2 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover (im weiteren Signaturen von dort ohne nähere Angabe), Cal. Br. 7, Nr. 1.

3 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 5.

4 Urkundenregesten Mengershausen, Cal. Br. 7, Nr. 1, S. 90.

5 J. Meier, Origines et Antiquitates Plessenses: Das ist: Pleßischer Ursprung..., Leipzig 1713, S. 21 f.

6 Statt „1250 13. kal. iulii" gibt Meier als Ausstellungsdatum „13. kal. iunii" an. Trotzdem ist anzunehmen, daß der dieselbe Urkunde meint.

7 Vgl. H. Deppe, Die Wüstungen im Kreise Göttingen, in: Protokolle des Vereins für die Geschichte Göttingens, 1895/96. Göttingen 1896, S. 84.

zog Albrecht von Braunschweig hingerichteten Grafen Konrad von Everstein[8], dessen Name in einer Reihe älterer Darstellungen unrichtigerweise mit Dietrich wiedergegeben wird[9]. Da eine solche Behauptung jedoch offensichtlich älteren Urkunden, in denen das Kloster Mariengarten noch vor dem Jahre 1256 genannt wird, widerspricht, wurde diese Überlieferung bereits frühzeitig modifiziert. Wohl ausgehend von einer Urkunde von 1245, in der Erzbischof Siegfried von Mainz Anordnungen der Pröpste von Heiligenstadt und Beuren bezüglich der Kirche in + Welderekeshusen bestätigt[10] und deren Ausstellungsdatum zunächst fälschlich mit 1241 aufgelöst worden war[11], und einer Urkunde ebenfalls von 1245, in der ein gewisser Bruning als Beauftragter des Klosters Beuren im Eichsfeld vier Hufen im Dorf + Welderekeshusen kauft[12], behauptet Johannes Letzner im 16. Jahrhundert[13], die Gründung des Klosters Mariengarten sei im Jahre 1241 durch den Propst „Bernhard"[14] von Beuren und dessen Schwester Causaria, eine Klosterfrau aus Beuren, in deren Heimatort + Welderekeshusen erfolgt, wozu diese zwei Jahre später die Zustimmung der Grafen von Everstein erhalten hätten. Causaria sei die erste Äbtissin, ihr Bruder der erste Propst des Klosters Mariengarten gewesen. Nach einer Unterbrechung während der Fehde zwischen Erzbischof Gerhard von Mainz und Dietrich (!) von Everstein einerseits und dem Herzog von Braunschweig andererseits sei im Jahre 1256 der Weiterbau — sei es zum Seelenheil des hingerichteten Grafen, sei es als Sühne auf Anordnung des Herzogs — wieder aufgenommen worden. Dieser Version, die offensichtlich eine phantastische Kombination verschiedener Letzner erreichbarer Vorstellungen darstellt — Bruning ist auch später noch als Propst von Beuren belegt und scheidet als Propst von Mariengarten aus, eine Äbtissin Causaria ist für Mariengarten an keiner Stelle belegt[15] —, sind im wesentlichen im 17. Jahrhundert Christian Ludwig Kotzebue und im 18. Jahrhundert Polykarp Leyser gefolgt. Immerhin sieht Kotzebue die — angebliche — Klostergründung durch die Eversteiner nach der Fehde mit Herzog Albrecht[16] auch in einem Zusammenhang mit dem einige

8 So F. Lübeck (Lubecus), Chronika und Annales der Stadt Göttingen, Bl. 45: Stadtarchiv Göttingen, III, 1; vgl. Blauel, wie Anm. 1, S. 34.

9 Vgl. Blauel, wie Anm. 1, S. 37.

10 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 1.

11 Ein entsprechender Vermerk findet sich auf der Rückseite der Urkunde.

12 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 2.

13 J. Letzner, Drittes Buch der Braunschweigisch-Lüneburgischen und Göttinger Chronik, Kap. 139: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod Ms. hist. 248, Bl. 829 ff.

14 Der Name des *minister in Buren* ist auf der Urkunde als B. abgekürzt. In einem Zusatz zur Urkundenabschrift im Kopiar von Yseken wird diese Kürzung mit „Bernard" oder „Bartold" aufgelöst. Auf dem — inzwischen verlorengegangenen — Siegel jedoch stehe „Brunyngus". In der folgenden deutschen Version der Urkunde heißt es „Berndt", darüber nachgetragen „Brunyngh": Niedersächsiche Landesbibliothek Hannover (im weiteren: NdSächs. Landesbibl. Hann.), MS XXIII 765 a, Nr. 3 und 11.

15 Vgl. Blauel, wie Anm. 1, S. 38 ff.; Rudolph, wie Anm. 1, S. 60.

16 So auch A. Hüne, Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, Bd. 1, Hannover 1824, S. 390.

Jahre zuvor erfolgten Kauf der besagten vier Hufen in + Welderekeshusen durch den Propst des Klosters Beuren[17], wobei nach dem Dorsualvermerk der genannten Urkunde von 1245 diese vier Hufen die erste Schenkung bei der Gründung des Klosters darstellen[18].

Durch eine sorgfältige Zusammenstellung aller ihm vorliegenden Urkunden[19] hat zuerst Blauel die These einer Klostergründung durch die Grafen von Everstein erschüttert[20] und zugleich das Augenmerk auf das Mariengartner Memorienbuch als weitere für die Gründungsgeschichte des Klosters wichtige Quelle gelenkt[21]. Vor diesem Hintergrund konnte dann der hannoversche Archivar Grotefend statt der Eversteiner Grafen vielmehr die Edelherren von Ziegenberg mit der Gründung des Klosters in Verbindung bringen, wobei er als weitere Quelle eine Klosterlegende über die Translation des heiligen Blutes durch einen Edelherren von Ziegenberg von Neapel nach Mariengarten heranzog[22]. Auch wenn verschiedene Umstände dieser Legende im einzelnen nicht haltbar sind, wird hier die enge Beziehung der Ziegenberger zum Kloster deutlich[23], die vor allem dadurch erhärtet wird, daß das genannte Memorienbuch des Klosters unter den als Stiftern bezeichneten Personen den Edlen Giso von Ziegenberg an erster Stelle namentlich aufführt[24].

In diesem Zusammenhang sind zwei undatierte Urkunden von Bedeutung, die dem erwähnten Ankauf der vier Hufen in + Welderekeshusen durch das Kloster Beuren entsprechen und die Gerhard Rudolph in seinem Beitrag zur Gründung des Klosters Mariengarten besonders herausgestellt hat[25]. Während hier als Verkäufer der Hufen ein *dominus Iohannes* aus + Welderekeshusen angegeben wird[26], den der Klosterschreiber Johannes Yseken in seinem Kopialbuch um 1530

17 C. L. Kotzebue, Antiquitates coenobii Reinhusani: NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 787, S. 91 ff.; P. Leyser, Historia comitum Ebersteinensium in Saxonia ex diplomatibus aliisque monumentis, Helmstedt 1724, S. 48; entsprechend auch B. Ch. v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen (= Beiträge zur älteren deutschen Geschichte Bd. 2), Arolsen 1833, S. 188 ff.

18 *Hii quatuor mansi prima dos huius cenobii fuere in eius plantatione.*

19 NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 765 b.

20 Siehe Anm. 1.

21 Blauel, wie Anm. 1, S. 46 f.

22 K. L. Grotefend, Beiträge zur Geschichte der Hannoverschen Klöster der ehemaligen Mainzer Diözese, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1858, S. 141 ff.; vgl. D. Hellfaier, Das Memorienbuch des Klosters Mariengarten, in: Plesse-Archiv, Heft 9, 1974, S. 157 ff. Die Handschrift der Translationslegende ist im Zweiten Weltkrieg im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv verbrannt.

23 Vgl. Grotefend, wie Anm. 22, S. 145; Rudolph, wie Anm. 1, S. 58.

24 Vgl. Blauel, wie Anm. 1, S. 48; Hellfaier, wie Anm. 22, S. 166. Da das Memorienbuch allerdings erst im 15. Jahrhundert angelegt wurde, wäre es auch denkbar, daß Giso von Ziegenberg nach dem damals vorliegenden Urkundenbefund ohne entsprechende Tradition eingetragen wurde; vgl. ähnlich G. Taddey, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung (= Studien zur Germania Sacra, Bd. 4), Göttingen 1966, S. 11.

25 Rudolph, wie Anm. 1, S. 57 ff.

26 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 2

zudem als letzten Pastor der Marienkirche dieses Ortes bezeichnet[27], überläßt in jenen beiden Urkunden[28] Giso von Ziegenberg dem Kloster Beuren Güter in + Welderekeshusen, die ein Johannes aus + Welderekeshusen von ihm zu Lehen getragen hatte. Die Erstausstattung des neuen Klosters, die offensichtlich aus diesen Hufen bestand[29], erfolgt also aus Grundbesitz, den zunächst das Kloster Beuren ankauft, wobei die Lehnrechte über die Hufen bei dieser Gelegenheit die Edelherren von Ziegenberg dem Kloster Beuren übertragen[30]. Voraufgegangen war die erwähnte Absprache zwischen den Pröpsten von Beuren und Heiligenstadt und dem Erzbischof von Mainz[31]. Damit wird eine aktive Rolle des Zisterzienserklosters Beuren bei der Gründung des Klosters Mariengarten deutlich, obwohl die ausdrückliche urkundliche Bestätigung einer Filiation wie bei einer Reihe anderer Klostergründungen durch Beuren nicht vorliegt[32].

Vor allem die Beurener Gründung des Klosters Teistungenburg um 1260 bietet sich als Vergleich an: Auch hier erwirbt das Kloster Beuren zunächst Land in Teistungenburg[33]. Ungefähr gleichzeitig werden zehn Klosterfrauen aus Beuren in Teistungenburg angesiedelt[34]. Wenige Jahre später kommt es wegen der Vermögenstrennung zu einem Streit zwischen dem Mutterkloster und seiner Tochtergründung, der 1268 beigelegt wird[35]. Möglicherweise ist ein ähnlich gelagerter Streit zwischen dem Kloster Beuren und einem *provisor loci* von + Eilwardeshusen (= + Welderekeshusen)[36] der Grund für ein frühzeitiges Abreißen einer gemeinsamen Tradition der beiden Klöster Beuren und Mariengarten: Der Propst von Beuren klagte 1246 beim damaligen päpstlichen Legaten Philipp von Ferrara wegen der Übergriffe jenes „provisors" von + Eilwardeshusen gegen seine dortigen Güter. Zur Entscheidung des Streites wurde das geistliche Gericht in Fritzlar eingeschaltet[37]. Nach Lage der Dinge könnte es sich bei dem genannten „provisor" durchaus um den ersten vorläufigen Verwalter der zu errichtenden Klosterneugründung handeln[38]. Ohne eine weitere erhärtende Überlieferung ist diese

27 NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 765a, Nr. 3.
28 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 3a und Nr. 3b.
29 Siehe Anm. 18; entsprechend bei Yseken, NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 765a, Nr. 3: *Ecce prima dos!*
30 Vgl. Rudolph, wie Anm. 1, S. 61 f., der allerdings bei der Identifizierung des Johannes abwegige Probleme sieht; dagegen: Blauel, wie Anm. 1, S. 40.
31 Wie Anm. 10.
32 Vgl. A. Dölle, Das ehemalige Zisterzienserkloster Beuren im Eichsfeld, Diss. Jena 1957, S. 67 ff.
33 A. Schmidt, Urkundenbuch des Eichsfeldes, Bd. 1, Magdeburg 1933 (im weiteren: EUB), Nr. 426.
34 EUB, Nr. 414.
35 EUB, Nr. 492.
36 So Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 1; vgl. Anm. 51.
37 EUB, Nr. 317.
38 Zum Begriff des „provisor" in Klöstern vgl.: H. Grüneisen, Die Klostervogteipolitik der Erzbischöfe von Mainz bis ins 13. Jahrhundert, Diss. phil. Marburg 1942, S. 175 f.; M. Kuhn-

Frage nicht endgültig zu klären. Eine Gründung Mariengartens vom Kloster Beuren aus dürfte jedoch außer jedem Zweifel stehen.

Bereits im Jahre 1246 ist erstmalig von Nonnen (*domine*) im „Garten St. Marie" die Rede[39], vier Jahre später überlassen die Grafen von Everstein in der anfangs genannten Urkunde „dem zu erbauenden Kloster" die Kirchenhoheit[40], in einer Urkunde von 1252, die an „Äbtissin und Konvent des Zisterzienserklosters Mariengarten" gerichtet ist, nimmt der Kardinallegat Hugo von St. Sabina das Kloster in päpstlichen Schutz[41]. Mit einer Schenkung durch Herzog Albrecht von Braunschweig im Jahre 1255 in +Bislacht und +Welderekeshusen[42], einer erneuten Bestätigung der Exemtion des Klosters von der Kirche in Sieboldshausen durch die Grafen von Everstein im Jahre 1257[43], mit der Erwerbung der Kirche in Dramfeld von den Herren von Dramfeld im Jahre 1259[44] sowie von Patronatsrechten an der Kirche in Elkershausen von den Edelherren von Ziegenberg im Jahre 1260[45] ist im weiteren die nächste Entwicklung dieser „neuen Pflanzung des Zisterzienserordens"[46] urkundlich belegt.

Der genaue Tag der Weihe des Klosters ist nicht überliefert. Wie aus einer späteren Urkunde lediglich hervorgeht, wurde das Kirchweihfest in Mariengarten zunächst am 8. September, d. h. am Tage Mariae Geburt begangen und am Ende des 13. Jahrhunderts auf den jeweiligen Sonntag vor diesem Datum verlegt[47]. Demgegenüber läßt Johannes Yseken im Vorwort zu seinem Kopialbuch die Geschichte des Klosters Mariengarten mit dem 29. September, d. h. dem Michaelistag des Jahres 1245 beginnen[48].

Aus den ergänzenden Anmerkungen in Ysekens Kopialbuch geht weiter hervor, daß mit der Gründung des Klosters Mariengarten an der Stelle bzw. in der

Rehfus, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (= Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Köln 1980, S. 140; vgl. dagegen Rudolph, wie Anm. 1, S. 59.

39 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 4; vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Berlin (DDR) 9. Aufl. 1958, Bd. 4, S. 981.

40 Wie Anm. 3.

41 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 6.

42 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 7.

43 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 8.

44 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 9.

45 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 11.

46 So in Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 9.

47 NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 765a, Nr. 8; Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 193; vgl. Grotefend, wie Anm. 22, S. 156.

48 NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 765a, Einleitung: *Copiale seu volumen libertatum et rerum monasterii seu nove plantationis beate Marie virginis ad Ortum ordinis Cisterciensis beati patris nostri Bernhardi Clare vallis olim abbatis pro commodo venerabilis domine abbatisse ac ceterarum religiosarum et devotarum virginum matrum filiarum atque sororum ibidem professarum humili caterva deo iugiter sueque puerpere inibi fervide famulantium anno salutis millesimo ducentesimo quadragesimo quinto ipso die beati Michaelis et omnium beatorum angelorum gratiose inceptum.*

Feldmark des Dorfes + Welderekeshusen dieses Dorf verdrängt wurde[49]. Mit der oben genannten Absprache zwischen den Pröpsten von Beuren und Heiligenstadt und dem Erzbischof von Mainz[50] tritt jenes Dorf im Drammetal südlich von Göttingen im Jahre 1245 erstmals in das Licht historischer Überlieferung, wobei es gleichzeitig auch als „Eilwardeshusen" bezeichnet wird[51]. Die letzte urkundliche Erwähnung von + Welderekeshusen ist für das Jahr 1269 belegt; danach scheint das Dorf im Klosterbezirk aufgegangen zu sein[52].

2. Historischer Kontext

Die Gründung des Zisterzienserklosters Mariengarten fällt in eine Zeit, in der die Entstehung von Frauenklöstern gerade dieses Ordens seinen Höhepunkt erreicht hat. Neben der Bedeutung von Frauenklöstern als Versorgungsstätten für unverheiratete Töchter ihrer Gründer und Förderer, die bei der Errichtung stets

49 Die jeweiligen Abschnitte im Kopialbuch, die sich auf den unmittelbaren Klosterbezirk beziehen, sind überschrieben: *Villa Welderekeshusen mutatur in Hortum Marie* (ebenda, vor Nr. 1) bzw. *Villa quondam Welderekeshusen nunc Garden* (ebenda, vor Nr. 326).

50 Wie Anm. 10.

51 *Welderekeshusen vel Eilwardeshusen* (ebenda). Beim Streit zwischen dem Propst von Beuren und dem „provisor loci" 1246 ist demgegenüber allein von „Eilwardeshusen" die Rede (siehe Anm. 36). Dieses + Eilwardeshusen (= + Welderekeshusen) im Drammetal darf nicht mit dem + Eilwardeshusen bei Gieselwerder, Krs. Hofgeismar, verwechselt werden, wie es in der einschlägigen Literatur durchgängig geschieht: So bei K. v. Mengershausen, Erleichterung des Verständnisses urkundlicher Nachrichten über das Fürstenthum Göttingen in Beziehung auf dessen noch bestehende und bereits verwüstete Ortschaften, in: Vaterländisches Archiv für Hannoversch-braunschweigische Geschichte, 1833, S. 139; Deppe, wie Anm. 7, S. 84; E. Kühlhorn, Orts- und Wüstungsnamen in Südniedersachsen, Northeim 1964, S. 170. Für jenes + Eilwardeshusen (Elwertshausen) bei Gieselwerder, das zum Kloster Lippoldsberg gehörte, wird in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts eine Lagebeschreibung zwischen „Weser und Schwülme" gegeben, die an seiner Identifikation keinen Zweifel läßt; vgl. Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1, Darmstadt 1932, Nr. 384 (auf das Jahr 1089 vordatierte Fälschung), Nr. 528 (von 1125); entsprechend mit weiteren Belegen: C. W. Ledderhose, Kleine Schriften, Marburg-Eisenach 1787 ff., Bd. 1, S. 225; G. Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen und in den großherzoglich hessischen Antheilen am Hessengaue, am Oberlahngaue und am Ittergaue, Kassel 1858, S. 2; H. Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen, Marburg 1926, S. 120; E. Hennecke, Kloster Lippoldsberg, in: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 46, 1941, S. 48 f., 65, 68, 71, 80. Vgl. Belege auch noch für 1452 und 1454: Cal. Or. 100 Bursfelde, Nr. 90, 91 und 94. Die Argumentation bei Rudolph, wie Anm. 1, S. 58 und S. 62, ist damit hinfällig.

52 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 24. Die bei Kühlhorn, wie Anm. 51, S. 170, noch für das Jahr 1308 angegebene Nennung des Ortes basiert auf Mengershausen, wie Anm. 51, S. 139, der sich wiederum auf Blauel, wie Anm. 1, S. 83, bezieht. Blauel dagegen hatte fälschlicherweise in dem von ihm benutzten Kopiar die allgemeine Zwischenüberschrift unmittelbar auf die nächstfolgende Urkunde von 1308 bezogen (NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 765b, vor Nr. 321; wie NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 765a, vor Nr. 326: siehe Anm. 49). In der betreffenden Urkunde (Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 87) findet sich ein entsprechender Ortshinweis *in villa Welderekeshusen* lediglich als Dorsualvermerk von späterer Hand, der als Beleg nicht herangezogen werden kann.

eine Rolle gespielt hat[53], ist diese Entwicklung vor dem Hintergrund einer allgemeinen Intensivierung der Frömmigkeit und insbesondere der Frauenfrömmigkeit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu sehen, wie sie nicht zuletzt in der Heiligsprechung des Franz von Assisi und der Elisabeth von Thüringen ihren Kulminationspunkt findet[54]. Nach anfänglichem Zögern gegenüber dieser weithin urwüchsigen Bewegung geben die männlichen Orden ihre ursprüngliche Zurückhaltung vor neuen kirchenrechtlichen Verpflichtungen auf; seit den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts kommt es zu einem Aufblühen der Frauenklöster — zunächst vor allem der Prämonstratenserinnen, dann der Zisterzienserinnen[55]. Wenn also im Zusammenhang mit der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Teistungenburg durch das Zisterzienserinnenkloster Beuren davon die Rede ist, die Neugründung sei wegen Überfüllung im Kloster Beuren notwendig geworden[56], ist davon auszugehen, daß auch bei der Gründung des Klosters Mariengarten wenige Jahre zuvor ein ähnlicher Bedarf bestanden hat.

Ein Forschungsproblem stellt dabei die Stellung der einzelnen Zisterzienser-Frauenklöster zu ihrem Orden dar, d. h. die Frage, inwieweit ein einzelnes Kloster das „große Ordensprivileg" besitzt und de iure pleno in den Orden inkorporiert ist bzw. inwieweit man allein von einer de-facto-Mitgliedschaft sprechen kann, wonach das Kloster zwar nach den Regeln des Ordens lebt, gegenüber dem Orden jedoch keinerlei Anspruch auf seelsorgerliche oder juristische Betreuung hat[57]. Die ältere Vorstellung, daß nach dem Jahre 1228 — seitdem die volle Aufnahme des Klosters in den Orden nur noch ausnahmsweise durch das Generalkapitel zugelassen wurde — jedes iure pleno inkorporierte Zisterzienserinnenkloster in den Kapitelstatuten des Generalkapitels von Cîteaux verzeichnet sein müßte[58],

53 Vgl. K. Elm, Das männliche und weibliche Zisterziensertum in Westfalen von den Anfängen bis zur Reformation, in: G. Jászai (Hrsg.), Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800—1800, Münster 1982, S. 55.

54 Vgl. H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Hildesheim 2. Aufl. 1961, S. 170 ff.; A. Schneider (u.a.), Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst, Köln 1974, S. 343 f.; K. Elm, Die Stellung der Frau in Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, Sigmaringen 1981, S. 21; K. Bosl, Armut, Arbeit, Emanzipation. Zu den Hintergründen der geistigen und literarischen Bewegung vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, in: K. Schulz (Hrsg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, Köln-Wien 1976, S. 21.

55 Kuhn-Rehfus, wie Anm. 38, S. 129 f.; B. Degler-Spengler, Einleitung. Die Zisterzienserinnen in der Schweiz, in: Helvetia Sacra III/3: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen, die Wilhelmiten in der Schweiz, Teil 2, Bern 1982, S. 519 ff.; dies., Zisterzienserorden und Frauenklöster. Anmerkungen zur Forschungsproblematik, in: K. Elm (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, Köln 1982, S. 213 ff.

56 EUB, Nr. 414: *cogente multitudinis necessitate.*

57 Vgl. E. G. Krenig, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteau unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in: Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis 10, Rom 1954, S. 13, 17.

58 Ebenda, S. 33.

ist inzwischen widerlegt worden[59]. Ein ganzes Bestimmungsbündel ist vielmehr zu klären, um den Status eines Zisterzienser-Frauenklosters zu charakterisieren, so die Frage nach einem eventuellen päpstlichen Antrag zur Aufnahme in den Orden, die Frage der Exemtion von der bischöflichen Gewalt und der Ausstattung mit Ordensprivilegien, die Frage nach dem Amtieren eines Vaterabtes und nach dem Eingreifen des Generalkapitels[60]. Als ziemlich verläßliche Kriterien für eine Vollmitgliedschaft im Orden gilt die Abänderung des Titels der Oberin von „magistra" oder „priorissa" in „abbatissa" bzw. die Tatsache einer Filialgründung durch ein anderes Zisterzienserinnenkloster. Für diesen Fall müßte die Erlaubnis des Ordens vorgelegen haben, eine Inkorporation wäre selbstverständlich. Die Oberin einer solchen Neugründung wäre dann von Anfang an eine Äbtissin[61].

Für das Kloster Mariengarten liegt demnach offensichtlich ein allgemeines Ordensprivileg nicht vor: Weder ist das Kloster in den Ordensstatuten erwähnt[62], noch ist an irgendeiner Stelle eine Exemtion von der bischöflichen Gewalt[63] noch ein Eingreifen des Generalkapitels oder auch nur irgendeine Betreuung durch männliche Zisterzienser überliefert. Zur Seelsorge der Nonnen steht dem Kloster spätestens mit der Inkorporation der Kirche von Dramfeld im Jahre 1259[64] ein eigener Priester zur Verfügung[65], und nicht einmal der Vorsitz bei der Äbtissinnenwahl — die vornehmste Aufgabe eines Vaterabtes[66] — wird von einem Zisterzienserabt geführt, sondern, zumindest in späterer Zeit, vom Abt des benachbarten Benediktinerklosters Reinhausen[67]. Andererseits wird bereits 1252 in der Urkunde des päpstlichen Legaten von einer „Äbtissin" des Zisterzienserinnenklosters gesprochen[68]: Wohl im Zusammenhang mit der Gründung durch das Kloster Beuren führt die Oberin also diesen Titel von Anfang an. Zudem bleibt die Äbtissinnenwahl in Mariengarten frei von jeder Einflußnahme durch den Landesherrn oder den Diözesan, d. h. den Mainzer Erzbischof, der die neue Äbtissin lediglich im nachhinein in ihrem Amt bestätigt[69]. Unter den vielfältigen Möglichkeiten, die

59 Degler-Spengler, Einleitung, wie Anm. 55, S. 566, Anm. 222.
60 Ebenda, S. 544.
61 Ebenda.
62 Vgl. J.-M. Canivez, Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1126 ad annum 1786, t. II: 1221—1261, Louvain 1934.
63 Vgl. vielmehr die Urkunden Mainzer Suffraganbischöfe: Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 193 und 197. Eine volle Exemtion von jeder anderen Jurisdiktion als der des Ordens wäre allerdings auch bei iure pleno inkorporierten Klöstern nicht in jedem Fall zu erwarten; vgl.: Krenig, wie Anm. 57, S. 29; Degler-Spengler, Einleitung, wie Anm. 55, S. 540.
64 Wie Anm. 44.
65 Vgl. Elm, wie Anm. 53, S. 54 f.; Kuhn-Rehfus, wie Anm. 38, S. 129; dazu: Blauel, wie Anm. 1, S. 245 f. Noch 1528 ist der Klosterschreiber Johannes Yseken Kaplan in Dramfeld; vgl. NdSächs. Landesbibl. Hann., MS XXIII 765a, Nr. 33(b).
66 So Degler-Spengler, Einleitung, wie Anm. 55, S. 530.
67 Cal. Or. 100 Mariengarten, Nr. 264.
68 Wie Anm. 41.
69 Wie Anm. 67.

der Zisterzienserorden für die Stellung seiner Frauenklöster hervorgebracht hat, findet das Kloster Mariengarten so seine durchaus eigene Form.

Weiter ist die Gründung des Klosters Mariengarten vor dem Hintergrund der sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts im südlichen Leinegebiet, dem sogenannten oberen Leinegau, herausbildenden Territorialherrschaft zu sehen, wo zunächst einmal die Grafengewalt bis zum Tode Heinrich Raspes 1247 bei den Landgrafen von Thüringen liegt[70]. Daneben läßt sich insbesondere seit der Erhebung der Welfen in den Reichsfürstenstand im Jahre 1235 ein verstärkter Ausbau des welfischen Herrschaftsbereichs auch in diesem Gebiet feststellen[71]. Vor allem aber sind Bemühungen der Erzbischöfe von Mainz zu erkennen, vom Eichsfeld her ihren Einfluß im Leine-Weser-Raum zu stärken und thüringische bzw. welfische Positionen zurückzudrängen[72]. Dabei fällt ein Zusammengehen des Erzbistums mit den Grafen von Everstein auf, deren versuchte Ausbildung einer Landesherrschaft vor allem im nordwestlich angrenzenden Gebiet zu Beginn des 13. Jahrhunderts in krassem Gegensatz zu den Bemühungen der Welfen steht: Mit der Übertragung der Burggrafschaft auf dem Rusteberg, der mainzischen Hauptfestung auf dem Eichsfeld, an den Grafen Konrad von Everstein im Jahre 1239[73] wird eine ältere mainzische Verbindung, die über die nordhessischen Gebiete und die Grafschaft im Leinegau hinüberreichte, erneuert. Hier werden noch einmal die groß angelegten Ziele der Mainzer Politik deutlich. Auch der Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Braunschweiger Herzog im selben Jahr, wonach Braunschweiger Ansprüche gegenüber Northeim, Göttingen, dem Kloster Reinhausen sowie den Burgen Gleichen und Hanstein nicht bestritten werden, dafür aber der Mainzer Besitz des Klosters Bursfelde sowie Mainzer Vogteirechte in Nörten und Geismar ausdrücklich bestätigt werden[74], steht weiterreichenden Ansprüchen des Erzbistums im Leine-Weser-Gebiet nicht entgegen[75]. Gleichzeitig ist der mainzisch-welfische Gegensatz stets überlagert von dem latenten Konflikt zwischen dem Erzstift und den Ludowingern, deren Interessensphären sich auch noch im thüringischen und hessischen Raum berühren bzw. überschneiden[76].

Einen wichtigen Faktor bei der Herausbildung der neuen Territorialgewalten stellt die Erwerbung von Vogteirechten an einzelnen Klöstern dar. Soweit Reformklöster wie die Zisterzienser keinen eigentlichen Vogt haben, sondern sich

70 Vgl. G. Wolters, Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg (= Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens, Bd. 10), Göttingen 1927, S. 12.

71 Vgl. S. Zillmann, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218—1267), Braunschweig 1975, S. 263 ff.

72 Vgl. M. Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, Darmstadt 1915, S. 87 ff.; Grüneisen, wie Anm. 38, S. 155 ff.; H. Büttner, Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 9, 1959, S. 34.

73 Vgl. Spilcker, wie Anm. 17, S. 192.

74 Vgl. Zillmann, wie Anm. 71, S. 266 f.

75 Vgl. Grüneisen, wie Anm. 38, S. 183 ff.

76 Vgl. Zillmann, wie Anm. 71, S. 279.

vollständig in den Schutz ihres Diözesans begeben, bietet sich hier besonders für geistliche Fürsten die Möglichkeit, die Klöster ihrer entstehenden Landeshoheit zu unterwerfen[77]. Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist jedoch, daß diese Schutzfunktion in einem größeren geschlossenen Gebietskomplex wahrgenommen wird[78]; andererseits bedeutet „Vogtfreiheit" der Klöster im weiteren auch für weltliche Herrschaftsbereiche sehr bald eine „Territorialisierung"[79].

Die Schutzpolitik der Mainzer Erzbischöfe einer ganzen Reihe von Klöstern gegenüber ist in diesem Sinn im Zusammenhang mit der Mainzer Territorialbildung an der Schwelle des 12. zum 13. Jahrhundert ausführlich herausgearbeitet worden[80]. Entsprechend dürfte auch die Inschutznahme des Klosters Beuren durch den Erzbischof von Mainz im Jahre 1221, in der das Kloster ausdrücklich zu den „freien Klöstern der Mainzer Diözese" gerechnet wird[81], und der Verzicht seiner Gründer auf jegliches Vogteirecht einige Jahre später[82], durch die der Diözesan alleiniger Gerichtsherr wird, zur weiteren Mainzer Machtballung auf dem Eichsfeld beigetragen haben. Wenn es dann im Jahre 1245 von Beuren aus zur Gründung des Zisterzienserinnenklosters Mariengarten in dem umstrittenen und von Mainz beanspruchten Weser-Leine-Raum kommt, ist hierin zunächst einmal auch eine Intensivierung des Mainzer Einflusses in diesem Gebiet zu sehen. Erhärtet wird diese Annahme nicht allein durch die Absprache zwischen den Pröpsten von Beuren und Heiligenstadt und dem Mainzer Erzbischof, deren Inhalt nicht näher überliefert ist[83]: Zur selben Zeit, zu der der Edelherr Giso von Ziegenberg dem Kloster Beuren die vier Hufen in + Welderekeshusen überläßt, die zur Erstausstattung des neuen Klosters Mariengarten dienen[84], verkauft sein Bruder Hermann Vogt von Ziegenberg dem Erzbischof von Mainz unter anderem für ein Burgmannlehen in Gieselwerder die Hälfte der Vogtei des Klosters Bursfelde[85], wodurch die Mainzer Stellung an der Weser in jedem Fall gestärkt werden sollte[86]. Ein abgestimmtes Vorgehen der Mainzer Politik im Leine-Weser-Gebiet mit Hilfe der Edelherren von Ziegenberg liegt nahe.

77 Vgl. Stimming, wie Anm. 72, S. 148 f.; A. Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2 (= Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Heft 5), Berlin 1923, S. 45 ff.; Kuhn-Rehfus, wie Anm. 38, S. 128.

78 Vgl. Grüneisen, wie Anm. 38, S. 161 ff.

79 Vgl. Brenneke, wie Anm. 1, S. 111.

80 Vgl. Grüneisen, wie Anm. 38, S. 165; E. Michael, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Steina (Marienstein) Krs. Northeim im ausgehenden Mittelalter, o. O. o. J., S. 35. Zu entsprechenden Zisterziensergründungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der bischöflichen Herzogsgewalt in Westfalen vgl. Elm, wie Anm. 53, S. 49.

81 EUB, Nr. 213; diese ausdrückliche Versicherung widerlegt die Annahme Grüneisens, Klostergründungen des 13. Jahrhunderts hätten keinerlei Bezug mehr zur erzbischöflichen Territorialpolitik: vgl. Grüneisen, wie Anm. 38, S. 179 ff.

82 EUB, Nr. 271 (im Jahre 1238).

83 Wie Anm. 10.

84 Wie Anm. 28.

85 Vgl. G. Landau, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. 4, Kassel 1839, S. 302.

86 Vgl. Grüneisen, wie Anm. 38, S. 183 ff.

Mit dem Tode Heinrich Raspes und dem Aussterben der Ludowinger 1247 ändert sich dann schlagartig die Situation, als die Grafengewalt im oberen Leinegau an die Braunschweiger Herzöge übergeht[87]. Zu den früheren Besitzungen in diesem Raum erwerben die Welfen hier nun neben den Grafschaftsrechten Städte wie Münden und Duderstadt[88] und erhalten damit im Leine-Weser-Gebiet das deutliche Übergewicht. Unter solchen Bedingungen erfolgt nun im übrigen die erste Schenkung der Braunschweiger Herzöge an das Kloster Mariengarten[89]. Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe, die nur im Zusammenhang mit weiteren Mainzer Besitzungen und Rechten zur Ausbildung einer eigenen Landesherrschaft führen konnte[90], scheint dadurch zum Scheitern verurteilt.

Zudem war der damalige Mainzer Erzbischof Siegfried (III.) durch die reichspolitischen Verwicklungen des Jahres 1247 zunehmend anderweitig gebunden: Wenn schon sein Auftreten gegen den Stauferkaiser Friedrich II. seit 1241 mit lukrativen Einkünften verbunden war[91], die dem finanziellen Gewinn aus einer sich abzeichnenden Landesherrschaft durchaus gleichkamen[92], tritt Siegfried seit 1247 als tätigster und mächtigster Anhänger des neugewählten Gegenkönigs Wilhelm von Holland hervor, was ihm — inzwischen zum päpstlichen Legaten ernannt — zusätzlich ungeheure Einnahmen bringt[93]: Beim Werben der Kurie um eine Unterstützung des Gegenkönigs durch die norddeutschen Fürsten, die schließlich mit der Hochzeit Wilhelms und der Tochter des Welfenherzogs besiegelt wird[94], erhalten territoriale Fragen des Mainzer Erzbistums zweitrangige Bedeutung. Als Erzbischof Gerhard demgegenüber 1252 wegen Thüringer Streitigkeiten allzu schroff gegen den Markgrafen von Meißen vorzugehen versucht, scheitert er am energischen Widerstand des damaligen päpstlichen Legaten Hugo von St. Sabina, der den Erzbischof wenig später sogar exkommuniziert[95]. Unter diesen Umständen wird das Kloster Mariengarten im selben Jahr — wie erwähnt — vom Legaten in päpstlichen Schutz genommen[96], was jedoch bei der gegebe-

87 Vgl. Wolters, wie Am. 70, S. 12; Zillmann, wie Anm. 71, S. 276.
88 Vgl. ebenda, S. 272 ff.
89 Wie Anm. 42.
90 Vgl. Grüneisen, wie Anm. 38, S. 186 f.
91 Vgl. Hauck, wie Anm. 39, S. 861, 877.
92 Vgl. Stimming, wie Anm. 72, S. 91 f.
93 Vgl. O. Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland, Leipzig 1885, S. 29 f.
94 Vgl. ebenda, S. 47; A. Bähr, Albrecht I., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 1252—1279, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, Bd. 13, 1914, S. 4 ff.
95 Vgl. P. Aldinger, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer und Papst Innozenz IV., 1243—1254, Leipzig 1900, S. 149 ff.; J. H. H. Sassen, Hugo von St. Cher. Seine Tätigkeit als Kardinal 1244—1263, Bonn 1908, S. 86 f.; J. Kempf, Geschichte des deutschen Reiches während des grossen Interregnums 1254—1273, Würzburg 1893, S. 135. Ähnlich hatte bereits 1245 der päpstliche Legat Philipp von Ferrara die Besitztitel Heinrich Raspes gegen Mainzer Ansprüche geschützt; vgl. M. Stimming, Kaiser Friedrich II. und der Abfall der deutschen Fürsten, in: Historische Zeitschrift, Bd. 120, 1919, S. 242 f.
96 Wie Anm. 41.

nen Lage für die territoriale Situation des Klosters keinerlei Konsequenzen hatte[97].

Mit dem Zurücktreten des päpstlich-staufischen Gegensatzes nach dem Tode Innozenz' IV. und Konrads IV. 1254[98] und der Beilegung der erwähnten Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Meißen im sogenannten Ottstätter Vergleich desselben Jahres[99] bietet sich für die Mainzer Politik noch einmal die Möglichkeit, die territoriale Entwicklung im Weser-Leine-Raum zu ihren Gunsten zu wenden: Während Herzog Albrecht zwei Jahre später durch die Asseburger Fehde im Braunschweiger Raum gebunden ist, fällt Erzbischof Gerhard zusammen mit seinem Gefolgsmann[100] Graf Konrad von Everstein von der Burg Rusteberg aus in das südliche Leinegebiet ein — ein militärisches Unternehmen, das allerdings bald mit der Gefangennahme der beiden Anführer scheitern sollte[101]. Der Erzbischof muß nun auch noch die Burg Gieselwerder an der Weser an den Braunschweiger Herzog abtreten und wird erst nach längerer Gefangenschaft freigelassen, Graf Konrad von Everstein — ein Verwandter des Erzbischofs —, der mit der Herzogserhebung der Welfen in deren Lehensabhängigkeit geraten war[102], wird wegen Bruch des Lehnseides grausam hingerichtet[103].

Wenn einer verbreiteten Überlieferung zufolge das Kloster Mariengarten im Anschluß an diese Ereignisse auf Veranlassung Herzog Albrechts von Braunschweig durch die Eversteiner Grafen gegründet worden sein soll, findet eine solche Vorstellung aufgrund der Urkundenlage — wie gezeigt wurde — keine Stütze. Wohl aber ist von nun an die Macht der welfischen Herzöge im südlichen Leinegebiet nicht wieder in Frage gestellt worden und erfolgt unter diesen Bedingungen nun noch einmal im Jahre 1257 eine Bestätigung der Eximierung des Klosters von der Kirche in Sieboldshausen durch die Eversteiner[104]. Nachdem seine älteren Bindungen zum Eichsfeld abgerissen sind, gilt für das Kloster seitdem die unbestrittene welfische Landeshoheit[105].

97 Vgl. Waas, wie Anm. 77, S. 45 ff.; Brenneke, wie Anm. 1, S. 108.

98 Vgl. Kempf, wie Anm. 95, S. 182.

99 Vgl. K. E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel-Basel 1959, S. 151 f.; A. Gerlich, Rheinische Kurfürsten und deutsches Königtum im Interregnum, in: Geschichtliche Landeskunde, Bd. 3, Teil II, Wiesbaden 1967, S. 49.

100 Vgl. Anm. 73.

101 Vgl. Zillmann, wie Anm. 71, S. 234 f.

102 Ebenda, S. 233.

103 Ebenda, S. 235. In der welfisch ausgerichteten Tradition, zu der auch Zillmann zu rechnen ist, wird die Hinrichtung des Eversteiners stets als gerechte Strafe für den untreuen Vasallen dargestellt. Wenn man dagegen den welfischen Territorialstaat nicht als eine zwangsläufige Entwicklung begreift und zudem auch die Mainzer Bindungen des Grafen von Everstein berücksichtigt, erscheint dessen Vorgehen während der Asseburger Fehde in einem anderen Licht.

104 Wie Anm. 43.

105 Vgl. Wolters, wie Anm. 70, S. 40 f.; Brenneke, wie Anm. 1, S. 126 f.

Am Vorabend der hannoverschen Sukzession in England 1714

Verschollene Robethonpapiere aus Hannover in den USA aufgetaucht

Von

Georg Schnath

Vorbemerkung:

In den folgenden Ausführungen stütze ich mich auf meine „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714", insbesondere Band II (Hildesheim 1976), Band III (Hildesheim 1978) und Band IV (Hildesheim 1982), Registerband 1982. Die einzelnen Bände sind fortan kurz als Bd. II, III bzw. IV zitiert.

I

Unter den Quellen zur Vorgeschichte der hannoverschen Thronfolge in England spielen die in der englischen Forschung als *Robethon-Papers* vielfach genannten Akten aus dem dienstlichen Nachlaß des Geheimen Legationsrates Jean de Robethon eine hervorragende Rolle. Robethon, ein französischer Réfugié, stand seit 1693 als Sekretär an der Gesandtschaft in London im Dienst des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, diente von 1698 bis 1702 dem König Wilhelm III. von England als Privatsekretär und kehrte dann wieder in den Dienst des Welfenhauses zurück. Von 1705 bis 1714 bearbeitete er die englischen Angelegenheiten im Kabinett des Kurfürsten Georg Ludwig und wurde dadurch, vor allem als unentbehrlicher Mitarbeiter des Premierministers Andreas Gottlieb v. Bernstorff, zu einer Schlüsselfigur für die Sukzession in England[1].

Die Papiere Robethons würden in ihrer Bedeutung noch mehr hervortreten, wenn sie in ihrer ganzen Fülle geschlossen überliefert wären. Das sind sie aber nicht, sondern sie sind weit verstreut. Ihre Hauptmasse liegt seit 1882 im Londoner British Museum (jetzt: British Library), wo sie einen Bestandteil der *Stowe Collection* bilden. Diese Papiere sind schon im 18. Jahrhundert von James Mac Pherson in seinen *Original Papers* (Quartausgabe London 1775, Oktavausgabe in 2 Bänden Dublin 1775) benutzt und teilweise veröffentlicht worden, allerdings nur in englischer Übersetzung und mit vielen Auslassungen.

1 Persönlichkeit und Leistung habe ich gewürdigt Bd. II 241 ff. und IV Vorwort S. XIV f., ferner S. 55.

Einige der Robethonpapiere besitzt das Hauptstaatsarchiv Hannover, aber nicht als geschlossenen Fond, sondern über mehrere einschlägige Bestände verstreut.

Drei inhaltlich besonders wichtige Bände der Robethonpapiere waren im Besitz des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover und sind mit dessen Archiv 1943 den Kriegsschäden des Staatsarchivs zum Opfer gefallen. Sie lassen sich jedoch wenigstens zum Teil rekonstruieren aus Veröffentlichungen, die Reinhold Pauli in den 1880er Jahren daraus schöpfte, sowie durch Abschriften bzw. Auszüge, die Onno Klopp anfertigen ließ und die mit seinem Nachlaß im Rahmen des Königlich hannoverschen Hausarchivs als Verwahrbestand in das Staatsarchiv Hannover gelangten.

Ein letzter Teil der Robethonpapiere kam aus dem Nachlaß des Hof- und Kanzleirats Jobst Adolf v. Reiche, eines Nachkommen von Robethon, 1777 in den Besitz der Stadt Hannover. Sie wurden zunächst in der Stadtbibliothek, seit 1954 im Stadtarchiv aufbewahrt. Es waren acht Bände, einer in Folio, sieben in Quart. Einer der letzteren ist jedoch seit langem verschollen. Schon am Ende des 19. Jahrhunderts fand ihn der britische Historiker J. Chance nicht mehr vor, als er den Bestand für seinen Aufsatz: „*John de Robethon and the Robethon Papers*" (*English Historical Review* 13, 1898, S. 55—70) benutzte.

Dieser Band ist nun ganz überraschend in den Vereinigten Staaten von Amerika wieder aufgetaucht, leider zu spät, um noch für den IV. Band meiner „Geschichte Hannovers 1674—1714" ausgewertet zu werden. Dieser war bereits im Satz, als ich 1981 von der mir befreundeten Historikerin Frau Professor Ragnhild Hatton erfuhr, daß sie bei ihren weltweiten Nachforschungen für ihre Geschichte Georgs I.[2] in der Huntingdon Library zu San Marino, California, auf einen Band mit Briefen vor allem von Hans Kaspar v. Bothmer gestoßen sei, den sie sofort als Teil der ihr wohlbekannten hannoverschen Robethonpapiere bestimmte.

Elektrisiert durch diesen Hinweis veranlaßte ich das Stadtarchiv Hannover, sich eine Fotokopie des bedeutsamen Bandes zu verschaffen. Herr Stadtarchivdirektor Dr. Mlynek hatte die dankenswert große Freundlichkeit, mir die Fotokopie auf Monate ins Haus zu entleihen. Das war auch nötig, denn die Entzifferung der an sich schon schwer lesbaren Texte stellte in der nicht immer ganz einwandfreien Fotokopie meiner sehr nachlassenden Sehkraft eine harte Aufgabe, die nur mit großer Geduld und vielen Pausen zu lösen war.

Die sich aufdrängende Frage, wie das Archivstück aus Hannover nach Kalifornien verschlagen ist, konnte bisher nicht geklärt werden. Die Huntingdon Libra-

2 George I, Elector and King, London 1978; Besprechung von mir in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51, 1979, S. 351—354; in deutscher Übersetzung: Georg I. Ein deutscher Kurfürst auf Englands Thron, Frankfurt/M. 1982; Besprechung von mir: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54, 1982, S. 337—338.

ry erwarb die Handschrift 1954 von einem in Oerlinghausen (Lippe) lebenden, nicht näher bekannten Anbieter mit polnischem Vor- und Nachnamen. In diesem Fall erwies sich die Praxis amerikanischer Bibliotheken und Archive, wahllos alte Urkunden, Handschriften und Papiere ohne jede Rücksicht auf die Provenienz in aller Welt aufzukaufen, als sehr heilsam. Denn durch diesen Kauf ist eine bedeutsame Archivalie wieder ans Licht gebracht und die Lücke in den Robethonpapieren des Stadtarchivs Hannover wenigstens in Fotokopie geschlossen worden. Sie trägt dort die Signatur B 8198/1m.

II

Wenden wir uns jetzt dem neu aufgetauchten Aktenband zu! Er trägt in Huntingdon die Signatur HM 44710 und umfaßt 392 Quartblätter, die in der Zeitfolge geordnet und mit einer mikroskopisch kleinen maschinellen Blattzählung versehen sind. Es handelt sich ausschließlich um Briefe an Jean de Robethon aus der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1713. Wenn Robethon selbst das Vorsatzblatt mit dem Eintrag: *Nr. 9 Mr. de Bothmer, an 1713, Pars secunda* versehen hat, so deutet das erstens darauf hin, daß — wohl für die erste Hälfte des Jahres 1713 — eine *Pars prima* vorhanden gewesen sein muß, über die jedoch nichts bekannt ist. Zweitens aber ist Robethons Eintragung irreführend. Das Bündel umfaßt keineswegs nur Briefe von Hans Kaspar v. Bothmer, die freilich mit 59 die Hauptmasse bilden, sondern auch solche von etwa 15 anderen Absendern. Als diese treten — nach Zahl der Stücke angeordnet — folgende Persönlichkeiten auf: der hannoversche Agent D. de Martiné in Paris (24), der Londoner Resident Friedrich Christoph Kreyenberg[3] (21), der im holländischen Exil lebende schottische Publizist Geo Ridpath (14), der hannoversche Gesandtschaftssekretär J. W. (seine vollen Vornamen verrät er auch hier nicht) Gätke (11), der junge hannoversche Diplomat J. D. Schrader (8), John Churchill Duke of Marlborough (4), dessen Schwager und früherer Generalquartiermeister William Cadogan (4), Andreas Gottlieb v. Bernstorff (1) und noch einige andere Korrespondenten von minderer Bedeutung, die mit nur je einem Schreiben vertreten sind und hier nicht aufgelistet zu werden brauchen.

Die Briefe sind fast ausnahmslos eigenhändig[4] und beziehen sich ausschließlich auf die Fragen der hannoverschen Sukzession. Welche neuen Erkenntnisse sind aus ihnen zu gewinnen?

Vorweg ist zu sagen, daß der Ertrag der Untersuchung nicht in rechtem Einklang mit der aufgewendeten Mühe steht. Die Briefe bieten für das in meiner

3 Er selbst schrieb sich Kreienberg. Ich möchte jedoch an der in meinem Band IV eingeführten Schreibweise festhalten.

4 So auch die 4 Briefe Marlboroughs, von denen allerdings nur einer voll unterzeichnet ist. Die anderen tragen keine Unterschrift oder nur die Paraphe M. Inhaltlich sind diese autographisch zweifellos wertvollen Stücke ziemlich unbedeutend.

Darstellung gezeichnete Bild keine Berichtigungen, sondern lediglich einige kleine Ergänzungen und Abrundungen. Diese möchte ich hier in aller Kürze vortragen.

Die politische Situation in den sechs Monaten, die die Briefe umfassen, ist gekennzeichnet durch das allseitige gespannte Warten auf den Thronwechsel in London. Am 11. April 1713 war in Utrecht der Spanische Erbfolgekrieg durch den Friedensschluß der Alliierten mit Frankreich beendet worden. Nur der Kaiser und das Reich setzten den Krieg gegen Ludwig XIV. fort, emsig unterstützt durch Georg Ludwig von Hannover, der dadurch Frankreich von der befürchteten Unterstützung des stuartischen Pretenders abhalten zu können hoffte. Er setzte also den Spanischen Erbfolgekrieg als Englischen Erbfolgekrieg fort, obwohl sein Anspruch auf den britischen Thron in Utrecht allseits und in aller Form anerkannt war.

Das gesundheitliche Ergehen seiner Vorgängerin, der Königin Anna, war so schlecht, daß auf eine Gesundung nicht mehr zu rechnen war. Sie war körperlich völlig unbeweglich geworden und litt unter dauernden Schmerzen, die sie mit starkem Alkohol zu betäuben pflegte. Vorübergehend schien es ihr besser zu gehen. So konnte sie nach Kreyenbergs Berichten im September im Windsor Park von der Kalesche aus Damhirsche schießen[5] oder dem französischen Botschafter Duc d'Aumont — gleichfalls im Wagen — ihre Garden (5 Bataillone, 8 Eskadronen) vorführen[6]. Dazwischen kamen Wochen, in denen niemand zu ihr gelassen wurde und man täglich mit ihrem Ableben rechnete.

Aber nicht nur das Haus Hannover und seine Freunde warteten auf den Tod der Queen, sondern auch die Anhänger ihres — vermeintlichen oder wirklichen — Halbbruders, des Stuartpretenders Jakob (III.) Eduard. Er hielt sich, seit dem Utrechter Frieden aus Frankreich verbannt, derzeit in Bar-le-Duc in Lothringen auf. Ihn von dort zu vertreiben, war in der zweiten Hälfte des Jahres 1713 ein wichtiges Anliegen der hannoverschen Politik, der es sehr darum ging, daß der Pretender nicht auf einem kürzeren und schnelleren Weg nach England gelangte als der hannoversche Thronanwärter. Man ging in Hannover, wie ich in Bd. IV S. 313 ff. ausführlich dargelegt habe, von der — wie wir heute wissen: durchaus irrigen — Überzeugung aus, daß Königin Anna, gestützt auf ihr „jakobitisches" Tory-Ministerium Oxford-Bolingbroke, insgeheim das Ziel verfolgte, die Sukzessionsakte aufzuheben und dem Hause Stuart die Rückkehr auf den Thron zu ermöglichen. Einem Besuch des Kurprinzen in England, der von den Anhängern Hannovers geradezu stürmisch gefordert wurde, stellte die Königin ein entschiedenes und beharrliches Nein entgegen. Auch Kurfürst Georg Ludwig, der der Sukzessionsangelegenheit sehr gelassen, ja fast ablehnend gegenüberstand, hatte seinem Sohn eine Reise nach England ausdrücklich verboten.

5 IV 321.

6 Bericht Kreyenbergs in unserem Robethonband; London 1713 Juli 31/August 11.

Das war allgemein bekannt und mag der Grund dafür sein, daß diese Frage in dem neu aufgefundenen Briefwechsel fast überhaupt nicht berührt wird, während sie sonst, wie jedem Leser meiner Darstellung bewußt sein wird, von allen Seiten lebhaft erörtert wurde. Robethons Korrespondenten wußten, daß von ihm eine Unterstützung ihres Wunsches nach dem Kommen des Kurprinzen nach England unter keinen Umständen zu erwarten war. So unterließen sie es, diesen wunden Punkt zu berühren. Hans Kaspar v. Bothmer kommt in seinen Briefen ein paarmal darauf zu sprechen, durchweg jedoch in dem Sinn, daß diese Sache nach Lage der Dinge nicht machbar sei. Aber es klingen doch auch einige andere Töne auf. Die Anwesenheit Georg Augusts in England, so schreibt Bothmer am 15. November, wäre zweifellos ein schweres Hindernis für den Prätendenten und seinen Anhang. Aber wie soll der Prinz nach England gelangen, wie den *inconveniences* begegnen, die ihn dort erwarten? Und in einem undatierten Brief Ende November 1713 (Handschrift Blatt 290—292) sowie am 5. Dezember: Wäre der Kurprinz in England, so könnte er als Herzog von Cambridge und Peer des Königreiches die Interessen seines Hauses im Oberhaus persönlich wahrnehmen. Aber das ist gegen den Widerstand der Königin einfach nicht durchführbar. Am 9. Dezember macht Bothmer folgende für ihn sehr bezeichnende Bemerkung zu dem unaufhörlichen Verlangen der englischen Freunde, einige tausend Pfund Sterling zu Pensionen für verarmte Mitglieder des Oberhauses (*Poor Lords*) aufzuwenden: das wäre nicht schlecht, denn *il sera bien plus facile et moins hazardeux leur* (den Engländern) *envoyer 10000 £. que de leur envoyer le Prince Electoral.*

Bothmer hielt sich während des ganzen Jahres 1713 in Holland auf, bis Ende Mai in Utrecht[7], wo die Alliierten nach ihrem Friedensschluß mit Frankreich (11. April) ihre Verhandlungen mit Spanien fortsetzten — teilweise bis 1715. Dann kehrte Bothmer nach Den Haag zurück, wo er den Posten des Gesandten bei den Generalstaaten wahrzunehmen hatte. Seinen Rang als Botschafter und die damit verbundene Gehaltszulage von 6000 holl. Gulden verlor er zu seinem großen Leidwesen am 31. Juli[8]. Wie gerne wäre der habgierige Mann da nach London gegangen, wo er ja seit seinem zweiten Aufenthalt (Dezember 1711 bis April 1712, vgl. IV 255 ff.) noch akkreditiert war.

Aber praktisch war der hannoversche Gesandtenposten in London seit dem plötzlichen Tod von Thomas Grote (März 1713[9]) verwaist. Die Geschäfte führte der Resident Friedrich Christoph Kreyenberg (IV 220 ff.), der vielgewandte aber etwas zwielichtige Bäckersohn aus Celle, dem man auch dienstliche Nachlässigkeiten, ja Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung der ihm anvertrauten Gelder der Kurfürstin Sophie und der Prinzessin von Ahlden[10] nachsagte. Bernstorff be-

7 III 738.
8 IV 324.
9 IV 305.
10 Daß auch Sophie Dorothea Gelder in England angelegt hatte, ergibt sich aus meinem Aufsatz „Die Prinzessin in Ahlden". In: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, 1968, S. 230.

zeichnete ihn als *fripon*, der Historiker Edward Gregg glaubt, daß Kreyenberg von Oxford bestochen war[11]; nur Bothmer hielt große Stücke auf ihn.

Man fragt sich, warum Kurfürst Georg Ludwig seinen fähigsten Diplomaten in Den Haag beließ, wo zwar die Nachrichtenzentrale Europas war, aber für Bothmer war es im Grunde nur ein Horchposten, von dem er fleißig und gewissenhaft alles nach Hannover berichtete, was er von seinen Diplomatenkollegen erfuhr. Ein Grund dafür, daß der Kurfürst ihn nicht nach London schickte und im August 1713 die dortige Gesandtschaft dem erst 24jährigen ganz unerfahrenen Georg Wilhelm Sinold, gen. v. Schütz, übertrug, kann darin liegen, daß Kreyenberg — wie schon in Bd. IV S. 330 hervorgehoben — Zweifel daran äußerte, ob Bothmer dem englischen Ministerium genehm sei. Ähnliches bringt er in den neu aufgetauchten Briefen an Robethon vor. Am 18. Juli: *Il n'y auroit personne au monde de plus propre icy que luy* (Bothmer). Aber man sollte ihn nur schicken, wenn der Kurfürst sich entschlossen habe, in der Sukzessionsfrage seine Zurückhaltung aufzugeben und aktiv zu werden. Denn Bothmer werde bald Reibungen mit dem ihm nicht wohlgesonnenen Ministerium bekommen.

Das aber war es, was Georg Ludwig gerade vermeiden wollte.

Der Herzog von Marlborough, der diese Hintergründe natürlich nicht kannte, trat vorbehaltlos für die baldige Rückkehr Bothmers auf seinen Londoner Posten ein. Bothmer, schrieb er an Robethon aus seinem Exil in Frankfurt am Main am 13. August 1713, mag in Den Haag ganz nützlich sein, aber: *I doubt whether it is possible to find anybody who can do His Electoral Highness so much service in England.*

Wie schon in seinen amtlichen Berichten nach Hannover — die in meiner Darstellung Bd. IV eingehend ausgewertet sind — nahm Kreyenberg in den wiederaufgetauchten Briefen an Robethon in der Thronfolgefrage sehr im Gegensatz zu Bothmer eine recht pessimistische Haltung ein. Überall und unaufhörlich sah und witterte er wirkliche und vermeintliche Gefahren, Hindernisse und Intrigen, und als die Wahlen zum Parlament im Herbst 1713 erneut eine Zweidrittelmehrheit von Tories ins Unterhaus brachten, äußerte Kreyenberg Besorgnisse, ob die Thronbesteigung des Hauses Hannover überhaupt noch zustandekommen werde. Er sah nicht — was man auch in Hannover nicht wußte —, daß sich bei den Tories eine Spaltung anbahnte und daß eine wachsende Anzahl von ihnen — die sog. *Hanoverian Tories* — sich mehr und mehr der Seite Hannovers zuneigten. Das führte dahin, daß der Widerstand gegen die hannoversche Sukzession im Parlament von Monat zu Monat nachließ.

Auch Bothmer konnte das nicht sehen. Er wurde unsicher und begann, in Kreyenbergs Unkenrufe einzustimmen. Bei den Freunden unseres Hauses, so schrieb er am 16. Dezember an Robethon, herrscht die Ansicht, daß die Sukzession verloren sei, wenn man sie nicht sehr bald zustandebringe. Dies müsse man

11 IV 326 A 43.

dem *maistre* (Georg Ludwig) mit allem Ernst vorstellen, damit man sich hernach keine Vorwürfe machen müsse. Der Kurfürst allein kann und muß entscheiden, *ce qu'il juge utile et convenable pour luy et pour la postérité.*

Bis dahin hatte sich Bothmer in der Beurteilung der Sukzession und in der Berichterstattung über sie als sehr aktiv und zuversichtlich erwiesen. Stirbt die Queen, schreibt er am 4. Juli an Robethon, werde er persönlich sofort nach England eilen und dort das Nötige veranlassen. Nach den Erfahrungen der britischen Geschichte gewinne der den Thron, der ihn als erster erreicht. Sehr deutlich und klar war Bothmers Ansicht, als William Cadogan, Marlboroughs Schwager und früherer Generalquartiermeister, ihm die verfängliche Frage stellte: was wohl Georg Ludwig und die Holländer zu tun gedächten, wenn Königin Anna den Pretender noch zu ihren Lebzeiten nach England holen und mit Hilfe eines ihr willfährigen Parlaments auf den Thron bringen oder doch zu ihrem Nachfolger ernennen würde?

Weder die Königin noch das Parlament, erwiderte Bothmer sehr bestimmt (Brief an Robethon vom 16. September), haben das Recht, die gesetzlich festgelegten legitimen Ansprüche des Hauses Hannover außer Kraft zu setzen. Gegen jeden solchen Versuch werde sich der Kurfürst mit allen Mitteln wehren und dabei der vertraglich abgesicherten Hilfe der Generalstaaten gewiß sein können. Das meiste und beste aber hätten in einer solchen Situation *les bons Anglais* zu tun, die in diesem Fall nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hätten, gegen einen derartigen Rechtsbruch Widerstand zu leisten — auch mit den Waffen. Cadogan bejahte und bekräftigte das. In einem solchen Fall könne in England General Stanhope, in Schottland der Herzog von Argyle die militärische Leitung des Widerstandes übernehmen. Auch könne Marlborough alsbald nach England kommen und den Kurfürsten gleich mitbringen.

Der Ertrag der neu aufgetauchten Robethonpapiere würde erheblich größer sein, wenn Bothmer sich in seinen Mitteilungen an Robethon mehr auf die Sukzessionsfrage konzentriert hätte. Diese steht jedoch bei ihm durchaus nicht im Mittelpunkt. Die nordische Frage scheint ihn weit mehr zu interessieren, insbesonders das Problem der „Gottorfer Restitution", der Wiedereinsetzung des herzoglichen Hauses Holstein-Gottorf in seine ihm derzeit von Dänemark geraubten Rechte und Besitzungen. Wesentlich Neues ergeben Bothmers hierauf bezüglichen Ausführungen aber nicht.

Einen ganz eigenartigen Vorschlag zur Absicherung der hannoverschen Thronfolge machte der zu Rotterdam im holländischen Exil lebende schottische Publizist Geo Ridpath (IV S. 346 f.), der in dem Huntingdonband mit zahlreichen mehr wort- als inhaltsreichen Äußerungen und ganzen Denkschriften auftritt. Beunruhigt durch den angeblich wachsenden Zustrom von Franzosen, Iren und anderen Stuartanhängern in London schlug Ridpath im Oktober 1713 vor, der Kurfürst möge etwa 5—600 ausgesuchte Soldaten, in Zivil gekleidet, aber mit ihren Uniformen im Gepäck, insgeheim nach London schicken, um beim Tode der

Königin sofort eine Art von hannoverschem Brückenkopf in der englischen Hauptstadt zu bilden — ein Vorgehen, das Bothmer sogleich ablehnte und Ridpath selbst bald wieder zurückzog. Wie hätte man so viele, des Englischen nicht kundige und mit den Londoner Verhältnissen nicht vertraute Deutsche dort unbemerkt verstecken können, woher sollten sie bei ihrem Hervortreten Waffen bekommen?

Während im dienstlichen Schriftverkehr zwischen den Höfen und ihren auswärtigen Vertretungen die Weisungen, Depeschen und Berichte meist mit Kurieren oder Expressen auf dem schnellstmöglichen Wege befördert wurden, waren die Briefpartner Robethons mit ihren Privatsendungen auf die normale Post angewiesen. Sie hatten damit ihre liebe Not. Wie oft klagt Bothmer darüber, daß die Post aus London infolge ungünstiger Windverhältnisse nicht pünktlich eintraf und oft Tage auf sich warten ließ! Aber auch die Festlandverbindungen von und nach Den Haag liefen manchmal sehr unregelmäßig. Sie wurden im Sommer 1713 wochenlang ganz unterbrochen, als in Hamburg die schon erloschen gewähnte Pest in dieser Zeit wieder aufflackerte (vgl. III S. 276).

Zum Schluß sei noch eine Erwähnung von Georg Friedrich Händel hervorgehoben, die sich — als einzige — in den wiederaufgetauchten Briefen an Robethon findet. Sie ergänzt die wenigen Notizen, die ich bisher in den von mir verarbeiteten Akten über den großen Tonkünstler festgestellt habe[12]. Ungefähr einen Monat nach dem in Bd. III 511 mitgeteilten Brief schrieb Kreyenberg im Juli 1713 — das Tagesdatum ist leider nicht lesbar — an Robethon: er habe auf Grund eines Briefes von Robethon (der nicht vorliegt) mit Händel gesprochen und ihn darüber unterrichtet, daß Kurfürst Georg Ludwig zwar wegen Händels Abgang aus Hannover und seiner Urlaubsüberschreitungen erzürnt, aber keineswegs unversöhnlich sei. Er, Kreyenberg, habe von Händel nicht gefordert, in den Dienst des Kurfürsten zurückzukehren, auch habe jener diesen Wunsch nicht geäußert. Kreyenberg riet dem Maëstro: falls er einige Zeilen der Entschuldigung nach Hannover richte, werde er ohne Zweifel nicht mehr in Ungnade stehen, wohl aber viel zu erwarten haben, wenn der Kurfürst demnächst in England sei.

Und so ist es dann ja auch gekommen.

12 II 223, 393; III 509 ff.; IV 295.

Gustav Drechsler (1833—1890) Begründer des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen

Von

Wolfgang Böhm

Mit 1 Abbildung

Der 15. Mai 1872 ist für die Geschichte der Landwirtschaftswissenschaft an der Universität Göttingen ein herausragendes Datum. An diesem Tage wurde die in Göttingen-Weende bestehende Landwirtschaftliche Akademie aufgelöst und die Landwirtschaftslehre als eigenständiges Studienfach der philosophischen Fakultät angegliedert. Professor Gustav Drechsler, der Mann, der diese Entwicklung entscheidend mit herbeigeführt hatte, wurde zum Direktor eines neu errichteten Landwirtschaftlichen Instituts ernannt. Wie kam es zu dieser Entwicklung?

An der Universität Göttingen hat die Landwirtschaftswissenschaft eine traditionsreiche Geschichte. Johann Beckmann (1739—1811), einer der bedeutendsten Vertreter der kameralistischen Ökonomie im 18. Jahrhundert[1], hielt bereits im Wintersemester 1767/68 eine Vorlesung über „Anfangsgründe der Landwirthschaft". 1768 wurde auf Beckmanns Vorschlag sogar ein „ökonomischer Garten" angelegt, in dem die wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und auch Unkräuter angebaut wurden. Einmal wöchentlich erteilte Beckmann dort praktischen Unterricht. Mit dieser Verbindung von Theorie und Praxis im landwirtschaftlichen Unterricht, der bei den Studenten großen Beifall fand, eilte Beckmann seiner Zeit weit voraus. 1769 veröffentlichte er sein Buch „Grundsätze der teutschen Landwirthschaft", von dem bis zum Jahre 1806 sechs Auflagen erschienen und das zum führenden landwirtschaftlichen Lehrbuch seiner Zeit wurde. Dieses Buch, in dem Pflanzenbau und Viehzucht im Mittelpunkt standen, war Grundlage für Beckmanns landwirtschaftliche Vorlesungen, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1811 abhielt. Beckmanns Nachfolger wurde Ludwig Hausmann (1782—1859). Da dessen Vorliebe mehr der Mineralogie galt, stellte er in seinen landwirtschaftlichen Vorlesungen die Bodenkunde übermäßig stark in den Vordergrund.

Mit dem Wirken von Albrecht Thaer veränderte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die akademische Ausbildung der Landwirte. Thaer hatte 1806

1 Manfred Beckert, Johann Beckmann. Biographien hervorragender Naturwissenschaftler, Techniker und Mediziner, Band 68, Leipzig 1983, 119 Seiten.

in Möglin (Brandenburg) ein kleines landwirtschaftliches Institut gegründet, das später zu einer landwirtschaftlichen Akademie erhoben wurde. Die in Möglin angewandte Ausbildungsmethode, den praktischen wissenschaftlichen Unterricht auf einem mit der Lehranstalt verbundenen Gutsbetrieb durchzuführen[2], wurde Vorbild für die nach 1815 in großer Zahl entstehenden landwirtschaftlichen Akademien, die sich auch zu den wichtigsten Stätten landwirtschaftlicher Forschung in Deutschland entwickelten[3]. Die Inhaber der an den Universitäten weiter bestehenden kameralistischen Lehrstühle sahen immer weniger ein Bedürfnis, die Landwirtschaftslehre an den Universitäten vorzutragen[4].

Diese Ausdünnung des landwirtschaftlichen Unterrichts an den wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts galt auch für die Universität Göttingen. Selbst die Tätigkeit Carl Sprengels (1787—1859) in Göttingen, der im Wintersemester 1827/28 die erste Vorlesung über Agrikulturchemie an einer deutschen Universität abhielt und bereits 1828 die Lehre von der Mineralstoffernährung der Pflanzen begründete, änderte daran nichts. Im Königreich Hannover wurde deshalb besonders nach 1840 von den landwirtschaftlichen Provinzialvereinen gefordert, auch in Göttingen eine gesonderte landwirtschaftliche Lehranstalt zu errichten, vor allem mit der Begründung, daß die Hannoveraner nicht in Preußen oder anderen Bundesländern studieren müssen. Zwischen der Universität und dem Königlichen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gab es jahrelange Verhandlungen, doch erst 1848, als auch die Bürgerversammlung der Stadt Göttingen sich nachdrücklich für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt einsetzte, wurde noch im gleichen Jahr die Genehmigung erteilt, an der Göttinger Landesuniversität einen *Cursus der Landwirtschaftskunde* einzurichten[5].

Bei den Vorbereitungen und bei der Durchführung dieses Lehrkurses war der Agrarhistoriker und Nationalökonom Georg Hanssen (1809—1894) die treibende Kraft. Hanssen hatte im Jahre 1831 in Kiel mit einer Arbeit promoviert, in der er entgegen der damaligen Auffassung, das Landwirtschaftsstudium an besonderen Akademien zu lehren, es im Interesse umfassender Wissenschaftlichkeit für besser hielt, die Landwirtschaftslehre in die bestehenden Universitäten zu integrieren[6]. Hier in Göttingen konnte er nun seine damals aufgestellten Forderungen teilweise verwirklichen.

2 Volker Klemm, Albrecht Daniel Thaer, Begründer der landwirtschaftlichen Hochschulpädagogik in Deutschland, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Math.-nat. Reihe Jg. 16, 1967, S. 723—727.

3 Über die nach 1815 gegründeten landwirtschaftlichen Akademien vgl. Heinz Haushofer, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, 2. Auflage, Stuttgart 1972, S. 87.

4 Lediglich Friedrich Gottlob Schulze (1795—1860), Professor für Kameralwissenschaften in Jena, gründete 1826 ein landwirtschaftliches Institut und gliederte es der Universität an. Er schuf damit die erste selbständige agrarwissenschaftliche Einrichtung an einer deutschen Universität.

5 Hans Joachim Herpel, Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Studiums an der Universität Göttingen, Göttingen 1932, S. 14.

6 August Fürstenberg, Georg Hanssen als Professor der Nationalökonomie und praktischer Volkswirt um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Diss. jur. Göttingen 1933, S. 6.

Gustav Drechsler (1833—1890)

Der erste Lehrkurs, der auf vier Semester ausgelegt war, begann Ostern 1851. Die organisatorische Leitung übernahm eine Direktion, der neben Georg Hanssen als Vorsitzenden die Professoren Ludwig Hausmann, Friedrich Wöhler und Friedrich Griepenkerl angehörten. Im Unterrichtsplan lag der Schwerpunkt auf dem Studium der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer[7]. 1851 wurde auf Veranlassung von Friedrich Wöhler ein agrikulturchemisches Laboratorium eingerichtet, das unter der Leitung von Wilhelm Wicke[8] von Anfang an Hauptträger des landwirtschaftlichen Lehrkursus war. Die ständige Verbindung mit der Universität blieb nicht nur durch den Lehrkörper gewährleistet, auch die Studenten waren an der Universität immatrikuliert.

Bei den landwirtschaftlichen Provinzialvereinen im Königreich Hannover fand jedoch die enge Verbindung des Lehrkursus mit der Universität keinen ungeteilten Beifall. Zwar hatte man nichts dagegen einzuwenden, wenn an einer Universität landwirtschaftliche Vorlesungen für zukünftige Verwaltungsbeamte abgehalten wurden, jedoch die jungen Landwirte selbst könnten nur an einer abseits der Universität liegenden mit einem Lehrgut verbundenen Akademie praxisgerecht ausgebildet werden[9]. Selbst vom Central-Ausschuß der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle wurde weiterhin die Errichtung einer gesonderten landwirtschaftlichen Lehranstalt für das Königreich Hannover gefordert. Die scharfen Angriffe in der Sitzung des Central-Ausschusses am 5. Dezember 1851 gegen die Ausbildung von Landwirten an Universitäten sind zwar überspitzt, kennzeichnen aber den Geist, der in der landwirtschaftlichen Praxis vorherrschte: *Hier, auf der eigentlichen Pflanzstätte der Theorie, wird die Theorie immer vorwalten, daher ist der Universitäts-Professor von seinem allgemeinen Standpunkte, von seinem fast schrankenlosen Tummelplatz des forschenden Geistes und der Speculation immer schwer loszureißen und zu bewegen, sich den engen Grenzen des Erprobten, des practisch Brauchbaren zuzuwenden. Er erkennt ein solches Wirken selten für voll an, während der Practiker wieder die abstracte Professoren-Weisheit, als ohne augenblicklichen sichtbaren Nutzen, gering zu schätzen nicht selten geneigt ist*[10].

Professor Hanssen konnte jedoch alle Bestrebungen abwehren, diesen landwirtschaftlichen Lehrkursus wieder der Universität zu entreißen. In einer umfassenden Denkschrift vom 24. November 1855 zog er eine Bestandsaufnahme über die Erfahrungen der ersten vier Jahre und machte neue, weitreichende Vorschlä-

7 Georg Hanssen, Nachricht über den landwirthschaftlichen Lehrcursus der Universität Göttingen, in: Journal für Landwirthschaft 5, 1857, S. 105—113.

8 Th. Mithoff u. G. Drechsler, Wilhelm Wicke, in: Journal für Landwirthschaft 19, 1871, S. 436—451.

9 H. Hanssen, Lebenserinnerungen des Agrarhistorikers und Nationalökonomen Georg Hanssen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 40, 1910, S. 117.

10 Protokolle der Sitzungen des Central-Ausschusses der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft am 2., 3., 4. u. 5. December 1851 in Celle, S. 14.

ge[11]. Die Grundlinien der heutigen Lehrpläne des Agrarstudiums sind in dieser Denkschrift bereits vorgezeichnet. Beachtenswert war die Forderung Hanssens, eine praktische landwirtschaftliche Ausbildung auf einem Lehrbetrieb vor Beginn des Studiums durchzuführen, *wenn der Körper noch geschmeidig und der Sinn noch willig ist*, damit der Student dann *ungestört und mit ganzer Seele den Wissenschaften sich hingeben könne*[12]. Für das eigentliche Studium hielt Hanssen einen landwirtschaftlichen Betrieb, der nur zu Demonstrationszwecken diente, für ausreichend und schlug hierfür das Klostergut Weende als geeigneten Musterbetrieb vor. Auch damit sprach er sich eindeutig gegen das Grundprinzip des Thaerschen Akademie-Gedankens aus, Theorie und Praxis auf einem landwirtschaftlichen Lehrgut zu vereinen.

Es mag deshalb überraschen, daß Hanssen am Schluß seiner Denkschrift vorschlägt, den landwirtschaftlichen Lehrkurs an der Universität Göttingen fortan als „Königlich Hannoversche landwirtschaftliche Akademie zu Göttingen-Weende" zu bezeichnen[13]. Dieser Umbenennung, die am 28. Mai 1857 erfolgte, lag die bisherige Erfahrung zugrunde, daß viele Studierwillige von einem „Landwirtschaftlichen Lehrkursus" keine klaren Vorstellungen hatten, dagegen nicht zuletzt im Hinblick auf die Konkurrenz der anderen Akademien in Deutschland die Bezeichnung „Landwirtschaftliche Akademie" eine augenfällige Aufwertung bedeutete. Gleichzeitig hoffte Hanssen mit dieser Namensänderung die alten Pläne zu Errichtung einer abgesonderten landwirtschaftlichen Lehranstalt endgültig zu verhindern[14].

Die Hoffnung des vollständigen Hineinwachsens dieser landwirtschaftlichen Akademie in die bestehende Universitätsstruktur erfüllte sich jedoch nicht. Der bisherigen Direktionsverwaltung wurde eine Beratungskommission zur Seite gestellt, der auch praktische Landwirte angehörten. In den folgenden Jahren entwickelte sich die Akademie immer mehr zu einer gesonderten „Lehranstalt für Landwirthe in Göttingen, mit Beziehungen zur Gutswirthschaft in Weende"[15].

Diese Tendenz wurde noch dadurch verstärkt, daß die Königlich Hannoversche Landwirtschaftsgesellschaft mit Unterstützung Friedrich Wöhlers am 18. Juli 1857 beschloß, in Göttingen eine landwirtschaftliche Versuchsstation zu errichten[16]. Da die meisten der damals gegründeten Versuchsstationen sich an einen

11 Georg Hanssen, Denkschrift „Ueber den landwirthschaftlichen Lehr-Cursus der Universität Göttingen". Handschriftl. Manuskript, 108 Seiten. Nachlaß Georg Hanssen (H 12), Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Göttingen.

12 Hanssen, wie Anm. 11, S. 101 f.

13 Ebd., S. 108.

14 Hanssen, wie Anm. 9, S. 119.

15 Gustav Drechsler, Das landwirthschaftliche Studium an der Universität Göttingen. Festschrift dem Centralausschusse der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft bei seiner Anwesenheit in Göttingen am 1. und 2. Juni 1875 überreicht vom Provinzial-Landwirthschafts-Verein Göttingen-Grubenhagen, o. O. (1875), S. 21.

16 Walter Lenkeit, Die landwirtschaftliche Versuchsstation in Weende — eine Stätte wissenschaftlicher Entscheidungen, in: Das tausendjährige Weende. Herausgegeben von der Stadt Göttingen 1966, S. 109.

bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb anlehnten, wählte man als Standort für Göttingen das Klostergut Weende aus. Leiter dieser Station wurde der damalige Sekretär der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft in Celle, Dr. Wilhelm Henneberg, der noch im Herbst 1857 seine Tätigkeit in Weende aufnahm und mit seinen bahnbrechenden „Weender Methoden" auf dem Gebiet der Tierernährung bald internationalen Ruf erlangte. Das Klostergut Weende selbst, das unter seinem Pächter, dem Königlichen Amtsrat Carl Grieffenhagen, damals als Mustergut galt, diente den Landwirtschaftsstudenten nicht nur als Demonstrationsbetrieb[17], sondern entwickelte sich auch zu einem wissenschaftlichen Versuchsbetrieb. Unter der Leitung Hennebergs wurden seit 1857 bereits pflanzenbauliche Versuche zu Fragen der Düngung und Drilltechnik durchgeführt[18].

Trotz dieser bedeutenden wissenschaftlichen Aktivitäten auf dem Klostergut Weende waren die an der Akademie unterrichtenden Universitätsprofessoren unzufrieden mit der Organisationsform und der besonderen Verwaltungsstruktur dieser Lehranstalt. Seit 1860 gab es jedoch auch an anderen Orten lebhafte Diskussionen über Inhalt und Form der akademischen landwirtschaftlichen Ausbildung[19]. Mit der ständig zunehmenden naturwissenschaftlichen Fundierung der Agrarwissenschaften wurde das Thaersche Akademieprinzip, die praktische wissenschaftliche Ausbildung der Landwirtschaftsstudenten auf einem Lehrgut durchzuführen, von vielen Seiten als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Höhepunkt dieser Diskussionen waren zwei öffentliche Reden Justus von Liebigs, die er am 26. März und am 28. November 1861 in seiner Eigenschaft als Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München gehalten hatte[20]. In diesen Reden wandte sich Liebig mit scharfen Worten gegen das Ausbildungsprinzip an den landwirtschaftlichen Akademien. Nur die Universitäten seien in der Lage, ein naturwissenschaftlich fundiertes Studium der Landwirtschaftswissenschaft durchzuführen.

Diese teilweise ungerechte Kritik gab jedoch den Bestrebungen, die akademische Ausbildung der Landwirte an die Universitäten zu verlagern, neuen Auftrieb. 1863 wurde an der Universität Halle ein landwirtschaftliches Institut eröffnet, das sich unter Leitung von Julius Kühn bereits nach wenigen Jahren zum

17 Grieffenhagen (1815—1884) führte Demonstrationen für die Landwirtschaftsstudenten regelmäßig in jedem Sommersemester durch. Eine Beschreibung des Klostergutes Weende ist abgedruckt in: Journal für Landwirthschaft 6, 1858, 163—181. Vgl. auch den von G. Drechsler verfaßten Nachruf über Grieffenhagen in: Hannoversche Land- und Forstwirthschaftliche Zeitung 37, 1884, 705—707.

18 Die Ergebnisse fast aller Versuche Hennebergs sind im „Journal für Landwirthschaft" veröffentlicht.

19 Volker Klemm, Der Aufschwung der Agrarwissenschaften in Deutschland und ihre wachsende Bedeutung als Produktivkraft (Ende des 18. Jahrhunderts bis 1870/80), in: Studien zur Geschichte der Produktivkräfte. Deutschland zur Zeit der Industriellen Revolution. Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte Bd. 15, Berlin 1979, S. 207 f.

20 Theodor Freiherr von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Band 2, Stuttgart u. Berlin 1903, S. 280 f.

Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung in Deutschland entwickelte[21]. Der starke Zustrom der Landwirtschaftsstudenten nach Halle ging auf Kosten der bestehenden landwirtschaftlichen Akademien. Auch an der Akademie in Göttingen-Weende nahm die Studentenzahl seit 1864 stetig ab[22]. Versuche von seiten der Universitätsverwaltung und von den an der Akademie unterrichtenden Professoren, diese ungünstige Entwicklung rückgängig zu machen, wurden durch das Kriegsjahr 1866 unterbrochen[23]. Erst Gustav Drechsler gelang es nach fünfjährigen Bemühungen, im Jahre 1872 ein landwirtschaftliches Universitätsinstitut zu eröffnen.

Drechslers Lebensweg, bis er nach Göttingen kam, ähnelt denen anderer Dozenten, die damals an neugegründete landwirtschaftliche Universitätsinstitute berufen wurden[24]. Gustav Adolph Willibald Drechsler wurde am 18. Juni 1833 als Sohn des späteren Königlich Hannoverschen Forstrates gleichen Namens[25] in Clausthal (Harz) geboren. Nach Vorbildung durch einen Hauslehrer und Besuch der Gymnasien in Lüneburg und Clausthal bestand er die Reifeprüfung mit gutem Erfolg. Auf Wunsch des Vaters begann er eine Lehre als Apotheker, doch die praktische Tätigkeit als Landwirt auf dem väterlichen Gut in Crimderode bei Nordhausen begeisterte ihn weit mehr. Er brach die Lehre ab und studierte von Ostern 1855 bis Herbst 1856 drei Semester Landwirtschaft in Jena, damals die einzige deutsche Universität mit einem landwirtschaftlichen Institut. Nach einjähriger praktischer Tätigkeit auf einem Gutsbetrieb setzte er im Wintersemester 1857/58 sein Studium in München fort, wo er auch Vorlesungen Justus von Liebigs hörte. Nach einem weiteren praktischen Lehrjahr als Verwalter der Kurfürstlichen Hessischen Domäne Beberbeck und einigen landwirtschaftlichen Studienreisen übernahm er am 1. Juli 1859 die Wirtschaftsführung des väterlichen Gutes Crimderode, das im folgenden Jahr in seinen Besitz überging.

Dem Zureden älterer Freunde und dem Ratschlag Julius Kühns folgend, entschloß sich Drechsler 1865 die wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Er ging nach Halle und im Juni 1866 promovierte er mit einer noch in lateinischer Sprache geschriebenen Dissertation über die Geschichte der Statik im Landbau[26]. Bereits neun Monate später, am 12. April 1867, habilitierte er sich in Göttingen mit einer erweiterten Abhandlung seines Dissertationsthemas und erhielt die Ve-

21 Mauritz Dittrich, Julius Kühn und sein landwirtschaftliches Institut in Halle, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 10, 1962, S. 61—70.

22 Herpel, wie Anm. 5, S. 32.

23 Die Universitätsverwaltung hatte sich bereits 1863 bemüht, Julius Kühn aus Halle für die Göttinger Universität zu gewinnen. Dieser lehnte jedoch ab. Einzelheiten bei Dittrich, wie Anm. 21, S. 67 f.

24 Über die Neugründung weiterer landwirtschaftlicher Universitätsinstitute, siehe Theodor Freiherr von der Goltz, Landwirtschaft. In: W. Lexis (Hrsg.), Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, I. Band: Die Universitäten, Berlin 1904, S. 290 ff.

25 Über seinen Vater, Karl Christian Gustav Drechsler (1807—1850), siehe: Allgemeine Deutsche Biographie 5, 1877, 386—387.

26 Gustav Drechsler, Historia statices agriculturae. Phil. Diss. Halle v. 7. Juli 1866.

nia legendi für das Fachgebiet Landwirtschaft. Obwohl nach den Prüfungsbestimmungen eine Habilitation frühestens zwei Jahre nach erfolgter Promotion möglich war, glaubte die Philosophische Fakultät bei dem *eigenthümlichen Studiengang* des Kandidaten *von den Buchstaben des Gesetzes absehen zu dürfen*[27]. Ausschlaggebend für diese rasche Habilitation dürfte jedoch die Hoffnung gewesen sein, daß mit Gustav Drechsler als neuem Dozenten die sich abzeichnende Krise des landwirtschaftlichen Studiums in Göttingen beendet werden könnte.

Drechsler, der schon 1866 sein Gut Crimderode verpachtet hatte, widmete sich neben seinen Lehrverpflichtungen als Privatdozent sofort der Aufgabe, in Göttingen ein landwirtschaftliches Universitätsinstitut mit ausreichenden Lehr- und Forschungsmöglichkeiten zu schaffen. Die hierfür maßgebenden Personen und Behörden von der Notwendigkeit eines solchen Vorhabens zu überzeugen und die Geldmittel dafür zu erlangen, war keine leichte Aufgabe. Aber hierbei bewies Drechsler sein angeborenes Organisationstalent. Er kaufte zunächst aus eigenen Mitteln ein Baugrundstück für das vorgesehene Institut und suchte nach einem geeigneten Versuchsfeld. Bereits 1869 wurden alle Baupläne vom Preußischen Kultusministerium genehmigt und der privat gekaufte Bauplatz von der Regierung übernommen. 1871 wurde mit dem Bau des Institutsgebäudes am Nikolausberger Weg begonnen. Im gleichen Jahre erfolgte die Ernennung Drechslers zum ordentlichen Professor.

Am 15. Mai 1872 wurde die Landwirtschaftliche Akademie in Weende[28] aufgelöst und Gustav Drechsler die Direktion des neuen Landwirtschaftlichen Instituts übertragen. Bis Mitte des Jahres 1873 konnte unmittelbar hinter dem Institutsgebäude ein 7,2 ha großes Versuchsfeld erworben werden. Ein Jahr später zog die in Weende errichtete landwirtschaftliche Versuchsstation, 1875 das agrikulturchemische Laboratorium in das neue Institutsgebäude ein. Den Bemühungen Drechslers gelang es schließlich, 1876 eine Samen-Kontrollstation und 1877 eine Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte am Landwirtschaftlichen Institut einzurichten[29]. Obwohl beide Institutionen weniger der wissenschaftlichen Forschung, sondern in erster Linie den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Praxis dienten, hielt Drechsler ihre Anlehnung an ein bestehendes Universitätsinstitut, das auch Lehraufgaben wahrzunehmen hat, für zweckdienlich. Das Klostergut Weende blieb weiterhin Demonstrationsbetrieb für die Göttinger Landwirtschaftsstudenten.

In wenigen Jahren hatte Drechsler die äußeren Voraussetzungen für eine optimale landwirtschaftliche Ausbildung an der Universität Göttingen geschaffen.

27 Personalakte von Gustav Drechsler (4/Vb 165). Archiv der Universität Göttingen.

28 Nach der Annexion Hannovers durch Preußen im Jahre 1866 war der offizielle Titel „Königlich Preußische landwirthschaftliche Academie".

29 G. Drechsler, Samen-Control-Station am landw. Institute, in: Journal für Landwirthschaft 24, 1876, S. 106—116. — Circular betreffend die zu Göttingen errichtete Prüfungsstation für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, in: Hannoversche Landwirthschaftliche Zeitung Jg. 30, Nr. 8 vom 20. Februar 1877.

Gleichzeitig versuchte er, die wissenschaftlichen Ansprüche des landwirtschaftlichen Unterrichts zu verbessern. Das eigentliche Studienziel sah er darin, die Studierenden zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten hinzuführen. Das Auswendiglernen der Forschungsergebnisse war für ihn nur ein Sammeln toten Wissens. Ihm ging es darum, immer auch die Wege aufzuzeigen, wie das Wissen entstanden ist. Nur wenn sich der Studierende ständig kritisch mit dem Wissensstoff auseinandersetze, nur dann lerne er wissenschaftliches Denken und Arbeiten, nur dann erwerbe er sich *ein sicheres Urtheil und die Fähigkeit, sein Leben lang folgerichtig zu denken, das Gelernte richtig und mit Erfolg anzuwenden, Beobachtungen anzustellen, Erfahrungen richtig zu deuten*[30].

Die Dauer des landwirtschaftlichen Studiums setzte Drechsler zunächst auf fünf Semester fest. Bei der Ausarbeitung des Studienplanes ging er von dem Grundsatz aus, daß der Unterricht der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer jeweils unmittelbar dem Studium der dazugehörenden Fachwissenschaft vorausgehen müsse. So könne beispielsweise die landwirtschaftliche Pflanzenbaulehre erst dann vom Dozenten vorgetragen werden, wenn im vorhergehenden Semester die Grundlagen der Botanik gelehrt worden sind. Die an einigen anderen Universitäten gepflegte Praxis, im Landwirtschaftsstudium erst alle naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer und erst dann die speziellen landwirtschaftlichen Fachdisziplinen zu studieren, hielt Drechsler aus didaktischen Gründen für falsch. Er sah darin die Gefahr, daß ein Studierender, der sich erst einige Semester lang nur mit Naturwissenschaften beschäftige, leicht zu der Ansicht kommen könne, ein Studium der Landwirtschaftslehre sei gar nicht mehr nötig, weil diese angewandte Wissenschaft ihm nichts Neues mehr bieten könne[31]. Der Studienplan Drechslers sollte diese Entfremdung vermeiden. Bereits im ersten Semester machte Drechsler in seiner Vorlesung „Einführung in das landwirtschaftliche Studium" deutlich, daß die Landwirtschaftslehre ihre Theorie nicht allein auf die Erkenntnisse der Naturwissenschaften aufbaut, sondern auch auf Beobachtungen und Erfahrungen, die nur im Forschungsbereich der Landwirtschaftslehre selbst gemacht werden können.

Die Landwirtschaftslehre als Universitätsdisziplin galt damals noch als eine Einheit, obgleich auch in Göttingen die traditionelle Dreigliederung in die Fachgebiete Pflanzenbaulehre, Tierproduktion und Betriebslehre bereits deutlich vorgezeichnet war. Gustav Drechsler vertrat in den Vorlesungen die Pflanzenbaulehre und die Betriebslehre, Friedrich Griepenkerl die Tierproduktion. Die starke Stellung der Agrikulturchemie innerhalb des Landwirtschaftsstudiums blieb bestehen. Seit 1873 leitete Bernhard Tollens das agrikulturchemische Laboratorium. Vorlesungen über Tierernährung hielt Wilhelm Henneberg. Das von Drechsler bereits im Wintersemester 1868/69 eingerichtete landwirtschaftliche Prakti-

30 Gustav Drechsler, Das landwirthschaftliche Studium an der Universität Göttingen, Berlin 1885, S. 23.

31 Drechsler, wie Anm. 15, S. 77.

kum entwickelte sich im Laufe der Jahre immer mehr zur zentralen Lehrveranstaltung. Während jeweils im Wintersemester Laboruntersuchungen an Böden, Saatgut und Düngemitteln sowie betriebswirtschaftliche Berechnungen im Mittelpunkt standen, bot im Sommersemester der nahe am Landwirtschaftlichen Institut gelegene Demonstrationsgarten in seiner Vollständigkeit den Studierenden ein für die damalige Zeit beispielhaftes Studienobjekt. In dieser vom Institutsgärtner betreuten Gartenanlage wurden in jedem Jahr nicht nur alle landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und ihre Varietäten, sondern auch die wichtigsten Gemüsepflanzen sowie die häufigsten Unkräuter angebaut. Außerdem waren die wichtigsten Obstarten und Waldbäume angepflanzt.

Drechsler erweiterte auch das Programm der landwirtschaftlichen Exkursionen, weil für ihn die ständige Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis eine unabdingbare Voraussetzung jedes landwirtschaftlichen Studiums war. Neben den ackerbaulichen und betriebswirtschaftlichen Demonstrationen auf dem Klostergut in Weende sowie anderen Gutsbetrieben wurden technologische Besichtigungen von Brennereien, Brauereien, Mühlen und anderen Gewerbebetrieben durchgeführt. Regelmäßig zu Pfingsten fand eine mehrtägige Exkursion in den Harz oder das Wesergebirge statt.

Mit dem Erwerb des 7,2 ha großen Versuchsfeldes unmittelbar am Landwirtschaftlichen Institut waren auch alle Voraussetzungen für eine gezielte Forschungstätigkeit gegeben. Da nach 1870 die landwirtschaftliche Praxis verstärkt zur Mineraldüngung überging, konzentrierte sich auch die pflanzenbauliche Forschung an den landwirtschaftlichen Universitätsinstituten auf Düngungsfragen. Auch in Göttingen wurden Düngungsversuche ein Schwerpunkt der Forschung. Drechslers Anliegen war es vor allem, durch wissenschaftlich fundierte Feldversuche die Richtigkeit seiner neuen Düngungstheorie zu beweisen, die er bereits in seinem 1869 erschienenen Buch „Die Statik des Landbaus" entwickelt hatte[32].

Unter „Statik des Landbaus" verstand man damals die Lehre vom Gleichgewicht der Entnahme und der Zufuhr von Bodennährstoffen. Diese auf Albrecht Thaer zurückgehende Lehre war bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts zu einer umfassenden Schule landwirtschaftlichen Denkens ausgebaut worden[33]. Nach den Vorstellungen der Bodenstatiker war es zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit notwendig, dem Boden die Menge an Nährstoffen wieder zuzuführen, die die voraufgegangenen Ernten ihm entzogen hatten. Diese Nährstoffmengen wurden allein durch Berechnungen ermittelt.

In völligem Gegensatz zur damals herrschenden Lehrmeinung war Drechsler in seinem Buch zur Erkenntnis gekommen, daß es bei dem damaligen Wissensstand

32 Gustav Drechsler, Die Statik des Landbaus. Geschichte, Kritik und Reform der Lehre von der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Erschöpfung und Ersatz, Göttingen 1869, VIII u. 174 Seiten.

33 Haushofer, wie Anm. 3, S. 159 f.

über Chemie, Physik und Biologie des Bodens unmöglich sei, genaue Berechnungen über den Erschöpfungszustand eines Feldes durchzuführen. Drechslers These war es, die Düngung nach dem Nährstoffbedarf der der Düngung folgenden Kulturpflanzen einzurichten und dabei gleichzeitig die Veränderungen der Nährstoffgehalte im Boden dauernd zu beobachten. Mit diesen Gedankengängen, die er später weiter ausbaute, wirkte er mit an den Grundlagen unserer heutigen Düngungskonzeption.

Mit der Einrichtung von Felddüngungsversuchen am Landwirtschaftlichen Institut in Göttingen betrat Drechsler teilweise wissenschaftliches Neuland. Zwar war der praktische Wert solcher Versuche anerkannt, doch deren wissenschaftliche Aussagekraft wurde vielfach noch bezweifelt[34]. Die zweite Wanderversammlung deutscher Agrikulturchemiker am 16. und 17. August 1864 in Göttingen hatte erstmals einen mehrjährigen Feldversuch mit mineralischer Düngung angeregt[35]. Dieser Versuch wurde seit 1865 auf Flächen des Klostergutes in Weende durchgeführt[36]. Mit der Verlegung der landwirtschaftlichen Versuchsstation von Weende nach Göttingen mußte der Versuch jedoch aufgegeben werden. Drechsler richtete diesen Feldversuch, bei dem die Auswirkungen alleiniger Mineraldüngung mit den Hauptnährstoffen Stickstoff, Phosphor und Kalium auf die Bodenfruchtbarkeit und damit auf die Ertragsleistung der Feldfrüchte geprüft werden sollte, in erweiterter Form auf einem Teilstück des landwirtschaftlichen Versuchsfeldes wieder ein. Er begründete damit einen der bekanntesten Dauerdüngungsversuche in Deutschland, der unter der Bezeichnung „Göttinger E-Feld" in landwirtschaftlichen Fachkreisen zu einem Begriff wurde. Der Versuch bestand fast 90 Jahre. Eine große Anzahl von Doktorarbeiten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts basieren nur auf Daten dieses Versuches[37].

Zu den bleibenden Verdiensten Drechslers bei der Anlage dieses Versuches und zahlreicher anderer Düngungsversuche auf landwirtschaftlichen Betrieben in der Provinz Hannover gehören auch seine ständigen Bemühungen, die Zuverlässigkeit der dabei erzielten Ergebnisse zu verbessern. Schonungslos deckte er die Fehlerquellen auf, die den wissenschaftlichen Wert der Versuchsergebnisse verfälschen. Seine zusammenfassenden Ausführungen über Methodik und Durchfüh-

34 Im Gegensatz dazu war die Methodik des wissenschaftlichen Gefäßversuches bereits weiter entwickelt. Vgl. F. Giesecke, Geschichtliches über den Gefäßversuch als Exaktmethode der Landbauforschung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 5, 1957, S. 193—197.

35 Verhandlungen der zweiten Wanderversammlung deutscher Agriculturchemiker, in: Journal für Landwirthschaft 12, 1864, S. 525 ff.

36 Referat über erste Ergebnisse des Versuches von B. Schultz in: Journal für Landwirthschaft 18, 1870, S. 228—238.

37 Otto Tornau, Der Dauerdüngungsversuch des Göttinger E-Feldes. Ein Sammelbericht. Maschinenschriftl. vervielf. Göttingen 1959. 100 Seiten.

rung von Düngungsversuchen enthalten bereits fast alle Grundsätze, die auch heute noch bei der Anlage wissenschaftlicher Feldversuche gestellt werden[38].

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungstätigkeit waren langjährige Untersuchungen der Anbautechnik der Kartoffeln[39]. Drechsler erkannte aber auch deutlich die sich nach 1880 abzeichnenden Möglichkeiten, durch systematische Züchtung die Erträge der Kulturpflanzen zu steigern. Seit 1879 wurde auf dem Göttinger Versuchsfeld Roggen, seit 1880 Hafer und seit 1885 auch Weizen gezüchtet[40]. Mit diesen zunächst durch Ähren- und Kornauslese selektierten Getreidevarietäten schuf Drechsler die Vorbedingungen, auf denen seine Amtsnachfolger später eine erfolgreiche Pflanzenzüchtung aufbauen konnten.

Drechslers wissenschaftliche Tätigkeit beschränkte sich allerdings nicht allein auf die Pflanzenbaulehre. Seinen persönlichen Neigungen entsprechend widmete er sich in Lehre und Forschung auch der Betriebslehre. Sein Hauptwerk ist die gekrönte Preisschrift von 1871 über den landwirtschaftlichen Pachtvertrag, ein Werk, in dem er überzeugend darstellt, daß Verpächter und Pächter nicht zwei gegensätzliche Interessengruppen, sondern eine Interessengemeinschaft bilden[41]. Es galt jahrzehntelang als ein Standardwerk, und noch in heutigen Pachtverträgen findet man die klassischen Ideen Drechslers wieder. Auch in seinen anderen betriebswirtschaftlichen Veröffentlichungen wandte sich Drechsler entschieden gegen verbreitete Vorurteile seiner Zeit. Die Vorstellung, daß jeder landwirtschaftliche Betrieb als ein geschlossener Organismus betrachtet werden müsse, zählte zu seinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Von 1872 bis 1890 war Gustav Drechsler gemeinsam mit Wilhelm Henneberg Herausgeber des „Journals für Landwirthschaft". Diese Zeitschrift, die damals noch dem Centralausschuß der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft in Celle unterstand, vermittelte einen Überblick über die gesamte Arbeit an den deutschen landwirtschaftlichen Hochschulen und Akademien. Sie hatte sich, seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1853, zur führenden wissenschaftlichen Fachzeitschrift auf dem Gesamtgebiet der Landwirtschaft in Deutschland entwickelt. Während der Tätigkeit Drechslers als Mitherausgeber stieg der Anteil der wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Pflanzenbaulehre deutlich an. Drechsler hatte damit eine Entwicklung eingeleitet, daß dieses Journal in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zu einer pflanzenbaulichen Fachzeitschrift

38 Gustav Drechsler, Düngungsversuche auf dem Versuchsfelde des landw. Instituts der Universität Göttingen, in: Journal für Landwirthschaft 28, 1880, S. 243—271; Die Theorie der Düngung und die Aufgabe der Düngungsversuche, ebd. 32, 1884, S. 308—336.

39 Gustav Drechsler, Zur Kartoffelcultur, in: Journal für Landwirthschaft 22, 1874, S. 524—533; ebd. 24, 1876, S. 96—105 u. 213—220; ebd. 26, 1878, S. 81—119 u. 465—478.

40 Conrad von Seelhorst, Das landwirtschaftliche Versuchsfeld der Universität Göttingen. Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 168, 1910, S. 70 f.

41 Gustav Drechsler, Der landwirthschaftliche Pachtvertrag, 2 Bände, Halle 1871.

wurde und seit 1949 unter dem Titel „Zeitschrift für Acker- und Pflanzenbau" erscheint[42].

Als ein Mann, der vor seiner Tätigkeit als Universitätsprofessor selbst jahrelang ein eigenes Gut bewirtschaftet hatte, pflegte Gustav Drechsler einen intensiven Kontakt zur landwirtschaftlichen Praxis[43]. Sein besonderes Interesse galt dem landwirtschaftlichen Vereinsleben. Seit 1868 war er Vertreter des Land- und forstwirtschaftlichen Hauptvereins Göttingen, von 1884 bis 1889 auch dessen Präsident[44]. Durch seine lebendigen Vorträge verstand er es meisterhaft, die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschungen der Praxis zu vermitteln. Als Förderer des Genossenschaftswesens in der Provinz Hannover hat er sich ebenso bleibende Verdienste erworben wie durch seine Bemühungen, die Weiterbildung der Landwirte durch Einrichtung landwirtschaftlicher Winterschulen zu verbessern.

Als ihn Freunde drängten, ein politisches Amt zu übernehmen, verschloß er sich auch diesen Wünschen nicht. Seit dem Jahre 1885 vertrat er als Mitglied der Freikonservativen Partei seinen heimatlichen Wahlkreis Zellerfeld-Ilfeld im Preußischen Landtag, von 1887 bis 1890 war er auch Mitglied des Deutschen Reichstages. Während dieser parlamentarischen Tätigkeit wurde Wilhelm Henneberg zu seinem offiziellen Stellvertreter ernannt.

Im Jahre 1889 erhielt Drechsler das ehrenvolle Angebot, das Amt eines Kurators an der Universität Greifswald zu übernehmen. Die Universität besaß einen ausgedehnten Grundbesitz, für dessen Verwaltung das Preußische Unterrichtsministerium eine Persönlichkeit wünschte die sich sowohl in der praktischen Landwirtschaft auskannte als auch mit den Verwaltungsgeschäften an einer Universität vertraut war. Drechsler übernahm das Amt zunächst kommissarisch für ein Jahr. Erst nach langen Verhandlungen entschloß er sich schweren Herzens, Göttingen mit seiner Familie zu verlassen[45]. Bei der im Frühjahr 1890 ihm zu Ehren veranstalteten Abschiedsfeier machte er das Wort des preußischen Ministers Miquel zu seinem eigenen, *daß der Mensch sich dahin stellen solle, wo er glaube, seinen Mitbürgern und dem Vaterlande am meisten nützen zu können*[46].

42 Otto Tornau, Zur Geschichte der Zeitschrift für Acker- und Pflanzenbau, in: Zeitschrift für Acker- und Pflanzenbau 100, 1956, S. 1—14. Von der Zeitschrift erschien 1983 der 152. Band.

43 P. Johannssen, Professor Dr. Drechsler als Förderer der praktischen Landwirtschaft der Provinz Hannover, in: Journal für Landwirtschaft 81, 1933, S. 87—90.

44 Der Land- und forstwirtschaftliche Hauptverein Göttingen, in: Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover 1764—1914, Hannover 1914, S. 112.

45 Gustav Drechsler war seit 1872 verheiratet und hatte einen Sohn und eine Tochter. Vgl. O. Tornau in: Neue Deutsche Biographie 4, 1959, S. 105. Die dortige Angabe, daß Drechsler drei Kinder hatte, ist ein Druckfehler.

46 Johannes von Miquel (1828—1901), preußischer Finanzminister seit 1890. Zit. nach J. H. Esser, Nachruf auf Gustav Drechsler, in: Journal für Landwirthschaft 38, 1890, S. 499 f.

Drechsler mit seinem Verwaltungs- und Organisationstalent war in Greifswald dieser rechte Mann am rechten Platz. Doch die Anstrengungen der letzten Jahre hatten seiner Gesundheit geschadet. Am 14. Oktober 1890, nur wenige Monate nach seinem endgültigen Weggang aus Göttingen, starb er im Alter von 57 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls. Auf dem Familienfriedhof seines Gutes in Crimderode bei Nordhausen fand er die letzte Ruhestätte.

Gustav Drechsler gehört zu jenen Persönlichkeiten, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Landwirtschaftslehre einen anerkannten Platz an deutschen Universitäten geschaffen und erhalten haben. Seine Lehr- und Forschungstätigkeit in Göttingen war gekennzeichnet durch strengste Wissenschaftlichkeit. Auch an seine Schüler stellte er hohe Anforderungen. So ist es nicht verwunderlich, daß nur wenige Studenten bei ihm ihr Landwirtschaftsstudium mit einer Dissertation abschlossen. Von den acht Doktoranden, die bei ihm promovierten, wurden jedoch drei später selbst Hochschullehrer[47].

Seinen Studenten hat Drechsler den Rat gegeben, auf der Universität nicht nur einige Kenntnisse für das praktische Leben zu lernen, sondern die Fähigkeit zu erwerben, *dauernd mitzuarbeiten an der großen Aufgabe jeder wissenschaftlichen Arbeit: den Irrthum zu beseitigen und die Wahrheit zu finden*[48]. Dieses ständige Ringen um neue wissenschaftliche Erkenntnisse hat Gustav Drechsler selbst beispielhaft vorgelebt.

47 Zu Drechslers Schülern gehören: Emil Pott (1851—1913), seit 1890 Professor für Tierzucht an der landwirtschaftl. Abteilung der TH München; Wilhelm Edler (1855—1936), seit 1896 Professor und später Direktor am Landwirtschaftl. Institut der Universität Jena; Wilhelm Strecker (1858—1934), seit 1895 Professor für landwirtschaftliches Maschinen- und Meliorationswesen an der Universität Leipzig.

48 Drechsler, wie Anm. 30, S. 23.

FORSCHUNGSBERICHT

Zum aktuellen Verhältnis der Heimatgeschichtsforschung zur wissenschaftlichen Landesgeschichtsforschung in Niedersachsen

Bericht über eine Befragung nebenberuflich, ehrenamtlich tätiger Historiker im Jahre 1983

Von

Carl-Hans Hauptmeyer

Die Freude, daß innerhalb der letzten Jahre wieder mehr Heimatgeschichte gelehrt und geschrieben wird, nimmt ab, wenn man die sich kaum verringernde Distanz zwischen Heimatgeschichte und wissenschaftlich betriebener Landesgeschichte beobachtet. Zum Nutzen der niedersächsischen Landesgeschichtsforschung sollte diese Distanz verringert werden. Das kann dadurch erreicht werden, daß in der institutionalisierten Forschung tätige Wissenschaftler häufiger als bisher öffentlichkeitswirksam publizieren; wichtiger freilich erscheint es, die wachsende Zahl der nebenberuflich, ehrenamtlich tätigen Historiker an Fragestellungen, Arbeitstechniken, Methoden und Ergebnisse der landesgeschichtlichen und speziell der regional- und lokalgeschichtlichen Forschung heranzuführen.

In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund (Landesverband/Arbeitsgemeinschaft) und in Kontakt mit der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen bemühe ich mich seit 1981, die letztgenannte Aufgabe lösen zu helfen. Dazu fand im Februar 1982 in Hannover ein Gespräch von knapp 100 Damen und Herren statt, die sich haupt- oder nebenberuflich mit der niedersächsischen Landesgeschichte beschäftigen[1]. Es wurde eine regional und fachlich differenziert besetzte Arbeitsgruppe gebildet, die mich beauftragte, zunächst zum Thema „Ländliche Sozialgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts in Niedersachsen" eine landesweite Befragung nebenberuflich, ehrenamtlich tätiger Historiker (begonnen im Januar 1983) und ein Fortbildungsseminar in Loccum (März 1983) durchzuführen. Die Fragebogen wurden an die Forschungsinstitutionen, Heimat- und Geschichtsvereine, Volkshochschulen und an die Mitglieder

1 Carl-Hans Hauptmeyer, Aspekte der Regional- und Lokalgeschichtsforschung in Niedersachsen. In: Niedersachsen 82, 1982, S. 90—92.

der Historischen Kommission verschickt. Doch blieb die erhoffte Verteilerwirkung aus. Die meisten Beantworter erfuhren aus der regionalen Presse und aus dem Radio von der Befragung. Das Loccumer Seminar war rasch ausgebucht und mußte im Dezember 1983, nunmehr in Springe, wiederholt werden. Referenten waren: Dr. Brosius (Hannover), Dr. Norden (Bad Zwischenahn — nur in Loccum beteiligt), Dr. Schlumbohm (Göttingen), Dr. Schneider (Obernkirchen), Prof. Wunder (Kassel/Hamburg) und ich. Die Erfahrungen aus beiden Seminaren fließen in die folgende Auswertung der Fragebogen ein.

Die Befragung konnte nicht repräsentativ sein. Sie spiegelt vielmehr ein Meinungsbild derjenigen wider, die sich vom Gesamtvorhaben angesprochen fühlten. Es haben sich augenscheinlich nicht alle im Bereich der ländlichen Sozialgeschichte Niedersachsens arbeitenden nebenberuflich, ehrenamtlich tätigen Historiker an der Befragung beteiligt. Einige Beantworter greifen mit ihrer Thematik auch über den Befragungsgegenstand hinaus. Das Ziel der Befragung wurde aber insofern erreicht, als viele Denkanstöße und notwendige Grundlageninformationen für das weitere Vorgehen gegeben wurden.

Auswertung der Fragebogen (Stand 31. 10. 1983)

1. Rücklauf: 150 Exemplare

2. Themen*:

Dorfchronik und Beiträge zur Dorfgeschichte	81
Spezielle sozial- und wirtschaftshistorische Probleme eines Dorfes	25
Regionalgeschichte und Geschichte mehrerer Dörfer	25
Geschichte einzelner Höfe oder Gebäude	16
Dörfliche Familiengeschichte	8
Wüstungsforschung	3
VHS-Projekte	3
Anderes (Einzelnennungen)	10

3. Arbeitsstände*:

Materialsammeln	83
Materialordnen	35
Rohmanuskript in Arbeit	25
In der Planung	21
Endmanuskript in Arbeit	19
Gerade erst angefangen	12
Rohmanuskript abgeschlossen	7
Manuskript im Druck	7
Endmanuskript abgeschlossen	7

Mehrere Beantworter haben — z. T. etliche — Arbeiten bereits publiziert.

4. Schwierigkeiten bisher*:

Keine oder nicht auswertbare Nennungen	23
Noch ungewiß	3

Keine Probleme		8
Aufspüren von Material (Quellen u. Literatur)		41
Zeitmangel		21
Ordnen und Eingrenzen des Materials		14
Verstehen von Schrift und Sprache der Quellen		14
Kenntnisse historischer Zusammenhänge und Methoden		12
Finanzierung der laufenden Arbeit		9
Erlangen und Bewerten mündl. Überlieferung		8
Mangelnde Hilfe öffentlicher Einrichtungen		8
Große Entfernung von Archiven usw.		7
Erlangen von Privatakten o. ä.		6
Fehlen eines allgemeinen einführenden Werkes		4
Fehlende Kontaktpersonen		3
Fehlende Schreibkraft		2
Anderes (Einzelnennungen)		16

5. Schwierigkeiten in der Zukunft:

5.1. Allgemeine Aussagen

Keine oder nicht auswertbare Nennungen		15
Vermutlich	51	100
Bestimmt	49	
Wohl kaum	24	35
Nicht anzunehmen	11	

5.2. Im einzelnen*

Aufspüren von Material (Quellen u. Literatur)	30
Publikation und deren Finanzierung	18
Verstehen von Schrift und Sprache der Quellen	14
Ordnen und Eingrenzen des Materials	12
Vereinzelung des Forschers	11
Kenntnis historischer Zusammenhänge und Methoden	11
Zeitmangel	11
Erlangen und Bewerten mündl. Überlieferung	4
Erlangen von Privatakten usw.	4
Große Entfernung von Archiven usw.	4
Zu hohes Alter	2
Anderes (Einzelnennungen)	11

6. Seminararbeit, Examensarbeit, Dissertation:

Nein	125
Unsicher (aber erwünscht)	13
Ja (davon 3 Dissertationen)	12

7. Begleitung der Forschungen durch Arbeitskreis usw.:

Keine Angaben	3
Kein Arbeitskreis o. ä.	80

Arbeitskreis*, und zwar		
von historisch Interessierten		23
in dem über Ergebnisse berichtet wird		13
am selben / ähnl. Thema arbeitend		12
der manche Türen öffnen hilft		11
eher finanzielle Unterstützung gewährend		11
anderer Art:		28
davon Heimatvereine,	11	
Bekanntenkreis o. ä.,	5	
Einzelpersonen,	4	
andere Kontake (Einzelnennungen)	8	
8. Bewertung des gesamten Vorhabens*:		
Keine Angaben	27	36
Kein Urteil	9	
Abwarten		5
Überflüssig		2
Nützlich	61	91
Sehr nützlich	30	
Förderung von Kontakt und Austausch der Forschenden		31
Förderung des Kontaktes zur institutionalisierten Forschung usw.		21
Auf andere Bereiche ausdehnen		3

* Mehrfachnennungen möglich

Kurz kommentiert ergeben sich wichtige Ergebnisse aus der Befragung: Die „traditionelle" Dorfchronik steht weiterhin im Mittelpunkt, obgleich themenbezogene Teiluntersuchungen für die Bearbeiter und Leser effektiver wären. Materialsammeln und Materialordnen überwiegen weitaus unter den Arbeitsständen. Die Publikation von Teilergebnissen, die klare Fragestellungen beantworten, schiene hilfreich zu sein. Aber schon das Aufspüren von Material bereitet die vorherrschende Schwierigkeit. Hier bedarf es der Aufklärung, wie man suchen sollte und was man wahrscheinlich nie finden kann. Bei den in Zukunft zu erwartenden Schwierigkeiten rückt die Publikation und deren Finanzierung an die zweite Stelle. Hier könnte ein Austausch mit erfolgreich publizierenden nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Historikern förderlich sein; Beratungen, was besser nicht publiziert werden sollte, müßten ermöglicht werden. Nebenberuflich und ehrenamtlich tätige Historiker arbeiten zumeist völlig auf sich gestellt. Das läßt sich in vielen Arbeitsprozessen nicht umgehen, hindert aber den Austausch usw. über die Forschungsprobleme; Kontakte zu „Gleichgesinnten" und „Fachleuten" werden daher überwiegend begrüßt.

Im Niedersächsischen Heimatbund (NHB) hat sich im Oktober 1983 eine Fachgruppe Geschichte konstituiert (Vorsitzender: Hauptmeyer, Stellvertreter: Dr. Brosius, Hannover)[2]. Die Fachgruppe will mit keiner der bewährten landesge-

2 Die von der Fachgruppe verabschiedete Arbeitsgrundlage für die nächsten drei Jahre kann angefordert werden beim Niedersächsischen Heimatbund, Goseriede 15, 3000 Hannover 1.

schichtlichen Institutionen konkurrieren. Sie ist regional und fachlich differenziert besetzt, so daß unter ihrer Obhut die begonnenen Aktivitäten fortgesetzt werden können. Vom Frühjahr 1984 an steht in der Geschäftsstelle des NHB eine wissenschaftliche Mitarbeiterein als „Vermittlungsstelle" bereit, Fort- und Weiterbildungsseminare zu organisieren, Kontakte zwischen nebenberuflich, ehrenamtlich tätigen Historikern zu fördern, Auskünfte zu erteilen und Fachgesprächspartner zu vermitteln.

Im einzelnen soll folgendes innerhalb der nächsten zwei Jahre erreicht werden. Kooperierend mit den regionalen Forschungs- und Weiterbildungsinstitutionen, die hierzu z. T. bereits breite Erfahrungen besitzen, sollen zu verschiedenen regional- und lokalgeschichtlichen Themen Fort- und Weiterbildungsseminare im Lande durchgeführt werden. Als Vorbild dienen einige landschaftlich erprobte Vorhaben und die Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung in Schleswig-Holstein[3]. Anzubieten sind einerseits einführende Seminare (Arbeitsweisen, Methoden, Fragestellungen) und andererseits sachgebietsbezogene weiterführende Seminarfolgen von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Zeitgeschichte. Neben den bewährten Fachkräften der niedersächsischen Landesgeschichte sollten nicht fest bestallte Doktoren und überdurchschnittlich qualifizierte Magister etc. für den Seminarunterricht herangezogen werden.

Dazu treten Einzelaufgaben, die über diejenigen der o. g. „Vermittlungsstelle" hinausgehen: z. B. ein neues Verzeichnis der landesgeschichtlich orientierten Forschungs-, Lehr- und Weiterbildungsinstitutionen, Archive, Bibliotheken, Heimat- und Geschichtsvereine usw.; Leitfäden zu verschiedenen Sachgebieten als Anhaltspunkte für nebenberufliche, ehrenamtliche regional- und lokalgeschichtliche Forschung; weitere landesweite Befragungen, um für die institutionalisierte wie für die nebenberufliche, ehrenamtliche Forschung bedarfsgerechte Planungen zu ermöglichen.

3 Reimer Witt, Die Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung. Ein Überblick über ihre 30jährige Geschichte anläßlich der 100. Tagung. In: Die Heimat—Zeitschrift für Natur- und Landeskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg 86, 10, 1979, S. 262—270.

Hinweis betr. Patrozinienforschung

1986 soll ein Ergänzungsband zu dem 1960 von Edgar Hennecke und Hans-Walter Krumwiede herausgegebenen Werk „Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens" erscheinen. Die Abteilung für niedersächsische Kirchengeschichte am Fachbereich Theologie der Universität Göttingen und die Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte bitten darum, weitere Korrekturen und Ergänzungen zu dem Patrozinienverzeichnis Herrn Prof. Dr. Hans-Walter Krumwiede, Calsowstraße 19, 3400 Göttingen, mitzuteilen.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Lexikon des Mittelalters. Band 2, Lief. 7—10: Buße — Codex von Valencia. München, Zürich: Artemis 1983. Sp. 1346—2222, Titelei.

1979 konnten in dieser Zeitschrift (Bd. 51, S. 332 f.) die ersten Lieferungen vom „Lexikon des Mittelalters" angezeigt werden. Inzwischen liegt der zweite Band abgeschlossen vor. Die Bearbeitung ist damit gut vorangeschritten, wenn auch etwas langsamer als anfänglich geplant. Das bisher Vorgelegte vermittelt einen durchaus positiven Eindruck und bestätigt die in Aussicht gestellten Vorzüge des Werkes. Das Lexikon ist nicht nur, was den zeitlichen und geographischen Rahmen angeht, breit angelegt, sondern es berücksichtigt auch eine Vielfalt von Wissensgebieten und Forschungsrichtungen, in die man sich sonst nur mühsam durch Heranziehen verstreuter Spezialliteratur einarbeiten kann. Zumindest für die erste Orientierung ist das Lexikon damit ein überaus wertvolles Hilfsmittel, das außerdem noch Literaturangaben zur weiteren Information bietet. Dabei wird häufig, wenn auch nicht ganz konsequent, auf die bereits vorliegenden Speziallexika und auf die nationalen, vor allem biographischen Nachschlagewerke verwiesen.

Die meisten Artikel betreffen Personen, Personengruppen oder Familien sowie Orte, Landschaften und Territorien. Daneben stehen zahlreiche Artikel über Ereignisse, Sachprobleme und Begriffe aus den verschiedensten Gebieten und Wissenschaften. Erwähnt seien vor allem die Überblicksartikel wie z. B. „Adel" (I, 118—141), „Arbeit" (I, 869—883), „Bauer, Bauerntum" (I, 1563—1604), „Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen" (II, 648—682), „Bürger, Bürgertum" (II, 1005—1041), „Buße" (II, 1123—1151) oder „Chirurg, Chirurgie" (II, 1845—1859). Andere Themenkomplexe werden unter mehreren, verwandten Stichwörtern abgehandelt, so z. B. „Bau" (I, 1623 ff.), „Bibel" (II, 40 ff.) oder „Buch" (II, 802 ff.). Besonders hervorzuheben sind auch die Artikel zum Thema „Byzanz" (II, 1169—1327), die von der Wirtschaft bis zur Kunst die meisten Bereiche abhandeln. Hier werden die Vorteile eines traditionellen Forschungsgebietes deutlich. Nicht alle dieser umfassenden Artikel sind allerdings von gleicher Ausführlichkeit und Qualität. So vermißt man z. B. beim Artikel „Amt" (I, 546—559) die Darstellung der Verhältnisse in Skandinavien und den westslawischen Ländern, wie es bei anderen Überblicksartikeln durchaus der Fall ist. Diese Lücke ist um so mißlicher, als auch der thematisch verwandte Artikel „Beamtenwesen" (I, 1720—1738) die ost- und nordeuropäischen Verhältnisse unbeachtet läßt. Die Schwerpunkte der Mittelalterforschung kommen auch in der Konzeption dieses Lexikons zum Ausdruck. So gewinnt man den Eindruck, daß Italien, Byzanz, das Frankenreich, Frankreich, das Deutsche Reich und allenfalls noch England stärker berücksichtigt sind als die anderen europäischen Länder. Auch die spätmittelalterlichen Verhältnisse dürften nicht immer in der gleichen, angemessenen Ausführlichkeit behandelt sein wie die des Früh- und Hochmittelalters. Daß ein so breit angelegtes Nachschlagewerk wie das „Lexikon des Mittelalters" nicht allen Ansprüchen gerecht werden kann, liegt auf der Hand, auch wenn die Zahl der Fachleute, die für die Bearbeitung der einzelnen Artikel

gewonnen werden konnte, beachtlich groß ist. Sieht man sich die Besprechungen an, die in verschiedenen Zeitschriften bisher erschienen sind, dann sind, je nach der speziellen Ausrichtung des Rezensenten, Kritik und Anregungen zu einzelnen Artikeln schon vorgebracht worden. Hier seien deshalb noch einige generelle Probleme angesprochen.

Der Informationswert eines solchen Lexikons liegt nicht nur in der Vielzahl der Artikel, sondern auch in der Ausgewogenheit der Artikel, was ihre Länge angeht. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich hier das Engagement des jeweiligen Bearbeiters mit niederschlägt, erscheinen doch einige Korrekturen in Zukunft angebracht. So wird z. B. die mitteldeutsche Landschaft und „Mark Brandenburg" (II, 554—563) über nahezu neun Spalten abgehandelt, während dem Herzogtum „Brabant" (II, 528—534), einem in mehrfacher Hinsicht zentralen Territorium Nordwesteuropas, nur sechs Spalten zugebilligt worden sind. Selbst das Land und Königreich „Böhmen" (II, 335—344) ist nicht ausführlicher dokumentiert als die Mark Brandenburg. Ähnliche Unausgewogenheiten sind bei den Städteartikeln festzustellen. So wird z. B. „Boston" (II, 481 f.), einer der großen englischen Häfen und Handelsplätze, ebenso wie das zwar wichtige, aber doch nur kurzlebige „Bardowick" (I, 1459) mit einer halben Spalte bedacht. Selbst Städte wie etwa „Andernach" (I, 595 f.) werden ausführlicher abgehandelt. Auch bei den Personen mag es verschiedene Auffassungen geben, welche wichtiger sind und deshalb breiter dokumentiert werden sollten. Dennoch erscheint es fragwürdig, wenn „Absalon", Erzbischof von Lund und Gründer Kopenhagens, „der hervorragendste skand. Kirchenfürst des MA", wie der Bearbeiter ihn charakterisiert (I, 55), fast ebenso knapp behandelt wird wie „Abbio" (I, 14 f.), ein Kampfgenosse Widukinds, über den kaum etwas bekannt ist. Schwer einzusehen ist auch, warum dem bekannten Aquinschüler und Augustinertheologen „Aegidius Romanus" (I, 178) weniger Text eingeräumt wird als manchem der deutschen Bischöfe, z. B. „Burchard II. von Halberstadt" (II, 943 f.). Auch der Artikel über den Lübecker Kaufmann und Bürgermeister „Hinrich Castorp" (II, 1563 f.) erscheint unverhältnismäßig lang, wenn andererseits der in der Forschung nicht minder bekannte „Sire Jehan Boinebroke" (II, 351), „einer der charakteristischen Vertreter des reichen fläm. Patriziats", oder auch die Genter Patrizierfamilie „Borluut" (II, 463) nur kurz abgehandelt werden.

Was die Auswahl der aufgenommenen Stichwörter angeht, so bestätigt sich auch hier der positive Eindruck: Das Lexikon gibt in einer erfreulichen Vollständigkeit Auskunft. Allerdings wird manches Nachschlagen vergeblich sein. Vielleicht hätte der finnische Bischofssitz Åbo/Turku mit aufgenommen werden sollen, zumal die Bischofsstädte sonst recht vollständig berücksichtigt werden. Verschiedener Meinung kann man auch darüber sein, ob der Artikel „Coburg" (II, 2195 f.) angebracht ist, wenn eine Stadt wie etwa das thüringische Altenburg ausgelassen wird. Bei den Personen fällt auf, daß die Gelehrten und Humanisten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert nur teilweise berücksichtigt sind. So findet man zwar „Georg" und „Rudolph Agricola" (I, 220 f.), „Sebastian Brant" (II, 574—576) und „Konrad Celtis" (II, 1608—1611), nicht aber Johannes Aventinus (Turmair) und Heinrich Bebel. Auch fehlen entsprechende Verweise, sollten sie unter anderen Namensformen erst später aufgeführt werden. Das Vorwort zum ersten Band (S. XII) gibt dazu an, daß nur solche Personen mit eigenen Artikeln vertreten sind, die „in ihren Werken spätmittelalterliches Wissen überliefert haben".

Ein weiteres Problem, das hier angesprochen werden muß, betrifft die Querverweise zwischen den Artikeln. Sie sollen den Inhalt des Lexikons zusätzlich erschließen. Das System wird jedoch nicht einheitlich angewendet, und in mehreren Fällen fehlen die Verweise

sogar völlig. So vermißt man z. B. im Artikel „Abendländisches Schisma" (I, 19—22) jeden Verweis auf die Konzilien wie etwa das von „Basel" (I, 1517—1521). Im Artikel „Abgaben" (I, 32—40) fehlen ebenfalls die Verweise, obwohl „Bede" (I, 1779—1781), „Bedemund" (I, 1781) und „Besthaupt" (I, 2071 f.) in Spezialartikeln wiederaufgenommen sind. Bei dem nur als Stichwort aufgeführten „Buticularius" (II, 1160) wird zwar auf mehrere Artikel verwiesen, aber nicht auf „Bouteiller" (II, 518 f.). Dient in den genannten Fällen das Verweissystem nur dazu, auf speziellere und ausführlichere Artikel aufmerksam zu machen, so sind in anderen Fällen die Verweise unentbehrlich, um überhaupt ein zutreffendes Stichwort zu finden. So wird zwar „Advokat" als gerichtlicher Anwalt erklärt (I, 171 f.), doch fehlt jeder Hinweis auf „Advocatus = Vogt". Auch das Stichwort „Aprisio" mit dem Verweis auf „Bifang" (II, 140) wäre angebracht gewesen. Andererseits kann man auf manche der angebotenen Verweise verzichten, z. B. auf „Augenglas → Brille", „Baiern → Bayern" oder „Capellanus → Kapellan". Ein genereller Hinweis, daß Stichwörter mit dem Anfangsbuchstaben „C" auch unter „K" zu suchen sind, hätte manchen Verweis überflüssig gemacht. Entbehrlich erscheinen bei den Ortsnamen auch „Brigantium → Bregenz" und „Budissin → Bautzen", wenn nicht einmal „Argentina/Argentoratum → Straßburg" aufgeführt wird. Es bleibt also zu wünschen, daß für die folgenden Lieferungen das Verweissystem noch einmal sorgfältig überprüft wird, möglichst auch im Hinblick darauf, daß der ausländische Benutzer die ihm geläufigen Begriffe ebenfalls auffinden kann.

Abbildungen und schematische Darstellungen sind den Artikeln nur in sehr wenigen Fällen beigegeben. Hinzu kommen noch einige Schriftproben, Tabellen und Karten (Verzeichnisse in Bd. I, S. XVI; Bd. II, 2223). Einige Abbildungen mehr wären für den Benutzer sicher hilfreich, doch liegt hier offenbar eine Grundsatzentscheidung vor, die bei dem ohnehin stattlichen Umfang des Werkes verständlich ist. Immerhin soll der abschließende Registerband weitere Abbildungen und Karten bringen. Zwei Fehler, die bei der Durchsicht aufgefallen sind, seien noch angemerkt: „Berno" (I, 2006) ist Bischof (Bf.), nicht Graf (Gf.) von Mecklenburg. Das Kloster „Cismar" (II, 2101) liegt seit der Gebietsreform von 1970 im Kreis Ostholstein, nicht Oldenburg.

Abschließend sollen aus den letzten Lieferungen des zweiten Bandes noch die Artikel angeführt werden, die für die Geschichte Niedersachsens und des mittelalterlichen Sachsens von besonderem Interesse sind:

Personen: Cappenberg, westfälisches Grafengeschlecht, Sp. 1487; Chirurg von der Weser, Wundarzt des 13. Jahrhunderts, Sp. 1859 f.; Christian I., Graf von Oldenburg und König von Dänemark, Sp. 1909 f.; Christian von Hiddestorf, Franziskanertheologe um 1400, Sp. 1912; Cirksena, ostfriesisches Häuptlingsgeschlecht, Sp 2100 f.; Clemens II., Papst, aus sächsischem Edelfreiengeschlecht, Sp. 2138 f.; Clementia von Zähringen, erste Gattin Heinrichs des Löwen, Sp. 2151 f.

Orte, Territorien: Calenberg, welfisches Fürstentum, Sp. 1395; Cappenberg, westfälisches Prämonstratenserstift, Sp. 1487 f.; Celle, Sp. 1606 f.

Sonstige Artikel: Capitulare Saxonicum, Capitulatio de partibus Saxoniae, fränkische Verordnungen für das eroberte Sachsen, Sp. 1481 ff.; Carmen de bello Saxonico, Gedicht über den Konflikt Heinrichs IV. mit den Sachsen, Sp. 1510.

Überblicksartikel, die auch regionale Beispiele anführen: Chorscheitelrotunde, Chorschranken, Chorumgang (z. B. Hildesheim, Halberstadt), Sp. 1889 ff.; Chronik (z. B. Hi-

storia Welforum, Weltchroniken des Heinrich von Herford, Dietrich Engelhus, Eike von Repgow), Sp. 1962 f.

Osnabrück Klaus Wriedt

Reudink, Marianne: Bibliographie zum Oldenburger Münsterland für die Jahre 1945 bis 1979. Cloppenburg: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland 1981. XIII, 100 S., 7 ungez. S. — Prüfungsarbeit Bonn, Staatl. anerkanntes Bibliothekar-Lehrinstitut. Kart. 5,— DM.

Diese Lokalbibliographie muß man von ihrer Entstehung her würdigen. Die Bearbeiterin sah sich vor die Notwendigkeit versetzt, ihr Thema so zurechtzustutzen, daß sie in der für eine Prüfungs-Hausarbeit zu Verfügung stehenden Zeit mit der Bearbeitung fertig werden konnte. In dem so gesetzten Rahmen hat sie ihre Aufgabe respektabel gelöst. 931 Titel, von denen sie einen kleineren Teil selbst ermittelt hat, wurden formal korrekt erfaßt und in eine Systematik gebracht, die zwar an der „Niedersächsischen Bibliographie" orientiert ist, aber eigenes Nachdenken verrät. Auch ein Verfasserregister ist vorhanden. Eine Merkwürdigkeit, die der Rez. noch in keiner anderen Bibliographie gefunden hat, ist die als Anhang beigefügte „Suchliste der unvollständigen Titel" (die anderen Bibliographien entnommen worden sind). Sie beweist besonders deutlich das Bemühen der Bearbeiterin um völlige Korrektheit, beruht allerdings teilweise auf einem Mißverständnis. Auch wenn man die anzuzeigende Veröffentlichung in der Hand hat, also in „Autopsie" arbeitet, kann man ihr nicht immer alle gewünschten Angaben entnehmen. Unvollständig angegebene Verfassernamen zu ergänzen würde oft zeitraubende Rückfragen erfordern. Und bei Aufsätzen in den Heimatbeilagen der Tageszeitungen gibt es häufig deshalb keine Seitenangabe, weil diese lediglich eine Beilagen-Nummer tragen, dadurch aber hinreichend identifiziert sind. Bibliographische Korrektheit kann kein Selbstzweck sein.

Der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland hat die Bibliographie in preiswerter Form veröffentlicht; im oldenburgischen Raum wird sie sicher ihre Interessenten finden. Allgemein-niedersächsisch betrachtet, signalisiert diese wie andere Lokalbibliographien den Wunsch, Literatur zu einem Thema möglichst schnell — ohne das Nachschlagen in vielen verschiedenen Bänden — griffbereit zu haben. Eine Vielzahl solcher lokal begrenzten Bibliographien würde diesem Wunsch allerdings ebensowenig gerecht wie eine Anzahl zeitlich begrenzter Bibliographien. Wünschenswert ist eine Zusammenführung des Titelmaterials in möglichst umfassendem Rahmen.

Hannover Reinhard Oberschelp

Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände. 3: Nachlässe aus Politik und Verwaltung. Bearb. v. Manfred Wolf. Hrsg. im Auftr. des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen. Münster: Selbstverl. des ... Staatsarchivs Münster 1982. XVII, 292 S. = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe A: Inventare staatlicher Archive. Kart. 31,—, Lw. 36,— DM.

Das Buch hier anzuzeigen erscheint aus zwei Gründen gerechtfertigt: einmal wegen der Verbindungen zwischen der niedersächsischen und westfälischen Geschichte, sodann aus archivtheoretischen Erwägungen.

Zum ersten Punkt ist an dieser Stelle zu notieren, daß für die niedersächsische Regional- wie Lokalgeschichte — sieht man vom ehemaligen Münsterland ab — naturgemäß nicht viel abfällt. Die wichtigeren Nachlässe stammen von Beamten und Politikern, deren Tätigkeit sich im wesentlichen auf Westfalen bezieht; weshalb sie ja auch ins Staatsarchiv Münster gelangt sind. Stößt man gelegentlich auf eine aus der niedersächsischen Geschichte bekannte Persönlichkeit, wie den Gutsherrn auf Söder Moritz von Brabeck, so zeigen die Titel, daß es sich nicht um zentrales Material handelt. Halten wir aber fest: Wer politische und geistige Bewegungen in Nordwestdeutschland seit dem späten 18. Jahrhundert erforscht, wird hier Anregungen finden, zumal das Buch durch ein Register gut erschlossen ist.

Den Archivar interessiert über den eigentlichen Inhalt hinaus die Frage, wie es die Münsterschen Kollegen mit der Erschließung ihres Archivs halten. Die Weichen sind nach zwei Richtungen gestellt. Zur raschen Orientierung gibt es eine Kurzübersicht, deren zweite Auflage (von 1979) schon an jenes Format heranreicht, über das Beständeübersichten in der guten alten Zeit nicht hinausgegangen sind[1]. Das eigentliche Inventarwerk war 1964 auf 15 Bände berechnet worden[2]. Das mag realistisch gewesen sein, sofern man nach dem Muster des ersten Bandes weitergearbeitet hätte. Dies aber ist nicht der Fall. Der zweite und dritte Band erfaßt beinahe jedes einzelne Archivale, für das Gesamtunternehmen werden mithin 30 Bände kaum ausreichen. Man wird skeptisch sein dürfen, ob dieses Werk je zu Ende geführt wird; schließlich wachsen heutzutage in Nordrhein-Westfalen zwar die Kohlenhalden, aber nicht mehr die Bäume in den Himmel. Ich glaube daher, daß man nach einem Inventartyp suchen muß, der irgendwo zwischen Findbuch und sog. Kurzinventar angesiedelt ist. Sieht man von Sonderfällen ab (wie bei der Archivpflege), so kommt es m. E. überhaupt weniger darauf an, möglichst viele Archivalientitel an möglichst vielen Stellen nachschlagen oder abrufen zu können, als auf Quellenveröffentlichungen zur neueren Geschichte, die der lokalen und regionalen Forschung nützen. Wie und was hier geschehen kann, darüber sollte die Archivistik mehr nachdenken als bisher, sofern sie jedenfalls noch als Teil der Geschichtswissenschaft ernst genommen werden will.

Hannover Manfred Hamann

Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Band 48 und 49: Hannover, Nienburg, Hildesheim, Alfeld. Teil 1: Einführende Aufsätze. Teil 2: Exkursionen. Mainz: von Zabern (1981). 231 u. 297 S. Kart.

Der erste Teil des vorliegenden Führers, dessen Redaktion bei H. W. Böhme und Mechthild Schulze lag, umfaßt 14 Beiträge und gibt eine allgemeine Einführung in die Vor- und Frühgeschichte des mittleren Niedersachsens, wobei im wesentlichen das Leinegebiet südlich von Alfeld bis kurz vor Verden abgedeckt wird. Im Westen überschreitet das

1 Vgl. Besprechung in Bd. 52, 1980, S. 348.
2 Das Staatsarchiv Münster u. seine Bestände, 1, 1964, S. VII.

Untersuchungsgebiet bei Nienburg ein wenig die Weser. Einer grundsätzlichen Darstellung der Forschungsgeschichte in diesem Raum folgen einzelne allgemeinere Beiträge zur Geologie, zur Bodenbeschaffenheit, zu den verschiedenen Phasen der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, zur Römischen Kaiserzeit, zur Völkerwanderung und zum frühen Mittelalter. Zeitlich übergreifende Aufsätze zu frühen Burgen zwischen Leine und Mittelweser sowie zu mittelalterlichen und neuzeitlichen Töpfereien zwischen Alfeld und Deister runden das Buch ab.

Das gemeinsame Problem sämtlicher Autoren wird dabei von der Konzeption der Reihe bestimmt: Wie eine Einführung in das Mesolithikum geben, begrenzt auf das Fürstentum Calenberg? Entweder beklagen die Autoren deshalb den Mangel an ausreichenden Fundstellen, oder sie setzen sich über die vorgegebene Begrenzung des Untersuchungsgebietes hinweg. Leichter hat es da allein ein Aufsatz speziell zum Hildesheimer Silberfund, dessen Untersuchungsraum von der Sache her begründet ist.

Trotzdem gelingt den Beiträgen weithin eine jeweils knappe informative Darstellung der neuesten Forschungslage, eine Einführung in die wichtigste wissenschaftliche Literatur. Auf diese Weise stellt der Band nicht allein einen nützlichen Begleiter für den Spezialisten dar, sondern vermag jedem interessierten Leser einen ersten Überblick über die jeweilige Problematik zu bieten.

Der zweite Teil des Führers enthält Vorschläge für fünf Exkursionen im angegebenen Raum, die dem Leser die verschiedenen Geländedenkmäler und historischen Stätten nahebringen, ihn ebenso aber auch durch die wichtigsten einschlägigen Museen geleiten. Bemerkenswert auch hier die Hinweise auf die Forschungsgeschichte und die Vielzahl der weiterführenden Literaturangaben. Zahlreiche Abbildungen, Fotos und Karten erleichtern das Verständnis der Texte. Dankenswerterweise werden auch zentrale historische Denkmäler späterer Epochen nicht ganz übergangen.

Besonders hervorzuheben sind für beide Bände die Beiträge von H.-W. Heine, von dem neben dem allgemeinen Überblick über die Burgen die Darstellung eines knappen Drittels der im Exkursionsteil angesprochenen Objekte stammt.

Hannover Manfred von Boetticher

Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag. Hrsg. von Helmut Maurer und Hans Patze. Sigmaringen: Thorbecke 1982. XII, 618 S. Lw. 162,— DM.

Auf ein humorvolles und erfreulich unkonventionelles Porträt des mit dieser Festschrift zu Ehrenden (Hans Patze, Der Jubilar, S. 3 f.) folgen 32 Beiträge, die hier wenigstens andeutungsweise charakterisiert werden sollen, um eine Vorstellung von dem reichen Ertrag dieser Gabe zu vermitteln.

Michael Borgolte, Felix est homo ille, qui amicos bonos relinquit. Zur sozialen Gestaltungskraft letztwilliger Verfügungen am Beispiel Bischof Bertrams von Le Mans (616), S. 5—18, fragt nach den bisher wenig beachteten Zielen frühmittelalterlicher Erblasser und nach der sozialen Gestaltungskraft, die von ihren Testamenten ausgehen konnte, indem ein möglichst großer und differenzierter Trägerkreis für die Memoria konstituiert werden

sollte. — Josef Fleckenstein, Über das Aachener Marienstift als Pfalzkapelle Karls des Großen. Zugleich als Besprechung einer neuen Untersuchung über die Entstehung des Marienstifts, S. 19—28, setzt sich mit dem 1981 erschienenen Buch von Ludwig Falkenstein auseinander und lehnt die Auffassung ab, daß die Marienkapelle von Anfang an eine Stiftskirche (keine Pfalzkapelle) und Fiskalkirche des Aachener Villikationsbezirkes gewesen sei. — Dieter Geuenich, Zurzach — ein frühmittelalterliches Doppelkloster?, S. 29—43, überprüft anhand des Namenmaterials die bisherigen Auffassungen über die Frühgeschichte des Klosters. — Eugen Ewig, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger, S. 45—86, schließt an frühere eigene Forschungen an und fragt nach den Gebetsleistungen der in Königsurkunden begünstigten Kirchen; gegenüber der Merowingerzeit sind Verstärkung des dynastischen Moments, gelegentliche Einbeziehung von königsnahen Personengruppen, Reaktion auf historische Ereignisse und (seit Karl dem Kahlen) Anniversarien festzustellen. — Peter Johanek, Die Raffelstetter Zollordnung und das Urkundenwesen der Karolingerzeit, S. 87—103, macht auf die Problematik gattungstypischer Einordnung früher Zolltarife aufmerksam und legt eine diplomatische Untersuchung vor, derzufolge die RZO als gerichtliche Notitia zur Ergänzung der Kapitularien oder zur Erläuterung eines Diploms anzusehen wäre, damit keinen Einzelfall darstellt, sondern ein Stück schriftlicher Verwaltungstätigkeit königlicher Missi oder Grafen. — Heinrich Koller, Die ältesten Wassermühlen im Salzburger Raum. Ein Beitrag zur Nutzung der Wasserenergie im Mittelalter, S. 105—115, weist frühe Wassermühlen bereits für die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts nach und unterstreicht die Bedeutung der von B. Schwineköper erstmals gründlich untersuchten Pertinenzformel *cum aquis aquarumve decursibus* für die Technik- und Wirtschaftsgeschichte. — Karl Schmid, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit (II): Wer waren die ‚fratres' von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I.?, S. 117—140, wendet sich gegen die Zuweisung einer Namenliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch (MGH Libri Memoriales et Necrologia, NS 1, S. 56 C 1—4) an das Domstift Halberstadt durch K. Beyerle und kommt durch den Vergleich mit weiteren Namengruppen in der gleichen Quelle zunächst zu der Feststellung, daß es sich um einen Gruppeneintrag handelt, der außer dem thüringisch-sächsischen Grafen Meginwarc und seinen Verwandten andere, wohl mit Halberstadt verbundene Personen umfaßt. Er ist als Zeugnis für die Bemühung um gegenseitiges Gebetsgedenken in Sachsen und auf der Reichenau zu werten, zeigt die Bedeutung sächsicher Adelsgruppen für die Integrationspolitik Heinrichs I. und führt damit in den Kern der politischen Geschichte des Reiches unter den beiden ersten sächsischen Königen. — Gerd Althoff, Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II, 28, S. 141—153, unterstreicht die Aussagekraft historiographischer Zeugnisse zum Herrscherzeremoniell für die Verfassungsgeschichte des 10. Jahrhunderts. — Thomas Zotz, Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia. Zum Beziehungsgefüge und zu Rangfragen der Reichskirchen im Spiegel der päpstlichen Privilegierung des 10. und 11. Jahrhunderts, S. 155—175, befaßt sich mit der Rolle päpstlicher Vergünstigungen in der Reichskirche. — Hans Kurt Schulze, Königsherrschaft und Königsmythos. Herrscher und Volk im politischen Denken des Hochmittelalters, S. 177—186, fragt nach volkstümlichen Vorstellungen vom Königtum und dem Willen der Könige, in sie gesetzte Erwartungen zu erfüllen. — Helmut Beumann, Die Urkunde für die Kirche St. Magni in Braunschweig von 1031, S. 187—209, erweist die im Braunschweiger Stadtarchiv liegende Urkunde Bischof Branthags von Halberstadt trotz des zweifelsfrei nach 1200 angebrachten Siegels als echt; das heute vorhandene Siegel ersetzte den verlorenen Vorgänger. Die Motive dafür werden ebenso präzis erläutert wie der sprachliche Befund, der auf einen romanischen Schreiber deutet (*Brunesguik* statt *Bruneswic*; Umstel-

lung von *w* zu *gu* noch bei zwei weiteren Namen). — „Archäologische Beiträge zur Geschichte von Bardowick" steuerte Wolfgang Hübener bei (S. 211—218), während Heinz Stoob, Haldensleben, Burg und Stadt, bis zum späteren Mittelalter, S. 219—236, einen Längsschnitt zur Ortsgeschichte seit der Erwähnung im 10. Jahrhundert bietet und Jürgen Sydow, Stadtbezeichnungen in Württemberg bis 1300, S. 237—248, feststellt, daß jedenfalls für das württembergische Gebiet der Grad der Urbanisierung nicht anhand der Quellenbegriffe bestimmt werden kann. — Hagen Keller, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt, S. 249—282, bringt eine kritische Übersicht bisher vorgetragener Ergebnisse und offener Fragen, deren eine im Beitrag von Karl Kroeschell, ius omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium, S. 283—290, behandelt wird. — Hans-Dietrich Kahl, Fides cum Ydolatria... Ein Kreuzfahrerlied als Quelle für die Kreuzzugseschatologie der Jahre 1146/47, S. 291—307, kommentiert eingehend Nr. 46 der Carmina Burana (ed. Hilka/Schumann) und weist u. a. auf die in Strophe 4 f. selbstständig vorgenommene Weiterbildung des sybillinischen Ludwigsvaticiniums hin. — Reinhard Schneider, Der Zisterzienserkonverse Werner als Wettinger Hofmeister und kurialer Prokurator, S. 309—325, bietet Einblicke in die Sozialverfassung des Zisterzienserordens um die Mitte des 13. Jahrhunderts, indem er die administrative und diplomatische Tätigkeit eines Laienbruders über mehrere Jahre verfolgt. — Manfred Hellmann, Gilden, Zünfte und Ämter in den livländischen Städten unter besonderer Berücksichtigung der „Undeutschen", S. 327—335, stellt einen Periodeneinschnitt um 1350 fest, nach dem sich die bis dahin herrschende Rechtsgleichheit zugunsten ethnischer Differenzierung auflöste. — Thematisch eng verbunden sind die Untersuchungen von Edith Ennen, Stadterhebungs- und Stadtgründungspolitik der Kölner Erzbischöfe. Eine Skizze, S. 337—353, und Dietmar Flach, Verfassungsentwicklungen kurtrierischer Städte im Lichte der Stadtrechtsprivilegien des 13. und 14. Jahrhunderts für die Trierer Kirche, S. 355—390, in denen neues Licht auf die Zusammenhänge von Städte- und Territorialpolitik geworfen wird. — Wilfried Ehbrecht, Magdeburg im Sächsischen Städtebund. Zur Erforschung städtischer Politik in Teilräumen der Hanse, S. 391—414, prüft das Verhältnis Magdeburgs zu seinen sächsischen Nachbarstädten und widmet besondere Aufmerksamkeit den vielfältigen Organisationsformen städtischer Bündnisse in Niederdeutschland. — Kurt-Ulrich Jäschke, Zu universalen und regionalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrichs VII., S. 415—435, bringt in subtiler Analyse der neapolitanischen Denkschrift gegen das Kaisertum (nun in die Zeit der Thronvakanz nach Heinrichs VII. Tod 1313 zu datieren) wesentliche Gesichtspunkte für eine Bewertung des Argumentationsstils kaiserfeindlicher Propaganda, die nicht nur naturrechtlich und politisch gefaßt war, sondern ethnische Fundierung suchte. — Eugen Hillenbrand, Der Geschichtsschreiber Johann von Viktring als politischer Erzieher, S. 437—453, zeichnet die konzeptionellen, rhetorischen, wertenden und selektierenden Bemühungen des spätmittelalterlichen Historiographen nach, um dessen didaktische Absichten nachzuweisen, für die *pax et iustitia* leitende Prinzipien gewesen sind. — Peter-Joh. Schuler, Königsnähe — Königsferne. Zum Itinerar der Grafen von Württemberg im 14. Jahrhundert, S. 455—468, stellt die Itinerare für die Zeit 1325—1391 zusammen und wertet sie statistisch aus. — Werner Rösener, Zur Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums, S. 469—488, hält den Begriff „Raubritter" zur Kennzeichnung bestimmter Erscheinungsformen des spätmittelalterlichen Rittertums für verwendbar und weist auf die Schwierigkeit hin, rechtmäßige Fehde von unrechtmäßigem Überfall abzugrenzen, wenn man die Einschätzung von Fehdehandlungen durch Beteiligte berücksichtigt. — Helmut Maurer, Die Entstehung der deutsch-schweizerischen Grenze und das Problem der Extradition von Archivalien, S. 489—500,

erläutert anhand des Thurgauer Landgerichtsarchivs im Stadtarchiv Konstanz die Bedeutung des „Prinzips der Nichtausfolgerung von Archivalien als Mittel zur Aufrechterhaltung eines Rechtsanspruches". — Wolf-Dieter Mohrmann, Bemerkungen zur Staatsauffassung Lazarus' von Schwendi, S. 501—521, behandelt seinen Gegenstand vornehmlich auf Grund der hier erstmals vollständig verwerteten Korrespondenz Schwendis mit Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Lüneburg und beschreibt den auf die deutsche Nation verengten, säkularisierten Reichsgedanken; Schwendi war dem Humanismus verpflichtet, bildete sein Denken aber an der politischen Praxis fort und entwickelte weitgreifende Reformkonzepte. — Ein Einzelproblem verfolgt Wolfgang Müller, Entwicklungsphasen der Pfarrei Steinenstadt, S. 523—535, und Friedrich Hausmann, Protestanten als Flüchtlinge in der Grafschaft Ortenburg, insbesondere im frühen 17. Jahrhundert, S. 537—552, wertet erstmals das von ihm inventarisierte gräflich Ortenburgische Archiv in Tambach/Oberfranken im Hinblick auf den Zuzug protestantischer Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Erblanden aus. — Dietrich Höroldt, Preußen und die Kirchen der Rheinprovinz im 19. Jahrhundert, S. 553—567, gibt einen genauen Überblick zur Rolle der Konfessionen für das Verhältnis der Rheinländer zur preußischen Herrschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und erhellt übergreifende politische Zusammenhänge ebenso wie Einwirkung von Aufklärung, Liberalismus, nationalstaatlichem Denken auf die regionalen Verhältnisse. — Manfred Hamann, Die Gründung des Historischen Vereins für Niedersachsen 1835, S. 569—582, stellt die frühe Geschichte des Vereins im Zusammenhang mit den geistigen Strömungen der Zeit dar und geht auch auf die Vorbereitung durch Unternehmungen wie das 1822 erstmals erschienene „Neue Vaterländische Archiv" ein. — „Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Buchbesprechungen von Berent Schwineköper" sind für die Jahre 1937—1982 auf S. 583—595 zusammengestellt, Kontinuität und thematische Breite eines Œuvres dokumentierend, das in der vorliegenden Festschrift seine angemessene Ehrung erfuhr. Dieser Huldigung darf sich der Unterzeichnete respektvoll anschließen.

Braunschweig Joachim Ehlers

Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner. Hrsg. vom Historischen Seminar der Universität Hannover. Redaktion: Katharina Colberg, Hans-Heinrich Nolte und Herbert Obenaus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. 316 S., 1 Abb. Lw. 78,— DM.

Es entspricht guter akademischer Tradition an deutschen Universitäten, Gelehrte zu bestimmten Anlässen mit besonderen Publikationen zu ehren, die eine eigenständige literarische Gattung entwickeln. Joachim Leuschner hätte am 22. Juni 1982 seinen 60. Geburtstag begehen können: ein plötzlicher Tod riß ihn am 12. April 1978 mitten aus seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Anfang 1983 ist die ihm von Schülern und Freunden gewidmete vorliegende Gedenkschrift erschienen, die mit 15 Beiträgen einen weitgespannten Inhalt umschließt. Das umfassende Thema zeigt unverkennbare Rückstrahlungen auf das akademische Wirken des Verstorbenen, wie dies auch das Verzeichnis der von ihm angeregten Dissertationen belegt. Der gebürtige Berliner hat das Zentrum und den Höhepunkt seines abrupt beendeten Schaffens im niedersächsischen Raum gefunden, zuerst in Göttingen, dann in Hannover. Sein eigentliches Arbeitsgebiet, das späte Mittelalter, verlagerte sich zu-

nehmend auf spezielle Probleme der jüngsten deutschen Geschichte, wobei seine engagierte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sein wissenschaftliches Œuvre geradezu leitmotivisch durchzieht.

Die einzelnen Beiträge berühren die verschiedenen historischen Disziplinen und stehen auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Es ist nicht möglich, die thematische Vielfalt der Gedenkschrift erschöpfend zu behandeln. Deshalb werden hier die meisten Beiträge lediglich in einem Überblick vorgestellt und abschließend drei Aufsätze ausführlicher besprochen.

Mit der Rolle des Fernhandels beim Zustandekommen des Kiever Reiches befaßt sich Gottfried Schramm in seiner Studie „Fernhandel und frühe Reichsbildung am Ostrand Europas. Zur historischen Einordnung der Kiever ‚Rus'", die im Mongolensturm der Jahre 1237—1240 unterging. August Nitschke gibt seiner Betrachtung den gleichsam provozierenden Titel „Der mißhandelte Papst" und verdeutlicht darin die Folgen ottonischer Italienpolitik im Bereich der Rechtsprechung während des 10. Jahrhunderts. „Grundstücksübertragungen im Kölner Hachtbezirk im 13.—15. Jahrhundert" untersucht Klaus Militzer und stellt fest, daß sich das Schreinswesen — die Kölner Schreinskarten des 12. Jahrhunderts waren die ersten Grundbücher auf deutschem Boden — in der Hacht erst im 14. Jahrhundert durchsetzte, weil die meisten dortigen Grundstücke einem besonderen Hofrecht unterstanden. Als seltenes und äußerstes Mittel seiner Diplomatie hat Kaiser Siegmund den Eid verwendet, wie Katharina Colberg in ihrer Analyse „Der Eid des Königs. Kaiser Siegmund und das ‚Schwurverbot'" überzeugend darlegt. Von „Wilhelm Kircher aus Konstanz" zeichnet Dieter Neitzert eine biographische Skizze, von diesem erfahrenen Juristen auf dem Basler Konzil, dessen persönliches Schicksal allerdings noch viele Fragen offenläßt. In ihrem Aufsatz „Über Rechtsstellung, Handlungsspielräume und Tätigkeitsbereiche von Frauen in spätmittelalterlichen Städten" betont Barbara Kroemer, daß ungeachtet rechtlicher Beschränkungen die Frauen im späten Mittelalter einen beträchtlichen Anteil an den bürgerlichen Freiheiten hatten und auch ein Handwerk erlernen konnten. Fritz Hartmann beschäftigt sich in seiner Abhandlung „Hausvater und Hausmutter als Hausarzt in der Frühen Neuzeit" mit der medizinischen Pflege in einer Epoche, als diese Pflege noch nicht professionalisiert war, sondern zu den wichtigsten Rechten und Pflichten des „ganzen Hauses" (Otto Brunner) gehörte.

Mit dem institutionalisierten und legalisierten Verkauf von öffentlichen Ämtern als einer charakteristischen Einrichtung des frühneuzeitlichen Europa befaßt sich Brigide Schwarz in ihrer um zahlreiche Anmerkungen erweiterten hannoverschen Antrittsvorlesung „Ämterkäuflichkeit, eine Institution des Absolutismus und ihre mittelalterlichen Wurzeln". Ernst Pitz erörtert „Des kaiserlichen Rates Volmar Denkschrift über die Gleichartigkeit der reichsständischen Verfassung in Deutschland und Frankreich" und bewertet dieses erfolglos gebliebene Memorandum vom April 1645 „vor allem merkwürdig als Ausdruck der Beziehungen zwischen politischem und historischem Denken". Die Konflikte zwischen dem Parlament und dem Königtum in England während des dort außerordentlich bewegten 17. Jahrhunderts beleuchtet Wolfgang W. Wittwer in seinem Aufsatz „Das alte Recht und die alte Verfassung in England im 17. Jahrhundert". Hans-Heinrich Nolte untersucht „Eigentumsrechte im Moskauer Rußland" und gelangt anhand einer genauen Prüfung der einschlägigen Bestimmungen des *Uložen̆ie*, des russischen Grundgesetzes von 1649, zu dem etwas überraschenden Ergebnis, daß im damaligen Zarenreich „zwar pflichtiges, aber privates Eigentum am Grund und Boden der gesetzlich gesicherte Regelfall" gewesen ist. Aus der Perspektive der Menschenrechtsidee setzt sich Willy

Strzelewicz in seinen Darlegungen „Legitimität und Menschenrechtsidee" mit den Legitimitätskonzepten von Jürgen Habermas und Wilhelm Hennis kritisch auseinander.

Von besonderem Interesse für die niedersächsische Landesgeschichte dürften die drei Beiträge sein, die im folgenden eine ausführlichere Darstellung erfahren. Heinrich Schmidt schreibt über „Rechtsaufzeichnung und landesgemeindliche Bewegung im hochmittelalterlichen Ostfriesland". Das Zentrum seiner sorgfältigen Überlegungen bildet die Entstehungsgeschichte des „Brokmerbriefes" im späten 13. Jahrhundert, der im Gegensatz zur gemeinfriesischen Rechtstradition kein althergebrachtes Gewohnheitsrecht festhält, sondern das schriftliche Ergebnis einer bewußt neuen Rechtsbildung ist. Hierzu dürften sowohl die Eigenart des Brokmerlandes als eines Rodungsgebietes mit allerdings komplizierten Strukturen wie auch die Mentalität seiner Bewohner, „eines jungen tatkräftigen Kolonistenvolkes" mit starkem genossenschaftlichen Selbstverständnis, beigetragen haben. Im 12. und vorzugsweise im 13. Jahrhundert hat sich im östlichen Friesland die Gemeinde als elementare Organisationsform des gestiegenen bäuerlichen Selbstbewußtseins profiliert und verstärkte Landfriedensbemühungen unternommen, die auf Stabilisierung der jeweiligen Landesgemeinden, auf mehr Genossenschaft auf der Ebene bäuerlicher Interessen sowie auf Abbau der Machtwillkür einzelner abzielten. Ausdrücklich erscheint im „Brokmerbrief" nur die Landesgemeinde — „alle Brokmannen" — als Recht setzende Instanz. Allem Anschein nach sind dem „Brokmerbrief", der an die Stelle der mündlichen Tradition das geschriebene Recht setzt, landesinterne Konflikte vorausgegangen, bei denen eine stärkere genossenschaftliche Konzentration der Landesgemeinde und intensive Landfriedensbemühungen im Vordergrund standen. Infolge günstiger Siedlungsstrukturen hat die Entwicklung des Landrechts als ein bewußt genutztes Instrument genossenschaftlicher Rechtssicherung während des späten 13. Jahrhunderts im Brokmerland einen relativ dauerhaften Erfolg gebracht.

In seiner Studie „Die Huldigungsverhandlungen Herzog Augusts d. J. mit der Stadt Braunschweig als Versuch zur Durchsetzung der Landesherrschaft" befaßt sich Gottfried Etzold mit den spannungsreichen Beziehungen der Stadt Braunschweig zu ihrem welfischen Stadtherrn im 17. Jahrhundert und greift auch auf die militärischen Konflikte zwischen beiden Parteien im 16. Jahrhundert zurück. Es gelingt ihm, durch Auswertung der einschlägigen Bestände im Stadtarchiv Braunschweig und Staatsarchiv Wolfenbüttel ein eindrucksvolles Bild der langwierigen, schließlich erfolglosen Verhandlungen zu zeichnen. Herzog August d. J., Regent des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelschen Teiles von 1635—1666, war am Beginn seiner Regierung zwar bereit, die von seinen Vorgängern der Stadt Braunschweig erteilten Privilegien zu bestätigen, ließ dabei aber die wirkliche Stellung Braunschweigs vor Kaiser und Reich absichtlich unberücksichtigt. Äußerlich schienen sich die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Herzog, der im Frühjahr 1636 wegen der Besetzung Wolfenbüttels durch kaiserliche Truppen in Braunschweig wohnte, freundschaftlich zu gestalten. Indessen wuchs das Mißtrauen der Stadt, die verschiedene landesherrliche Maßnahmen als massive Eingriffe in ihre staatsrechtliche Stellung in Reich und Fürstentum bewertete, zumal sie, gestützt auf mehrere kaiserliche Privilegien, ihren reichsstadtähnlichen Status weiterhin ungeschmälert aufrechterhalten wollte. Unüberbrückbare Differenzen ließen die bis 1662 mit mehrfachen Unterbrechungen geführten Verhandlungen nicht zuletzt deshalb scheitern, weil August d. J. den Frieden — zumal nach den katastrophalen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges — als höherwertiges Gut gegenüber seinen politischen Zielsetzungen, die Landesherrschaft notfalls mit Gewalt durchzusetzen, betrachtete — ganz im Gegensatz zu seinen Nachfolgern und Vet-

tern, die im Sommer 1671 mit einer gemeinsamen Aktion die einst mächtige Hansemetropole und Beinahe-Reichsstadt Braunschweig unterwarfen.

„Der Hildesheimer Bauernprozeß 1789—1800" lautet der Titel des Beitrags von Carl-Hans Hauptmeyer, der sich schwerpunktmäßig mit „Territorialverfassungen und bäuerliche(n) Oppositionen im niedersächsischen Raum am Ende des 18. Jahrhunderts" beschäftigt. Bis zu seiner ersten, 1803 im Rahmen des Reichsdeputationshauptschlusses er folgten Annexion durch Preußen besaß das Hochstift Hildesheim eine funktionstüchtige landständische Verfassung, die jedoch für die Bauern keine Rechte enthielt. Im ausgehenden 18. Jahrhundert trafen die infolge hoher Verschuldung des Hochstiftes beabsichtigte Erhöhung der Landessteuern — die eigentliche Ursache für den bäuerlichen Massenprotest, mehr als 5000 Bauern unterschrieben die Landesbeschwerden im Herbst 1792 — und die Versuche der landesherrlichen Rentkammer, die Rechtsstellung der Bauern zu verschlechtern, auf ein wirtschaftlich und bildungsmäßig erstarktes Bauerntum. Da die Landstände (42 Domkapitulare, 7 Stifter, maximal 82 Vertreter ritterschaftlicher Güter und 8 Städte) befürchteten, ihre nachhaltige Unterstützung der Bauern könnte letztlich die bäuerliche Bindung auch an die Grundherren aufweichen, gaben sie ihre anfangs positive Haltung gegenüber den Gravamina der Bauern auf, die dadurch ihrer notwendigen Hilfe beraubt wurden. Die Klageschrift, am 7. März 1793 dem Fürstbischof vorgelegt, formulierte neben zahlreichen Detailbeschwerden auch die Hauptforderung: Anerkennung der Bauern als fünfter Stand. Abgesehen von einigen Steuererleichterungen konnten die Bauern keine weitergehenden Zugeständnisse erlangen; ihr energisches Begehren nach landständischer Vertretung wurde vom Reichskammergericht in zwei Entscheidungen (1795 und 1800) abgeschlagen. Der abschließende Vergleich des Hildesheimer Bauernprozesses mit den schaumburg-lippischen Bauernunruhen 1784—1793 zeigt — trotz unterschiedlicher Verfassungen in diesen beiden Kleinterritorien — sowohl auffällige Parallelen (z. B. hinsichtlich der verfassungshistorischen Verwandtschaften) als auch deutliche Abweichungen (so leisteten die Bauern in der Grafschaft Schaumburg-Lippe aktiven Widerstand, den es im Hochstift Hildesheim nicht gab; in beiden Territorien konnten die Bauern jedoch keinen Erfolg verbuchen). Die Ergebnisse dieser Untersuchung können das Desiderat nicht vollkommen beseitigen, die Konflikte der Untertanen in den kleinen und mittleren Territorien noch genauer zu überprüfen.

Im Jahre 1976 schrieb Joachim Leuschner den einprägsamen, zugleich inhaltsschweren Satz: „Was Geschichte für einen jeden von uns bedeutet, ist abhängig von dem Gegenwartsverständnis, das einer hat", und — so ließe sich ergänzen — dieses Gegenwartsverständnis kann weder ohne Berücksichtigung der persönlichen Erfahrungen des Historikers noch ohne Berücksichtigung der geschichtlichen Situation früherer Epochen hinreichend begriffen werden. Diesem doppelten erkenntnistheoretischen Ansatz des allzu früh verstorbenen Gelehrten fühlen sich die Herausgeber und Beiträger dieser Gedenkschrift zutiefst verpflichtet, die eine würdige Ehrung des unvollendet gebliebenen Werkes Joachim Leuschners ist.

Braunschweig Manfred R. W. Garzmann

LANDESKUNDE

Emmius, Ubbo: Ostfriesland (Führung durch Ostfriesland, d. h. genaue geographische Beschreibung Ostfrieslands). Aus dem Lateinischen übersetzt von Erich von Reeken. Frankfurt a. M.: Wörner 1982. XVI, 109 S., 1 Kt. Geb. 16,80 DM.

Der Folioausgabe der Rerum Frisicarum Historia von 1616 hat Emmius — ebenfalls in lateinischer Sprache — eine „Führung" durch Ostfriesland (*Perihegesis id est accurata descriptio chorographica Frisiae Orientalis*) beigefügt, die er rund 25 Jahre zuvor als Erläuterung zu seiner 1595 gedruckten Ostfrieslandkarte verfaßt, aber seinerzeit nicht zum Druck befördert hatte. Mehr aufzählend als schildernd sucht diese Schrift doch einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Landesteile Ostfrieslands zu vermitteln — als knappe Zustandsbeschreibung aus der Zeit um 1590 gewiß ein historisches Dokument, das Erich von Reeken nunmehr übersetzt und, gestützt auf wissenschaftliche und heimatkundliche Literatur, mit Anmerkungen versehen hat. Das Vorwort von E. H. Waterbolk geht zu Recht ausführlich auf die genannte Ostfrieslandkarte ein, die nicht nur einen Höhepunkt unter den Territorialkarten des ausgehenden 16. Jahrhunderts darstellt, sondern dank ihrer ungewöhnlichen Genauigkeit über zwei Jahrhunderte hin unübertroffen blieb und deshalb vielfach nachgedruckt und bearbeitet wurde. Eine Reproduktion des sehr seltenen Erstdruckes ist dem Büchlein beigegeben, leider nur in Verkleinerung und mit einem so schwachen Druckbild, daß Einzelheiten, insbesondere die Namen, oft nur mit Mühe zu erkennen sind. Diese Karte hätte eine bessere, originalgetreue Wiedergabe verdient.

Hannover — Heiko Leerhoff

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50000. Blatt Lüneburg. Bearb. von Uta Reinhardt. Hrsg. von Erhard Kühlhorn. Erläuterungsheft [mit Karte]. Hildesheim: Lax in Komm. 1982. 167 S., 12 Abb. im Text, 4 Taf., 1 Stadtplan, 1 Kt. als Anl. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. 2, T. 8. Plastikeinbd. 24,— DM.

Waren die ersten vier Blätter dieses ursprünglich flächendeckend für ganz Niedersachsen geplanten Kartenwerkes dem südniedersächsischen Raum um Göttingen gewidmet (Teil 1 Duderstadt 1964, Teil 2 Osterode am Harz 1970, Teil 3 Göttingen 1972, Teil 4 Moringen 1976), so sind die seither erschienenen Blätter bunt über das übrige Land verstreut: Teil 5 Diepholz und Rahden 1977, Teil 6 Wolfsburg 1977, Teil 7 Esens 1978 und als achter und vorläufig letzter Teil Lüneburg 1982. Es ist zugleich das letzte Blatt, dessen Erscheinen Erhard Kühlhorn, Mitarbeiter am Institut für Historische Landesforschung und Herausgeber dieses Kartenwerkes, vor seinem plötzlichen Tod im Frühjahr 1984 noch erlebt hat. Kühlhorns Verdienst ist es, von Blatt 2 an der Exkursionskarte ihre endgültige Gestalt gegeben zu haben, und sein Bemühen war es, den von Heft zu Heft wechselnden Mitarbeitern verbindliche Richtlinien und Maßstäbe zu setzen. In dem Vorwort zu dem Lüneburger Beiheft verteidigt er seine Konzeption nochmals entschieden gegenüber kritischen Rezensenten.

Der Kartenausschnitt — durch die Blatteinteilung der Topographischen Karte 1:50000 vorgegeben — erscheint im Fall des vorliegenden Lüneburger Blattes nicht unglücklich. Zwar ist die Stadt Lüneburg in die untere linke Ecke gerückt, doch fehlt nur ein kleiner südlicher Zipfel der Landwehr. Nach Norden reicht der Ausschnitt bis knapp über die Elbe — die Stadt Lauenburg wird noch erfaßt — und im Osten bis Neetze und Thomasburg. Naturräumlich führt dies Blatt vom nördlichen Geestrand der Lüneburger Heide in die Elbmarschen. In der bewährten Weise sind in die topographische Karte mit farbigen Symbolen eingetragen: vorgeschichtliche Siedlungsplätze und Gräberfelder, Altstraßen aus Mittelalter und früher Neuzeit, Wüstungen, fossile Ackerfluren, Burgen, Warten, Landwehren, Klöster und Stifter; Pfeile weisen auf bemerkenswerte Bau- und Kunstdenkmale. An besonderen älteren Wirtschaftsanlagen sind in dieses Blatt nur die Lüneburger Saline und die seit 1651 nachweisbare Papiermühle bei der Hasenburg südlich von Lüneburg eingezeichnet. Kräftige Linien markieren die Grenzen der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, wobei erst die beigefügte Nebenkarte Aufschluß über die territoriale Zugehörigkeit der Bezirke gibt.

Das Erläuterungsheft mit seinen 16 Abschnitten folgt in seinen Themen — von der naturräumlichen Gliederung über Ur- und Frühgeschichte, politische und territoriale Entwicklung usw. bis hin zu den Wirtschaftsanlagen — dem vom Herausgeber vorgegebenen Schema, bringt jedoch mit Rücksicht auf die Besonderheiten des Lüneburger Raumes drei zusätzliche Kapitel über das Lüneburger Bürgerhaus, über die wendische Bevölkerung (letzteres von Gerhard Osten, der auch die Abschnitte über die ländlichen Siedlungen und über die Wüstungen verfaßte) und über den Elbe-Seitenkanal, der mit seinem Schiffshebewerk bei Scharnebeck die Kartenmitte beherrscht (verfaßt von Hans-Jürgen Vogtherr). Außer diesen vier Abschnitten sind alle übrigen von einer Hand geschrieben, von der Bearbeiterin der Karte Uta Reinhardt, der das Zustandekommen dieses Lüneburger Blattes nicht unwesentlich zu verdanken ist. Gewisse Schwächen — Überschneidungen und Wiederholungen etwa in den Abschnitten über „Städtische Siedlungen", „Mittelalterliche Wehranlagen", „Kirchengeschichte", „Bau- und Kunstdenkmäler" wie auch Ungleichgewichtigkeiten — sind wohl weniger der Bearbeiterin als der Konzeption des Herausgebers anzulasten. So sprengt auch hier das Kapitel über die Wüstungen in seiner Ausführlichkeit den Rahmen des Heftes, während etwa die Abschnitte über die historische und territoriale Entwicklung und über die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke zu knapp gehalten sind. Zwar können in der Karte aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die Territorial- und Verwaltungsgrenzen einer Zeitschicht — sie ist für das Kartenwerk einheitlich auf „um 1800" festgelegt worden — wiedergegeben werden, doch müßte es möglich sein, die Entwicklung davor und dann bis zur Gegenwart zusammenhängend darzustellen. So hätte doch wohl im Abschnitt über die territoriale Entwicklung erwähnt werden müssen, daß nach dem Wiener Kongreß 1815 die südlich der Elbe gelegenen Ortschaften von Obermarschacht über Artlenburg bis Barförde vom dänisch gewordenen Herzogtum Lauenburg abgetrennt wurden und so die Elbe im Bereich dieses Kartenblattes durchgängig Grenze des damaligen Königreiches Hannover wurde — eine Grenzziehung, die bis heute Bestand hat; der versteckte Hinweis auf Seite 27 genügt m. E. nicht.

Vergleicht man frühere Erläuterungshefte und die vom Herausgeber im Göttinger Heft S. 1 geäußerten Grundsätze, so hätte nicht nur die Stadt Lüneburg, sondern mindestens die Stadt Lauenburg, wenn nicht auch Bardowick je einen eigenen Ortsplan verdient. Im übrigen wäre zu wünschen, daß diese Ortspläne nicht nur über die topographische Lage

einzelner historischer Gebäude orientierten, sondern auch die Entwicklung der städtischen Siedlung mit kartographischen Mitteln verdeutlichten.

Wünschenswertes, Fehlendes läßt sich schnell auflisten, einzelne Versehen und Fehler ließen sich leicht aufspießen (so zahlreich wie in den Absätzen über die Agrarreformen im 19. Jahrhundert S. 36 f. dürften sie eigentlich nicht sein). Doch sollte man sich vor Augen halten, daß ein Erläuterungsheft bei dieser Themenbreite nur handbuchartige Informationen, oft nur Hinweise geben kann. Es kann und will spezielle Nachschlagewerke wie den „Dehio" oder das „Handbuch der historischen Stätten" nicht ersetzen, sondern einen Überblick über den gegenwärtigen Wissensstand bieten; daher ist die ausführliche, nach den behandelten Themen gegliederte Bibliographie ein wesentlicher und vielfach — das sei ohne kritische Nebentöne gesagt — der nützlichste Bestandteil des Heftes.

Es ist zu hoffen, daß die Exkursionskarte unter einem neuen Herausgeber möglichst zügig fortgesetzt wird und nach dem Grundsatz einer breiteren Streuung möglichst verschiedene Räume Niedersachsens Berücksichtigung finden.

Hannover Heiko Leerhoff

VOLKSKUNDE

Alte Tagebücher und Anschreibebücher. Quellen zum Alltag der ländlichen Bevölkerung in Nordwesteuropa. Hrsg. von Helmut Ottenjann und Günter Wiegelmann. Münster: Coppenrath 1982. VIII, 292 S. m. 55 Tab. u. Diagr., 23 Abb., 11 Kt. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. H. 33. Kart. 19,80 DM.

Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Günter Wiegelmann. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1982. X, 252 S. m. 27 Tab. u. Diagr., 1 Kt. = Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 19. Kart. 48,— DM.

Volkskunde und (Sozial-)Geschichte sind in den letzten Jahren nach einer langen Phase der Distanz näher aneinandergerückt. Während verschiedener Kongresse wurden und werden Forschungsfragen von Volkskundlern und Historikern gemeinsam diskutiert. Hier ist über das publizierte Ergebnis zweier solcher Tagungen zu berichten.

Seit gut einem Jahrzehnt werden Tage- und Anschreibebücher aus dem ländlichen Raum für die volkskundliche und historische Forschung häufiger genutzt. In einer 1981 durchgeführten Tagung wurden die von Cloppenburg/Münster und von Kopenhagen ausgegangenen Forschungen zusammengetragen. Beispiele aus Dänemark, Schweden und den Niederlanden, auch aus Holstein und Hessen kann der an der niedersächsischen Landesgeschichte interessierte Leser zum Vergleich nutzen, und er kann verschiedene methodische Anregungen zur Auswertung hiesiger Tage- und Anschreibebücher gewinnen. Hervorzuheben ist beispielsweise die von Lorenzen-Schmidt vorgenommene genaue Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie 1847 bis 1881 auf einem großbäuerlichen Hof der nördlichen Elbmarsch herrschten (S. 237—275). Verglichen werden können diese Aussagen mit dem von Berner ausgewerteten Landwirtschaftskalender für 1895 eines Bauern aus dem nördlichen Osnabrücker Land (S. 277—292).

Tage- und Anschreibebücher besitzen als Quellen für die „vormoderne" ländliche Gesellschaft einen hohen Wert, weil sie von den Landbewohnern selber verfaßt wurden und daher Aussagen über das Leben auf dem Lande ermöglichen, die nicht von vornherein durch die Wahrnehmungs- und Darstellungsweise z. B. eines herrschaftlichen Beamten verfremdet sind. Die Fallstudien zeigen, daß eher die wohlhabenden, vielfältig wirtschaftlich tätigen und relativ gut gebildeten Landbewohner (Großbauern, sehr oft aber Handwerker und Händler) in der Lage waren und überhaupt das Interesse besaßen, über sich und ihre Wirtschaft etwas aufzuschreiben. Auch Tage- und Anschreibebücher spiegeln deshalb nur einen Ausschnitt der Realität des ländlichen Alltags wider, und bisweilen zeigt dieser Ausschnitt immer noch zu schöne Perspektiven früheren Alltages, wie mehrere Autoren betonen.

So sagen die von Ottenjann ausgewählten Anschreibebücher von Zimmerleuten und Tischlern des Raumes Osnabrück (S. 151—204) weniger etwas über die durchschnittlichen Lebensverhältnisse von Landhandwerkern des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts aus als vielmehr etwas über die Veränderung der „Möbelkultur" und über die soziale Differenzierung der Kundenkreise, zu der nur in der Minderheit Bauern gehörten. — Eine Ausnahme stellen solche Anschreibebücher dar, in denen die Schulden der Kaufmannskunden festgehalten wurden: Kaiser zeigt am Beispiel einer ostfriesischen Landarbeiterfamilie um 1890 ebenso deren Einnahmeschwankungen durch die saisonale Arbeitsverteilung und durch die wechselnde Zahl der familiären Arbeitskräfte wie deren Konsummöglichkeiten und -gewohnheiten (S. 205—221). — Landarbeiter des 18. und 19. Jahrhunderts haben freilich im seltensten Falle selber etwas aufgeschrieben. Auf die soziale und geschlechtsspezifische Differenzierung der Lese- und Schreibfähigkeit macht Hinrichs aufmerksam, wenn er fragt, wie viele Menschen um 1800 lesen und schreiben konnten (S. 85—103).

Wer nicht gerade über einzelne Themen arbeitet, die in einem der Aufsätze behandelt werden, wird von dem Sammelband als ganzem etwas enttäuscht sein. Denn der Band bietet zwar viel interessantes Material, aber wenig Vergleichendes und Zusammenfassendes. Für meine sozialhistorische Arbeit hätte ich mir von einem der Tagungsteilnehmer einen Beitrag gewünscht, der die Einzelergebnisse zu einem „Leitfaden" weiterentwickelt hätte: Wer schreibt unter welchen Bedingungen solche Tage- und Anschreibebücher; welchen Quellenwert haben sie im Vergleich zu anderen sozialhistorisch-volkskundlichen Quellen; welche Auswertungsprobleme kehren oft wieder; für welche Erkenntnisziele und Fragestellungen eignen sich diese Quellen; welche prinzipiellen sozialhistorischen o. ä. Aussagen werden möglich; welche Vergleiche zeichnen sich zwischen unterschiedlichen Zeiten, Räumen und sozialen Schichten ab?

Für den zweiten vorzustellenden Sammelband scheint mir eine gleiche Kritik angebracht zu sein. Am ausgewählten Thema diskutierten im Jahr 1980 Volkskundler und Historiker Fragestellungen, Methoden, Arbeitstechniken und Erkenntnisinteressen beider Fächer. Die Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten entnimmt der Leser den einzelnen Beiträgen. Von der als „offen und frei" (S. IX) bezeichneten Diskussion der Teilnehmer erfährt er allerdings nichts. Nun war ursprünglich eine Publikation der Referate nicht geplant. Aber da sie doch erfolgte, hätten die Herausgeber im nachhinein die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Fragestellungen, Methoden usw. übergreifender als in den Einzelbeiträgen herausarbeiten sollen, um einen Zwischenstand der Berührungen zwischen Volkskunde und Geschichte zu markieren und neue Leitlinien für den sozialen und kulturellen „Wandel" zum Nutzen der weiteren wissenschaftlichen Diskussion zu ziehen.

Die Aufsatzpalette reicht von den „Alphabetisierungs- und Literarisierungsprozessen in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert" (Schenda, S. 1—20) über „Exempel — Paraphrase — Märchen, zum Gattungswandel christlicher Volkserzählungen im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel einiger ‚Kinder- und Hausmärchen' der Brüder Grimm" (D.-R. Moser, S. 117—148) bis zur „Einführung der Kartoffeln in Österreich" (Sandgruber, S. 163—194). H. Wunder stellt den sozialen und kulturellen Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts am hierfür besonders aussagekräftigen Verhältnis von „Bauer und Religion" dar. Sie diskutiert grundsätzliche Konzeptionen, welche die Modernisierung erklärbar machen wollen, versucht, über einen engeren Begriff der Religion hinaus „das gesamte Spektrum der normensetzenden und orientierenden Instanzen einer Gesellschaft ins Auge zu fassen" („Deutungsfunktionen", S. 47), und bringt deren Veränderung in einen Zusammenhang mit den bekannten wirtschafts- und sozialhistorischen Prozessen des 18. Jahrhunderts, die Endres in diesem Band am fränkischen und bayerischen Beispiel näher erläutert (S. 211—227). Für Ostpreußen arbeitet Wunder einen fundamentalen „Funktionswandel der säkularen Deutungsmuster Gemeinde und Familie" (S. 56), eine „Entkirchlichung" unter- sowie außerbäuerlicher Gruppen und eine „Verkirchlichung" besitzender Bauern (S. 59) heraus. Ergänzen läßt sich dagegen für katholische Gebiete mit dem Aufsatz von Brückner (S. 67—83), daß es im 18. Jahrhundert keinen prinzipiellen religiösen Wandel auf dem Lande gab und Frömmigkeit weiterhin nicht als genuin ländliche Kulturleistung zu beobachten sei.

Die Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte beginnen mit dem Aufsatz von Hinrichs über den „Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800" (S. 21—42). Ausführlicher als im ersten behandelten Sammelband geht Hinrichs auf die Signierfähigkeit der Bewohner von zwölf gestreut ausgewählten Gemeinden im Oldenburgischen ein. Signierfähigkeit wird mittlerweile über „eine zufällige, womöglich gar auf den jeweiligen Rechtsakt hin trainierte technische Errungenschaft" (S. 23) hinaus hoch eingeschätzt. Eine quantitative Untersuchung für die Jahre 1811 bis 1814 wird dank der unter französischer Obhut geführten Zivilstandsregister erreicht, die Aussagen über 11,5 % der Bevölkerung ermöglichen. 82,9 % der Männer, 58,3 % der Frauen konnten ihren Namen schreiben, immerhin 70,7 % bzw. 45 % taten dies „flüssig" oder besser. Hinrichs belegt, daß die Schreibfähigkeit in Orten wie Delmenhorst, Zetel und Barßel, in denen nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten vorherrschten, ungleich besser entwickelt war. Die Erfolge der staatlichen Schulpolitik drückten sich in dem hohen Anteil der jüngeren Menschen an der Signierfähigkeit aus.

Daß so manche Reform freilich erst nach einer Protestwelle gegenüber der Landbevölkerung durchzusetzen war, stellt H. Schmidt am Beispiel der Gesangbuchreformen im Herzogtum Oldenburg und in der Herrschaft Jever dar (S. 85—115). Wie vielfach in Norddeutschland erhob sich auch gegen diese „staatliche" Maßnahme im März 1793 der heftigste Widerstand. Schmidt arbeitet besonders die dörfliche Solidarität heraus, die noch — trotz aller Ungleichheiten — in den Dörfern bestand und hinter der die religiöse Problematik des Streites zurücktrat. — Ottenjann dagegen geht es nicht um das Beharren, sondern um die „Novationswellen" der ländlichen Bau- und Möbelkultur an Beispielen aus dem Artland und dem Ammerland (S. 195—209). Die empirisch gut belegten Veränderungen bedürfen noch der Begründung aus dem allgemeineren sozialhistorischen Zusammenhang. — Der abschließende Beitrag von Saalfeld über „Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung" in Niedersachsen (S. 229—251) wird jedem eine willkom-

mene Hilfe sein, der Relationen zwischen Groß- und Kleinbauern, Landwirten und Handwerkern usw. für die Zeit um 1800 sucht.

Zusammengesehen zeigen die der niedersächsischen Landesgeschichte gewidmeten Aufsätze beider Bände, daß die Autoren an Pionierarbeiten beteiligt sind, weil — selbstverständlich — noch viel zu wenige Regional- und Lokaluntersuchungen zum frühneuzeitlichen „Wandel" auf dem Lande vorliegen. Deutlich wird aus den Beiträgen, daß wir auch in Niedersachsen mehr als bisher anstreben müssen, über die Wand zu blicken, mit der uns seit den kameralistischen Beamten, aufgeklärten Bürgern und schwärmerischen Romantikern der Zugang zum alten Dorf mit seinen realen Lebensverhältnissen, Werten und Normen verbaut worden ist. Hierzu ist die theoretische Durchdringung zu vertiefen und das methodische Rüstzeug zu festigen.

Hannover Carl-Hans Hauptmeyer

Bringemeier, Martha: Mode und Tracht. Beiträge zur geistesgeschichtlichen und volkskundlichen Kleidungsforschung. Münster: Coppenrath 1980. 302 S. m. 78 Abb. u. 3 Kt. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. H. 15. Kart. 19,80 DM.

Die Autorin ist Westfälin, die aus ihrer bäuerlichen Umwelt heraus ihre Beobachtungen zur Volkskunde und historischen Kostümkunde gemacht, systematisch durch Nachfragen vor Ort verfolgt und seit 1941 an verschiedenen Stellen publiziert hat. Die vorliegende Sammlung von 23 Aufsätzen erschien zu ihrem 80. Geburtstag.

Ihre Untersuchungen zu den Stickerinnen und zur Schaumburger Tracht, zu den Brautkronen und zur Brautkleidung im 19. Jahrhundert werden anschaulich geschildert und können als Grundlage für alle späteren Bestimmungen von obsoletem Kulturgut, wie es oft ohne Angaben über Herkunft und Verwendung in Sammlungen und Museen gelangt ist, dienen. Aber nicht bei allen Artikeln sollte man sich ohne weitere Nachforschungen auf ihre Aussagen stützen, jedenfalls nicht bei den der Regionalforschung ferner stehenden Themen zu historischen Gewändern und zur Standeskleidung. Ihre Ausführungen über die Amtstracht der Universitätsprofessoren z. B. treffen zwar darin zu, daß die der Hofordnung entsprechenden, vereinheitlichenden Verordnungen für die Professoren aus dem 19. Jahrhundert stammen; aber nachweislich gab es an den Universitäten seit alters eine Festtracht, wie dies für unsere Region z. B. in dem Kupferstich zum Empfang Georgs II. in Göttingen 1748 an den langen Mänteln der Professoren abzulesen ist, und der Talar war eben doch wesentlich länger als ein Jahrhundert Standeskleidung. Auf den Abdruck des Berichtes über die Kostümmuseen in den Niederlanden von 1964 hätte man besser verzichtet. Interessant ist der Ansatz der Verf., den „Wandel der Mode im Zeitalter der Aufklärung" (1966) zu analysieren, weil sie eine Reihe von literarischen Quellen dazu angibt.

Hannover Alheidis v. Rohr

Stephan, Hans-Georg: Coppengrave. Studien zur Töpferei des 13. bis 19. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland. Mit Beitr. von Jan M. Baart [u. a.]. Hildesheim: Lax 1981. VIII, 146 S., 143 Taf. m. Abb. 4° = Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens. H. 17. Kart. 98,— DM.

Hampe, Heinrich: Das Töpferhandwerk in Oberode an der Werra. Hannoversch Münden: Heimat- und Geschichtsverein Sydekum 1981. 84 S. m. 17 Abb. u. 1 Ortsplan. = Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden. 5. Kart.

Segschneider, Ernst Helmut: Das alte Töpferhandwerk im Osnabrücker Land. Mit einem Wörterbuch der Hagener Töpfersprache von Heinrich Herkenhoff und Ernst Helmut Segschneider. Bramsche: Rasch 1983. 208 S., 24 farb., 375 schw.-w. Abb. auf Taf. 4° = Nordwestniedersächsische Regionalforschungen. Bd. 4. Lw. 36,— DM.

Die Erforschung des Töpferhandwerks und seiner Erzeugnisse hat in den letzten Jahren innerhalb der Aufhellung der volkstümlichen historischen Sachkultur einen Schwerpunkt gebildet. Dabei hat sich erwiesen, daß am meisten förderlich kleinräumige Regional- und Lokalstudien sind, die den Gegenstand von den Objekten her — einschließlich der Bodenfunde — untersuchen, zugleich aber die schriftliche und — soweit vorhanden — die mündliche Überlieferung auswerten. In der Keramikforschung auch ist erstmals die inzwischen Allgemeingut gewordene Erkenntnis gewonnen worden, daß die Anwendung archäologischer Methoden in vielen Bereichen auch zur Erforschung der Sachkultur der jüngeren und jüngsten Vergangenheit unabdingbar ist. Innerhalb dieses Rahmens bringen die drei hier anzuzeigenden Arbeiten von unterschiedlichen Ausgangspunkten und Vorgehensweisen her einen deutlichen Fortschritt sowohl der Erkenntnis wie auch in methodischer Hinsicht.

Die Standorte der Keramikproduktion waren stärker als die vieler anderer Handwerke räumlich an die Rohstoffvorkommen gebunden. Das hatte zur Folge, daß die Töpferei nicht selten in ländlichen Gebieten und relativ fern von den Hauptabsatzmärkten ihre Zentren besessen hat, während andererseits in manchen Städten mit sonst leistungsstarkem Handwerk die Töpferei unbedeutend geblieben ist, so beispielsweise in Braunschweig und langhin in Osnabrück. Zu den absatzfernen Produktionsstätten gehören fast alle in den hier zu besprechenden Werken untersuchten Töpferorte. Die somit häufig fehlende Identität zwischen Herstellungs- und Verkaufs- bzw. Gebrauchsort erschwert die Zuordnung vieler überlieferter Stücke. Zugleich aber bietet diese Divergenz dem Sozial- und Wirtschaftshistoriker einen aufschlußreichen und bisher wenig beachteten Forschungsgegenstand, den die drei anzuzeigenden Veröffentlichungen in unterschiedlichem Maße berücksichtigen.

Hans-Georg Stephan untersucht sein Thema vornehmlich mit archäologischen Methoden und Fragestellungen. Der Schwerpunkt ist auf Mittelalter und frühe Neuzeit gelegt. Dazu bieten sich in Coppengrave, einem Dorf, das ebenso wie die benachbarten Orte Hohenbüchen und Duingen zum sogenannten Pottland zwischen Leine und Oberweser gehört, gute Möglichkeiten. Ist doch der Ort im 15. Jahrhundert ganz oder zumindest teilweise verlegt worden. Der mittelalterliche Töpferbezirk liegt heute unter Ackerland. So konnte hier verhältnismäßig leicht ein reiches Fundmaterial geborgen werden. Ergänzend treten neuzeitliche Funde aus der Dorflage hinzu sowie eine Anzahl überlieferter Stücke aus der Neuzeit. Ein mustergültiger Katalog beschreibt die einzelnen Funde. Bedauerlicherweise fehlt aber der Nachweis des jetzigen Aufbewahrungsortes der Sachzeugnisse.

Während für Duingen die Töpferei schon im 12. Jahrhundert nachweisbar ist, setzt Stephan ihren Beginn anhand seiner Funde in Coppengrave erst in das 13. Jahrhundert. Aufgegeben wurde das Töpferhandwerk hier im ausgehenden 19. Jahrhundert. Die heutige orale Tradition ist nach Feststellungen des Verf. gering. So kommt dieser zu dem Schluß, daß die „neuzeitliche Töpferei (von Coppengrave) aufgrund der mangelhaften Quellenlage

nicht so gut bekannt" ist „wie die des Mittelalters" (S. 92). Hier dürfte die intensive Beschäftigung mit den Objekten in öffentlichen Sammlungen, verbunden mit Nachforschungen nach Privatbesitz, aber auch die Auswertung weiterer Archivalien (s. u.) Ergänzungen erwarten lassen.

Den Hauptteil von Stephans Werk nehmen jene Untersuchungsgegenstände ein, die verständlicherweise dem Historiker weniger bieten, um so mehr aber dem Keramikforscher, der sich mit Typologie und Chronologie der Erzeugnisse, mit hier vorbildlich ausgeführten Materialanalysen (ausgeführt von Marina Schlünz, TU Clausthal-Zellerfeld) sowie auf dieser Basis mit der Lokalisierung der Stücke auseinandersetzt. Hergestellt wurde in Coppengrave zunächst unglasierte, später glasierte Irdenware, dann aber Faststeinzeug und Steinzeug. Letzteres hat freilich nach Stephans Untersuchungen seit dem 16. Jahrhundert nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

Erstmals kann H.-G. Stephan für Coppengrave die Herstellung der überregional verbreiteten, bleiglasierten sogenannten Weserkeramik nachweisen. In unserem Band behandeln deren Vorkommen in den Niederlanden sowie in England und in Nordamerika anhand von Objektfunden einige kleinere Beiträge dortiger Forscher, während S. Schütte eine kurze Übersicht über die Weserware in Göttingen beigesteuert hat. Stephan selbst unterrichtet in einer Kartenskizze über die „Verbreitung des mittelalterlichen Steinzeugs in Coppengravener Machart" im Oberwesergebiet, in den Niederlanden und in Skandinavien nach dem Forschungsstand von 1978. Die Grundlage dafür bilden wiederum die Belegstücke. Anhand der schriftlichen Überlieferung erfahren wir im kurzen ersten Teil von Stephans Arbeit etwas über die Absatzgebiete im Nahbereich. An dieser Stelle werden auch das Dorf Coppengrave und sein Töpferhandwerk aufgrund der Schriftquellen, die nach Feststellung des Verf. erst im 17. Jahrhundert beginnen, charakterisiert. Abgesehen von gedruckten Nachrichten sind dafür die betreffenden Ämterakten im Staatsarchiv Wolfenbüttel (8 Alt ... bzw. 12 A Neu ...) sowie die dortigen Dorfbeschreibungen (20 Alt ...) ausgewertet worden. Ergänzungen lassen sich in städtischen Archivalien finden (z. B. Stadtarchive Braunschweig und Wolfenbüttel), die offensichtlich unberücksichtigt geblieben sind. Zahlreiche Karten und Pläne sowie Typentafeln und Fotos von Gefäßen und Gefäßscherben, aber auch Dünnschliffaufnahmen der Keramik veranschaulichen und ergänzen die trefflichen Textausführungen gut.

Gerade jene Teilaspekte, die von H.-G. Stephan aufgrund seines Forschungsansatzes nur kurz angerissen werden können, nehmen in der minuziös gearbeiteten Dokumentation des Töpferhandwerks von Oberode (jetzt Ortsteil von Hannoversch Münden) einen breiten Raum ein. Diese beschränkt sich auf die genaue Darstellung der lokalen Entwicklung, ohne Beziehungen zu anderen Töpferzentren nachzugehen und ohne eigene weiträumige Untersuchungen über die Verbreitung der Oberoder Irdenware anzustellen, die auf dem Wasserwege exportiert wurde, u. a. nach Bremen.

Aus Oberoder Produktion steht nach Angabe von Hampe bisher „kein Belegstück mittelalterlicher Keramik zur Verfügung" (S. 9). Abgesehen von einer einzigen Sicherungsgrabung auf einem ehemaligen Töpfergrundstück, über die in unserer Publikation ausführlich berichtet wird, sind hier offensichtlich Grabungen nicht durchgeführt worden. Ob man davon allerdings frühe Nachweise für die Töpferei erwarten kann, muß fraglich bleiben aufgrund der frühesten schriftlichen Überlieferung, die aus dem 16. Jahrhundert stammt, wie Hampe ermittelt hat. Wird doch bei der ersten mitgeteilten Erwähnung 1581 für vier der fünf damaligen Vertreter des Handwerks eine Herkunft von auswärts angegeben (Hessen,

Thüringen, Herrschaft von Buttlar, aber nicht das „Pottland"!), für den fünften aber deutet der Hinweis „hat ein Haus gebaut" vielleicht auf eine Neuansiedlung hin. Ihren Höhepunkt erreichte die Keramikproduktion in Oberode zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit dem Höchststand von 45 hier tätigen Meistern. Die letzte Töpferei hat 1920 ihren Betrieb geschlossen.

Im ersten Teil seiner Schrift gibt Hampe einen Abriß der historischen Entwicklung des Oberoder Töpferhandwerks. Es schließen sich eine Darstellung über die Rohstoffe und ihre Bezugsquellen sowie über die Arbeitsweise der Töpfer an und eine genaue Beschreibung überlieferter Erzeugnisse, die in instruktiven Strichzeichnungen wiedergegeben sind. Darauf folgt ein Verzeichnis der Oberoder Töpfersprüche, die sich überwiegend als verbreitetes Allgemeingut erweisen. Den zweiten Hauptteil des Bandes nehmen die Beschreibungen der bekannten Töpfereien ein mit sozialgeschichtlich interessanten Genealogien der Töpferfamilien. Abbildungen der Töpferhäuser, zum Teil nach historischen Fotos, reichern diesen Abschnitt an.

Dem Volkskundler Ernst Helmut Segschneider verdanken wir ein in zehnjähriger Forschungstätigkeit entstandenes, großangelegtes Werk zur Keramik des Osnabrücker Raumes, in das vom Verf. früher zu diesem Thema Publiziertes eingegangen ist, das aber auch viele neue Informationen und Erkenntnisse birgt. Hier ist es in besonderem Maße gelungen, durch kombinierte Analyse von Sachzeugnissen sowie bildlichen, schriftlichen und mündlichen Quellen fächerübergreifend eine zusammenfassende Darstellung des traditionellen Töpferhandwerks zu geben einschließlich der Beantwortung technologischer Fragen. Jener Quellenreichtum, der die Voraussetzung dafür liefert, ist auf das besonders starke Verharren des Osnabrücker Raumes in hergebrachten Lebens- und Arbeitsformen zurückzuführen. Hat es doch weit länger als im „Pottland" und in Oberode und noch bis 1959 traditionell arbeitende Töpfereien gegeben. Eine davon ist übrigens 1974 wieder aufgelebt. So konnte Segschneider auf noch vorhandene ehemalige Werkstätten sowie auf kenntnisreiche Gewährsleute zurückgreifen, wie sie Stephan und Hampe nicht mehr zur Verfügung waren.

Eine ihrem Ende entsprechende zeitliche Phasenverschiebung ist interessanterweise auch für das Aufkommen der Töpferei im Osnabrückschen zu beobachten. Abgesehen von wenigen mittelalterlichen Bodenfunden läßt diese sich hier in nennenswertem Umfang erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachweisen. Die frühesten Vertreter erscheinen 1649 in der schriftlichen Überlieferung im Raum Fürstenau. Leistungsstärker allerdings wird das Töpferhandwerk im Osnabrückschen, das nie eine überregionale, dem Weserraum vergleichbare Bedeutung erlangen konnte, erst seit den 1770er Jahren. Ein deutlicher, auffallend später Aufschwung zeichnet sich für die nachnapoleonische Zeit ab, u. a. durch die Neugründung einer Reihe von Betrieben.

Einleitend gibt Verf. einen Überblick über die Geschichte des Töpferhandwerkes in seinem Untersuchungsgebiet. Anschließend stellt er sein Thema in fünf Hauptabschnitten gleichsam in konzentrischen Kreisen dar unter dem Beziehungsgeflecht „Erzeuger — Händler — Verbraucher". Im Mittelpunkt stehen jeweils detaillierte Einzelanalysen, mit deren Hilfe allgemeine Entwicklungslinien, aber auch erstaunlich viele individuelle Züge und Erscheinungsformen herausgearbeitet werden. Der erste Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Töpfer, die das Handwerk mit recht unterschiedlichem Erfolg betrieben haben, freilich durchgehend nur bescheidene Einkünfte daraus hatten, die sie zumeist durch den Betrieb einer kleinen Landwirtschaft zu

ergänzen suchten. Es folgt in unserem Band eine Übersicht über Programm, Umfang und Absatz der Produktion, in dem von besonderem Wert die Angaben über Produktionsmengen und Preise sind. Dafür konnte Segschneider — im allgemeinen nur selten erhaltene — Geschäftsbücher auswerten. Ein nächster Abschnitt beschreibt die erhaltenen Werkstätten, ergänzt durch Abbildungen mit deren Grund- und Aufrissen.

Die beiden letzten Hauptabschnitte widmen sich den Erzeugnissen, die nicht nur nach Form und Dekor beschrieben werden, sondern auch nach der Funktion bzw. Benutzung. Ein in dem Zusammenhang interessanter Aspekt ist die Änderung der Funktion durch den Wandel in den Nahrungsgewohnheiten.

Im Hinblick auf Form und Dekor ergibt sich ein differenzierteres Bild, als es zunächst den Anschein hatte. Hergestellt wurden neben einfacher Massenware auch qualitätvolle Einzelstücke. Typisch — wie für andere nur regional bedeutende, spät entstandene Töpferzentren — ist auch für den Osnabrücker Raum, daß seine Handwerker sich an Vorbilder anzulehnen suchen, so mit unterschiedlichem Erfolg an hessische und niederländische Erzeugnisse und in einer Spätzeit — wenn auch erfolglos — an die geschwämmelte Bunzlauer Ware. Segschneider kann den Nachweis führen, daß die Osnabrücker nicht bei bloßer Imitation stehen bleiben, sondern ihre Vorbilder sich schöpferisch anverwandeln.

Besonders hervorzuheben bleibt, daß Segschneiders Arbeit — soweit Rez. bekannt ist — erstmals auch dem sprachlichen Aspekt des Themas in hohem Maße Aufmerksamkeit schenkt. In den Text seiner Untersuchung sind die von ihm gesammelten plattdeutschen Ausdrücke aus der Arbeitssprache der Töpfer sowie die mundartlichen Bezeichnungen für ihre Erzeugnisse eingearbeitet. Weiter hat Segschneider das 1919 von Heinrich Herkenhoff (†) abgefaßte plattdeutsche Wörterbuch der Töpfersprache von Hagen am Teutoburger Wald, das ungedruckt nahezu unbekannt war, überarbeitet und ergänzt in seine Publikation eingebracht.

Eine reichhaltige, gut kommentierte Bilddokumentation berücksichtigt alle Aspekte des Themas, so neben den Töpferwaren auch Aufnahmen vom Herstellungsprozeß, von Werkzeugen und von Töpferhäusern sowie zur Geschichte einzelner Töpferfamilien.

Dem reichhaltigen Inhalt entspricht die ästhetisch außerordentlich befriedigende Gestaltung des Werkes.

Braunschweig Mechthild Wiswe

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Genrich, Albert: Die Altsachsen. Hildesheim: Lax 1981. 92 S. m. 85 Abb., davon 4 Farbtaf. = Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover. Bd. 25. Begleitschriften zu Ausstellungen. Kart. 18,— DM.

In der Forschung ist es in den letzten Jahren üblich geworden, in Anlehnung an den angelsächsischen Geschichtsschreiber Beda mit „Altsachsen" den auf dem Festland, vorwiegend in Nordwestdeutschland heimischen Stamm zu bezeichnen, im Unterschied zu dem

„Neustamm" der Sachsen an der mittleren Elbe; so erklärt sich der Titel. Dieser Band ist als Begleitheft zu den Exponaten konzipiert, die im „Sachsensaal" des Landesmuseums gezeigt werden, auf diese wird vom Text aus häufig verwiesen. Als Zielgruppe kommt also ein interessiertes, fachlich überwiegend nicht vorgebildetes Publikum in Betracht. Terminologie und Argumentation sind diesem Zweck gut angepaßt. Der Autor war mehr als vierzig Jahre in der Sachsenforschung tätig, lange Jahre an herausragender Stelle. Insofern ist dieser Band zugleich auch eine Art Abschlußbilanz eines Forscherlebens.

Ein Hauptproblem der Sachsenforschung, das naturgemäß auch in diesem Band spürbar wird, besteht darin, daß eine zeitgenössische Quelle die Sachsen erstmals für die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. namhaft macht, als ihren Wohnsitz ein Gebiet nördlich der unteren Elbe angibt und daß die nächste vergleichbare Überlieferungsschicht, die vom Wohngebiet der Sachsen kündet, erst aus der Zeit um 700 stammt. Für die Zwischenzeit sind gelegentliche Ausgriffe der Sachsen, z. T. weit über die Grenzen des späteren Stammesgebiets hinaus, bezeugt, in dem zweifellos wichtigsten Fall (Sachsen/Thüringer, 6. Jahrhundert) allerdings durch jüngere Überlieferung verunklärt. Die Archäologie hat also die schwierige Aufgabe, zum einen die „schriftlosen Jahrhunderte" aufzuhellen, zum andern Stellung zu beziehen angesichts einer auch von Historikern nicht einhellig beurteilten schriftlichen Überlieferung.

G. rückt für einzelne Zeiträume jeweils unterschiedliche Quellengruppen in den Mittelpunkt der Argumentation, so für die ihn besonders interessierende Frühzeit des Stammes (jenseits der Elbe) Keramik, für die Folgezeit (diesseits der Elbe) Gräber, schließlich, für das 4./5. Jahrhundert, Schatzfunde. Argumentationshilfe ist in vielen Fällen die Verbreitungskarte. Die von G. vertretene „Kulturgruppenarchäologie" steht und fällt mit der eingangs (S. 1) formulierten Prämisse: „Die Kartierung der Verbreitung bestimmter charakteristischer Geräteformen, vor allem der nicht weit verhandelten Keramik, vermittelt die Anschauung über die Ausdehnung bestimmter Wirtschaftsräume. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß deren Grenzen häufig mit denen politischer Stammeseinheiten zusammenfallen." Nur sind eben solche Einheiten im Falle der frühen Sachsen auf andere Weise, d. h. unabhängig von solchem spezifischen Fundgut, nur selten abzugrenzen. Angesichts seines methodischen Grundsatzes überrascht es, daß G. an anderer Stelle mit einem recht pauschalen Bezug auf archäologische Quellen für die Zeit um 200 einen Zusammenschluß der Sachsen mit jenen Stämmen, die sie südlich der Elbe vorfanden, sogar deren Namenswechsel (S. 8), postuliert. G. meint in diesem Zusammenhang, eine gewaltsame Ausdehnung der Sachsen in das Gebiet südlich der Elbe hätte sich im einzelnen Gräberfeld bzw. in der einzelnen Siedlung als Kontinuitätsbruch abzeichnen müssen; solche Störungen hätten sich jedoch nicht nachweisen lassen. Dieser methodische Ansatz überzeugt nicht, er hätte zumindest näher begründet und belegt werden müssen. Hier wie sonst spiegelt die Argumentation eine sehr persönliche Sehweise der Dinge, kontroverse Meinungen werden kaum erörtert. Insofern vermittelt der Band dem Leser stellenweise eine letztlich nicht angebrachte Sicherheit. Das Beharren auf der „Bündnisthese" überrascht auch deswegen, weil G. mit P. Berghaus zwei Gruppen von Münzschätzen des 4. bzw. 5. Jahrhunderts im Gebiet zwischen Rhein und Weser als Anzeichen dafür wertet, daß die Sachsen zu jener Zeit ihr Stammesgebiet gewaltsam ausweiteten. Allerdings kann es sich dabei ebensogut um Zeugnisse für eine Wanderbewegung solcher Stämme oder Stammesgruppen handeln, die vor den Sachsen auswichen.

Anschaulich und informativ ist der Band vor allem dort, wo die Funde selbst zur Sprache kommen bzw. wo Fundkarten Zusammenhänge aufweisen. Auch das Ausgreifen der

Sachsen über See, ihre Landnahme im heutigen Großbritannien, wird ansprechend dargestellt. Aus verständlichen Gründen steht das Gräberfeld Liebenau (mit 23 Abb.) im Mittelpunkt. Gerade an diesem zunächst von G., dann von H.-J. Hässler untersuchten Gräberfeld lassen sich regionale und überregionale Beziehungen der „Altsachsen" im Bereich von Sachgut und Grabbrauch eindrucksvoll zeigen. — Bei einigen Fundorten stimmen die Kreisangaben nicht.

Göttingen Martin Last (†)

Philippi, Hans: Das Haus Hessen. Ein europäisches Fürstengeschlecht. Kassel: Thiele & Schwarz 1983. 176 S. m. 4 Stammtaf. Kart. 14,80 DM.

Vor etwa 20 Jahren habe ich es unternommen, in einem Vortrag über „Das Welfenhaus als europäische Dynastie" einen knappen Überblick über die genealogisch-politische Gesamtgeschichte dieses Hauses durch zwölf Jahrhunderte oder 39—40 Generationen zu bieten[1].

Von dem gleichen Gedanken ging Hans Philippi aus — neben Karl Demandt sicher der beste Kenner der hessischen Landesgeschichte —, als er einen ähnlichen Überblick für das Haus Hessen erarbeitete, den er nun in einem ansprechend gestalteten Bändchen vorlegt. Allerdings greift seine Arbeit auf fast 200 Seiten erheblich weiter und bohrt ungleich tiefer, als ich es in meiner Skizze auf knapp 20 Seiten vermochte, die vieles nur andeuten konnte. Was demgegenüber sich in Philippis Veröffentlichung auf den ersten Blick darstellt, ist eine staunenerregende Stoffülle. Unter den vielen hundert geschichtlichen Eheverbindungen des Hessenhauses ist kaum eine unerfaßt geblieben. Und das bedeutet jedesmal zugleich eine knappe genealogische Würdigung der Partner, in vielen Fällen jedoch einen Ansatz zu einer kurzen, aber scharf umrissenen menschlichen oder politischen Kennzeichnung der einzelnen Personen.

Bekanntlich geht das hessische Fürstenhaus nicht in direktem linearem Mannesstamm auf die im Lande, insbesondere in Niederhessen, einheimischen Vorfahren aus den Häusern der Grafen Werner, der Gisonen und thüringischen Ludowinger zurück. Dieser landeseigene Stamm ist in der Mitte des 13. Jahrhunderts in der männlichen Linie erloschen. Er wurde über Sophie, die Tochter der heiligen Elisabeth, durch das Haus Brabant abgelöst, das — wie die älteren Welfen — sich aus der fränkisch-karolingischen Reichsaristokratie des Maasraums ableitet.

H. Philippi behandelt im ersten Abschnitt seines Buches das Haus Brabant, zunächst in seinem belgischen Stammland (wo es 1355 ausstarb), dann nach seiner Übersiedlung nach Hessen bis zum Ende des Mittelalters. Ein besonderes Kapitel ist dem Höhepunkt der hessischen Geschichte im 16. Jahrhundert gewidmet. Das damalige Machtgebiet Philipps des Großmütigen umfaßt mit Ausnahme der kurmainzischen und nassauischen Gebiete das ganze heutige Bundesland Hessen von der Weser bis über den Neckar. Dem Landgrafen bot sich die Aussicht, die Reformation in Deutschland zu führen — vielleicht sogar zum Siege. Sein trauriges menschliches Versagen zerbrach alles, auch die Gebietseinheit Hes-

1 Gedruckt in „Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit", Hildesheim 1968, S. 126—145.

sens, die er durch seine Testamente in vier Teile zerlegte. Der territorialen Spaltung fügte dann um 1600 Landgraf Moritz durch den Übertritt Hessen-Kassels zum Kalvinismus die konfessionelle hinzu. Eine einheitliche Staatlichkeit hat Hessen erst 1945 wieder gefunden.

In seiner allgemeinen Heiratspolitik strebte das Haus offenbar danach, seinen Rang unter den führenden deutschen Dynastien zu wahren. Eheverbindungen mit den zahlreichen altgräflichen Häusern der Nachbarschaft wurden zwar als ebenbürtig, aber sichtlich als zweite Wahl behandelt. Im 19. Jahrhundert haben die Großherzöge von Darmstadt enge Verbindungen mit England und Rußland geknüpft — solche mit den Welfen übrigens nur in auffallend geringer Zahl (lediglich 13 im ganzen). Zahlreiche jüngere Söhne suchten fremde Kriegsdienste — bei Österreich, Preußen, Rußland und den Niederlanden.

H. Philippi baut seine Darstellung in der Weise auf, daß er in den einzelnen Zeitabschnitten die beiden Hauptlinien Kassel und Darmstadt jeweils aufeinander folgen läßt, so die 10 Ludwige hier und die 10 Wilhelme da.

Kurhessen verschwand 1866 sang- und klanglos von der politischen Karte. Sein Fürstenhaus hatte arg abgewirtschaftet und viel Kredit verspielt, im 18. Jahrhundert durch den bösen Soldatenhandel mit England (den man doch nicht wohl so neutralisieren kann, wie es auf Seite 108 geschieht), durch die unaufhörlichen Verfassungskämpfe und die schlimme Mätressen- und Nebenehenwirtschaft im 19. Jahrhundert.

Demgegenüber vollzog sich das Abtreten des Großherzogtums Hessen aus der Weltgeschichte im Schein eines so schönen wie tragischen Spätglanzes. Der letzte Großherzog Ernst Ludwig (1892—1918) — ein liberaler, für Kunst und Wissenschaft begabter und begeisterter Fürst — machte Darmstadt zu einem Kulturmittelpunkt von Rang. Seine Schwester war Rußlands letzte Zarin. Dem Ableben Ernst Ludwigs (1937) folgte unmittelbar die furchtbare Auslöschung seiner Familie durch Flugzeugunfall. Der allein überlebende jüngere Sohn Ludwig starb 1968 als letzter seines Stammes. Seitdem vertritt also die frühere kurfürstliche Linie das Gesamthaus, das nun wohl — bei Fortbestand der monarchischen Staatsform — die so lang ersehnte Königswürde („Chattenkrone") erlangt haben würde.

Hans Philippis Buch zeichnet sich nicht nur durch hervorragende Zuverlässigkeit, sondern durch ein überaus verständiges und sachgerechtes Urteil über Menschen und Dinge aus. Neben seinem vorbildlichen Geschichtsatlas hat Hessen hier ein vorzügliches genealogisch-dynastisches Nachschlagewerk erhalten.

Hannover Georg Schnath

Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. Band 4: Georg Ludwigs Weg auf den englischen Thron. Die Vorgeschichte der Thronfolge 1698—1714. Hildesheim: Lax 1982. XXI, 762 S. — Namenweiser zu den vier Bänden des Gesamtwerkes nebst Verzeichnis von Berichtigungen und Ergänzungen. Hildesheim: Lax 1982. VII, 124 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XVIII. Kart. 98,—, Lw. 108,— DM bzw. Lw. 48,— DM.

Mit dem vierten Darstellungsband und einem separaten Registerband konnte Georg Schnath 1982 seine vor über vierzig Jahren begonnene, großangelegte Geschichte Hanno-

vers 1674—1714 „zum glücklichen Ende" führen, wie das Schlußkapitel seines Buches betitelt ist. Er hat damit ein Werk zum Abschluß gebracht, das durch die Fülle des darin verarbeiteten Quellenmaterials und die Intensität der auf ein knappes halbes Jahrhundert welfischer, deutscher und europäischer Geschichte gerichteten Fragestellungen in der deutschen Landeshistoriographie kaum Parallelen findet, zumal es mit dem Barockzeitalter einer Geschichtsperiode gewidmet ist, die nach wie vor nicht im Vordergrund der historischen Forschung steht.

Dieser letzte Band, dem ein sehr informativer Anhang von bisher ungedruckten Quellen beigegeben wurde, behandelt die Vorgeschichte der braunschweig-lüneburgischen Thronfolge in England während der Regierung des Kurfürsten Georg Ludwig, der 1714 als Georg I. den englischen Thron bestieg. Der älteste Sohn des ersten Kurfürsten Ernst August, der die Herrschaft in seinen welfischen Stammlanden 1698 antrat, leitete seine englischen Thronansprüche bekanntlich von der pfälzisch-stuartschen Mutter, der Kurfürstinwitwe Sophie, her, die selbst bis zu ihrem Tode am 8. Juni 1714, also bis auf wenige Wochen vor dem Eintritt des Erbfalls am 1./12. August, die eigentliche Kronerbin blieb und diese ihre Anwartschaft auch aufrechterhielt. Insofern galt es für den Verf., über den gesamten Zeitraum neben der amtlichen hannoverschen Politik in der Thronfrage stets auch die von der des Kurfürsten und seiner Geheimen Räte mitunter abweichende, bisweilen eigenwillige Linie der alten Kurfürstin und ihres Hauptberaters in dieser Angelegenheit, Gottfried Wilhelm Leibniz, zu verfolgen. Um die englische Politik und Einstellung zur hannoverschen Sukzession zu verdeutlichen, konnte er sich nicht auf die Charakteristik der Positionen der regierenden Monarchen — bis 1702 König Wilhelms III. und seitdem der Königin Anna — beschränken, sondern mußte außerdem die Haltung des Parlaments, der sich gerade während jener Jahre rasch verändernden „Parteien", der wechselnden Ministerien und schließlich auch der öffentlichen Meinung in seine Untersuchung einbeziehen.

Die Vielfalt des Geschehens und die Komplexität der Faktoren dürften neben der besonderen Bedeutung, die der englischen Sukzession ungeachtet der persönlichen Zurückhaltung des Kurfürsten Georg Ludwig zukam, den Entschluß des Verf. rechtfertigen, dieses zentrale Kapitel hannoversch-englischer Beziehungen aus der allgemeinen Darstellung auszugliedern und einem eigenen stattlichen Band zuzuweisen. Dabei nahm er Überschneidungen, Wiederholungen und Rückverweise bewußt in Kauf, denn selbstverständlich bleibt die Thronfolgeproblematik mit der allgemeinen Politik stets auf das engste verbunden, läßt sich von ihr nicht trennen, so daß immer wieder auf die vorausgehenden Bände zurückgegriffen werden mußte. Eher der Ausdruck eines Perfektionsstrebens des ehemaligen Archivars als ein wirklicher Mangel ist es wohl, wenn Schnath im Vorwort auf kriegsbedingte Lücken in der hannoverschen Überlieferung sowie auf die durch starke Zerstreuung gekennzeichnete ungünstige Aktenlage in England hinweist. Heutzutage vermag wohl schwerlich jemand ihn in der Bewältigung der Aktenmassen der heimischen Archive oder im Aufspüren selbst entlegener Archivalien für seine Fragestellungen zu übertreffen, sei es nun im Public Record Office, im British Museum (British Library) oder in englischen Privatarchiven, sei es in Wien, Berlin (Merseburg), Paris, Stockholm oder anderswo.

Auch in der Auseinandersetzung mit der bisherigen Historiographie beweist der hochbetagte Verf., daß er voll auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung steht. Er hat neben der alten und neuen deutschen auch die englische Spezialliteratur größtenteils kritisch verarbeitet und gewürdigt. Vor allem setzt er sich mit der vierzehnbändigen, gleichwohl aber auf unzureichender Quellengrundlage beruhenden Stuartapologie des umstrittenen Welfenhi-

storikers Onno Klopp (Wien 1875—1888) kritisch auseinander; ebenso wendet er sich mit plausiblen Gründen gegen die starke Abwertung des Kurfürsten-Königs in der älteren englischen Geschichtsschreibung, die an dem ersten Hannoveraner lange Zeit wenig Positives zu entdecken vermochte. In seiner Interpretation kann er sich neuerdings bestätigt finden durch die umfassende Georg-Biographie aus der Feder der Londoner Historikerin Ragnhild Hatton von 1978[1]. Neben dem nach wie vor beachtenswerten Werk von A. W. Ward, „The Electress Sophia and the Hanoverian Succession" (zuerst 1903), leisteten in Teilbereichen wichtige Vorarbeiten vor allem die sorgfältige Dissertation der früh verstorbenen Schnath-Schülerin Waltraud Fricke, „Leibniz und die englische Sukzession des Hauses Hannover" (1957), sowie mehrere Studien von G. E. Gregg, darunter die unpublizierte Londoner Doktorthese des neuerdings (1980) auch als Biograph der Queen Anne hervorgetretenen Autors über „The Protestant Succession in International Politics, 1710—1716".

Auf der Grundlage seiner profunden Quellenkenntnis und unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur schuf Georg Schnath eine ebenso gründliche und detaillierte wie informative und äußerst dicht belegte Darstellung der hannoverschen Sukzession auf dem englischen Thron, die im Rahmen des Gesamtwerks durchaus einen selbständigen Platz einnimmt. Sie ist im wesentlichen aus hannoverscher Perspektive mit Sympathie für das Welfenhaus und die Protagonisten seiner Politik geschrieben, ohne daß darüber aus der Stuartapologie Klopps eine Apotheose des Hauses Hannover geworden wäre.

Der Verf. gliedert sein Werk in zehn, wiederum mehrfach unterteilte Kapitel: Die Grundlegung der Thronfolge: der *Act of Settlement* 1698—1701 (1); In Hannover lernt man, mit der Aussicht auf eine Krone zu leben. Der englische Thronwechsel von 1702 und seine Folgen, 1702—1705 (2); Der Streit um Sophies Besuch und „Etablissement" in England auf dem Höhepunkt: 1705—1706 (3); Neue Sicherungen für die hannoversche Sukzession: die *Acts of Regency and of Naturalization,* 1706 (4); Jahre ruhiger Erwartung 1706—1710 (5); Der Wind setzt um: der Regierungswechsel in England und seine ersten Auswirkungen auf die Sukzession 1710—1711 (6); Utrecht 1712—1713 (7); Im Wettlauf mit dem Pretender, April 1713—März 1714 (8); Die letzten Krisen und der Tod der Kurfürstin Sophie, März bis Juni 1714 (9); Zum glücklichen Ende: Juni bis August 1714 (10).

Der Facettenreichtum neuer Einsichten und Einzelinterpretationen, an denen die künftige Geschichtsschreibung nicht vorübergehen kann, läßt sich in einer knappen Rezension schwerlich rekapitulieren. Hier sei lediglich hingewiesen auf die unterschiedliche Grundhaltung der Hauptbeteiligten und die sich daraus ergebenden Komplikationen: Durchgängige Reserviertheit bis Gleichgültigkeit charakterisiert die Position Georg Ludwigs. Sie hielt den sparsam-geizigen Kurfürsten bis in die allerletzte Phase hinein davon ab, sich in nennenswertem Umfang für die Thronfolge seiner Dynastie im Lande selbst zu engagieren. Dem stand die zwar zwiespältige, aber letztlich affirmative Einstellung der alten Kurfürstin gegenüber. Ihre teilweise von Leibniz inspirierten Einzelaktionen waren mit der offiziellen Linie nicht immer abgestimmt und mußten deshalb zu Verstimmungen am Hofe der Königin Anna führen, die ihren gesetzlichen Nachfolgern in Hannover aus mancherlei Gründen wenig geneigt war, wenn sie auch durchgehend für eine *protestant succession* eintrat. Vor allem wollte Anna keinen welfischen Nebenhof in England dulden. Erstaunlich uninformiert über die oft verschlungenen Wege der britischen Politik am Hofe von St. James unter Anna zeigte sich die wenig effektiv organisierte und häufig unterbesetzte hannoversche

1 Vgl. Bd. 51, 1979, S. 351.

Diplomatie und durch sie auch die kurfürstliche Familie, der ansonsten lediglich Informationsquellen von unterschiedlichem Wert aus dem Whiglager zur Verfügung standen.

Nach dem Utrechter Separatfrieden mit Frankreich, von dem der kaiser- und reichstreue Kurfürst den großen Alliierten vergeblich abzuhalten versucht hatte, blieben deshalb den Hannoveranern die Ziele des Tory-Ministeriums Harley/St. John (Oxford/Bolingbroke) bis zuletzt verborgen. An der Leine fürchtete man nicht nur, daß das Ministerium Annas die Rückkehr der Stuarts vorbereitete, sondern vor allem, daß Ludwig XIV. mit dem Utrechter Frieden die Unterstützung für den Stuartprätendenten James Edward nicht wirklich aufgegeben habe und daß die Königin Anna selbst insgeheim eine Jakobitin sei. Beide Grundvoraussetzungen der hannoverschen Politik trafen nicht zu und mußten daher zu schweren Verwicklungen führen. Tatsächlich bestand bei Eintritt des Erbfalls keinerlei echte Gefahr für die seit dem *Act of Settlement* von 1701 bis hin zu den verschiedenen *Instrumenta regiminis* rechtlich vielfach abgesicherte hannoversche Nachfolge auf dem englischen Thron. Allerdings war es nicht unbedingt die hannoversche, sondern die protestantische Sukzession, an der die Engländer auch im Zeitalter der Frühaufklärung und des abklingenden Konfessionalismus so beharrlich festhielten. Um ihretwillen wollten die Briten und die mit ihnen seit 1707 im Vereinigten Königreich zusammengeschlossenen Schotten auch einen mittleren deutschen Territorialfürsten akzeptieren.

Die schließliche Vollendung seiner Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession krönt das Lebenswerk des langjährigen Archivars am Staatsschiv in Hannover und Professors für Landesgeschichte an der Universität Göttingen. Der Altmeister hannoverscher und welfischer Geschichtsforschung hat mit seiner Darstellung ein ebenso grundlegendes wie unentbehrliches Werk für die niedersächsische und nordwestdeutsche Landesgeschichte des späten 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts geschaffen. Er hat darüber hinaus der Erforschung der allgemeinen deutschen Geschichte und der frühen Neuzeit einen bleibenden Dienst erwiesen. Für diese große Leistung gebührt Georg Schnath unser Dank.

Würzburg Peter Baumgart

Barmeyer, Heide: Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866—1868. Hildesheim: Lax 1983. XX, 682 S., 12 Abb. auf Taf., 1 Kt. im Anhang. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachen und Bremen. XXV: Niedersachsen und Preußen. H. 14. Kart. 98,— DM.

Die vorliegende Edition enthält 111 z. T. umfangreiche Quellenstücke, rund zwei Drittel davon unveröffentlichte archivalische Quellen (nahezu ausschließlich aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover), das übrige Drittel aus Zeitungsartikeln, Parlamentsprotokollen, Gesetzessammlungen und veröffentlichter Literatur. Sie reichen chronologisch vom Beginn der militärischen Besetzung Hannovers durch Preußen, im Juni 1866, bis zum Abschluß der Integrationsphase, die von der Verf. mit dem Ende des Jahres 1868 angesetzt wird. Dieser knapp 2½jährige Zeitraum umfaßt die administrative Integration des 1866 annektierten Königreichs Hannover in den preußischen Staat. Sie beginnt mit einer Proklamation des preußischen Generals Vogel von Falkenstein an die hannoversche Bevölkerung vom 19. 6. 1866, in welcher dieser lapidar erklärt: „Die Verwaltung des Königreichs

Hannover geht von heute an auf mich über", und endet mit einer Stellungnahme des ein Jahr zuvor neu konstituierten Hannoverschen Provinziallandtags vom 7. 11. 1868 zur Organisation der Regierungsbehörden in der Provinz Hannover. Dazwischen finden sich zahlreiche Berichte, welche die neuen militärischen und zivilen Machthaber über die politische Lage in Hannover an die preußische Regierung geschickt haben, ferner Erklärungen und Adressen verschiedenster Gruppierungen (liberale Versammlungen, Mitglieder der Ritterschaft, der Hannoverschen Ständeversammlung, von Provinziallandschaften und städtischen Kollegien). Die Sammlung enthält ferner grundlegende Dokumente zur Annexion, wie das Gesetz betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover...mit der preußischen Monarchie vom 20. 9. 1866, das Besitzergreifungspatent vom 3. 10. 1866 sowie diejenigen Verordnungen zur administrativen Eingliederung, welche das „Diktaturjahr" beschließen: die Verordnung über die provinzialständische Verfassung vom 22. 8. 1867, die Verordnung über die Amts- und Kreisverfassung vom 12. 9. 1867 sowie die Verordnung betreffend die Provinziallandschaften vom 22. 9. 1867.

Den genannten Verordnungen waren in der Zeit vom 30. 7.—3. 8. 1867 Vertrauensmännerverhandlungen vorausgegangen, die das preußische Staatsministerium, vertreten durch Innenminister Graf zu Eulenberg und Finanzminister von der Heydt, mit 23 Repräsentanten des ehemaligen Königreichs führte. Die Protokolle über diese viertägigen Beratungen, die im zentralen Staatsarchiv Merseburg, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und im Hauptstaatsarchiv Hannover vorhanden sind und hier erstmals, und zwar vollständig, auf 72 Druckseiten veröffentlicht werden, bilden das Herzstück dieser Edition. Die Verf. kann dies nicht nur mit dem Gewicht dieser Quellen begründen, sondern auch inhaltlich mit dem Nachweis, daß die preußische Regierung im Verlauf dieser Beratungen von ihrem ursprünglich sehr viel weitergehenden Borussifizierungskonzept deutlich abgerückt ist. Zwar kann man den Standpunkt vertreten, daß die im Laufe dieser Verhandlungen von Preußen zugestandenen Konzessionen sich schon seit einigen Monaten abzeichneten, doch relativiert eine solche Einschränkung den Stellenwert dieser Beratungen kaum. Das gilt auch für eine weitere, von der Verf. sehr hoch veranschlagte Erfolgsbedingung: nämlich die erstaunliche Übereinstimmung und Geschlossenheit, die trotz der seit 1866 intern erbittert geführten Auseinandersetzungen zwischen den Hannoverschen Vertrauensmännern erzielt werden konnte. Dabei macht die Verf. allerdings zu Recht darauf aufmerksam, daß die welfische Richtung in dieser Auswahl mit einem Anteil von einem Drittel unterrepräsentiert war und — noch wichtiger — daß einige ihrer gewandtesten Wortführer (Windthorst !) bewußt übergangen worden waren. Die erfolgreiche Kooperation zwischen Welfen und pro-preußisch gesinnten Vertretern war ja auch schon — die Verf. erinnert zu Recht daran — am Ende der Beratungen des konstituierenden Reichstags, Mitte April 1867, möglich, in deren Verlauf die hannoverschen Nationalliberalen die engsten Verhandlungspartner Bismarcks gewesen waren, während die hannoverschen Partikularisten zur Zielscheibe des ungezügelten Zorns und polemischer Attacken des preußischen Ministerpräsidenten geworden waren.

Wie das Ergebnis der Vertrauensmännerverhandlungen von Ende Juni bis Anfang August 1867 eingeschätzt werden muß, wird erst richtig deutlich, wenn man es an den hier ebenfalls abgedruckten Denkschriften aus dem Umkreis der preußischen Ministerialbürokratie mißt, allen voran die Denkschrift des Geheimen Regierungsrats von Wolff vom 26. 5. 1867. Dort war letztendlich nicht weniger als die Übertragung der in Hannover als feudal-reaktionär verschrieenen landrätlichen Kreisverfassung vorgeschlagen worden. Der nachhaltige Protest dagegen und das entschiedene Festhalten an der gewohnten und be-

währten Ämterverfassung hat diese Pläne ebenso konterkariert wie die preußische Absicht, drei verschiedene Kommunalverbände einzurichten. Die Vertrauensmänner trafen am Ende mit ihrem Wunsch nach einheitlichen Provinzialständen, die in dem altständische und repräsentative Merkmale kombinierenden Provinziallandtag institutionalisiert wurden, auf keinen Widerstand und hatten damit ein weiteres Faustpfand gegen die Zerreißung ihres Landes gewonnen.

Der schon im September 1867 von dem neuen Oberpräsidenten Otto Graf Stolberg zu Wernigerode einberufene Provinziallandtag steht im Blickpunkt des letzten Teils der Edition. Der in Hannover von allen Richtungen getragene Wunsch, den vergleichsweise hohen Kapitalbestand des Landes nicht an die preußische Generalstaatskasse abführen zu müssen, sondern dem Provinzialverband für spezifische Landesbedürfnisse zur Verfügung zu stellen, hat bekanntlich zu den heftigen Auseinandersetzungen im preußischen Landtag geführt, an deren Ende der Bruch Bismarcks mit den Konservativen für lange Zeit unheilbar erfolgte. Es ging dabei um mehr als nur die vermeintliche Bevorzugung eines ohnehin wohlsituierten und noch dazu militärisch besiegten Landes. Dahinter stand vielmehr die Frage, in welchem Umfange die unerläßlich gebotene Integration der neu erworbenen Länder zum Triebrad für die in Preußen längst überfällige Verwaltungsreform gemacht werden könnte, und zwar sowohl der staatlichen Verwaltung mit ihrem Charakteristikum einer doppelten Mittelinstanz als auch der Reform der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Solche Absichten waren nicht nur bei den Liberalen und Freikonservativen, sondern auch innerhalb der preußischen Bürokratie, nicht zuletzt bei Bismarck selber, fern von der Ignoranz militärischer Machtpolitik, durchaus vorhanden. Die Verf. faßt diese Reformbestrebungen in die auf moderne Terminologie anspielende Formel ‚Modell Hannover' — vielleicht ein zu weit gehender Begriff; denn dieses Modell blieb letztendlich beschränkt auf eine gewisse Erweiterung der Befugnisse der Provinzialverbände und die Zuweisung der dazu erforderlichen finanziellen Mittel. Für die Hannoveraner stand dabei immer die größtmögliche Wahrung der provinziellen Selbständigkeit im Vordergrund. Ihre relativen Erfolge in dieser Hinsicht wurden aber erkauft durch die widerspruchslose Hinnahme von Partizipationsregelungen (eigener Wahlverband für die Großgrundbesitzer, Dreiklassenwahlrecht bzw. indirekte Wahlverfahren), die damals schon, nach der Einführung des demokratischen Wahlrechts für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, in höchstem Maße anachronistisch waren. Wie dem auch sei, mit dem „Modell Hannover" war es vollends zu Ende, als die preußische Regierung in der Ära Puttkamer die Zugeständnisse von 1867 doch wieder einkassierte, die Ämterverfassung in der Provinz Hannover aufhob und die preußische Kreisverfassung samt dem ungeliebten Landrat 1884 einführte, ohne dabei auf größeren Widerstand im Lande zu stoßen, wie die Verf. anmerkt.

Dieser Vorgang, der weit jenseits des für diese Edition gesteckten zeitlichen Rahmens liegt, wird von der Verf. in ihrer knapp 200seitigen Einleitung angesprochen. Diese ergänzt mit ausführlichen Quellenzitaten die Edition und beschreibt im Zusammenhang die Annexions- und Integrationsvorgänge. Sie analysiert dabei — wenigstens teilweise — die innerpreußischen Entscheidungsprozesse und hebt dabei besonders die entschiedenen Widerstände hervor, auf die Bismarck nicht nur bei den Konservativen im Lande, sondern auch im preußischen Staatsministerium gestoßen ist. Ferner verdeutlicht die Einleitung die synchronen Vorgänge auf den unterschiedlichen Ebenen preußischer Gesamtstaat/ Norddeutscher Bund und Hannover: die beiden Reichstagswahlen von 1867, bei denen die Verf. zu Recht auf den starken plebiszitären Einschlag bei den Februarwahlen hinweist, die Verhandlungen des konstituierenden Reichstags u. a. m.

Den engen Rahmen der verwaltungsgeschichtlichen Perspektive überschreitet die Verf. mit dem interessanten 9. Kapitel ihrer Einleitung: Integration als ein komplexer Vorgang. Hier führt sie aus, daß für eine umfassende Thematisierung dieses Problems weitere zentrale Sozialisationsinstanzen hätten behandelt werden müssen, in erster Linie Heer und Kirche. Die Verf. weist vornehmlich auf die desintegrativen Wirkungen hin, die von den genannten Institutionen ausgegangen sind, wobei sie im ersten Fall aber die Wirkung der allgemeinen Wehrpflicht gar nicht, im anderen Falle das Problem des Schuleinflusses zu knapp berücksichtigt. Weitere Bereiche, wie z. B. Parteien, Verbände, Presse, Justiz, wären auf ihre Integrationsleistung zu untersuchen.

Nach einigen interessanten Bemerkungen über den ostfriesischen Regionalismus resümiert die Verf., daß die Preußenzeit in dem ehemaligen Königreich Hannover nur wenig Spuren hinterlassen habe. Sie tendiert dazu, der selbständig gebliebenen lutherischen Landeskirche einen großen Anteil an der Verweigerung der Annahme preußischen Identitätsbewußtseins zuzuschreiben. Zuvor wäre allerdings die Rolle der Kirche als Sozialisationsinstanz für diesen Zeitraum näher zu erforschen; sie erscheint hier — zumindest was die städtische Bevölkerung betrifft — deutlich überzeichnet. Zudem wäre der Befund als solcher näher zu spezifizieren und begrifflich zu fassen. Ist das Faktum der bis heute andauernden welfischen Traditionspflege schon ein hinreichendes Indiz dafür, daß das welfische Bewußtsein am Ende doch über preußische Zugehörigkeit triumphiert hat? Immerhin, es wäre eine späte hannoversche Rache für den Kronenraub von 1866!

Eine Schlußbemerkung zu der sorgfältigen und dichten Edition, die für einen kurzen, aber wichtigen verwaltungsgeschichtlichen Zeitabschnitt eine Lücke schließt. Wer es je erlebt hat, daß eine im Gang befindliche Untersuchung mit der Erlaubnis, ein schwer zugängliches Archiv einsehen zu dürfen, stand und fiel, wird die Reaktion der Verf. ermessen können, als ihr einschlägige Quellenstücke (die Protokolle über die von dem hannoverschen Generalgouverneur im März 1867 durchgeführten Kommissionsberatungen) schließlich in die Hand fielen, nachdem der Fahnensatz abgeschlossen war, so daß diese wichtigen Funde nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Doch wird die Verf. eine diese Quellen auswertende Veröffentlichung demnächst an anderer Stelle folgen lassen.

Braunschweig Klaus Erich Pollmann

Moderne Braunschweigische Geschichte. Hrsg. von Werner Pöls und Klaus Erich Pollmann. Hildesheim, Zürich, New York: Olms 1982. 306 S. Kart. DM 29,80.

Der bewußt zweideutig formulierte Titel dieses Sammelbandes zeigt an, daß die Herausgeber und Autoren sich ein doppeltes Ziel gesetzt hatten: einen Beitrag zur braunschweigischen Landesgeschichte der neueren Zeit zu liefern und dies zugleich unter den Aspekten moderner Forschungsansätze zu tun. Dementsprechend bilden die politische und die Verfassungsgeschichte nur den Rahmen, der ausgefüllt wird von sozial- und bildungsgeschichtlichen, wirtschafts- und politikwissenschaftlichen Themen. Den zwölf Verfassern ist es in ihren 13 Beiträgen aber nicht um eine abgerundete Gesamtdarstellung zu tun; sie liefern vielmehr Quer- und Längsschnitte, mit denen sie unter eingeschränkter Fragestellung Bekanntes neu beleuchten oder — häufiger — in landesgeschichtliches Neuland vordringen.

Anlaß zur Herausgabe des Bandes, der aus dem Historischen Seminar der Technischen Universität Braunschweig hervorgegangen ist, war das 150jährige Jubiläum der braunschweigischen Verfassung von 1832, der Landschaftsordnung, mit welcher der welfische Kleinstaat in das Zeitalter des Konstitutionalismus eintrat. Klaus Erich Pollmann untersucht ihre Entstehung und ihren Stellenwert für die Entwicklung hin zum demokratisch-parlamentarischen Staat. Er charakterisiert sie als eine im Kern durchaus schon moderne Repräsentativverfassung, welche die monarchische Regierungsgewalt weitgehend beschränkte, aber doch ein Kind ihrer Zeit blieb, indem sie breiten Volksschichten das Wahlrecht vorenthielt. Pollmann sieht darin eine der Ursachen für die Stärke der Sozialdemokratie in Braunschweig in den letzten Jahrzehnten vor dem Sturz der Monarchie. Ergänzend zu ihm betrachtet Willi Thiele das Gewicht, das den Grundrechten, insbesondere dem Schutz des Eigentums und der Pressefreiheit, in der Verfassung zukommt, gemessen an den von der Weimarer Reichsverfassung und vom Grundgesetz gegebenen Normen.

Gerhard Schildt hebt die segensreichen Auswirkungen der beiden mit dem Schlagwort „Bauernbefreiung" verbundenen Gesetze von 1834, der Ablösungs- und der Gemeinheitsteilungs-Ordnung, hervor. Sie waren die Grundlage für eine deutliche Verbesserung der Ernteerträge und kamen nicht nur den besitzenden Bauern zugute, sondern verbesserten auch die Lage der Häuslinge. Die bäuerliche Bevölkerung war seitdem politisch befriedet, nicht dagegen die städtischen Unterschichten, deren soziales Konfliktpotential Hans-Gerhard Husung anhand von drei Fallstudien herausarbeitet: einer Schlägerei zwischen Handwerksgesellen und Soldaten, einer Serie von Gemeinschaftsdiebstählen und — besonders aktuell — einer Zerstörung von Maschinen aus Furcht vor dem Verlust von Arbeitsplätzen.

Die Geistesgeschichte ist für das 19. Jahrhundert nur durch eine knappe biographische Skizze des Verlegers Eduard Vieweg vertreten, dessen besondere Bedeutung Edgar Rosen in seinem Engagement für Naturwissenschaften und Technik einerseits, in seiner konsequent liberalen politischen Haltung andererseits erblickt, die ihn zum erbitterten Gegner der Bismarck'schen Blut- und Eisen-Politik werden ließ. Auf die soziale Problematik leitet die Darstellung des braunschweigischen Medizinalwesens von Anneliese Gerbert über. Ihr Beitrag, der die Bedeutung der grundlegenden Medizinalordnung von 1865 für die Regelung der Seuchenbekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Abwässerbeseitigung und der Trinkwasserversorgung herausstellt, beruht auf ihrer Braunschweiger Dissertation.

Die beiden folgenden Aufsätze sind gesellschaftlichen Sondergruppen gewidmet. Birgit Pollmann untersucht die Situation der Frauen im Herzogtum Braunschweig im letzten Drittel des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ihre soziale und rechtliche Stellung und den Aktionsspielraum der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung — ein Thema, das von der Forschung auch für das übrige Niedersachsen bisher fast ganz vernachlässigt worden ist. Hans-Ulrich Ludewig schließt mit einer Untersuchung der braunschweigischen Arbeiterschaft um die Jahrhundertwende, ihrer Lebensverhältnisse und ihrer Organisations- und Aktionsformen, an die bis 1890 geführte Darstellung Georg Eckerts an. Er stellt diesen Abschnitt als eine Zeit des Übergangs dar, in der die Industriearbeiterschaft sich die Instrumente schuf, die sie dann kurz vor dem Ersten Weltkrieg zu einer „revolutionären Massenbewegung" (Friedhelm Boll) werden ließen.

Ebenfalls Birgit Pollmann analysiert die Wechselwirkung von Politik und Wirtschaft in der Endphase des Kaiserreichs und in der Weimarer Republik. Sie weist nach, daß der

Weltkrieg eine Wende einleitete: Während vorher der Staat die Industrie weitgehend sich selbst überließ, identifizierte er sich danach zunehmend mit ihren Interessen und gab ihr, vor allem durch das geschickte Agieren des Berliner Gesandten Friedrich Boden, wertvolle Unterstützung. Maria Spreen-Rauscher steuert eine detaillierte Betrachtung der turbulenten Anfangsjahre der Weimarer Zeit bei, die nicht nur das innenpolitische Ringen zwischen den Linkssozialisten um Sepp Oerter und den gemäßigten Sozialdemokraten, sondern auch eine heftige Diskussion um Braunschweigs Stellung zu Preußen und zum Reich erlebten.

Zwei Studien beschäftigen sich mit der Braunschweiger Hochschule. Helmuth Albrecht zeigt auf, wie — nicht anders als an fast allen deutschen Universitäten — sowohl in der Professoren- als in der Studentenschaft die Aversionen gegen den Staat von Weimar so tief verwurzelt waren, daß die nationalsozialistische Bewegung, obgleich in beiden Gruppen bis zuletzt in der Minderheit, im Kampf um die Macht auf keinen entschlossenen Widerstand stieß und die „Gleichschaltung" 1933 sich hier reibungslos vollzog. Werner Pöls schildert diese letzte Phase anhand der Protokolle der Sitzungen des Akademischen Senats der TH, die eindrucksvoll erkennen lassen, wie die Hochschule von innen und von außen unter politischen Druck gesetzt wurde, dem sie schließlich nichts mehr entgegenzustellen hatte. Abschließend verfolgt Reinhard Bein die Bedrängung und Zerschlagung der organisierten Arbeiterschaft in den Jahren vor und nach der Machtergreifung der NSDAP und würdigt die Ansätze zum Widerstand, die allerdings am allgemeinen Bild der politischen Entmündigung kaum Retuschen anbringen konnten.

Der Band hat die braunschweigische Landesgeschichtsforschung ein gutes Stück vorangebracht. Es bleibt zu wünschen, daß das Braunschweiger Historische Seminar die vorhandene Kapazität auch weiterhin in so erfreulicher Weise nutzt.

Hannover Dieter Brosius

Wegmann, Günter: Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945. Osnabrück: Wenner (i. Komm.) 1982. 327 S. m. 21 Abb., 8 Kt. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. XXIII. Kunstlw. 60,— DM.

Niehaus, Werner: Endkampf zwischen Rhein und Weser. Nordwestdeutschland 1945. Stuttgart: Motorbuch Verl. 1983. 239 S. m. zahlr. Abb. Kart. 45,— DM.

Die Berichterstattung über die letzte Kriegszeit in regional begrenzten Bereichen hat offensichtlich zunehmend Konjunktur. Sachbuchverlage wie etwa Droste in Düsseldorf oder der Motorbuch Verlag in Stuttgart bieten eine reichhaltige Auswahl derartiger Werke an. Die hier anzuzeigenden Bücher behandeln fast denselben Raum, wobei Wegmann das engere Gebiet gewählt hat. Sie erschienen mit nur einjährigem Abstand, und offensichtlich wußte Niehaus noch nichts von seinem Vorgänger. Beide beginnen ihren Bericht mit dem März 1945 und führen ihn bis zum Ende des Krieges Anfang Mai fort. Beide beschränken sich weitgehend auf die Darstellung der militärischen Ereignisse, wobei Wegmann immerhin in einer gut siebenseitigen Einleitung kurz die allgemeine Lage im März 1945 beschreibt, während Niehaus, ohne ein Vorwort oder eine Einleitung für nötig zu halten, ziemlich unvermittelt mit dem alliierten Rheinübergang einsetzt.

Wegmann versucht in nüchtern zurückhaltender Diktion die kriegerischen Ereignisse in minuziöser Genauigkeit zu schildern, wobei die zahlreichen Fachausdrücke und Originalbezeichnungen von Truppeneinheiten, gespickt mit Abkürzungen (die aber in einem guten Verzeichnis erklärt werden), die Lektüre nicht gerade erleichtern. Bisweilen nimmt seine Schilderung allerdings auch romanhafte Züge an. Immer wieder unterbrochen bzw. aufgelockert wird sie durch den Abdruck von Originalberichten, Erinnerungen von Kriegsteilnehmern usw. Insgesamt 313 Anmerkungen, ein gründliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein 65seitiger Anhang mit Übersichten, Auszügen aus Kriegstagebüchern usw. geben der Veröffentlichung einen seriös-wissenschaftlichen Anstrich. Bei dem in mehr reißerischer Art aufgemachten Werk von Niehaus wird dieser Eindruck weitgehend vermieden. Im Stil salopper, stark vom Journalismus geprägt, in der Aufmachung durch umfangreiches Bildmaterial (bei Wegmann ist dieses nur spärlich vorhanden) und ein angenehmes Druckbild sich positiv abhebend, verzichtet es auf Anmerkungen, auf die Nachweise der Bildherkunft, auf ein Orts- und Personenregister, wie es Wegmann hat, ist in der „Literatur- und Quellenangabe" reichlich knapp. Auch Niehaus läßt zahlreiche Zeitzeugen zu Wort kommen. Beide Autoren benutzen z. T. dieselbe Literatur, aber auf durchaus unterschiedliche Weise. Bei der Schilderung der Einnahme der „Gauhauptstadt" Oldenburg beispielsweise stützen sie sich auf das Werk von Herbert Schwarzwälder, Bremen und Nordwestdeutschland am Kriegsende 1945, 3 Teile, Bremen 1972—1974 (wovon Niehaus allerdings nur den 3. Teil aufführt). Während aber Wegmann unter mehrmaliger Berufung auf Schwarzwälder eine durchaus selbständige Darstellung bietet, schreibt Niehaus ganze Passagen ohne besondere Erwähnung der Herkunft fast wörtlich ab. Andererseits faßt sich Wegmann mit Hinweis auf Schwarzwälder in manchen Bereichen allzu knapp (z. B. Zerstörung von Friesoythe).

Leichter zu lesen ist zweifellos die Arbeit von Niehaus, die aber allzu gern in den fast begeisterten Tonfall des Kriegsberichterstatters abgleitet. Dabei herrscht der Blickwinkel aus alliierter Richtung vor, was wohl an der günstigeren Quellenlage liegt. Der Titel beschränkt die Arbeit auf den Raum zwischen Rhein und Weser und im Untertitel auf Nordwestdeutschland. Dennoch werden auch die Kämpfe zwischen Weser und Elbe, die Einnahme Hamburgs, die Regierung Dönitz und die Kapitulation für die Truppen in Holland, Nordwestdeutschland und Dänemark in Montgomerys Hauptquartier in der Lüneburger Heide am 5. Mai 1945 beschrieben. Wegmann andererseits spart den Kampf um Bremen weitgehend aus und faßt sich auch für Südoldenburg allzu kurz (vgl. die Rezension von F. W. Rogge im Oldenburger Jahrbuch 83, 1983, S. 290 f.). Daß von beiden Autoren die militärische Seite überbetont wird, die Lage der durch Bombardierung und unmittelbare Kampfhandlungen schwer in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerung, Fragen von Strategie und Politik, Versorgung, Wirtschaftslage, Stimmung und Moral nur am Rande mitbehandelt werden, sei nicht verschwiegen. Während H. Jarck in seinem Herausgebervorwort zu Wegmanns Arbeit ausdrücklich auf diese Beschränkung hinweist und erwähnt, daß „die politischen und menschlichen Hintergründe und Probleme... unberücksichtigt" bleiben, nennt der Verlag Niehaus' Buch „ein grandioses und zugleich bedrückendes zeitgeschichtliches Mosaik jener Tage". Dem zweiten Adjektiv darf man vorbehaltlos zustimmen.

Zweifellos haben beide Werke ihre Daseinsberechtigung, verdient vor allem die Arbeit von Wegmann, mit gewissen Einschränkungen, wissenschaftliches Lob. Dennoch bereitet die Lektüre dem Leser, der sich nicht gerade für Krieg begeistert, ein gewisses Unbehagen. Zwar werden die Schrecken des Krieges keineswegs verschwiegen und häufig genug bis ins

einzelne geschildert. Dennoch erscheint der Krieg hier mehr oder minder als Selbstzweck, wird nicht deutlich genug (wenn überhaupt) ausgedrückt, daß so etwas nie wiederkommen darf.

Oldenburg i. O. Albrecht Eckhardt

Schneider, Ullrich: Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, dargestellt am Beispiel des späteren Landes Niedersachsen von April bis Oktober 1945. Hannover, Phil. Diss. 1980. 293 S.

Solange nur die große vom amerikanischen State Department herausgegebene Auswahlpublikation der „Foreign Relations" den Zeitgeschichtlern zur Verfügung stand, konzentrierte sich die Forschung im wesentlichen auf die Vorgeschichte der deutschen Kapitulation, die darauf folgenden Auseinandersetzungen der Sieger und auf die Entstehung des Kalten Krieges mit ihren Wirkungen auf Europa, insbesondere auf die westlichen Besatzungszonen, gehörte doch das besiegte Deutschland zu den wichtigsten Konfliktfeldern der internationalen Politik. Erst die Freigabe der OMGUS-Akten und ihre mit Unterstützung der National Archives von einer Arbeitsgruppe deutscher Archivare und Mitgliedern des Instituts für Zeitgeschichte vorgenommene Verfilmung sowie die jahrweise ablaufende Sperrfrist für die Akten der Londoner Zentralstellen im Public Record Office — die Akten der britischen Militärregierung sollen erst Mitte der 80er Jahre benutzbar werden — erlauben genauere Einblicke in die Ziele und Entscheidungsabläufe der Besatzungsmächte bis herunter auf die kommunale Ebene in der amerikanischen und britischen Zone; sie konnten bisher mit Hilfe deutscher Quellen nur indirekt und gelegentlich erschlossen werden.

Aufgrund dieser verbesserten Quellenlage wandte sich die Forschung nunmehr auch intensiver regional und lokal begrenzten Gegenständen zu. Am Beispiel des späteren Landes Niedersachsen hat Ullrich Schneider in seiner von Rolf Steininger betreuten Dissertation die Verhältnisse und Probleme der Provinz Hannover, der Länder Braunschweig und Oldenburg sowie Schaumburg-Lippe, zeitlich allerdings begrenzt auf die Monate April—Oktober 1945, dargestellt. Eine im wesentlichen unverändert gebliebene gestraffte Fassung von ihr brachte dieses Jahrbuch[1]. Aufsätze zum selben Thema aus der Feder des Verf. unter etwas abgewandelter Akzentsetzung sind anderwärts unter den Titeln erschienen: „Die Grundzüge der Deutschland- und Besatzungspolitik 1945" in: Zeitgeschichte 9, 1981/82, H. 3, S. 73 f., und „Zur Deutschland- und Besatzungspolitik Großbritanniens im Rahmen der Vier-Mächte-Kontrolle Deutschlands vom Kriegsende bis Herbst 1945" mit einem kleinen Dokumentenanhang in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1/1982, S. 77 ff. Eine überarbeitete und ergänzte Fassung schließlich ist jüngst (1984) in der Schriftenreihe der Nieders. Landeszentrale für Politische Bildung unter dem Titel „Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung" herausgekommen.

1 Siehe Bd. 54, 1982, S. 251—319.

Die Beschränkung auf die ersten Monate der Besatzungszeit begründet Schneider u. a. damit, daß er diesen Zeitraum „als konsistente Phase zumindest im Rahmen der Geschichte der britischen Deutschland- und Besatzungspolitik" (S. 4) wertet, die von dem Versuch einer Vier-Mächte-Politik und dem Beginn eines Umorientierungsprozesses sowie einer Revision der britischen Deutschlandpolitik charakterisiert wird.

Anhand der Akten des Foreign Office kann Schneider genauer, als es bisher möglich war, belegen, daß in London schon seit dem Frühjahr 1945 das Vertrauen in die Möglichkeit der Weiterführung der alliierten Zusammenarbeit nach Kriegsende schwand. Die Briten beobachteten die Entwicklung eines unterschwelligen „Dissenses" mit den Amerikanern über eine gemeinsame Besatzungspolitik, die mißtrauische Zurückhaltung der Sowjets und die eigenwillige Politik Frankreichs, das die Bildung deutscher Zentralverwaltungen in Berlin ablehnte. Hinzu kam in den ersten Monaten noch in ihrer eigenen Besatzungszone die ungeklärte Frage des Verhältnisses der deutschen Bevölkerung zum Kommunismus, für den in den Westzonen von der KPD geschickt geworben wurde. Sie wollten deshalb nicht zum „Vorreiter einer bestimmten Politik in Deutschland" (S. 145) werden, sondern verlegten sich auf die Politik des Abwartens und des Offenhaltens von Optionen. Schneider hat hierzu die Meldungen der Nachrichtendienste und Berichte der Militärregierungs-Detachments und die *Political Summaries*, die der politische Berater Montgomerys, Sir William Strang, dem Foreign Office regelmäßig vorlegte, ausgewertet. Aus einem von Schneider ausführlich referierten (S. 76 ff.) Memorandum eines Majors der Militärverwaltung, in dem die deutschen Parteien in der britischen und russischen Zone charakterisiert werden, geht hervor, daß die Engländer ihnen „zurückhaltend bis restriktiv" gegenüberstanden, jedenfalls keine dieser Parteien ausdrücklich bevorzugten. Erst in der zweiten Phase britischer Besatzungspolitik, die im Herbst 1945 einsetzte, wurden Parteien und Gewerkschaften auf Kreisebene zugelassen.

Diese neue Phase wurde mit der Ansprache eingeleitet, die Generalleutnant Robertson, der Stellvertreter Montgomerys, am 12. Oktober auf einer Konferenz in Lübbecke vor seinen Offizieren und zivilen Mitarbeitern hielt; Schneider hat sie in seinem Aufsatz in den Militärgeschichtlichen Mitteilungen 1/1982, S. 96 ff. abgedruckt. Robertson gab die neuen Grundsätze für die britische Besatzungspolitik mit der sicher zu pessimistischen Feststellung bekannt, daß die Arbeit des Kontrollrates „kurz vor dem Zusammenbruch" stehe. Steininger hat schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß Montgomery bereits Anfang Juni 1945 für den Fall, daß eine alliierte Zusammenarbeit nicht zustande komme, die Bildung einer dreizonalen Kommission den Westmächten empfohlen hatte, selbst wenn das die Teilung Deutschlands bedeuten würde (S. 244, Anm. 23). Schneiders Feststellung, die Briten hätten frühzeitig erkannt, daß die „alliierte Koalition schon brüchig war, ehe sie im Nachkriegsdeutschland überhaupt wirksam werden konnte" (S. 146), gilt übrigens nicht minder auch für die anderen Alliierten. Jeder Sieger hat bald nach der Kapitulation eine eigene Politik im Rahmen des Potsdamer Protokolls betrieben, an dem nach außen hin und vor allem gegenüber den Deutschen im Grundsatz noch lange festgehalten wurde. Hauptmotiv für alle war: Sicherheit vor einem Deutschland in der Zukunft, und für die westlichen Verbündeten speziell: Sicherheit vor einer befürchteten sowjetischen Hegemonie in Europa.

Solche politischen Grundsatzfragen zur britischen Deutschland- und Besatzungspolitik auf hoher und höchster Ebene wirkten sich, wie Schneider mit Recht betont, in der Zeit des „Abwartens" aber kaum auf die Tätigkeit der Militärregierung auf Kreis-, Bezirks- oder Provinzebene aus. Die britischen Offiziere und ihre zivilen Mitarbeiter waren in ihrer All-

tagsarbeit in erster Linie auf Sicherheit, Kontrolle und Effektivität der Verwaltung eingestellt. Sie beschäftigten sich nicht nur mit der „Verwaltung des Mangels", sondern leisteten praktische Arbeit, indem sie rasch und erfolgreich die Wiederbelebung der Wirtschaft und des Verkehrs in Angriff nahmen, wobei sie zwischen der geforderten industriellen Abrüstung und der Verhinderung eines Chaos einen Mittelweg finden mußten. Sie dachten und handelten „pragmatisch im Sinne einer behutsamen Rekonstruktion" (S. 225). Schneider schildert in den Hauptteilen seiner Dissertation anhand der englischen Akten und deutscher Archivalien in den niedersächsischen Staatsarchiven, auch gestützt auf zeitgeschichtliche Arbeiten, breit die Schwierigkeiten bei der Überwindung der bekannten Engpässe in Ernährung, Energie, im Transportwesen und Wohnungsbau und bei den Arbeitskräften, Schwierigkeiten, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und die Befreiung und Repatriierung der *Displaced Persons* noch verschärft wurden. Ein Dilemma bestand für die Briten auch bei der Handhabung der Entnazifizierung, die bei rigoroser Durchführung notwendigerweise zu einem Zusammenbruch in Verwaltung und Gerichtsbarkeit hätte führen können. Ausführlich und mit Statistiken belegt werden u. a. auch die Gesundheitsverhältnisse und die medizinische Versorgung der Bevölkerung aufgrund der Berichte der Gesundheitsämter in den Regierungsbezirken beschrieben. Von überregionalem Interesse sind seine Ausführungen über den betrieblichen Wiederaufbau und die Wiederaufnahme der Produktion in den ehemaligen Reichswerken für Erzbau-und Eisenhütten Hermann Göring in Salzgitter und in der Continental-Gummiwerke AG in Hannover.

Bei aller Distanz von der britischen Seite ließ sich die Kooperation zwischen Militärregierung und deutscher Verwaltung in der Regel gut an. Sie wurde an der Spitze von General John Lingham bestimmt. Seit dem Sommer 1945 zeigten aber manche Offiziere in verstärktem Maße die Tendenz, die Wirtschaft und die Verwaltung bis in alle Einzelheiten zu kontrollieren, um sich nichts entgehen zu lassen, was eine, besonders von den unteren Militärregierungsinstanzen oft beklagte, unermeßliche Papierflut zur Folge hatte und dem besatzungspolitischen Prinzip des *indirect rule* widersprach. Als „groteskes" Beispiel bringt Schneider die Debatte, die über die Gestaltung eines neuen Dienstsiegels in der Provinz Hannover entstand: „Der von den Deutschen angefertigte (erste) Entwurf fand kein Gefallen in den Augen des britischen Obersten, denn das Niedersachsenroß sprang den Briten zu hoch und in die falsche Richtung; Eichenlaub gefiel dem Oberst ebenfalls nicht, er bevorzugte Lorbeer" (S. 90). Von erheblicherer Bedeutung war die Ablehnung des Staatsvertrages, den der Oberpräsident der Provinz Hannover und die beiden Ministerpräsidenten von Braunschweig und Oldenburg Ende September 1945 zur besseren Abstimmung der drei Verwaltungen, die bisher selbständig nebeneinander arbeiteten, geschlossen hatten. Er war von den Briten selbst angeregt worden, die für ihre Verwaltungseinheit „Hannover-Region" ein entsprechendes Organ auf deutscher Seite haben wollten. General Lingham lehnte den Vertrag ab, weil durch dieses Wort der Eindruck entstehen könne, „daß die Länder sich in einer Position befunden hätten, in der sie von sich aus die Verhältnisse regeln können. Das ist nicht der Fall" (S. 100). Er erließ deshalb am 20. Oktober kurzerhand einen Befehl, der die Einsetzung eines Gebietsrates in Niedersachsen vorsah — ein Vorgang, der die „Objektkontrolle" der deutschen Verwaltung demonstriert. Er ist bereits von Marie Elise Foelz-Schroeter 1974 in anderem Zusammenhange in ihrem Buch „Föderalistische Politik und nationale Repräsentation 1945—1947" aufgrund der Akten in Hannover und Braunschweig behandelt worden. Schneider scheint über diese interessante Organisationsänderung im Foreign Office keine entsprechenden Akten gefunden zu haben.

Ein Verzeichnis von 19 Personen mit Angaben zu ihrer Dienstlaufbahn findet sich auf S. 281 ff., bei dem sich die Frage erhebt, warum gerade diese und nicht z. B. Oberst Bruce, Lord Cherwell, Kriegsminister Sir Grigg oder Generalmajor Templer aufgenommen sind.

Zusammenfassend: Mit seiner quellengesättigten, minuziösen Aufarbeitung der Verhältnisse der unmittelbaren Nachkriegszeit im späteren Niedersachsen, die auch die administrativen Strukturen der Militärregierung einbezieht, hat Schneider Anregungen zur Inangriffnahme entsprechender Arbeiten für andere deutsche Länder aufgrund der erweiterten Quellenlage gegeben. Solche Untersuchungen würden eine solide Basis für eine abschließende Gesamtdarstellung der Zonenzeit mit vergleichenden Betrachtungen der Entwicklung in den anderen Zonen abgeben.

Bonn Walter Vogel

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Gloger, Bruno: Kreuzzug gegen die Stedinger 1233/34. 2. überarb. Aufl. Berlin: VEB Deutscher Verl. der Wissenschaften 1982. 44 S. = Illustrierte historische Hefte. 22.

Die hier anzuzeigende Studie ist keine wissenschaftliche Untersuchung, sondern eine für die breite Öffentlichkeit bestimmte, reich bebilderte Darstellung, die mit zahlreichen Quellenübersetzungen, Erläuterungen von Fachausdrücken, anschaulichen Karten, plakativen Überschriften und nicht zuletzt mit einer aufwendigen, bewußt altertümlichen graphischen Gestaltung Interesse zu wecken und leichtes Verständnis zu erzielen sucht. Das Bemühen gilt einem Gegenstand, der bekanntlich zu den umstrittensten und dunkelsten Kapiteln der mittelalterlichen Geschichte Norddeutschlands zählt und dessen bisherige wissenschaftliche, populärwissenschaftliche und literarische Behandlung nur allzu häufig von zeitgebundener, leidenschaftlicher Parteilichkeit geprägt und belastet war. Wie sehr die Wissenschaft der interessierten Öffentlichkeit gerade bei dieser Thematik eine unvoreingenommene, gut lesbare Darstellung der Ereignisse und der Probleme ihrer Erforschung schuldet, bedarf nach dem vielfältigen politischen Mißbrauch des Stedinger-Stoffes keiner besonderen Betonung.

Diesem Anspruch wird das vorliegende Heft trotz gekonnter didaktischer Aufbereitung und ansprechender äußerer Aufmachung allerdings nicht gerecht. Dem Autor geht es weniger um eine sachliche Vermittlung von Fakten, eine zurückhaltende Scheidung des Gesicherten vom Fraglichen oder um eine vorsichtige, dem Verständnis der Zeit angemessene Wertung, vielmehr bietet er in parteilicher Schwarzweißmalerei eine einseitige Schilderung aus marxistischer Sicht. Hierbei übernimmt er den Ansatz der für das Bild des Stedinger-Aufstandes in der DDR-Geschichtswissenschaft richtungweisenden Dissertation von H. Gericke (Halle 1960) und betont gleich zu Beginn, daß unter den „ständigen, viele Formen annehmenden Klassenauseinandersetzungen", in denen sich „der Klassengegensatz zwischen Feudalherren und Bauern" äußerte, der Kampf der Stedinger einer der seltenen bewaffneten Aufstände gewesen sei (S. 3). Dieser Charakter als „Klassenschlacht" (S. 3) ist

es wohl vor allem, der das Interesse des Autors an dem Stedinger-Aufstand begründete und der zur Aufnahme seiner Arbeit als eines der wenigen dem Mittelalter gewidmeten Hefte in die Reihe der „Illustrierten historischen Hefte" führte.

Die Darstellung, die in übersichtlicher Form die landes- und siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen miteinbezieht und die Verflechtung des Stedinger-Aufstandes mit der allgemeinen Reichs- und Kirchengeschichte des frühen 13. Jahrhunderts aufzeigt, gibt in vereinfachender Weise die weithin vertretene Anschauung wieder, wonach die Bremer Erzbischöfe die Exkommunikation der Stedinger und die Ausrufung eines Ketzerkreuzzuges als politisches Mittel zur Unterwerfung der auf die Wahrung ihrer Freiheiten bedachten Stedinger Bauern mißbraucht hätten. Dieses Urteil, das bereits von einigen Zeitgenossen geäußert wurde, erscheint in vielfacher Hinsicht im Kern zutreffend, bedarf aber gerade deshalb behutsamer Begründung und sorgfältiger Darlegung im einzelnen. So wäre es erforderlich gewesen, die einzelnen Stufen des verhängnisvoll eskalierenden Konflikts der Stedinger Bauern mit den Bremer Erzbischöfen und den diesen nahestehenden Oldenburger Grafen übersichtlich zu beschreiben, auf die Differenzen zwischen den urkundlichen und den chronikalischen Zeugnissen zu verweisen, die Unsicherheit hinsichtlich des genauen Anlasses der Auseinandersetzungen einzuräumen und auch die durchaus unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Geistlichkeit zu würdigen. Um all dies bemüht sich der Autor trotz gelegentlicher Hinweise viel zu wenig, vielmehr legt er seiner Schilderung das vorgegebene Muster zugrunde, wonach in diesem „bäuerlichen Klassenkampf des 13. Jahrhunderts" (S. 11) die um ihre Freiheiten kämpfenden Bauern einer weitgehend gemeinsamen Front von Kirche und Feudalherren gegenüberstanden. Diese wenig differenzierende Darstellung ist um so bedauerlicher, als dem Autor die Untersuchungen von R. Köhn über „Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode" (Bremisches Jb. 57, 1979) bereits vorlagen (vgl. S. 16), in denen überzeugend aufgezeigt wird, wie sehr die bisherige Sichtweise einer Modifizierung bedarf.

Der einseitigen Darstellungsweise entspricht eine polemische, gelegentlich störend saloppe Diktion. „Erpressungsversuche der Grundherren" und „Triumph über Krummstab und Ritterschwert", so lauten zwei der Überschriften (S. 8 und 13). Nach der „religiösen Diffamierung der tapferen Bauern" durch ihre Erklärung zu Ketzern ließ sich der Bremer Erzbischof Gerhard „durch Skrupel frommer Gemüter" nicht beirren (S. 17). Papst Gregor IX., einerseits als „frommer Eiferer" charakterisiert (S. 35), war andererseits ein „fanatischer Kämpfer für irdischen Glanz und weltumspannende Macht des Papsttums" (S. 19). War mit dem Sieg gegen die Oststedinger 1233 „nun endlich ein Exempel nach dem Geschmack des Erzbischofs Gerhard statuiert worden" (S. 28), so hatte, als es nach der Niederlage desselben Jahres gegen die Weststedinger um die Mobilisierung neuer Kräfte ging, „der als Stellvertreter Christi auf Erden geltende Papst sein Konto für die Vergabe göttlicher Gnade aber bereits überzogen" (S. 30 f.). Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sachliche Unrichtigkeiten treten hinzu. So war etwa Konrad von Marburg keineswegs der päpstlich ernannte „Generalinquisitor", als der er mehrfach hingestellt wird (S. 22, 24), ließ der Utrechter Bischof die friesischen Drenther, die sich 1227/28 „feudaler Unterjochung widersetzten", keineswegs „zu Ketzern erklären" (S. 17; vgl. Köhn, S. 15) und bleibt es unerfindlich, weshalb auf der Karte des deutschen Reiches z. Z. Friedrichs II. (S. 5) nur Bremen, Köln, Mainz, Regensburg und Salzburg als Bischofssitze verzeichnet sind. Wie in anderen Heften der Reihe fehlt auch in diesem Heft jeglicher Hinweis auf Quellen und Literatur. Der Leser, der sich weiter informieren oder die eine oder andere Angabe überprüfen will, bleibt auf sich selbst gestellt.

Der begrüßenswerte Versuch, den Stedinger-Aufstand zum Gegenstand einer für die Allgemeinheit bestimmten, leicht faßlichen Darstellung zu machen, ist nach Meinung des Rez. nicht geglückt. Das Heft reiht sich vielmehr in die große Zahl der bereits vorliegenden unwissenschaftlichen Publikationen zu diesem Thema ein. Dies, obgleich durch neuere Forschungen wesentlich günstigere Voraussetzungen für eine unbefangene Behandlung geschaffen wurden, als sie lange Zeit bestanden. So bleibt zu hoffen, daß das weit über die Fachwissenschaft hinaus interessierende, umstrittene und bewegende Thema des Stedinger-Aufstandes bald eine angemessenere Darstellung findet — eine Aufgabe, deren Notwendigkeit das vorliegende Heft erneut unterstreicht.

Köln Matthias Werner

Flentje, Bernd, und Frank Henrichvark: Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. Hildesheim: Lax 1982. VII, 215 S., 1 Kt. 4° = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. H. 27. Kart. 88,— DM.

Der vorliegende Band basiert auf den Staatsexamensarbeiten von Bernd Flentje über das Lehnbuch Herzog Ottos von Braunschweig von 1318 und von Frank Henrichvark über das Lehnbuch der Herzöge Magnus und Ernst von 1344/65. Beide Arbeiten wurden im Auftrage der Historischen Kommission von B. Flentje für dieses Heft in der Weise ineinander gearbeitet, daß für die einzelnen Abschnitte mal ein Autor allein, mal beide verantwortlich zeichnen. Insbesondere hat jeder von ihnen seine Textedition zu vertreten.

Äußerer Anlaß für die Anlage der mittelalterlichen Lehnbücher war in beiden Fällen der Tod des Lehnsherrn — 1318 starb Herzog Albrecht, dem sein Sohn Otto folgte, 1344 Herzog Otto, dem seine Brüder Magnus und Ernst folgten. In dieser Hinsicht stellen die Lehnbücher keine Besonderheit dar; es entsprach dem Gebrauch der Zeit, die Lehnsvergabe schriftlich festzuhalten, um bei eventuellen Streitigkeiten und Unklarheiten über Art und Umfang der Lehen auf ein derartiges Beweismittel zurückgreifen zu können. Ob man sich dabei in den welfischen Territorien gerade an geistlichen Vorbildern wie dem Halberstädter Lehnbuch von 1311 orientierte (S. 6), muß jedoch fraglich bleiben.

Beide Lehnbücher sind im Original nicht mehr erhalten. Im Zweiten Weltkrieg wurden sie zusammen mit dem größten Teil der Handschriftenabteilung des Staatsarchivs Hannover vernichtet. Ein Abdruck der Lehnbücher war bislang allein in Sudendorfs Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und in Auszügen im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig überliefert. Die Kritik an Sudendorfs Editionsgrundsätzen ist bekanntlich so alt wie das Urkundenwerk selbst, denn bereits Waitz bemängelte sie bald nach Erscheinen des ersten Bandes in seinem Aufsatz „Wie soll man Urkunden ediren?" (HZ, Bd. 4, 1860, S. 443).

Eine Neubearbeitung der Lehnbücher nach moderneren Kriterien, nach denen insbesondere die Abkürzungen so weit wie möglich aufgelöst werden, erscheint damit gerechtfertigt und stellt sich für den Benutzer dieser Quellen als hilfreich dar. Bei der Neugestaltung der Texte sahen sich die Verf. keiner leichten Aufgabe gegenüber. Da weder auf das Original noch auf brauchbare kopiale Überlieferungen zurückgegriffen werden konnte, mußten Sudendorfs Anmerkungen die einzigen Hinweise auf die innere und äußere Gestaltung der Lehnbücher bleiben. Wenn jedoch die Reverenzpunkte vor *nobiles, barones* etc. zu Beginn

eines jeden Lehnbuches von beiden Autoren als freigehaltene Stellen zur Nachtragung der genauen Zahl der Vasallen des jeweiligen Standes angesehen werden — was bei einem Verzeichnis dieser Art einzigartig wäre —, zeugt dies von einer mangelnden Sachkenntnis und stellt zu Sudendorf keine Verbesserung dar (S. 28 u. S. 51; die Anmerkung auf S. 30 mit Hinweis auf diese Punkte erübrigt sich damit). Für die Lesbarkeit der Quellentexte wäre es zudem von Vorteil gewesen, wenn die Autoren den für diese Quellen üblichen u/v-Ausgleich auch bei der Schreibweise der Namen beachtet hätten.

In den einleitenden Abschnitten weist das Buch einige Überschneidungen auf. Eine gewissenhaftere Zusammenarbeit der Bearbeiter bei der Vereinigung ihrer beiden Textteile wäre wünschenswert gewesen. Die auffallenden, z. T. wörtlichen Wiederholungen in den ersten Kapiteln hätten dadurch vermieden werden können.

Eine wertvolle Hilfe zur Erschließung und Auswertung der Lehnbücher stellt dagegen das Orts- und Personenregister im dritten Teil der Arbeit dar. Eine Karte im Anhang veranschaulicht den Bereich der Lehnsherrschaft der Braunschweiger Herzöge.

Es bleibt festzustellen, daß mit dem vorliegenden Band der Zugang zu den Lehnbüchern trotz der angeführten Kritik erheblich erleichtert wurde. Für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung, insbesondere für noch ausstehende Untersuchungen über die Bedeutung des Lehnswesens für die Herausbildung von Territorialherrschaft sowie über die welfischen Teilungen, sind die Lehnbücher von 1318 und 1344/65 eine unverzichtbare Quelle.

Hannover Annette von Boetticher

Boetticher, Annette von: Das Lehnregister der Herren von Bortfeld und von Hahnensee aus dem Jahre 1476. Edition und Kommentar. Hildesheim: Lax 1983. VII, 108 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 18. Kart. 48,— DM.

Im Zentrum der Arbeit von Frau von Boetticher, der eine 1980 abgeschlossene Göttinger Magisterarbeit unter Betreuung von Hans Patze zugrunde liegt, steht die Edition eines kleinen Lehnregisters von 43 beschriebenen Blättern mit Einträgen der Jahre 1476—98 (S. 37—64). Sie erfassen die Weiterverlehnungen der ursprünglich bischöflich-hildesheimischen Lehen der miteinander wohl verschwägerten (dazu S. 26—29) Familien von Bortfeld und von Hahnensee, die den beiden Familien durch das Aussterben der gleichfalls mit ihnen verschwägerten Familie von Escherde 1439/40 zugefallen waren. Verzeichnet werden daneben Passivlehen der v. Bortfeld und v. Alten aus welfischer Hand von 1478/84. Das Lehnregister zählt die Namen von 177 Bürgern und Bauern auf, denen diese Lehen weitergegeben wurden, beschreibt ausführlich die Güter, die mit Schwerpunkt im Raum Hildesheim-Hannover-Burgdorf liegen, und nennt — eine Rarität! — jedesmal die den Lehnsherren von den Mannen entrichtete Lehnware, die Laudemien.

Die Textgestaltung folgt im wesentlichen den einschlägigen Grundsätzen für die Amtsbuchedition von Walter Heinemeyer (1978), jedoch leider nicht immer konsequent. Wieso z. B. „Ludolf" richtigerweise zu „Ludolf" vereinfacht wird, nicht aber „Ludolleff" zu „Ludolef", bleibt unerfindlich. Auch die Auflösung mancher Abkürzungen erscheint inkonsequent: „vom̄" wird zu „vomme", jedoch „dem̄" zu „deme". Daß überdies die

eckige Klammer, die die Verf. S. 36 für die Datenauflösung zu verwenden verspricht, im Text dann laufend als „«...»" erscheint, ist wohl eher dem Niedergang von Gutenbergs Kunst anzulasten als ihr. Der Übersichtlichkeit des im übrigen, wie stichprobenartige Überprüfung ergab, zuverlässigen Textes hätte eine durchlaufende Numerierung der Einträge gutgetan.

Nun wäre schon mit der Bereitstellung des Textes der landesgeschichtlichen Forschung im Hildesheimer Raum und darüber hinaus in Südostniedersachsen sehr gedient gewesen. Dankenswerterweise liefert Verf. aber auch wesentliche Beiträge zur Analyse in ihrer Arbeit mit.

Eine Geschichte der drei betreffenden Familien v. Escherde, v. Bortfeld und v. Hahnensee sowie ihrer Beziehungen zueinander steht dabei an der Spitze (S. 7—29). So bescheiden diese Aufgabe zu sein scheint, als so anspruchsvoll erweist sie sich angesichts des nahezu vollständigen Fehlens von Sekundärliteratur, ja auch nur von verwertbaren Materialsammlungen größeren Umfangs. Die sauber erarbeiteten und von aller verlockenden Spekulation freien Einführungen in die einschlägigen Familiengeschichten erfüllen alle Erwartungen.

Die Einleitung zur Edition (S. 30—35) versorgt den Leser mit verläßlichen Informationen über das Aussehen der Handschrift und ihren inneren Aufbau. Überdies erfahren wir hier (S. 32), daß mit Heinrich d. J. v. Bortfeld einer der Lehnsherren das Lehnregister eigenhändig geführt hat: einer der nicht eben alltäglichen Beweise der Schriftkunde des niederen Adels und ihres Einsatzes für unmittelbare Verwaltungszwecke.

Eher skizzenhaften Charakter tragen die Kapitel „Zur spätmittelalterlichen Lehnspraxis im Hochstift Hildesheim" (S. 65—77). Hier wird am augenfälligsten sichtbar, wieviel noch zu tun bleibt, um die Exemplarität einzelner Aussagen des Lehnregisters (und anderer vergleichbaren Quellen) begründen zu können. Gerade die Phänomene der Samtbelehnungen (S. 65 f.) und der Lehnware (S. 66—70) bedürften einer neueren, eher historisch denn juristisch ausgerichteten Untersuchung auf breiterer Materialgrundlage. So bleibt auch die Ortung der bürgerlichen Lehnsträger in der „sozialen Elite der Stadt" (S. 77), d. h. Hildesheims, Braunschweigs und Hannovers, eine im einzelnen noch zu überprüfende Behauptung, für deren Richtigkeit die Verf. jedoch wichtige Indizien liefert.

Eine ausführliche Tabelle der Lehngüter nach dem Ortsalphabet (S. 82—89), ein reichhaltiges und korrektes Verzeichnis von Quellen und Literatur (S. 90—98) sowie ein „Orts- und Personenregister" (S. 99—108) erschließen die edierte Quelle und legen über die zu ihrer Kommentierung verwendeten Hilfsmittel Rechenschaft ab. Im Index hätte sich durch die Zusammenlegung einzelner Buchstaben (I, J, Y bzw. C, K oder F, V) z. B. vermeiden lassen, daß die Lemmata „Freden, Herren v." und „Vreden v." sieben Seiten voneinander getrennt erscheinen. Erfreulicherweise konnte auch eine Karte beigegeben werden, die die lokale Verteilung der Lehngüter deutlich macht.

Trotz aller marginalen Kritik ist dieses äußerlich bescheiden anmutende Bändchen ein großer Gewinn für die Landesgeschichte des Hildesheimischen. Es verschafft vertiefte Einsichten in das Lehnswesen des Hochstifts und regt ebenso wie die Arbeit von Flentje/Henrichvark[1] zu vergleichbaren Arbeiten auch für andere Teile Niedersachsens an.

Marburg Thomas Vogtherr

1 Vgl. die Besprechung oben S. 282.

Vogtherr, Thomas: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des Spätmittelalters. Hildesheim: Lax 1983. VIII, 313 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXIV: Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens. Bd. 5. Kart. 36,— DM.

Nach wie vor eindringlich beschäftigt sich die Forschung mit der Herausbildung staatlicher Gewalten. Die Etablierung der Landeshoheit und das Wachsen des Territorialstaates, vorangetrieben durch den fürstlichen Landesherrn, haben sich zahlreiche Studien zum Thema genommen. T. Vogtherrs Arbeit, eine bei H. E. Mayer in Kiel vorgelegte Dissertation, sucht in ihrem Ansatz die gängigen Vorstellungen zu modifizieren. Sie stellt in ihren Mittelpunkt den Landadel, der zumindest partiell zu den Verlierern der Staatswerdung gehört, dessen Interessen nicht immer mit denen des Fürsten deckungsgleich gewesen sind. Vogtherr wendet sich also den adeligen Konkurrenten des Landesherrn zu, er will die, wenn nicht gegenläufigen, so doch tendenziell sich widersetzenden Bestrebungen einer „adligen Besitzpolitik" aufspüren.

Die Studie gliedert sich in vier Abschnitte: die Entwicklung der eben aufgezeigten Thematik, die Skizzierung der adligen Besitzgeschichte, vorgestellt an zwölf ausgewählten Familien des Lüneburger Raumes, die auswertende Analyse des deskriptiv gewonnenen Materials, ergänzt durch einen Exkurs über den Lüneburger Ritterorlog 1284—1287, und schließlich eine die Darstellung abrundende Zusammenfassung. Die Besitzpolitik der adligen Familien wird für den Zeitraum von 1200 bis 1400 in ihren Abhängigkeiten von den Faktoren Landesherr, Städte — hier natürlich vorrangig die Salzstadt Lüneburg — und betroffene Klöster der Region untersucht. Es sind die Geschlechter der von dem Berge, von Bodendike, von Boldensele, von Estorff und Schack, Grote und von Schwerin, Kind, von Meding, von Meltzing, von Ödeme, von Remstede, von Thondorf, von Wittorf, die in ihrer besitzgeschichtlichen Entwicklung behandelt werden. Anhand umfangreicher urkundlicher Quellen, die zum großen Teil in den Archiven erschlossen wurden, ist für jede der genannten Familien ein möglichst kompletter Überblick erstellt worden (im gewissenhaft angelegten Apparat stört nur das stete „Ined.": auch bei ungedruckten Archivalien sollte die Archivsignatur genügen). Der Gehalt dieses Abschnitts besteht vor allem im überprüfbaren Ausbreiten gesicherter Daten. Bei ihrer Gewinnung ist, und dies kann nicht überraschen, nur ein indirektes Vorgehen möglich, denn von den in Frage kommenden Adelsarchiven liefert fast nur das Archiv der Familie Grote ergiebigen Quellenstoff. Es sind vor allem die Bestände der lüneburgischen Klöster, aus denen der Autor schöpfen kann, dazu noch Quellen der Stadt Lüneburg und — in geringerem Umfang — der Stadt Uelzen. Vogtherr erkennt selbst das hierdurch verlagerte Schwergewicht seiner Quellenbasis, in der der Niederadel häufig nur als Objekt auftritt. Die Fülle der gewonnenen Daten läßt jedoch den Versuch, die Besitzsituation dieser sozialen Schicht zu erhellen, auf jeden Fall gerechtfertigt erscheinen. Den gelegentlichen Quellenmangel für den allodialen und/oder lehnsmäßigen Besitz gleicht Vogtherr geschickt mit der Auswertung der herzoglichen Lehnsregister des 14. Jahrhunderts aus; die Verbindungen zwischen den Herzögen und ihren Mannen werden dort recht dicht dokumentiert.

Mehrere Tabellen erleichtern den Überblick über die zusammengetragene Datenfülle mit Angaben über Ausstellungsjahr, betroffenes Objekt, Kauf oder Verkauf des Gutes, Vertragspartner. Sie geben so einen instruktiven Eindruck und lockern die Darstellung auf, denn die konzentrierte Besitzgeschichte wirkt an sich spröde, die Aufzählung der zahlreichen Beurkundungen zwingt Autor und Leser gleichermaßen zur Disziplin. Vogtherr ge-

lingt dies nicht immer, gelegentlich begibt er sich doch in Gefahr, bei allzu knappem Material Schlußfolgerungen in quellenmäßig nicht belegbare Bereiche zu ziehen. Zwei Beispiele: „Eine so wichtige... Familie... wird mit Sicherheit auch einige Aktivlehen vergeben haben, jedoch ist dies nur ansatzweise faßbar" (S. 27); „der herzogliche Lehnbesitz... wird schon um diese Zeit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert sehr umfassend gewesen sein: Beurkundet finden sich aber jeweils nur Bruchstücke... Zweifelloses Lehngut ist bis 1330 nur selten erkennbar" (S. 23).

Die Mühe, welche auf die Urkundenauswertung verwendet wurde, zahlt sich bei dem der Analyse gewidmeten Abschnitt aus: Die Tabellen „Erwerbungen und Abtretungen der Familien nach Partnern der Rechtsgeschäfte", „Abtretungen und Erwerbungen der Familien, differenziert nach Partnern und in zeitlicher Hinsicht", und „Erwerbungen und Abtretungen der Familien im Verhältnis zu ihren Standesgenossen" kennzeichnen das 13. und 14. Jahrhundert zu einer Zeit bemerkenswerter Veränderungen für die untersuchten Familien. Es offenbart sich ein stetig anwachsender adeliger Besitzverlust, der vor allem nach 1300 sich rapide beschleunigt. Davon profitieren — spätestens hier wirkt sich die Provenienz der Quellenbasis aus — in erster Linie die geistlichen Einrichtungen. Daß bei der Versorgung von sicherlich als Hausklöstern zu verstehenden Institutionen tatsächlich Rücksicht auf den Landesherrn genommen wird und eigene Interessen der Stifter zurücktreten, will nicht ganz einleuchten, zumindest finden wir keine hinreichende Begründung vorgestellt. Die vom Autor innerhalb der Beziehungen zwischen adeligen Familien und Landesherrn nachgewiesene Dominanz der herzoglichen Seite bleibt davon freilich unberührt, zumal das Verhalten der Gefolgsleute durch das fürstliche Vorbild doch vielfach beeinflußt ist. Die Auseinandersetzung der verschiedenen Familien mit der Stadt Lüneburg zeigt dies deutlich: Nahezu parallel zum Landesherrn erfolgt der Rückzug aus dem Salinengeschäft; ferner waren bei den für die Stadt nachweisbaren Kreditierungen auf adeliger Seite die Familien am aktivsten, deren Verhältnis zum Herzog zumindest ambivalent war. Auf der gleichen Ebene liegen auch die Ergebnisse, die das Problem einer frühen Herausbildung eines fürstlichen Rates zu lösen suchen. Es zeigt sich: Für die Gunst des Herzogs ist ausschlaggebend die Nähe zu ihm, das Gewicht der Familien aus dem hannoverschen Raum nimmt zu, die Bindungen an Lüneburg sind nicht mehr entscheidend. Der von Vogtherr vorgestellte Exkurs zum „Ritterorlog" 1284—1287 gehört gleichfalls in diesen Zusammenhang. Bei diesem Aufstand der Dienstmannschaft gegen Herzog Otto den Strengen kann Vogtherr durch eine detaillierte Untersuchung der herzoglichen Zeugenlisten des betreffenden Zeitraumes den Kreis der abtrünnigen Mannen gleichfalls auf Teile der Lüneburger Ritterschaft zurückführen.

Die durch die klösterlichen Provenienzen sehr gut faßbaren Kontakte zwischen den adeligen Familien und geistlichen Einrichtungen stellen wohl den Hauptertrag der Arbeit dar. Der Nachweis, wie umfangreich die Zuwendungen einzelner Familien zugunsten bestimmter Klöster gewesen sind, ist unbestreitbar gelungen. Gelegentlich freilich sind manche Schlußfolgerungen Vogtherrs nicht nachvollziehbar, so z. B., wenn es für das Kloster Ebstorf heißt: „Ebstorf ist der typische Fall eines Klosters ohne größeren Einfluß..., das in einem territorial eng begrenzten Einflußbereich den Versuch des Auskaufens der dort ansässigen Adligen macht..." (S. 230). Die häufig der herzoglichen Kanzlei entstammenden Pröpste, die um 1300 vermehrte Präsenz des Herzogs in Ebstorf, die sich in Privilegien ausdrückenden Gunstbezeugungen des Landesherrn lassen an Vogtherrs Argumentation zweifeln. Indem der Autor bestimmten Familien, hier den Ödeme, Meltzing und Boldensele, modellhaft eine gewisse Distanz zum Herzog zuweist, verstellt er sich den Blick für ori-

ginär andere, gelegentlich komplexer ablaufende Entwicklungen und läßt sich methodisch zu Zirkelschlüssen verleiten.

Die Studie hat ihre Stärke in der Besitzgeschichte der ausgewählten Familien. Vielleicht wäre es etwas geschickter gewesen, im Titel nicht gleich den „wirtschaftlichen und sozialen Wandel" zu programmieren. Die wirtschaftlich-ökonomische Entwicklung, die demographischen Schwankungen, die politisch-verfassungsrechtlichen Verschiebungen im Spätmittelalter sind in der Tat Felder, deren Urbarmachung erst begonnen hat. Hierfür hat Vogtherr mit seiner Studie sicherlich wertvolle Vorarbeit geleistet.

Hannover Ingo Schwab

Mörke, Olaf: Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen. Hildesheim: Lax 1983. X, 403 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 19. Kart. 96,— DM.

Dem Verf. geht es in dieser Arbeit, einer in Marburg bei Professor Thomas Klein angefertigten Dissertation, nicht um den äußeren Ablauf des Reformationsgeschehens in den drei im Titel genannten Städten und schon gar nicht um theologische Aspekte oder religiöse Beweggründe des Konfessionswechsels. Sein Ansatz ist vielmehr ein rein sozialgeschichtlicher; er begreift die Reformation als eine „soziale Bewegung", als ein gesellschaftliches Phänomen also, das zwar nicht von den religiösen und politischen Motiven und Vorgängen losgelöst betrachtet werden darf, aber doch einen eigenen, spezifischen Erkenntniswert besitzt. Dieser Aspekt ist von der reformationsgeschichtlichen Forschung in den vergangenen Jahren stark herausgestellt worden; für Niedersachsen ist er gleichwohl neu, denn auch die aus Anlaß des Luther-Jubiläums 1983 zahlreich erschienenen lokalen und regionalen Studien haben ihn allenfalls am Rande berücksichtigt.

Mörke beginnt mit einer knappen Analyse der politischen und sozialen Situation der drei Städte vor und während der Reformation, wobei er sich verständlicherweise weniger auf eigene Forschungen als auf die vorhandene Literatur stützt. Daran anschließend untersucht er das jeweilige „Konfliktpotential", die Interessengegensätze innerhalb der Einwohnerschaft und die unterschiedlichen Möglichkeiten, sie auszutragen. Für Lüneburg konstatiert er eine nur geringe Konfliktbereitschaft, entsprechend der dort zu beobachtenden Stabilität des politischen Regiments, die sich wiederum aus der am Gedeihen der Saline orientierten Interessengleichheit aller maßgebenden Bevölkerungsschichten ergab. In Braunschweig dagegen häuften sich die innerstädtischen Auseinandersetzungen, gespeist aus der Interessendivergenz innerhalb der führenden Gruppen. Göttingen blieb im gesamten 15. Jahrhundert ruhig, erlebte dann aber 1513—1515 aus Anlaß einer Finanzkrise einen um so heftigeren Ausbruch, der von den Gilden getragen wurde. Im Vergleich der drei Städte erscheint dem Verf. die „Gruppenhomogenität" bzw. die „Gruppendifferenzierung" des jeweiligen Rats als das wesentliche Kriterium für die Krisenanfälligkeit und für die Fähigkeit, soziale Bewegungen durch Integration aufzufangen und zu überwinden.

Nachdem so die äußeren Voraussetzungen dargelegt und bewertet worden sind, wird die schrittweise Durchsetzung der Reformation in Lüneburg, Braunschweig und Göttingen

nachvollzogen, gemäß dem thematischen Ansatz des Buchs allerdings im wesentlichen beschränkt auf das Verhalten der Bürgerschaften, insbesondere ihrer Sprecher und gewählten Vertreter, und der Ratsgremien. Aus der vergleichenden Betrachtung ergibt sich für den Verf. ein Phasenmodell, das vier Stufen aufweist: 1. die zunächst noch vor der Öffentlichkeit verborgene Aufnahme reformatorischen Gedankenguts in intellektuellen privaten Zirkeln; 2. das Vordringen der Lutherschen Lehre in breitere Bevölkerungsschichten, das bereits zu ersten Konfrontationen mit den Stadtobrigkeiten führte, wenn ihm auch noch Organisation und Institutionalisierung mangelten; 3. das aktive Handeln und Verhandeln zwischen den durch Bürgerausschüsse vertretenen Einwohnerschaften und den Räten; 4. die Annahme der Reformation durch die Ratsgremien, deren Konsensbereitschaft sich aus dem vorrangigen Ziel ergab, den Stadtfrieden zu bewahren. Von der „Dominanz eines religiösen Motivzusammenhangs", wie ihn ältere Darstellungen der Reformation als selbstverständlich unterstellten, bleibt bei dieser Betrachtungsweise in der Tat nicht viel übrig.

Erstaunlich ist immerhin, daß die Reformation als sozialrevolutionäre Bewegung, wie sie hier vorgeführt wird, so wenig greifbare Erfolge erzielte. Daß in Braunschweig alles beim alten blieb, erklärt Mörke damit, daß hier bereits seit langem die größtmögliche „sozialgruppenspezifische Differenzierung der politischen Elite" erreicht war, so daß in dieser Hinsicht nichts zu fordern übrig blieb. Zwar kam es in Göttingen und auch in Lüneburg — dort aber erst längerfristig — zu einer Erweiterung der Rekrutierungsbasis des Rats, aber die städtische Politik erlitt dadurch keinen Bruch; sie erwies sich überall als außerordentlich stabil. Mörke schreibt das, wie schon angedeutet, der in allen drei Städten beobachteten Fähigkeit der führenden Schicht zum „Krisenmanagement" zu. Doch hätte das allein ausgereicht, die Lage zu meistern, wenn in der Tat die Forderung der bürgerlichen Mittelschicht nach Annahme der Reformation durch den Rat nur ein Vehikel zur Durchsetzung politischer Teilhabe gewesen wäre? Warum gab man sich dann so rasch mit dem bloßen Konfessionswechsel zufrieden und verzichtete auf das eigentliche Anliegen? Denn daß künftig die Verpflichtung eines Ratsmitglieds auf den neuen Glauben als Qualifikationskriterium angesehen wurde, kann man doch wohl noch nicht, wie der Verf. es tut, als eine „Wandlung im Verständnis städtischer Politik" (S. 296) deuten. Gewiß wird niemand leugnen wollen, daß die Reformation „zur Veränderung von sozialer und politischer Wirklichkeit" beigetragen habe — aber doch eher indirekt und langfristig durch ihre Einwirkung auf die Bewußtseinsbildung, nicht als unmittelbare Folge des Reformationsgeschehens selbst.

Die zusammenfassenden Schlußfolgerungen Mörkes (S. 295 ff.) scheinen mir deshalb durch die konkreten Ergebnisse seiner Untersuchung nicht recht abgedeckt zu sein. Es bleibt aber sein Verdienst, mit seiner säkularisierenden Betrachtungsweise auf einen Aspekt der Reformation hingewiesen zu haben, der bisher zumindest auf regionaler Ebene kaum zur Kenntnis genommen worden ist. Etwas störend wird der Historiker die zahlreichen Politologismen und Soziologismen in der sonst flüssig geschriebenen Arbeit empfinden mögen. Hingewiesen sei noch auf den prosopographischen Anhang, eine Reihe von Listen der Mitglieder der Ratsgremien und der Bürgerausschüsse. Sie haben dem Verf. als Ausgangsbasis für seine Untersuchungen gedient, sind aber gewiß auch für manche andere Fragestellung gewinnbringend auszuwerten.

Hannover Dieter Brosius

Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit. Hrsg. von Franz Petri. Köln, Wien: Böhlau 1980. XVII, 304 S. = Städteforschung. Reihe A, Bd. 10. Lw. 94,— DM.

Die in diesem Band vereinigten sieben Aufsätze gehen auf Arbeitsgespräche im münsterschen Institut für vergleichende Städtegeschichte zurück. Sie befassen sich mit dem kirchlichen und gesellschaftlichen Wandel in Städten an der Wende von Mittelalter und Neuzeit und versuchen, den Einfluß und das Zusammenspiel von politischen, religiösen, geistesgeschichtlichen und wirtschaftlich-sozialen Kräften beispielhaft in deutschen und niederländischen Städten festzustellen. Als Untersuchungsgebiet dient der kontinentaleuropäische Nordwestraum, doch werden darüber hinaus auch mittel- und oberdeutsche Städtelandschaften zum Vergleich herangezogen. Das beigefügte Ortsregister weist deshalb etliche Städte aus dem heutigen Niedersachsen auf.

Einleitend behandelt Martin Brecht das „Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten" Ober- und Mitteldeutschlands während der Reformationszeit. Im Gegensatz zu Luthers Einflußnahme, die zunächst als relativ eng umgrenzt erscheint und sich im wesentlichen auf Kirchenordnungen, Bildungswesen, Pfarrervermittlung und politische Ratschläge beschränkte, griff der Einfluß des Luthertums weiter aus und war in seinen Einwirkungen auf Politik und Gesellschaft wesentlich reicher und vielgestaltiger. Allerdings bedarf es noch zahlreicher regionaler und lokaler Untersuchungen, um die hier in Ansätzen deutlich gewordenen Beziehungen vollends erfassen zu können. — Wilfried Ehbrecht untersucht am Beispiel der Städte Köln, Osnabrück und Stralsund das Verhältnis von „Rat und Bürgerschaft hansischer Städte zwischen religiöser Erneuerung und Bauernkrieg" und vermittelt ein Modell zu Entstehung und Verlauf von innerstädtischen Aufständen. Dabei wird deutlich, was auch in anderen niederdeutschen Städten schon häufiger zu beobachten war: daß die innerstädtischen Auseinandersetzungen bis in die 1530er Jahre hier aus einer Verbindung von religiösen Antrieben und wirtschaftlich-sozialen Faktoren und Forderungen entstanden sind. Jedoch kann die Bedeutung des lutherischen Gedankengutes für Konfliktsteigerungen oder auch für Konfliktlösungen in diesem Zusammenhang noch nicht genau umrissen werden. — „Die Kölner Artikelserie von 1525", die im Mittelpunkt des Aufstandsversuchs in Köln 1525 stand, wird von Clemens von Looz-Corswarem eingehend interpretiert. Einflüsse lutherischen Gedankengutes spielten auch hier noch keine besondere Rolle, sondern es lagen diesem erfolglosen Aufstandsversuch im wesentlichen lokale Beschwerden zugrunde. — „Stadt und Reformation in den Niederlanden" beschreibt Jan Juliaan Woltjer, wobei die Auswirkungen der durch den Bildersturm 1566 ausgelösten niederländischen Aufstandsbewegung gegen die Spanier im Mittelpunkt des Überblicks stehen. Als Antriebskräfte dieses Aufstandes sieht W. nicht allein den durchschlagenden Sieg des Calvinismus an, sondern er verweist dafür auch auf die — im einzelnen unterschiedliche — Wirkung religiöser, politischer und gesellschaftlicher Kräfte. — Im Gegensatz dazu sieht Robert van Roosbroeck in seinem „Wunderjahr oder Hungerjahr? Antwerpen 1566" überschriebenen Beitrag die Religionsfrage für diesen Aufstand als entscheidend an. Die treibende Kraft für den Bildersturm in Antwerpen war der Calvinismus, während die verschlechterte wirtschaftliche Situation den Aufruhr nur verschärfte und beschleunigte. — Heinz Schilling behandelt „Religion und Gesellschaft in der calvinistischen Republik der Vereinigten Niederlande". Zwar übte die reformierte Konfession in der Republik die Funktion einer Staatskonfession aus, doch war die niederländische Gesellschaft multikonfessionell, woraus sich ein besonderes, von Toleranz und Gewissensfrei-

heit geprägtes Verhältnis von Kirche und Staat ergab. Diese Toleranz bildete die Grundlage für die freiheitlichen und säkularen Lösungen in politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen und trug der niederländischen Republik, im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen europäischen Staaten, den Ruf der „Modernität" ein. — Abschließend geht Volker Press in seinem Beitrag „Stadt und territoriale Konfessionsbildung" dem Einfluß des aus den oberdeutschen Reichsstädten stammenden Beamtentums nach. Mit dessen Entstehung als akademisch gebildeter, zahlenmäßig starker und in sich geschlossener Bevölkerungsgruppe trat ein Personenverband hervor, der seinerseits im Protestantismus oberdeutscher Prägung verwurzelt war und weitgehend zum Träger der Reformation in den Territorien wurde.

Insgesamt wird mit diesem Band ein Einblick in Arbeitsweisen, Methoden und Ziele der vergleichenden Städtegeschichtsforschung vermittelt, wobei die einzelnen Beiträge auch für die Landesgeschichte in Niedersachsen von sachlichem und methodischem Interesse sind. Diese Feststellung gilt vor allem für die sozialstrukturellen und religionssoziologischen Fragestellungen, die ihre Anwendung auf die Städtegeschichte in Niedersachsen verdienen.

Einbeck — Erich Plümer

Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht. Köln, Wien: Böhlau 1980. XX, 453 S., 1 Plan als Beil. = Städteforschung. Reihe A, Bd. 9. Lw. 138,— DM.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine kaum noch zu überblickende Zahl an Untersuchungen zu den Verfassungskämpfen und sozialen Auseinandersetzungen in Deutschlands Städten während des Mittelalters und der frühen Neuzeit erschienen. Als starker Anreger erwies sich die marxistische Geschichtsforschung, die hier ein geeignetes Feld für die Erforschung von Klassenkämpfen und die Erprobung marxistischer Theorien entdeckt zu haben glaubte. Daneben spielte auch die Auseinandersetzung mit der Forschung des 19. Jahrhunderts, die verfassungsrechtliche und politische Ziele der eigenen Epoche — etwa die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft — in die mittelalterliche Stadtgeschichte projizierte, eine Rolle.

Hervorzuheben sind hier die Forschungsergebnisse von Erich Maschke, Ahasver von Brandt, Otto Brunner und Wilhelm Ebel. Maschke[1] hat auf der breiten Grundlage vor allem süd- und westdeutschen Materials nachgewiesen, daß die sogenannten Zunftrevolutionen in der Regel keine Revolten städtischer Unterschichten, keine Empörungen des Stadtproletariats gegen die Patrizier waren, sondern im Streben durchaus etablierter Mittelschichten oder von der Macht ausgeschlossener Gruppen der Oberschicht — etwa der Kaufmannschaft — nach Teilhabe am Ratsregiment ihre Ursache hatten. A. von Brandt[2] hat das mustergültig an einem Einzelfall, dem Knochenhaueraufstand in Lübeck, exemplifiziert.

1 Erich Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VSWG 46, 1959, S. 289—349, 433—476.

2 Ahasver von Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, in: Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 39, 1959, S. 123—202.

Auf Fritz Kerns eigenständiger Sicht mittelalterlicher Rechtsvorstellungen aufbauend, hat O. Brunner[3] die Spezifika mittelalterlichen Rechtsdenkens (Beharren auf dem alten Recht, gegenseitiges Treueverhältnis und damit verbunden das Widerstandsrecht) auch in der städtischen Verfassungsentwicklung nachgewiesen und die durch diese Strukturen geprägte Kontinuität städtischer Selbstregierung in den Reichsstädten vom Mittelalter bis in das 17. und 18., ja großenteils bis in das 19. Jahrhundert verfolgt und darüber hinaus den Einfluß der von den Juristen der frühen Neuzeit aufgeworfenen Souveränitätsprobleme auf die städtische Verfassung untersucht. W. Ebel[4] hat den auf dem Bürgereid basierenden Schwurverband in den Mittelpunkt seiner Darstellung der Stadtverfassung gerückt.

Neue Impulse für die Erforschung innerstädtischer Opposition brachte die intensive Beschäftigung mit dem Bauernkrieg im Jahre 1975. Hervorzuheben ist die umstrittene These P. Blickles[5] von einer Stadt und Land ergreifenden revolutionären Gesamtbewegung unter Einfluß Müntzers und anderer umstürzlerischer Geister.

Nimmt man den vorliegenden Band in der Erwartung zur Hand, eine Weiterentwicklung, Kritik oder Korrektur der skizzierten Forschungsansätze geboten zu bekommen, so wird man meist enttäuscht[5a]. Es reihen sich gründliche Einzeluntersuchungen aneinander, oft jedoch mit einer Orientierung an älteren Fragestellungen und ohne ausreichende Berücksichtigung der Ergebnisse der 60er und 70er Jahre. Überzeugende Vorstöße in wissenschaftliches Neuland sind selten. Noch in anderer Hinsicht befriedigt der Band nicht. Für den norddeutschen Raum fehlt immer noch ein zusammenfassender oder vergleichender sozial- und verfassungsgeschichtlicher Überblick über die innerstädtischen Konflikte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit auf aktuellem Stande. Was hätte näher gelegen, als ihn diesem Bande als Resümee anzufügen?

Die Gründe für die Uneinheitlichkeit des Bandes legt der Herausgeber Wilfried Ehbrecht in der Einführung dar: Die Beiträge sind nicht Ergebnisse einer einheitlichen Planung, sondern in über fünf Jahren aus ganz verschiedenen Anlässen entstanden. Den „inhaltlichen Rahmen" formulierte er erst nachträglich. Das erklärt, daß der Titel vage und der innere Zusammenhang locker anmutet und die zusammenfassende Einleitung des Herausgebers kaum mehr bieten kann als eine umschreibende Wiederholung der Einzelergebnisse. Problematisch erscheint auch der zeitliche Rahmen. Im Gefolge Erich Hassingers (Das Werden des neuzeitlichen Europas 1300—1600) wählt Ehbrecht das Jahr 1600 als das entscheidende Epochenjahr. Hassinger begründet seine Zäsuren im wesentlichen geistesgeschichtlich. Sie sind daher städtischer Sozial- und Verfassungsgeschichte nicht angemessen. Das Jahr 1600 bedeutet keinen Einschnitt in der Stadtgeschichte. Vielmehr liegt dieser erheblich später und wird geprägt durch die Aufhebung älterer Formen städtischer Selbstregierung und Selbstverwaltung durch den absolutistischen Staat. Dieser beseitigte in Norddeutschland die überkommene städtische Selbständigkeit erst im 17. Jahrhundert (Beispiele etwa in den welfischen Territorien sind Lüneburg, Braunschweig und

3 Otto Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1968, S. 294—321.

4 Wilhelm Ebel, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts, Weimar 1958.

5 Peter Blickle, Die Revolution von 1525, München 1975.

5a Nur die Arbeiten Maschkes werden häufiger herangezogen, z. B. S. 53 ff., 104. Wegen der übrigen oben genannten Literatur vgl. die beiläufigen Erwähnungen S. 13 f., 63, 104.

Hannover). Hingegen lebte in den Reichsstädten, die ihre Unabhängigkeit behaupteten, die ältere Regierungsform ungebrochen bis zum Ende des Ancien Régime, ja teilweise darüber hinaus bis ins 19. Jahrhundert fort und damit auch die Bereitschaft, die städtischen Verfassungskonflikte auf die herkömmliche Weise auszutragen. Daher hätten die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes, läge ihm eine Konzeption zugrunde, nicht — wie üblich — mit dem Spätmittelalter oder dem 16. Jahrhundert abschließen dürfen, sondern bis zum Ende städtischer Selbständigkeit fortgeführt werden müssen. Eine rühmliche Ausnahme bildet die Arbeit von Heinz Schilling, die ihr Thema, die calvinistischen Presbyterien in Städten der Frühneuzeit, bis in das 17. Jahrhundert verfolgt. Ausgeblendet bleibt daher auch die im 17. Jahrhundert anhebende staatsrechtliche Diskussion in den Städten. Während von den verschiedenen Mitarbeitern reichhaltiges Material zur städtischen Sozialgeschichte zusammengetragen worden ist, herrscht Unsicherheit oder völliges Schweigen, wenn es um die rechtlichen Grundlagen von Bürgerprotesten und Verfassungsreformen geht. An anderer Stelle[6] hat der Herausgeber eingehende Klärung darüber gefordert, wieweit das Recht zu solchem Protest in der gemeindlichen Stadtverfassung wurzelte, etwa im Hinblick auf ein postuliertes Widerstandsrecht. Der vorliegende Band trägt zur Klärung dieser Frage kaum etwas bei. Hätte man die Untersuchungen bis in das 17. Jahrhundert fortgeführt, wäre zu erkennen gewesen, daß das Widerstandsrecht sehr wohl eine Rolle spielte. Relativ am ausführlichsten geht Clemens von Looz-Corswarem in seinem Beitrag über Köln auf die verfassungsrechtliche Problematik ein. Aus seiner Darstellung wird deutlich, daß um 1500 die Kölner Gemeinde ein Recht auf Selbsthilfe gegenüber unrechtmäßigem Handeln des Rates beanspruchte.

Der Band umfaßt elf Untersuchungen, von denen neun überwiegend dem Spätmittelalter gewidmet sind, nur zwei gelten dem 16. Jahrhundert. Drei Beiträge beschäftigen sich mit Köln, zwei mit Hamburg, je einer mit Hildesheim, Minden, Münster und Thorn, einer übergreifend mit den Hansestädten Braunschweig, Lüneburg, Rostock und Osnabrück. Etwas aus dem Rahmen fällt eine Untersuchung über die calvinistischen Presbyterien.

Klaus Militzer (Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jahrhundert) untersucht die Folgen einer schon im 14. Jahrhundert in Köln besonders ausgeprägten Tendenz der Führungsschicht zur Exklusivität. Die das Stadtregiment tragenden Geschlechter grenzten sich in Lebensstil und Berufsauffassung scharf von der übrigen Bürgerschaft ab und nahmen adelige Lebensform an. Das lockerte die Einheit der Bürgergemeinde und bewirkte einen sonst kaum zu beobachtenden Zusammenschluß von Kaufleuten und Handwerkern in einigen Zünften, vor allem im Wollenamt, so daß sich in Köln die für die deutsche Stadt charakteristische, schichtenspezifische Dreigliederung der Bürgerschaft aufzulösen begann.

Wolfgang Herborn wendet sich der Diskrepanz zwischen „Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396, dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes", zu. Herborn sieht in dem „demokratischen Wahlprinzip" des Verbundbriefes das „Verfassungsideal", dem er die sich davon entfernende Entwicklung der folgenden Jahrhunderte mit ihrem Trend zur „Klüngelbildung", zu „Familienclans" unter den Bürgermeisterfamilien entgegenstellt. Allerdings sollte man beachten, daß in einer ständisch gestuften Gesellschaft die Bildung exklusiver Führungsgruppen nicht in gleicher Weise das Stigma des Verwerflichen

6 Wilfried Ehbrecht, Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, in: Nds. Jb. f. Lgesch. 48, 1976, S. 77—105, hier S. 87.

trug wie in einer modernen demokratischen Gesellschaft. Der Terminus „Verfassungsideal" vor allem im Hinblick auf das generelle Ziel einer „Demokratisierung" überfordert den Verbundbrief von 1396, zielt dieser doch auf die Aufrichtung eines Schwurverbandes zwischen Gemeinde und Stadtobrigkeit mit einem wechselseitigen Treueverhältnis zwischen Rat und Bürgern und damit auf eine Verfassung mit durchaus traditionellem mittelalterlichen Rahmen. Der neue Ratswahlmodus demokratisierte noch nicht, sondern verhalf bestenfalls bestimmten wirtschaftlich erstarkten Sozialgruppen zu größerem politischen Einfluß. Verf. bringt mit Formulierungen wie Mißbrauch des demokratischen Prinzips Positionen aus der politischen Ideenwelt des 19. und 20. Jahrhunderts ins Spiel, die man seit den Veröffentlichungen Otto Brunners in Darstellungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit überwunden glaubte.

Clemens von Looz-Corswarem (Unruhen und Stadtverfassung in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert) möchte die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufenden innerstädtischen Unruhen aus einer wirtschaftlichen Krisensituation der Stadt erklären. Allerdings dürfte von einem allgemeinen Niedergang kaum die Rede sein, eher von Schwierigkeiten einzelner Gewerbe, die durch den Aufstieg anderer kompensiert wurden. Auslösende Momente für die Unruhen sind wie auch in zahlreichen anderen Städten Mißstände, Korruption, schlechte Verwaltung vor allem der Finanzen. Wichtigstes Verfassungsdokument während dieser Epoche war ein neuer Schwurvertrag zwischen Rat und Gemeinde, der Transfixbrief von 1513, der kein neues revolutionäres Recht schaffen, sondern nur Mißbräuche abstellen wollte und aus diesem Grunde der Gemeinde neue Kontrollrechte einräumte, die Rechte des einzelnen Bürgers schützte und deshalb der Gemeinde ein Widerstandsrecht ausdrücklich zugestand, das der kurfürstliche Stadtherr allerdings 1522 wieder aufhob: im ganzen ein in die Kontinuität der Kölner Verfassungsentwicklung sich einfügendes Dokument. Gemeinsames Kennzeichen der in diesem Band abgehandelten zahlreichen Kölner Verfassungskonflikte ist, daß die Bürgeropposition im wesentlichen von der in den Gaffeln zusammengefaßten Gemeinde getragen wurde, wobei sich oft Männer aus den führenden Geschlechtern an die Spitze der Bewegung stellten.

Brigide Schwarz schildert den Hildesheimer „uplop van den penningen" im Jahre 1343, dem sie bereits eine Monographie[7] gewidmet hat. Über dessen Verlauf und die Sozialstruktur der Stadt während der Streitigkeiten haben wir nur ungenaue Kenntnis. Jedoch werden manche Parallelen zu vergleichbaren Ereignissen in anderen Städten erkennbar: Spannungen zwischen den aus wenigen Familien bestehenden Ratsgeschlechtern und andern vermögenden, nicht im Rat vertretenen Familien, Konflikte zwischen Rat einerseits und Gemeinde und Ämtern andererseits, vorübergehende Vertreibung des Rates, Einsetzung von neuen Männern aus den Ratsfamilien, also keine Herrschaft der unteren Sozialgruppen der Bürgergemeinde, offenbar nur ein begrenzter Erfolg der *homines novi*, verfassungsmäßige und soziale Kontinuität, Abschluß der Unruhen durch ein neues Schwurbündnis: alles in allem der typische Ablauf eines spätmittelalterlichen Verfassungskonfliktes.

Wilfried Ehbrecht betont in seinem Aufsatz über „Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405—1535", daß es sich in Minden um Auseinandersetzungen innerhalb der städtischen Obrigkeit handelte, die noch mit territorialen Gegensätzen und bestimmten politischen Zielen der Geistlichkeit verknüpft waren. Die Beobachtung, daß interne Zwistigkeiten des Rates die Gegensätze

7 Brigide Schwarz, Der „Pfennigstreit" in Hildesheim 1343, Hildesheim 1978.

zwischen Stadtobrigkeit und Bürgerschaft auslösen oder verschärfen konnten, ist keine Besonderheit Mindens. Von Looz-Corswarem kann das gleiche Phänomen für die Kölner Unruhen des beginnenden 16. Jahrhunderts nachweisen (S. 86).

Durch Umfang (159 S.), Art der benutzten Quellen, aber auch durch eine recht unübersichtliche Stoffgliederung ragt die Untersuchung Karl Heinz Kirchhoffs über „Die Unruhen in Münster/W. 1450—1457" aus den übrigen Arbeiten heraus. Vor allem durch die angewandte Methode verdient sie unser Interesse. Wie schon der Untertitel „Ein Beitrag zur Topographie und Prosopographie einer städtischen Protestbewegung" erkennen läßt, haben hier sozial- und personengeschichtliche Quellen eine intensive Auswertung erfahren. Verf. nutzt hier erfolgreich seine Forschungsergebnisse zur Häuser- und Bevölkerungsgeschichte, die ihm schon die sozialen Schichtungen und Gruppierungen während der Wiedertäuferherrschaft klären halfen, und kommt zu dem Ergebnis, daß die verfeindeten Parteien nicht pauschal bestimmten entgegengesetzten Sozialgruppen zuzuordnen sind, sondern auf beiden Seiten Vertreter der Oberschicht zu finden sind, je nachdem wie sie persönlich die Interessenlage beurteilten. Andererseits standen gegen den Anführer der ratsfeindlichen Partei Johann von Hoya nicht nur Rat und Erbmänner, sondern auch Olderlude und Gilde. Hierbei muß man berücksichtigen, daß es sich nicht um einen der üblichen innerstädtischen Konflikte handelte, sondern um einen Streit, der sich an der Wiederbesetzung des Münsterschen Bischofsstuhls und dem Mitentscheidungsrecht der Landstände bei der Bischofswahl entzündete, an einem Thema, bei dem der Sozialstatus des Bürgers für die Parteinahme eine geringere Rolle spielte. Lob verdient die Heranziehung sozialstatistischer Daten zur Erhellung des sozialen Hintergrundes: eine Methode, auf welche die meisten andern Mitarbeiter des Bandes teils wegen der schwierigen Quellenlage, teils aber wohl auch aus einer gewissen Geringschätzung sozialstatistischer Erkenntnis verzichten. Kirchhoffs Untersuchungen sind von Brandts sozialstatistischer Analyse der Lübecker Bürgerschaft um 1380 methodisch vergleichbar, sie erreichen allerdings nicht die Genauigkeit der von Brandtschen Ergebnisse.

Bernd-Ulrich Hergemöller untersucht „Die Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts" aufgrund des „Papenkrichs" in Braunschweig 1413—20, des Lüneburger Prälatenkriegs 1454, der Rostocker Domfehde 1487—91 und des Lenethunschen Aufstandes in Osnabrück 1488. Mit Recht fordert Hergemöller, die oft nicht spannungsfreien Beziehungen zwischen Bürgern und spätmittelalterlicher Kirche in eine Betrachtung der Konflikte zwischen Bürgergemeinde und Stadtregiment einzubeziehen. Denn die Machtpositionen des Klerus, bedingt durch seine religiösgeistige und seelsorgerliche Vorrangstellung, seine politischen Aufgaben als Stadtherr, seine wirtschaftlichen Funktionen und schließlich seine Monopolstellung im Bildungswesen, boten zahlreiche Reibungsflächen mit dem Stadtbürgertum. Hergemöller führt das sehr instruktiv an den genannten Beispielen aus, so in Braunschweig, wo Rat und gesamte Gemeinde wegen der Schulen, des Prozessionswesens und einer Pfarrbesetzung mit dem niederen Klerus in Streit lagen, in Lüneburg, wo sich wegen der Saline Prälaten und opponierende Bürger gegen den Rat verbündet hatten, oder in Osnabrück, wo der Rat wegen der Allmenderechte zugunsten des Klerus gegen seine Bürger Partei ergriff: eine Konstellation, die auf die Auseinandersetzungen unmittelbar vor Einführung der Reformation in vielen Städten vorausweist. Auch die aufbrechende Kritik am Lebenswandel der Geistlichkeit ist ein Konfliktstoff, der in der Reformationszeit eine große Rolle spielen wird.

Der Hansestadt Hamburg sind zwei Beiträge gewidmet. Heinz Stoob (Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters) zeichnet in großen Zügen mit zahlreichen

Ausblicken auf die Nachbarstädte die innenpolitische, verfassungsrechtliche und soziale Entwicklung Hamburgs vom 13. Jahrhundert bis zu den Unruhen von 1483, leider unter weitgehendem Verzicht auf Quellen- und Literaturnachweise. Rainer Postel wendet sich dem Thema „Bürgerausschüsse und Reformation in Hamburg" zu. Die neue Organisation der Armenpflege, die in der Gotteskastenordnung von 1527 ihren Niederschlag findet, führte zu einer ständigen bürgerlichen Mitverwaltung, die diakonische und politische Aufgaben verband. Sie war zunächst kein Hebel der Bürgerschaft zur Einschränkung der Ratsgewalt, zumal die Gotteskastenverwalter zu einem erheblichen Teil der Fernhändleroberschicht angehörten. In den folgenden Jahrhunderten indessen diente die Institution der bürgerschaftlichen oder gemischten Verwaltung von Kassen und Sozialeinrichtungen den Gemeinden in starkem Maße zur Kontrolle des Ratsregiments: ein Entwicklungsstrang, den Postel leider nicht weiterverfolgt hat.

Heinz Schilling geht gemeinsam mit Helmut Sydow der Frage nach, ob die calvinistischen Presbyterien in den Städten der Frühneuzeit, d. h. des 16. und 17. Jahrhunderts, eine kirchliche Alternativform zur bürgerlichen Repräsentation darstellen. Er muß sie aufgrund einer statistisch-quantifizierenden Langzeitanalyse der Stadt Leiden verneinen. Auch in den Niederlanden bestand eine weitgehende Kongruenz zwischen kirchlichen und bürgerschaftlichen Honoratioren, infolgedessen legten die kirchlichen Gemeindevertretungen obrigkeitliches, herrschaftliches Verhalten an den Tag, was nicht ihren Aufgaben entsprach. Aufschlußreich ist die Beobachtung, daß in den Presbyterien die Spitzenfamilien des Wirtschaftsbürgertums, die noch nicht zur politisch führenden Schicht gehörten, öffentliche Führungsaufgaben erhielten. Das milderte die für die politische Stabilität gefährliche Kluft zwischen ökonomischer und politischer Macht. Diskussionswürdig ist die Annahme, daß die unterschiedliche Verfassung der frühneuzeitlichen Kirchen maßgeblich den Charakter der jeweiligen Gesellschaft mitbestimmten. So stärkte die calvinistische Kirchenverfassung mit ihrer „Idee einer gemeindlich-egalitären Selbstverwaltung... die spezifischen gesellschaftlichen und politischen Strukturen, durch die sich die Republik von den absolutistisch zentralistischen Fürstenstaaten Europas abhob" (S. 444). Einige Skepsis gegenüber dieser an sich bestechenden Theorie ist angebracht, da die Bürgerschaften in den freien Reichsstädten ihren Magistraten keineswegs „ein im Luthertum verankertes Gottesgnadentum", d. h. eine dem absoluten Fürsten vergleichbare Stellung, konzedierten, sondern einen beachtlichen rechtlich gesicherten Freiraum auch ohne die Stütze der calvinistischen Presbyterienverfassung zu behaupten und auszubauen wußten. Ebenso wie in den Niederlanden konnten in den großen Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck Verteidigungskraft und Selbstbehauptungswille absolutistische Fürstenherrschaft abwehren und die innere Freiheit bewahren. Das geistige Rüstzeug lieferten dazu nicht nur in den Niederlanden, sondern auch im lutherischen Lübeck die calvinistische Staatslehre und die monarchomachischen Kampfschriften, die Schilling unerwähnt läßt. Trotz dieser Einflüsse trug keine Verfassung dieser Großhändleraristokratien „egalitäre" Züge.

Hannover Jürgen Asch

Schilling, Heinz: Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe. Gütersloh: Mohn (1981). 443 S. = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Bd. 48. Lw. 150,— DM.

Der Weg, den die deutschen Landesherren gehen mußten, um vom Inhaber zahlreicher nebeneinander bestehender Herrschaftsrechte zum Träger einer umfassenden Landeshoheit (Superiorität im Sprachgebrauch der Zeit) zu werden, mit anderen Worten, die Entstehung des frühneuzeitlichen (mehr oder weniger) absolutistischen Territorialstaates auf dem Boden der mittelalterlichen Landesherrschaften, ist oft und gerne nachgezeichnet worden. Da dabei die Vertreter der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (Otto Hintze, Gerhard Oestreich, Fritz Hartung, Carl Hinrichs u. a.) dominierten, bewegten sich die Ergebnisse und Erklärungsmodelle, die zur frühneuzeitlichen Staatsbildung vorgelegt wurden, vorwiegend im Rahmen juristisch-fiskalischer Maßnahmen. Religionssoziologische Fragestellungen nach dem Zusammenhang von Konfessions- und Staatsbildung kamen zwar frühzeitig auf, wurden aber nach Max Weber nur noch selten gestellt. Auch die in den letzten Jahren so intensiv betriebene Reformations- und Bauernkriegsforschung hat die spezifisch religiösen und kirchengeschichtlichen Aspekte allenfalls am Rande berührt. Daß damit ein, wenn nicht der wichtigste Problembereich ausgeklammert wurde, ist mittlerweile deutlich geworden: Unter den von Reformation und Gegenreformation geprägten Bedingungen des 16. und 17. Jahrhunderts war, wie Wolfgang Reinhard deutlich gemacht hat, „Konfessionalisierung" eine notwendig zu durchlaufende Frühphase moderner Staatsbildung[1]. Kernpunkt dieser Theorie ist die Erkenntnis, daß politisches und kirchliches Handeln damals weitgehend deckungsgleich waren, so daß politische Macht nicht wachsen konnte, ohne den konfessionellen Bereich zu berücksichtigen. Die Herstellung neuer kirchlicher Großgruppen, der Konfessionen, ging planmäßig in mehreren Schritten (1. Schaffung klarer Lehrformeln, 2. deren Verbreitung und Durchsetzung, 3. Propaganda und Zensur, 4. Aufbau konfessionsspezifischer Bildungseinrichtungen zur Internalisierung der neuen Normen, 5. Disziplinierung der Anhänger durch Sozialkontrolle und Ausstoßung von Dissidenten, 6. Einführung konfessionsspezifischer Riten mit klaren Unterscheidungs- und Identifikationsmerkmalen) vor sich mit dem Ziel, stabile, gegen äußere Einflüsse weitgehend immune Ordnungssysteme zu schaffen. Daß solche planmäßig betriebene Konfessionalisierung für die auf dem Weg zu intensiverer Herrschaft befindlichen Landesherren ungemein fruchtbar werden konnte, liegt auf der Hand, ermöglichte sie doch nicht nur die Domestizierung der Kirche und ihre Ausschaltung als Rivalin der Staatsgewalt, sondern über die weitgehende Erfassung und Kontrolle der Bevölkerung auch die Schaffung eines einheitlichen Untertanenverbandes. Konfessionalisierung war somit die Voraussetzung zu der von Gerhard Oestreich analysierten „Sozialdisziplinierung" des Absolutismus bzw. deren erste Stufe. Die hier funktional skizzierte Konfessionalisierung hatte aber auch, und nicht weniger bedeutsam, genuin religiöse Aspekte. Die sakrale Erhöhung der Landesherrschaft zum Gottesgnadentum legte ihr im Gegenzug zum Machtgewinn die *cura religionis* als vornehmste Pflicht auf, und daß es für viele politische Entscheidungen einen genuin religiösen Antrieb gab, wird nur leugnen wollen, wer den Handlungshorizont der Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts und die damals herrschende Mentalität außer acht läßt. Noch war schließlich in aller Augen ein Fundamentalkonsens zwischen Obrigkeit und Untertanen über Kirche, Religion und Kultus unverzichtbar, und Jean Bodins Entwurf eines wertneutralen, über den Religionen stehenden Staates — Reflex auf den schrankenlosen Konfessionalismus, aus dem in Frankreich die Religionskriege des 16. Jahrhunderts erwachsen waren — hatte noch kein Gewicht; solche bitteren Erfahrungen standen dem Reich und seinen Ständen erst noch bevor.

1 Wolfgang Reinhard, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zs. f. hist. Forsch., Bd. 10, 1983, S. 257—277.

In diesen in aller Kürze skizzierten Zusammenhang zwischen Staatsbildung und Konfessionspolitik gehört die hier vorzustellende Arbeit von Sch., eine Bielefelder Habilitationsschrift von 1977. Der erste Schritt frühmoderner Territorialstaatsbildung in Deutschland bestand meistens in der Nutzung von Möglichkeiten, die sich mit der Neuordnung des Kirchenwesens im Gefolge der Reformation für die Landesherren ergaben, ein Vorgang, der plakativ mit dem Begriff der „Fürstenreformation" zu umschreiben ist. Es gab daneben Territorien, in denen diese frühe Kanalisierung der „evangelischen Bewegung", die die erste Phase der Reformation fast durchweg geprägt hat, aus unterschiedlichen Gründen nicht gelang; vorherrschend war in diesen Fällen die Konstellation „kleines Territorium, (vorübergehend) schwache Landesherrschaft, wirtschaftlich dominierende Landstadt". Hier führte die von den Bürgern einer solchen Stadt getragene und durchgesetzte Reformation zu einem erheblichen und dauernden Zugewinn an lokaler Autonomie; diesen im Nordwesten des Reiches häufigen Fall weist Sch. dem Typ „Hansestadtreformation" zu, eine Begriffsbestimmung, die auch auf solche Städte paßt, die nicht formal Mitglied der Hanse waren. Wollten die Landesherren solcher Territorien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter Rückgriff auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, der das *ius reformandi* allein ihnen zugesprochen hatte, ein einheitliches Kirchenwesen installieren und mit Hilfe des landesherrlichen Kirchenregiments zugleich den Grundstein einer umfassenden Landeshoheit legen, waren Konflikte mit diesen Städten unvermeidbar. Solche Konflikte wurden besonders erbittert geführt, wenn die kirchliche Frage zum Kristallisationspunkt von Rechts- und Verfassungsstreitigkeiten wurde, unlösbar aber wurde die Auseinandersetzung, wenn Landesherr und Stadt verschiedenen Konfessionen anhingen, von letzterer also ein Konfessionswechsel erzwungen werden sollte. Ein Kompromiß war dann auf beiden Seiten grundsätzlich ausgeschlossen, denn umfassende Landeshoheit über eine einheitliche Untertanenschaft war nur vorstellbar, wenn auch die obrigkeitlichen Kontrollinstrumente des Kirchenregiments zu Gebote standen, während umgekehrt die Stadt mit ihrem Glauben zugleich ihre überkommene autonome Stellung verteidigte. Diese Konstellation führte Ende des 16. Jahrhunderts in zwei norddeutschen Territorien zum umfassenden Konflikt: In Ostfriesland stand eine lutherische Landesherrschaft der calvinistischen Stadt Emden gegenüber, in der Grafschaft Lippe war die Situation mit einer zum Calvinismus übergetretenen Landesherrschaft und der lutherischen Stadt Lemgo gerade umgekehrt. Nach dem Bild, das die ältere Religionssoziologie vom „Geist" der Konfessionen entworfen hat — hier der zur Demokratie führende Calvinismus, dort das in den Obrigkeitsstaat mündende Luthertum —, war die von dieser Regel abweichende Auseinandersetzung in Lippe der interessantere Fall, und so hat sich Sch. nach kurzer Beschäftigung mit den ostfriesischen Verhältnissen wegen des zu erwartenden höheren Erkenntnisgewinns dem Lipper Streit zugewandt.

Mit Graf Simon VI. war hier eine der bedeutendsten Herrscherpersönlichkeiten des 16. Jahrhunderts beteiligt. Lutherisch geboren, war er durch Erziehung und weiteren Lebensweg, der ihn u. a. zum Rat Kaiser Rudolfs II. werden ließ, dahin gekommen, zum Calvinismus zu konvertieren, eine Entscheidung, die nach den Grundsätzen des Augsburger Religionsfriedens auch für seine Untertanen bindend wurde. Auf dem Wege über die Pfarrereinsetzung und eine strenge Visitation suchte er diesem Glaubenswechsel einen möglichst unscheinbaren und inoffiziellen Anstrich zu geben, um wegen der allmählich gespannter werdenden Lage im Reich seinem Schritt nach außen alles Demonstrative zu nehmen. Sein Versuch gelang weitgehend; sogar die Mehrheit des Lemgoer Magistrats konnte er 1609 zu einem Vertrag bewegen, der einer Kapitulation der Stadt gleichkam, die durch Exulanten-

prediger aufgepeitschte Bevölkerung aber sah sich, und zwar quer durch alle Schichten, um alles gebracht, was in der ersten Reformation durchgesetzt worden war, und leistete Widerstand, der im September 1609 in offene Gewalt mündete. Zwischen 1605 und 1617 beschäftigte der Prozeß „Lippe contra Lemgo" bzw. umgekehrt Reichshofrat und Reichskammergericht, wobei es der Landesherrschaft darauf ankam, die Rebellion der Stadt zum alleinigen Prozeßgegenstand zu machen, während Lemgo sich mit Erfolg bemühte, die Religionsfrage in den Vordergrund zu rücken. Versuche zu gewaltsamer Beendigung des Konflikts mußten Simon VI. bzw. sein Sohn und Nachfolger Simon VII. unter Druck von außen schnell aufgeben, und angesichts klarer, für Lemgo günstiger Entscheidungen des Reichshofrates, in dem die zu Rudolfs II. Regierung dominierende niederländisch-calvinistische Partei, zu der auch Simon VI. gehört hatte, unter Kaiser Matthias ins Hintertreffen geraten war, kam es im September 1617 zum Röhrentruper Vergleich, der Lemgos konfessionelle und damit auch verfassungsmäßige Sonderstellung bestätigte und dadurch zunächst eine empfindliche Lücke im frühmodernen Territorialstaat Lippe bestehen bleiben ließ. In Lippe war nun — wie übrigens einige Jahre vorher mit umgekehrten Vorzeichen auch in Ostfriesland — die Konfession des Landesherrn von der seines Landes abgekoppelt und damit ein Schritt getan worden, der sonst erst nach den bitteren Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges vollzogen werden konnte: Es war der Beginn der Entkonfessionalisierung des frühmodernen Staates, der der konfessionellen Stütze als eines konstitutiven Elementes immer weniger bedurfte. Konsequenterweise gelang den Lipper Grafen daher Anfang des 18. Jahrhunderts die Durchsetzung ihrer Superiorität über Lemgo ohne weitere Schwierigkeiten.

Alle Aspekte dieses Themas, sei es zur typologischen Einordnung des Reformationsverlaufs in Lemgo, sei es zu der sozialgeschichtlich bedeutsamen Differenzierung des Bürgertums in ein der herkömmlichen Stadtwirtschaft verhaftetes Stadtbürgertum und ein auf die Landesherrschaft ausgerichtetes Territorialbürgertum, sei es zum Gewicht der Mentalität und zur Funktion der Kontroverstheologie, zur Rolle des Reichshofrates oder zu dem überterritorialen „System" zur Friedenswahrung, in das die Grafschaft Lippe zu Lasten ihrer inneren „Souveränität" eingebunden war, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen, hat Sch. begrifflich klar und in gut lesbarer Form dargestellt. Die liebgewordene religionssoziologische Zuweisung von Calvinismus und Demokratie bzw. Luthertum und Obrigkeitsstaat kann nach dieser Arbeit nicht aufrecht erhalten werden; es muß sehr viel mehr nach den tatsächlichen historischen Bedingungen gefragt werden, unter denen sich die eine oder andere Konfession jeweils so und nicht anders entwickelt hat. Sch. hat die vielfach auseinanderstrebenden historischen Disziplinen wieder zusammengebracht und gezeigt, daß, wer den frühmodernen Territorialstaat angemessen erfassen will, Kirche und Konfession bzw. Staat, Politik und Herrschaft oder Kirchen- und Polizeiordnungen als zwei (Teil-) Seiten einer Medaille sehen muß. Die Einsichten in den inneren Bau frühneuzeitlicher politischer Ordnungen, die er damit ermöglicht hat, eröffnen namentlich der Landesgeschichtsforschung neue Wege, zwingen aber auch dazu, viele schon gelöst geglaubte Probleme abermals zu durchleuchten. Sch.s Buch wird für Untersuchungen dieser Art auf lange Zeit der Maßstab bleiben.

Hannover Bernd Kappelhoff

Engelbrecht, Jörg: Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft. Frankfurt a. M., Bern: Lang 1982. 244 S., 2 Kt. im Text. = Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 175. Kart. sfr 58,—.

So groß die Zahl der Aufsätze und Monographien ist, die Themen der ostfriesischen Geschichte im 16. Jahrhundert zum Gegenstand haben, so klein ist die Anzahl derer, die sich mit dem 17. Jahrhundert befassen. Schon aus diesem Grunde ist die 1982 von der Universität Düsseldorf angenommene Dissertation bemerkenswert und erfreulich. Sie will die Entwicklung und das Wesen der ostfriesischen reformierten Landgemeinden in den drei westlichen Marschämtern Greetsiel, Emden und Leerort behandeln. Nicht einbezogen in die Darstellung werden die lutherischen Gemeinden Ostfrieslands, die zum größten Teil auf der Geest liegen. Weil diese sich in sozialer, wirtschaftlicher und konfessioneller Hinsicht sehr stark von den reformierten Marschgemeinden in Ostfriesland unterscheiden, ist diese Ausklammerung zwar sachgerecht, aber doch bedauerlich. Diese Lücke sollte bald ausgefüllt werden; denn erst danach wird sich ein vollständiges Bild der Landgemeinden in Ostfriesland ergeben. Ostfriesland ist nun einmal ein Gebiet, das nicht nur durch Marsch-, sondern auch durch Geest- und Moorböden sowie durch zwei konkurrierende evangelische Konfessionen bestimmt ist. Für ganz Ostfriesland waren im 17. Jahrhundert die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den relativ autonomen Landgemeinden und den Einrichtungen der Landesherren an der Tagesordnung. Die Einwirkungen der reformierten Stadt Emden auf das „platte Land", die zweite von Engelbrecht genannte Problemstellung, war weniger durch die Bodenbeschaffenheit und durch die Konfession als vielmehr durch die verkehrsgeographische Lage bestimmt.

Die Quellenlage ist im Vergleich zum 16. Jahrhundert als sehr viel günstiger zu bezeichnen. Die Schriftlichkeit erreicht jetzt erst in vollem Umfang die Landgemeinden und die wesentlichen Vorgänge in ihnen. Die politische Struktur der Grafschaft Ostfriesland im 16. Jahrhundert wird unter Auswertung der neueren, reichlich vorhandenen Literatur knapp und sachgerecht dargestellt, bevor es zur Entfaltung der drei Hauptkapitel dieser Abhandlung kommt: die politische Gemeinde (21 Seiten), Wirtschafts- und Sozialverfassung (78 Seiten) und die kirchliche Gemeinde (111 Seiten). Der stark divergierende Umfang der einzelnen Kapitel zeigt schon, wie die Aussagekraft der Quellen beschaffen ist, aber nicht zuletzt auch, wie sich politische Gemeinde und Kirchengemeinde in ihrer doch recht unterschiedlichen Bedeutung in jener Zeit zueinander verhalten. Dabei ist zu bedenken, daß auch das Kapitel über die Wirtschafts- und Sozialverfassung zu einem ganz wesentlichen Teil aus den Quellen, die die Kirchengemeinde betreffen, darstellbar ist.

Die Anfänge der ostfriesischen Landgemeinde werden entgegen der Theorie von Otto v. Gierke (Genossenschaftsrecht) nicht in der Agrargenossenschaft gesehen, die sich zur Realgemeinde ausbildete. Engelbrecht setzt bei der Aufsplitterung der Territorialverbände, der Landesgemeinden (*terrae*) ein. Von dort führt der Weg im Mittelalter zu den Landesdritteln und -vierteln (Großkirchspielen) und zu den Kirchspielen. Sie sind der Ausgangspunkt für die politische Gemeindebildung mit einem hohen Grad an Selbstverwaltungsfunktionen. In den Bauerrechten wird eine weitgehende Autonomie der Kirchspiele dokumentiert. Eingeengt durch örtliche Häuptlingsfamilien im ausgehenden Mittelalter gibt die Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft, womit noch kein durchorganisiertes, frühmodernes Staatswesen entstanden ist, der Emanzipation der Landgemeinden von der Herr-

schaft der Häuptlinge neuen Handlungsspielraum. Die nur aus Bauerrechten, Landesverträgen und Amtsbeschreibungen des 18. Jahrhunderts als Quellen entwickelte Darstellung der Landgemeinde im 17. Jahrhundert wird kaum umfangreicher und konkreter als die Ausführungen über die Vorgeschichte. Ein wenig mehr hätten die Quellen schon hergegeben. Über das Finanzwesen der Landgemeinde wird über Koolman (Gemeinde und Amt, Aurich 1969) hinaus nichts Neues gebracht. Warum ist nicht auf die Deich- und Sielachtsrechnungen eingegangen, die nur nebenbei erwähnt werden? Die Ausführungen über „die ostfriesische Landwirtschaft im 17. Jahrhundert" zeigen nur die großen, bisher schon bekannten Linien auf, ohne etwa an exemplarischen Beispielen aus den Quellen in einem Kirchspiel die tatsächliche Entwicklung zu belegen. Überhaupt nicht berücksichtigt wird die Tatsache, daß auch in der Marsch Grünland nicht beliebig in Ackerland umzuwandeln ist, sondern daß in jeder Gemeinde dafür nur bestimmte Flächen geeignet sind. Auch die Situation des Landhandwerks im 17. Jahrhundert wird nur recht pauschal aus der Literatur dargestellt.

Die Einführung in die Sozialstruktur der Landgemeinden bleibt zur sehr im allgemeinen. Außerdem setzt sie unkritisch voraus, daß die auf den Landtagen kodifizierten Bemessungsgrundlagen für die soziale Schichtung der Bevölkerung auch tatsächlich praktiziert wurden, was eben keineswegs überall und durchgängig der Fall war. Durch Auswertung von Schatzungsregistern wird die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Flecken Jemgum, Greetsiel (Amtssitz) und Leer (städtischer Charakter) dargestellt. Richtig beobachtet werden die auch sonst im Laufe des 17. Jahrhunderts festzustellende Konzentration des Grundbesitzes auf eine kleiner werdende Zahl von Eigentümern und das Anwachsen der Zahl der *pauperes*. Allerdings ist der unscharfe Begriff „Älteste und Vornehmste", der auch in den Landesgesetzen begegnet, nicht von den Stimmberechtigten abzuheben, sondern mit ihnen in jedem Fall gleichzusetzen (S. 69, auch S. 154 und S. 205 u. ö.). Bemerkenswert sind die Wandlung der sozialen Verhältnisse in Leer durch starke Zuzüge aus Westfalen und ganz besonders die Ausweitung der Mitbestimmung in der revidierten Schüttmeisterordnung von 1639 auf die gesamte „Gemeinde", wobei wiederum offen bleibt, wen dieser Begriff im einzelnen umfaßt. Die Sozialstruktur der Bauerngemeinde wird durch Auswertung von Schatzungsregistern, die z. T. zu Tabellen verarbeitet werden, festgestellt. Gerade die Unterschicht wäre hier durch Auswertung von Armenrechnungsbüchern und Kirchenbüchern, die z. T. in diese Zeit zurückreichen, noch konkreter faßbar geworden, während sich für die Mittel- und Oberschicht noch vieles aus den in diesem Zusammenhang nicht herangezogenen Akten über strittige Pfarrwahlen ergibt. Wichtig ist die Feststellung, daß nach Ende des Dreißigjährigen Krieges die Oberschicht der Stadt Emden sehr viel Geld in Grundbesitz in den Dörfern, vor allem im Nahbereich der Stadt, anlegt. Darüber könnten Kontraktenprotokolle noch sehr viel differenziertere Auskunft geben. Ein knapper Vergleich mit niederländischen Verhältnissen ist sehr aufschlußreich.

Die kirchliche Gemeinde in Ostfriesland ist schon im Mittelalter sehr stark durch das Laienelement bestimmt. Laienpröpste hatten im Bereich des Bistums Münster durchweg die kirchliche Mittelinstanz inne, Kirchgeschworene verwalteten das Vermögen der Gemeinde, Patronatsrechte wurden durch Häuptlinge oder bäuerliche Genossenschaften ausgeübt. An der kirchlichen Selbstverwaltung in den Gemeinden änderte sich durch die Reformation nichts. Das Grafenhaus der Cirksena konnte seinen Anspruch auf das Pfarrbesetzungsrecht im 16. Jahrhundert nicht durchsetzen. Nur im Harlingerland erbte es dieses nach 1600. Im Gegensatz zur Vermutung von Engelbrecht hatten die Geestgemeinden ihre Patronatsrechte nicht stärker eingebüßt als die Marschgemeinden. Das lutherische Be-

kenntnis in diesem Bereich geht nicht unbedingt auf das Grafenhaus zurück, sondern auf die stärkere Ausrichtung dieses Teils Ostfrieslands auf das lutherische Deutschland schon von Beginn der Reformation an. Reformation und Konfessionsbildung werden unter Berücksichtigung der neueren Literatur gerafft dargestellt. Dabei wird allerdings nicht deutlich genug herausgestellt, daß die konfessionelle Auseinandersetzung erst nach 1575 ihren radikalen Zug erhält. Der Emder Coetus wurde schon 1583 (S. 125 Anm. 15) verboten. Wie weit es spezifisch calvinistisches Gedankengut war, das den Emder Bürgern und wohlhabenden Marschbauern die Waffen im Kampf gegen den lutherischen Landesherrn lieferte, ist bis heute nicht erforscht und deshalb nur eine unbewiesene Annahme. Die konfessionelle Situation im 17. Jahrhundert wird ausführlich dargestellt, allerdings ist für die frühe Zeit die Stadt Norden eher als Zentrum der Lutheraner anzusehen als Aurich. Der reformierte Coetus und die besondere ostfriesische Ausprägung reformierter Gemeinden werden recht zutreffend dargestellt. Allerdings hätte man sich für das Bestreben Emder Bürger, in den Landgemeinden streng calvinistisch gesonnene Kandidaten ins Predigtamt zu bringen, die entsprechenden Belege gewünscht. Lutheraner waren aber in einparochial reformierten Gemeinden wie umgekehrt auch Reformierte in einparochial lutherischen Gemeinden nicht grundsätzlich vom Pfarrwahlrecht ausgeschlossen. Örtliche Versuche, diesen Grundsatz durchzusetzen, scheiterten. Erfreulich ist, daß auch die Mennoniten als dritte evangelische Konfession nicht vergessen werden.

Im Abschnitt über das kirchliche Rechnungswesen werden Quellen aus einigen Gemeinden ausführlich herangezogen. Da die Verhältnisse von Gemeinde zu Gemeinde aber sehr verschieden waren, führen diese wenigen Beispiele zu falschen Annahmen. Das Stiftungsvermögen war grundsätzlich auf Dotationen aufgeteilt. Wo es zu Vermischungen kam, lagen Unregelmäßigkeiten vor. Die „Kirchenfabrik" ist nur das Stiftungsvermögen der Kirche. Dazu gehören nicht Pfarre und Armenkasse. Allenfalls die Küstereikasse stand der Kirchenkasse näher. Die Kirchenvorsteher hatten ausschließlich das Vermögen der Kirchenkasse zu verwalten. Die Verwaltung der Pfarr- und Küsterdotation war Sache des jeweiligen Stelleninhabers. Die obrigkeitliche Aufsicht über die Rechnungslegung war in der Regel sehr viel lückenhafter, als die angeführten Beispiele vermuten lassen, z. B. wurden in der lutherischen Gemeinde Hatshausen von 1700 bis 1765 keine Rechnungen abgenommen. Auch die Anwesenheit von Beamten bei Neuverpachtungen ist unüblich. Nicht nur im Umfeld von Emden fand eine weitreichende Entfremdung von kirchlichem Landbesitz statt. Sie ist, von Ausnahmen abgesehen, in Ostfriesland allgemein üblich gewesen. Das war die Kehrseite der Selbstverwaltung ohne Kontrolle. Dies stärker erkennen zu lassen, ist die Quellenbasis der Arbeit von Engelbrecht leider etwas zu schmal angelegt. Daß für das Armenwesen vor der Reformation die zahlreichen Klöster in Ostfriesland zuständig waren, wird unbewiesen behauptet. Die Praxis der Armenfürsorge im 16. Jahrhundert allein aus den Kirchen- und Polizeiordnungen zu erschließen, führt mit Sicherheit zu Fehleinschätzungen. Sozialdisziplinierung und Fürsorgepraxis werden oft miteinander konkurriert haben, aber es trat nach der Reformation nicht einfach das eine an die Stelle des anderen. So aufschlußreich wiederum die Auswertung des Armenrechnungsbuches von Nüttermoor ist, so hätte es sich sicher gelohnt, weitere Rechnungsbücher heranzuziehen. Die landesherrliche Aufsicht über die Armenkassen war noch schwächer entwickelt als über die Kirchenkassen, darum auch die oft vorhandene stiftungswidrige Inanspruchnahme dieser durchweg gut ausgestatteten Kassen.

In den Ausführungen über das Interessentenwahlrecht (Wahl der Pastoren) setzt sich Engelbrecht kritisch mit der bisherigen Bewertung dieses Sachverhaltes in der Literatur

auseinander und versucht, zu einer eigenen Beurteilung zu kommen. Dazu reicht aber die Heranziehung der Landesverträge nicht und bleibt die Begründung aus den Quellen zu punktuell. Seine Anregungen werden aber bei einer zukünftigen, immer noch ausstehenden Gesamtdarstellung dieses für die Gemeindeverfassung wichtigen Themas zu bedenken sein. Vergleiche mit der Praxis der Predigerbestellung in Jülich-Kleve-Berg sowie in der niederländischen Provinz Friesland sind zwar interessant, beanworten aber nicht die in Ostfriesland immer noch offenen Fragen. Durch ausführliche Darstellung von sechs strittigen Pfarrwahlen aus den Quellen (Eilsum 1666, Pilsum 1672, Hinte 1689, Twixlum 1666, Kirchborgum 1680 und Oldendorp 1663/4) werden die sozialen Konflikte im Bereich der kirchlichen Gemeinde im Zusammenhang mit dem Interessentenwahlrecht sehr anschaulich und überzeugend dargestellt. Gerade diese Beispiele veranlassen, die Tatsache zu beklagen, daß nicht auch für die Zeit vor dem Finalrezeß von 1663 in stärkerem Maße Quellenbeispiele herangezogen wurden, die ebenfalls das Festhalten an der Realgemeinde in den Landesverträgen als an eine nicht mehr tragfähige Konstruktion erscheinen lassen. Eine kurze Darstellung der lutherischen Gemeinde im Flecken Leer im Jahre 1673 und der Streitigkeiten um die Wahl des reformierten Kirchenrates in dieser Stadt im Jahre 1693 zeigen die Vielfalt der vorhandenen Quellen.

In der abschließenden kurzen Zusammenfassung des Ergebnisses dieser Arbeit wird noch einmal das Vordringen der Emder Oberschicht in einen Teil der Landgemeinden herausgestellt. „Die ständische Politik wurde im 17. Jahrhundert also nur von einem sehr kleinen Personenkreis bestimmt, der sich im wesentlichen aus Vertretern der Stadt Emden und reichen Marschbauern rekrutierte." Dieses Urteil ist für den Westen Ostfrieslands zutreffend. Für Gesamtostfriesland ist dies aber zu modifizieren. Doch das lutherische Ostfriesland war nicht Gegenstand dieser anregenden und weiterführenden Arbeit, die ein wichtiger Baustein zu einer umfassenden Ständegeschichte Ostfrieslands ist.

Emden Menno Smid

Kappelhoff, Bernd: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Hildesheim: Lax 1982. VII, 486 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXIV: Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens. Bd. 4. Kart. 48,— DM.

Hier ist eine in vieler Hinsicht gelungene und überzeugende, eine zudem — jedenfalls vom Interesse der ostfriesischen Landesgeschichtsforschung her — höchst notwendige Arbeit zu besprechen. Sie ist hervorgegangen aus einer Hamburger Dissertation, und sie gilt einem Thema, das allgemeinere Aufmerksamkeit über die regionalen Grenzen hinaus verdiente: der Selbstbehauptung ständischer „Freiheit" im Konflikt mit den Kompetenzansprüchen einer „absolutistisch" orientierten, fürstlichen Landesherrschaft. Der Gegensatz zwischen Landesherrschaft und Ständen macht gleichsam das Grundmuster der ostfriesischen Landesgeschichte in der frühen Neuzeit aus. Er reicht zurück bis in das 16. Jahrhundert. In den Jahren um 1600 waren aus ihm die ostfriesischen „Landesverträge" erwachsen: „Akkorde" zwischen dem Landesherrn und der ständischen „Landschaft". Sie schrieben den Ständen bedeutende Zuständigkeiten, zumal im Finanzbereiche, und

Kontrollmöglichkeiten in den öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu, und sie wurden — zum ständischen Vorteil — von den Niederlanden garantiert, waren also auch ein politisches Instrument der „Generalstaaten", sich Macht und Einfluß in Ostfriesland zu sichern. Sie institutionalisierten gewissermaßen eine dauernde Herrschaftskonkurrenz zwischen der gräflichen, später fürstlichen Landesobrigkeit in Aurich und der ständischen Administration, die ihren Sitz in Emden hatte — im politischen und ideologischen Zentrum des ständischen Wesens in Ostfriesland.

Es gab Perioden, in denen sich der ständisch-landesherrliche Gegensatz in mehr oder minder kleinkarierten Alltagsquerelen erschöpfte. Aber es kam mehrfach auch zu Auseinandersetzungen größeren, prinzipielleren Stils, zu Versuchen, die Situation grundsätzlich zu verändern — wobei sich dann die Stände als die konservativen Bewahrer ihrer seit den „Akkorden" tradierten Rechte erwiesen, während die Landesherrschaft als die eigentlich offensive, auf Steigerungen ihrer Autorität drängende, also den Wandel im absolutistischen Sinne anstrebende Kraft erschien. So jedenfalls in den Jahren seit 1717, als der fürstliche Kanzler Enno Rudolph Brenneysen mit juristischen, mit politischen Initiativen die Machtpositionen der „Landschaft" in Ostfriesland zum Einsturz zu bringen suchte. Er nutzte dabei unter anderem auch die Verdüsterungen in der wirtschaftlichen, der sozialen Lage und Stimmung des Landes aus, die seit den großen Viehseuchen der Jahre 1715/1716 und erst recht seit der „Weihnachtsflut" von 1717 mit ihren katastrophalen Wirkungen aufgestiegen waren. Und er fand mit seinen Klagen Verständnis beim kaiserlichen Reichshofrat in Wien: 1721 und später kamen von dort Dekrete, die dem landesherrlichen Autoritätsinteresse entsprachen. Sie boten Brenneysen zugleich eine rechtliche Voraussetzung für sein erfolgreiches Bemühen, anpassungsbereite, „gehorsame" Angehörige der Stände vom harten, „renitenten" Kern der „Landschaft" abzuspalten. Die „renitenten Stände" fühlten sich indes von den kaiserlichen Dekreten und der Auricher Politik in ihrem Rechtsgefühl und Selbstverständnis so grundsätzlich berührt und provoziert, daß sie sich auch zu einem bewaffneten Widerstand berechtigt glaubten. So entwickelte sich schließlich, 1725 bis 1727, der offene Bürgerkrieg zwischen ihnen und der landesherrlichen Seite: der „Appelle-Krieg" — so genannt nach Herrn von dem Appelle, dem auffälligsten Wortführer der „Renitenten". Nach vorübergehenden Erfolgen der Ständischen endete die bewaffnete Auseinandersetzung mit ihrer völligen Niederlage. Darin freilich, im Sieg des fürstlichen Absolutismus in Ostfriesland, sahen die Niederlande ihre spezifischen politischen Interessen gefährdet. Entsprechend brachten sie — um die Führer der „Renitenten" vor Verfolgung zu schützen und über einen politischen Stimmungswandel in Wien das Gleichgewicht der Macht zwischen Fürst und Ständen in Ostfriesland wieder herzustellen — die ostfriesischen Angelegenheiten in die große europäische Politik jener Jahre ein. Alles in allem schließlich, 1732, mit Erfolg: Wien ließ sich zu einer Korrektur seiner Entscheidungen seit 1721 nötigen, und am Ende, so bemerkt Kappelhoff, standen „Fürst und Stände ... wieder da, wo sie bis 1721 gestanden hatten".

Demnach hat also der „Appelle-Krieg" die ostfriesischen Verhältnisse nicht in neue Richtungen, zu neuen Zuständen hin bewegt. Er ist eher von symptomatischem als von wirklich veränderndem Charakter, und vielleicht liegt hier ein Grund dafür, daß ihn die ältere Landesgeschichtsforschung nur ziemlich beiläufig, wenn überhaupt, behandelt hat. Auch ist ein Bürgerkrieg, in dem die internen Probleme eines gern verklärten Landes, die seinen Strukturen innewohnenden Gegensätze offen zutage treten, kein allzu attraktives Thema für das Bedürfnis nach regionaler Selbstbestätigung durch den Umgang mit Landesgeschichte. Auch der Stolz auf die „Landschaft" hielt sich da eher an die ständischen

Aufstiegsjahre um 1600, an Ubbo Emmius und Johannes Althusius. Wer daher in der vorliegenden Literatur nach ausführlicheren, über bloße Zusammenfassungen hinausführenden Auskünften über den „Appelle-Krieg" und sein Umfeld suchte, sah sich bis vor kurzem noch immer auf die Erzählung angewiesen, die der ostfriesische Landschaftssekretär Tileman Dothias Wiarda im 1797 erschienenen siebten Bande seiner „Ostfriesischen Geschichte" gegeben hat. Ein nicht eben befriedigender, aber nun endlich überwundener Zustand: dank Kappelhoffs verdienstvoller Arbeit.

Sie beruht auf einer breiten Quellenbasis, wertet naturgemäß vor allem die einschlägigen Archivalien des Staatsarchivs in Aurich aus, zieht aber auch ergänzende Archivbestände heran, so zumal aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und kommt in umsichtiger Quelleninterpretation zu einer Darstellung, die über weite Strecken als „abschließend" gelten darf und das Bild von der politischen Geschichte Ostfrieslands im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wohl für lange Zeit bestimmen wird. Das gilt in erster Linie für den Gang der politischen Ereignisse und Entwicklungen; er wird in zuverlässiger Weise dargelegt. Aber Kappelhoff bleibt mit seiner Untersuchung nicht im Bereich der reinen Ereignisgeschichte; ihm geht es von vornherein und stets auch um die sozialen, die strukturellen Hintergründe, Voraussetzungen, Bedingtheiten der jeweiligen Vorgänge — jedenfalls im Blick auf die ostfriesischen Stände und ihr Verhalten.

Der spezifische Charakter der ostfriesischen „Landschaft" legt es allerdings nahe, bei einer Darstellung und Bewertung des „Appelle-Krieges" Strukturgeschichte und Ereignisgeschichte miteinander zu verbinden. In Ostfriesland waren seit dem 16. Jahrhundert auch die Bauern landtagsfähig, wenn sie über bestimmte Voraussetzungen (Hofgröße, Vermögensverhältnisse) verfügten. Sie konnten ihre Deputierten zu den Landtagen schicken, und in der Situation des „Appelle-Krieges" stellte selbstverständlich die bäuerliche Bevölkerung die Masse des militärischen Aufgebots — sowohl auf der ständischen wie auf der fürstlichen Seite. Natürlich war der „Appelle-Krieg" nicht die „Bauernrevolte", als die er neuerdings gelegentlich gesehen wird. Kappelhoff macht überzeugend klar, daß die Bauern auf der ständischen Seite eben nicht als Bauern, „sondern als Mitglieder der Landstände" und „in deren Verbund" aufgetreten seien. Sie haben also ständisches Bewußtsein in praktisches Verhalten umgesetzt — allerdings durchaus nicht einheitlich, und ein großer Teil der ostfriesischen Bauern hat ja entgegengesetzt gehandelt und dem Fürsten Gehorsam bewiesen: anscheinend wenig berührt von „ständischem Bewußtsein". Entsprechend stellte sich die Frage nach der Verteilung, der Intensität des ständischen Bewußtseins in der bäuerlichen Schicht Ostfrieslands als ein besonderes Forschungsproblem.

Kappelhoff ist ihm und damit zugleich der Wechselbeziehung zwischen politischem Bewußtsein und ökonomisch-sozialer Situation in methodisch einleuchtenden, instruktiven Beispielen nachgegangen. In den Ergebnissen seiner — auf ausgewählte Orte konzentrierten — Untersuchung tritt deutlich zutage, wie sehr die Differenzierungen Ostfrieslands in seinen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, in den Mentalitäten und so denn auch in den politischen Verhaltensweisen seiner Bevölkerung noch in der frühen Neuzeit schon von der naturräumlichen Gliederung des Landes, von den Unterschieden zwischen Marsch und Geest und ihren Konsequenzen her geprägt waren. So wird „Ostfriesland" als „Land der Gegensätze zwischen Marsch und Geest" zu einem der Themen von Kappelhoffs Arbeit: nicht zu ihrem Schaden. Sie bietet wertvolle Ansätze zu einer regionalen, ostfriesischen Sozialgeschichte des politischen Bewußtseins in der vorindustriellen Gesellschaft; sie führt dabei vor Augen, daß man auf diesem Forschungsfelde nur in der intensiven Forschung „vor Ort" zu realitätsgerechten Ergebnissen kommen kann.

Natürlich hätte man sich da und dort vom Verf. gewünscht, daß er mit seinen Untersuchungen weiter gegangen, daß er ausführlicher geworden wäre — so zum Beispiel im Blick auf die religiösen Aspekte des „Appelle-Krieges" und des ständisch-landesherrlichen Gegensatzes überhaupt. Ostfriesland war seit dem 16. Jahrhundert zwischen reformierter und lutherischer Konfession gespalten: eine Situation, die auf ihre Weise die Unterscheidungen, die Gegensätze zwischen Marsch und Geest, zwischen Ständen und Landesherrschaft reflektiert. Im feindseligen Verhältnis der Konfessionen zueinander boten sich den Zeitgenossen selbstverständliche Interpretations- und Bewertungsmuster für den grundsätzlichen politischen Konflikt des Landes. So wurde die Sache der „Renitenten" im „Appelle-Krieg" von ihren Anhängern weitgehend auch als Sache des Calvinismus begriffen, während lutherisches Bewußtsein das Anliegen der fürstlichen Autorität in einer lutherischen Auffassung von obrigkeitlich strukturierter Weltordnung rechtfertigte — und natürlich urteilten beide Seiten mit dem frömmsten Ausschließlichkeitsanspruch. Kappelhoff erkennt die „Konfessionsspaltung" durchaus als „verschärfendes Moment" der innerostfriesischen Auseinandersetzung und widmet ihr ein eigenes, allerdings nur kleines Kapitel. Doch ist er sich des fragmentarischen Charakters seiner hier gebotenen „Bemerkungen" bewußt; seiner Einsicht, daß eigentlich eine „eigene", nämlich gründlichere „Untersuchung zum Thema Kirche und Gesellschaft im Ostfriesland der frühen Neuzeit" geboten sei, ist voll zuzustimmen.

Sie sollte thematisch auf den umfassenderen Komplex von „Religion und Gesellschaft" erweitert werden und müßte natürlich auch wieder — in Marsch und Geest — auf die Dörfer gehen: mit der Frage nach dem Rang religiöser Orientierungswerte im Denken und Verhalten der bäuerlichen Bevölkerung. Dabei wären dann auch die Beobachtungen zu berücksichtigen, die Kappelhoff im Blick auf die politischen Urteils- und Verhaltensweisen in der bäuerlichen Schicht macht — so unter anderem, daß zu ihrer Erklärung einfache Gleichungen nicht ausreichen und auch so prinzipielle Unterscheidungen wie zwischen lutherisch und reformiert, zwischen Marsch und Geest zu relativieren sind: die „Wirklichkeit" erweist sich, „wie fast immer", als „erheblich differenzierter". Entsprechend wird man die Bedeutung von allgemeinen Prinzipien für das konkrete Urteilen und Verhalten auf seinen jeweiligen sozialen Ebenen nicht überschätzen dürfen: vielfach waren — so zeigt Kappelhoff — für unterschiedliche Parteinahmen und Aktivitäten schlicht wirtschaftliche Abhängigkeiten und Zwänge oder auch Stimmungen des Augenblicks entscheidend. Gleichartig in Marsch und Geest war allerdings das bäuerliche Bedürfnis, die aktive Anteilnahme am Geschehen möglichst auf die lokale Sphäre oder den Bereich des jeweiligen Amtes begrenzt zu halten. Die hier gezogenen Grenzen um einer allgemeinen ostfriesischen Ständefreiheit willen zu überschreiten, war man meist nicht bereit. Das bäuerliche Bewußtsein orientierte sich in engen Räumen; „Ostfriesland als Gesamtheit" war ihm — so konstatiert Kappelhoff — nur erst „in Ansätzen ein wirksamer Bewußtseinswert".

In der Vielfalt ihrer thematischen Aspekte bietet Kappelhoffs Arbeit reiche Ergebnisse. Das Hauptinteresse des Verf. gilt freilich dem grundsätzlichen Gegensatz zwischen Ständefreiheit und absolutistischer Herrschaftstendenz. Deutlich liegt ihm daran, für Ostfriesland ein Geschichtsbild zu korrigieren, das sich seit dem 19. Jahrhundert an der Norm des absolutistisch geordneten Staatswesens orientiert hat, in diesem Fürstenstaate — Beispiel: Brandenburg-Preußen — den großen Entwicklungsschritt zu moderner Staatlichkeit erkannte und von solcher Einsicht her die politischen Aktivitäten der Landstände und ihr Streben nach Privilegienbewahrung als störendes, die notwendige Entwicklung hemmendes Element abwertete. Kappelhoff dagegen begreift — ganz auf der Linie der allgemeinen

neueren Ständeforschung — die ostfriesischen Stände als selbstverständliche und notwendige Erscheinungsform in den Gegebenheiten der (mit Otto Brunner gesprochen) ,,alteuropäischen Gesellschaft''. Entsprechend wirkt seine Darstellung mehrfach wie eine Rechtfertigung ständischer Urteilsgewohnheiten, Verhaltensweisen, Politik im Ostfriesland des frühen 18. Jahrhunderts. Darüber gerät dann freilich die Position des Absolutismus und seines schroffen ostfriesischen Sachwalters, des Kanzlers Brenneysen, in eine ziemlich negative Beleuchtung.

Und gewiß: die doktrinäre Starrheit Brenneysens trifft ein erheblicher Teil der Schuld an den ostfriesischen Verwirrungen zur Zeit des ,,Appelle-Krieges''. Aber ebenso wie die Stände dachte und handelte doch auch er von Voraussetzungen her, die seiner Zeit, ihren gesellschaftlichen Gegebenheiten, ihren Vorstellungsmöglichkeiten innelagen. Und auch sein absolutistisches Denken fand innerostfriesische Bestätigungen, vollzog sich jedenfalls nicht in einem prinzipiellen Gegensatz zum Wesen des Landes: dafür ist an den von Kappelhoff selbst so überzeugend herausgearbeiteten Unterschied der Strukturen und Mentalitäten in Marsch und Geest zu erinnern. Er bot — auf der Geest — seit je einer obrigkeitlichen Orientierung breite Ansätze, um von den spezifischen Gegebenheiten des ständelosen Harlingerlandes ganz zu schweigen: und Brenneysen kam aus dem Harlingerland. Und man wird ihm natürlich nicht vorwerfen können, daß er sich nicht von der Erkenntnis des modernen Historikers hat leiten lassen: nach ihr war, so Kappelhoff, ,,unter den Bedingungen der ‚alteuropäischen Gesellschaft' in Territorien von der Kleinheit Ostfrieslands eine gegenseitige Kontrolle von Landesherrschaft und Landständen zweifellos die beste Art, den ‚Frieden' als einen Zustand ungebrochenen Rechts zu bewahren''.

Ein solcher Satz läßt sich hin und her wenden, und ob er eine geeignete Urteilsbasis ist, muß offen bleiben. Immerhin hätte der absolutistische Fürstenstaat auch in Ostfriesland längst schon das Feld beherrschen können, wären die Landstände nicht von den ,,Generalstaaten'' geschützt worden, und möglicherweise hätte der innere ‚Frieden' davon keinen größeren Schaden genommen als in anderen absolutistisch regierten Territorien von der Kleinheit Ostfrieslands — etwa in Oldenburg. Müßige Spekulationen; man kann sie wohl auf sich beruhen lassen und sich der insgesamt so vorzüglichen Arbeit erfreuen, die Kappelhoff vorgelegt hat. Sie stellt einen spannenden und charakteristischen Abschnitt der ostfriesischen Geschichte in der frühen Neuzeit in weithin gültiger Weise dar; sie bereichert in mancherlei Hinsicht die aktuelle ständegeschichtliche Diskussion und trägt hoffentlich dazu bei, Ostfriesland dieser Diskussion zugänglicher zu machen; sie eröffnet zudem solide Ansätze für eine weiterführende struktur- und mentalitätsgeschichtliche Forschung im ostfriesischen Bereich.

Oldenburg i. O. Heinrich Schmidt

Wiemann, Harm: Materialien zur Geschichte der Ostfriesischen Landschaft. Aurich: Verl. Ostfriesische Landschaft 1982. 201 S., 8 Tab. im Anhang = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 58. Kart. 48,— DM[1].

1 Hingewiesen sei hier noch auf Ihno Alberts und Harm Wiemann, Geschichte der Ostfriesischen Landschaft 1932—1980. Darstellung und Dokumentation. Aurich: Verl. Ostfriesische Landschaft 1981. 261 S. = Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 14. (Die Red.)

Dieses Buch, der erste Teil eines auf zwei Bände angelegten Werkes, ist noch nicht „die" Geschichte der ostfriesischen Landstände, wie sie längst gewünscht und gerade von Harm Wiemann erwartet wird — aber doch schon verdienstvoll genug und auch in seinem gleichsam vorläufigen Charakter dankbar zu begrüßen. Wiemann hat, so ist es wohl zu verstehen, nicht bis zum Abschluß einer „durchgestalteten Darstellung" der Ständegeschichte Ostfrieslands abwarten wollen; ihm lag daran, sich gewissermaßen selbst zuvorzukommen und die Fülle des von ihm gesammelten Quellenmaterials schon eher der interessierten Forschung und dem allgemeineren Interesse an der „Ostfriesischen Landschaft" zugänglich zu machen. So breitet er nun — unterstützt von Walter Deeters, der sich große Verdienste um die Einrichtung des Manuskriptes erwarb — einen überquellenden Zettelkasten vor seinem Leser aus, das Ergebnis langjähriger, intensiver, umsichtiger Archivstudien zu seinem Thema, Materialien aus dem Staatsarchiv in Aurich und dem Stadtarchiv in Emden, aber zugleich auch aus den relevanten Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, des niederländischen Rijksarchiefs in Den Haag und anderer Archive: durchweg bisher unbekannte Texte. Sie beziehen sich auf die Zeit vom späten 16. Jahrhundert bis etwa 1650, eine in vieler Hinsicht dramatische und erregende Periode der ostfriesischen Geschichte, und sie eröffnen u. a. Einsichten in die soziale und politische Struktur der ostfriesischen Stände, in Organisation und Verlauf einzelner Landtage, in Orientierungen und Charakter der ständischen Außen- und Innenpolitik, damit gleicherweise in die schwankende Situation Ostfrieslands zwischen dem Reich und den generalstaatischen Niederlanden wie in die innere Verfassung der Grafschaft, mit der Fülle ihrer Probleme und Konflikte in der Spannung zwischen landesherrlichem Autoritätsbemühen und ständischem Freiheitsanspruch. Ausführlicher unterrichtet Wiemanns Publikation auch über das Finanz- und Steuerwesen Ostfrieslands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit einer höchst instruktiven und entsprechend verdienstvollen Zusammenstellung der ständischen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren von 1615 bis 1652.

Ein Buch also, das reich ist an Informationen — wobei man in manchen Abschnitten mehr und gelegentlich auch noch anderes findet, als ihre Überschrift verspricht. Freilich ist Wiemanns Art der Darstellung, sind seine verbindenden Texte zwischen den ausführlichen Quellenzitaten und Quellenreferaten mitunter etwas lapidar, und den stärksten Gewinn von diesem Buch hat man eigentlich erst, wenn man mit gewissen Vorkenntnissen zur ostfriesischen Geschichte in den Jahrzehnten um 1600 an die Lektüre geht. Der Verf. setzt viel voraus; eine breiter einführende Darstellung ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge wäre durchaus sinnvoll gewesen. Sie ist nun von der noch ausstehenden „durchgestalteten Darstellung" der ostfriesischen Ständegeschichte zu erhoffen — wobei dann auch die S. 79 zu findende Behauptung, „die ältesten Bemühungen um die Schaffung einer Reichs-Admiralität stammen aus dem Jahre 1600", zu korrigieren wäre: sie sind tatsächlich um einige Jahrzehnte älter.

Sache der kommenden „Darstellung" sollte dann auch eine ausführlichere, eindringlichere Interpretation der ständischen Ideologie in Ostfriesland, ihrer Entwicklungen und Abhängigkeiten, ihrer wesentlichen Inhalte und Charakterzüge sein — einschließlich der Bedeutung, die Gelehrten und Politikern wie Ubbo Emmius und Johannes Althusius in diesem thematischen Rahmen zukommt. Immerhin enthalten die vorliegenden „Materialien" ein Kapitel, das Althusius, seit 1604 Syndikus der Stadt Emden, dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts bedeutendsten Wortführer fürstenstaatlicher Autorität in der Grafschaft, dem gräflichen Kanzler Thomas Franzius gegenüberstellt. Dabei befaßt sich Wiemann mit dem unbekannteren Franzius ausführlicher als mit Althusius; insbesondere skiz-

ziert er den Inhalt des „Getreuen Rates", einer bisher meist nur in einzelnen, auffälligen Sätzen, kaum aber in ihrem gesamten Textzusammenhange zur Kenntnis genommenen, wichtigen Denkschrift des Kanzlers. So wird auch hier in erster Linie unsere Quellenkenntnis bereichert — in einer für den vorliegenden Band und seine Stärken bezeichnenden Weise. Die Interpretation des Verf. bleibt eher im Hintergrunde; das Quellenmaterial und sein inhaltlicher Reichtum bestimmen das Bild. Harm Wiemann ist durchaus dafür zu danken, daß er sich entschlossen hat, den Ertrag seiner ständegeschichtlichen Quellenstudien auf solche Art darzubieten. Steht zu hoffen, daß der — aus dem Vorwort zu folgernde — zweite Band der „Materialien", mit Quellen aus dem späteren 17. und dem frühen 18. Jahrhundert, bald folgen kann.

Oldenburg i. O. Heinrich Schmidt

Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg. Studien zur Regionalgeschichte vom 17. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von Wolfgang Günther. Oldenburg: Holzberg 1981. 318 S., 1 Kt. = Schriftenreihe der Universität Oldenburg. Kart. 30,— DM.

Der Sammelband ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes „Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg/Ostfriesland", das von Historikern und Politikwissenschaftlern durchgeführt wurde. Mit der vorliegenden Publikation für eine breitere Öffentlichkeit sollen, das geht aus der Einleitung des Herausgebers hervor, gleich mehrere Aufgaben erfüllt werden. Zum einen soll nachgewiesen werden, daß die vor nicht allzu langer Zeit beklagte Forschungslage zur oldenburgischen Geschichte sich positiv verändert habe und daß eine „modern konzipierte historische und politikwissenschaftliche Regionalforschung" (S. 11), in der Regional- und Lokalforschung als Teile der Sozialgeschichte betrieben werden, zu dieser „deutlichen Wendung zum Besseren" (S. 10) entscheidend beigetragen habe. Der Begriff „Regionalgeschichte", der im Untertitel des Bandes auftaucht, ist also bewußt mit dem Anspruch gewählt, nicht traditionell gefärbte Heimat- und Landesgeschichte zu betreiben, sondern eine besonders von ihrem methodischen Verständnis her moderne Forschungsrichtung zu vertreten.

Ferner weist der Herausgeber auf drei eher politisch-kulturell zu nennende Aufgaben hin, die die Universität Oldenburg wahrzunehmen habe und denen auch das vorzustellende Forschungsprojekt dienen soll: erstens eine kompensatorische: „Wiederentdeckung der regionalen Geschichte und ihre Integration in das historische Bewußtsein der heutigen Gesellschaft" (S. 11); zweitens: historische Erklärung zeitgenössischer Phänomene, die nur aus ihrer Geschichte zu verstehen seien; drittens: Gewinnung historischer Kenntnisse, um politisches Handeln und Planen für die Zukunft den historisch gewachsenen Verhältnissen entsprechend ausrichten zu können; und dies alles für die Region Nordwestniedersachsen. Nach diesem recht anspruchsvollen Vorspann folgen neun Beiträge, fünf von Historikern und vier von Politikwissenschaftlern, die sich mit Einzelproblemen von Bevölkerungswandel und korrespondierendem Wandel im politischen und gesellschaftlichen Verhalten der Bevölkerung der Region Oldenburg vor allem im 19. und 20. Jahrhundert befassen.

Der erste Beitrag von Wilhelm Norden unter dem Titel „Eine Bevölkerung in der Krise — Die oldenburgische Küstenmarsch 1600—1850" könnte noch am ehesten die zeitliche Begrenzung im Untertitel des Gesamtbandes rechtfertigen, denn Norden greift wenigstens

auf das 17. Jahrhundert zurück, während die übrigen Beiträge schwerpunktmäßig die neuere oder die Zeitgeschichte behandeln. Norden untersucht die Bevölkerungsentwicklung der oldenburgischen Küstenregion Butjadingen, die als ein Sonderfall aus den bekannten Trends herausfällt. Er sucht nach Antworten für die auffallende Besonderheit, fragt nach dem generativen Verhalten der Bevölkerung und deutet mögliche Zusammenhänge mit dem politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Hintergrund an. Er stößt damit an die Grenzen der von ihm angewandten demographischen Methoden und weist auf die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit hin.

Ernst Hinrichs, Rita Leffers und Jutta Ziegler untersuchen sodann das Wesermarsch-Kirchspiel Altenesch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine besonders gute Quellenlage ermöglicht hier die nominative Familienrekonstruktion und die Aufschlüsselung des innerfamiliären Verhaltens. Altenesch ist aber nicht nur wegen der Quellenlage ein geeigneter Untersuchungsgegenstand, sondern auch wegen der auffallenden sozialen Zusammensetzung des Kirchspiels. „Einer kleinen landbesitzenden Bauernschicht stand eine breite Schicht landloser Heuerlinge und Deichköter gegenüber, die ihren Unterhalt in erster Linie in der Schiffahrt, im 19. Jahrhundert allmählich auch im handwerklich-industriellen Gewerbe verdiente... Bäuerlicher Klein- und Mittelbesitz fehlte weitgehend" (S. 49). Sozialspezifische Unterschiede im generativen Verhalten lassen sich eindeutig feststellen (S. 72 f.) und berufsspezifisch erzwungene, also letztlich wirtschaftlich bedingte, sind ebenso klar faßbar (S. 73).

Eine Fallstudie von Wolfgang Günther und Hilke Günther-Arndt soll den Strukturwandel der Gesellschaft im Bereich des Bildungssystems aufhellen. Die beiden Autoren untersuchen die „Soziale Herkunft der höheren Schüler und die Karrierepläne oldenburgischer Abiturienten 1870—1933", wobei die Jahresberichte der höheren Schulen die Quellengrundlage abgeben. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß sich in diesem Zeitraum wesentlich nur die Zahl der Schulen und die der (seit 1908 auch weiblichen) Abiturienten änderte, und zwar erhöhte, während soziale Rekrutierung und Karrierevorstellungen im wesentlichen unverändert blieben.

Es folgen zwei weitere historische Beiträge des Herausgebers. Der erste behandelt ein singuläres Phänomen, nämlich den aus der Revolution von 1918/19 hervorgegangenen Landesarbeiterrat für Oldenburg, der während der Weimarer Republik als Interessenvertretung der Arbeitnehmer bei der Regierung sich behauptete und erst 1932 von den Nationalsozialisten aufgehoben wurde. Die andere Untersuchung Günthers gilt dem Zusammenhang von Wahlsystem und politischer Partizipation, zu dessen Erhellung die Reichstagswahlen von 1912 und die Wahlen zur Nationalversammlung von 1919 im 3. oldenburgischen Wahlkreis analysiert werden. Beide Wahlen beruhten auf unterschiedlichem Wahlsystem, 1912 galt das absolute Mehrheitswahlrecht, 1919 das Verhältniswahlrecht. Der Wahlkreis ist besonders interessant, weil er konfessionell ganz unterschiedlich zusammengesetzt war.

Dieser Beitrag Günthers gibt thematisch den Übergang zu den vier Beiträgen der Politikwissenschaftler. Karl-Heinz Naßmacher (mit zwei Beiträgen) und Wolfgang Rudzio setzen sich auf unterschiedliche Weise mit dem Begriff des „politisch-sozialen Milieus" auseinander und überprüfen seine Wirksamkeit für die Analyse von Wählerverhalten. Naßmacher legt dabei besonderen Wert auf die methodischen Möglichkeiten des Konzepts ganz allgemein und versucht „neue Perspektiven der politischen Ökologie" zu entwickeln (S. 153 ff.). Rudzio konkretisiert das Konzept an ausgewählten Gemeinden, die das „ka-

tholische Milieu" repräsentieren, nämlich Damme und Cloppenburg, das „sozialistische", Lemwerder, und das „liberale", Westerstede und Wiefelstede. Es zeigt sich, daß bei Kommunalwahlen das Milieu von größerer Bedeutung ist als bei Bundestagswahlen. Die Beobachtung, daß die alten Milieus an Bedeutung verlieren, wird ergänzt durch die Vermutung, daß sich anscheinend ein neues „linkes" Milieu mit der sozialen Basis im Bildungs- und Kulturbereich, konzentriert in Universitätsstädten, aufbaut. Die Untersuchung von Astrid Wokittel schließlich gilt dem Wahlverhalten in Oldenburg und Ostfriesland 1947—1970. Die Verf. unterzieht die Daten der amtlichen Statistik den Prüfverfahren der Korrelationsstatistik, deren Vorgehensweise sie beschreibt (S. 196 ff.).

Hier, wie auch bei den übrigen Beiträgen der Politikwissenschaftler, drängt sich die Vermutung besonders auf, daß eine von der amerikanischen Forschung beeinflußte Fachsprache und eine mathematische Methoden verwendende Disziplin in Veröffentlichungen, die — wie die vorliegende — für eine breitere Öffentlichkeit gedacht sind, auf Verständnisschwierigkeiten beim Leser stoßen werden.

Als Gesamteindruck läßt sich abschließend festhalten, daß der Titel Erwartungen hervorruft, die nicht erfüllt werden. Die sehr unterschiedlichen Beiträge können zwar alle als z. T. sehr spezielle Beispiele für sozialen Wandel verstanden werden, es gibt jedoch keinen die Untersuchungen verbindenden roten Faden, schon gar nicht über drei Jahrhunderte hinweg. Die einzelnen Untersuchungen stehen z. T. recht unvermittelt nebeneinander, z. T. gibt es Überschneidungen und Wiederholungen, die sich hätten vermeiden lassen. Und die hochgesteckten Ansprüche der Einleitung hätten bei konsequenter Beherzigung in einigen Fällen eine sprachliche Form finden müssen, die auf den Leser mehr Rücksicht nimmt.

Hannover Heide Barmeyer

Berg, Hermann von: Entstehung und Tätigkeit der Norddeutschen Arbeitervereinigung als Regionalorganisation der Deutschen Arbeiterverbrüderung nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/49. Bonn: Verl. Neue Gesellschaft 1981. 202 S. Brosch. 60,— DM.

Daß eine im Jahre 1970 am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED verteidigte Dissertation zur Geschichte der sogen. elementaren Arbeiterbewegung nicht in der DDR, sondern über zehn Jahre nach ihrer Entstehung 1981 in der Bundesrepublik verlegt wurde, ist nicht nur ein Politikum, sondern dürfte wohl eine Ausnahme bleiben.

Der Ostberliner Historiker H. von Berg untersucht darin Entstehung und Wirken der „Norddeutschen Arbeitervereinigung" als Zweig der „Allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung". Die letztere war im Spätsommer 1848 in Berlin mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, durch brüderliche gegenseitige Unterstützung in gemeinsamen Organisationen das materielle Wohl und das Bildungsniveau ihrer Mitglieder zu heben und die allgemeine Gleichberechtigung für den Arbeiter im Staat zu erringen.

Mit der durch die sächsische Regierung veranlaßten Beschlagnahme der Unterlagen des Zentralkomitees, das seinen Sitz nach Leipzig verlegt hatte, erlosch die „Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung" bereits im Jahr 1850 in der Zentralinstanz. Dieses Schicksal

blieb hingegen den inzwischen entstandenen Regionalorganisationen erspart. Zu ihnen gehörte die „Norddeutsche Arbeitervereinigung der allgemeinen Arbeiterverbrüderung", die Ende Oktober 1849 auf einem Provinzialkongreß in Hannover beschlossen worden war und schließlich Ende Mai 1850 auf einem Kongreß in Bremen gegründet wurde.

Die Lektüre der Arbeit von H. von Berg hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck, weil der Verf. zwar bisher weitgehend unbekannte Quellen aufgespürt und seiner Darstellung zugrunde gelegt hat, andererseits aber diese Quellen einseitig im Sinne der zur Zeit der Entstehung maßgebenden amtlichen Doktrin der DDR-Historiographie interpretiert hat. Diese besagt, daß der Kommunismus Marxscher Prägung bereits der elementaren, d. h. organisierten Arbeiterbewegung der Jahre 1848—1852 den Stempel aufgedrückt habe. Um dieses zu belegen, bedient sich von Berg häufig der Argumentation des hannoverschen Polizeipräsidenten Wermuth, dem daran gelegen sein mußte, durch Aufbauschen der kommunistischen Gefahr ihre Bekämpfung und Abwendung als Erfolg der Polizei und wichtiges persönliches Verdienst erscheinen zu lassen.

Von Bergs Quelleninterpretationen bewegen sich häufig in der Nähe von Manipulationen des Textes, wenn er beispielsweise vom Arbeiterverbrüderungsfest in Linden bei Hannover im Jahre 1849 schreibt: „Präsident van Bree sprach über die notwendige Organisation des Proletariats und darüber, geschlossen die demokratischen Freiheiten zu verteidigen." In der von ihm auf S. 44 zitierten Zeitschrift „Verbrüderung" vom 21. 8. 1849 lautet der Text jedoch: „Er (van Bree) sprach über die Notwendigkeit der Verbrüderung und warf sodann einen Blick auf die Errungenschaften des vorigen Jahres, von denen die der ‚freien Rede' eine der größten sei ..."

In ähnlicher Weise, wie er hier das in den zeitgenössischen Quellen nur ganz selten belegte Wort „Proletariat" verwendet, benutzt er auch sonst häufig Begriffe der modernen Arbeiterbewegung, die in der Arbeiterschaft im damaligen Königreich Hannover unbekannt waren, wie etwa „revolutionäre Kader", „Führungskader", „Funktionär", „Klassenkräfte". Unkritisch übernimmt von Berg auch die in der Zeitschrift „Verbrüderung" häufig vorkommenden Namensverunstaltungen wie etwa Epestorf für Egestorff (Maschinenfabrik). Für Empelde druckt die Verbrüderung „Engelde", für Limmer „Linnee" usw.

Redewendungen wie „es ist anzunehmen...", „die Möglichkeit ist nicht auszuschließen" oder „die Vermutung liegt nahe" durchziehen den gesamten Text der Arbeit, und zwar verwendet Verf. immer dann diese Formulierungen, wenn die Quellen die von ihm gewünschte Aussage nicht enthalten.

Geradezu grotesk mutet es an, wenn von Berg die in der frühen hannoverschen Arbeiterbewegung führenden Persönlichkeiten Stechan, Stegen und Mensching als kommunistische Funktionäre bezeichnet, denn diese fühlten sich nicht den politischen und ökonomischen Idealen von Marx und Engels verpflichtet, sondern waren in ihren gesellschaftlichen Anschauungen durch den französischen Frühsozialismus und das in den deutschen Arbeitervereinen der Schweiz verbreitete Bildungsgut geprägt. Nur von G. L. Stechan, der als einziger Hannoveraner nachweislich Mitglied des Kommunistenbundes war, kann man sagen, daß er mit der von ihm herausgegebenen „Arbeiterhalle" neben demokratischen und liberalen Anschauungen auch kommunistisches Gedankengut propagieren ließ.

Eine nachhaltige kommunistische Beeinflussung der Arbeiterschaft läßt sich jedoch in der Stadt Hannover nicht nachweisen und kann bei den vielen kleinen Arbeitervereinen, die der „Norddeutschen Arbeitervereinigung" doch auch angehörten (Linden, Hameln,

Hildesheim, Emden, Celle, Burgdorf, Clausthal, Lüneburg, Osterode), sogar ausgeschlossen werden. Daß von Berg die hier führenden Persönlichkeiten als „kleinbürgerliche Demokraten" durchgehend kritisiert, sei nur am Rande vermerkt.

Wer sich über zahlreiche weitere Fehlinterpretationen und durchsichtige Winkelzüge im Sinne einer parteiischen Geschichtsschreibung in der Arbeit von Bergs informieren will, sei auf die überlegene Kritik verwiesen, die T. Offermann vor kurzem in seiner Rezension des hier zu besprechenden Buches geübt hat[1].

Trotz der zahlreich nachzuweisenden Ungereimtheiten behält das Buch H. von Bergs noch heute einen gewissen Wert für die Forschung als die erste auf breiter Quellengrundlage fußende Geschichte der Arbeiterverbrüderung im deutschen Nordwesten, vor allem aber deshalb, weil darin Quellen aus den Staatsarchiven der DDR verwertet wurden, die für die geschichtswissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik noch immer gar nicht oder nur sehr schwer zugänglich sind.

Bedauerlicherweise hat Verf. darauf verzichtet, seine Studie inhaltlich zu überarbeiten, denn in den letzten Jahren sind zahlreiche wichtige wissenschaftliche Veröffentlichungen erschienen, welche unsere Kenntnis von der frühen Arbeiterbewegung in Norddeutschland wesentlich erweitert haben. So zeugt die Bemerkung von Bergs im Vorwort seines Buches aus dem Jahre 1981, daß „die Entwicklung der Arbeiterbewegung dieser Gebiete für die Zeit nach der Revolution noch fast gänzlich und die reichhaltigen Quellen nahezu unerschlossen sind", von einer gehörigen Unkenntnis. Außer der neuesten grundlegenden Darstellung der gesamten nachrevolutionären Arbeiterbewegung von T. Offermann wären hier zur Ergänzung folgende für die nordwestdeutsche Arbeiterbewegung einschlägige Arbeiten zu nennen: für das Königreich Hannover von G. Scheel, für das Großherzogtum Oldenburg von P. K. Schwarz, für die Landdrostei Stade von Chr. Oehr, für Hamburg von J. Breuilly und für die Stadt Osnabrück von H. Pelger[2].

Hinzuweisen wäre auch darauf, daß im Literaturverzeichnis der Dissertation lediglich die bis zum Jahre 1971 erschienenen Publikationen erfaßt sind. Als negativ sollte schließlich in dieser weitgehend personenbezogenen Darstellung auch das Fehlen jeglicher Indices angemerkt werden.

Wolfenbüttel Günter Scheel

1 In: Archiv f. Sozialgesch. 22, 1982, S. 523—534.

2 Vgl. diese Zs. 48, 1976, S. 17—70 u. 53, 1981, S. 349—351 sowie Chr. Oehr, Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung in dem ehemaligen Landdrosteibezirk Stade, in: Stader Jb. 1976, S. 72—102; J. Breuilly, Joachim Friedrich Martens (1806—1877) and the German Labour Mouvement (phil. Diss. Ms.), New York 1978; H. Pelger, Der Osnabrücker Arbeiterbildungsverein, in: Osnabr. Mitt. 77, 1970, S. 162—195.

Boll, Friedhelm: Massenbewegungen in Niedersachsen 1906—1920. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover. Bonn: Verl. Neue Gesellschaft (1981). 353 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Sozialgeschichte Braunschweig/Bonn. Lw. 98,— DM.

Friedhelm Boll widmet sich in seiner Studie der Beantwortung von Fragen, an der sich ohne ausreichenden Erfolg schon andere Autoren versucht haben: Wie ist es zu erklären, daß in Braunschweig und in Hannover die Ergebnisse der Revolution 1918/20 so konträr ausgefallen sind? In Braunschweig war die Revolution von einer breiten Massenbewegung revolutionären Ausmaßes getragen, und bereits für 1918 ist ein eindeutiges Übergewicht der USPD festzustellen; in Hannover dagegen fand die Revolution im Saale statt, es erfolgte nur ein Wechsel in der kommunalen Führungsspitze analog dem Wechsel der Reichskanzlerschaft von Max von Baden zu Friedrich Ebert, und die MSPD beherrschte zunächst fast unbestritten das angestammte Feld. Nun müßten diese unterschiedlichen Ergebnisse nicht überraschen, wenn es nicht eine Reihe von Faktoren gäbe, die auf übereinstimmende oder doch ähnliche strukturelle Bedingungen schließen lassen: In beiden Städten entwickelte sich vor 1914 eine industrielle Mischstruktur mit vorherrschender Metallverarbeitung, beide Orte waren alte Hochburgen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, beide der Sitz mittlerer und oberer Verwaltungsbehörden.

In einem außerordentlich genauen, materialgesättigten, von Theorievorgaben überwiegend vorsichtig angeleiteten, nicht determinierten Analyseverfahren gelingt es Boll, erst einmal die Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten so zu differenzieren, daß bereits sie sich als Unterschiede herausstellen: So herrschten in Braunschweig kleinere Betriebsgrößen mit mittelständischer Struktur vor, in Hannover (immer einschließlich des damals noch selbständigen Linden) dagegen industrielle Großbetriebe. Braunschweig war immer ein Vorort der Eisenacher gewesen und entwickelte nach dem Fußfassen auch reformistischer Positionen eine inhomogene Führungs- und Organisationsstruktur; in Hannover gab es eine ungebrochene lassalleanische Tradition, die nach 1890 in einen ausgeprägten gewerkschaftlich beeinflußten Reformismus auslief; die unumstrittenen Führer der Sozialdemokratie in Hannover gehörten zu den bekanntesten Gewerkschaftsführern des Kaiserreiches: Heinrich Meister und August Brey. Die Stadt Hannover war zwar der Hauptort der preußischen Provinz, aber die Adressaten der politischen Kämpfe der Arbeiterbewegung befanden sich im fernen Berlin; in Braunschweig jedoch waren sie direkt „in überschaubaren Verhältnissen" versammelt: Herzog, Herrenhaus, Landtag.

Boll legt seine analytischen Schnitte noch tiefer und gelangt zu Erklärungen, die an strukturellen Bestimmungselementen weit über das hinausführen, was Erhard Lucas in seiner Vergleichsstudie über Hamborn und Remscheid zutage gefördert hat[1]. So bleibt Boll bei Hannover nicht bei der Feststellung der großbetrieblichen Struktur stehen, sondern fragt weiter — immer zugleich in der Absicht, die Handlungs- und Kommunikationsfelder der Arbeiterbewegung in beiden Städten möglichst umfassend zu erschließen.

In Hannover waren die großbetriebliche Struktur und der sozial-politische Horizont der Unternehmer als „Herren im Hause" zu einem Bollwerk kapitalistischer Unternehmensherrschaft geronnen, so daß es in Hannover vor 1914 häufige, z. T. heftige Arbeitskämpfe bzw. Streiks mit geringen oder gar keinen Erfolgen gab. In Braunschweig mit seiner über-

1 Erhard Lucas, Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Frankfurt a. M. 1976

wiegend mittelständischen Betriebsstruktur konnten in Lohnbewegungen ohne Streik erheblich bessere Erfolge erzielt werden (was auch daran lag, daß in der Konservenindustrie, d. h. bei der Verarbeitung von saisonal anfallenden verderblichen Gütern, Streik sich für die Unternehmen tödlich auswirken konnte). In Hannover war dazu die Inhomogenität der Gewerkschaftsbewegung ein erfolgsmindernder Faktor: Hier waren die die aus dem katholischen Eichsfeld zuwandernden Arbeiter organisierenden christlichen Gewerkschaften und die in den Großbetrieben verankerten gelben Arbeitervereine in der Lage, etwa ein Drittel der Organisationsmacht darzustellen. In Braunschweig spielte dieser Faktor überhaupt keine Rolle; dafür lag hier der Anteil der Frauenarbeit erheblich höher als in Hannover, und zwar der verheirateten Frauen (insbesondere in der Konservenindustrie), so daß sich in Braunschweig ein umfassender proletarischer Lebenszusammenhang herstellte.

Die augenfällige Stärke der Arbeiterbewegung in Braunschweig im Produktionsbereich, die nicht unbedingt an eine hohe Berufsqualifikation gebunden war, hatte ein Selbstbewußtsein zur Folge, das die Befähigung vermittelte, auch im politischen Bereich aktiv zu werden, ja politische Verhältnisse ändern zu wollen, die zunehmend in Widerspruch zur Deutung der ökonomischen Situation durch die Arbeiter gerieten. Daraus ergab sich eine offene Parteistruktur (z. B. Urwahl der Delegierten zum Parteitag; Selbständigkeit der Jugendlichen), und zugleich erfolgte ein massives Erstreiten des „Rechtes auf die Straße", d. h. des Rechtes auf öffentliche demonstrative Vertretung der Ziele, insbesondere des gleichen Wahlrechtes. In Hannover dagegen führten die verlustreichen, von Flächenaussperrungen gekennzeichneten Arbeitskämpfe, die die ökonomisch erheblich schwächere Position der Gewerkschaften zum Ausdruck brachten, zu schutzraumartiger Abschottung in einem eigenständigen Milieu unter der Dominanz einer homogenen Führungsgruppe, die innerparteilich kein Autonomiebewußtsein aufkommen ließ.

Die eben skizzierten Entwicklungen führten dann im Ersten Weltkrieg und in der Revolution zu jener schon angesprochenen extremen Ausdifferenzierung zwischen den beiden Metropolen der Arbeiterbewegung, obwohl die Reaktion auf den Krieg zunächst als eher identisch zu bezeichnen ist: zuerst Betroffenheit, dann Zustimmung (ohne Verwischung der bestehenden Klassengegensätze) und nur vereinzelt chauvinistischer Taumel. Doch in Braunschweig war diese Phase bereits im Frühjahr 1915 zu Ende, und es folgten Eskalierungen von Demonstrationen zu unterschiedlichen Anlässen bis zu Streikbewegungen revolutionären Ausmaßes. Die während des Weltkrieges gezielt nach Braunschweig gezogenen linkssozialistischen bis linksradikalen Redakteure des „Volksfreundes", August Thalheimer, dann Carl Minster und danach Sepp Oerter, waren bei diesen Prozessen — wie Boll unzweifelhaft beweisen kann — keine auslösenden Faktoren, sondern hatten nur die Trends der politischen Meinungs- und Willensbildung verstärkende, oft auch gestaltende Funktionen. In Hannover blieb man ohne überbordende chauvinistische Komponente an den Burgfrieden gebunden, in dem eine Chance gesehen wurde für die bisher verwehrte Durchsetzung von ökonomischer und politischer Partizipation. Bei der Verfolgung dieser Strategie war die nach wie vor homogen bleibende Führungsgruppe unnachsichtig und hat jede oppositionelle Regung ausgeschaltet, wobei der Besitz des Meinungsbildungsmonopols „Volkswille" eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die Erfolge ihrer Strategie waren eher mäßig, wohl konnten die politisch folgenreichen Fehlschläge durch eine Radikalisierung der Arbeiterbewegung in Hannover anders als in Braunschweig vermieden werden. Doch das Bürgertum in Hannover hat diese Haltung der SPD nicht honoriert, so daß diese in der Oppositionszeit nach 1924 mehr Einfluß gewinnen konnte als in den Jahren davor.

Die Revolutionszeit in Braunschweig erscheint nach den Untersuchungen von Boll eben auch nicht gerade als ein Paradefall für die Umsetzung sozialistischer Intentionen auf die Ebene der Realität. Die Massenbewegung verselbständigte sich und hing zunehmend einem unreflektierten Utopismus an, darin bestärkt von der Spartacus-Minorität, deren putschistische Taktik die langfristiger angelegten Perspektiven des USPD-Ministerpräsidenten Sepp Oerter durchkreuzte. Oerter, dessen Bild durch seine spätere NSDAP-Option (1924/25) verdunkelt und der in der Geschichtsschreibung bisher wohl zu negativ behandelt worden ist, wird in diesem Zusammenhang von Boll ins rechte Licht gesetzt durch den angedeuteten Vergleich mit Kurt Eisner. Überhaupt sollten die meist nur in den Anmerkungen versteckten Korrekturen Bolls an der Historiographie (Roloff, Lein, Wenzel, A. Müller) nicht unbeachtet bleiben. Die Revolutionszeit in Braunschweig endete mit der Niederschlagung der Räterepublik und der totalen Frustration des liberalen Bürgertums, das zu nicht unbedeutenden Teilen den politischen Systemwechsel zunächst positiv mitvollzogen hatte (die Deutsche Demokratische Partei wurde bei den Landtagswahlen im Dezember 1918 mit 26,6 % die zweitstärkste Partei und sank bei den Reichstagswahlen 1920 auf 7,4 %; im gleichen Zeitraum stieg die bürgerliche Rechte von 19,9 % auf 40,7 %).

Bolls Untersuchung setzt Maßstäbe für Fragehorizonte und Analyseschärfe; aber auch seine Interpretationen fallen überwiegend einschränkungslos nachvollziehbar aus, und so gibt es nur eine sehr knappe „Mängelliste": 1. Die Bedeutung der sozialdemokratischen Führungsgruppe in Hannover scheint mir für die Zeit vor 1914 überzogen dargestellt bzw. die Übereinstimmung zwischen Führungsgruppe und sozialdemokratischem Milieu zu wenig beachtet. Leider hat der Verf. durch eine Fehlinformation den in der Göttinger Universitätsbibliothek benutzbaren „Volkswillen" zwischen 1906 und 1913 nicht auswerten können. Die Rez. hat den „Volkswillen" aus Anlaß der Rezension stichprobenartig gelesen und meint nun, daß nicht nur die Führungsgruppe homogen war, sondern auch ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen Führungsgruppe und Anhänger bestanden haben muß. Die Homogenisierung und Abschottung des sozialdemokratischen Milieus in Hannover scheint auch durch eine dreifache Frontstellung, die teilweise noch nicht einmal in diesem Ausmaß in Süddeutschland ohne weiteres feststellbar ist, verstärkt worden zu sein: gegen Unternehmer, Staat und politisch-sozialen klerikalen Katholizismus. Aus dieser Sicht erscheint die von Boll verwendete Kennzeichnung des Verhaltens der sozialdemokratischen Anhänger als „führungshörig" nur eingeschränkt verwendbar.

2. Von solchen Feststellungen her wird die von Boll stark herausgehobene These von der Manipulation der Mitgliedschaft in Hannover durch Parteiführer und meinungsmachenden „Volkswillen" zu relativieren sein. Es gibt ja eine Grenze der Manipulation, wenn die Tendenz der Manipulation nicht mehr im konkreten Erfahrungsraum der zu Manipulierenden reale Resonanz finden kann.

3. Die verschiedenen Aggregatzustände der Massenbewegungen erscheinen mir etwas zu schematisch beschrieben, was wohl dem Bezug auf vorgefundene Theorien und Systematisierungsversuche geschuldet ist. Da wird von „Lernfortschritten" der Protestbewegungen bzw. „Rückfällen" in frühindustrielle Protestformen gesprochen, von „revolutionären Komponenten" eines Streiks oder von der „vorrevolutionären Stufe" bzw. dem „vorrevolutionären Charakter" organisierten Verhaltens. Solche Erklärungszugänge sind unentbehrlich für einen mit ungeheuren Materialmassen konfrontierten Historiker, aber sie sollten nur in äußerst zurückhaltender Weise und ganz gewiß nicht schematisch-teleologisch benutzt werden. Auch entgeht Boll in diesem Zusammenhang nicht einer Neigung zur Versubjektivierung von Kollektivphänomenen.

4. Es wäre notwendig gewesen, noch deutlicher zu machen, daß das, was Boll „betriebliche Bewegungen" nennt, angesichts der Materiallage ein Konstrukt bleiben muß, solange nicht geklärt werden kann (vielleicht kann es nie geklärt werden), in welchem Maß der „Betrieb" wirklich als Faktor der politischen Meinungs- und Willensbildung gelten kann, wenn man jeweils die konkreten Arbeitsplatzverhältnisse, Arbeitsabläufe, Arbeitsbedingungen mitdenkt, die einer optimalen Kommunikation entgegengestanden haben könnten. Möglicherweise bedürfen deshalb die zwar außerhalb, aber doch im Umfeld der Betriebe entstandenen Kommunikationsfelder erhöhter Beachtung.

5. Letztlich ist mir nicht klar geworden, warum Boll darauf besteht, seine Fälle Hannover und Braunschweig zu „idealtypischen Ausformungen" bzw. „unterschiedlichen Entwicklungstypen" erheben zu müssen. Das erscheint mir als ein Vorgriff auf mögliche weitere Untersuchungsergebnisse, für die Boll unentbehrliche Schrittmacherdienste geleistet hat. Aber zur Typenbildung bedarf es m. E. noch weiterer Untersuchungen, und Boll selbst räumt ja ein, daß die Zahl der Städte, über die wir bis 1920 „gründlich informiert sind", sehr klein ist, und spricht an anderer Stelle sogar von der „Sonderentwicklung" Hannovers. Erhard Lucas hat zurückhaltender von seinen Fällen Hamborn und Remscheid als von „zwei Formen" (von Radikalismus) gesprochen, in diesem Sinne scheint mir Boll zwei unterschiedliche, ja gegensätzliche Formen kollektiven Verhaltens im Horizont von Radikalismus und Reformismus untersucht zu haben, und dies allerdings — und darauf kann die Rez. nicht oft genug hinweisen — in vorbildlicher Weise: Bei allen lokalen und regionalen Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Revolution 1918/19 wird mit dieser Tiefenschärfe und langen Entwicklungsperspektive vorgegangen werden müssen.

Göttingen Helga Grebing

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Osten, Gerhard: Slawische Siedlungsspuren im Raum um Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg. Uelzen: Selbstverl. des Museums- und Heimatvereins des Kreises Uelzen 1978. 152 S., 2 Kt. in Rückentasche. = Uelzener Beiträge. H. 7. Kart.

Materialsammlungen von der Art, wie sie Osten in dieser Monographie vorlegt, kommentiert und interpretiert, haben eine lange Tradition; als Autoren zu nennen sind für das 18. Jahrhundert L. A. Gebhardi, für das 19. Jahrhundert W. C. C. von Hammerstein-Loxten, für das 20. Jahrhundert P. Kühnel, P. Rost und B. Engelke, in gewisser Weise auch W. Meibeyer.

Sein Arbeitsgebiet grenzt O. nicht starr ab. Im Mittelpunkt steht der heutige Landkreis Uelzen, der Raum um Lüneburg wird nur sporadisch berücksichtigt. Der Aufbau der Arbeit ist nicht systematisch. Am umfangreichsten und gewichtigsten ist Kapitel 2: Die schriftliche Überlieferung (S. 12—64). In diesem Kapitel werden „slawische Siedlungsspuren" in der Altersfolge ihrer Überlieferung abgehandelt. Die folgenden zehn jeweils recht knappen Kapitel — man könnte eher von locker miteinander verbundenen Miszellen spre-

chen — überschneiden sich mit Kapitel 2 häufig; auch sie beruhen zudem ganz überwiegend auf schriftlichen Quellen: Slawisches Namengut (S. 64—84), Siedlungsform (S. 85—93), Agrarverfassung (S. 93—95), Zehntfreiheit (S. 95—97), Hakenhöfe im Landschatzregister von 1450 (S. 97—99), Archäologische Zeugnisse (S. 99—102), Personennamen (S. 102), Der Grenzverlauf und die Frage der ethnischen Einheitlichkeit (S. 102—110), Die Klöster im nordöstlichen Niedersachsen in ihrer Beziehung zum wendischen Volkstum (S. 110—116), Die Sagen (S. 116—118). Nützlich sind der Anhang ‚Slawische Siedlungsspuren bei den einzelnen Dörfern des Kreises Uelzen' (S. 118—129) sowie die in den Text eingeschobenen ‚Tabellarischen Übersichten': ‚Urkundliche Erwähnungen von Slavi, bona slavicalia in den Kreisen Uelzen und Lüneburg', ‚Sieleitze im Kreise Uelzen', ‚Hinweise auf Tore bei Rundlingen im Kreise Uelzen'.

Schon diese Inhaltsübersicht macht deutlich, daß O. Nachweise für slawische Siedlung nicht nur den Urkunden, Akten, Amtsbüchern und erzählenden Quellen, sondern auch den „Altkarten" und den vor allem dort überlieferten Flurnamen entnimmt. Bei der Auflistung der als slawisch bestimmten Flurnamen wagt sich O. auf ein für jeden nicht mit der slawischen Philologie vertrauten Forscher problematisches Terrain vor. Als besonders positiv ist zu vermerken, daß O. die Zahl der bisher bekannten Sieleitz-Belege für das von ihm bearbeitete Gebiet erheblich verdichten und vermehren konnte.

Zu Kapitel 2: O. versucht besonders nachdrücklich, für sein Arbeitsgebiet slawische Siedlung schon des frühen und hohen Mittelalters nachzuweisen. Dabei sind ihm einige Fehler unterlaufen. Die besitzgeschichtlichen Quellen des Klosters Corvey wertet O. nicht sachgerecht aus, vermengt vor allem die *Traditiones Corbeienses* mit dem dubiosen *Registrum Sarachonis* und datiert die Rundlinge, die er aufgrund neuzeitlicher Quellen und Befunde für Orte mit vermeintlich Corveyer Besitz nachweisen kann, direkt in das 9. Jahrhundert zurück. Ebenso unhaltbar ist die Rückdatierung der polnischen ‚Kronika Boguchwala', diese Quelle hält keineswegs „Zustände des 9. Jahrhunderts" fest; das dort bezeugte *castrum Daley* ist nicht Dahlem (sw. Lüneburg), sondern das benachbarte Dahlenburg. Gelegentlich hat O. der Versuchung nicht widerstehen können, solche slawischen Siedlungen für sein Arbeitsgebiet in Anspruch zu nehmen, die eindeutig nicht dorthin gehören. So wird das für das Jahr 956 der *marca Lipâni* zugewiesene *Kâzina* mit Kattien (nö. Uelzen) identifiziert (richtig: Kassuhn sö. Salzwedel); das für das Jahr 1004 genannte *Hatherbiki* ist nicht Groß Hesebeck (Kr. Uelzen), sondern Kakerbeck (Kr. Gifhorn). Die Urkunde des Klosters Oldenstadt vom Jahre 1006 interpretiert O. falsch: *aratra* meint dort „Zehntpflug" (Meßeinheit für die Erhebung des Zehnten); unter anderem erweist dies mühelos die O. wohlbekannte Urkunde des Klosters vom Jahre 1137. O. deutet die Orte, für die *aratra* nachgewiesen werden, irrig als „Ploghöfe" und nimmt die in der Urkunde von 1006 genannten Orte, für die keine *aratra* namhaft gemacht werden, als Orte mit „Hakenhöfen", also für (wohlgemerkt: frühe) slawische Siedlungen in Anspruch. Die in das Jahr 1142 datierte Urkunde des Klosters ist eine Fälschung, wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden. Klammert man diese Gruppe falsch interpretierter bzw. datierter Quellen aus, so bleiben nach wie vor als älteste zuverlässige Belege für slawische Siedlung im Arbeitsgebiet O.s jene *villae slavicae*, die für das Jahr 1147 (so F.-J. Jacobi) in der Briefsammlung des Wibald von Stablo als entfremdeter Besitz des Klosters Kemnade namhaft gemacht werden.

O. sieht durchaus richtig, daß die bisherige Forschung Heinrich dem Löwen zu Unrecht den entscheidenden Anteil an der Einrichtung der „Kolonisationsgrafschaften" Warpke/Lüchow und Salzwedel/Dannenberg zugeschrieben hat, doch weicht seine Argumentation

über weite Strecken vom Thema ab, nicht alle verfügbaren Quellen werden sachgerecht ausgewertet. Eine kleine Zahl bisher nicht bekannter Nachweise für slawische Siedlung steuert O. aus der ungedruckten Überlieferung für die Klöster Medingen, Oldenstadt, Scharnebeck, die Stadt Uelzen und einzelne landesherrliche Ämter bei. In der Summe verändern sie — auch im Verbund mit den zahlreichen slawischen Flurnamen, die O. publiziert — die Vorstellungen von der „Slawengrenze" kaum: Im Raum um Bevensen und vereinzelt um Suderburg reichte slawische Siedlung über die Ilmenau hinaus nach Westen. Wann diese slawischen Siedlungen entstanden und ob sie aus ein und derselben Zeit stammten, muß — gegen O. — offenbleiben. Als terminus ante quem kann vorerst nur das Jahr 1147 gelten.

Auf die zahlreichen Druckfehler und sonstige Versehen soll hier nicht eingegangen werden.

Die deutsch-slawische Kontaktzone westlich der unteren Elbe hat seit Leibniz das Interesse der niedersächsischen Landesgeschichte auf sich gezogen, bald darauf auch das der Slawenforscher andernorts, vor allem in Polen. Das ist verständlich: dieser Raum hat schon im frühen und hohen Mittelalter Anteil an der Schriftlichkeit; wichtige Phänomene von Sprache, Siedlung und Kultur der Slawen rücken dort auf einzigartige Weise in das Licht schriftlicher Quellen. So stößt auch die Arbeit O.s außerhalb der Landesgrenzen auf Interesse; die erste Rezension erschien bezeichnenderweise in der „Welt der Slawen" und stammt von einem polnischen Autor (J. Strzelczyk). Angesichts dieses Sachverhalts ist es in besonderem Maße bedauerlich, daß die vorliegende Arbeit so viele Wünsche offenläßt.

Göttingen Martin Last (†)

Hofmeister, Adolf E.: Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter. 2 Teile. Hildesheim: Lax 1979 u. 1981. VII, 263 S., 6 Kt. im Anhang bzw. VIII, 447 S., 9 Kt. im Anhang. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 12 u. 14. Kart. je 96,— DM.

Die hier anzuzeigende Arbeit ist geradezu ein Modellfall interdisziplinärer Forschung, der Verknüpfung von Verfassungs- und Siedlungsgeschichte mit den Erkenntnissen der Archäologie, der geographischen Siedlungsforschung und der Namenkunde. Besonderes Gewicht erhält dieser methodisch umfassende Ansatz für den ersten Band der Arbeit, der die Stader Elbmarschen — das Alte Land und das Land Kehdingen — vor der Kolonisation des 12. Jahrhunderts behandelt. Siedlungsarchäologische Befunde liegen für den untersuchten Raum nicht vor, hier mußten die Ergebnisse aus anderen Marschgebieten zum Vergleich herangezogen werden. Dagegen wurden umfassende Sammlungen zur Ortsnamenforschung durchgeführt.

Der Gang der Arbeit gliedert sich nach den unterschiedlichen methodischen Ansätzen. Das erste Kapitel behandelt die frühgeschichtliche Besiedlung und das Problem der frühmittelalterlichen Siedlungslücke. In den Elbmarschen fehlen früh- und hochmittelalterliche Siedlungsfunde, bisher sind nur kaiserzeitliche Siedlungen in Südkehdingen belegt. Aus diesem bisherigen schmalen Forschungsstand leitet Verf. zwei Fragestellungen ab: Wie weit sind Ergebnisse der Siedlungsforschung aus anderen Marschgebieten übertragbar und welche Folgerungen lassen sich aus dem Abbrechen der Siedlungen in Südkehdingen insge-

samt für die Besiedlung der Stader Elbmarschen ziehen? In vorsichtiger Abwägung kommt Verf. zu zwei Ergebnissen: Um Christi Geburt setzen auch die ersten Siedlungen in den Elbmarschen ein, sie reichen aber in jedem Fall nicht über die Völkerwanderungszeit hinaus. Keine Belege gibt es bisher für den Wiederbeginn der Besiedlung in den Stader Elbmarschen, er wird vom Verf. analog zu den Seemarschen in das 7. bis 8. Jahrhundert gesetzt. Diese Annahme wird durch die dem Verf. noch nicht bekannten Grabungsbefunde bestätigt, die eine erste Hafensiedlung in Stade schon für die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts wahrscheinlich machen[1].

In einem zweiten Kapitel untersucht Verf. den Verlauf des Elbufers im Mittelalter. Das Alte Land und Südkehdingen haben um 1400 z. T. erhebliche Landverluste erlitten. Nordkehdingen und die Dritte Meile des Alten Landes wurden durch Deichbrüche schwer geschädigt. Bis zum 18. Jahrhundert ändert sich der Verlauf der Uferlinie jedoch kaum. Minuziöse Sammlung und Auswertung an sich bereits bekannter schriftlicher Einzelbelege widerlegen eine alte, liebgewordene Lehrmeinung, Stade habe seine Bedeutung als Hafen u. a. wegen der Anlandung der Elbe verloren. Vielmehr ist eine Anlandung zwischen dem 14. und dem 18. Jahrhundert in wesentlichem Umfang nicht nachzuweisen und auch im 12. und 13. Jahrhundert nicht wahrscheinlich. Unzulässig ist es, aus der Lage der Elbdeiche auch auf den Verlauf der Uferlinie zu schließen. Die Gründe für den Verlust der Handelsstellung sind vielmehr endgültig anderswo zu suchen, nämlich in der Konkurrenz Hamburgs und in dem (immer schon) schlechten Zugang zum Hafen von der Elbe aus.

Ebenso schlüssig von den Quellen aus identifiziert Verf. in einem Exkurs den Ort „Bardesfleth", der bisher immer mit Bassenfleth gleichgesetzt worden war, als Grünendeich.

Ein umfangreiches Kapitel ist den Ortsnamen der Elbmarschen und dem Alter der Siedlungen gewidmet. Vor 1400 herrschen Namen mit Endungen auf -fleth, -husen und -borstel, sie werden später teilweise verdrängt von Namen auf -deich, -moor und -hof. Die Siedlungen selbst werden datiert nicht nur nach dem Ortsnamen und der Ersterwähnung, sondern ebenso aus ihrer naturräumlichen Lage, den Rechtsverhältnissen, z. T. auch dem Alter der Kirchen. Wesentlich sind auch die zentralörtlichen Funktionen, die aus dem Sitz einer Hauptmannschaft im Alten Land bzw. einer Bauerschaft in Kehdingen nachzuweisen sind. Ein wesentlich neues Element bringt Verf. mit der Untersuchung des Artikelgebrauchs. Vor dem 12. Jahrhundert belegte Namen führen keinen Artikel, wobei Ausnahmen die -kop-Orte im Alten Land bilden.

Die Aussagekraft der Orts- und Flurformen (zu dieser Frage Kapitel 4) ist nur begrenzt, da Deichverlegungen und Umgestaltungen der Fluren die alten Formen weitgehend überdeckt haben. Für die bisher aus Gründen der Analogie vermuteten Ringdeiche findet Verf. keine Belege, allerdings kann man von einer Siedlungshäufigkeit bei jeweils geringer Größe ausgehen.

Kirchen sind nur in Kehdingen bereits in fränkischer Zeit, im Alten Land erst mit der Kolonisation des 12. Jahrhunderts angelegt worden (Kapitel 5: Die mittelalterliche Kirchenorganisation).

Im 13. Jahrhundert wandeln sich die Landschaftsnamen — vor allem hatte Kehdingen eine weiter ausgedehnte geographische Bedeutung — zu Bezeichnungen für die politisch

1 Vgl. Gerd Metjes, Stadtarchäologische Untersuchungen in den Jahren 1978/79 in Stade, in: Stader Jb. 1979, S. 5—17.

autonomen Landesgemeinden, die sich erst nach der Kolonisation bilden (Kapitel 6: Landschafts- und Bezirksnamen am linken Ufer der Niederelbe).

Die Durchführung der Hollerkolonisation und die Landesgemeinden Land Kehdingen und Altes Land behandelt der zweite Band der Arbeit. In einem ersten größeren Teil untersucht Verf. den Ablauf der Kolonisation, die Bildung der Hollerkolonien und die Umformung der Altsiedlungen, die Anlage der Deiche und Entwässerungsanlagen, die Gerichtsverfassung und die Herrschaftsverhältnisse.

Umstritten war in der Forschung, die ihn teils überbetonte, teils sehr einengte, der Einfluß der Holländer bei der Kolonisation der Elbmarschen. Hier gelingt es Verf., durch Neubewertung der Quellen zu einer realistischen Einschätzung zu kommen. Die Kolonisation des Alten Landes hat sich von West nach Ost seit etwa 1135 vollzogen und wird bis 1250 beendet gewesen sein. In Kehdingen hat sich die Hollerkolonisation dagegen auf zwei Stellen, Oederquart, Döse und Klint in Nordkehdingen und Schölisch im Süden, beschränkt.

Ebenso intensiv untersucht Verf. die Siedlungsformen der Hollerkolonien und der sassischen Altsiedlungen sowie die Entstehung der Deiche. Wichtig ist, daß die regelmäßigen Fluren nicht auf die Hollerkolonien beschränkt sind, sondern auch zu einer Umgestaltung der Flurformen in den Altsiedlungen führen. In Mittel- und Nordkehdingen entstehen Marschbreitstreifenfluren, die in Länge und Breite der Stücke den Hollerkolonien nahezu entsprechen. In Südkehdingen und den Altsiedlungen des Alten Landes entstehen weniger regelmäßig angelegte Streifenfluren. Diese Umgestaltung der sassischen Siedlungen wird auch bereits im 12. Jahrhundert begonnen worden sein.

Voraussetzung dieser planmäßigen Besiedlung war die Anlage von Deichen an den Flußufern und gegen das Moor. Darüber hinaus wurde jede Siedlung kammerartig mit einem Deich umgeben. Für jede Kammer bildeten sich genossenschaftliche Verbände mit Deichrichtern bzw. -geschworenen an der Spitze, denen allerdings vom Landesherrn eingesetzte Deichgräfen übergeordnet waren. Die Landausgabe erfolgte durch Mittelsleute gegen geringen Erbzins. Lokatoren waren Adlige oder in den Adel aufsteigende Unternehmer. In den Kolonien entstehen adlige Niedergerichte, in den Altsiedlungen landesherrliche Gerichte.

Auf der Grundlage der Kolonisation und Eindeichung bilden sich am Ende des 13. Jahrhunderts die politischen Landesgemeinden Kehdingen und Altes Land heraus, deren Entstehung, innere Verfassung und Außenpolitik Verf. in einem abschließenden Kapitel untersucht. Maßgeblich für die Bildung der Landesgemeinden waren wohl die Deichverbände, erst im Laufe des 14. Jahrhunderts bildet sich mit den Hauptleuten eine institutionalisierte Spitze heraus. Zur Wahrung der landesherrlichen Rechte werden Vögte, später allgemein Gräfen eingesetzt. Die Autonomie der Landesgemeinden schloß auch eine selbständige Außenpolitik und den Abschluß von Bündnissen mit den Nachbarn ein. Sie wurde erst Anfang des 16. Jahrhunderts durch Erzbischof Christoph beschränkt.

Beiden Teilen sind Karten mit umfangreichen Erläuterungen beigegeben.

Die Fülle der Informationen, die die beiden Bände der Untersuchung vermitteln, konnte nur annähernd beschrieben werden. Auch wenn Korrekturen in Details immer möglich und zu erwarten sind, so ist hiermit doch die grundlegende regionalgeschichtliche Arbeit zur Geschichte der Stader Elbmarschen geschaffen, auf die immer zurückzugreifen sein wird.

Stade Jürgen Bohmbach

Achilles, Walter: Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert. Hildesheim: Lax 1982. 156 S., 6 Anlagen. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 9. Kart. 54,— DM.

Auf der Grundlage von „Anschlägen" für 70 Bauernwirtschaften und andere ländliche Besitzstellen des Kurfürstentums Hannover aus dem Jahre 1766/1767 und einer Modellrechnung für einen Hof im Hochstift Hildesheim aus dem Jahre 1774 versucht der Verf. die „Lage" der betreffenden Familien zu erforschen. Mit der aus dem Jahre 1766/1767 stammenden Zusammenstellung sollte die wirtschaftliche Lage der Bauern im Hinblick auf die materielle Absicherung ihrer Familien und auf die Leistungsfähigkeit für den Landesherrn ermittelt werden. Zahlreiche Amtmänner, mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen vertraut, beantworteten die Anfrage. Als den Antworten zugrunde zu legende Modellfamilie ging man seitens der Zentrale in Hannover von einer Bauernfamilie, bestehend aus den Eltern und drei Kindern, aus. Diese Familie sollte sich entweder nur vom Ackerbau oder aus der Kombination von Ackerbau und einem zusätzlichen Erwerb versorgen. Dies ist bereits ein Hinweis auf die in Hannover wie in vielen Teilen Europas zu dieser Zeit wachsenden nichtlandwirtschaftlichen Einkommen der Landnutzer bei zunehmender Verdichtung der Bevölkerung und der wachsenden Notwendigkeit sich mit zusätzlichem Einkommen zu versehen.

Im einleitenden Kapitel werden vom Verf. einige methodische Anleihen bei den seit 1955 verfügbaren Berichten über die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland gemacht. Es wird auf diesem Weg versucht, das Überlieferte mit Hilfe des heutigen Analyse-Instrumentariums möglichst transparent zu machen, aber zugleich auch die Grenzen der Aussagefähigkeit des Aufgezeichneten zu verdeutlichen. Diese Grenzen werden teilweise durch die Heranziehung der Angaben für den Modellhof in Petze bei Sibbesse (Hochstift Hildesheim) hervorgehoben. Gerade diese Ausführungen zeigen, daß Modellrechnungen auch schon in früheren Jahrhunderten wegen der zahlreichen fiktiven Größen und Daten hinsichtlich der Genauigkeit und der Zuverlässigkeit, insbesondere wegen der häufig durch eine bestimmte Zielrichtung sehr subjektiven Einstellung des Aufzeichnenden, nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzen. Die Amtmänner hatten einerseits ein Interesse, ihre Verwaltungstätigkeit in einem guten Licht erscheinen zu lassen, andererseits aber auch die Lage der Landwirtschaft nicht zu günstig darzustellen, da sonst die landesherrlichen Ansprüche an Bauern und Domänenvorwerke wachsen konnten. Die Modellrechnung bot den Amtmännern einen großen Spielraum, der in der tatsächlichen Berichterstattung durch Berücksichtigung selbst ausgewählter „Normalfälle" noch zusätzlich erweitert werden konnte.

Man darf daher an solche Überlieferungen keine zu hohen Ansprüche stellen. Die Kundigen, und der Verf. ist aufgrund seiner zahlreichen einschlägigen Arbeiten (und Veröffentlichungen) dazu zu zählen, wissen dies. Wer die Ergebnisse dieser Untersuchungen ohne diesen Vorbehalt übernimmt, kann sich schnell in Verlegenheit bringen. Besser als solche modellhaften Aufzeichnungen sind daher im allgemeinen an der Wirklichkeit orientierte Protokolle, etwa bei Erbfällen oder Besitzübertragungen unter Lebenden, auch wenn diese Protokolle meistens nicht vollständig sind. Andererseits bietet eine solche über die ganze Region verstreute Erhebung ebenfalls eine wichtige Absicherung bisheriger Forschungen zur Situation der ländlichen Bevölkerung.

In dem vom Verf. seiner Untersuchung zugrunde gelegten Verwaltungsvorgang des 18. Jahrhunderts wird bei den Einnahmen zwischen folgenden Quellen unterschieden : Acker, Wiesen, Garten, Holznutzung, Viehhaltung und Nebenerwerb nichtlandwirtschaftlicher Art. Eine kritische Überprüfung ergibt, daß nach heutigen Vorstellungen die ersten drei Positionen als Bodennutzung anzusprechen sind. Da die Holznutzung keinen nennenswerten Ertrag brachte, bleiben noch Tierproduktion und nichtlandwirtschaftlicher Nebenerwerb. Eine ähnliche Veränderung der Struktur wurde vom Verf. bei den Ausgaben vorgenommen. Insgesamt ist damit eine Rechnung durchgeführt worden, die sowohl in den Ergebnissen als auch in den einzelnen Schritten mit vergleichbaren Rechnungen für andere Regionen und für andere Jahrhunderte in Übereinstimmung gebracht werden kann, so daß eine interregionale Beurteilung vorgenommen werden kann. Wenn der Verf. selbst diesen Schritt nicht tut, dann begibt er sich wenigstens teilweise der gerade mit der komparativen Methode verbundenen Erkenntnismöglichkeiten. Dies ist um so mehr der Fall, wenn wie hier die Quellenbasis relativ unsicher und fiktiv ist.

Der Verf. ist sich dessen offensichtlich bewußt gewesen. Er hat dementsprechend die Ergebnisse der Umfrage für 70 Besitzstellen und für den einen Hof in Petze sehr vorsichtig kommentiert und die Aussagen mit vielen Vorbehalten versehen. Auch wenn es Absprachen und Beratungen zwischen benachbarten Amtmännern hinsichtlich der Angaben gab, fielen die Antworten über vergleichbare Sachverhalte doch keineswegs einheitlich aus. Dies lag sicher auch daran, daß man sich nicht an den beiden vorgegebenen Modellhöfen (mit Acker und mit Acker nebst zusätzlichem Erwerb) orientierte, sondern eigentlich eine viel bessere Quelle dadurch lieferte, daß man stärker differenzierte und sich damit vermutlich stärker an den tatsächlichen Verhältnissen ausgerichtet hat. Die Berichte enthalten nicht nur die zwei Modellhöfe für jedes Amt, sondern für einzelne Ämter ein Vielfaches. So finden sich in den Antworten Höfe zwischen 25 ha und weniger als 1.000 qm, wobei man die letzteren Besitzstellen schon nicht mehr als Höfe bezeichnen kann. Die drei mit der geringsten Landnutzung ausgestatteten Besitzungen gehörten Tagelöhnern, die aus dem Tagelohn, aus den Naturalien der geringen Flächen und in zwei Fällen dabei auch aus dem angebauten Flachs Einnahmen erzielten. Bei den Besitzstellen mit weniger als 2,5 ha wurden die Tagelöhner noch durch Leineweber und durch Handwerker ergänzt. In allen Fällen wurde mithin ein nicht aus einem selbständigen Landwirtschaftsbetrieb erwirtschaftetes Einkommen zur Basis der materiellen Absicherung der Familie. Aber auch in fast allen größeren Besitzstellen wurde das landwirtschaftliche Einkommen teilweise erheblich aus anderen Quellen ergänzt. Gerade dies macht deutlich, daß die Betrachtung allein der landwirtschaftlichen Einkommen noch keine Aussage über die Einkommenssituation der ländlichen Bevölkerung insgesamt erlaubt. Mit der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weit fortgeschrittenen Differenzierung der ländlichen Tätigkeiten traf hier die Notwendigkeit zusammen, eine immer größere Bevölkerungszahl materiell abzusichern. Die rechtliche oder die tatsächliche Bodenverknappung erhöhte die Zahl der Landarmen, d. h. der auf einen anderen Erwerb angewiesenen Familien.

Der Verf. versucht die mögliche Entwicklung der Einkommen in den folgenden etwa drei Jahrzehnten bis 1800 zu errechnen, indem er aus den Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere der Preise der landwirtschaftlichen Produkte die vermutliche Entwicklung im Wege der Extrapolierung ziffernmäßig für jeden der 71 von ihm herangezogenen Fälle ermittelt. Die damit verbundene zusätzliche Unsicherheit hat der Verf. dadurch aufzufangen versucht, daß er die Rechnung ohne unterstellte oder mit unterstellter

Ertragssteigerung durchgeführt hat. Im Grunde werden die Aussagen damit auf die Entwicklungstendenz reduziert.

Eine Hochrechnung auf die ganze hannoversche Landwirtschaft wurde vom Verf. aus grundsätzlichen Bedenken nicht vorgenommen, weil die Zahl der Betriebe zu gering ist, d. h. die Ergebnisse nicht repräsentativ sein können. Es wäre hier sicher wichtig gewesen, aus der Streuung der Ergebnisse diesen Schluß abzusichern, das heißt z. B. nachzuweisen, daß die homogenen Angaben vergleichbaren Rahmenbedingungen entsprechen und differenzierte Angaben (z. B. bei Hektarerträgen) nicht nur dem Zufall zu verdanken sind. Hinzu käme die Frage, ob die Amtmänner im Grunde Musterbetriebe ausgewählt haben. Hier bleibt vieles offen, muß möglicherweise vieles offen bleiben.

Trotz dieser einschränkenden Bemerkungen ist hervorzuheben, daß in den einzelnen Kapiteln, die der Entstehung der landwirtschaftlichen Einnahmen gewidmet sind, eine Fülle an Informationen zu den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im ausgehenden 18. Jahrhundert enthalten ist, die unser Bild der Lebens- und Versorgungsumstände erheblich erweitern.

Im Ergebnis lassen sich vier Feststellungen hinsichtlich dieser Untersuchung machen : (1) Das Quellenmaterial ist im Vergleich zu vielen anderen Untersuchungen für das 18. Jahrhundert trotz der begrenzten Aussage als recht gut anzusehen. Gerade die breite Streuung innerhalb der Region, d. h. vor allem innerhalb eines Gebietes mit sehr unterschiedlichen Ertragsverhältnissen, macht diese Quelle zu einem wichtigen Ansatzpunkt weiterer Forschungen. (2) Aufgrund der Entstehungsart der Aufzeichnungen sind die in den Quellen genannten Sachverhalte nicht voll mit der Wirklichkeit übereinstimmend. Eine vorsichtige Interpretation, wie sie insbesondere auch vom Verf. im einleitenden Kapitel angekündigt wird, war daher erforderlich. (3) Zur Beurteilung der Aufzeichnungen und zur Verwendung der Ergebnisse ist es wichtig, eine Einfügung in das Raster der zahlreichen anderen einschlägigen Untersuchungen für andere Gebiete vorzunehmen. (4) Mit der Trendberechnung des Einkommens ohne und mit Ertragssteigerung bis 1800 schließt der Verf. weitgehend an die vom gesamtwirtschaftlichen und weniger vom einzelwirtschaftlichen Kenntnisstand ausgehenden Forschungen der letzten mehr als fünf Jahrzehnte an.

Gerade in diesen Punkten wird deutlich, wie wichtig die Erweiterung unserer Kenntnisse durch die Auswertung solcher Quellen ist.

Köln Friedrich-Wilhelm Henning

Oberschelp, Reinhard: Niedersachsen 1760—1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. 2 Bände. Hildesheim: Lax 1982. XIV, 375 S. u. 8 Taf.; VIII, 383 S. u. 8 Taf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 4, 1 u. 2. Lw. 118,— DM.

Ausgehend von seiner 1977 in dieser Zeitschrift publizierten Studie „Kurhannover im Spiegel von Flugschriften des Jahres 1803" und dem ebenfalls hier 1967 veröffentlichten Beitrag von Carl Haase „Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789—1803", entschloß sich Reinhard Oberschelp zur Durchsicht des „Hannoverschen Magazins", dem offiziösen Organ, das als Beilage zu den „Hannoverschen Anzeigen", die

in die Auswertung einbezogen wurden, erschien. Sein Interesse galt mehr den Sachinformationen, die diesen Blättern zu entnehmen waren, als ihren meinungsbildenden Aspekten. Wesentliches Ziel war für ihn, „eine große Zahl möglichst präzise verbürgter Tatsachen und zeitgenössischer Meinungen auszubreiten, Zusammenhänge zu suchen und vielleicht einige Anregungen zu weiteren Forschungen zu geben" (Bd. 1, S. XIV). Diese Absicht hat er vollauf erreicht. Seine Arbeitsleistung — über 200000 Seiten waren zu sichten — kann nur dankbar anerkannt werden.

Entstanden ist auf diese Weise ein durch das Orts-, Namen- und Sachregister gut erschlossenes Nachschlagewerk zu Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur vor allem Kurhannovers und seiner Hauptstadt, das gelegentlich auch niedersächsische Nachbargebiete einbezieht. Behandelt werden nach einem knappen Abriß der Landesgeschichte von 1760 bis 1820 („Äußerer Rahmen") Landwirtschaft; Gewerbliche Wirtschaft, Verkehr und Handel; Stadt und Land; Stände und Berufe; Militär — „die Glorie und die Freude des Landes"; Tägliches Leben; Gesundheit und Krankheit; Recht und Ordnung; Kultur- und Geistesleben; Kirchliches Leben; Obrigkeit und Untertanen. Der landes- und regionalgeschichtlichen Forschung wird damit ein umfangreiches Material zur Verfügung gestellt. Nützlich sind auch die Tabellen, insbesondere zur Preisentwicklung. Die Bände bieten dem Wissenschaftler wie dem historisch Interessierten aufschlußreichen Lesestoff, zumal die Darstellung stets verständlich und anschaulich gehalten ist. Nur wenigen dürfte bislang bekannt gewesen sein, daß die „so sehr renommirten Fahrmaschinen, Draisienen genannt", bereits ein Jahr nach der Erfindung 1817 in Hannover zu erwerben waren (Bd. 1, S. 204), daß dem französischen Luftschiffer François Blanchard im November 1791 nach seiner Ballonfahrt von Hannover nach Herrenhausen das Ehrenbürgerrecht der Residenzstadt verliehen wurde (Bd. 1, S. 217) oder daß im selben Jahr in Rehburg neben 517 namentlich genannten Badegästen auch 901 Hausleute und Arme gezählt wurden (Bd. 2, S. 87). Hilfreich sind auch die Hinweise Oberschelps auf Handschriften und Sammelbände der Niedersächsischen Landesbibliothek. Mehrfach weist er auf Möglichkeiten hin, die „Anzeigen" und „Magazin" für historische Analysen bieten. So könnte „die Entwicklung des städtischen Wohnungsmarkts an Hand der Wohnungsangebote und -gesuche" aufgehellt werden (Bd. 2, S. 44), ließen sich Forschungen zur Kriminalität und zur Strafrechtspflege durchführen (Bd. 1, S. 321 f., Bd. 2, S. 118).

„Magazin" und „Anzeigen" bilden die Grundlage der beiden Bände. Einige andere Zeitschriften, gedruckte Quellen und die vorhandene Literatur wurden zusätzlich herangezogen. Dabei erweist sich einmal mehr, wieviel die Landesgeschichte des behandelten Zeitraums den Arbeiten von Carl Haase verdankt. Archivalien wurden nur im Abschnitt über das Militär, vorwiegend zum Einsatz hannoverscher Truppen in Spanien und Amerika, verwendet. Hier zeigt sich, wie sinnvoll die Verbindung von archivalischen und gedruckten Quellen sein kann. In größerem Zusammenhang hat dies zuletzt die Arbeit von Peter Albrecht über „Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel" (Braunschweig 1980)[1] bestätigt. Für einzelne Sachbereiche hätten andere Periodica weitere Aufschlüsse bieten können — für das Armenwesen das „Göttingische Magazin für Indüstrie und Armenpflege", zur Situation der Juden in Göttingen August Ludwig Schlözers „Stats-Anzeigen" (15, 1790, S. 467—478; 18, 1793, S. 294—296), zu Lesegesellschaften in Celle das „Journal von und für Deutschland" (1784, Bd. 1: Fragment einer Reise von Hannover nach Hamburg über Celle, S. 370—377, hier S. 376 f.). Im letz-

1 Besprochen in Bd. 53, 1981, S. 356.

teren Fall enthält auch der ansonsten benutzte Briefwechsel zwischen Heinrich Christian Boie und Luise Mejer wertvolle Informationen (S. 114, 126, 146, 196, 199, 426). Der Harburger Rektor Drechsler (Bd. 2, S. 194) lieferte Beiträge zum Jahrgang 1791 des ,,Braunschweigischen Journals", die ebenso wie die Nachricht in Rudolph Zacharias Beckers ,,Deutscher Zeitung", 1794, Sp. 801 f., gute Einblicke in die Harburger Schulwirklichkeit ermöglichen. In absehbarer Zeit wird der an der Göttinger Akademie der Wissenschaften erarbeitete ,,Index deutschsprachiger Zeitschriften des 18. Jahrhunderts" Ergänzungen des von Oberschelp zusammengestellten Materials ermöglichen.

Bedauerlicherweise erfährt der Leser nur wenig über die ,,Anzeigen" und das ,,Magazin" selbst. Nicht jeder wird die Studie von Franz Rullmann aus dem Jahre 1936 zur Hand haben, die den ,,Anzeigen" gewidmet war. Interessen und Ziele der Herausgeber und der Autoren hätten ein größeres Augenmerk verdient. Ansätze sind durchaus vorhanden (Bd. 1, S. 123, 127, Bd. 2, S. 131). Nicht immer werden bei den zahlreich herangezogenen Verordnungen die Motive erläutert und die Durchführung berücksichtigt. Im Abschnitt über die Presse wird ein Hinweis auf die Verbreitung auswärtiger Zeitungen vermißt. Schon in den sechziger Jahren finden sich in den ,,Anzeigen" Belege für die Lektüre Altonaer und Hamburger Zeitungen. Auch eine Zusammenfassung der vielfältigen Ergebnisse hätte Oberschelps Arbeit bereichern können. Was seine Quellen an Aussagen zum politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandel zwischen 1760 und 1820, zu Veränderungen in der Mentalität (Bd. 2, S. 160 wird von der ,,konservativen Mentalität der Niedersachsen" gesprochen, die es doch wohl zu differenzieren gilt) enthalten, muß der Leser weitgehend selbst zusammentragen und interpretieren. Einige Thesen hätten möglicherweise schon Zugänge eröffnet. Neben der Frage nach dem sozialen Wandel hätte dazu auch die nach der Entfaltung der Aufklärung und ihren spezifischen Ausprägungen gestellt werden sollen. Auch Geistliche haben übrigens zum Prozeß der Aufklärung beigetragen, was im recht knappen Abschnitt ,,Kirchliches Leben" zu sehr in den Hintergrund tritt.

Oberschelps durch Verständnis und Sympathie für den ,,gemeinen Mann" geprägte Auswertung der ,,Anzeigen" und des ,,Magazins" wird ungeachtet aller Einwände und Lücken rasch einen Platz unter den grundlegenden Standardwerken zur hannoverschen und niedersächsischen Geschichte einnehmen und der weiteren Forschung mit Sicherheit wichtige Impulse geben. Zwei kleinere Versehen: In Bd. 1, S. 49 muß es Fürstbischof Friedrich August von Holstein-Gottorp heißen. Er wurde 1773 Graf, 1774 Herzog von Oldenburg. In Bd. 2, S. 172 ist statt Kloster Bergen auf Rügen Kloster Berge bei Magdeburg zu lesen.

Hamburg — Franklin Kopitzsch

Struve, Walter: Die Republik Texas, Bremen und das Hildesheimische. Ein Beitrag zur Geschichte von Auswanderung, Handel und gesellschaftlichem Wandel im 19. Jahrhundert. Mit den Briefen eines deutschen Kaufmanns und Landwirts in Texas 1844—1845. Hildesheim: Lax 1983. XI, 195 S., 19 Abb., 1 Stammtaf. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 96. Kart. 58,— DM.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der komplexen historischen Demographie der Vereinigten Staaten, aber nicht nur, wie dort bisher zumeist geschehen, unter dem

Aspekt der Einwanderung, sondern auch vor allem im Hinblick auf die Auswanderung aus der Alten Welt, hier vertreten durch Deutschland. Der Verf., ein deutschstämmiger Hochschullehrer aus New York, wohl beflügelt durch das jetzt auch in Amerika offenbar verbreitete Nietzschesche „Wohlgefühl des Baumes an seinen Wurzeln" (Roots!), unternimmt an Hand von ganzen acht ererbten Geschäfts- und Familienbriefen eines seiner Vorfahren, des Kaufmanns und „Pflanzers" Charles A. Giesecke (1811—1864/65) in Brazoria/Texas, an dessen Bruder, den Kaufmann Friedrich Giesecke (1809—1865) in Elze, das Wagnis einer Gesamtbetrachtung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung der „einsternigen" Republik Texas (1836—1845) überhaupt. Sie präsentiert sich in der Form eines weitgefaßten, vom Besonderen ins Allgemeine schweifenden Kommentars (129 S.) zu dem nur kurzen Briefeditionsteil (25 S.).

Grundlage der Darstellung ist nicht nur die beiderseits des Atlantik zum Thema bisher erschienene Literatur, sondern auch das einschlägige Schriftgut der Archive, so vor allem in Bremen, Hannover und Washington — an letzterem Ort insbesondere die noch viel zu wenig ausgeschöpfte Quelle der in den Häfen der USA ab 1820 weitgehend erhaltenen Einwanderungsverzeichnisse, deren Gegenstück in Bremen leider vernichtet worden ist. Bremen ist als aufstrebender Auswandererhafen und Stapelmarkt für Tabak und Baumwolle mit direkter Schiffsverbindung nach Galveston/Texas als vermittelndes Bindeglied notwendigerweise in den Blick gerückt. Stellvertretend für Nordwestdeutschland mit seiner wachsenden Auswanderungsbewegung nach Übersee erscheint hier „das Hildesheimische", seit einem Menschenalter damals schon im „Hannöverschen" aufgegangen, d. h. die Heimat der aus Bockenem gebürtigen Korrespondenzpartner, deren genealogischen Ursprüngen und Beziehungen hüben und drüben ebenso beharrlich wie phantasiereich nachgespürt wird.

In dem nur von März 1844 bis Oktober 1845 reichenden Briefwechsel geht es, abgesehen von rein geschäftlichen Anfragen und Aufträgen sowie spärlichen familiären Mitteilungen, einmal um das Fehlverhalten des bei Charles A. Giesecke als Teilhaber in sein mittelständisches Import-Exportgeschäft eingetretenen, aber nicht lange danach in Unfrieden wieder ausgeschiedenen jüngeren Bruders Eduard Giesecke (1815—1856), zum anderen um den wegen seiner Schreibfaulheit und Handlungsschwäche mit Vorwürfen überhäuften Ältesten im heimatlichen Elze.

Daß Charles A. Giesecke, dem tüchtigsten der Brüder, sowohl als Kaufmann wie als Züchter von Tabak, Baumwolle oder Vieh der ganz große Erfolg auf die Dauer versagt blieb, lag nicht an Unfähigkeit, mit den von der soziologischen Literatur oft überbetonten Problemen der „Acculturation" und Assimilation im fremden Milieu fertig zu werden, sondern daran, daß es ihm nicht gelang, die bedeutenden Kapitalien zusammenzubringen, die notwendig gewesen wären, um in Großhandelsgeschäfte mit Aussicht auf bedeutende Gewinne einzusteigen oder seinen Grundbesitz durch Ankauf von Negersklaven und den Anbau von Tabak, Baumwolle oder Zuckerrohr auf intensive Plantagenwirtschaft umzustellen. So blieb er denn zeit seines Lebens nur ein Farmer, obwohl er sich gern zum „Pflanzer" hochzustilisieren pflegte. Wenn ihm bei seinen Unternehmungen letztlich die Fortüne fehlte, so war die Ursache dafür auch der unaufhaltsame Niedergang der für die deutsche Einwanderung während der 1830er Jahre bedeutenden Brazos-Häfen und das stets wachsende Übergewicht des Baumwollexportplatzes Galveston, besonders seit der Einverleibung von Texas in die USA.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelangte ein 1844 in Paris von dem hanseatischen Ministerresidenten Rumpff und einem texanischen Unterhändler abgeschlossener Freundschafts-,

Handels- und Schiffahrtsvertrag, von dem sich Hamburg und Lübeck mit Rücksicht auf Mexiko fernhielten, nur in Bremen noch bis zur Ratifikation, und das nicht ohne Grund: nächst dem Tabak entwickelte sich hier die Baumwolle zu einem immer wichtigeren Importgut. Der seit dem Verfall der deutschen Leinenproduktion besonders empfindliche Ladungsmangel wurde gleichzeitig durch den Export menschlicher Ware behoben, für den die zwecks Beförderung der sperrigen Stapelwaren Amerikas besonders großräumig gebauten Bremer Schiffe wie geschaffen waren. Die Schar der von den Kaufmannsreedern überall im Lande bestellten Auswanderungsagenten, darunter auch Friedrich Giesecke in Elze, lenkte den Menschenstrom über Bremen und Bremerhaven in die als verlockend angepriesene Neue Welt, zumeist in die Nordstaaten, aber seit den 1830er Jahren über New Orleans, Galveston oder Brazoria zunehmend nach Texas. Dessen Binnenland hatte sich in den 1840er Jahren der hocharistokratische sog. Adelsverein als Tummelplatz für die dilettantisch organisierte Ansiedlung von Tausenden deutscher Kolonisten ausersehen, während die gesuchten Handwerker oder Handlungsgehilfen überwiegend in den küstennahen Städten hängen blieben. Bezeichnenderweise forderte auch Charles A. Giesecke wiederholt für seine Unternehmungen in und um Brazoria deutsche Handwerker an.

Überhaupt sieht der Verf. in den Brüdern Giesecke Prototypen der weniger aus der Unterschicht als aus dem nicht ganz unbemittelten Mittelstande stammenden Einwanderer, die es sich angelegen sein ließen, sobald sie die Risiken und Anlaufschwierigkeiten der Umsiedlung überwunden hatten, in der Neuen Welt die gesellschaftlichen Bedingungen der bürgerlich-kapitalistischen Umwelt ihrer alten Heimat weitgehend zu reproduzieren, unbehindert allerdings durch Standesprivilegien und Zunftgeist, wenn man von der relativen Unzugänglichkeit der alten sklavenhaltenden Oberschicht auf den Latifundien der Südstaaten einmal absieht.

Wie der Import deutscher Kulturgüter sich über die Erzeugnisse des Gewerbefleißes hinaus bis in die häusliche Gemütlichkeit des Familienlebens hinein erstreckte — beispielsweise liebte es Charles A. Giesecke, sich von seiner jungen amerikanischen Frau das „Freut euch des Lebens", allerdings auf Englisch, am Klavier vorsingen zu lassen —, so war der Preis dieser zivilisatorischen Expansion Europas doch erschreckend hoch: Innerhalb von drei Jahren verstarb in der Regel ein Drittel aller erwachsenen Einwanderer in Amerika als „Opfer der Härte des Klimas, der unerwarteten Anstrengungen und des ungewohnten Lebens". Im Vergleich mit diesen Unglücklichen konnte sich der als „sehr fleißig, vorsichtig und sparsam" charakterisierte Charles A. Giesecke bei seiner mittleren Vermögenslage als glücklich arriviert fühlen, obgleich sein Abstand zu so großen Unternehmern im Reich des „King Cotton" wie Robert Mills in Brazoria oder Mc Kinney & Williams in Galveston stets unüberwindbar weit blieb.

Zusammenfassend läßt sich zur vorliegenden Arbeit sagen: Wenn schon der relativ spärliche Briefwechsel der Brüder Giesecke einen amerikanischen Historiker zu einer ebenso materialreichen wie lesenswerten Darstellung eines wichtigen Teilgebiets der deutsch-amerikanischen Geschichte angeregt hat, aus der hier nur einige Aspekte hervorzuheben waren, so kann man der Empfehlung des Verf. nur beipflichten, weitere diesseits oder jenseits des Atlantiks vorhandene Korrespondenzen ähnlicher Art ebenso gründlich aufzuarbeiten.

Bremen Karl H. Schwebel

Bei der Wieden, Helge: Die Niedersächsische Bank. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Notenbanken. Mainz: v. Hase & Koehler (1982). 184 S. = Studien zur Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft. Bd. 3. Kart. 38,— DM.

Das Buch unternimmt den Versuch, die Geschichte einer der typischen kleinstaatlichen Notenbanken nachzuzeichnen, denen für die Entwicklung des deutschen Bankwesens vor der Reichsgründung eine nicht unwesentliche Bedeutung zukam. Die wirtschaftsgeschichtliche Forschung hat sich mit ihnen bisher kaum beschäftigt.

Die Niedersächsische Bank wurde 1856 in Bückeburg gegründet, nachdem das Projekt zuvor immer wieder aufgeschoben worden war, weil die allgemeine Lage (Krimkrieg) nicht günstig war. Widerstände gegen das Vorhaben gab es auch innerhalb der konservativen Beamtenschaft des kleinen Landes. Insbesondere der einflußreiche Geheime Kabinettsrat Viktor von Strauß artikulierte gegenüber seinem Fürsten Georg Wilhelm, der in dem Projekt vor allem eine günstige Gelegenheit sah, die Kammerschulden loszuwerden, solche Bedenken. Aus einer für die meisten Beamten und Staatsmänner der Zeit typischen patriarchalischen Grundhaltung heraus hegte Strauß ein tiefes Mißtrauen gegen die Banken (besonders gegen Aktienbanken) und die Industrialisierung. Ferner glaubte er — nicht zu Unrecht — hinter den Banken vor allem Juden zu sehen, deren Einfluß er fernhalten wollte. Außerdem erwartete Strauß, daß die Gründung einer Notenbank in Schaumburg-Lippe notwendig zu allerlei Schwierigkeiten mit dem übermächtigen preußischen Nachbarn führen würde.

Am 18. Oktober 1856 wurden Felix Prinz von Hohenlohe-Öhringen und sieben renommierte Bankhäuser (Julius Bleichröder & Comp. zu Berlin, Bankhaus M. Jonas Katz Söhne zu Paderborn, Adolph Meyer zu Hannover, E. J. Meyer zu Berlin, Christian Matthias Schröder & Comp. zu Hamburg, S. Salzbach zu Frankfurt/M., J. J. Weiller in Frankfurt/M.) als Mitbegründer der Niedersächsischen Bank bestätigt. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft lautete auf die enorme Summe von 12 Millionen Taler (im 14-Taler-Fuß). Schon der Verlauf der Aktienzeichnung zeigte, daß diese Summe viel zu hoch gegriffen war und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des kleinen Landes weit hinaus ging. Wenn auch der Geschäftsbereich der Niedersächsischen Bank, wie es schon in diesem prätentiösen Namen zum Ausdruck kam, weit über Schaumburg-Lippe hinausreichen sollte, so beschränkte sich das Interesse an der Aktienzeichnung fast ausschließlich auf Bückeburg. Die fürstliche Rentkammer erwarb fast die Hälfte aller Aktien. Juden erwarben 38 % der gezeichneten Stücke, während die Beteiligung von Adel, Beamten und Offizieren nicht ins Gewicht fiel. Das übermächtige Interesse der Regierung an der Bank war offenkundig. Sie hatte sich das Recht vorbehalten, von der Bank ein unverzinsliches Darlehn bis zu 400000 Taler gegen Hinterlegung von Kammerobligationen zu verlangen. Für diese Kammerobligationen durfte die Bank Noten ausgeben.

Die Niedersächsische Bank war zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt gegründet worden, da die europäische Wirtschaft gerade ihre bis dahin größte Krise durchmachte. Außerdem schränkte die führende norddeutsche Wirtschaftsmacht Preußen bereits seit 1855 bewußt den Aktionsbereich kleinstaatlicher Zettelbanken ein. Der Freiheitsspielraum der Niedersächsischen Bank wurde mit der Reichsgründung weiter eingeengt, so daß sie schließlich auf ihr Notenprivileg verzichtete. Der Geschäftsverlauf der Bank brachte ohnehin nicht die Ergebnisse, die sich Gründer und Aktionäre versprochen hatten. Das kleine Schaumburg-Lippe, in dem es keine Industrie gab, bot keine ausreichende Basis für ein

derartiges Institut, dessen Schwerpunkt sich daraufhin seit 1860 nach Bremen verlagerte. Bereits 1861 wurde die Liquidation der Bank, die wirtschaftlich bedeutungslos geblieben war, erwogen. Die schleichende Beschränkung der schaumburg-lippischen Souveränität durch die Gründung des Norddeutschen Bundes, die preußische Übermacht und schließlich die Reichsgründung entzogen dem Institut weiteren Boden. Die Bankgesetzgebung des Deutschen Reiches tat ein Übriges, um den kleinstaatlichen Zettelbanken die Notenemission zu entziehen. Die Niedersächsische Bank, gegründet mit dem Ziel, aus der Emission von Banknoten Gewinne zu ziehen, mußte sich auf andere Geschäftsbereiche konzentrieren.

Die einschneidenden Maßnahmen des Reiches gegen die Notenbanken, geschäftliche Verluste, schwere Unterschlagungen in der Bank und schließlich die Börsengesetzgebung von 1898 waren die wesentlichen Gründe dafür, daß die Niedersächsische Bank am 1. Januar 1899 mit der expandierenden Dresdner Bank fusionierte.

Insgesamt stellt Bei der Wiedens Buch einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der deutschen Bankengeschichte und der niedersächsischen Wirtschaftsgeschichte dar. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Gründungsgeschichte und auf der Darstellung der Beziehungen zwischen der Bank und dem Hof, während die eigentliche Geschäftstätigkeit der Bank fast vollständig im Dunkeln bleibt. Daß man hierüber nicht mehr erfährt, liegt aber nicht am Autor, sondern an der Beschaffenheit des überlieferten Aktenmaterials. Das Archiv der Niedersächsischen Bank ist nicht mehr auffindbar, so daß lediglich Quellen des Staatsarchivs und des fürstlichen Hausarchivs benutzt werden konnten, die naturgemäß über die Geschäftstätigkeit der Bank wenig aussagen.

Aber auch so erhält man einen guten Einblick in die Entstehungs- und Wirkungsbedingungen kleinstaatlicher Zettelbanken und bekommt darüber hinaus von einer ganz besonderen Perspektive her Eindrücke von dem Verlauf der wirtschaftspolitischen Einigung Deutschlands unter Führung Preußens. Aussagen wie die, daß die Niedersächsische Bank eine Schlüsselstellung im Industrialisierungsprozeß Hannovers eingenommen habe, wird man nach diesem Buch bezweifeln müssen.

Hannover Hans-Werner Niemann

Kappelhoff, Anton: Die Münzen Ostfrieslands. Vom frühen 14. Jahrhundert bis 1628. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1982. 335 S., 24 Abb. u. 18 Münztaf. 4° = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 60. Geb. 85,— DM. [Vertrieb: Bremer Münzenhandlung Hanfried Bendig, Bremen.]

Aus dem Nachlaß seines Vaters hat Bernd Kappelhoff den ersten Teil des Lebenswerkes seines 1981 verstorbenen Vaters herausgegeben. Anton Kappelhoff hat sich viele Jahre mit der Münz- und Geldgeschichte von Ostfriesland befaßt und dazu auch manche Veröffentlichung vorgelegt. Der Plan zur Erstellung eines ostfriesischen Münzwerkes wurde schon 1952 gefaßt. Die Ostfriesische Landschaft beauftragte damit den als Verfasser der Korpuswerke über die Münzen von Osnabrück und Bentheim-Tecklenburg bekannten Karl Kennepohl, nach dessen Tod 1958 Anton Kappelhoff und Peter Berghaus in Münster die Bearbeitung des ostfriesischen Münzwerkes übernahmen. Wegen beruflicher Überlastung von

Berghaus konnte dessen Teilgebiet — die ostfriesischen Prägungen des frühen und hohen Mittelalters — noch nicht im Druck erscheinen und muß separat folgen.

Der vorliegende Band behandelt die Münz- und Geldgeschichte Ostfrieslands vom Beginn der Groschenzeit bis zur Schließung der gräflichen Münze in Emden. Wegen seiner eigenständigen Entwicklung nach 1511 wird das Jeverland nur bis zu diesem Zeitpunkt untersucht. Der nächste Band, für den dem Herausgeber viel Kraft zu wünschen ist, soll das Münzwesen Ostfrieslands bis zur Aufhebung seiner währungsmäßigen Sonderstellung durch Hannover 1841 behandeln und auch die rege Münztätigkeit der Stadt Emden im 17. Jahrhundert einschließen. Das solide zusammengestellte Werk, dem ein Quellenteil angeschlossen ist, fußt auf gründlichen Forschungen in Münzkabinetten und Archiven. Es legt ein Schwergewicht auf die Münz- und Geldgeschichte des Landes und will weniger ein Typenkatalog mit dem Anspruch einer Erfassung von Stempelvarianten sein. Zu bedauern ist die nicht immer gute Qualität der Tafeln.

Ohne Darstellung der komplizierten und mit der Geldgeschichte stets verflochtenen ostfriesischen Landesgeschichte wäre das Werk ein Torso geblieben. Der Verf. hat dies gewußt und immer wieder auf die Landesgeschichte zurückgegriffen. Charakteristisch für die Münzpolitik auch schon zur Häuptlingszeit war die bereitwillige Nachahmung fremder Nominale, so von französischen Turnosen, Witten des Wendischen Münzvereins, westfälischen Pfennigen, rheinischen Gulden und besonders von niederländischen Groschensorten. Die Niederlande haben immer wieder erheblichen Einfluß auf das Geldwesen Ostfrieslands genommen; noch im 19. Jahrhundert wurde hier niederländisches Geld von den hannoverschen Behörden geduldet.

Von großer Bedeutung war die Münzreform von Graf Edzard I. (1491—1528) aus dem Jahr seines Regierungsantrittes. Grundlage der ostfriesischen Währung war der Groninger Groschen, der auch Stüber genannt wurde und sich in Westfalen und am Niederrhein ebenfalls behauptete. Ein solcher Stüber entsprach 1/24 eines rheinischen Guldens. Die Paritäten zwischen den Edelmetallen und einzelnen Geldsorten schwankten; neben Gulden und Stübern wurden verschiedene andere Nominale geschlagen. Immer wieder untersucht der Verf. den Geldumlauf des Landes anhand von Währungsbezeichnungen in Rechnungsbüchern und auf der Grundlage von Funden. Als im 16. Jahrhundert die Taler nach der Reichsmünzordnung auch in Ostfriesland Fuß faßten, bürgerte sich allmählich die Bewertung des Talers mit 54 Stübern ein, an der bis 1841 festgehalten wurde. Im Zuge der Reichsmünzreformen, die die Aufsicht über das Münzwesen den Reichskreisen unterstellten, geriet Ostfriesland in Gegensatz zu den auf süddeutschen Währungsverhältnissen fußenden Reichsmünzordnungen, die die nordwestdeutschen Verhältnisse nicht berücksichtigten. Im Jahre 1566 wurde Ostfriesland das Münzrecht entzogen, wenig später aber wieder erteilt. Emden wurde dann sogar zu einer der Kreismünzstätten des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises erhoben, in denen nach dem Willen des Reichstages die münzberechtigten Kreisstände ihre Münzen prägen lassen sollten. Dies jedoch geschah nur selten und wurde kaum befolgt.

Im Vorfeld und während der Kipper- und Wipperzeit (1619—1621/24), während der die Grafen von Ostfriesland kein minderwertiges Kippergeld schlagen ließen, wurden in der Emder Münze große Mengen von den ebenfalls aus den Niederlanden übernommenen Arend- oder Mallschillingen geprägt, mit denen sich der Verf. noch kurz vor seinem Tod beschäftigt hat, so daß der Rez. die darüber erschienene Abhandlung hier noch anzeigen sollte: Anton Kappelhoff, Der Mallschilling, in: Lagom. Festschrift für Peter Berghaus

zu seinem 60. Geburtstag am 20. November 1979, Münster 1981, S. 327—338. Diese Arendschillinge waren zwar nicht besonders gut und wurden von Kippermünzstätten nachgeschlagen, doch waren die ostfriesischen kein Kippergeld.

Für die numismatische, aber auch für die landesgeschichtliche Forschung, die immer wieder Fragen des Geld- und Währungswesens gegenübergestellt wird, ist dieser Band von großer Bedeutung, dem hoffentlich bald die beiden anderen folgen mögen.

Hamburg Konrad Schneider

Müseler, Karl: Bergbaugepräge. Dargestellt auf Grund der Sammlung der Preussag Aktiengesellschaft. 2 Bände. Hrsg. von der Preussag AG. Hannover 1983. Ohne Seitenzählung, zahlr. Abb. im Text. Lw. in Schuber 120,— DM.

Auf der Grundlage der beachtlichen Sammlung der Preussag in Hannover von Bergbaugeprägen aus aller Welt seit der Antike legt diese zwei vorzüglich aufgemachte Bände aus der Hand ihres langjährigen Chefjustitiars vor. Das Werk ist ein reiner Katalog mit ausführlicher Beschreibung der einzelnen Stücke. Knappe Einführungen in die bergbau- und, wenn erforderlich, münzgeschichtlichen Verhältnisse der jeweiligen Territorien bzw. Länder wären eine Bereicherung gewesen.

Zu unterscheiden sind bei den Bergbaugeprägen zunächst Münzen auf die Ausbeute von Gruben, also den Gewinn nach Abzug aller Kosten, von solchen auf das Ausbringen von gewonnenem Erz. Daneben kennt man Bergbaumedaillen und -jetons auf unterschiedliche Anlässe und Personen sowie Marken, die zumeist innerbetrieblichen Zwecken dienten. In Europa kamen solche Gepräge im 16. Jahrhundert auf — der Beuthener Bergbauheller aus Kupfer von 1450 ist ein Vorläufer.

Die Anordnung des Kataloges, dessen qualitätvolle Fotos angenehm auffallen, erfolgt alphabetisch nach Prägeherren, wobei gelegentlich unsystematisch vorgegangen wird. Personalunionen werden in Realunionen verwandelt, so daß wir beispielsweise die vielen norwegischen Gepräge aus dem Silber der Gruben von Kongsberg zuerst unter Dänemark und ab 1815 unter Schweden vorfinden, obwohl Norwegen während der Unionen mit Dänemark und Schweden immer ein staatsrechtlich eigenständiges Gebilde gewesen ist.

Der niedersächsische Raum, insbesondere der Harz, hat mit seinen vielen Bergbaugeprägen aus Harzer Silber, später auch aus Gold, wohl den größten Anteil an den hier vorgestellten Münzen und Medaillen. Das Welfenhaus begann Ende des 16. Jahrhunderts mit solchen Münzprägungen, deren letzte hannoversche Taler und goldene Pistolen zu 5 Talern aus dem Jahre 1856 waren. Es war zunächst die Linie Grubenhagen, die von 1594 bis zu ihrem Aussterben 1596 in St. Andreasberg Bergbauprägungen mit dem Bild des heiligen Andreas prägte und damit dem beliebten Motiv der hohensteinischen Bergbautaler aus der Münzstätte Ellrich folgte, wo die Hohensteiner Grafen von 1533 bis zu ihrem Aussterben 1593 eine rege Prägetätigkeit entfaltet hatten. Der Grubenhagener Linie folgte mit einer stattlichen Prägung in St. Andreasberg die ältere Linie Wolfenbüttel, wobei ebenfalls der heilige Andreas ein beliebtes Münzbild war, was er bei den Bergbauprägungen des Welfenhauses bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auch blieb. Daneben wurden auch bergbauliche und Hüttenmotive verwandt. Unter Herzog Friedrich Ulrich (1613—1634) kam es zur Aus-

prägung von Mehrfachnominalen bis zu prächtigen Zehnfachtalern, auch „Löser" genannt, wie sie auch andere Mitglieder des Welfenhauses im 17. Jahrhundert prägten. Nach 1700 wurde bis weit ins 19. Jahrhundert hinein beim Verhüttungsprozeß gewonnenes Harzgold zu den bereits genannten Pistolen und Dukaten verarbeitet. Doch auch Kleingeld mit bergbaulichen Motiven oder bergbaulichem Verwendungszweck ist bekannt, wie die kupfernen Dreipfennigstücke des Reichsfürstentums Blankenburg von 1722. Neben der älteren und jüngeren Linie Wolfenbüttel prägten auch das mittlere und neuere Haus Lüneburg Bergbaumünzen und -medaillen aus Harzer Edelmetall. Die Münzstätten waren hauptsächlich Clausthal und Zellerfeld, in abnehmendem Maße St. Andreasberg und gelegentlich Goslar. Mit den ersten Pistolen nach der Franzosenzeit von 1813 bricht der Verf. zunächst die Katalogisierung der hannoverschen Bergbaugepräge ab, um sie später unter dem Schlagwort „Hannover" wiederaufzunehmen. Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich.

Während der Zugehörigkeit des Harzes zum Königreich Westfalen ließ König Jérôme Napoléon in Clausthal neben Kursmünzen und Medaillen auf den Besuch des westfälischen Königspaares im Harz auch Ausbeutemünzen und -medaillen aus Harzer und Mansfelder Silber prägen.

Doch nicht nur das Welfenhaus und Westfalen nutzten den Harzer Silberreichtum zu Bergbaugeprägen. Goslar prägte Anfang des 18. Jahrhunderts einige schöne Medaillen und der Hildesheimer Bischof Jobst Edmund von Brabeck (1688—1702) einige Taler auf den allerdings erfolglosen Bergbau von St. Antonius Eremita in Hahnenklee (siehe Besprechung der hierüber erschienenen Monographie von Fritz Spruth in dieser Zs. 54, 1982, S. 357 f.).

Doch auch mit dem Ende landesherrlicher Bergbaugepräge alten Stils aus dem niedersächsischen Raum ist diese schöne Tradition nicht abgebrochen. Wir kennen zahlreiche moderne Firmenmedaillen, und zwar nicht nur aus dem Harz, sondern auch aus dem Salzgitterrevier und den 1975 stillgelegten Steinkohlengruben am Deister. Die Preussag selbst hat so manche Medaille herausgegeben, an deren Gestaltung der Verf. beteiligt war.

Hamburg — Konrad Schneider

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Geschichte Niedersachsens. Hrsg. von Hans Patze. Bd. 3, T. 2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hildesheim: Lax 1983. VIII, 895 S., 72 Abb. auf Taf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVI: Geschichte Niedersachsens. Bd. III, 2. Lw. 100,— DM.

Der vorliegende Band der Geschichte Niedersachsens enthält Kapitel zur Kirchengeschichte (Hans-Walter Krumwiede, Hans-Georg Aschoff), über Wissenschafts- und Bildungsgeschichte (Carl Haase), Literatur (Carl Haase), Theater (Hannes Razum), Kunstgeschichte (Hans Reuther, Hans Georg Gmelin) und Musikgeschichte (Heinrich Sievers). Herausgeber und Autoren haben demnach ein konventionelles Verständnis der Kulturge-

schichte zugrunde gelegt, deren Begriff in der deutschen Historiographie auch heute noch nicht genau definiert ist. Kirchengeschichte sowie Wissenschafts- und Bildungsgeschichte gehören nicht unbedingt in diesen Kontext, und der Leser darf den — durch die in den Untertitel eingefügte Konjunktion — suggerierten Zusammenhang nicht als thematisch bestimmend für das Buch verstehen. Gleichwohl ist es den Verfassern gelungen, Schwerpunkte zu setzen, die über die von ihnen behandelten Disziplinen hinaus Verbindungslinien ziehen lassen, Vergleiche ermöglichen und dadurch eine Einheit herstellen. Zu den roten Fäden gehören vor allem die vielfältigen Wirkungen der Aufklärung sowie die weit über Niedersachsen hinaus das Denken verändernden Einflüsse der Universitäten Helmstedt und Göttingen.

Die obere Zeitgrenze ist nicht überall mit der Reformation gesetzt worden, denn die Kapitel Theater und Musikgeschichte beziehen auch das Mittelalter mit ein. Die untere Grenze bildet überwiegend das Säkularisationsjahr 1803; die Literaturgeschichte wird bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dargestellt, der Abschnitt Theater ist bis zur Gegenwart fortgeführt, während die Musikgeschichte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reicht.

Es ist im Rahmen einer Rezension unmöglich, auf alle Teile mit der eigentlich erforderlichen Fachkompetenz einzugehen. Daher muß es hier weitgehend genügen, daß Inhalt und gedankliche Konzeption nachgezeichnet werden. Am Anfang steht die von H.-W. Krumwiede (Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, S. 1—216) und H.-G. Aschoff (Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, S. 217—259) geschriebene Kirchengeschichte, deren chronologische Gliederung sich im Bereich der evangelischen Kirche mit der Reformation, dem Pietismus und der Aufklärung konsequent an den Epochen orientiert, deren geistige Substanz zu einem guten Teil von der Theologie geprägt worden ist. Da Niedersachsen ein Kernland des Protestantismus war, läßt sich hier besonders eindrucksvoll zeigen, daß die Reformation eine zunächst ganz überwiegend städtische Bewegung war, als deren Ursache sich religiöse und politische Antriebskräfte verbunden haben. Sie hat, und das ist ihr revolutionärer Kern, sozialen Schichten zu politischer Macht verholfen, die zuvor nicht am Stadtregiment beteiligt waren. Das geschah bekanntlich weitgehend im Widerspruch zur Obrigkeit — lediglich Herzog Ernst (der Bekenner) hat bereits 1524 im Fürstentum Lüneburg die Reformation durchgeführt —, die teilweise erst nach militärischen Auseinandersetzungen (Herzog Heinrich d. J.) zwangsweise den Forderungen nach Neuorientierung stattgab, dann jedoch zielstrebig die Möglichkeiten nutzte, die eine Verbindung von kirchlichem und politischen Supremat bot. Das in der Reformation verankerte Obrigkeitsdenken hat den frühabsolutistischen Staatsaufbau entscheidend gefördert.

Das sind für die Forschung im Grunde keine neuen Ergebnisse. Krumwiede ist es jedoch in souveräner Manier gelungen, in einer konzentrierten Darstellung faktischen Verlauf und theologische Diskussion so zu verknüpfen, daß die wesentlichen Gesichtspunkte scharf hervortreten. Dazu gehören innerhalb der Reformationsgeschichte u. a. die Entwicklung der Kirchenverwaltung, die Formierung eines Selbstverständnisses der Kirche hinsichtlich ihrer Rechtsstellung sowie vor allem die Rolle der lutherischen Bekenntnisschriften für die Herausbildung der Konfessionen in den welfischen Territorien.

Auch in Niedersachsen ist die Kirchengeschichte seit der Reformation essentiell durch theologische Konflikte geprägt worden, auf deren Herausforderung die Lutheraner keine zukunftsweisenden Antworten zu geben wußten, sondern sich auf eine orthodoxe, durch die Obrigkeit gestützte, Position zurückzogen. Das Zentrum der Auseinandersetzungen

bildete für viele Jahre die Universität Helmstedt. Sie sollte nach dem Willen ihres Gründers Herzog Julius eine Stätte sein, an der die zukünftigen Pastoren in streng lutherischem Bekenntnis erzogen wurden. Der Kampf um Aristotelismus und Ramismus hat das verhindert. Die Theologie in Helmstedt wurde durch Georg Calixt bestimmt, dessen Toleranzlehre in den Synkretismusstreit mit der Orthodoxie mündete und letztlich beide Seiten schwächte. Der Calixtinismus hat einerseits der Aufklärung den Weg geebnet, andererseits bekämpfte er — gemeinsam mit dem Luthertum — heftig den der Obrigkeitskirche kritisch gegenüberstehenden Pietismus, der demzufolge nur in wenigen Gebieten Niedersachsens Fuß fassen konnte. Überwunden wurden die Konflikte erst durch die Aufklärung, als die an der Universität Göttingen begründete Theologie den Glauben als Fundament setzte und auf die Festlegung auf ein Bekenntnis verzichtete.

Diese pragmatische Haltung hat auch zu einem geregelten Zusammenleben zwischen Protestanten und Katholiken geführt, die ihre Konfession lediglich in einigen Gegenden Niedersachsens auf der Grundlage des *ius reformandi* bewahren konnten. Für die erfolgreiche Durchführung der Gegenreformation war die Übertragung des Hildesheimer Bischofstuhls auf die Wittelsbacher Herzöge entscheidend, die sich dabei der Jesuiten als kundiger Lehrer und Seelsorger bedienten. Neben ihnen wurden in größerem Umfang Geistliche herangezogen, die am Collegium Germanicum in Rom ausgebildet waren. Das Schwergewicht der Gegenreformation in den Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie auf dem Eichsfeld beruhte überhaupt mit verbesserter Priesterausbildung und Hebung des Schulniveaus auf bildungspolitischen Maßnahmen, die nicht zuletzt deshalb erfolgreich waren, weil gute Ausbildungsstätten (Beispiel: Seminarium Carolinum in Osnabrück) begründet wurden. Man bedauert es etwas, daß Aschoff sich bei einem so interessanten Gegenstand auf die Beschreibung des Tatsachengangs beschränkt und auf eine interpretatorische Einbeziehung der theologischen Literatur verzichtet.

Insgesamt gesehen waren allerdings der Gegenreformation durch den Druck der benachbarten protestantischen Landesherren enge Grenzen gezogen. Dazu trug auch die 1648 vereinbarte staats- und kirchenrechtlich einmalige Regelung der successio alternativa in Osnabrück bei, nach der katholische und protestantische Bischöfe abwechseln sollten. Die kompliziert erscheinende Kompromißlösung hat allerdings in den Gemeinden des Bistums das gegenseitige Verständnis der Konfessionen letztlich gefördert.

Carl Haase hat von etwa 800 Seiten Text des vorliegenden Buches ca. 350 Seiten geschrieben, eine eindrucksvolle Leistung nicht allein wegen des Arbeitsaufwandes, der sich nachvollziehen läßt, sondern auch im Hinblick auf die gedankliche Durcharbeitung des Materials, das immer wieder methodisch reflektiert wird. Den möglichen Stoff des Kapitels ‚Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803' (S. 261—493) hat der Autor auf wesentliche Gegenstände reduziert, hier seien genannt: Entwicklung der verschiedenen Schultypen, der akademischen und wissenschaftlichen Institutionen, Buchdruck und Verlagswesen, Bibliotheken, Lesegesellschaften und Leihbüchereien — bekanntlich ein besonderes Interessengebiet Haases — sowie Entwicklung des Schulbuchs.

Neben den den Institutionen gewidmeten Abschnitten stehen einige Porträts von Persönlichkeiten, die für die allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte von Bedeutung waren (Althusius, Leibniz, Möser), aber auch in der an Sachgegenständen orientierten Darstellung wird die Entwicklung durch das Handeln einzelner Personen transparent gemacht, so beispielsweise die geistigen Veränderungen in der Aufklärungszeit durch das Wirken Gesners und Heynes.

Die Darstellung und ihre Ergebnisse können hier nicht ausführlicher wiedergegeben werden; es sei darauf hingewiesen, daß es Haases hervorragende Stärke ist, in allen wichtigen Stadien das Besondere in den allgemeinen historischen Prozeß einzuordnen, ihm seinen Stellenwert zuzuweisen. Er nimmt dabei Verallgemeinerungen in Kauf, reduziert die Ausführung teilweise zu Thesen, die über den behandelten Zeitraum hinausführen und deren Verkürzung nicht unproblematisch ist. Ich nenne als Beispiele: die Ansicht, die protestantische Schule habe „in ihrer weiteren Entwicklung" die industriellen Revolutionen „gedanklich" erst möglich gemacht (S. 266); die im Zusammenhang mit der Göttinger Universität geäußerte Meinung, daß durch ihren Geist „der Weg freigemacht [wurde] für den Historismus des 19. Jahrhunderts, aber auch für die Gründung der Universität Berlin durch Wilhelm von Humboldt" (S. 339); die Auffassung, daß das Zurückdrängen des Philanthropismus und der mit ihm in Verbindung stehenden geistigen Bewegungen durch Neuhumanismus und Historismus „einer der Gründe für die ‚Verspätung' des deutschen Geistes im 19. und noch im 20. Jahrhundert" war (S. 368). Es handelt sich bei den angesprochenen Themen allerdings um komplexe Entwicklungen, die innerhalb der Geschichtswissenschaft, der Soziologie und Philosophie ausführlich und kontrovers diskutiert worden sind, daher in einer gedanklichen Tradition stehen und aus diesem Grunde bei thesenhaftem Zuschnitt ohne weitere Erläuterung dem Mißverständnis unterliegen können.

Nicht allen Einzelergebnissen vermag ich zuzustimmen. So erscheint die Rolle, die Haase Scharnhorst für die Entwicklung der hannoverschen Armee zuweist (S. 409), überbewertet, denn Scharnhorsts große Zeit hängt doch wohl mit der Militärreform in Preußen zusammen, und er hat den Dienst in Hannover aus Mangel an Anerkennung und der Möglichkeit, seine Ideen zu realisieren, quittiert. — Korrekturen sind bei den Abschnitten 19 (Buchdruck und Verlagswesen) sowie 21 (Das Bibliothekswesen) erforderlich. Die frühesten Druckorte in Niedersachsen und Bremen waren nicht Bremen (1525) und Hildesheim (1543) (S. 447). Bereits 1493 druckte Joh. Luce in Lüneburg das ‚Speculum rosarium Jesu et Mariae' sowie Thomas a Kempis' ‚De imitatione Christi'; in Braunschweig erschienen 1503 Raimund von Gurks ‚Epistola novissime in Brunswig edita' und 1509 ein ‚Regimen sanitatis'. Diese Hinweise beruhen auf Stichproben, ein Anspruch, die frühesten Druckorte in Niedersachsen ermittelt zu haben, ist damit nicht verbunden. Mißverständlich ist der Hinweis, die Buchhandlungen hierzulande seien erst mit Gründung der Georgia Augusta entstanden (S. 447). Ältere Buchhandlungen gab es in Braunschweig (Zilliger, Meyer aus Lemgo, der Zilligers Geschäft übernahm, Schröder, Renger), Hannover (Förster) und Wolfenbüttel (Meißner); sie stammen aus dem späten 17. (Zilliger) und dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Auch wenn viele Buchhändler des 18. Jahrhunderts gleichzeitig Verleger waren, ist das kein typisches Kennzeichen der Aufklärungszeit mehr (S. 447), sondern die Einheit von Druck, Verlag und Handel ist gerade ein charakteristisches Merkmal der Inkunabel- und Frühdruckzeit, während sich bereits im 16. Jahrhundert die Produktion aus wirtschaftlichen Gründen differenzierte.

Zu den Bibliotheken: Wenn der Verf. die wissenschaftlichen Bibliotheken des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts „noch [als] eine Sammlung möglichst vieler wertvoller Bücher aus allen Lebens- und Wissensgebieten" (S. 464) charakterisiert, dann ist dieses Urteil aus der Perspektive der Gegenwart her korrekt, es trifft jedoch nur eingeschränkt zu für den Sammler jener Zeit, der nicht in erster Linie unter bibliophilen Gesichtspunkten erwarb, sondern vor allem die wissenschaftliche Literatur seiner Zeit kaufte, zu der auch sehr viele Publikationen gehörten, die von keinem besonderen materiellen Wert waren. — Die Herzog August Bibliothek entstand nicht „aus einigen in Wolfenbüttel

zusammengefaßten Bücherkabinetten verschiedener Herzöge", diese Form der Bestandsvermehrung gehört in ihrer Geschichte in das 18. Jahrhundert. Ihr Grundbestand waren die von Herzog Julius gesammelten Handschriften und Bücher, von denen ein beträchtlicher Teil aus der Säkularisationsmasse der Klöster seines Landes stammte. Auch für Herzog Augusts schon in Hitzacker gebildete Sammlung ist der Begriff „Kabinett" verfehlt, denn hier handelte es sich bereits um eine große Bibliothek. Ihr Bestand ist im Jahr 1803 schwer zu schätzen, da keine verläßlichen Daten vorliegen. Zu keinem Zeitpunkt besaß sie jedoch 6000 mittelalterliche Handschriften; auch die Zahl der Inkunabeln ist nicht genau zu bestimmen, sie lag aber mit Sicherheit weit über 400. Hermann Conring veröffentlichte zwar eine umfangreiche Schrift zur Geschichte und Theorie der Bibliotheken, in der die Wolfenbütteler Bibliothek in die Tradition eingeordnet wird (De Bibliotheca Augusta quae est in arce Wolfenbuttelensi. Helmstedt 1661), war jedoch nicht Direktor dieser Sammlung (S. 465—466).

Diese Monita schmälern Haases Verdienst nicht. Er weist, um im Bereich von Buch und Leser zu bleiben, zu Recht darauf hin, daß die historische Leserforschung die Zahl der Lesegesellschaften viel zu niedrig veranschlagt hat (S. 471) und erläutert im Abschnitt über die Schulbuchentwicklung im 18. Jahrhundert an Johann Christoph Fröbings Werk ‚Die Bürgerschule' die soziale Differenzierung des Leserkreises. Die dazu herangezogene Subskribentenliste ist Beispiel einer Quellengattung, die von der Forschung bisher vernachlässigt worden ist (S. 484—485).

Das Gewicht des Kapitels liegt in der Institutionengeschichte und findet seinen Höhepunkt in der Darstellung der Gründung der Göttinger Universität und der mit ihr verbundenen Akademie der Wissenschaften. In diesen Einrichtungen sieht Haase die besten Ziele der Aufklärung realisiert, die er als radikale Wende in der Entwicklung zur modernen Wissenschaft beurteilt. Mir scheint in dieser Einschätzung eine gewisse Differenzierung zu fehlen, denn die Wissenschaftsdisziplinen haben sich nicht gleichförmig auf einen Höhepunkt hin entwickelt. Die ‚Aufklärung' in der Medizin und den Naturwissenschaften beginnt früher als in den historisch-philologischen Fächern, so daß auch die Wissenschaften in Göttingen auf Traditionen aufbauen, sie neu strukturieren und dadurch entscheidende Anstöße für das 19. Jahrhundert geben konnten.

Die methodischen Probleme, die mit dem Kapitel ‚Literatur vom Ende der Renaissance bis zum Beginn des Realismus (ca. 1550—ca. 1850)' (S. 495—602) zusammenhängen, hat Haase selbst am Anfang seiner Darstellung diskutiert und sich bei Berücksichtigung aller sich ergebender Schwierigkeiten für den (Aus-)Weg entschieden, Literatur „aus dem beschränkten Blickwinkel Niedersachsens heraus zu betrachten, in der Hoffnung, daß dabei auch Allgemeingültiges sichtbar werde", sein Thema soll sein: „Wirkung von Niedersachsen auf die Literatur und umgekehrt Wirkung von Literatur auf Niedersachsen" (S. 495).

Unter dieser allgemeinen Prämisse wird in chronologischer Reihenfolge, orientiert an den Epochen der Literaturgeschichte, eine beträchtliche Zahl von Autoren gewürdigt, von denen als Beispiele lediglich Möser, Lessing, Lichtenberg, Herder, Bürger, die Dichter des Hainbunds — ein zentraler Abschnitt — sowie Knigge und Moritz genannt seien. Neben den bekannten stehen auch weniger bekannte Schriftsteller, wie die ‚Bremer Beiträger' (der im Zusammenhang mit Ebert S. 523 erwähnte Brief von Voß an Brückner wurde 1773, nicht 1793, geschrieben) und Zimmermann oder Raspe.

Auf die Interpretation der Werke läßt sich Haase nur an wenigen Stellen ein, so bei den Dichtern des Göttinger Hains und bei K. Ph. Moritz' Roman ‚Anton Reiser', dessen über

die Literaturgeschichte hinausführender Quellenwert überzeugend dargelegt wird. Am Beispiel der Mitglieder des Hainbundes werden auch sozialgeschichtliche Fragestellungen angesprochen, ohne daß dieses Verfahren allerdings konsequent durchgehalten würde.

Haase hat dem Kapitel einen weiten Literaturbegriff zugrunde gelegt, der auch Literaturwissenschaft (Beispiel: Eschenburg) und Sprachwissenschaft (Beispiel: Campe) umfaßt und dadurch Verbindungen zu dem vorausgehenden Kapitel ‚Bildung und Wissenschaft' herstellt. Der geographische Raum bleibt nicht auf Niedersachsen begrenzt, sondern schließt andere Gebiete Norddeutschlands mit ein.

Die Urteilsfähigkeit des Autors, zeitlich lange Prozesse komprimiert zusammenzufassen, bewährt sich auch hier, wie bei der Bewertung des Wolfenbütteler Musenhofes, der von der Adelskultur der Barockzeit getragen wurde und seine Bedeutung verlor, als Literatur und Kunst der Aufklärung diese Kultur überwunden hatten (S. 509). Ein Einwand sei in diesem Zusammenhang gestattet: Im Anschluß an die Beschreibung der Kulturpolitik der braunschweigischen Herzöge behandelt Haase die Sprachgesellschaften (S. 511—512) und beklagt, daß außer Herzog August, seinem Sohn Anton Ulrich und dessen Lehrer J. G. Schottelius Niedersachsen in den Sprachgesellschaften kaum vertreten gewesen seien. Ganz so gering war die Zahl ihrer Mitglieder jedoch nicht, sie kann im Hinblick auf die vom Autor genannte „Fruchtbringende Gesellschaft" geradezu als recht hoch angesehen werden. Es handelt sich dabei natürlich nur bei einem Teil um gebürtige Niedersachsen, ein anderer Teil hat als Dichter oder Künstler für eine Zeit zum Hofstaat gehört. Außer den von Haase bereits genannten Personen seien — lediglich als pars pro toto — aufgeführt die Herzöge Friedrich Ulrich (der „Dauerhafte") und Christian Ludwig (in Celle, der „Reinherzige"); neben Anton Ulrich gehörten auch die anderen Söhne Herzog Augusts, nämlich Rudolf August und Ferdinand Albrecht (der „Wunderliche") sowie seine Gemahlin Sophie Elisabeth (die „Befreiende") zu den Mitgliedern. Dazu kommen Angehörige der Höfe in Celle und Wolfenbüttel, von denen ich hier nur Carl Gustav von Hille (der „Unverdrossene") und Franz Julius von dem Knesebeck (der „Geheime") nenne, die beide auch als Autoren hervorgetreten sind. Die Einwirkung von Wolfenbüttel auf die „Fruchtbringende Gesellschaft" war erheblich; von dorther ist auch ein indirekter Einfluß auf die deutsche Literatur abzuleiten, da die führenden Köpfe der Barockdichtung, wie Harsdörffer, Birken u. a., Mitglieder dieser Gesellschaft waren und mit Herzog August in enger Verbindung standen. Über sie wiederum bestanden Kontakte zum Pegnesischen Blumen-Orden in Nürnberg, so daß ein dichtes Netz literarischer Beziehungen vorhanden war.

Überdenkt man nach der Lektüre des Kapitels die eingangs skizzierte Ausgangsposition, so muß man wohl zu dem Schluß kommen, daß geographischer Raum und Landschaft als Gesichtspunkt für die Beurteilung von Literatur innerhalb der gesetzten Zeitgrenzen beinahe völlig in den Hintergrund treten, sie mögen bei der niederdeutschen Literatur eine Rolle gespielt haben. Für Lessing, Hölty, Voß und all die anderen war es unerheblich, daß sie eine Zeit ihres Lebens in Niedersachsen verbrachten; bestimmend für ihr Werk wurden die geistigen Konstellationen ihrer Epoche sowie die sozialen Beziehungen und Verhältnisse, die sie knüpften oder in die sie gestellt wurden.

Im Zusammenhang mit der Literaturhistorie steht der Überblick über die Theatergeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart von Hannes Razum (S. 603—678). Die Kenntnisse über mittelalterliches Theater (Osterspiel, Heiligenlegende) in Niedersachsen sind im Grunde gering, so daß Razum zur Erläuterung auch Beispiele aus anderem Raum anführt. Bemerkenswert für den Nichtfachmann im Hinblick auf die Dramentheorie des

späten Mittelalters ist, daß das sich an den biblischen Motiven orientierende Schauspiel des 15. Jahrhunderts bereits Verfremdungseffekte einsetzte, die die Fiktion des Geschehens zerstören sollten (S. 610).

Zentrale Gegenstände des Kapitels sind das Schul- und Jesuitentheater, der Einfluß der englischen Wanderkomödianten auf das deutsche Theater, dessen Reform im 18. Jahrhundert, die kulturvermittelnde Funktion (durch französiche und italienische Stücke) der Hoftheater vor allem in Hannover und Wolfenbüttel-Braunschweig, das in Auseinandersetzung mit dem Hoftheater durch die Anstöße Lessings sich bildende bürgerliche Theater.

Bei allen Themen hat Razum theaterwissenschaftliche Spezialfragen in einen allgemeinen Kontext eingeordnet und auf diese Weise Theatergeschichte als Teil der (kultur)politischen Geschichte interpretiert. Die Mitteilungen der gespielten Stücke verschiedener Theater aus unterschiedlichen Zeitabschnitten lassen einerseits vermutlich Rückschlüsse auf die Präferenzen des Publikums zu und sind andererseits zugleich Belege für die künstlerischen Ideen der Theaterdirektoren und nicht selten Ausdruck öffentlicher Meinung.

Zensurfragen behandelt Razum u. a. in Verbindung mit dem Jesuitentheater, das auf die Mentalität des Publikums einwirken wollte. Dramaturgische Ziele werden am Beispiel der Truppen des deutschen reformerischen Theaters (Schönemann, Neuber) des 18. Jahrhunderts erörtert. Für die Geschichte des 19. Jahrhunderts sei auf die hervorragende Rolle verwiesen, die August Klingemann in Braunschweig gespielt hat. Bemerkenswert ist, daß progressive Stücke (Junges Deutschland) zur gleichen Zeit im eher provinziellen Oldenburg gespielt werden konnten.

Razum führt seine Darstellung über die im Titel des Bandes genannte Zeitgrenze hinaus bis zur Gegenwart fort. Allerdings ist die geradezu wegweisende Arbeit der Bühnen in Hannover und Göttingen weitgehend auf die Nennung von Namen und Stücken beschränkt worden. Man hätte dem kundigen Autor mehr Platz gewünscht, um auch diesem Teil seines Überblicks das gebührende Gewicht geben zu können.

In das Kapitel 5 ‚Kunstgeschichte' teilen sich Hans Reuther (Baukunst von der Renaissance bis zum Anfang des Klassizismus, S. 679—736) und Hans Georg Gmelin (Plastik und Malerei von der Reformation bis 1803, S. 737—773). Beide geben, gegliedert nach Epochen der Kunstgeschichte, einen Überblick über die Hauptgegenstände ihrer Themen, wobei der begrenzt zur Verfügung stehende Raum deutlich die Beschränkung auf das Allgemeine erfordert hat. Dabei ist es H. Reuther geschickt gelungen, die Objekte seiner Beschreibung in die kunsthistorischen Zusammenhänge einzuordnen; Beispiele dafür sind das von Herzog Ernst August erbaute Osnabrücker Schloß sowie das Vieweghaus und die Villa ‚Salve Hospes' in Braunschweig. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 17. und 18. Jahrhundert. Diese Einteilung sowie die inhaltliche Beschränkung auf Plastik und Malerei haben in dem von H. G. Gmelin bearbeiteten Abschnitt allerdings dazu geführt, daß beinahe ausschließlich die Hofkunst oder die von den Höfen initiierten Arbeiten vorgestellt werden, während das Bürgertum als Auftraggeber von Kunstgegenständen unterrepräsentiert ist. Bei einer stärkeren Berücksichtigung des 15. und 16. Jahrhunderts sowie der Biedermeierzeit hätte das Bild etwas anders aussehen müssen. Zu bedauern ist, daß Fragestellungen der Kunstsoziologie keinen Eingang in dieses Kapitel gefunden haben.

Den letzten Textbeitrag des Bandes bildet Heinrich Sievers' Kapitel über Musikgeschichte vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (S. 775—818). Die mittelalterliche Musikgeschichte Niedersachsens läßt sich lediglich fragmentarisch an einigen Osterspielen und

wenigen verstreut überlieferten Handschriften erhellen, zu nennen sind hier die jetzt im Staatsarchiv Wolfenbüttel liegenden Codices aus St. Blasien in Braunschweig. In der Reformationszeit wurde die Musik vor allem in den Lateinschulen gepflegt, bedeutende Zeugnisse sind für die Chormusik und das Kirchenlied überliefert. Sievers legt mit Recht das Gewicht seiner Darstellung in das 17. und 18. Jahrhundert, denn vor allem in der Barockzeit hat das Musikleben in den welfischen Fürstentümern europäische Geltung gewonnen. Die Initiativen dazu gingen in erster Linie vom Wolfenbütteler Hof aus, wo die Kompositionen Herzogin Sophie Elisabeths, der dritten Gemahlin Herzog Augusts d. J., einen hohen künstlerischen Rang begründeten. Diese Tradition setzten die Opernhäuser in Wolfenbüttel und Braunschweig fort, die mit Aufführungen vor allem in deutscher Sprache während der Braunschweiger Messen Aufsehen erregten. Weitere Abschnitte sind Hannover, wo Händels Werke Maßstäbe setzten, Celle, Bückeburg und Oldenburg gewidmet. Wesentlich mitentscheidend für die Bedeutung der kompositorischen Arbeit in den Residenzen war während des 17. und 18. Jahrhunderts der Einfluß französischer und italienischer Künstler. Umgekehrt schickten die Welfenfürsten ihre Musiker nach Italien und Frankreich, um sie dort lernen zu lassen, und trugen dadurch zu einer Internationalisierung der künstlerischen Beziehungen bei. Europäische Verbindungen wurden aber nicht allein durch das musikalische Schaffen geknüpft, sondern auch durch den in Niedersachsen hoch entwickelten Instrumentenbau, den Sievers an verschiedenen Beispielen eindrucksvoll beschreibt.

Abschließend sei auf einige Punkte hingewiesen, die die redaktionelle Seite betreffen. Das Inhaltsverzeichnis künftiger Bände sollte auch, sofern vorhanden, die Verzeichnisse der Pläne (hier S. 819) und Abbildungen (S. 820) sowie das Register (S. 825) enthalten. Im Interesse der Leser ist dringend eine Liste der die Literatur betreffenden Abkürzungen zu wünschen. Die Zitierweise der Literatur in den Anmerkungen sowie die dort verwendeten Abkürzungen erfordern eine Normierung, bei der das nichtssagende „a. a. O." nicht zugelassen werden darf.

Das 70 Seiten lange Register enthält Personen- und Ortsnamen sowie Sachbegriffe und stellt für die Erschließung des Buches eine wesentliche Hilfe dar. Nun ist das ‚Registermachen' bekanntlich eine der schwierigsten Aufgaben, der sich der Herausgeber eines Sammelbandes vom hier vorliegenden Umfang gegenübersieht, und man möge es nicht als Beckmesserei auslegen, wenn ich auf einige Probleme hinweise, die in Zukunft vielleicht bedacht werden könnten. Eine Grenze zwischen beiläufig genannten und wesentlichen Personen und Orten (S. VIII) läßt sich für ein Register nur schwer festlegen. Sie ist auch im vorliegenden Fall nicht eingehalten worden; so stehen — ich führe lediglich einen Beleg als Beispiel an — die S. 500 wirklich am Rande erwähnten Coridon und Phyllis im Register, Phyllis sogar mit Erläuterung zur Person.

Eine einheitliche Regelung muß für die Wiedergabeform der Vornamen gefunden werden; hier sind sie entweder ausgeschrieben oder aber durch Initialen abgekürzt, deren Auflösung zumeist keinen größeren Zeitaufwand bedeutet hätte. Die den Beruf betreffenden Erläuterungen zu den Personen sind nicht immer glücklich formuliert, verschiedentlich fehlen sie auch: Karl Bartsch war Germanist, nicht Schriftsteller (S. 828); bei Annette von Droste-Hülshoff (S. 840) wäre Schriftstellerin angebracht gewesen, bei Montesquieu (S. 869) Philosoph. Nicht korrekt ist es, Christine Luise von Oettingen als Schauspielerin zu bezeichnen (S. 872), denn sie war als Gemahlin Ludwig Rudolphs immerhin Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg.

Die Festlegung der Stichwörter ist in einigen Fällen diskussionswürdig: Die Eintragungen ‚Braunschweig, Fürstentum' (S. 831), ‚Wolfenbüttel, Fürstentum' (S. 894) und ‚Braunschweig-Wolfenbüttel, Fürstentum' (S. 832) betreffen dasselbe Territorium und gehören daher unter das zuletzt genannte Stichwort; entsprechend wäre die Beziehung zwischen ‚Calenberg-Hannover, Fürstentum' (S. 835) und ‚Hannover, Kurfürstentum' (S. 851) zu regeln. Mit Verweisungen hätten solche Unklarheiten vermieden werden können. Herzog Karl I. (S. 859) ist auch unter ‚Carl' (S. 835) zu finden. Die Göttinger Akademie der Wissenschaften, der Carl Haase einen eigenen Abschnitt gewidmet hat (S. 397—403), ist als Stichwort nicht aufgeführt, sondern ‚Göttingen, Universität' (S. 848) subsumiert worden, was bei der sonst vorgenommenen Differenzierung dieses Begriffs inkonsequent ist.

Es handelt sich bei den angeführten Monita um Stichproben, das Register ist nicht systematisch geprüft worden. Da man davon ausgehen muß, daß ein solches Buch häufig als Nachschlagewerk über das Register benutzt wird, müßte auf dieses Hilfsmittel größte Sorgfalt verwendet werden. Voraussetzung dafür ist die Formulierung einiger einzuhaltender Bearbeitungsgrundsätze. Bei der Bedeutung des Werks für die niedersächsiche Landesgeschichtsforschung sollte sich der Herausgeber dazu verstehen.

Wolfenbüttel Werner Arnold

Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Teil 2: Ms I 176a — Ms Noviss. 64. Beschrieben von Helmar Härtel und Felix Ekowski. Hrsg. von Helmar Härtel. Wiesbaden: Harrassowitz 1982. 342 S., 12 Taf. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. H. 6. Lw. 120,— DM.

Der Plan einer Neubeschreibung der Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover bzw. einer Revidierung des bislang einzigen Hilfsmittels, des Bodemannschen Kataloges von 1867, liegt bereits über 10 Jahre zurück. Dank der Unterstützung der 1971 ins Leben gerufenen „Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens" in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel konnte dieses Vorhaben verwirklicht werden. Der vorliegende zweite Band des Katalogwerkes enthält die Beschreibungen von zwei Dritteln des Handschriftenbestandes, wobei der Hauptanteil auf die Disziplinen Geschichte und Kirchengeschichte entfällt, der kleinere Teil auf Theologie, Philologie, Rechtsgeschichte, Mathematik, Astronomie, Liturgie, Philosophie und Geographie. Der noch in Arbeit befindliche erste Band soll als Heft 5 in derselben Reihe die Katalogisierung weiterer liturgischer Schriften und Theologica beinhalten.

Bei der Handschriftensammlung der Landesbibliothek handelt es sich um einen Bestand, der erst in der Neuzeit zusammengetragen worden ist. Der Großteil ist der Erwerbungstätigkeit von Gottfried Wilhelm Leibniz zu verdanken. Während seiner Amtszeit als Bibliothekar und Hofhistoriograph gelangte durch Kauf, mehr noch durch Abschrift, reichhaltiges Quellenmaterial in die Bibliothek, nicht zuletzt Leibniz' gesamte Privatbibliothek, in der sich noch eine Reihe von Handschriften befand, die ihm zur Auswertung überlassen und nicht in die Hände der Besitzer zurückgegeben worden waren. Der eigentliche Zweck, den Leibniz verfolgt hatte, nämlich die Darstellung der Geschichte des Welfenhauses, ist nie erfüllt worden. Unter den nachfolgenden Bibliothekaren und Historiogra-

phen wurden die Erwerbungen zwar fortgesetzt, jedoch nicht mehr in einem solchen Umfang wie unter Leibniz.

Neben den in erster Linie systematisch erworbenen Quellen befinden sich darüber hinaus heute in der Landesbibliothek einige wertvolle Kodizes, die erst nach langen Irrwegen einen endgültigen Platz dort gefunden haben. Dazu zählen, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, die „Translatio sancti Alexandri" von 865 der Fuldaer Mönche Rudolf und Meginhard sowie die „Monseer Fragmente", die aus der Zeit von 803—816 stammen und wahrscheinlich im Benediktinerkloster Mondsee bei Salzburg entstanden sind (letztere werden im ersten Teil beschrieben).

Eduard Bodemann konnte für seinen Katalog 1867 auf Vorarbeiten seines Vorgängers Pertz zurückgreifen, der bei seinen Beschreibungen jedoch sehr selektiv und wenig detailliert vorging. Bodemann erfaßte zwar alle zu seiner Zeit vorhandenen Handschriften, übernahm aber z. T. die unvollständigen und unbefriedigenden Angaben von Pertz.

Die Bearbeiter des vorliegenden Kataloges verfuhren bei der Neubeschreibung der Handschriften im wesentlichen nach den Richtlinien für Handschriftenkatalogisierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dazu gehören in ausführlicher Form Inhaltshinweise, Nachweise der Druckorte und, falls bekannt, die Angabe der Schreiber und Vorbesitzer. Der Katalog wird durch ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie durch ein Register der Provenienzen und Vorbesitzer und durch ein sehr hilfreiches Initienregister erschlossen. Der Katalog wird durch die Illustrationen einiger wertvoller Handschriften bereichert, die dem Benutzer einen Einblick in die Vielgestaltigkeit der Handschriften bieten.

Mit der Herausgabe dieses Kataloges wurde der wissenschaftlichen Forschung ein großer Dienst erwiesen. Zum ersten Mal gewinnt man nun einen Überblick über das, was die Handschriftensammlung der Landesbibliothek tatsächlich birgt. Der Zugriff auf das Material ist damit erheblich erleichtert.

Hannover — Annette von Boetticher

Stanelle, Udo: Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur niedersächsischen Geschichtsschreibung. Hildesheim: Lax 1982. X, 193 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 15. Kart. 48,— DM.

Es gibt zwei Ereignisse, durch deren genauere Kenntnis sich der niedersächsische Landeshistoriker ausweist: die Königsmarck-Affäre und die Hildesheimer Stiftsfehde. In beiden Fällen füllen schon die Vorstudien zur Darstellung gewichtige Bände. Nachdem nun Georg Schnath sein großes Werk veröffentlicht hat, dürfte Punkt eins fürs erste erledigt sein; bei Punkt zwei ist noch einiges „drin". Denn entgegen Hoffnungen, zu denen der Obertitel des anzuzeigenden Werkes verführen kann: das Buch informiert nicht darüber, was sich während der von 1519 bis 1523 dauernden Fehde tat, es untersucht und beurteilt lediglich, was geschichtlich Interessierte im 16. Jahrhundert darüber gesagt, geschrieben und gedruckt haben. Ursprünglich wohl als Stoffsammlung für eine lokalgeschichtliche Studie angelegt, weitete sich die Arbeit bei der in der Tat ungewöhnlichen Fülle des Materials zu einer Dissertation, die eine Art Quellenkunde zum Gegenstand hat, oder genauer:

eine Überprüfung der erzählenden Quellen und Darstellungen des 16. Jahrhunderts nach ihren Aussagen zu den Ursachen und dem Verlauf der Stiftsfehde.

Verf. gliedert den Stoff im wesentlichen nach typisierten Gruppen: Lieder und Reimchroniken; städtische Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts; Klosterchroniken des 16. Jahrhunderts; höfische Historiographie des 16. Jahrhunderts; gedruckte Chroniken des 16. Jahrhunderts; Darstellung bei dem bedeutendsten niedersächsischen Chronisten der Zeit, bei Johannes Letzner. Der Reiz der Arbeit liegt für die landesgeschichtliche Forschung mithin nicht nur in einer Sichtung der Quellen zur Stiftsfehde — man hätte dazu übrigens die archivalische Überlieferung nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Wesentlicher ist der (im Untertitel genannte) Beitrag zur niedersächsischen Historiographie. Denn es erweist sich als außerordentlich fruchtbar, so gut wie alle in Frage kommende Geschichtsschreibung eines begrenzten Zeitabschnittes nach einem herausragenden regionalen Ereignis abzuklopfen. Dabei zeigt sich, wie dünn die städtische Geschichtsschreibung geworden ist — oder besser: wie die vom späten Mittelalter her vertrauten Klassifikationen an Wert verloren haben. Andrerseits wird die im 16. Jahrhundert publizierte Chronistik aufgewertet, ermißt man die Schwierigkeiten des Druckes daran, wieviel Manuskripte unveröffentlicht in Bibliotheken und Archiven zurückgeblieben sind.

Zusammenfassend sind also zwei Ergebnisse hervorzuheben: erstens eine kritische Sichtung der literarischen Quellen zur Stiftsfehde mit einigen Neuzuweisungen; zweitens eine Kritik bekannter Chronisten (wie Spangenberg, Bünting, Chyträus, Letzner), die an einer Einzelheit mit geradezu exemplarischem Effekt überprüft werden. Die Frage drängt sich auf, ob diese Methode fortsetzbar ist, ob, beispielsweise, mit dem gleichen Nutzen analysiert werden könnte, was im 17. Jahrhundert in Niedersachsen über den Dreißigjährigen Krieg zusammengeschrieben und gedruckt worden ist. Vermutlich käme dabei mehr heraus als bei dem üblichen Durchforsten der immer gleichen Schriftsteller nach bestimmten Motiven. Die Frage ist nur, ob ein einzelner damit nicht überfordert wäre. Gewiß ist nur, daß eine m. E. wünschenswerte Quellenkunde zur neueren Landesgeschichte Niedersachsens sich auf eine ausgewählte Zahl von Historikern beschränken müßte, andrerseits Bedeutung und Umfang des einschlägigen Bibliotheks-, Archiv- und Museumsgutes ausgiebig zu berücksichtigen hätte.

Hannover Manfred Hamann

Emmius, Ubbo: Friesische Geschichte (Rerum Frisicarum historiae libri 60). Aus dem Lateinischen übersetzt von Erich von Reeken. 6 Bände. Frankfurt a. M.: Wörner 1980—1982. Ohne Seitenzählung, 3 lose Taf. in Bd. 3, Register u. Stammtaf. in Bd. 6. Lw. zus. 288,— DM.

Die „Rerum Frisicarum Historia" ist das Hauptwerk des humanistischen Gelehrten Ubbo Emmius, 1547 als Pastorensohn in Greetsiel (Ostfriesland) geboren, nacheinander Rektor der Lateinschulen in Norden, Leer und Groningen, zuletzt — bis zu seinem Tod 1625 — Professor für Griechisch und Geschichte und erster Rektor der von ihm mitbegründeten Groninger Universität. Ab 1596 in einzelnen Lieferungen publiziert, erschien das Werk 1616 in Leiden vollständig in einer 962 Seiten umfassenden Folioausgabe, die bis heute

maßgeblich ist. Diese Historia gilt als erste zusammenhängende, kritische Darstellung der gesamtfriesischen Geschichte von der Völkerwanderungszeit bis hin zum Jahre 1565, zum Vorabend des Freiheitskampfes der Niederlande. Wenn auch Emmius unter Friesland das ganze friesische Gebiet an der Nordseeküste einschließlich Nordfrieslands versteht, so beschränkt er sich doch hauptsächlich auf den Raum von Westfriesland bis zur Weser, wobei die Ereignisse in Ostfriesland oft einen besonders breiten Raum einnehmen.

Das Werk, angesichts der damals wie heute dürftigen historischen Überlieferung für das friesische Mittelalter eine bewundernswürdige Leistung (vgl. H. Reimers: Die Quellen der Rerum Frisicarum Historia des Ubbo Emmius. Leipzig 1907), hat nicht nur die spätere ostfriesische Geschichtsschreibung nachhaltig beeinflußt, es hat auch wiederholt Anstoß zu heftigen Polemiken gegeben, so in Brenneysens Ost-Friesischer Historie und Landes-Verfassung (1720), so in J. H. D. Möhlmanns Kritik der friesischen Geschichtsschreibung (1862). Diese Kritik entzündete sich vor allem an Emmius' Vorstellung von der althergebrachten „friesischen Freiheit". In der Tat, Emmius ist kein Gelehrter im Elfenbeinturm gewesen. In den Konflikten zwischen den Ständen und insbesondere der Stadt Emden ab 1595 mit dem ostfriesischen Grafenhaus hatte sich Emmius ganz auf die Seite der Emder gestellt, und mitten in den Auseinandersetzungen begann sein Geschichtswerk zu erscheinen, „mit dem er den Goldgrund der alten ‚friesischen Freiheit' hinter die Auseinandersetzungen seiner eigenen Zeit legte und den ostfriesischen Zeitgenossen zu suggerieren suchte, der Kampf um ständische Vorrechte gegen den Landesherrn sei gleichbedeutend mit der Behauptung guten alten Friesenrechts auf ‚Freiheit' und komme einer Rückkehr in jenes goldene Zeitalter genossenschaftlicher friesischer Selbstregierung gleich" (H. Schmidt: Politische Geschichte Ostfrieslands, 1975, S. 234).

Emmius hat seine friesische Geschichte in Latein abgefaßt; sein Werk gehört daher gewiß zu jenen Büchern, die viel gelobt, aber wenig gelesen werden. An Übersetzungsversuchen hat es nicht gefehlt. Auf den Wunsch vieler ostfriesischer Geschichtsfreunde hin hat Erich von Reeken, Emder Oberstudienrat für Latein und Griechisch, nach mehrjähriger Arbeit erstmals eine vollständige Übersetzung der Ausgabe von 1616 vorgelegt. Sie erschien zunächst in einer begrenzten Auflage hektographiert in 4 Bänden im Selbstverlag (Emden 1980) und jetzt in normalem Buchdruck im Verlag Jochen Wörner in 6 Bänden, wobei — entsprechend der Emmiusschen Einteilung seines Werkes in 60 Büchern bzw. 6 Dekaden — jeder Band eine Dekade umfaßt. Die Übersetzung bemüht sich, eng dem lateinischen Text zu folgen; doch werden die kunstvollen Satzperioden des Humanistenlateins in der Regel in mehrere Sätze zerlegt. Die Übersetzung versteht sich als Hilfe zum besseren Verständnis des Originaltextes. Das geht so weit, daß auf eine eigene Paginierung der sechs Bände verzichtet wurde (ursprünglich — vgl. Bd. 1, Inhaltsverzeichnis — doch beabsichtigt?) und daß nur die Paginierung der lateinischen Ausgabe durch Marginalziffern am Rande angegeben ist. Das hat übrigens den erfreulichen Nebeneffekt, daß das alphabetische Register in Band 6 auf die Paginierung der lateinischen Ausgabe verweist, daß also dieses Register die Übersetzung wie auch die lateinische Originalausgabe gleichermaßen erschließt. Den einzelnen Büchern — man würde sie heute eher Kapitel nennen — hat E. v. Reeken kurze Inhaltsangaben vorangestellt, auch enthält jeder Band ein knappes Inhaltsverzeichnis — alles Dinge, die der lateinischen Ausgabe fehlen und ihre Benutzung auch für den des Lateinischen Kundigen so mühsam macht. Fußnoten oder sonstige Kommentierung der Übersetzung, wie man es bei wissenschaftlichen Editionen, etwa der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, gewohnt ist, vermißt man, ebenso leider jeden Hinweis auf weiterführende Literatur — da erscheinen die kurzen Vor- und Nachworte von E. H. Wa-

terbolk und H. Eichhorn nur wenig hilfreich. Der wissenschaftlichen Forschung will und kann diese Übersetzung die Lektüre des lateinischen Originals nicht ersetzen, jedoch einen leichteren Zugang zu dem großen Geschichtswerk des Ubbo Emmius schaffen.

Hannover Heiko Leerhoff

Hueck, Monika: Gelegenheitsgedichte auf Herzog August von Braunschweig-Lüneburg und seine Familie (1579—1666). Ein bibliographisches Verzeichnis der Drucke und Handschriften in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1982. 320 S. = Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit. Bd. 4. Kart. 48,— DM.

Gelegenheitsgedichte haben seit ihrer Blütezeit — die weiteste Verbreitung und die höchste Wertschätzung erfuhren sie im Barock — eine beträchtliche ästhetische Um- und Abwertung erfahren. Die literarischen Epochen von Sturm und Drang, von Klassik und Romantik haben Erwartungshaltung und Geschmack des Publikums geformt und verstellen uns noch heute den Zugang zu den regelhaft-schulmäßigen, nach den Anleitungen der Rhetorik- und Poetiklehrbücher hergestellten, oft konventionellen und monotonen Erzeugnissen der barocken Gelegenheitsdichter.

Seit einigen Jahren jedoch — M. Hueck verweist u. a. auf das Barocksymposion der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1974 in Wolfenbüttel — nimmt das Interesse am Gelegenheitsgedicht wieder zu, nicht so sehr auf Grund einer ästhetischen Neubewertung, sondern unter dem Aspekt der Rezeptionsgeschichte und unter literatursoziologischen Fragestellungen: Wer produziert Literatur, für welche Bedürfnisse, unter welchen bildungsmäßigen Voraussetzungen? Wie wirken literarische Bedingungen (Formenkanon, mythologische Bildersprache, *loci communes*) und außerliterarische zusammen?

Voraussetzung für systematische literatursoziologische Forschungen ist ein möglichst vollständiger Überblick über die bibliographisch schwer erfaßbaren und lange vernachlässigten Gelegenheitsgedichte, die oft als Einblattdrucke, selten in Anthologien, manchmal nur handschriftlich vorliegen. Die Bearbeiterin hat auf den reichen Bestand der Herzog August Bibliothek zurückgreifen können, sie hat dazu Bestände des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, der Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen und des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg herangezogen, sie hat allerdings auch — verständlicherweise — das Thema thematisch und zeitlich eingegrenzt.

Nach einer Einleitung in das Thema (die wesentlich auf der von der Bearbeiterin angekündigten Dissertation „Studien zur neulateinischen und deutschen Gelegenheitspoesie am Wolfenbütteler Hof im 17. Jahrhundert" beruht) und der Darlegung der bibliographischen Grundsätze folgt die Bibliographie mit 506 Nummern (S. 33—206). Sie wird durch sechs Register (der Zweit- und Drittadressaten, Autoren, Anlässe, Gedichtformen und Gedichtanfänge sowie der Drucker/Verleger) erschlossen (S. 211—307). Ein Abbildungsteil von 10 Abbildungen beschließt den Band.

Die Register sind, wie Stichproben ergaben, sehr zuverlässig gearbeitet. Es ist eine Ausnahme, daß zum Beispiel der „Konkordientag" 1653 nur in der Bibliographie (Nr. 322), aber weder in der vorangestellten Zeittafel noch in dem Register der Anlässe erscheint. Die

von der Bearbeiterin in voller Breite aufgenommenen Titel (hier hätte man vielleicht auch die Gedichtanfänge noch unterbringen können) verraten zwar in der Regel Beruf, Beamtenstellung und Wohnort des Autors, doch hätten diese Angaben auch im Register noch einmal wiederholt werden sollen.

Der Nutzen der Bibliographie für die allgemeine Landesgeschichte dürfte eher gering zu veranschlagen sein — das liegt nicht nur an der panegyrischen Grundtendenz der Quellengattung, sondern auch an der rein quantitativen Verteilung ihrer Anlässe. Unter dem Wust von Glückwünschen zum Geburtstag (127), zum Neujahr (88), zum fürstlichen Beilager (31), zur Taufe von Prinzen und Prinzessinnen (48) und von Kondolenzen (42) verschwinden Gedichte zu bedeutenden politischen Anlässen wie dem Frieden von Goslar 1642 oder der Erb- und Landeshuldigung 1636; quantitativ gesehen stehen diese Ereignisse gleichbedeutend neben einer Dysenterie des Herzogs oder einer Hofjagd. Auch die Geschichte der Höfe wird im wesentlichen mit anderen Quellen zu bearbeiten sein.

Unbestritten aber bleibt der Wert der Bibliographie für den Überschneidungsbereich von Kultur-, Literatur- und Sozialgeschichte, für die Darstellung des barocken Fürstenlobs, von bürgerlich-gelehrter und höfischer Repräsentation.

Osnabrück Hans Heinrich Ebeling

Oppermann, Heinrich Albert: Hundert Jahre. 1770—1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen. Mit einem Nachwort und vielfältigen Materialien von Heiko Postma. (Nachdruck der 1. Ausgabe Leipzig 1871.) Th. 1—9 in 3 Bänden. (Frankfurt a. M.:) Zweitausendeins (1982). Zus. 3092 S. m. Abb. 48,— DM.

Weder wohl- noch übelwollende Leser können der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung eine Herzensneigung zu den — zugegeben im Regelfall recht trockenen — Produktionen niedersächsischer Landeshistoriker nachsagen. Da fiel es schon auf, als die Wochenendausgabe vom 4./5. Dezember 1982 eine ganze Seite dem anzuzeigenden Werk widmete und Leseproben bot, die mehr gegen als für das Buch sprachen und damit das negative, zur Vergessenheit verdammende Verdikt der Literaturgeschichte nur bestätigen konnten. Zu lesen war u. a. eine fingierte Unterhaltung zwischen dem blinden König, dem Kabinettsrat Lex und dem Polizeidirektor Wermuth, welche bei Erscheinen des Buches (1871) geradezu peinlich auf Leser wirken mußte, die, und das waren die meisten, um deren tragisches Schicksal wußten. Wermuth z. B. beging nach der Annexion Selbstmord.

Gleichwohl hat der Rez. sich entschieden dafür eingesetzt, an dieser Stelle auf den mutigen Reprint eines für Freunde der Landesgeschichte (aber kaum darüber hinaus) durchaus empfehlenswerten Buches aufmerksam zu machen. Freilich aus ganz anderen Gründen als jenen, welche offenbar auf den Herausgeber motivierend gewirkt haben. Lassen wir einmal die Diskrepanz beiseite zwischen dem, was Postma gern aus seinem Helden gemacht hätte, und der (nicht geleugneten) realen Existenz eines ehrgeizigen politischen Schriftstellers, so bleibt dem Herausgeber in jedem Fall zu danken dafür, daß er sich des Heinrich Albert Oppermann (1812—1870) so eindringlich angenommen, sein Leben verfolgt, seine Veröffentlichungen zusammengetragen, den verbalen Radikalismus der Schriften mit der positiven Anpassungsbereitschaft des Mannes verglichen hat. Denn der begabte Sohn eines Göttinger Buchbinders hatte es im Leben nicht leicht. Nach beendetem Jurastudium konn-

te er eine Stellung nur nach demütigenden Eingaben finden, da ihn sein Temperament, seine journalistischen Neigungen und Fähigkeiten früh in die Arme der Opposition getrieben hatten. Endlich landete er, weitab vom Schuß, als Advokat in Hoya (später Nienburg), wo es ihm gelang, sich ein nahrhaftes Anwaltsbüro aufzubauen.

Seine Neigung aber gehörte immer der Politik. Und da er ein schlechter Redner war, kompensierte er diesen Mangel mit unermüdlicher Schriftstellerei. Als so etwas wie ein Vorläufer der heutigen Zeithistoriker ist er gebildeten Hannoveranern immer bekannt gewesen; doch nur wenige wußten, daß er sich auch als Romancier versucht hat. Denn das jetzt nachgedruckte Werk war rasch vergessen, und zwar mit vollem Recht, mißt man es an seiner literarischen Qualität. Die Menschen wirken darin wie hölzerne Kunsttypen für diese oder jene Klasse, vor allem den Frauen geht jede Individualität ab — nur negativen Figuren verleiht sein Zorn eine gewisse Frische.

Der Herausgeber leugnet das auch nicht. Man fragt sich daher, was Postma, der sich doch eindeutig zur Zunft der Literaten bekennt, für den Arno Schmidt offenbar Leitfigur ist, an Oppermann fesselte. Es war, vermute ich, das Glücksgefühl, endlich einmal auf einen linken Schriftsteller in diesem für radikale Positionen so wenig aufgeschlossenen Lande zu stoßen. (Nebenfrage: Sollten sich in der, dem Namen nach, norddeutschen Familie Oppermann mittel-/oberdeutsche Blutspuren finden? Sie würden die sonst schwer begreifliche Geschäftigkeit und Widerspruchsfreude unseres Helden wenigstens erklären helfen.)

Postma hat dem Reprint ein Nachwort angehängt, das den Lebensgang, das Denken und Schreiben Oppermanns untersucht, dabei dessen revolutionäre Gebärden stark herauskehrend; aber auch resignierend erstaunliche Zeichen der Anpassung an die Welt der Mächtigen notierend. Dabei wird Oppermann nach der Art und Weise und mit adäquatem stilistischem Glanz gewürdigt, wie das bei der Edition von Texten bedeutender Schriftsteller so üblich ist. Die Crux ist nur, daß einmal H. A. O. in diese Kategorie nicht gehört, daß andererseits die Historik des Herausgebers Stärke nicht zu sein scheint. Man überzeuge sich davon in dem beigegebenen „Kleinen Lexikon zu historischen Figuren des Romans" und vergleiche etwa die Artikel zu Georg III. (S. 143 — natürlich negativ nach Thackeray), zu Jérôme (S. 156 — positive Figur, daher mit Bild) und Miquel (S. 164 f. — der mit einem Marx-Zitat erschlagen wird). Die durchgehende Tendenz: um jeden Preis anders, linker als die *communis opinio*.

Nun ist die linke, aufklärerische Tradition in der niedersächsischen Historiographie gewiß nicht überproportional vertreten, so daß ein Beitrag aus dieser Ecke eher willkommen sein sollte. Nur müßten auch in diesem Fall die Aussagen stimmen, sollte der Autor sich mit der niedersächsischen Überlieferung eingehend-geduldig vertraut gemacht haben. Das aber ist nur sehr einseitig und partiell der Fall. Und so steht der landesgeschichtlich interessierte Leser ziemlich hilflos der reizvollsten Aufgabe gegenüber, nämlich zu entscheiden, wo die Fiktion endet, wo die historische Realität anfängt.

Das beginnt mit den dargestellten Personen und Ereignissen, erstreckt sich aber auch weitgehend auf das Lokalkolorit. Soweit Göttingen betreffend, ist Postma diesen Spuren nachgegangen. Man fragt sich aber überrascht, warum er dem wichtigsten Schauplatz des Romans, dem Flecken Hoya (im Buch: Heustadt) und seiner Umgebung, nicht mehr Aufmerksamkeit zugewandt hat, warum kein zeitgenössischer Plan beigegeben worden ist.

Der viel zu langatmige Roman steht in der Tradition der historischen Belletristik. Gewiß, Schriftsteller wie Willibald Alexis, Gustav Freytag und Felix Dahn beherrschten dieses Me-

tier besser. Die von Oppermann ausgemalten großen Szenen kann vergessen, wer in erster Linie geschichtlich interessiert ist, auch wenn gerade die Details am Rande, sozusagen die Kulissen, stimmen. Wo aber könnte man anschaulicher das um 1800 erwachende politische Bewußtsein unter Kleinbürgern und Bauern verfolgen, das Zusammenwachsen einer herausgehobenen bürgerlich-bäuerlichen Schicht, die Anfänge parlamentarischen Lebens, die Folgen von Gewerbefreiheit und Industrialisierung bis zum Übergang an Preußen. Ich kenne keinen Autor, der mit mehr Stoff zum Verständnis der Judenemanzipation in Niedersachsen beitragen könnte. Gewiß, vieles ist Kolportage, auf den Lesergeschmack berechnet. Die höfische Gesellschaft war nicht so verdorben, das alt-hannoversche Beamtentum im ganzen nicht so subaltern-streberhaft, wie die ausgemalten Auswüchse glauben machen. Journalistische Verve und eigne leidvolle Erfahrungen hatten Oppermann hier blind gemacht. Gelegentlich färbt den Roman auch liberaler Doktrinarismus, wenn er etwa die Folgen der Zunftverfassung in düstersten Farben schildert. Und schließlich schwingt ein gerütteltes Maß viktorianischer Prüderie mit, wenn er zwischenmenschliche Beziehungen einer frustrierten adligen Dame ausmalt (die Menschen um 1800 waren da so großzügig wie wir heute: *Honi soit qui mal y pense*). Berücksichtigt man aber alles dies, so bleibt eine Schilderung der Zustände im Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover von beachtlicher Farbenkraft und mit einer Fülle zutreffender Beobachtungen.

Ein einziges, im Typ ähnliches Werk kann sich meines Erachtens damit messen, nämlich die von Julius Hartmann verfaßten Erinnerungen eines Deutschen Offiziers 1848—1871, 2 Bände, 1884. Hier ist der Rahmen zwar enger gesteckt, dafür hält sich die Erzählung genauer an die historischen Realitäten, beispielsweise bei der Schilderung Georgs V. Hartmann wollte sich mit seinem Roman vor allem die Erschütterung über den Untergang des Königreichs Hannover von der Seele schreiben, erst in zweiter Linie seine Mitwelt unterrichten bzw. unterhalten. Infolgedessen spürt man darin den Duft der Gartenlaube weniger aufdringlich. Ein Bestseller ist dieses, übrigens erst wenige Jahre vor des Verfassers Tode gedruckte Buch ebensowenig geworden.

Hannover Manfred Hamann

Mütter, Bernd: Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklärung und Historismus. Unter besonderer Berücksichtigung der historischen Disziplin an der münsterschen Hochschule. Münster: Aschendorff 1980. 524 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXII B: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, geistesgeschichtl. Gruppe. Bd. 1. Kart. 84,— DM.

Mütters Studie — eine Münsteraner Dissertation von 1973, die offensichtlich für den Druck nicht überarbeitet worden ist — untersucht den komplexen Prozeß der Entwicklung der Geschichtswissenschaft an der Universität Münster von ihrer Gründung (1773/80) bis zu ihrer Wiedererhebung zur Universität im Jahre 1902. Die an modernen wissenschaftsgeschichtlichen Fragestellungen orientierte Arbeit verbindet auf der Grundlage eines breiten, weit verstreuten archivalischen und gedruckten Quellenmaterials kenntnisreich und subtil den institutionsgeschichtlichen Ansatz der Untersuchung der Gründung, Besetzung und Organisation der historischen Lehrstühle und des 1877 gegründeten Seminars einschließlich der Fragen von Studiengängen, Prüfungsordnungen etc. mit dem prosopographischen

Ansatz der Untersuchung Münsteraner Historiker, wobei ein Abschnitt über die Herkunft der Münsteraner Historiker wünschenswert gewesen wäre, und dem dogmengeschichtlichen Ansatz der Analyse des wissenschaftlichen Werks der Münsteraner Professoren und ihres geisteswissenschaftlichen und methodologischen Standards.

In der breit angelegten Arbeit werden zunächst die geistigen und politischen Hintergründe im 18. Jahrhundert, insbesondere die Fürstenbergischen Reformvorstellungen herausgearbeitet; anschließend werden die Auseinandersetzungen um die Universitätskonzeption der in preußischer Zeit zu einer „Akademie" herabgestuften Universität analysiert, die 1835 ihren ersten historischen Lehrstuhl erhielt. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts thematisiert Mütter schwerpunktmäßig die landesgeschichtliche Forschung, die Lehre und Forschungsarbeit des ersten Ordinarius, W. H. Grauerts, sowie das historische Vereinswesen. Die Entwicklung der Münsteraner Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellt der Verf. anhand der Arbeiten der Historiker W. Junkmann, K. A. Cornelius, J. Ficker, J. Janssen, J. J. Rospatt, B. Niehues, R. Wilmans, Th. Lindner und H. Finke dar. Insbesondere durch Finkes Forschungen hat nach Mütter die Geschichtswissenschaft in Münster das zeitgenössische Niveau der vom Historismus geprägten deutschen Geschichtswissenschaft erreicht.

Mütter interpretiert den langwierigen Prozeß der Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft, also der zögernden Rezeption des Historismus in Münster als Ergebnis der institutionellen Schwäche der durch den preußisch-protestantischen Staat auf den Status einer katholischen Akademie reduzierten Universität Münster (S. 284). Eine über die Fülle der Informationen sowohl zur deutschen Historiographie wie zur Geschichte der Universitäten hinausgehende, vergleichende Einbeziehung anderer Universitäten und ihrer historischen Disziplinen könnte diesen Prozeß als typisch für die meisten deutschen Universitäten herausstellen. Die wenigen vergleichbaren Arbeiten jedenfalls legen diese Arbeitshypothese nahe. Göttingen und Berlin waren eben nicht repräsentativ für die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert. Zentraler als diese eher institutionsgeschichtliche Interpretation erscheint Mütters „exemplarische Veranschaulichung der Schwierigkeiten, die bei der Konfrontation zwischen Katholizismus und Historismus entstanden sind" (S. 287 u. ö.). Die in breiter Kenntnis der Theorie- und Methodendiskussion gründende, zuweilen jedoch redundante Analyse leistet insgesamt eine überzeugende disziplingeschichtliche Fallstudie zur Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert.

Göttingen — Hans Erich Bödeker

150 Jahre Universität Hannover 1831—1981. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover. Band 1: Universität Hannover 1831—1981. Band 2: Catalogus Professorum 1831—1981. Schriftl.: Rita Seidel. Stuttgart: Kohlhammer 1981. 1044 S. m. zahlr. Abb. Zus. 98,— DM.

Hätten nicht sattsam bekannte Gruppen von Studenten die Umfunktionierung der Jubiläumsfeier in einer Lautstärke gefordert, daß auch die Zeitungen darauf aufmerksam wurden, hätte die Öffentlichkeit von den laufenden Vorbereitungen zum 150. Geburtstag der wichtigsten Bildungsstätte der Stadt Hannover kaum Kenntnis erhalten. Unmittelbar vor

den Feiern erschien dann noch in der Presse ein Abriß über ihre Geschichte. Und wer die Dinge aufmerksam verfolgte, fand auch den Hinweis auf die vorliegende Festschrift, die Frau Dr. Seidel mit Unterstützung von fünf Redaktionskollegen und von rund 160 Autoren fristgerecht zusammengestellt hat.

Das Werk überrascht den nicht im Universitätsbetrieb stehenden Leser zunächst damit, daß die an den Anfang gestellte Übersicht auch in russischer Sprache abgefaßt ist. Das Rätsel löst sich beim Kapitel Universitätsbibliothek. Man stößt auf die Einrichtung der Technischen Informationsbibliothek, zu deren Aufgabe es gehört, sich um schwer beschaffbare Literatur, besonders in schwer zugänglichen Sprachen (Russisch, Japanisch) zu kümmern. Also ein Akt der Höflichkeit!

Nach 10 (!) Grußworten und dem Geleitwort des Präsidenten beginnt der darstellende Teil, an dessen Anfang die Geschichte der Universität gestellt ist. Diesem Teil gilt unser Hauptaugenmerk.

K.-H. Manegold hat die historische Entwicklung von der Gründung im Jahre 1831 bis etwa zum Ersten Weltkrieg übernommen. Ihm ist damit eine recht mühevolle Aufgabe zugefallen, da das Universitätsarchiv und andere Quellen weitgehend im Zweiten Weltkrieg vernichtet sind. Eine erhaltene Quelle aber, die manches zur Geschichte, besonders zur Verfassung und zu den Lehrfächern beisteuern kann, ist offenbar nicht genügend beachtet worden: die Listen der Studierenden, ab 1881/82 als Matrikel bezeichnet. Rez., der diese Listen im Auftrage der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zur Edition vorbereitet, hätte hier einiges anzumerken. Doch nur zwei Beispiele: Der Krawall am 3. Mai 1849, der bei einer Corpsversammlung der Bürgerwehr im Ballhof von den Polytechnikern entfacht wurde, führte vorübergehend zur Schließung der Schule und zur Relegation einer Anzahl von Schülern. Mögen es nach Manegold nun 63 oder nach der Zählung des Rez. nur 56 gewesen sein, 20 von ihnen sind im anschließenden Studienjahr 1849/50 oder etwas später wieder zugelassen worden. Wer anders als Karmarsch hätte das genehmigen können? Oder hat das Ministerium eingegriffen? Nur ein Schüler ist für alle Zeiten ausgeschlossen. Ihm bescheinigt eine Randnotiz in der Schülerliste 1848/49: „Ist am 4. Mai 1849 wegen grober Disziplinlosigkeit und unheilvoller Einwirkung auf seine Mitschüler für immer von der Schule weggewiesen." — Ein anderer Punkt betrifft die Sonderlehrgänge für Erwachsene. Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens richtet die Schule zu diesem Zweck Abendkurse ein, jedes Jahr für ein Fach. Nach 4 Jahren kommt das Unternehmen jedoch zum Erliegen. Als erste Dame nimmt 1837/38 Frau Generalin Hartmann — so die Eintragung — an einem Kurs teil. Doch macht die Statistik (Bd. 1 S. 70) darüber keine Angabe. Auch die erste Dame, die Mitte der 1870er Jahre als Zuhörerin ein volles Studium absolvierte, ist darin nicht notiert.

H. W. Niemann schildert die Entwicklung der Technischen Hochschule (seit 1879) vom Ersten Weltkrieg bis etwa 1950. Daß diese Anfang der 1920er Jahre Gefahr lief, ihre Selbständigkeit zu verlieren und ein Anhängsel der Universität Münster (!) zu werden, dürfte selbst Kenner der hannoverschen Verhältnisse überraschen. Nur dem energischen Widerstand des Lehrkörpers, der Studentenschaft und weiter Kreise aus Politik und Wirtschaft ist es zu danken, daß dieser Plan scheiterte.

Einen Abschnitt widmet Niemann der politischen Entwicklung an der Technischen Hochschule. Wie bescheiden war doch die Rolle des NS-Studentenbundes! Erst nach der Machtübernahme im Jahre 1933 gelang es ihm, die Führung an sich zu reißen. Die Mehrheit der studentischen Nachkriegsgeneration bezeichnete ihre politische Einstellung als na-

tional, ohne sich damit parteipolitisch oder für eine Organisation festzulegen. Viele von ihnen waren Front- und Freikorpskämpfer gewesen. Als nun Professor Lessing 1925 Hindenburg wegen dessen Kandidatur für das Amt des Reichspräsidenten angriff, brandeten in Hannover, dem Wohnsitz Hindenburgs, die Wogen besonders hoch, während man an anderen Hochschulen dem Artikel weniger Beachtung schenkte. Es war für die Studenten nicht nur ein Gefecht im Wahlkampf, dessen Tonart in Wort und Bild damals wesentlich rauher war als heute. Es mußte mehr dahinter stecken, zumal der Streit über den Wahltermin hinaus weitergeführt wurde mit einer Schärfe, der Lessing nicht gewachsen war. Da er im Lehrkörper wenig Rückhalt fand, ja nicht einmal die preußische Staaatsregierung sich durchsetzen konnte, stellte Lessing 1926 seine Vorlesungen ein.

Mit einem Vierteljahrhundert hannoverscher Universitätsgeschichte beschäftigt sich D. Massing. Er stellt sich die Aufgabe, die Entwicklung ab 1956 zu erklären. Vielleicht sollte man besser sagen, zu klären. Die Dinge sind so kompliziert, daß der Verf. seine Beiträge vorbeugend als Anmerkungen bezeichnet. Wie schwer muß es einem Außenstehenden fallen, wenigstens einigermaßen einen Einblick in die Geschehnisse und deren Zusammenhänge zu gewinnen. Ist die Fortschreibung von der Technischen Hochschule zur Technischen Universität noch verständlich, so ist die Notwendigkeit eines Umbaus zur — allgemeinen — Universität nur schwer einzusehen. Der Leser kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dabei die theoretische Hochschulpolitik der Landesregierung eine größere Rolle spielte als die fachwissenschaftlichen Erfordernisse. Ist doch die zahlenmäßige und fachliche Überlegenheit der Techniker nur zu deutlich, wenn auch die neugebildeten und angegliederten Fachbereiche der Juristen, Soziologen, Wirtschaftswissenschaftler und Pädagogen inzwischen in diesem „akademischen Mammutkonzern" ihre Stellung gefestigt haben.

Vergeblich sucht man die Entwicklung dieser Fachbereiche im historischen Teil. Sie finden erst im Abschnitt Selbstdarstellungen Gelegenheit, darüber kurze Abrisse anzubieten. Und da diese Abrisse teilweise — z. B. beim philologisch-historischen Fachbereich — den Einzeldarstellungen der Seminare und Studiengebiete vorangestellt sind, ist es schwer, ein Gesamtbild zu gewinnen.

Da den Philologen in der Darstellungsfolge der Fachbereich Erziehungswissenschaften II folgt, suchte Rez. den Bereich Erziehungswissenschaften I, der sich auf S. 418 findet. Er bietet im ersten Beitrag eine knappe Übersicht über die Lehrerbildung in Hannover seit 1751. Hier erfährt der Interessent, daß es sich bei diesem Bereich um die ehemalige Pädagogische Hochschule handelt, die zwar verwaltungstechnisch der Universität Hannover integriert, räumlich aber selbständig geblieben ist. Nimmt man noch die Unterschiede des Bildungsauftrags und der strukturellen Gestaltung hinzu, so fragt man sich, ob diese Zwangsehe wirklich der Weisheit letzter Schluß ist.

Zwischen den Philologen und den Pädagogen finden die Sozialwissenschaft, die Wirtschaftswissenschaft und die Rechtswissenschaft Platz, ihre Entwicklung, meist recht kurz, zu schildern. Auch hier hätte ein Blick in die Schülerlisten manches zusätzliche Wissen vermitteln können.

Den Abschluß des historischen Teils bildet die Darstellung der baulichen Entwicklung der Universität, in die sich G. Kokkelink (bis 1956) und W. Pietz, K. Heinzel und E. Futterlieb (ab 1956) teilen. Die zahlreichen, erstmals hier insgesamt zusammengestellten Pläne und Ansichten hätten vielleicht noch etwas mehr ausgesagt, wenn man sie zu den Studentenzahlen und zum fachlichen Fortschritt in Verbindung gesetzt hätte. Es fehlen in diesem Teil die Gebäude der Lehrerbildungsanstalten. In der „Neuzeit" zeigt sich in den

vielen Ausbauplänen besonders das Problem, Lehrstätten und Institute räumlich nicht auseinanderfallen zu lassen. Daß dabei das völlig aus dem Rahmen des Stadtteils fallende Hochhaus an der Appelstraße in Kauf genommen werden mußte, läßt die Raumnot und die stadtplanerischen Schwierigkeiten noch deutlicher hervortreten.

Ein weiterer Abschnitt der Festschrift beschäftigt sich mit den herausragenden Lehrern der Schule. Daß hier eine gewisse Subjektivität nicht zu vermeiden ist, versteht sich von selbst. Daß aber nur Techniker in diese Gruppe gehören, will Rez. nicht einleuchten. Selbst wenn man Adalbert v. Hanstein als Außenseiter betrachtet, ist seine wissenschaftliche Qualifikation doch unübersehbar. Allein die Palette seiner Lehrfächer (Philosophie, Psychologie, Ästhetik, Geschichte und Kunst) läßt ihn aus der Menge seiner Kollegen herausragen. Er knüpft, was seit 1837 nicht mehr geschehen ist, durch seine Abendkurse mit hunderten von Teilnehmern enge Kontakte zur kulturell interessierten Schicht Hannovers. Fast die Gesamtheit der männlichen und weiblichen Hörer — nicht Hospitanten (die Untergliederung fehlt in der Statistik Bd. 1 S. 71) — versammelt sich zu seinen Vorlesungen. Einen Teil seiner Lehrgebiete übernimmt 1908 der Privatdozent Theodor Lessing. Auch er fehlt in dieser erlauchten Gesellschaft. Einen Pädagogen sucht man ebenfalls vergebens.

Einen breiten Raum nimmt im Band 1 die Selbstdarstellung der Fachbereiche ein. Die Beiträge sind — vom historischen Standpunkt aus gesehen — sehr unterschiedlich. Die meisten schildern den gegenwärtigen Zustand, nur wenige bieten Unterlagen bis in die Frühzeit. Dementsprechend sind die am Ende des zweiten Bandes beigegebenen Fachbereichsstammbäume graphisch entwickelt. Aber deren Aussage ist nicht immer verständlich. Beispiel Mineralogie (S. 419): Guthe übernimmt 1863 das Fach ohne Zeitdifferenz von Quintus-Icilius. Die Graphik aber setzt zwei „Lehrfächerreihen" an. Daß das nur aus drucktechnischen Gründen geschieht, weil ein Name zu lang ist, merkt der Benutzer erst, wenn er noch einmal auf S. 278 des ersten Bandes nachliest. Es bleibt ihm auch überlassen herauszufinden, welche Bedeutung die folgenden vier „Fächerreihen" haben. Die Einfügung der im Text angegebenen Gliederungszahlen hätte den Gebrauch der Tabellen wesentlich erleichtert. Es ließ sich auch nicht darstellen, was alles sich unter dem Sammelfach Baukunst I—IV verbirgt. Als das Sammelfach im Studienjahr 1869/70 aufgelöst wird, werden 21 Fächer selbständig.

Den Abschluß des ersten Bandes bilden Beiträge befreundeter Firmen. Sie und eine Anzahl auf S. 506 genannter Unternehmen haben finanziell zum Entstehen dieses Werkes beigetragen. Das sei ihnen gedankt. Was macht es da aus, daß die Werbung ein wenig durch die Zeilen schaut?

Der zweite Band enthält den fortgeschriebenen *Catalogus professorum*, dessen erster Teil 1931 und seine Fortsetzung 1956 erschienen, hier zusammengearbeitet und um die Hochschullehrer der letzten 25 Jahre einschließlich der Pädagogen vermehrt sind. Bei den neueren Biographien sind Schrifttumsangaben hinzugefügt. Insgesamt ergibt sich damit eine Dokumentation über rund 1200 Wissenschaftler, die ihresgleichen suchen kann.

Im letzten Teil stellt sich das Personal der Universität vor. Alle, vom Präsidenten bis zum „Azubi", die in der Verwaltung und in den wissenschaftlichen Disziplinen mitarbeiten, sind hier aufgeführt. Man sollte sie einmal zählen; man würde ein eindrucksvolles Bild von der Universität als Arbeitgeber erhalten.

Es ist die mißliche Eigenschaft einer Rezension, daß sie den Finger auf das zu legen hat, was anders oder besser sein könnte. Darüber kommt das Gute meist zu kurz. Deshalb

möchte Rez. es nicht versäumen, der Schriftleitung und den Autoren zu danken. Sie haben mit dieser zweibändigen Festschrift nicht nur eine hervorragende Arbeit geleistet, sondern der wissenschaftlichen Welt ein Werk geschenkt, das in Inhalt, Aufbau und Form beispielhaft ist.

Hannover Herbert Mundhenke

Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830—1980. Hrsg. von Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1980. 448 S., davon 16 S. m. Abb. = Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung. Bd. 4. Kart. 19,80 DM.

Dieser Sammelband wird trotz seiner Begrenzung auf eine der kleinen und zu keiner Zeit irgendwie epochemachenden Lehrerbildungsinstitutionen zu den wichtigen Publikationen über die Geschichte der Lehrerbildung in Norddeutschland gehören. Die nach den Hauptphasen der Entwicklung gegliederte Publikation beginnt mit einer Schilderung der Vorphase, die von der Gründung der Normalschule in Münster unter Bernhard Overberg 1784 bis zum Jahre 1830 reicht. Von ihr geht die Etablierung einer eigenständigen Lehrerbildung (Normalschule) im katholischen Teil des Großherzogtums Oldenburg aus. Das katholisch-konfessionelle Element des Oldenburgischen Münsterlandes, das in der Randlage zur Hauptstadt Münster von protestantischen oder gemischtprotestantischen Gegenden umschlossen war, begründete bis in die unmittelbare Gegenwart der Abteilung Vechta der Universität Osnabrück die Sonderstellung dieser Lehrerbildungseinrichtung, die durch das Niedersachsen-Konkordat von 1965 verankert wurde. Es handelt sich somit um einen Beitrag zur katholischen Lehrerbildung, ohne daß dies dem Leser immer bewußt wird. Seit 1945 hat sich daran einiges im Zuge der Öffnung zu anderen Studiengängen geändert. Ob die Rechtslage einer konfessionellen Einrichtung immer so eindeutig war, wie von Kuropka (S. 282 f.) festgestellt wird, muß bezweifelt werden. Mindestens für die Zeit nach 1945 war dies offen.

Die Lehrerbildung in Vechta war immer wieder aus finanziellen und politischen Gründen gefährdet; sie überlebte in ihrer Eigenart jedoch alle Umwälzungen und trotzte dem mächtigen Einfluß der preußischen Lehrerbildungsreformen. Zeitweilig war sie eingestellt bzw. während des Nationalsozialismus aufgehoben. Seit 1941 wurde sie jedoch als Lehrerbildungsanstalt eingerichtet. Es gab auch Zeiten mit Dauerprovisorien von pädagogischen Lehrgängen (1928—1933). In der Gründungszeit fand sie lange Zeit nur mit einer kümmerlichen Grundausstattung als Normalschule (1830—1861) statt. Eigentlich voll entwickelte Lehrerbildung gab es nur in der Zeit von 1861 bis 1927 in der Form des personalmäßig weitgehend in die „Aufbauschule" (Deutsche Oberschule) überführten Lehrerseminars und seit 1946. Die noch vor der Staatsgründung Niedersachsens mit Hilfe des Bistums Münster geschickt wiederetablierte Staatliche Pädagogische Akademie Vechta ging seither einen Entwicklungsweg, der über die Stufen der Pädagogischen Hochschule (seit 31. 12. 1947, nach Gründung des Landes Land Niedersachsen), der Abteilung Vechta der Pädagogischen Hochschule Niedersachsens (seit 1. 4. 1969) schließlich in die Integration mit einer Hochschulneugründung (seit 5. 12. 1973) führte.

Von den ersten sechswöchigen „Normalkursen" für dreißig Teilnehmer, von denen bereits 11 fest angestellt waren, bis hin zu voll ausgebauten Fachbereichen mit Promotions- und Habilitationsrecht zeigen die materialreichen Berichte der Autoren, daß der innere Ausbau in der Regel auf äußere Einwirkungen reagiert und es schwer hat, den allgemeinen, insbesondere von Preußen vorgegebenen Trends zu folgen. Die Lehrerbildung in Vechta bleibt zumeist hinter den Entwicklungen im Nachbarstaat zurück; die Selbstrekrutierung der nicht akademischen Teile des Personals aus der eigenen Tradition macht diese Rückstände weniger fühlbar. Vechta war ein beschaulicher Ort jenseits der Industrialisierung: „Nach fast 40jährigem Bestehen präsentierte sich am Ende des 19. Jahrhunderts das katholische Schullehrer-Seminar... als eine im Vergleich zur Gründungszeit kaum veränderte Anstalt" (S. 125). Nach „Jahren schläfriger Ruhe setzte plötzlich eine geradezu hektische Betriebsamkeit ein", als dem Seminar 1898 die Militärberechtigung (Berechtigung für die Absolventen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst) wegen erheblicher Mängel in der Leistungsfähigkeit nicht zuerkannt werden sollte. Das protestantische Großherzogtum Oldenburg, seit 1803 im Besitz der münsterschen Ämter, zahlte niemals mehr, als unbedingt notwendig war, und stand aus Armut immer am Ende der Skalen von Lehrergehältern im Deutschen Reich. Andererseits wollte man auf „Bodenständigkeit" nicht verzichten und sich durch Lehrerimport nicht „verpreußen" lassen.

Indirekt geben die von den Autoren des Bandes ausführlich wiedergegebenen Lehrinhalte einen Einblick in den inneren Betrieb und die Standards (leider fehlen diese Analysen bis auf die Religionslehrerausbildung und das Fach Deutsch für die jüngere Zeit). Der erziehende und berufsbildende Unterricht des Seminars ist auf Wissens- und Fähigkeitsvermittlung angelegt und zeigt deutliche Grenzen der Fähigkeitsausstattung von Volksschullehrern. Erst mit der Abiturzulassungsvoraussetzung in den zwanziger Jahren wird dieser Typ berufsfachlicher Vorqualifikation abgelöst, auch wenn das Konzept der Allgemeinbildung über das Fach Pädagogik und ein Fremdsprachenangebot bereits nach der Jahrhundertwende Einzug gehalten hat. Vechta hat kaum zu überwindende Schwierigkeiten, in der Umstrukturierung der Lehrerbildung mitzuhalten. Die oldenburgischen Beamten, die 1927 die Pädagogische Akademie in Bonn besuchen, schildern „mit dem Staunen des Kleinstaatlers über die vergleichsweise ungeheuren materiellen Möglichkeiten Preußens die Unterbringung und Ausstattung der Akademie in Bonn" (S. 198). Sie kehren, wie schon ihre Kollegen in früheren Jahren, jedoch mit Zweifeln zurück, ob eine solche geistige Durchbildung und Beweglichkeit auf die ländliche Situation übertragen werden kann. Der Unterricht sei „zu hochgestochen" und „über die Köpfe der Schüler hinweg doziert", meinte einer der Reisenden und dachte dabei an seine immer noch plattdeutsch redende Klientel, die „phlegmatisch bis zur Faulheit" sein könne.

Sämtliche Beiträge dieses Buches quellen über vor Details. Sie beziehen die politisch-soziale Geschichte der äußeren Entwicklung mit ein und erreichen je nach Quellenlage sogar die Interna. So werden Ausbildungen, Lehrmittel, Erziehungsmittel und -ziele und Prüfungen vorgestellt und kritisch in die allgemeine Schulentwicklung der Zeit eingebunden. Das Lehrpersonal wird in Kurzbiographien beschrieben; Absolventennamen sind aufgelistet, soweit dies umfangsmäßig zu verantworten war. Es gibt kaum bessere Analysen für eine Seminargeschichte.

Bei den auf die Zeit ab 1945 gerichteten Beiträgen verlassen einige Autoren ihre historische Berichtsposition, um sich den Verteidigern der Lehrerbildung in Vechta zuzugesellen. Einige derartige Wertungen treten schon früher auf, so wird z. B. entgegen einem der besten Sachkenner, dem späterem Staatssekretär im niedersächsischen Kultusministerium

Erich Wende, festgestellt, daß die Lehrgänge in der Zeit vor 1933 durchaus eine akademische Ausbildung der Volksschullehrer gewährleisten konnten; die Kurse seien nach dem Modell der preußischen Pädagogischen Akademien entwickelt und trügen die meisten ihrer Merkmale. Dies allein kann den fachkundigen Leser von der Gleichwertigkeit damaliger Kurse mit der Ausbildung in der Akademie nicht überzeugen.

Daß Artikel über die junge Zeit nicht frei sind von Bewertungen aus der Sicht eigener Teilnahme, wird als Vorteil gegenüber dem historischen Standpunkt hervorgehoben (S. 273). Auch sollte vermerkt werden, daß historisches Arbeiten nicht zu unkritischer Positionsverteidigung mangels Vergleich zu anderen Einrichtungen und mangels der Zurkenntnisnahme von oft äußerst kritischen Positionen außerhalb der Einrichtung führen sollte. Es wäre hilfreicher gewesen, über diese Zeit von Außenstehenden schreiben zu lassen, die zudem Zugang zu nicht benutzten, aber vorhandenen Quellenbeständen gehabt hätten.

Die Darstellungen für die jüngste Zeit ziehen sich insgesamt auf „Linien der äußeren und inneren Entwicklung" zurück. Der Beitrag zur letzten Phase der Integration wird dabei zu einer „Skizze", die für den Kenner niedersächsischer Hochschulpolitik spannend zu lesen ist. Untersuchungen zur Schulwirklichkeit und zu einer die Fest- und Feiertagsliteratur der Seminare und Lehrervereine verlassenden Sozialgeschichtsschreibung der Lehrerbildung werden sich in Zukunft auf ein weiteres, wertvolles Beispiel regionaler Forschung stützen können. Allen Autoren ist zu danken, daß eine Gesamtdarstellung ermöglicht werden konnte. Es hätte dabei nicht geschadet, wenn die Herausgeber mit fester Hand einige Artikel redigiert hätten, um Überschneidungen und Längen zu vermeiden.

Hannover Manfred Heinemann

Ratzke, Erwin: Die Stellung des Lehrerverbandes Niedersachsen (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) in der niedersächsischen Schulpolitik 1946—1954. Frankfurt/M., Bern: Lang 1981. 454 S. = Europäische Hochschulschriften. Reihe 11: Pädagogik. Bd. 120. Kart. sfr 45,—.

Die Göttinger Dissertation von 1979 untersucht die Wirkung und Form von Verbandspolitik an einem Regionalbeispiel: Organisation, Handlungskapazität, Durchsetzungsfähigkeit als exogene, Entwicklung schulpolitischer Zielvorstellungen als endogene Faktoren des Lehrerverbandes Niedersachsen (LVN, später GEW). Die Periodisierung 1946—1954 setzt in der britischen Besatzungszeit ein und findet mit dem niedersächsischen Schulverwaltungsgesetz vom 19. 5. 1954 und dem niedersächsischen Schulgesetz vom 14. 9. 1954 eine sinnvolle Zäsur. Der Verf. konnte an einen entwickelt zu nennenden Forschungsstand nicht anknüpfen. Seine Materialien waren das veröffentlichte Verbandsschrifttum, interne Geschäftsberichte, Vorstands- und Gremienakten, Rundbriefe, Schriftwechsel und Jahresberichte der Kreislehrervereine. Für den LVN (GEW) wurden schriftliche Quellen, z. T. auch aus Privatbesitz eruiert, durch aufschlußreiche Befragungen ergänzt. Die niedersächsische Schulpolitik wurde im wesentlichen aus offiziellen Äußerungen des Kultusministeriums rekonstruiert; aber es wurde auch der dem Rez. bekannte Nachlaß von Kultusminister Grimme benutzt. Alle Materialien werden durch ideologiekritische Inhaltsanalyse geprüft, so daß der Ergebnissicherung ein eher soziologischer Methodenansatz zugrunde liegt.

Kapitel 2 analysiert Genese und Struktur des LVN, Methoden seiner Interessenvertretung nach außen und seiner Verbandspolitik nach innen. Kapitel 3 fragt Einstellungsmuster des LVN gegenüber der Reform der niedersächsischen Schulverwaltung ab. Kapitel 4 weitet das Beziehungsgeflecht der verbandspolitischen Tätigkeit insofern aus, als am Beispiel der Konfessionsschule nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche mit einbezogen wird. Kapitel 5 erläutert die Verbandstätigkeit im Rahmen allgemeiner schulreformerischer Fragestellungen in Niedersachsen.

Die quellengesättigte Studie argumentiert sorgfältig und gelangt zu differenzierten Ergebnissen. Im Blick auf den Streit um die Bekenntnisschule etwa zeigt sich, daß die evangelische Kirche keineswegs einer schulpolitischen Neuorientierung zugestimmt hatte, sondern daß sie lediglich eine weniger plakative, aber am Ende effektivere Interessenpolitik betrieb. Der LVN geriet in diesem schulpolitischen Streit in eine eigentümliche Position, weil er von der Konzessionsbereitschaft sozialdemokratischer Politiker (und damit von der „falschen" Seite) in eine oppositionelle Position gerückt wurde. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der LVN ein, wie der Verf. urteilt, „konsistentes Reformkonzept" (S. 302) verfolgte; aber nur unter Vorbehalten ließe sich das Urteil vertreten, vom LVN seien nachhaltige Reformimpulse ausgegangen. Wesentlich dafür war, daß der LVN seine Mitglieder nicht stärker mit Reformbereitschaft identifizieren konnte und daher verbandspolitisch relativ unwirksam blieb. Unter diesem Aspekt fällt die sog. Restaurationsthese als Urteil über die Schulpolitik der Nachkriegszeit in sich zusammen. Muß man aber nicht doch, entgegen der Auffassung des Verf. (vgl. S. 304), von „versäumten Chancen" sprechen? Die Berufung auf verbandspolitische Schwächen und begrenzte Handlungsspielräume der Schulpolitik entkräftet nur den Vorwurf, aber nicht die Glaubwürdigkeit der Sache.

Braunschweig Wolfgang Jacobmeyer

Achilles, Walter: Bilder aus dem alten Hochstift Hildesheim. Gemälde von Pascha Weitsch (1723—1803). Band 1: Hildesheim und der Nordteil; Band 2: West- und Südteil. Hildesheim: Gerstenberg 1977 u. 1980. 72 S. m. 59 ungez. Abb., davon 15 farb.; 74 S. m. 73 ungez. Abb., davon 16 farb. Lw. je 58,— DM.

Im thematischen Mittelpunkt dieser zweibändigen Publikation steht eine Serie von Ölgemälden mit Ortsansichten aus dem ehemaligen Hochstift Hildesheim, die der braunschweigische Maler Pascha Johann Friedrich Weitsch in den 1770er Jahren im Auftrage des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen schuf. Von den ursprünglich 32 Gemälden, auf denen 6 Städte, 2 weitere Städte, die zugleich Amtssitze waren, 13 sonstige Ämter, 9 Klöster und 2 Gutshöfe dargestellt waren, sind bisher 29 wiederentdeckt worden. Diese 29 Bilder sind in der vorliegenden Veröffentlichung erstmals sämtlich — wenngleich in unterschiedlicher Qualität — farbig reproduziert.

Der Verf. nimmt sie zum Anlaß, durch Gegenüberstellung mit der heutigen Situation ihre Verläßlichkeit als historische Bildquellen zu überprüfen und zugleich kenntnisreich, jedoch in lockerer, gemeinverständlicher Weise über die dargestellten Örtlichkeiten und deren Geschichte zu informieren. Er bemüht sich dabei, jeweils annähernd den Standort des Malers zu bestimmen, und zeigt, vielfach durch Fotos belegt, die inzwischen eingetretenen Veränderungen im Landschaftsbild und in der Bebauung auf. Zugleich wird die Arbeits-

weise des Künstlers verdeutlicht: Anhand etlicher erhalten gebliebener Bleistiftskizzen, auf denen Weitsch die Situation vor Ort festhielt, kann man erkennen, daß bei der Umsetzung in die endgültige Form des Gemäldes häufig nicht nur durch hinzukomponierte Staffagefiguren und Baumgruppen im Bildvordergrund, sondern auch durch bewußtes Abweichen von der tatsächlichen Landschaftsgestalt — etwa durch Zusammenrücken oder Überhöhen der Berge — eine Steigerung der Bildwirkung angestrebt wurde. Dennoch geht die künstlerische Freiheit nicht so weit, daß die topographischen Verhältnisse völlig verfälscht wären. Vielmehr scheint — von einer Ausnahme (Henneckenrode) abgesehen — gerade bei der wiedergegebenen Architektur auf hinreichende Genauigkeit Wert gelegt worden zu sein, was doch auch im Sinn des Auftraggebers gelegen haben dürfte.

Zwar richten sich die beiden vorliegenden Bände mit ihrer inhaltlichen Konzeption und ihrer — geschmackvollen — äußeren Aufmachung nicht in erster Linie an die wissenschaftliche und insbesondere die kunsthistorische Fachwelt. Jedoch ergibt sich in ihnen mancher neue Aspekt für die Künstlerpersönlichkeit und das Schaffen des Malers Weitsch, so daß eine Anzeige an dieser Stelle auch im Hinblick auf die 1973 erschienene Weitsch-Monographie von Annedore Müller-Hofstede[1] gerechtfertigt erscheint.

Hannover Konrad Maier

1 Besprochen im Nds. Jb. 46/47, 1975, S. 444 f.

Neugebauer, Manfred: Das Bürgerhaus der Kleinstädte im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Bleckede, Burgdorf, Dannenberg, Fallersleben, Gifhorn, Hitzacker, Uelzen und Winsen (Luhe). Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1981. 146 S., 5 u. 142 Abb. auf Taf., 70 Taf. mit Rissen u. Zeichn., 13 Kt. Lw. 84,— DM.

Es war mehrfach Gelegenheit, aus der Reihe „Das deutsche Bürgerhaus" des Tübinger Wasmuth-Verlags Bände anzuzeigen. Für Niedersachsen waren die Bände Goslar, Bremen, Oberharzer Bergstädte, Braunschweig und Oldenburg wichtige Schritte der Forschung. Den Abschluß der Reihe wird eine Übersicht über die Fachwerkstädte Südniedersachsens bringen. Damit ist allerdings eine flächendeckende Beschreibung Nordwestdeutschlands nicht erreicht. Wieder einmal trifft gerade die uns interessierende Kulturlandschaft das Schicksal nur begrenzter Teilhabe an einem bedeutenden Forschungsvorhaben. Was ist in dieser Situation erfreulicher als gleichgerichtete Initiativen am Werk zu sehen? Die von Hans Reuther angeregte Dissertation Manfred Neugebauers wurde nicht zuletzt durch ein zweijähriges Stipendium nach dem Graduiertenförderungsgesetz ermöglicht. Der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg hat sich in selbstloser Weise für die Herausgabe eingesetzt. Das Land Niedersachsen hat den Druck aus Forschungsmitteln unterstützt. Schon 1979 veröffentlichte der Heimatkundliche Arbeitskreis Lüchow-Dannenberg die Ergebnisse der Untersuchungen Neugebauers über das Bürgerhaus in Dannenberg und Hitzacker[1].

1 Manfred Neugebauer: Das Bürgerhaus im Hannoverschen Wendland. Eine baugeschichtliche Untersuchung der Städte Dannenberg und Hitzacker. o. O. u. J. 51 S., 16 Taf. 4° = Schriftenreihe des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg. H. 2.

Wer in der Inventarisation gearbeitet hat, weiß, welche Schwierigkeiten sich der Erfassung und Untersuchung von Baudenkmalen nicht selten in den Weg stellen, kennt insbesondere das häufige Unverständnis von Eigentümern und Bewohnern. Es ist daher eine beachtliche Leistung, wenn es Neugebauer bei einer Bearbeitungszeit von Ende 1974 bis Mitte 1977 gelang, siebzig Häuser zeichnerisch detailliert aufzunehmen und als Fundus dem Tafelteil zugrunde zu legen. Für alle acht ausgewählten historischen Ortskerne wurden Baualterskarten ausgearbeitet, die neben den Befestigungsanlagen das Baualter der erhaltenen Bausubstanz veranschaulichen. Sie werden in fünf Fällen von historischen Karten begleitet und durch einen ausführlichen Bildteil fotografisch belegt.

Ziel Neugebauers ist es, das Bürgerhaus im einstigen Fürstentum Lüneburg im Spannungsfeld zwischen den Fachwerkzentren des Harzvorlandes und den Backsteinzentren der Küste einzuordnen. Der zeitliche Bogen konnte sich angesichts der retardierenden ökonomischen Situation vom ausgehenden Mittelalter bis zur Gründerzeit spannen. Die jeweiligen geschichtlichen, topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bilden den Ausgangspunkt der Darstellung. Besondere Beachtung finden die Grundstücks- und Bebauungsstruktur, die Hausform in ihrem Bau- und Raumgefüge, ihrer sozialen Zuordnung und ihrer Funktion, weiter das konstruktive Gefüge, die Einrichtung, die baukünstlerische Gestaltung, der Ausbau und schließlich die Baustoffe. Diese Gesichtspunkte werden nach einer einleitenden Überschau in einer Darstellung der Wesenszüge des Bürgerhauses ausgebreitet und in Kurzmonographien für die acht ausgewählten „Kleinstädte" ergänzt und differenziert, endlich in einer Zusammenfassung nochmals vertieft und ausgewertet.

Die hiermit ausgebreitete Fülle an Informationen muß jeden, der sich für die Bürgerhausforschung im speziellen, aber auch jeden, der sich für das Hausen in der Vergangenheit interessiert, befriedigen. Auch dem für die Erhaltung gebauter Zeugen der Vergangenheit verantwortlichen Denkmalpfleger ist ein großer Dienst erwiesen. Dennoch ist Kritik vonnöten.

Thema ist nicht die Entwicklung stadtartiger und städtischer Gemeinwesen in einer begrenzten Region, sondern das Bürgerhaus. Methodisch hätte es nahegelegen, ausgehend von den besser erfaßten Zentren Celle und Lüneburg, das Material nach immanenten Kriterien zu ordnen. Seine Beschränkung anhand einer willkürlichen Auswahl von „Kleinstädten" — unter die unverständlicherweise auch Uelzen gerechnet wird — läßt kein geschlossenes Bild entstehen. Methodisch unglücklich sind die Baualterspläne angelegt. Als reine Notate des Baualters können sie eine aus der Konzeption Neugebauers heraus zu erwartende graphische Analyse der Siedlungsgeschichte nicht leisten und geben daher auch nicht zu erkennen, aus welcher historischen Situation der überlieferte Baubestand rührt. Hier hätte beispielhafte Vertiefung an wenigen typischen Karten mehr Erkenntnis gebracht. Die Dokumentation konnte nur in Einzelfällen kontrolliert werden. Hier fiel auf, daß an dem besonders herausgestellten Kavalierhaus in Gifhorn von 1540 lediglich aufgemalte Gliederungen der Fassade nicht von tatsächlich vorhandenen unterschieden, historisierende moderne Öffnungen nicht als solche charakterisiert und ausreichende Fotos dieses qualitätvollen Baus nicht wiedergegeben werden.

Betroffen ist der Rez., wenn der Hinweis auf dendrochronologische Untersuchungen suggeriert, es sei mit diesem wertvollen Instrument generell als Datierungshilfe gearbeitet worden, tatsächlich aber nur ein Beispiel ausgebreitet wird. Betroffenheit auch, wenn im Falle des Hotels „Stadt Hamburg" in Uelzen zwar darauf hingewiesen wird, welcher Autor überlieferte Entwurfsskizzen falsch identifizierte, nicht aber darauf, wer ihn berichtig-

te. Unwillig geworden, erinnert sich der Rez. einleitender Verdikte über die angebliche Uninteressiertheit der staatlichen Denkmalpflege an den abseits der Zentren gelegenen Baudenkmalen im Lande, wobei deutlich wird, daß Neugebauer die gesetzlichen Regelungen nur flüchtig kennt.

Abschließend eine Bemerkung zu der aufwendigen Edition: Ihr fehlt ein für derartige Kompendien unerläßliches und entscheidendes Hilfsmittel, nämlich aufschließende Register. Die beigegebene Häuserliste ist kein Ersatz, da sie lediglich im Tafelteil enthaltene Gebäude erfaßt. Und eine grundsätzliche Erwägung: Hätte nicht eine Veröffentlichung als Dissertationsdruck in angemessener Weise allen Bedürfnissen auch gedient? Und hätte sie damit nicht künftiger Forschung eine größere Chance gelassen?

Hannover Urs Boeck

Baudenkmäler im Oldenburger Land. Führer zu Boden-, Bau- und Siedlungsdenkmälern. Bearb. von Horst Neidhardt u. hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Holzberg 1980. 283 S. m. 860 Abb. Kart. 14,— DM.

Führer zu Denkmälern besitzen seit einigen Jahren ausgesprochene Konjunktur. Das vorliegende handliche Buch hebt sich von vielen in mehrfacher Hinsicht positiv ab.

So besticht die unprätentiöse, ohne selbstauferlegten Begründungszwang auskommmende Weise, in der als Baudenkmal jegliches baulich bedeutsame Relikt definiert ist, sei es nun ein jungsteinzeitliches Großsteingrab, ein eisenzeitlicher Bohlenweg, eine mittelalterliche Kirche, ein Bauernhaus, eine Klinkerstraße von 1910, ein Leuchtturm, eine moderne Autobahnbrücke, eine Arbeitersiedlung, eine Schleuse oder ein Deich. Bedenkt man die Fülle von Publikationen und Tagungen, über die in den letzten beiden Jahrzehnten unter angestrengtesten theoretischen Bemühungen die Notwendigkeit der Ausweitung des Denkmalbegriffs ebenso vehement gefordert, wie in ihren Gefahren beschworen wurde, mag es bei der Selbstverständlichkeit, mit der sich in vorliegendem Führer die einzelnen Objekte zu einem landeskundlichen Gesamtbild fügen, nur verwundern, daß diese Betrachtungsweise und Darstellungsform nicht schon längst auch in die staatliche Denkmälerinventarisation eingegangen sind.

Überraschend und ungewöhnlich ist die Gliederung des Materials. Nicht der topographische Weg wurde gegangen, der in alphabetischer Ordnung Städte und Gemeinden aufführt, die Darstellung folgt vielmehr grundsätzlich dem zeitlichen Ablauf von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart und listet die Denkmäler darin nach Sachgruppen oder Baugattungen auf, ohne daraus einen perfektionistischen Schematismus zu entwickeln: Im Zweifelsfall hat die thematische Fragestellung immer den Vorrang. Zwanglos ergibt sich aus diesem Verfahren auch die Hauptgliederung in Boden-, Bau- und Siedlungsdenkmäler. Den Kirchenbauten sind zahlreiche Sonderkapitel zugeordnet, die auf besondere Einzelheiten, auch der Ausstattung, eingehen (z. B. Baumaterialien, Portale, Gewölbe, mittelalterliche Taufsteine, Fresken, Votivbilder, Flügelaltäre, Glocken, Orgeln). Jedem Abschnitt ist eine allgemeine Einführung vorangestellt, der die Erläuterungen der Einzelobjekte folgen. Sie verzichten auf alles rein Deskriptive, heben vielmehr präzise auf die jeweilige Bedeutung ab.

Der Führer wird ergänzt durch kleine Baustil- und Bauernhauskunden, die nicht aus vorhandenen Nachschlagewerken kompiliert, sondern für die vorliegende Publikation neu und unter spezifischem Bezug auf den Oldenburger Raum erarbeitet sind. Gleiches gilt für die Fachworterläuterungen, in denen allerdings einige wenige Druckfehler stehen geblieben sind; so muß es richtig heißen: Manierismus, Terra sigillata, Triumphbogen (unter: Triumphkreuz), Cîteaux (unter: Zisterzienser). Eine Liste der Arbeiten des Bildhauers Ludwig Münstermann und ein Personenregister schließen an. Ein Ortsregister und ein Gemeinderegister (dieses mit Angabe der Ortsteile und Objektverzeichnis) helfen geschickt, sich auf jeden Fall auch topographisch orientieren zu können, ebenso die Karten auf den Innenseiten der Klappumschläge mit ihren auf die Objektgattungen bezogenen Signets. Damit kann der Führer bequem als Reisebegleiter dienen.

Die Tatsache, daß er zahlreiche, wissenschaftlich seit langem ausgewiesene Spezialisten aus den verschiedensten Fachdisziplinen als Autoren besitzt, die mit spürbarem Engagement arbeiteten, verbürgt die Zuverlässigkeit aller Angaben.

Hannover Cord Meckseper

KIRCHENGESCHICHTE

Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800—1800. Hrsg. von Géza Jászai. Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte 1982. 692 S. m. zahlr. Abb.

Im Herbst 1982 zeigte das Westfälische Landesmuseum in Münster eine sehenswerte Ausstellung über ein Jahrtausend Klosterkultur zwischen Rhein und Weser. Wie häufig bei solchen Anlässen, so löste die Vorbereitung des Unternehmens auch hier eine umfassende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Ausstellungsthema aus, deren Ergebnisse in einem vorzüglich bebilderten Begleitband vorgelegt worden sind. In seinem letzten Teil enthält er den Katalog der 415 ausgestellten Objekte, der im einzelnen zwar meist nur knappe Beschreibungen bringt, in seiner Gesamtheit aber eine Überschau über den Reichtum klösterlicher Kunst in Westfalen erlaubt, wie sie zuvor nicht möglich gewesen ist; denn der weitaus größte Teil der Handschriften und liturgischen Gerätschaften, der Tafelbilder und Plastiken aus Klosterbesitz ist längst in andere Hände übergegangen und mußte von mehr als 150 Leihgebern ausgebeten werden.

Der Hauptteil des Bandes besteht aus zwei Abschnitten. Der erste (Studien zur monastischen Geschichte in Westfalen) bietet, durchweg von ausgewiesenen Fachkennern geschrieben, Kurzüberblicke über die geschichtliche Entwicklung und die Bedeutung der einzelnen Orden, Kongregationen und religiösen Bewegungen, die in Westfalen Niederlassungen errichtet haben, von den benediktinischen frühen Gründungen des 8. Jahrhunderts bis zu den nachreformatorischen Anstalten der Jesuiten. Nahezu sämtliche in Deutschland tätigen Orden waren auch im Westfälischen vertreten, und entsprechend vielfältig und dicht war dort die Klosterlandschaft. Nur 45 von 223 klösterlichen Einrichtungen sind in Westfalen der Reformation zum Opfer gefallen — kein Wunder, daß die monastischen Tradi-

tionen hier noch weitaus stärker fortleben als in Niedersachsen. Besonders deutlich wird das in der geistlichen Metropole Münster, deren zahlreiche Stifte und Klöster, Termineien und Stadthäuser in einem eigenen Beitrag vorgestellt werden.

Die 15 Längsschnitte durch die Ordensgeschichte ergänzen sich zu einem Gesamtbild des Klosterwesens in Westfalen, und da jedem Aufsatz eine Liste der Klöster mit Entstehungs- und Aufhebungsdaten und eine übersichtliche Karte beigegeben sind, kann der Band zugleich als informatives Nachschlagewerk dienen, zumal er mit einem zuverlässigen Register versehen ist. Der Begriff Westfalen wird hier übrigens in seinen heutigen politischen Grenzen verstanden; auf die Nachbarterritorien wird an keiner Stelle übergegriffen. Dennoch ergeben sich natürlich viele Bezüge zur niedersächsischen Geschichte, denn Namen wie etwa Corvey, Helmarshausen und Herford, Abdinghof, Werden oder Cappenberg belegen den Reichtum an Ausstrahlung, der auch die Klöster östlich der Weser befruchtet und gefördert hat.

Dies gilt in gleicher Weise für den zweiten Abschnitt, der 13 „Beiträge zur monastischen Kunst in Westfalen" vereinigt. Am Beginn steht ein — untertreibend als Skizze bezeichneter — Gesamtüberblick der westfälischen Klosterkunst (S. 237—286). Ihm folgt der umfangreichste Beitrag, eine Dokumentation der Baugeschichte sämtlicher noch existenten klösterlichen Anlagen (S. 309—445). Von besonderem Interesse ist die lehrreiche Darstellung der Organisation eines mittelalterlichen Klosterbaukomplexes — bezogen einmal nicht auf ein Großkloster wie St. Gallen, dessen bekannter Idealplan leicht falsche Maßstäbe setzt, sondern auf den bescheideneren Zuschnitt des Normalfalls. Weitere Abhandlungen gelten spezielleren Themen: der Münzprägung, den Bibliotheken und der Musikpflege in westfälischen Klöstern, dem Kirchen- und Klosterbau der Jesuiten und allgemein der Barockzeit, den zisterziensischen Grabdenkmälern. Aus der großen Zahl der in den Klöstern tätigen Künstler und Kunsthandwerker wird der Goldschmied Roger von Helmarshausen herausgehoben (S. 287—307), dessen prägender Einfluß auch auf die Buch- und die Wandmalerei des 12. Jahrhunderts bis weit nach Niedersachsen hinein verfolgt wird.

Der Band ist eine vorzügliche Darstellung klösterlichen Wirkens und klösterlicher Kunst in einer Region, deren kulturelles Selbstverständnis zu einem großen Teil auf solchen geistlichen Traditionen beruht. Eine ähnliche Bestandsaufnahme wünscht man sich auch für das weitaus stärker von der Säkularisation geprägte Niedersachsen; das vorliegende Werk könnte dazu manche Anregungen vermitteln.

Hannover Dieter Brosius

Westfälisches Urkundenbuch. Band 9: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301—1325. Lief. 1—3: 1301—1320. Bearb. von Joseph Prinz. Münster: Regensberg bzw. Aschendorff 1972—1982. 922 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. I. Kart. 195,—, 98,— u. 98,— DM.

Nachdem die Urkunden des Bistums Paderborn für die Jahre 1201 bis 1300, bearbeitet von Roger Wilmans und Heinrich Finke, 1874—94 als vierter Band des Westfälischen Urkundenbuches ediert worden sind, können hier die ersten drei Lieferungen für die Urkunden der folgenden zweieinhalb Jahrzehnte angezeigt werden. Wie der Bearbeiter Joseph

Prinz in seinem Vorwort schreibt, hat über diesem Unternehmen „ein Unstern geschwebt", so daß die Fertigstellung der ersten Lieferung sich über dreißig Jahre hingezogen hat. Innerhalb von zehn Jahren sind nun jedoch zwei weitere Lieferungen erschienen, und auch die vierte ist schon in Aussicht gestellt worden, so daß mit dem Abschluß des Werkes in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

Über das mühsame Zustandekommen, vor allem der ersten Lieferung, geben schon die Urkundennummern Auskunft, die zwar bis 1925 gezählt werden, tatsächlich aber wegen einerseits entfallener Nummern und andererseits zusätzlicher a- und b-Nummern neunzehn Stücke mehr bringen. Die Edition befolgt im wesentlichen dieselben Grundsätze, die schon in den älteren Bänden des Urkundenbuches angewendet worden sind, d. h., in der Regel werden Regest, Urkundentext, Angaben zur Überlieferung und zum Druck und gegebenenfalls Textvarianten geboten. Die meisten Urkunden sind vollständig abgedruckt, auch solche — was besonders anzuerkennen ist —, die bereits in anderen brauchbaren Editionen vorliegen. Soweit die Stücke im Westfälischen Urkundenbuch schon berücksichtigt sind oder noch berücksichtigt werden, ist auf die entsprechenden Bände verwiesen, insbesondere auf die Bände 5 (Papsturkunden), 8 (Bistum Münster) und 10 (Bistum Minden). In den Fällen, wo statt des vollständigen Urkundentextes nur ein Regest, erweitert um die wichtigsten Textpassagen, geboten wird, ist nicht immer ersichtlich, nach welchen Kriterien hier die Auswahl getroffen worden ist; man vergleiche z. B. die Nummern 92/126, 1214/1240, 1324/1545, 1834/1889.

Inhaltlich umfaßt das Urkundenbuch keineswegs nur solche Stücke, die sich auf das Bistum, die Bischöfe und das Domkapitel von Paderborn beziehen, wie es der Titel nahelegen könnte. Vielmehr werden alle innerhalb der Diözese gelegenen Institutionen und ansässigen Personen berücksichtigt, soweit sie als Urkundenaussteller oder -empfänger auftreten. Dabei bietet die Edition nicht nur Urkunden im strengen Sinne, sondern auch verwandte Stücke wie Aufzeichnungen über Einkünfte und Güterverpachtungen (Nr. 636, 819), Rechtsweisungen zur bäuerlichen Waldnutzung (Nr. 889) und zum Ministerialenrecht (Nr. 1580), städtische Rechtssatzungen und -weisungen (Nr. 666, 817, 954, 957, 1013, 1255), Statuten von Bruderschaften (Nr. 706, 1725), Statuten und Eidestexte kirchlicher Institutionen (Nr. 355, 1131, 1477) und Abschnitte aus Prozeßakten (Nr. 411, 481, 1312, 1313, 1924).

Mit dem heutigen Niedersachsen überschneidet sich das Bistum Paderborn, das mit zu den kleinsten im mittelalterlichen Reich zählte, nur begrenzt im Bereich der oberen Weser. Von den zahlreichen Städten, kirchlichen Institutionen und Personen aus Niedersachsen, die in den Urkunden erwähnt werden, sind es daher nur wenige, die hier mit im Vordergrund stehen und durch mehrere Stücke belegt sind. Vor allem sind die im Grenzbereich gelegenen Klöster Amelungsborn und Kemnade zu nennen, ferner von den territorialen Herrschaften die Grafen von Pyrmont und von Everstein, die Edelherren von Homburg und die Herren von Asseburg, deren westfälischer Familienzweig Teile von Stadt und Herrschaft Brakel innehatte (dazu vor allem Nr. 668, 1393, 1412). Mehrere Urkunden betreffen auch das Kloster Loccum, Bischof, Domkapitel und Stift St. Johann in Osnabrück sowie die Herzöge von Braunschweig. Obwohl sich also jetzt schon erkennen läßt, daß die Edition auch für die niedersächsische Geschichte ertragreich ist, wird sich ein genauerer Überblick erst gewinnen lassen, wenn das Gesamtregister vorliegt.

Abschließend seien noch einige Korrekturen angemerkt: Nr. 168: es wird auf Nr. 288 statt auf Nr. 312 verwiesen; Nr. 1539: es fehlt im Regest die Angabe des Ortes (Bielefeld);

Nr. 1924: es fehlt die Anmerkung 1; die Schreibweise „Amelunxborn" wird nicht einheitlich angewendet, in Nr. 1005, 1560, 1675, 1691 dagegen „Amelungsborn".

Osnabrück Klaus Wriedt

Althoff, Gerd: Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung. Mit einem Beitrag von Dieter Geuenich. Münster: Aschendorff 1978. 349 S. (davon 76 S. Faks.). 4° = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XL: Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien. Bd. 1. Kart. 120,— DM.

Die aus einer Münsteraner Dissertation hervorgegangene, durch einen von Dieter Geuenich verfaßten Beitrag zur niederdeutschen Sprache des Borghorster Nekrologs und der Essener Parallelüberlieferung ergänzte Untersuchung ist in zwei Teile gegliedert: A. Die Edition des Borghorster Nekrologs (S. 9—211), B. Untersuchungen zum Borghorster Nekrolog (S. 212—349).

In Teil A wird das Borghorster Nekrolog in Faksimile wiedergegeben (S. 25—99), durch textkritische Anmerkungen erläutert und mehrere Register erschlossen, darunter ein Parallelregister, in dem mit Hilfe der EDV alle Personeneinträge in den verschiedenen Teilen der Essener Memorialüberlieferung und im Borghorster Nekrolog in alphabetischer Reihenfolge gebracht werden. Allerdings wäre es aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit zweckmäßig und zweifellos möglich gewesen, durch den Computer bestimmte zusätzliche Angaben und einige gebrachte in besser erkennbarer Weise (z. B. die Daten des Nekrologs nicht in Form vierstelliger Zahlen) ausdrucken zu lassen, abgesehen davon, daß die erläuternde Einleitung zum Parallelregister zu knapp gehalten ist (z. B. fehlender Hinweis auf die Ausführungen über die Essener Listen auf S. 227 ff. bzw. S. 233 ff.). Der Hauptmangel des Teiles A liegt jedoch darin, daß dem Faksimile keine Transkription gegenübergestellt ist, so daß nur mit Vorbehalt von einer „Edition" des Borghorster Nekrologs gesprochen werden kann.

Von den den Teil B bildenden Untersuchungen zum Borghorster Nekrolog, die weitgehend die Frühgeschichte des in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gegründeten Stifts Borghorst betreffen, sind für die niedersächsische Landesgeschichte vor allem folgende Ausführungen des Verf. von Interesse: Ausgehend von den Erwähnungen bestimmter vor 968 verstorbener Personen, darunter mehrerer Mitglieder des Geschlechts der Liudolfinger bzw. Ottonen, sowohl in der Memorialüberlieferung des Stiftes Essen als auch im Borghorster Nekrolog, sucht Verf. wahrscheinlich zu machen, daß sich der Gründungskonvent bzw. das Gründungskapitel des Klosters bzw. Stifts Borghorst aus vorherigen Essener Nonnen bzw. Kanonissen zusammensetzte. Die Tatsache, daß der in einer Urkunde Ottos III. a. d. J. 989 erwähnte Borghorster Vogt Wichmann in der Forschung mit dem Billunger Wichmann III. gleichgesetzt worden ist, läßt nach Meinung des Verf. „wohl mit einiger Sicherheit den Schluß zu, daß sich die Vogtei seit der Gründung in der Hand dieser Familie befunden hat" (S. 246 in Verb. mit Anm. 176). Da ferner mehrere nachweislich oder vermutlich zur Familie der Billunger bzw. deren Verwandtenkreis gehörende Personen genannt werden, gelangt Verf. unter ausdrücklichem Verzicht auf den Versuch einer genaueren Erforschung der genealogischen Zusammenhänge zu der Vermutung, daß die Borghorster Gründer zu einer im westlichen Münsterland ansässigen Adelssippe gehörten, „die

sich selbst in das billungische Geschlecht einordnet". Verf. sucht seine These durch Zusammenstellungen von Personen und Personengruppen zu stützen, welche sowohl im Borghorster Nekrolog als auch im Nekrolog des billungischen Hausklosters St. Michael zu Lüneburg und in den Nekrologien von Klöstern, für die billungischer Einfluß angenommen wird (Möllenbeck, Vreden), genannt werden, z. B. Erwähnungen nachweislich oder vermutlich zu den Billungern oder deren Verwandtenkreis gehörender Personen in mehreren dieser Nekrologien, Erwähnung der Borghorster Stifterin Berta im Lüneburger Nekrolog. — Nach Meinung des Verf. sprechen mehrere Argumente für die Richtigkeit der in einer wohl im 16. Jahrhundert in Borghorst entstandenen, nur durch eine Abschrift des 19. Jahrhunderts überlieferten Quelle enthaltenen Angabe, Adalbert, der erste Erzbischof von Magdeburg, sei ein Bruder Bertas gewesen. Durch ein solches Verwandtschaftsverhältnis lasse sich auch erklären, weshalb das Stift Borghorst bei seiner Gründung dem Magdeburger Domstift übertragen wurde, in dessen Besitz es sich dann jahrhundertelang befand.

Wir haben ausdrücklich nur von Vermutungen des Verf. gesprochen. Leider unterscheidet Verf. nicht immer deutlich und sauber zwischen Hypothesen, Annahmen, Vermutungen einerseits und Tatsachenfeststellungen andererseits. Mehrfach werden zunächst als solche gekennzeichnete Hypothesen bzw. Vermutungen im Laufe der weiteren Ausführungen als erwiesene Tatsachen hingestellt, oder es wird versucht, aus der Summierung von Hypothesen eine Tatsache zu bilden. Hierfür nur zwei Beispiele: Während zunächst die „Annahme" einer möglichen Herkunft der ersten Borghorster Konventsmitglieder aus Essen als „sehr wahrscheinlich" bezeichnet wird (S. 243), wird bald danach (S. 244) diese Annahme nicht nur in eine Tatsachenfeststellung umgewandelt, sondern darüber hinaus sogar als Beweismittel für eine weitere Tatsachenfeststellung benutzt: „Daß der Gründungskonvent aus dem ottonischen Familienkloster Essen kam, beweist (!), wie sehr auch der Kaiser an der Konzeption der Borghorster Gründung beteiligt war." — Nach Zusammenstellung verschiedener Argumente, die nach Meinung des Verf. für die Richtigkeit der Angabe einer Quelle wohl des 16. Jahrhunderts, der Magdeburger Erzbischof Adalbert sei ein Bruder der Stiftsgründerin Berta gewesen, sprechen, wird, da es dem Verf. offenbar nicht genügte, nur eine Vermutung zu äußern, lapidar die Tatsachenfeststellung getroffen (S. 279 f.), „daß sich die zusammengetragenen Indizien zu einem Beweis (!) verdichtet haben. Erzbischof Adalbert ist wirklich (!) ... der Bruder Bertas gewesen."

Trotz der angedeuteten methodischen Mängel wird sich für künftige kirchen- und adelsgeschichtliche Forschungen die kritische Benutzung der Arbeit Althoffs sowohl wegen des wiedergegebenen Nekrologs als auch im Hinblick auf die zusammengestellten Fakten und geäußerten interessanten Vermutungen, Argumente und Hypothesen als notwendig und nützlich erweisen.

Wolfenbüttel Rudolf Meier

Germania sacra. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Neue Folge 12: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Erzbistum Köln. 3: Die Reichsabtei Werden a. d. Ruhr. Bearb. von Wilhelm Stüwer. Berlin, New York: de Gruyter 1980. XV, 592 S. Lw. 168,— DM.

Das Benediktinerkloster Werden (W., jetzt Stadtteil von Essen), das um 800 von dem Friesen Liudger († 809), dem ersten Bischof von Münster, als Eigenkloster gegründet wor-

den war, wurde nach Aufnahme in den königlichen Schutz durch das Immunitätsprivileg König Ludwigs d. J. a. d. J. 877 bald als Reichskloster behandelt, und zwar bis zu seiner Aufhebung i. J. 1803. Die hier zu besprechende historisch-statistische Darstellung dieses Klosters ist in Anlehnung an die Richtlinien der Germania Sacra in sieben Kapitel gegliedert und durch ein ausführliches Register erschlossen.

In der Besitzübersicht beschränkt sich Verf. auf eine alphabetische Liste der Hofesverbände, da das ursprünglich vorgesehene, mit Besitzangaben versehene alphabetische Verzeichnis der etwa 700 Orte (überwiegend im Rheinland, in den Niederlanden, in Friesland und vor allem in Westfalen gelegen), in denen das Kloster begütert war, den Rahmen des Bandes gesprengt hätte (vgl. S. VII und S. 248). Die vom Kloster abhängigen Kirchen und Kapellen, die alle in den Ballungsräumen des Werdener Grundbesitzes lagen, sind dagegen einzeln in alphabetischer Reihenfolge mit entsprechenden Angaben aufgelistet (vgl. S. 275 ff.).

Unter den Konventsmitgliedern der ersten Jahrhunderte überwogen Sachsen und Friesen. Die Konventualen des Hochmittelalters entstammten insbesondere edelfreien Familien, die im westfälischen, rheinischen und niedersächsischen Raum ansässig waren. Für den nach 1474 (Einführung der Bursfelder Kongregation) bürgerlichen Konvent bildete der westfälische und niederrheinische Raum das Haupteinzugsgebiet.

Wesentlicher als die Herkunft eines kleinen Teils des Werdener Konvents aus dem Bereich des heutigen Landes Niedersachsen und die Lage einzelner Werdener Besitzungen im Raum Weser-Ems ist für die niedersächsische Landesgeschichte die Tatsache der Beziehungen Werdens zu dem ebenfalls von Liudger gegründeten und 1802 aufgehobenen Benediktinerkloster St. Liudger vor Helmstedt. Die Äbte von Werden waren stets zugleich Äbte dieses Helmstedter Klosters. Weitergehende personelle Verflechtungen zwischen den beiden Klöstern lassen sich erst nach 1474 — bis zu diesem Zeitpunkt setzte sich der Werdener Konvent, nicht jedoch der Helmstedter Konvent, zumindest überwiegend aus Edelfreien zusammen —, insbesondere jedoch, und zwar aus konfessionellen Gründen, nach der Reformation nachweisen. Sind auch das Kloster St. Liudger vor Helmstedt und das von einem Werden-Helmstedter Abt gegründete Augustinerchorfrauenstift Marienberg vor Helmstedt nicht in den Werden-Band der Germania Sacra einbezogen worden, so sind dessenungeachtet die in ihm enthaltenen Personallisten — und zwar die Personalien aller Äbte sowie für das Nachmittelalter, für das laut Stüwer (S.V) eine säuberliche Scheidung der Geschichte der beiden Klöster kaum möglich ist, die Personalien der weiteren Dignitäre und Konventsmitglieder — zugleich wichtige Beiträge zur Geschichte des Helmstedter Liudgerklosters.

Alle älteren Darstellungen zur Geschichte der beiden Klöster und leider auch noch einzelne neuere und neueste Veröffentlichungen haben die Angaben zur Herkunft der Äbte übernommen, die in dem von Henning Hagen — als Propst des Helmstedter Liudgerklosters 1492—1504 nachweisbar — verfaßten, von Leibniz edierten „Syllabus abbatum Werthinensium" (Scriptores rerum Brunsvicensium 2, S. 600—604) enthalten sind. Rudolf Kötzschke hat dagegen diese Herkunftsangaben Hagens in sein Verzeichnis der Äbte (Rheinische Urbare 2, S. 542 ff.) nicht übernommen, sondern sich auf folgende Hinweise beschränkt: Die nicht anderweitig belegten Herkunftsbezeichnungen Hagens sind nicht grundsätzlich als unrichtig zu verwerfen, zumal für die ältesten Zeiten seine allgemeinen Angaben über friesische, sächsische und fränkische Abstammung zu den sonstigen Beob-

achtungen zur Klostergeschichte passen. Die Richtigkeit der Herkunftsangaben wird zumindest für das 14. und 15. Jahrhundert durch andere Quellen erwiesen.

Im Unterschied zu Kötzschke beschränkt sich Stüwer nicht auf eine entsprechende Stellungnahme, etwa in Form einer Vorbemerkung, zu den Herkunftsangaben im „Syllabus" des Henning Hagen und in der daran anknüpfenden Werdener und Helmstedter Geschichtsschreibung, sondern erwähnt für jeden der bis 1310 nachweisbaren Äbte in der jeweiligen Kurzbiographie die diesen betreffende Herkunftsangabe bei Henning Hagen. Solche Erwähnungen mögen noch berechtigt sein, wenn sie entsprechend kommentiert sind, so wenn zur angeblichen Herkunft Abt Heriberts II., 1198—1225, aus dem Hause der Edelfreien von Büren bemerkt wird, daß im westfälischen Zweig dieses Geschlechts der Name Heribert nicht nachweisbar ist.

Irreführend und an sich überflüssig sind jedoch die Erwähnungen der Herkunftsangaben Hagens, wenn sie mit Formulierungen Stüwers verbunden sind, die unrichtige Interpretationen geradezu veranlassen, so wenn zu Abt Otto II., 1278—1288, ausgeführt wird, daß er, „falls die Angaben von Hagen... stimmen, aus dem ostfälischen Geschlecht der mit Werden und Helmstedt eng verbundenen Edelherren von Werberg" stammte. Hinsichtlich der von Stüwer nicht näher charakterisierten „engen Verbindung" ist zu bemerken, daß Mitglieder des Geschlechtes der Edelherren von Warberg (W., Kr. Helmstedt) — Bezeichnung im Mittelalter in der Regel als „de (bzw.) van Werberg(h), Werberg(h)e" usw. — zwar mehrfach als Inhaber von Lehen des Abtes von Werden-Helmstedt nachweisbar sind, jedoch überhaupt nicht als Mitglieder des Konvents des Klosters St. Liudger vor Helmstedt und, abgesehen von dem Konventualen bzw. Pförtner Heinrich v. W., 1423 ff. bzw. 1427—1429 (vgl. S. 404), auch nicht als solche des Werdener Konvents. Gerade diesen bereits von Aloys Schulte, Westdt. Zs. f. Gesch. u. Kunst 25, 1906, S. 184 richtig eingeordneten, im übrigen meistens unter den genannten, für Mitglieder der Edelherren von Warberg im Mittelalter gebräuchlichen Bezeichnungen erscheinenden Amtsträger weist Stüwer ohne weitere Angaben einem niedersächsischen Edelherrengeschlecht von Werdenberg zu, offenbar in Verwechslung mit den Edelherren von Wardenburg (W., Kr. Oldenburg). — Während unter den Edelherren von Warberg mehrere Träger des Rufnamens Heinrich erscheinen, ist unter ihnen nur ein Träger des Rufnamens Otto, und zwar erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts, nachweisbar. Zudem stammten jene Werdener Äbte des 13.—15. Jahrhunderts, deren Herkunft bekannt ist, überwiegend aus im niederrheinisch-westfälischen Raum ansässigen Familien.

Für dieselbe Zeitspanne sind nur zwei aus Niedersachsen stammende Äbte bekannt: Johann von Spiegelberg, der als Abt 1382—1385 nachweisbar ist, und dessen als Abt von 1398—1431 nachweisbarer Bruder Adolf von Spiegelberg. Gegenüber Stüwers Bemerkung (S. 332), wonach „sich z. Zt. auf Grund der bekannten Quellen nicht feststellen (läßt), wer die Eltern Johannes waren", ist darauf hinzuweisen, daß aus der von Stüwer nicht herangezogenen Untersuchung von Wilhelm Hartmann, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg (Nds. Jb. 18, 1941, S. 117—191, hier S. 161 Nr. 13), hervorgeht, daß Johann, zuerst 1357 nachweisbar, ein Sohn des Grafen Johann von Spiegelberg aus dessen erster — wahrscheinlich mit einer Edlen von Homburg geschlossenen — Ehe war, während Adolf der zweiten Ehe seines Vaters mit Jutta entstammte. Laut Hartmann (ebd. S. 162 Nr. 14) läßt „der in der Spiegelberger Familie ungewöhnliche Vorname Adolf vermuten, daß seine Mutter (Jutta) eine Gräfin von der Mark war; damit wäre auch eine Erklärung dafür gegeben, daß zwei Spiegelberger Grafensöhne in dem... weit entfernten Stift Werden... Aufnahme und Förderung fanden". Während Stüwer (S. 333) im Anschluß an die Werdener

Geschichtsschreibung angibt, Abt Johann sei i. J. 1387 verstorben, vermutet Hartmann (S. 161 Nr. 13), daß er in diesem Jahre resignierte, da er 1390 April 5 als „Junker Johann" zusammen mit seinem Bruder Moritz in der Heimat urkundet.

Zur Klärung der bisher noch unbekannten Herkunft des Abtes Heribert (I.) kann vielleicht beitragen, daß in der Zeugenreihe einer von Stüwer nicht berücksichtigten, offenbar noch ungedruckten, von diesem Abte für das Augustinerchorfrauenstift Marienberg vor Helmstedt 1195 Januar 1 ausgestellten Urkunde (St.A. Wolfenb., 19 Urk 2) unter den nicht näher bezeichneten, aber zweifellos nicht edelfreien Laien „Alexander frater abbatis" genannt wird. Ob der Bruder des Abtes hier nun zufällig zwischen offenbar zur Werdener und Helmstedter Ministerialität gehörenden Personen erscheint oder ob Alexander und Abt Heribert ebenfalls nicht edelfreier Herkunft waren, bedarf weiterer, im Rahmen einer Rezension nicht möglicher Forschungen. Vielleicht ist die Zuweisung des Abtes Heribert (I.) zum Geschlecht der Grafen von Berg durch Henning Hagen darauf zurückzuführen, daß in der Zeugenreihe der Urkunde a. d. J. 1195 unmittelbar nach dem Bruder des Abtes der zu einer westdeutschen Ministerialenfamilie gehörende „Giselbertus de Berge" genannt wird.

Die im Staatsarchiv Wolfenbüttel befindlichen Archivalien Helmstedter Provenienz, d. h. vor allem die Überlieferung des Klosters St. Liudger und des Augustinerchorfrauenstifts Marienberg, sind von Stüwer kaum benutzt worden, in der Regel nur dann, wenn die betreffenden Urkunden bei P. W. Behrends, Diplomatarium monasterii sancti Liudgeri prope Helmstede, abgedruckt bzw. auszugsweise wiedergegeben sind oder wenn auf dieselben von Kötzschke (Urbare) hingewiesen worden ist. Auch unmittelbare Hinweise auf Urkunden des Staatsarchivs Wolfenbüttel beziehen sich stets auf solche Urkunden. Da nicht einmal trotz Hinweises Kötzschkes auf die Arbeiten an einem geplanten Helmstedter Urkundenbuch (vgl. Rhein. Urbare 4, 2, Einl. S. CCCLXXIV Anm. 5) das im Staatsarchiv Wolfenbüttel vorhandene, die Urkunden (bis 1500) sowohl des Stadtarchivs Helmstedt als auch die im Staatsarchiv Wolfenbüttel befindliche Urkunden- und Kopialüberlieferung der Helmstedter geistlichen Institutionen weitgehend berücksichtigende Manuskript des Wolfenbütteler Archivdirektors Dr. Paul Zimmermann († 1933) für ein Helmstedter Urkundenbuch (VII D Hs 57a Bd. 1—7) herangezogen wurde, sind außer den Abtslisten auch die sonstigen Werdener Personallisten ergänzungsbedürftig.

Die Archivalien des Staatsarchivs Wolfenbüttel sind nicht nur kaum benutzt worden, sondern werden auch nie korrekt zitiert. Der Urkundenbestand des Liudgeriklosters führt die Bestandsbezeichnung 12 Urk — und nicht „Helmstedt Urk", so ist z. B. auf S. 370 „Helmstedt Urk Nr. 39" zu ersetzen durch „12 Urk 39". Die Handschrift VII B Hs 92 wird auf S. 2 f. mehrfach (vgl. Helwegh, Kampmann, Adolf Overham) sowie ferner auf S. 53 erwähnt, aber stets unter unrichtigen Signaturen. Die vollständige Signatur des auf S. 3 genannten, von Verbockhorst angelegten Brüderkatalogs lautet VII B Hs 95. Die von Stüwer (S. 84 Nr. 104) erwähnte Originalhandschrift der von Gregor Overham verfaßten Annalen ist unter der Signatur VII B Hs 94 zu zitieren.

Für die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel verwendet Stüwer in Zusammenhang mit der Erwähnung dort befindlicher Handschriften, die sicher oder wahrscheinlich der Werdener Bibliothek — oder, so dürfen wir ergänzen, z. T. auch der des Liudgeriklosters vor Helmstedt — angehört haben, stets die Bezeichnung „Landesbibliothek Wolfenbüttel" (vgl. z. B. S. 72 Nr. 55, 74 Nr. 64, 75 Nr. 67, 79 f. Nr. 86, 82 f. Nr. 99 und 100). Diese Bezeichnung hat die Bibliothek indessen nur von 1919—1926 geführt.

Trotz der im Vorwort enthaltenen Einschränkung, die Abtei St. Liudger vor Helmstedt könne nicht Teil der Werden betreffenden, sondern nur Gegenstand einer eigenen Darstellung innerhalb der Germania Sacra sein, muß die Schilderung des Verhältnisses zu Helmstedt (§ 23 = S. 189—192) als äußerst knapp und unvollständig bezeichnet werden. Wer sich genauer über dieses Verhältnis informieren will, muß sich an die entsprechenden Bemerkungen halten, die in den Ausführungen Kötzschkes über den Grundbesitz des Klosters Helmstedt in Ostsachsen enthalten sind (Rhein. Urbare 4, 2, Einl. S. CCCLXXV ff.). Zwar erwähnt Stüwer, daß sich das Liudgerikloster vor Helmstedt 1482 ebenfalls der Bursfelder Kongregation anschloß, jedoch nicht, daß der Abt i. d. J. 1485—1490 fast alle Rechte in Ostsachsen aufgab (Überlassung fast aller dortigen Güter und Kirchenpatronate des Abtes, darunter des Patronats über die Stephanikirche in Helmstedt an den Konvent des Helmstedter Liudgeriklosters, Übertragung der Stadt Helmstedt mit Ausnahme dieses Klosters als Lehen an den Herzog zu Braunschweig-Lüneburg/Wolfenbüttel), vgl. dazu Kötzschke, ebd. S. CCCLXXXVIII. Auch in einer kurzen Skizzierung des Verhältnisses Werden—Helmstedt hätte z. B. darauf hingewiesen werden müssen, daß Helmstedt erst im 12. Jahrhundert größere Selbständigkeit gegenüber Werden erhielt und daß sich die Äbte auch in nur Helmstedt betreffenden Urkunden bis ins Spätmittelalter stets ausschließlich nach Werden nannten. Erst seit dem 15. Jahrhundert wurde bei feierlichen Anlässen die Bezeichnung „Abt der Stifte zu Werden und vor Helmstedt" geführt (vgl. Kötzschke, ebd. S. CCCLXXVI).

Im Mittelpunkt dieser Rezension mußten die Beziehungen Werdens zu Niedersachsen, d. h. insbesondere zu Helmstedt, und die Form der Benutzung der Helmstedter Überlieferung stehen. Diese Fragestellung ist nur ein Teilaspekt für die Charakterisierung des Werden-Bandes der Germania Sacra, der auf einer gründlichen und sorgfältigen Auswertung der insbesondere im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befindlichen umfangreichen archivalischen Überlieferung Werdener Provenienz beruht.

Wolfenbüttel Rudolf Meier

Hesse, Johannes: Staat und katholische Kirche in Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gründung des Landes Niedersachsen. Osnabrück: Wenner (1982). VIII, 374 S. Lw. 68,— DM.

Nachdem bereits für das größte geschlossene Rechtsgebiet in Niedersachsen, das ehemalige Königreich Hannover, eine Untersuchung über das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche vorhanden war (Hans-Georg Aschoff, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover, 1813—1866, Hildesheim 1976)[1], hat Johannes Hesse es unternommen, für die kleineren niedersächsischen Territorien die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche zu erforschen; obwohl auch für diese Gebiete seit längerem Arbeiten vorliegen, kann Hesse in seiner Untersuchung unter Benutzung unveröffentlichter Quellen vornehmlich aus den Staatsarchiven in Bückeburg, Oldenburg, Wol-

1 Vgl. Nds. Jb. 49, 1977, S. 361.

fenbüttel und Marburg manche offengebliebenen Fragen beantworten, vor allem die Darstellung der Rechtsbeziehungen bis an das Jahr 1946 heranführen.

Mit Ausnahme Oldenburgs wiesen diese niedersächsischen Staaten bis zum Zweiten Weltkrieg eine fast ausschließlich protestantische Bevölkerung auf; die Katholiken stellten eine verschwindende Minderheit dar. Durch die Einverleibung der ehemaligen münsterschen Ämter Cloppenburg und Vechta im Zuge der Säkularisation von 1803 belief sich dagegen der katholische Bevölkerungsanteil im Großherzogtum Oldenburg auf ca. 40 %, was dazu führte, daß die Oldenburger Regierung unter dem Aspekt der Integration dieser Gebiete katholische Interessen und Forderungen in einem stärkeren Maße berücksichtigen mußte als die anderen Staaten. So entwickelte sich das Verhältnis von Kirche und Staat, der im 19. Jahrhundert in allen Territorien auf der Ausübung der in seiner Kirchenhoheit begründeten Rechte bestand, für die katholische Kirche in Oldenburg am günstigsten.

Während man in Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont wegen der geringen Zahl von Katholiken eine ziemlich tolerante Haltung gegenüber der katholischen Kirche und Bevölkerung einnahm, waren „die Katholiken in Braunschweig schwersten Bedrückungen ausgesetzt" (S. 334). Das Herzogtum Braunschweig gehörte zu den wenigen deutschen Ländern, die bis in das 20. Jahrhundert hinein den rein protestantischen Charakter ihres Staates möglichst zu bewahren und damit eine Ausbreitung des Katholizismus zu erschweren suchten. Erst 1864 wurden die Katholiken Braunschweigs von der Verpflichtung befreit, Stolgebühren an die lutherischen Geistlichen zu zahlen; das Katholikengesetz von 1867 hob zwar eine Reihe alter verletzender staatskirchenrechtlicher Bestimmungen des 18. Jahrhunderts auf, ließ aber z. B. den lutherischen Pfarrzwang für Katholiken bestehen, die außerhalb der drei anerkannten städtischen Pfarreien wohnten. Trotz der 1902 erfolgten Novellierung des Katholikengesetzes beklagten die Katholiken weiterhin den unparitätischen Charakter des braunschweigischen Staates, der vor allem in der Mischehengesetzgebung und der staatlichen Genehmigung für die Vornahme einer Reihe geistlicher Handlungen seinen Ausdruck fand. Wie in anderen Staaten brachte erst die Weimarer Verfassung mit ihren freiheitlichen staatskirchenrechtlichen Bestimmungen auch in Braunschweig eine entscheidende Änderung.

Wenn auch während des Dritten Reiches auf eine eigentliche kirchenpolitische Gesetzgebung verzichtet wurde und das Weimarer Staatskirchenrecht unverändert weitergalt, führte das Regime ungeachtet dieser Tatsache den Kampf gegen die Kirchen. Von den ehemaligen niedersächsischen Kleinstaaten war dieser Kampf gegen die katholische Kirche in Oldenburg am schärfsten; er erreichte hier seinen Höhepunkt in der Verhaftung von Geistlichen, der zeitweiligen Vertreibung des bischöflichen Offizials, der Beschlagnahme des Offizialats, der Einstellung staatlicher Leistungen und der Umwandlung der Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen. In Oldenburg knüpfte man nach 1945 wieder an das Staatskirchenrecht der Weimarer Zeit an, so daß es hier auch zu einer Wiederherstellung des konfessionellen Schulwesens kam, während in den übrigen Teilen des 1946 gegründeten Landes Niedersachsen die Schulfrage einer der wichtigsten Streitpunkte zwischen der Landesregierung und der katholischen Kirche wurde. Durch den Loccumer Vertrag von 1955 zwischen Niedersachsen und den evangelischen Landeskirchen und das Niedersächsische Konkordat zwischen dem Land und dem Hl. Stuhl zehn Jahre später erhielt das Verhältnis von Staat und Kirche in Niedersachsen eine Gestalt, die beide Seiten zufriedenstellte.

Hesse legt den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche in seinem Untersuchungsgebiet; er zählt die wesentlichen Geset-

zeswerke auf und interpretiert sie. Die Arbeit hätte noch an Aussagekraft gewonnen, wenn an einigen Stellen die politische Gesamtsituation, die das Verhältnis von Staat und Kirche beeinflussenden politischen Kräfte und Entwicklungen sowie die handelnden Personen ausführlicher charakterisiert worden wären.

Hannover Hans-Georg Aschoff

Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart. Bearb. von Elwin Lomberg, Gerhard Nordholt und Alfred Rauhaus. Weener: Risius (1982). 515 S., 89 Abb. auf Taf., zahlr. Abb., Zeichn. u. Kt. im Text. Lw. 86,— DM.

Am 12. April 1982 bestand die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland hundert Jahre. Aus diesem Anlaß veröffentlichte sie eine aufwendige und hervorragend ausgestattete Selbstdarstellung. Damit setzt diese Kirche fort, was sie bereits 1973 mit der Veröffentlichung „1571 Emder Synode 1971. Beiträge zur Geschichte und zum 400jährigen Jubiläum"[1] begonnen hatte. Wie in jenem ersten Band treten auch in diesem zweiten die Beiträge mit historischer Darstellung, auch wenn sie einen großen Raum einnehmen, an Bedeutung hinter denen zur Entfaltung von reformierter Auffassung von Lehre und Ordnung zurück. Wegen der großen Zahl der Einzeldarstellungen und Aufsätze können diese hier nicht alle im einzelnen genannt und nur zu einem ganz geringen Teil mit kurzen Ausführungen näher gekennzeichnet werden.

Daß kleinere Fehler in einem solch umfangreichen Band vorhanden sind, ist kaum zu vermeiden. Aber auf einen groben Fehler, der auch kirchenpolitisch Bedeutung hat, muß hingewiesen werden. Die Karte auf Seite 4 bezeichnet den ganzen Kreis Wittmund als Einzugsbereich des reformierten Bezirksverbandes IV. Das ist falsch. Das ehemalige Amt Friedeburg einschließlich der Gemeinden Leerhafe und Ardorf ist seit 1599 einparochial lutherisch wie andere Bereiche in den Kreisen Aurich und Leer. Im Kreis Wittmund sind nur die alten Ämter Esens und Wittmund (ohne Ardorf und Leerhafe) sowie die ehemalige Herrlichkeit Gödens zweiparochial.

In einem ersten Abschnitt (S. 1—88) stellen sich die zehn Bezirkskirchenverbände mit ihren geographischen, historischen und sozialen Voraussetzungen und Gegebenheiten sowie ihrem gegenwärtigen kirchlichen Leben selber vor. Zur Verdeutlichung sind dem jeweiligen Text außer Bildtafeln auch mehrfarbige Kartenausschnitte beigegeben. Einer kurzen Darstellung des jeweiligen Bezirks ist eine Aufzählung der dazu gehörigen Gemeinden mit Gemeindegliederzahlen und knappen Hinweisen auf die Kirchen und deren bemerkenswerte Ausstattungsgegenstände angefügt. Alle diakonischen Einrichtungen werden namentlich aufgezählt.

Der zweite Abschnitt (S. 91—322) bringt Darstellungen zur Geschichte der Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland. Der leitende Geistliche dieser Kirche, Landessuperintendent Dr. Gerhard Nordholt, beginnt mit einer ausführlichen Abhandlung über die Entstehung der „Ev.-ref. Kirche in der Provinz Hannover", so hieß sie bei ihrer Gründung im Jahre 1882. Bis zum Erlaß der Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die

1 Vgl. Nds. Jb. 49, 1977, S. 388 f.

Evangelisch-lutherische Kirche im Königreich Hannover im Jahre 1864 gab es durchaus verschiedene Ansätze für eine evangelische Kirche aus Lutheranern und Reformierten in diesem Lande. Neu erwachendes konfessionelles Bewußtsein und stärker werdende Kirchlichkeit nach einer Zeit des Liberalismus standen dem entgegen. Schon bald nach 1848 gab es auch in reformierten Gemeinden Bestrebungen zur Errichtung einer reformierten Kirche im Königreich, vor allem in der Lingener Konferenz. Daß die Entscheidung, nach der Annexion Hannovers durch Preußen, hier keine Unionskirche zu gründen, kaum eine kirchliche, vielmehr eine politische war, wird weniger deutlich. In der 1882 gegründeten Ev.-ref. Kirche in der Provinz Hannover kam der vom Verf. immer wieder betonte besondere presbyterial-synodale Ansatz damals nicht mehr zum Zuge als in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche der Provinz Hannover.

Der Entstehung und Entwicklung der reformierten Gemeinden und Territorialkirchen im nordwestdeutschen Raum, zum Teil von der Reformation an, sind folgende sechs Abhandlungen gewidmet: Alfred Rauhaus: Fürstentum Ostfriesland, Hinnerk Schröder: Grafschaft Bentheim, Alfred Mengel: Niedergrafschaft Lingen, Johannes Göhler: Herzogtum Bremen und Amt Bederkesa, Wilhelm Buitkamp: Herrschaft Plesse und Amt Neuengleichen, Walter Mogk: Französisch-reformierte und deutsch-reformierte Gemeinden.

Mit weiteren historischen Einzelheiten beschäftigen sich: Alfred Mengel: Die Hohe Schule in Lingen, J. F. Gerhard Goeters: Reformierter Lehrstuhl und Studienhaus in Göttingen, Friedrich Middendorff: Der Kirchenkampf in einer reformierten Kirche, Hermann Steen: Erinnerungen an den Kirchenkampf, Walter Hollweg: Kirchenleitung und Kirchenkampf, Walter Herrenbrück: Der Dienst des Kirchenregiments, Diddo Wiarda: Das Sonntagsblatt für evangelisch-reformierte Gemeinden und seine Geschichte, Elwin Lomberg: Kirchenbote — Blatt der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland.

Statt einer wenigstens kurzen Zusammenstellung der Zeit von 1933 bis 1945 nach gegenwärtigem Stand der Erkenntnis enthält der Band nur einen Auszug aus Middendorffs Veröffentlichung von 1961, eine Gesprächsnotiz von Hermann Steen, der ebenfalls aktiv in der Bekennenden Kirche tätig war, und Auszüge aus Synodalreden des reformierten Landessuperintendenten (1928—1951) D. Dr. Walter Hollweg aus den Jahren 1936 und 1937. Die damit angezeigte Lücke sollte bald ausgefüllt werden.

Die beiden leitenden Juristen der reformierten Kirche in der Nachkriegszeit stellen Entwicklung und Gestaltung der Kirchenordnung dar. Berthold Fokken zeichnet die geschichtliche Entwicklung von der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1882 bis zum Loccumer Vertrag von 1955 nach. Dabei greift er u. a. folgende Themen auf: Das Besondere des reformierten Kirchenverständnisses gegenüber dem lutherischen, die nach seiner Auffassung nicht vereint werden können, das Pfarrwahlrecht (dabei unterläuft auf S. 331 die irrige Vorstellung, als ob die Lutheraner generell das in Ostfriesland auf Herkommen beruhende Pfarrwahlrecht abgeschafft hätten. Das ist nicht der Fall. Richtig dagegen die Ausführungen von Stolz auf S. 372), die Kirchenzucht, das Konsistorium, die Fürsorge des Staates für die Kirche und die Abhängigkeit der Kirche von ihm vor der Einführung der Landeskirchensteuer, Kirchenkampf, das „Trauerkapitel über das Ende der Bekennenden Kirche", die Gründung der EKD, Scheitern einer neuen Kirchenordnung, Kirchengliedschaftsfragen, Loccumer Vertrag von 1955 als „Krönung und Abschluß des jahrhundertelangen Kampfes zwischen Kirche und Staat" (die Schilderung des Zustandekommens

entbehrt allerdings nicht gewisser Einseitigkeit und Überbetonung des reformierten Anteils daran), Landeskirchensteuer, Finanzzuweisungssystem, Gesamtpfarrkasse. Durch die Darstellung dieser Themen gibt Fokken Einblick in sein eigenes pragmatisches Handeln als leitender Jurist der reformierten Kirche.

Sein Nachfolger Wilfried Stolz leitet mit seinem Aufsatz „Die Verfassungsgrundsätze von 1974" schon sehr stark zu dem Teil über, der der reformierten Theologie gewidmet ist. Dabei handelt es sich um eine Auslegung von § 1 und § 2 der Kirchenverfassung der Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, die erst 1922 hinzukamen und 1970 und 1974 völlig neu gefaßt wurden. Ausgangspunkt für die Ordnung der Kirche ist ein strenges christokratisches Prinzip. Als verbindlicher konfessioneller Minimalkonsens wurden in § 1 Absatz 2 erst im November 1970 (beim Eintritt in die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen, was aber nicht ausdrücklich erwähnt wird) der Heidelberger Katechismus und die Barmer theologische Erklärung vom 30. Mai 1934 eingefügt. Das kongregationalistische sowie das presbyterial-synodale Prinzip dieser „Gemeindekirche" wird durch die 1974 übernommenen Beschlüsse der Emder Synode vom 4.—13. Oktober 1571 in unüberbietbarer Deutlichkeit herausgestellt. Gewaltenteilung und Gewaltentrennung gibt es danach in dieser Kirche nicht. Da Urwahl zur Synode hier verboten ist, kommt es zu „einem kirchlichen Rätesystem". Kirchenaufsicht und Visitation halten sich im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips. Aber Synodalbeschlüsse sind für die Gemeinden verbindlich. Das Pfarrwahlrecht der Gemeinden ist nahezu uneingeschränkt. Pfarrwahl auf Zeit ist ausgeschlossen. Obwohl ihrem Selbstverständnis nach ein Gemeindeverband, bezeichnet sich diese Kirche aus staatskirchenrechtlichen Erwägungen als Landeskirche.

Der Abschnitt IV (S. 379—448) enthält sieben reformierte Beiträge zu Theologie und Leben der Kirche. In einem fünften Abschnitt (S. 451—482) geht es in mehreren Abhandlungen um die Gemeinschaft mit den reformierten und anderen evangelischen Kirchen und Gemeinden in Deutschland und in der Welt. Auf Einzelheiten muß an dieser Stelle leider verzichtet werden.

Beschlossen wird der Band mit einem Aufsatz von Gerhard Nordholt mit dem Thema „Zum zukünftigen Weg der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland". Nach den in verschiedenen vorangegangenen Abhandlungen scharfen Abgrenzungen gegenüber anderen Kirchen und deren Theologie wirkt der erste Satz wenig überzeugend, wenn es da heißt: „Der künftige Weg unserer Kirche wird wie bisher ein Weg in enger und immer verbindlicher werdender Gemeinschaft mit allen Kirchen sein, die Jesus Christus als ihren Herrn bekennen: in ‚versöhnter Verschiedenheit' hin zur ‚konziliaren Gemeinschaft' der christlichen Kirchen" (S. 485). Auf derselben Linie liegen die Aussagen des reformierten Landeskirchentages Herbst 1981 „Auftrag und Einladung zum Gespräch über den Frieden" (S. 493), aufgrund derer dann allerdings wenig später das Moderamen des reformierten Bundes den *status confessionis* ausrief und gleichzeitig behauptete, das sei eine Einladung zum Gespräch und nicht der Ausschluß und die Verdammung Andersdenkender. Das ist aber nach dem bisher üblichen Sprachgebrauch schwer nachzuvollziehen.

Dieser Band gibt einen tiefen Einblick in Geschichte, Theologie und Gegenwart der Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, aber er wird zugleich Nichtreformierte, die sich eine stärkere Gemeinschaft wenigstens der evangelischen Kirchen untereinander wünschen, belehren, daß hier eher eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen wird.

Emden Menno Smid

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Ditt, Karl: Industrialisierung, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Bielefeld 1850—1914. Dortmund: Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte 1982. XV, 322 S., 65 Tab., 8 Kt. = Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte. Bd. 4. Brosch. 38,—, geb. 45,— DM.

Die vorliegende Veröffentlichung, als Dissertation betreut von Jürgen Kocka und herausgegeben von der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte, gehört zu den neueren Arbeiten, die komplexe sozialgeschichtliche Zusammenhänge, wie sie im Verlauf der europäischen Industrialisierung zu beobachten sind, anhand der Entwicklung einzelner Städte näher untersuchen. Herkömmliche „Stadtgeschichte" als Darstellung lokal- und heimatgeschichtlicher Entwicklungen — in diesem Fall der Stadt Bielefeld — kommt dabei ebenso auf ihre Kosten, wie bevölkerungspolitische Veränderungen auf übergreifender Ebene berücksichtigt werden und der Autor ausgehend davon versucht, „Arbeiter- und Arbeiterbewegungsgeschichte" zu verknüpfen und beides vor dem Hintergrund der Stadtgeschichte zu interpretieren.

Mit bewunderungswürdigem Arbeitsaufwand und äußerster Akribie werden die einschlägigen Daten aus dem Raum Bielefeld zusammengetragen, vergleichbar gemacht und in drei zusammenhängenden Abschnitten zur Wirtschaftsstruktur, zur Bevölkerungsstruktur und zum politischen Selbstverständnis dieser Bevölkerung dargestellt, wobei eine solche sachliche Gliederung noch einmal — nicht sehr glücklich — nach zeitlichen Abschnitten unterteilt wird. Die Mechanisierung des Bielefelder Textilgewerbes, die zunehmende Herausbildung einer Metallindustrie als eigentlichem „Wachstumsträger", die daraus resultierenden Änderungen in der Zusammensetzung der zunächst überwiegend agrarisch bestimmten, amorph zusammengesetzten Arbeiterschaft des Bielefelder Raumes, ihre zunehmende Nivellierung und erneute branchenmäßige Differenzierung, schließlich ihre sehr unterschiedliche gewerkschaftliche und politische Organisierung und ihre im Vergleich zu anderen Regionen reformistische Ausrichtung werden so vor dem Leser ausführlich ausgebreitet. „Nicht häufig ist bisher die integrale Darstellung so verschiedener Dimensionen über ein Jahrhundert hinweg versucht worden", stellt erfreut der Doktorvater in seinem Geleitwort fest.

Demgegenüber bleibt leider der methodische Zugang der Arbeit undiskutiert, beschränkt sich der Autor in dieser Hinsicht meist auf einen dürren Verweis in den Anmerkungen — häufig genug auf den Doktorvater. Ein für die Untersuchung so fundamentaler Aspekt wie das ihr zugrunde liegende Schichtenmodell wird nicht näher erörtert. Ditt richtet sich hier nach dem Beruf der jeweils untersuchten Personen, gegebenenfalls nach deren Einkommen: bis 200 Taler Unterschicht, bis 500 Taler Mittelschicht, über 500 Taler Oberschicht; in den daraus entstehenden Tabellen wird mit Zehntel-Stellen hinter dem Komma gearbeitet. Bis in die Begrifflichkeit des Autors hinein findet sich ein ähnlich eigenwilliges Vorgehen, das zumindest der Erläuterung bedurft hätte: Ein „gewerbliches Bürgertum" (Mittelschicht) wird z. B. einer „Bourgeoisie" (Oberschicht) gegenübergestellt (S. 31), der Begriff „Klasse" stets vermieden, einzelne „Schichten" werden dann aber doch „deklassiert" (S. 158). Vom „Fehlen einer gewerblichen Unter- und Mittelschicht" ist die Rede (S. 32), ebenso wie von einem „Mangel an unternehmerischer Initiative" (S. 57), ohne daß die Bezugsgrößen solcher Einschätzungen weiter angegeben würden.

Durch diese Einschränkungen soll der Wert der Arbeit jedoch nicht geschmälert werden. Es handelt sich um eine Arbeit der „Kocka-Schule" mit all ihren empirischen Verdiensten.

Hannover Manfred von Boetticher

Brake. Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser. Hrsg. von Albrecht Eckhardt. Oldenburg: Holzberg (1981). 452 S. m. zahlr. Abb. = Oldenburgische Monographien. Lw. 29,80 DM.

Das 125jährige Jubiläum der Verleihung der Stadtrechte an Brake 1981 war der Anlaß für die Veröffentlichung der ersten Chronik dieser Stadt. Verfasser sind vier in Oldenburg tätige Fachhistoriker und ein Jurist, der Lehrer in Oldenburg bzw. Delmenhorst ist. Die nach voraufgegangenen Forschungsarbeiten angefertigten und gut aufeinander abgestimmten Textbeiträge behandeln den Zeitraum von der vorstädtischen Entwicklung seit frühgeschichtlicher Zeit bis in unsere Tage. Ihnen folgt ein Anhang, von dem besonders die Listen der leitenden Beamten Brakes, die Zeittafel, das ausführliche Register und die Karten und Pläne herauszuheben sind. Zahlreiche Abbildungen, nicht wenige farbig, erleichtern die Lektüre der Texte.

Mit dem von Heinrich Schmidt verfaßten Beitrag „Die Kirchspiele Hammelwarden und Golzwarden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit" wird nunmehr — was besonders zu begrüßen ist — dieses an der Unterweser gelegene Gebiet, das wohl wegen seiner Randlage zu den klassischen friesischen Geschichtslandschaften bisher in der Forschung etwas stiefmütterlich behandelt wurde, dem Leserpublikum zugänglich gemacht. Neben der politischen Geschichte dieses im Interessenfeld der mittelalterlichen Bremer Kirche und der Oldenburger Grafen liegenden Gebiets sind die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Rechtsüberlieferungen, Gemeindeangelegenheiten und obrigkeitlichen Institutionen recht ausführlich und aus der Sicht der neueren Geschichtsforschung in zeitgemäßer Darstellung behandelt.

Die folgenden Beiträge setzen sich mit dem Ort Brake auseinander, der sich nach der 1531 erfolgten Abdämmung der „Harrier Brake" mit der Zeit am Braker Siel entwickelte, Ende des 18. Jahrhunderts von Bedeutung als Hafen für die Weserschiffahrt wurde und dann seine Aufgaben als Umschlag- und Industriehafen sowie als Marinegarnison erhielt. Über diese Entwicklungsstadien berichten im einzelnen die Kapitel „Vom Sieldorf zum Seehafen (1773—1847)" von Friedrich-Wilhelm Schaer, „Gründung und Aufstieg der Stadt Brake (1848—1910)" von Albrecht Eckhardt, „Die Zeit der Krisen vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg (1910—1945)" und „Die Nachkriegszeit — Wiederaufbau und Bewährung (1945—1980)" von Friedrich-Helmut Winter.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt in der Darstellung der genannten Beiträge ist das konkurrierende Zusammenspiel mit Bremen. Beide Häfen teilten sich die Frachten in der Weserschiffahrt, wobei der kleinere Hafen Brake gegenüber der mächtigeren Hansestadt stets den Vorteil der größeren Wassertiefe zu nutzen wußte. Die besonderen Probleme des Unterweserhafens werden durch die Ausführungen über die Auswirkungen der vom Reich verfügten wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Zölle, See- und Bahnfrachttarife) und durch die Darstellung der strukturellen Gegebenheiten (Weserkorrektion, Bau des Küstenkanals) verständlich gemacht. Empfindlich konnten allgemeine Veränderungen der Kon-

junktur den Hafen treffen, der auf eine florierende Wirtschaft in Deutschland angewiesen war. Das wird durch die Interpretation der jährlichen Hafenumschlagszahlen und die Darstellung der jeweiligen Wirtschaftslage besonders deutlich.

Die Verf. haben entsprechend den an eine Stadtchronik gestellten Erwartungen alle wesentlichen Ereignisse zur politischen, wirtschaftlichen und kommunalen Geschichte einschließlich des Kultur-, Schul-, Sozial- und Kirchenwesens eingehend dargestellt. Aus der Fülle der Geschehnisse seien einige bedeutsame Fakten und Daten aufgeführt: Beginn der Hafenwirtschaft mit der Anlage einiger Duckdalben in der Weser und mit dem Ausbau des Braker Siels zum Überwinterungshafen (um 1787), Aufstellung eines Planes für die Bebauung der „Neuen Anlage" = Stadtkern (um 1796), Erhebung Brakes zum Freihafen (1835), Verleihung des Stadtrechtes (1856), Eingemeindungen aus Gebieten von Golzwarden und Hammelwarden, Erweiterungen der Weserkaje, Ausbauten des Binnenhafens, Bau und Modernisierung von Umschlaganlagen (vorwiegend für Getreide, Kohle und Koks), Bau von Schiffswerften und Fabriken, Ansiedlung von Reedereien und Konsulaten, zeitweilige Nutzung des Hafens für die Bundesflotte (1849—1852), Etablierung als Marinegarnison (1937 und 1956), Bau einer zeitgemäßen neuen Schleuse (1978—1980).

Rez. besprach vor einigen Jahren an dieser Stelle die 1977 erschienene Chronik von Burchard Scheper „Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven", die sich zum Vergleich mit der Braker Stadtchronik anbietet. Bemerkenswert erscheint, daß der Stadtarchivar Scheper sich in besonderem Maße bemüht hat, das politische Wirken der maßgebenden Persönlichkeiten in den Städten Bremerhaven, Geestemünde und Lehe zu erforschen und zu beurteilen. Dieser Gesichtspunkt ist in der hier vorgestellten Braker Chronik weniger berücksichtigt. Außer den Abbildungen und Listen von Persönlichkeiten wären auch einige Angaben über ihr Wirken und ihre Bedeutung nützlich gewesen und hätten vorteilhaft die dargestellten historischen und wirtschaftlichen Geschehnisse ergänzt. Auch das Schicksal von Brake wurde sicher nicht nur durch die Gunst der geographischen Lage, sondern auch durch die Aktivitäten der die Stadt vertretenden Persönlichkeiten mitbestimmt.

Wilhelmshaven Waldemar Reinhardt

Braunschweig unterm Hakenkreuz. Bürgertum, Justiz und Kirche. Eine Vortragsreihe und ihr Echo. Hrsg. von Helmut Kramer. Braunschweig: Magni-Buchladen 1981. 189 S. m. zahlr. Abb. Brosch. 22,— DM.

Anpassung und Widerspruch. Vortragsreihe zur Geschichte des Helmstedter Landes. Hrsg. von Michael Künne. Braunschweig: Magni-Buchladen 1981. 191 S. m. zahlr. Abb. Brosch. 19,80 DM.

Beide Publikationen gehen auf Vortragsreihen zurück, die zur lokalen und regionalen Geschichte des Nationalsozialismus veranstaltet worden sind. Sie gehören in die neuere Phase der Aufarbeitung des deutschen Faschismus und dokumentieren recht gut die Ansätze zu einer allgemeineren und intensiveren Diskussion über die Zeit zwischen 1930 und 1945. Der Vermittlung dienten neben den Vorträgen und Diskussionen in Helmstedt eine Ausstellung von zeitgenössischen Fotografien und Presseartikeln, ferner Filmveranstaltungen. In der Publikation von Kramer ist durch Jürgen Wolf auch die Frage nach der Kon-

tinuität des Nationalsozialismus nach 1945 aufgeworfen worden. Beide Vortragsveranstaltungen waren ferner von Fragebogenaktionen und einer lebhaften Pressediskussion begleitet, die ebenfalls in den Publikationen Berücksichtigung fand. Veranstalterin der Braunschweiger Vorträge im Frühjahr 1980 war die Gewerkschaft ÖTV, Veranstalter der Helmstedter im Anfang des Jahres 1981 das Schulpfarramt der Propstei Helmstedt in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung.

Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus betraf in beiden Vortragsveranstaltungen sowohl dessen regionale als auch soziale Aspekte. Die evangelische und katholische Kirche, die Justiz, die Sozialdemokratie und das Bürgertum standen als soziale Gruppen oder Institutionen mit ihrem Verhalten zum Nationalsozialismus zur Diskussion. Dabei sollte, wie Michael Künne formuliert, „den Teilnehmern... Mut gemacht werden, der eigenen Geschichte... ansichtig zu werden und ihr standzuhalten". Ein Manko blieb allerdings in beiden Vortragsreihen, daß die Rolle des Wirtschaftsbürgertums in der Zeit des Nationalsozialismus nicht behandelt wurde.

Regionalgeschichtlich sind einige der Beiträge als sehr nützlich anzusehen. Zu nennen wären besonders die Artikel von Dietrich Kuessner über die Braunschweigische Landeskirche und die Helmstedter evangelische Kirche in der NS-Zeit, von Ernst-August Roloff zum Braunschweiger Bürgertum und zur Entstehungsgeschichte des Nationalsozialismus in diesem Lande, ferner von Helmut Kramer und Albrecht Lein zur Braunschweiger Justiz. Allerdings sind alle Artikel, abgesehen von der sehr intensiven Untersuchung Kuessners über Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Helmstedter Land, an der Zweckbestimmung als Vortrag orientiert und daher in den Anmerkungen oft nur schwach kommentiert. Ohne Kommentar und damit für den Leser unverständlich bleibt auch ein Lageplan des „Sonderlagers XXI" der Gestapo Braunschweig in Hallendorf, bei Künne, S. 162 f., das zu den berüchtigten Arbeitserziehungslagern gehörte und in dem viele Häftlinge den Tod fanden. Trotz dieser Einschränkungen sind mit den Publikationen von Kramer und Künne aus der Absicht zur politischen Aufklärung Beiträge zur Regionalgeschichte hervorgegangen, an die bei der weiteren Arbeit zum Thema anzuknüpfen sein wird.

Hannover Herbert Obenaus

Kellner-Stoll, Rita: Bremerhaven 1827—1888. Politische, wirtschaftliche und soziale Probleme einer Stadtgründung. Bremerhaven: Stadtarchiv 1982. XIV, 450 S. m. Kt., Tabb. u. Abb. = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 4. Kart. 48,— DM.

Nur ein Jahr nach der umfassenden Untersuchung des Seeschiffbaus in Bremerhaven von 1827 bis 1914 durch Dirk Peters[1] ist eine weitere Studie anzuzeigen, die der Stadt an der unteren Weser gewidmet ist: die Göttinger Dissertation (bei Rudolf Vierhaus) von Rita Kellner-Stoll über Bremerhaven 1827—1888. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit dem „eigentlichen" Bremerhaven, bezieht also die Nachbargemeinden (vor allem Geestemünde und Lehe) nur insoweit ein, als sie mit diesem unmittelbar in Beziehung traten. Dafür ist sie sachlich sehr breit angelegt: Der Untertitel, der politische, wirtschaftliche und soziale

1 Vgl. Nds. Jb. 54, 1982, S. 360.

Probleme anspricht, greift nicht zu weit. Dennoch will sie keine vollständige Stadtgeschichte sein, sondern „nur" die Probleme der „Gründungsphase" untersuchen, „in der aus der Siedlung am Hafen eine eigenständige und selbstbewußte Stadt mit Hafen wurde" (Teil 1, S. 3). Daß damit freilich doch die Kernprobleme der Stadtgeschichte angesprochen sind, sieht die Verf. selbst. Die Untersuchung ruht auf einer breiten Quellengrundlage und wertet darüber hinaus die Literatur umfassend aus.

Die Teile 2 und 3, mit denen die Darstellung beginnt, behandeln die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des 19. Jahrhunderts in Deutschland im allgemeinen sowie in Bremen im besonderen, ferner die Geschichte des Unterweserraums seit dem Mittelalter und die Gründung Bremerhavens. Da sie wenig Neues bringen, erscheinen sie mir mit rd. 40 Seiten reichlich breit. Interessant wird es mit dem Teil 4, der ausführlich „Bau und Ausbau Bremerhavens" behandelt. Aus den Quellen entsteht hier ein fesselndes, detailliertes Bild der Entstehung des Hafens (mit sorgfältiger Schilderung der schwierigen Arbeitsbedingungen und der z. T. elenden Lebensumstände in der Bauzeit) sowie der weiteren Entwicklung, die sich in anhaltenden Auseinandersetzungen mit Hannover und ab 1866 Preußen vollzog, das — nach Bremer Meinung — die „Hannoverschen Schrullen" nur zu willig fortsetzte. Dennoch gelang es, den Hafen für den wachsenden Verkehr zu erweitern und die im ganzen günstige Wirtschaftslage dieser Jahrzehnte zu nutzen, wenn auch jenseits der Geeste in Geestemünde eine bedeutende Konkurrentin entstand. Mit dem Hafen wuchs auch die Stadt, doch werden „Ausbau und Entwicklung des Wohngebiets" am Schluß dieses Teiles leider nur knapp behandelt — aus Quellengründen?

Die Entwicklung der städtischen Selbstverwaltung blieb dagegen zurück, wie Teil 5 belegt. Die „Mutterstadt" Bremen nämlich wollte ihre „Tochter" möglichst lange und möglichst fest am Bande halten. Erst nach zehn Jahren, 1837, gewährte sie eine vorläufige Gemeindeordnung, die indes im wesentlichen auf dem Papier blieb. Die Ereignisse von 1848 brachten den Bremerhavenern eine Vertretung in der Bürgerschaft. 1851 wurde der bisherige Hafenort zur Stadt und erhielt eine Verfassung. Der Einfluß des Staates, konkret: des Bremer Amtmanns blieb freilich erheblich, und mit der zunehmenden Politisierung der Gemeindegremien in den 1860er Jahren blieben Konflikte nicht aus. Erst die zweite Stadtverfassung von 1879 gab der Stadt die volle Selbstverwaltung.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die beiden folgenden Teile, die sich mit dem „Gefüge" von Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigen. Die ökonomische Entwicklung litt zu Beginn unter der Furcht Bremens, der günstiger gelegene Ort könne zu einer Konkurrenz werden; besonders der Handel wurde daher durch kleinliche Zollvorschriften deutlich behindert. Das Gewerbe entfaltete sich freier; vor allem das Handwerk sowie das Gast- und Beherbergungsgewerbe waren bedeutend. Schließlich bildeten Schiffsbau und Schiffahrt einen wichtigen Faktor, obwohl die Werften Geestemünde bevorzugten, das mehr Raum bieten konnte. Zu Beginn ihrer Schilderung der Sozialstruktur meint die Verf., in Bremerhaven sei es möglich gewesen, „ein Gemeinwesen frei von den traditionellen gesellschaftlichen Zwängen... entstehen zu lassen, d. h., daß nicht in erster Linie die Herkunft, sondern in besonderem Maße auch die ökonomische Leistungsfähigkeit des einzelnen die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe bestimmen konnte" (S. 283). Diese Annahme geht indes m. E. zu weit: Wie die folgende Darstellung belegt, waren zwar die Freiheitsgrade der gesellschaftlichen Entwicklung höher als in alten Städten, doch konnte auch Bremerhaven sich nur begrenzt von den traditionellen Bestimmungsgründen der sozialen Schichtung lösen. Wertvoll sind die sorgfältigen Untersuchungen zu den Eigentums- und Vermögensver-

hältnissen sowie zur sozialräumlichen Gliederung der Bevölkerung im Vergleich verschiedener Stichjahre. Der Teil enthält weiter eine breite Darstellung der Verhältnisse der Arbeiterschaft, ihrer Organisationsansätze und der Arbeitskämpfe; abschließend beschäftigt er sich mit den nicht eben durch Eintracht gekennzeichneten kirchlichen Zuständen.

Teil 8 geht kurz auf den Zollanschluß Bremens (1888) sowie auch die Weserkorrektion (bis 1895) ein. Beides drohte die Stellung Bremerhavens ernsthaft zu gefährden, doch waren, wie der „Ausblick" in Teil 9 belegt, die Auswirkungen nicht so heftig wie befürchtet. Immerhin wird deutlich, wie prekär im Grunde die Lage der Bremer Gründung auch nach sechs Jahrzehnten des Wachstums noch war — um so mehr, als in eben dieser Zeit die preußische Konkurrentin Geestemünde durch kommunalen Zusammenschluß gestärkt wurde.

Die Arbeit steht im Zusammenhang mit der vertieften Erforschung der niedersächsischen Stadtgeschichte im 19. Jahrhundert, die in den letzten Jahren in Gang gekommen ist. Sie leistet dazu einen wertvollen Beitrag, indem sie ein breites, weitgehend aus den Quellen erhobenes Material sorgfältig ausbreitet und methodisch bewußt analysiert. Da die ökonomische und soziale Entwicklung umfassend einbezogen wird, ist die Studie zugleich ein wichtiger Baustein zur Bremer und zur niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Zeit der Industrialisierung. Hervorzuheben ist schließlich die gute Ausstattung, vor allem mit Karten, die die Stadt Bremerhaven der Schrift hat angedeihen lassen.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Urkundenbuch des Stiftes Fredelsloh (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 1. Abteilung). Bearb. von Manfred Hamann. Hildesheim: Lax 1983. XI, 203 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 6. Lw. 54,— DM.

Die Jungfrau Maria mit dem Kinde sowie St. Blasius standen Kopf, als der sechste Band der „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens", das Urkundenbuch des Stiftes Fredelsloh, erschien. Freilich ist die Umkehrung der Abbildung des ältesten Konventssiegels von Fredelsloh auf dem Einband weniger die Schuld des Herausgebers als die des Buchbinders. Es spricht für die Kunst des mittelalterlichen Siegelschneiders, daß dieser Mangel erst auf den zweiten Blick hin erkennbar wird.

Mit der Edition des Urkundenfonds des Stiftes Fredelsloh verwirklicht M. Hamann ein Vorhaben, welches er bereits in seinem Beitrag über die „Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches" in dieser Zeitschrift, Bd. 40, 1968, als Modell für die Durchführbarkeit von Rekonstruktion und Publikation der Fonds anderer südniedersächsischer Klöster angekündigt hat.

Aufbau und Form der Edition entsprechen weitgehend den bereits vorausgegangenen fünf Bänden.

Gemessen an anderen südniedersächsischen Klöstern ist die Geschichte des Stiftes Fredelsloh und des dazugehörigen Ortes wissenschaftlich und literarisch gut erhellt. Mit Hinweis auf die Dissertation von Horst Gramatzki und der darin angegebenen älteren Litera-

tur faßt Hamann in der Einleitung den gegenwärtigen Stand der Forschung zusammen, wobei er besonders ausführlich bei den ersten 25 Jahren der Stiftsgeschichte verweilt (1131—1155), die bis zur großen Lücke in der Urkundenüberlieferung (bis 1213) den historisch und urkundlich interessantesten Abschnitt der Stiftsgeschichte bilden. Zweifellos sind die „ersten beiden Jahrzehnte der Stiftsgeschichte... ungewöhnlich dicht dokumentiert" (S. 2). Eine Häufung von zwei Papsturkunden, zwei Kaiserurkunden und sieben erzbischöflichen Urkunden würde auch bei größeren Stiftern Erstaunen hervorrufen, beleuchtet aber den Rang Fredelslohs bei der Augustinerregularkanoniker-Reform im Weserraum und südlichen Niedersachsen während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Am maßgeblichen Anteil des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz bei der Gründung des Augustinerchorherrenstiftes (richtiger: Augustinerregularkanonikerstiftes) seit 1131, dem seit spätestens 1146 ein Kanonissenkonvent hinzugetreten ist, läßt Hamann gleichermaßen keinen Zweifel. Im Gegensatz zu Gramatzki aber hält er den auch sonst überwiegend zu beobachtenden Vorgang, daß die eigentliche Gründung durch einen Stifterverband oder eine Stifterfamilie, hier die Grafen von Dassel sowie eine ihnen angeheiratete *fundatrix* Adelheid von Plesse, vollzogen wird, für wahrscheinlich. Er legt damit den bei Letzner zu findenden Angaben eine größere Glaubwürdigkeit bei als bisher geschehen und weist nach, daß die dort genannten Stifternamen, bis auf Adelheid, in den frühen Fredelsloher Urkunden des 12. Jahrhunderts aufscheinen. Glaubwürdigkeit besitzen für ihn auch jene Aufzeichnungen, die von einer Sepultur für Adelheid sowie ihrem Abbild unter den Darstellungen der Stifter im Chor der Kirche berichten und die ebenfalls bei Letzner überliefert sind.

Die Möglichkeit, daß es dergleichen in Fredelsloh gegeben hat, ist so unwahrscheinlich nicht. Parallelen in anderen Stiften der Augustinerregularkanoniker bieten sich an, so z. B. in Hamersleben, wo die *matrona* Dietburg, oder in Riechenberg, wo die Mutter des Gründers, Margarete, jeweils als *fundatrix* verehrt, jahrhundertelang im Gedächtnis ihrer Konvente fortleben. Für beide Stifte ist die zeitweilige Existenz von Doppelkonventen ebenfalls zu belegen bzw. zu erschließen.

Die weitere Beschreibung der Stiftsgeschichte läßt erkennen, daß die große Zeit für Fredelsloh mit dem 12. Jahrhundert vorbei ist. Es bleibt zwar ein für die Sollingregion bedeutsames Stift — die Urkunden geben personen- und besitzgeschichtliche Auskünfte die Fülle —, gerät jedoch seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer mehr in die Abhängigkeit und schließlich unter die Botmäßigkeit des welfischen Herzogshauses.

Nach dem Brande der Kirche im Jahre 1289 erhält das Stift drei Ablaßbriefe (Urkk. 64, 66, 67). Diese Zahl überschreitet keineswegs „das Ausmaß" (S. 6). Dem Stifte Riechenberg werden z. B. aus gleichem Anlaß zwischen 1278 und 1290 allein neun Indulgenzien zuteil, wobei jedoch die überragende Stellung des damaligen Propstes Heinrich (s. Urk. 66) eine Rolle gespielt haben mag. (Es sei erlaubt, die Datumszeile der Indulgenz des Erzbischofs Johann von Cappadocien d. d. 1289 für Riechenberg der Besonderheit des Ausstellungsortes wegen zu zitieren: *Datum in navi supra mare iuxta Cyprum anno domini M CC LXXXIX,* UB Gosl. II, 377, S. 384.)

Die Auflösung des Doppelkonventes wird zum Ende des 13. Jahrhunderts hin erkennbar. Die Urkunden Nr. 66 und mehr noch 90 sind ein weiterer, Fredelsloh berührender, interessanter Beleg für den von den Stiftern Riechenberg und Georgenberg seit den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts ausgehenden Versuch einer Zentralisierung des Generalkapitels der Augustinerregularkanonikerstifte im norddeutschen Raum, das nach dem Privileg

Papst Eugens III. von 1145 Okt. 26 alljährlich stattzufinden hatte (UB Hild. I, 238, S. 217), ein Versuch, der in der wirtschaftlichen Bedrängung nicht nur der genannten Stifter und in der Suche nach festerem Zusammenhalt begründet sein mag. Während Gramatzki in seiner Dissertation S. 60 den Text von Urk. 90 so interpretiert, als hätten die Kanonissen von Fredelsloh um eine „Ausgangserlaubnis" beim Propst Bodo von Riechenberg als Ordensoberen der Augustinerregularkanoniker nachgesucht, sieht Fritz Both in seiner Chronik „850 Jahre Fredelsloh", S. 21, die Bitte als „heitere Sache" an und meint: „Die Klosterfrauen wollten gelegentlich mal ins Dorf gehen." Hamann spricht hier richtig von der Möglichkeit zum Verlassen des Stiftes (S. 6).

Das ist demnach der Zeitpunkt gewesen, an dem sich die Hinwendung zu einem reinen Kanoniker- oder Kanonissenkonvent entscheiden mußte, da der Fortbestand des Doppelkonventes im Stifte ohnehin in Frage gestellt war. Der Propst von Riechenberg war rechtens nicht in der Lage, eine Entscheidung zu fällen; dennoch gibt die diplomatisch gehaltene Antwort, in der von Kanonikern so offenkundig gar keine Rede ist, zu der Vermutung Anlaß, daß die Intentionen der Ordensoberen in Richtung eines Kanonikerkonventes liefen, während in der Entwicklung des Stiftes bis 1335 (s. Urk. 145) das genaue Gegenteil eintrat. Der Kanonissenkonvent setzte sich durch.

Während der folgenden Jahrhunderte bis zur Reformation und darüber hinaus verläuft die Geschichte des Stiftes mit ihren immer geringer werdenden Aufschwüngen und immer größeren Tiefen in ganz ähnlichen Bahnen wie die anderer monastischer Institutionen in welfischen Landen. Heute ist die romanische Stiftskirche Zentrum des vielbesuchten Töpferdorfes im Solling.

Ein Blick auf die Quellen zeigt, daß von etwa 245 Urkunden, die 1589 vorhanden waren, 217 im Original die Zeit überdauert haben. 54 Urkunden konnten aus kopialer Überlieferung gewonnen werden, so daß 271 Urkunden im Druck vorliegen.

Die Edition entspricht im wesentlichen den von D. Brosius im Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (S. 12 ff.) dafür vorgegebenen Grundsätzen. Dankbar anerkannt werden sicher von der lokalen Heimatforschung die ausführlichen Regesten bei personen- und besitzgeschichtlich interessanten Urkunden, wobei eine unmittelbare Wirkung angesichts der Gewohnheit, bei Althergebrachtem zu beharren, dahingestellt sein mag.

Der angeschlossene Index der Personen- und Ortsnamen läßt schon bei flüchtiger Durchsicht erkennen, welche übergreifenden Verbindungen zu anderen, auch entfernteren Personen, Orten und Institutionen, welche Vielfalt sozial- und besitzgeschichtlicher Aspekte ein voll erschlossener Urkundenbestand deutlich werden läßt. Um wieviel mehr wird sich die Edition der Urkundenfonds aller südniedersächsischen Stifte und Klöster befruchtend auf die Landeskunde auswirken können.

Die Datierung von Urk. 54 (o. D. [nach 1200]) erscheint mir zu ungenau, auch wenn nicht zu entscheiden ist, ob der Aussteller, *Henricus miles de Grubenhagen,* identisch ist mit dem 1234 Aug. 7 testierenden *Hinricus Grube* (Urk. 18) oder mit jenem *Henricus Grubo,* welcher 1281 Mai 3 urkundet (Urk. 52). Urk. 66 dürfte auf den 15. September zu datieren sein; im Regest wäre statt „Konzil" begrifflich besser „Generalkapitel" zu sagen. Der Aussteller von Urk. 90, Propst Bodo v. Riechenberg, ist von 1298—1317 nachweisbar; letztmalig urkundet er als *pater patrum,* soweit bekannt, im Jahr 1300. Urk. 110 entbehrt jeglicher, auch nur annähernder Datierung.

Die Siegelbeschreibungen vermitteln einen Eindruck von Anzahl und Zustand der vorhandenen Siegel; gegenüber dem Terminus „aufgedrücktes Siegel" (Urkk. 2—6, 8, 13, 14) zeigt die Praxis, daß der Begriff „durchgedrücktes Siegel" dem technischen Vorgang der Siegelanbringung gerechter wird.

Die Zahl der Druckfehler hält sich in vertretbarem Rahmen, sie sind durchweg vom Benutzer selbst leicht zu eliminieren.

Die als Blickfang wirkungsvolle, für eine wissenschaftliche Verwertung aber kaum zu nutzende Darstellung des Konventssiegels auf dem Einband der bisher erschienenen Urkundenbücher ist bereits von B. U. Hucker als verbesserungswürdig bezeichnet worden (vgl. Nds. Jb. 54, 1982, S. 413). Es kann m. E. nicht teurer sein, an Stelle des aufwendigen vergoldeten Prägedruckes wenigstens das älteste Konventssiegel, bei natürlicher Größe, in einer sauberen, reproduktionsfähigen Schwarzweißzeichnung abzubilden.

Angesichts des geplanten Umfanges der „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter" seien drei Sätze aus dem Vorwort (S. XI) wiederholt: „Es ist nicht übermäßig anstrengend, hohe wissenschaftliche Ansprüche an eine Edition theoretisch zu formulieren, an Einzelstücken zu demonstrieren. Aber es wird schwer halten, alle südhannoverschen Klosterurkunden auch nur als korrekte Abschriften zu veröffentlichen. Das Ziel sollte jedoch anvisiert, wenigstens als Wunsch darf ausgesprochen werden, daß ein Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch einmal abgeschlossen vorliegen möge." Das diesem Band als Leitmotiv vorangestellte Zitat aus der Feder des Nörtener Kanonikers Johann Wolf, welches als bestmögliche Sicherung von Urkunden deren Druck empfiehlt, möge das Gesamtvorhaben auch in Zukunft begleiten. Die Sympathie jedes Historikers, zumal Archivars, der sich jemals mit Urkundenverlusten oder Wasserschäden auseinanderzusetzen hatte, ist ihm schon jetzt gewiß.

Northeim Hartmut von Hindte

Göttingen unterm Hakenkreuz. Nationalsozialistischer Alltag in einer deutschen Stadt — Texte und Materialien. Hrsg. vom Kulturdezernat der Stadt Göttingen. Redaktion: Jens-Uwe Brinkmann, Hans-Georg Schmeling. Göttingen 1983. 167 S. Kart. 6,— DM.

Diese Aufsatzsammlung möchte die durch eine Reihe von Ausstellungen gewonnenen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisse über die Zeit des nationalsozialistischen Regimes in der Stadt Göttingen einem möglichst weiten Bevölkerungskreis in die Erinnerung rufen. Es ist eine anspruchsvolle, zugleich aber auch unumgängliche Aufgabe, die angepackt wurde: vornehmlich der Jugend in gebotener Kürze verständlich zu machen, wie es geschehen konnte, daß der Nationalsozialismus hier durch die aktive Mitwirkung einer großen Zahl junger Menschen schon früh sich ausbreiten konnte. Der 50. Jahrestag der „NS-Machtergreifung" wurde zum Anlaß genommen, das politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschehen in einer Universitätsstadt mittelständischen Gepräges von der Gründung der NSDAP-Ortsgruppe im Jahre 1922 bis zum bitteren Ende 1945 zu verfolgen.

Das Ziel, „den nationalsozialistischen Alltag in einer deutschen Stadt" durch „Texte und Materialien" darzustellen, wird im Rahmen der gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten weitgehend erreicht. Exakt wird mit genauer Quellenangabe gearbeitet und das ver-

öffentlichte Bildmaterial nachgewiesen, an dessen eindrucksvoller Dokumentation sich verschiedene geschichtswissenschaftliche Institutionen, unter ihnen das Bundesarchiv in Koblenz, beteiligt haben. Der Gefahr, im Göttinger Lokal-Milieu steckenzubleiben und nur Ereignisse und Zeitströmungen zu erwähnen, die man für charakteristisch hält, entgingen die Verf. der einzelnen Kapitel durchweg. Deutlich wird dieser Grundtenor durch den einleitenden Beitrag „Zur geschichtlichen Bedeutung des Nationalsozialismus" (L. Herbst), der vom „Dritten Reich" eine allgemeine Bilanz bringt, die treffender schwerlich auf den wenigen Seiten dargestellt werden kann.

Helga-Maria Kühn schildert in einem wesentlichen Kapitel die Gründung der Ortsgruppe Göttingen der NSDAP und deren Entwicklung während der „Illegalität" — bis hin zum Fackelzug und der großen Kundgebung am 31. Januar 1933. Die Propaganda-Tricks sowie die politische Haltung der bürgerlichen Presse werden hier berührt. Was im politischen Alltagsleben sich in der Stadt abspielte, davon gibt U. Popplow einige Kostproben, wobei er sich auf verschiedene im Göttinger Jahrbuch von ihm veröffentlichte Augenzeugenberichte stützen kann. Mit Nachdruck betont H. J. Dahms, daß über die Universität während des Nationalsozialismus bislang nur kurz und andeutungsweise, was das Verhalten des Lehrkörpers, der Studentenschaft und der Verwaltung anlangt, geschrieben worden ist. Viel und allzugern wird ganz allgemein von dem „unpolitischen Wissenschaftler" gesprochen, der abseits von dem „Gezänk der Parteien" nur der Wahrheitssuche in seiner Disziplin verpflichtet ist. Wo bleibt die lang erwartete Untersuchung, die sachlich die gegen die Juden gerichtete „Säuberungsaktion" behandelt und von den „Unzuverlässigen" spricht?

Der Hetzkampf „wider den undeutschen Geist" und die hiermit zusammenhängende Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 auf dem Adolf-Hitler-Platz (heute wieder Albaniplatz genannt) werden kurz von S. Füssel behandelt. Das Verhalten der Göttinger Kirchengemeinde im „Dritten Reich" ist bislang genausowenig wie der „Widerstand" in der Stadt grundlegend bearbeitet worden. So hat auch K. H. Bielefeld in seinem Beitrag, der durch geschickt ausgewähltes Bildmaterial bereichert wird, nur knappe Hinweise geben können. Ein im Zusammenhang mit der Stadtgeschichte bislang unbeackertes Feld nahm sich J.-U. Brinkmann vor: das öffentliche Bauwesen 1933 bis 1945, ein aufschlußreiches Kapitel, das über die Maßlosigkeit bei den Bauplänen des NS-Systems informiert. Wie der Kriegsverlauf das Alltagsleben einschränkte und durch Verbote einengte, schildert H.-G. Schmeling unter dem makabren Titel „Der Anfang vom Ende".

Neben einer Literaturübersicht (Auswahl) und einer kurzen Chronik der für Göttingen wichtigen Ereignisse während der Kriegszeit schließt den Band ein Glossar ab, das häufig auftretende Abkürzungen von nationalsozialistischen Organisationen erläutert und recht nützlich zum Verständnis der NS-Sprache ist.

Göttingen Walter Nissen

Arnold, Werner: Die Inschriften der Stadt Göttingen. München: Druckenmüller 1980. 192 S., 186 Abb. auf Taf., 4° = Die deutschen Inschriften. Bd. 19. Göttinger Reihe. Bd. 1. Lw. 94,— DM.

Mit den „Inschriften der Stadt Göttingen" liegt der erste Band der Göttinger Reihe des Gemeinschaftswerkes der deutschen Akademien der Wissenschaften und damit zugleich

auch der erste Band vor, der sich den Inschriften einer niedersächsischen Stadt widmet. Er ist aus einer von Karl Stackmann betreuten Göttinger Dissertation hervorgegangen. Die kommentierte Edition hat sich zum Ziel gesetzt, alle original und kopial überlieferten Texte, die nicht Gegenstand eigener Wissenschaftsgebiete sind (wie etwa Sphragistik oder Numismatik), in den Grenzen der Stadt Göttingen zu verzeichnen, wobei eingeräumt wird, daß bei der nur abschriftlich vorliegenden Überlieferung Lücken wohl nicht zu vermeiden gewesen sind. Eine Musterung der herangezogenen gedruckten und ungedruckten Quellen sowie der umfangreichen Literatur läßt vermuten, daß dem kenntnisreichen Auge und dem akribischen Arbeitsstil des Bearbeiters hier wohl kaum Nennenswertes entgangen sein wird.

Die Arbeit gliedert sich sinnvollerweise in zwei Teile, deren erster die Beschreibung der Inschriftträger, Quellen der nichtoriginalen Überlieferung, Schriftformen und den in den Inschriften genannten Personenkreis behandelt. Der zweite Teil umfaßt die Edition der Inschriften nach den Richtlinien, die 1969 (mit Änderungen 1977) von der „Interakademischen Kommission für die Herausgabe der deutschen Inschriften" erlassen worden sind. Gegenüber dem in den Richtlinien als untere Zeitgrenze empfohlenen Jahr 1550 wurde in vorliegender Publikation das Jahr 1650 als Erfassungsgrenze gewählt. Der Argumentation, daß zum einen auf diese Weise die inhaltlich interessanten Inschriften des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts mit erfaßt werden, zum anderen der Dreißigjährige Krieg auch für die Geschichte der Stadt Göttingen eine tiefe Zäsur bedeutet, kann uneingeschränkt gefolgt werden.

Bis zum Stichjahr sind in der Leinestadt 191 Inschriften überliefert, von denen 97 noch im Original erhalten, 94 nur noch abschriftlich zu ermitteln gewesen sind. Es überrascht nicht, daß die Überzahl der Inschriften aus den fünf alten Göttinger Kirchen rühren, wohingegen entsprechendes Material aus den Klöstern der Fanziskaner und Dominikaner nur spärlich fließt. Ob die sicher vorhandenen inschriftträchtigen Monumente bei der Aufhebung der Klöster (1531) zerstört wurden — wie Arnold meint — oder ob die in der Ausstattung zurückhaltenderen Kirchen der Bettelorden ohnehin weniger Inschriftträger ausweisen und damit von vornherein den anderen geistlichen Stätten nachstanden, muß offenbleiben; der Vergleich mit den andernorts erzielten Befunden dürfte hier aufschlußreich sein.

Die umfangreiche Gruppe der Bau- und Hausinschriften (56 Inschriften) überrascht im weiteren Oberweserraum mit seiner signifikanten Fachwerkarchitektur in der Tat nicht, bleibt aber immerhin bemerkenswert; Verf. vermutet zu Recht besonders für diese Inschriftträger einen erheblichen Schwund. Die älteste erhaltene Göttinger Hausinschrift stammt aus dem Jahr 1493. Weitere nennenswerte Inschriftträger sind Grabsteine und Epitaphien (34), sakrale Geräte (21), Glocken (16) und Altarretabeln (14). Von letzteren rühren einige von der künstlerischen Hand der einheimischen Maler Hans Raphon und Berthold Kastrop.

Eingehender Analyse unterzieht Arnold die vorkommenden Schriftformen. Als Kapitalisinschriften sind gotische Majuskel, frühhumanistische Kapitalis (1499—1506) und Renaissancekapitalis (seit 1499) überliefert, gotische Minuskel und Fraktur (seit Mitte des 16. Jahrhunderts) sind als Minuskelinschriften vertreten, währenddessen die ohnehin selten auftretende humanistische Minuskel in Göttingen, zumindest unter dem überlieferten Material, nicht vorkommt. Anerkennend muß hervorgehoben werden, daß Verf. die Göttinger Inschriften bezüglich der Schriftformen nicht isoliert betrachtet, sondern in einem Ex-

kurs das engere und weitere regionale Umfeld mit seinem z. T. recht interessanten und aufschlußreichen Inschriftenfundus in den interpretatorischen Teil einbezieht und somit gewährleistet, daß der Blick aufgrund der gelegentlich doch schmalen Quellenbasis nicht einseitig verstellt bleibt. Die im Exkurs knapp angesprochene deutschsprachige Inschrift auf einem über dem Portal der heutigen Kirche in Eddigehausen (bei Bovenden, Lkr. Göttingen) befindlichen Wappenstein dürfte aufgrund der (fragmentarischen) Inschrift und vor allem aufgrund der zugehörigen Wappen (Gottschalk V. von Plesse und Richarda von Oldenburg) wohl doch in das Jahr 1354 — mit verderbtem L — zu setzen sein (vgl. Plesse-Archiv 16, 1980, S. 93 ff.).

Wertvolle prosopographische Hinweise geben der Stadtgeschichte die Inschriften mit dem von ihnen bezeugten Personenkreis. Ergänzende, durch die schriftliche Parallelüberlieferung nicht immer abgedeckte Fakten und Zusammenhänge können auch hier Wissen erweitern und zu neuen Erkenntnissen führen. Dies gilt weniger für die vorkommenden Vertreter des höheren und niederen Adels (Herzöge von Braunschweig, Landgrafen von Hessen, Herren von Hardenberg, von Adelebsen) als für die große Reihe der Ratsfamilien und für die ebenso umfangreich vertretene Pfarr- und Ordensgeistlichkeit der Göttinger Kirchen und Klöster sowie der umliegenden Ordensniederlassungen. In seiner Gesamtheit vermittelt der durch die Inschriften überlieferte Personenkreis einige wesentliche Einblicke in die politische und soziale Struktur dieser südniedersächsischen Stadt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit.

Der von Arnold aufgestellte Katalog der Inschriften selbst, beginnend mit der ältesten Göttinger Inschrift aus der Zeit um 1245 (Titulusfragment auf einer Tafel am Nordportal der St.-Johannis-Kirche), erfüllt alle Ansprüche, die an eine kritische Edition heterogenen Quellenmaterials, von dem die erfreulicherweise beigegebenen 24 Tafeln einen ersten Eindruck geben, nur gestellt werden können. Dies gilt nicht nur für die einwandfreie Wiedergabe der Inschriften selbst, sondern auch für die umsichtige Beschreibung der Inschriftträger, die oft nicht auf der Hand liegende Ermittlung der Provenienzen, die Identifizierung der vorkommenden Texte und die erschöpfende Diskussion etwaiger Lesarten im textkritischen Apparat. Der ungemein materialreiche, die profunde Kenntnis des Autors auf allen berührten Gebieten unter schlagenden Beweis stellende Sachkommentar verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Mit dem vorliegenden Werk wird weit über die engere Geschichtsforschung hinaus gleich mehreren historisch arbeitenden Disziplinen ein vielschichtiges und tragfähiges Quellenmaterial an die Hand gegeben, das in seiner Aussagekraft als solches bisher noch nicht zur Verfügung stand. Arnolds Herausgabe der Göttinger Inschriften legt somit eine Grundlage für künftige Forschungsvorhaben und bietet zugleich auch methodisch neue Wege an. Es erscheint deshalb in hohem Maße wünschenswert, daß diesem ersten niedersächsischen Inschriftenwerk weitere qualitativ gleichrangige Bände folgen, um baldmöglichst zu einer breiteren Basis zu gelangen. Die Leistung Arnolds hat ohne jeden Zweifel die Maßstäbe hierfür gesetzt.

Horn-Bad Meinberg Detlev Hellfaier

Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Hrsg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose. Band 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. Hrsg. von Hans-Dieter Loose. Hamburg: Hoffmann und Campe 1982. 560 S., 24 Taf. Lw. 120,— DM.

Klessmann, Eckart: Geschichte der Stadt Hamburg. Hamburg: Hoffmann und Campe 1981. 680 S., zahlr. Abb. 48,— DM.

Wenn der gleiche große Hamburger Verlag innerhalb von Jahresfrist zwei umfangreiche hamburgische Geschichten veröffentlicht, ähnlich im Format und gleich in Schrift und Ausstattung, dann fragt man sich: Wie ist das zu rechtfertigen? Ist es überhaupt sinnvoll?

Eine der möglichen Antworten wird lauten: Es handelt sich gar nicht, wie man zunächst annehmen möchte, um parallele Werke. Das Buch von Jochmann und Loose ist ja nur das erste von zwei vorgesehenen Bänden. Dem muß man aber sogleich entgegnen: Bei Loose reicht der erste, von uns zu rezensierende Band auf 560 Seiten bis 1888, und zeitlich ist dem zweiten, noch nicht erschienenen Band von Jochmann nur ein knappes Jahrhundert bis zur Gegenwart vorbehalten. Bei Klessmann ist zwar die Gliederung etwas anders, näher an der durchschnittlichen Auffassung von der allgemeinen Geschichte Deutschlands: Die Seiten 469 bis 530 umfassen die Zeit von 1870 bis 1897. Die Epoche von 1897 bis 1945 wird auf nur 52 Seiten abgehandelt, die Wiederaufbauzeit von 1945 bis 1961 auf nur 12 Seiten! Der vorliegende Teilband von Loose und das Buch von Klessmann umfassen also doch etwa die gleichen Epochen auf etwa dem gleichen Druckraum. Und beide Werke gehen in erster Linie chronologisch, erst in zweiter Linie systematisch vor.

Warum also das Doppelengagement des Verlages innerhalb so kurzer Zeit? Worin liegen die Unterschiede zwischen beiden Werken?

Der Vergleich der beiden Bücher zeigt erstaunlicherweise: Die beiden Bücher stehen einander inhaltlich nicht im Wege, sondern sie ergänzen sich. Das Buch von Klessmann ist populärwissenschaftlich im besten Sinne, gefällig geschrieben und leicht lesbar, unterhaltsam bis in die Kapitelüberschriften und die Illustrationen hinein, aber doch keineswegs seicht und flach. Dagegen ist das von Loose herausgegebene Werk ein Sammelwerk, geschrieben von sieben ausgewiesenen Wissenschaftlern, kapitelweise sorgfältig mit Anmerkungen und Nachweisen versehen, nachdenklich ungelöste oder kontroverse Forschungsprobleme erörternd. Auch dieses Werk ist um flüssigen Stil bemüht und gut lesbar; aber infolge seiner ganzen Konzeption kann es für den Laien nicht unterhaltsam sein und will es auch nicht. Es will Stadtgeschichte, die Stadtgeschichte Hamburgs als Forschungs- und Problemgeschichte erörtern.

Beide Bücher gehen davon aus, daß Handel und Wirtschaft das Geschick Hamburgs prägen und daß etwa Literatur und Theater nur „edle Bemühung müßiger Stunden" (Klessmann) seien. Aber beide sagen dann doch sehr viel auch über den kulturellen Bereich. Und beide legen Wert darauf, daß nicht nur die Führungsschichten der Stadt behandelt werden, sondern suchen auch das Geschick der Mittel- und Unterschichten in den Griff zu bekommen — Klessmann eher betulich-gemütvoll, Looses Mitarbeiter auf streng wissenschaftlicher Basis.

So ist trotz aller Ähnlichkeiten die generelle Akzentsetzung beider Bücher doch grundverschieden. Klessmann will „gefällig" und unterhaltsam sein; Loose und seine Mitarbeiter wollen die große wissenschaftliche Darstellung der hamburgischen Geschichte schrei-

ben. Gut lesbar zu schreiben ist ihnen zwar selbstverständlich; aber Unterhaltung ist nicht ihr Ziel.

Die innere Gewichtung der beiden Werke ist also jeweils völlig anders. Wie steht es mit der äußeren Gewichtung der einzelnen Kapitel?

Klessmann verwendet für die ersten 500 Jahre nur 22 Seiten, für die Hansezeit nur 46, für das Reformationsjahrhundert ebenfalls 46. Seine Liebe gilt offensichtlich dem 17. (77 S.) und vor allem dem 18. Jahrhundert (162 S.). Den Jahren von der Französischen Revolution 1789 bis zu den Befreiungskriegen 1814, also ein Vierteljahrhundert, sind 74 Seiten gewidmet. Alles, was dann kommt, wird sehr viel kürzer abgehandelt. Nur knapp ein Viertel seines Werkes widmet Klessmann der Zeit nach der Reichsgründung und nur wenige Seiten der Nachkriegszeit, der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Hier liegt ein nicht unerheblicher Mangel. Dagegen besitzt das Gesamtwerk von Loose/Jochmann einen gleichsam „dynamischen" Zug. Loose: „Je mehr sich die Darstellung der Gegenwart nähert, desto breiter wird sie, will sagen, desto kürzer werden die im gleichem Umfang wie das Mittelalter behandelten Perioden." Das unterscheidet die beiden Bände (das kann man sagen, ohne den 2. Band bisher gesehen zu haben) von vielen anderen Stadtgeschichten im deutschen Raume, nicht nur von Klessmann.

Erinnern wir uns: Bis nach dem Zweiten Weltkrieg hieß Stadtgeschichte zumeist noch im wesentlichen „mittelalterliche Stadtgeschichte". Der Durchbruch zur Neuzeit geschah nur selten, in Hamburg früher als anderwärts. Erst in den letzten dreißig Jahren wurde es üblich, ja selbstverständlich, auch die Neuzeit und sogar die neueste Zeit in der Stadtgeschichte, auch in der vergleichenden Städtegeschichte, zu behandeln. Erich Keysers noch vor dem Zweiten Weltkrieg begonnenes, erst in den letzten Jahren vollendetes „Deutsches Städtebuch" machte es möglich. Dieses umfangreiche Werk zeigte zugleich aber auch die gewaltigen Lücken der Forschung zwischen Mittelalter und Neuzeit. Und es war das Verdienst der Stadt Hamburg, nach dem Kriege eine Forschungsstelle für die Geschichte der nationalsozialistischen Zeit zu schaffen und mit ihr Werner Jochmann zu betrauen. Letztlich aus dieser Forschungsstelle und deren Arbeit geht der zweite, uns noch nicht vorliegende Band unseres Sammelwerkes hervor. Und die Forschungsstelle bzw. Werner Jochmann gab auch einen der Anstöße dafür, daß der erste Band des Werkes ein Jahrtausend, der zweite aber nur ein Jahrhundert behandelt.

Hans-Dieter Loose, Leiter des Staatsarchivs Hamburg, hat den Band nach den obengenannten Prinzipien mustergültig organisiert, und er hat dafür etliche seiner Kollegen aus dem Staatsarchiv wie auch einige mit Hamburgs Geschichte besonders verbundene „Außenseiter", etwa Franklin Kopitzsch oder Ekkehard Böhm, gewinnen können.

Die Frühzeit Hamburgs, bis 1300, von Klaus Richter dargestellt, nimmt 83 Seiten ein (S. 17—100). Er hat vielleicht die schwierigste, weil quellenärmste Epoche zu behandeln. Es gibt viele eingrenzende Lagebedingungen: Die werdende Stadt liegt an der Grenze von Marsch und Geest, von Franken, Dänen und Slaven (Abodriten), von Christen und Heiden, an Elbe und Alster. Die Forschung mußte schriftliche, aber noch mehr vorgeschichtliche, d. h. Sachquellen heranziehen. War Hamburg Bistum? Erzbistum? Wie war das Verhältnis zu Bremen? War der geistliche oder der weltliche Herr der Stärkere? Welches war die — unzweifelhaft große — Bedeutung des Sklavenhandels? Mit der Gründung Lübecks wurde Hamburg dessen Nordseehafen. 1188 wurde planmäßig die Neustadt gegründet. Aber selbst Stade war immer noch weitaus bedeutender. — Wo die Quellen versagen, muß Richter viele Hypothesen wagen und wägen.

Dagegen steht Peter Gabrielsson mit der „Zeit der Hanse. 1300—1515" (S. 101—190) auf weitaus sichererem Boden und gibt eine nüchterne Bestandsaufnahme: Stade wird jetzt weit überflügelt; aber an der Unterlegenheit gegenüber Lübeck ändert sich noch nichts. Um 1300 wird die Einwohnerzahl auf etwa 5000 geschätzt; aber um 1450 muß sie auf etwa 16000 gewachsen sein. 1375 gibt es Handwerkerunruhen, 1410 Bürgerunruhen und den ersten sog. Rezeß, 1458 im Zusammenhang mit dem sog. Lüneburger Prälatenkrieg erneut Unruhen, die mit dem 2. Rezeß beendet werden. Die Unruhen von 1483, die mit dem 3. Rezeß beendet werden, sind dagegen lokal begrenzt. Der damals geschaffene Bürgereid bleibt bis 1844 für jeden Neubürger in Kraft: Die Hamburger Stadtgeschichte hat immer einen langen Atem! Auch die (künstlerisch großartige) revidierte Stadtrechtskodifikation von 1497, die die mittelalterliche Rechtsgeschichte abschließt, gilt immerhin bis 1603. — Hamburgs Außenpolitik ist immer „Verkehrssicherungs- und Stützungspolitik". Auch Hamburgs Festsetzung in Ostfriesland hängt damit zusammen. — Für die Hanseforschung hebt Gabrielsson die Hauptzüge der Gemeinsamkeit und des Gegensatzes von sog. bürgerlicher und marxistischer Forschung heraus: Im bürgerlichen Lager wird die Hanse als Interessengemeinschaft der Städte, im marxistischen als die der Fernhändler gesehen. Gemeinsam ist beiden: Außenpolitik ist Handelspolitik! Das wird im Stralsunder Frieden von 1370 ganz deutlich. — Im 16. Jahrhundert dreht sich Hamburgs Verhältnis zu Lübeck um: Hamburg überflügelt Lübeck, nicht zuletzt wegen dessen „Monokultur" Fernhandel.

Rainer Postel, „Reformation und Gegenreformation. 1517—1618" (S. 191—258), betont: Hamburg ist zu Beginn dieser Periode eine mittelgroße Stadt wie etwa Bremen oder Braunschweig. Mit knapp 100 Hektar Fläche innerhalb der Mauern ist es etwa halb so groß wie Lübeck. Der 24köpfige Rat nimmt seit 1465 vereinzelt Juristen auf. Er besitzt drei Sekretäre und einen Syndicus — ein Amt, das es noch heute gibt! — Der bereits im 15. Jahrhundert projektierte Alster-Trave-Kanal wird 1526 begonnen und kostet 43497 Mark, ist aber nur bis etwa 1550 befahrbar. Im Fernhandel kommt zur England- und Flandernfahrt die Schonenfahrt. 1517 wird für die drei Fahrergenossenschaften der „Gemeine Kaufmann" gegründet, der 1523 ein Statut erhält. — Die Reformation setzt sich erst langsam durch. 1524 wird für die Nikolaikirche der Reformator Johann Bugenhagen gewonnen. Die Einrichtungen, die die Reformation geschaffen hat, sind außerordentlich stabil und werden erst mit der Verfassungsreform von 1860 geändert. — Hamburgs weltwirtschaftlicher Aufstieg fällt eng zusammen mit dem Abstieg der Hanse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Um 1550 hat Hamburg mit etwa 25000 Einwohnern die Größe Lübecks erreicht. 1558 wird die Hamburger Börse, die erste in Deutschland, gegründet. Um 1600 ist Hamburg mit annähernd 40000 Einwohnern die größte Stadt des Nordens.

Der Herausgeber selbst, Hans-Dieter Loose, behandelt „Das Zeitalter der Bürgerunruhen und der großen europäischen Kriege. 1616—1712" (S. 259—350). Ab 1616 wird die Stadt planmäßig erweitert und mit modernen Wallbefestigungen versehen, eine Umgestaltung, die das Stadtbild bis in das 19. Jahrhundert hinein nachhaltig prägt. Die Bevölkerung wächst bis 1662 auf etwa 75000 Einwohner an. — Die Hoheitsrechte auf der Elbe, 1482 durch kaiserliches Privileg und ferner durch das stillschweigend gewährte Recht, Tonnen und Baken zur Sicherheit der Schiffahrt zu legen, bestätigt, bleibt natürlich immer umstritten. — Als Gegengründung gegen Hamburg gründen die Dänen 1630 die Stadt Glückstadt. — Im 17. Jahrhundert verfällt die Hanse endgültig, und Hamburg blüht weiter auf: 1619 Hamburger Bank, 1623 Admiralität, 1665 Kommerzdeputation. Aber auch 1678 bis 1738 die Hamburger Oper! Über 270 verschiedene Opern! Vorzügliche Libretti!

Berühmte Bühnenmalerei unter Einfluß des Hofes von Braunschweig-Wolfenbüttel (wieder einmal erweist sich der Braunschweiger Raum als kulturelles Kraftzentrum!).

Franklin Kopitzsch behandelt das Jahrhundert „Zwischen Hauptrezeß und Franzosenzeit. 1712—1806" (S. 351—414) und zeigt damit, daß er auch knapp zusammenfassen kann (vgl. meine Rezension seiner „Grundzüge" in dieser Zeitschrift S. 388). Es ist der Zeitraum, dem auch Eckart Klessmann sein Hauptinteresse zuwendet. In den engen Mauern scheinen zeitweise 130000 Menschen gehaust zu haben. Aber gerade in dieser Zeit wird Hamburg — und das gibt Klessmanns Akzentsetzung sogar recht — zu einem Sonderfall im deutschen Städtewesen, etwa im Vordringen des Gemeinnützigkeitsgedankens, aber noch viel mehr in der Durchsetzung einer relativ großen Presse- und Meinungsfreiheit. — Vor allem wird Hamburg jetzt zum größten Hafenplatz Europas. 1768 wird es endgültig Reichsstadt. Aber von der riesigen Einwohnerzahl besitzen um 1800 nur 3000 bis 4000 Bürger die vollen politischen Rechte! Warum diese Zahl so niedrig ist, bleibt ein offenes Forschungsthema, zumal Sozialstruktur wie rechtliche Gliederung außerordentlich verwickelt sind. — Um 1800 erlebt die Stadt also einerseits die größte Wirtschaftsblüte ihrer bisherigen Geschichte, andererseits aber auch 1799 den Konkurs von 152 Handelshäusern mit insgesamt 38337933 Mark Banco Konkurssumme! In diesen Entwicklungen spiegelt sich die Hektik der Zeit, denn gleichzeitig besitzen zu Beginn des 19. Jahrhunderts 41 Hamburger über 1 Million Mark, davon 12 sogar mehr als 2 Millionen. Dagegen wird das Existenzminimum 1800 auf 358 Mark und 12 Schillinge jährlich festgesetzt. — Es gibt um 1800 etwa 6500 Juden; ihnen gegenüber ist man intoleranter als etwa in Altona. Erst seit 1802 dürfen sie das Johanneum, die Hohe Schule, besuchen.

Gerhard Ahrens behandelt das Thema „Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung. 1806—1866" (S. 415—490). Die 1806 von den Franzosen besetzte Stadt wird mit Lauenburg und mit der gesamten Küste zwischen Elbe und Ems dem französischen Kaiserreich unmittelbar eingegliedert und entsprechend umorganisiert. Nach Napoleons Rückzug aus Moskau gibt es Aufstandsversuche; aber der Einzug des Kosakenobersten Tettenborn mit 1500 Mann wird doch nicht einhellig begrüßt. Die Stimmung der Bevölkerung bleibt gespalten. Am 30. Mai 1813 besetzt der französische Marschall Davoust wieder die Stadt, und sie wird zeitweise mit 40000 Mann französischer Truppen belegt. Sie bleibt noch bis zum 30. Mai 1814 in französischer Hand. — Dann aber, nach der Franzosenzeit, gerät Hamburg voll in das Spannungsfeld von Restauration und Reform. Jetzt erst erschließt es sich aber auch voll dem Welthandel. Ein Netz Hamburger Konsulate überzieht bald die Welt, Handelsverträge mit vielen Staaten in Übersee werden geschlossen. Die Gesamtladefähigkeit der einlaufenden Seeschiffe steigt von etwa 75000 Kommerzlast zwischen 1816 und 1820 auf nahezu 400000 Kommerzlast zwischen 1856 und 1860. — Hat Hamburg 1811 ziemlich genau 100000 Einwohner gehabt, so sind es 1860 etwa doppelt so viele. Dazu im Landgebiet weitere etwa 50000. 1910 ist die Million erreicht (und Hamburg wird damit „die größte Stadt Mecklenburgs"). Aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts leben nur ein Fünftel der Einwohner in sicheren wirtschaftlichen Verhältnissen! — Die Entfestigung, bereits 1804 zusammen mit dem Abbruch des Doms begonnen, während der Franzosenzeit ausgesetzt, wird 1819 wieder in Angriff genommen. — 1842 kommt es zum Großen Hamburger Brand. Er veranlaßt die gründliche Modernisierung auch der Wasserversorgung und des Brandschutzes. — Erst 1857 wird der für den Handel lästige Sundzoll abgelöst; Hamburg steuert zur Ablösungssumme 200000 Mark Banco bei. — Erst am 28. September 1860 wird eine endgültige neue Verfassung verabschiedet. Infolge Wegfalls der richterlichen Aufgaben kann jetzt die Zahl der Senatoren auf 18 herabgesetzt

werden. Die alte Kämmerei wird durch eine Finanzdeputation abgelöst. Die Torsperre, längst nicht mehr zeitgemäß, hört auf.

Der letzte Teil des Bandes, „Der Weg ins Deutsche Reich. 1860—1888" von Ekkehard Böhm (S. 491—539), zeigt erst recht den Übergang der Stadt zu einer Welthandelsstadt. 1866 verliert das gegenüberliegende Königreich Hannover seine Selbständigkeit an Preußen. Erst jetzt, 1872, wird der Eisenbahnverkehr über die Elbbrücken nach Harburg, dem Hannover lange widerstanden hat, und damit der Weg in die Weite des Reiches eröffnet. Am 15. Februar 1873 hört die alte Hamburger Silberwährung auf und wird durch die Reichsmark auf Goldbasis ersetzt. 1888 wird endlich Hamburgs Zollanschluß vollzogen. Nur ein kleines Gebiet bleibt Freihafen: Bismarcks Schutzzollpolitik hat gesiegt.

Das sind einige Stichworte zum Inhalt eines großartigen Sammelwerkes. Man kann den zweiten Band des Werkes, den Werner Jochmann herausgibt, nur mit großer Spannung erwarten.

Hannover Carl Haase

Kopitzsch, Franklin: Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona. 2 Teile. Hamburg: Christians 1982. 813 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte. Bd. 21. Kart. 48,— DM (vergriffen).

Mit seinem aus einer Hamburger Dissertation von 1978 bei Rainer Wohlfeil hervorgegangenen Buch, das Verf. ausdrücklich als „Zwischenbilanz" verstanden wissen will, versucht er, weit über das Sammelwerk von Loose, wo Kopitzsch auf S. 351—414 die Zeit „Zwischen Hauptrezeß und Franzosenzeit. 1712—1806" behandelt, und das Buch von Klessmann (beides siehe oben S. 384) hinaus, eine Gesamtgeschichte Hamburgs und Altonas im Aufklärungszeitalter zu schreiben. Nur politische und Wirtschaftsgeschichte werden fragmentarischer behandelt.

Das umfangreiche Werk ist in sechs Hauptteile gegliedert, die nach der Dezimalklassifikation unterteilt sind.

Im ersten Hauptteil (S. 13—134), der „Einleitung" betitelt ist, geht es zunächst vom Allgemeinen, vom „Wege zu einer Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit", über Deutschlands Bürgertum von der Reformation bis 1848 zu einem großen Überblick über die „Aufklärungsforschung in Deutschland" und dann zur Quellen- und Literaturübersicht über diesen Gegenstand in bezug auf Hamburg und Altona. Diese Einleitung also hat bereits den Umfang einer normalen Dissertation.

Der zweite Hauptteil (S. 135—246) behandelt dann „Hamburg und Altona im 18. Jahrhundert", mit dem Schwerpunkt auf der Frage, ob Hamburg und ob sogar Altona Sonderfälle der deutschen Stadtgeschichte seien, wie vor allem Percy Ernst Schramm es zumindest für Hamburg, wohl zu Recht, gemeint hat. Das Kapitel mündet in die Frage, ob Wandsbek und Harburg gegenüber Hamburg und Altona „Parasiten" gewesen seien, wie Heinrich Reincke es gesehen hat. Diese Frage wird unter Bezug auf die eigenständige Entwicklung dieser Städte verneint.

Im dritten Hauptteil (S. 247—711), dem wichtigsten und weitaus längsten Teil des Werkes, geht es dann um „Die Entfaltung der Aufklärung in Hamburg". Hier wird die Aufklärung als eine gemeinnützige Bewegung gekennzeichnet, die auch zur Gründung der heute noch blühenden „Patriotischen Gesellschaft" führte. Es wird dargelegt, daß Aufklärung und kirchliche Orthodoxie bereits früh aneinandergerieten. Johann Georg Büschs Handelsakademie (S. 524 ff.), die so bedeutende Männer wie die Brüder Humboldt zu ihren Schülern zählte, bei der aber auch viele Engländer ihre Ausbildung erhielten; die Lesegesellschaften und Leihbüchereien, die, wie überall in Europa und im deutschen Raume, seit etwa 1760 auch in Hamburg blühten (man erfährt S. 571, daß sich in der Bibliothek der Lesegesellschaft „Harmonie" 4496 Katalognummern befanden, davon ca. 1500 über Geschichte, Geographie und Politik!); die Fragen von Presse und Pressefreiheit; der Streit um das Hamburger Stadttheater; der Kampf des Hauptpastors Goeze mit Lessing; die Judenfrage, unterschiedlich behandelt in Hamburg und Altona; die Freimaurerei; Schul- und Erziehungswesen mit einem Schwerpunkt auf der alten und berühmten, universitätsähnlichen Gelehrtenschule des Johanneums; der Einfluß der Universität Göttingen; dann (ab S. 539) die Aufklärung im Zeitalter der Französischen Revolution — das alles wird unter Herbeiführung auch entlegenster Quellen und Literatur behandelt.

Als vierter Hauptteil folgt „Die Entfaltung der Aufklärung in Altona" (S. 712—786). Im pädagogischen Bereich steht hier das Christianeum im Mittelpunkt. Die Judenfrage gewinnt hier, in einer Stadt, die ausdrücklich als Refugium für Andersdenkende gegründet wurde, natürlich ein besonders großes Gewicht.

Der fünfte Hauptteil (S. 787—792) ist betitelt „Zur Aufklärung in Bergedorf, Harburg und Wandsbek". Natürlich sind dem Verf. hier nur noch Andeutungen möglich, zumal das Wichtigste bereits in früheren Kapiteln gestreift wurde.

Nach derartiger Breite ist das Schlußwort (S. 793—800) nur kurz und eigentlich unbefriedigend. Eine Summe wird leider nicht recht gezogen. Ein Nachtrag (S. 801) gibt die wichtigste seit Beginn der Drucklegung erschienene Literatur.

Das Personennamenregister (S. 802—813) ist umfassend und führt zugleich indirekt, auf dem Umweg über die behandelten Namen, auf die in den Anmerkungen genannte Literatur hin. Das ist wichtig, denn auf ein Quellen- und Literaturverzeichnis wurde aus Kostengründen verzichtet. Trotzdem bleibt dieser Verzicht höchst bedauerlich, denn der Verweis auf die Anmerkungen reicht gerade bei diesem Werk, das leider nicht einmal Kolumnentitel erhalten hat, keineswegs aus. Wenn dem sorgfältigen Leser die Gott sei Dank an den Fuß jeder Seite gestellten Anmerkungen verraten, was alles an Quellen und Literatur in die Darstellung eingeflossen ist, so ist dagegen doch nur sehr schwer auszumachen, was er nicht benutzt hat. Auch sind bedauerlicherweise die Personen bzw. Autoren in den Anmerkungen nicht, etwa durch Kapitälchen, hervorgehoben. So ist es unmöglich, sich ohne eigenhändige Unterstreichung der interessierenden Verfassernamen zu orientieren.

Hier hat der Drang nach Vollständigkeit dem Verf. ein Schnippchen geschlagen. Hätte er nur die Kraft aufgebracht, das Werk um etwa 100 Seiten zu kürzen, dann wären kostenmäßig z. B. Kolumnentitel, dann wäre ein Gesamt-Quellen- und Literaturverzeichnis und/oder die Heraushebung der Verfassernamen in den Anmerkungen möglich gewesen. So aber muß man sich fragen, ob die wichtigsten potentiellen Leser des umfangreichen und wichtigen Werkes nicht allein durch dessen Länge, sondern auch durch derartige scheinbare (aber eben nur scheinbare!) Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten von der Lektüre abgeschreckt werden.

Das wäre schade, denn das Werk ist nicht nur umfassend im Sinne des gestellten Themas und weit darüber hinaus, es ist nicht nur gut und lesbar geschrieben, sondern es enthält auch unendlich viel Material, unendlich viele Gedanken und Anregungen für den Geistes-, Kultur- und Sozialhistoriker des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Es wird sicher in Zukunft für den behandelten Zeitraum und die untersuchte Thematik unentbehrlich sein und wird die Forschung zu weiteren Untersuchungen anregen.

Verf. scheint davon ausgegangen zu sein, daß alle Lebensäußerungen einer Epoche irgendwie aufeinander bezogen sind und nicht isoliert behandelt werden dürfen. Das stimmt ja auch! Aber den Verf. führte das leider dazu, die Frage der Gliederung seines immensen Stoffes zu vernachlässigen — ganz im Gegensatz zu seinem eigenen Artikel in dem Sammelwerk von Loose. Das Buch ist nur wenig gegliedert; viele Themen kehren, wie in einer Variation des Themas von der ewigen Wiederkehr des Gleichen, auf verschiedenen Stufen, unter verschiedenen Aspekten wieder.

Offenbar besitzt Kopitzsch einen großen Drang nach Vollständigkeit, nach erschöpfender Darstellung. Etwas weniger wäre mehr gewesen — in seinem und der Forschung Interesse! So gelang es ihm, wohl aus Platzmangel, auch nicht mehr, die Ergebnisse seiner Untersuchung für den schnellen Leser (und das ist heute leider beinahe jeder!) oder für eine abschließende und runde Betrachtung zusammenzufassen, die dann auch Ausblicke auf die Folgezeit hätte geben können.

Noch einige Hinweise (man könnte Dutzende bringen): Verf. weist, von seinem Standpunkt aus mit vollem Recht, darauf hin (S. 27), daß die Sozialgeschichte (= Gesellschaftsgeschichte) „alle Seiten menschlichen Lebens" in ihre Forschungen einbezieht und systematisch nach Quellen dafür suchen muß. Dieser Ansatz unterscheidet sie also von der altehrwürdigen sog. Kulturgeschichte, die dazu neigte, sich in elitärem Selbstbewußtsein nur an die herausragenden Gestalten und Phänomene zu halten. Aber, so muß man fragen, wozu überhaupt das neue Wort? Hätte es nicht genügt, den Begriff „Kultur" weiter zu fassen und nach unten hin in die nichtliterarischen Bevölkerungsschichten auszuweiten? Dann würde z. B. die Geschichte der Erziehung aller Schichten (S. 29) automatisch mit erfaßt. — Umgekehrt wäre es möglicherweise sinnvoll, den Begriff „Landesgeschichte", ähnlich wie Verf. es tut und wie es in der DDR seit langem üblich ist, auszubauen zum wertneutralen Begriff „Regionalgeschichte".

Zum zweiten: Verf. zeigt (S. 97), wie eng Literaturgeschichte, Sozialgeschichte und Landes- oder Regionalgeschichte zusammengehören. Auch Personengeschichte und „Trend"-Geschichte sind untrennbar miteinander verbunden. Geschichte, die Lehre von dem, was geschehen ist, wann es geschah, von wem, wie, warum — das alles ist eine Einheit, in der dem Historiker nur bleibt, spezielle Themata herauszugreifen und nach bestem Wissen und Gewissen, unter sorgfältiger Anwendung der kritischen historischen Methode, zu bearbeiten, nach Antworten und Lösungen zu suchen. Aber diese Lösungen müssen immer fragmentarisch und infolgedessen auch falsch sein. Das Streben nach Wahrheit, nach endgültigen Lösungen bleibt ihm immer aufgegeben, wie auch das Streben nach einer Gliederung in menschlich faßbare Portionen. Endgültige Lösungen für beides aber wird es niemals geben. Verf. hat das vielleicht nicht voll erkannt. Er wollte zu viel, wenn nicht alles: darin liegt für den Leser, der ja nicht unbegrenzt Zeit hat, die Schwäche seiner beinahe monumental zu nennenden Arbeit.

Im ganzen ist es ihm in bewunderungswürdiger Weise gelungen, die Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona darzustellen. Ja, das Buch stellt

weit mehr dar als „Grundzüge", weit mehr als auch nur Sozialgeschichte. Und dadurch, daß Verf. außer Hamburg und Altona auch Wandsbek, Harburg und sogar Bergedorf mit einbezieht und daß er die Literatur aus ganz Deutschland heranzieht, wird es zu einem Kompendium der Geschichte der Aufklärung unter Hamburger Aspekt. — Aber man kann es auch anders sehen: Indem Verf. insgesamt fünf Städte zusammen behandelt, die doch erst durch Hermann Görings Groß-Hamburg-Gesetz aus unzusammenhängenden Einzelstädten mit wenig Gemeinsamkeit zu einem Ganzen zusammengeschmiedet wurden, indem er Städte Nordelbingens und Kurhannovers mit Hamburg zusammenspannt, schafft er ein Ganzes, das doch erst in unserem Jahrhundert ein Ganzes wurde. Besonders deutlich wird das bei der Behandlung Harburgs, dessen Zusammenhang mit Hamburg vor dem Bau der großen Elbbrücke im Zuge des Anschlusses an das deutsche Eisenbahnnetz praktisch nicht existierte. Für Wandsbek gilt ähnliches, und nur zwischen Hamburg und Altona bestand im 18. Jahrhundert ein polares Spannungsverhältnis, das zu vergleichender Betrachtung reizt. Nahm man aber Harburg auf, dann lautet die Frage: warum nicht auch Glückstadt? Warum nicht auch Stade?

Diese kritischen Anmerkungen sollen das große Verdienst dieses bedeutenden Werkes nicht etwa schmälern, sondern nur, da man wohl sicher sein kann, daß den Verf. sein Thema „Hamburg" so bald nicht loslassen wird, einige hoffentlich weiterführende und anregende Hinweise geben.

Das Werk wurde gedruckt mit Hilfe zahlreicher Spender, unter denen man mit Rührung auch den Namen Gustav Bollands, des Vaters des allzu früh verstorbenen, unvergessenen Hamburger Staatsarchivdirektors Jürgen Bolland (8. Januar 1922—1. Dezember 1974), findet.

Hannover Carl Haase

Kalvelage, Heinrich, Ulrich E. G. Schrock: Münzen der Stadt Hameln. Hameln: Niemeyer (1982). 107 S. m. zahlr. Abb. Lw. 68,— DM.

Nachdem zu den niedersächsischen Mediatstädten mit eigener Münzprägung eigene Veröffentlichungen und zum Teil auch Korpuswerke sowie für die Städte der welfischen Lande auch eine zusammenfassende Überblicksdarstellung erschienen sind (H. Buck, Das Geld- und Münzwesen der Städte in den Landen Hannover und Braunschweig, Frankfurt 1935), wird hier ein Korpus für Hameln vorgelegt, für das die Verf. mehrere deutsche und europäische Münzkabinette und Privatsammlungen ausgewertet haben. Zwar hat G. Pflümer bereits 1897 einen Katalog der Hamelner Münzen vorgelegt, doch geht das vorliegende Buch, das auch schriftliche und dabei nicht nur im Stadtarchiv Hameln verwahrte Quellen auswertet, wesentlich darüber hinaus. Die Verf. beklagen zwar die kriegsbedingte schlechte Quellenlage, haben aber doch zahlreiche zusätzliche Fakten, z. B. zu den Münzmeistern und -wardeinen, ermitteln können.

Keimzelle der Stadt Hameln war ein karolingerzeitliches Tochterkloster von Fulda, das auch nach seiner Umwandlung in ein Kollegiatstift von Fulda abhängig blieb, bis es 1259

an den Bischof von Minden verkauft wurde. Unter den Fuldaer Äbten wurden in Hameln im 12. und 13. Jahrhundert auch Brakteaten nach Fuldaer Vorbild geprägt, die hier ebenfalls behandelt werden und unter dem Titel der Veröffentlichung eigentlich nicht zu erwarten wären. Sie sind nun einmal Gepräge der Äbte und nicht der Stadt Hameln, die wie andere Mediatstädte allmählich das Münzrecht erwarb, bis sie es 1437 endgültig in den Händen hatte — nach Auseinandersetzungen mit den Stiftspröpsten. Aus dem Spätmittelalter sind Hohlpfennige mit dem Hamelner Wappen — dem Mühleisen — überliefert. Erst aus dem 16. Jahrhundert kennen wir datierte Hamelner Münzen: Hohlpfennige und ab 1543 Taler, Mariengroschen, wie sie damals im südlichen Niedersachsen verbreitet waren, kleine Gösken und Körtlinge. Diese Nominale wurden auch von anderen prägeberechtigten niedersächsischen Städten geprägt, ebenso wie die nach 1555 üblichen Fürstengroschen der Braunschweiger Münzgenossenschaft. Neben Talern und deren Teilstücken wurden in der städtischen Münze auch Dreipfennigstücke und nach Einführung der Reichsmünzordnung im Niedersächsischen Reichskreis nach 1568 auch die von ihr vorgeschriebenen Groschen geprägt, daneben als Kleingeld auch Kupfermünzen. Die Groschen aus Hameln waren wie die anderer Prägeberechtigter in diesem Reichskreis zu leicht, so daß der Kreis der Stadt Hameln in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts das Münzprägen untersagte. Nach letzten Kleinmünzen von 1583 stand die Hamelner Münze bis 1606 still, um dann erneut neben Talern insbesondere Groschen zu prägen, daneben aber auch Doppelschillinge, die im südlichen Niedersachsen als Nominale des hamburgisch-lübischen Währungsgebietes unüblich waren, aber zu den im Vorfeld der Kipper- und Wipperinflation (1619—1621/24) geprägten Nominalen gehörten. In Hamburg, Bremen und Lübeck wurden sie nach 1619 gegengestempelt, die besten mit dem jeweiligen Stadtwappen und in Hamburg und Lübeck mit der Wertangabe von 30 Pfennig, und zwar hamburgischen bzw. lübischen, so daß die Interpretation der Verf., sie seien auf 30 Scherf oder 1/30 Taler gesetzt worden, irrig ist (S. 57). Während der Kipper- und Wipperzeit prägte die Stadt schlechte Groschen und Kupfergeld und nach Überwindung der Geldkrise weiterhin Kupfermünzen, Dreier, Groschen, Taler und deren Teilstücke sowie Goldgulden.

Nach gelegentlichen Prägungen im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts begann 1668 der letzte Abschnitt der städtischen Münzprägung, nachdem 1667 zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg der Münzvertrag von Zinna abgeschlossen worden war, dem die Welfenherzöge kurz danach beitraten. Der Vertrag von Zinna sah einen leichteren Münzfuß für die gröberen Umlaufssorten vor. Hameln prägte noch einmal Goldgulden und Taler sowie die neuen Sorten: Drittel- und Sechsteltaler. Dem täglichen Kleingeldbedarf dienten Mariengroschen und Pfennignominale. Nach letzten Prägungen im Jahre 1672 kam die Münze zum Stillstand. Um die gleiche Zeit stellten auch die meisten anderen niedersächsischen Mediatstädte ihre Münztätigkeit ein, nachdem ihre Münzen oft gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen hatten und die erstarkten Herzöge ihnen das Prägen untersagten. Die Bedeutung der niedersächsischen Städte auf münzpolitischem Gebiet, die im Mittelalter groß gewesen war und 1382 unter Einschluß von Hameln zu einem Vertrag über eine Silberbarrenwährung geführt hatte, war im 17. Jahrhundert erloschen. Die Herzöge sorgten für gutes Geld.

Insgesamt ist das Buch nicht nur äußerlich wohlgelungen. Zu begrüßen wären gelegentliche Vergleiche mit anderen Städten und eine tiefere Einbettung in die allgemeine Münz- und Geldgeschichte gewesen.

Hamburg Konrad Schneider

Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Beiträge zur Ausstellung von Anke Dietzler [u. a.]. Hannover: Historisches Museum am Hohen Ufer 1981. 204 S. Kart. 8,— DM.

Hannover wird nationalsozialistisch. Ein Quellenlesebuch zur Machtübernahme. Ausgewählt von Otfried Brügge [u. a.]. Hannover: Historisches Museum am Hohen Ufer 1981. 75 S. Kart. 4,— DM.

1981 stellte sich die Stadt Hannover in der Ausstellung „Hannover 1933 — Eine Großstadt wird nationalsozialistisch" ihrer eigenen Vergangenheit. Die Ausstellung wie das Begleit- und das Quellenheft wurden vom Historischen Museum, dem Stadtarchiv Hannover und dem Historischen Seminar der Universität Hannover erarbeitet. Hier ist über die beiden Texthefte zu sprechen. Ihnen kommt eine gewisse Vorreiterrolle zu, wenn man an die vielen Lokaluntersuchungen denkt, die das Jubiläumsjahr 1983 nach sich zog. Um es vorwegzunehmen: Sie können durchaus gegenüber den nachfolgenden Gesamt- und Teildarstellungen bestehen. Ja, sie überragen viele der späteren Publikationen durch ihre solide Quellenbasis. Diese wurde gelegt mit der Auswertung ungedruckter Quellen des Bundesarchivs Koblenz, des Geheimen Staatsarchivs Stiftung preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, des Berliner Document Centers, des Hauptstaatsarchivs Hannover und des Stadtarchivs Hannover. Hinzu kamen die gedruckten Quellen von den Adreßbüchern Hannovers bis zu den Zeitungen und Zeitschriften. Schließlich erwiesen sich mündliche Befragungen von Augenzeugen als wichtige Ergänzung der schriftlichen Materialien.

Der Schwerpunkt der zehn Beiträge des Begleitheftes liegt in den Jahren 1933/34. Aber es wird ebenso auf die vorangegangene Endphase der Weimarer Republik zurückgegriffen (W. Heine, F. W. Rogge und P. Schulze) wie mit diesem oder jenem Hinweis auf die nachfolgenden Jahre der NS-Zeit vorausverwiesen. So erhält die Epoche der Machtergreifung ihre historische Einbindung. Die Umbruchszeit selbst wird nicht chronologisch, sondern sachlich-thematisch gegliedert. Das konnte bei dieser Pionierarbeit kaum anders sein. Auf den hier arbeitsteilig zutage geförderten Ergebnissen kann eine chronologisch-integrierte Gesamtdarstellung später aufbauen. H. Obenaus analysiert die Wahlen vom 5. März 1933: ihre politischen und rechtlichen Voraussetzungen, die Behinderung, z. T. Ausschaltung der Presse und die Einschränkung der Versammlungstätigkeit der Arbeiterparteien, den Straßenterror und den Kampf um das Gewerkschaftshaus. Das alles ergibt ein Bild nur noch sehr eingeschränkt freier Wahlen. K. Mlynek legt den Aufbau der Geheimen Staatspolizei dar und schildert, wie es zur Errichtung des Konzentrationslagers Moringen kam. Aus eigener Machtvollkommenheit verformten Provinzialbehörden die Dienststelle des dortigen Provinzialwerkhauses. Am 8. April 1933 als Sammellager für Regimegegner, d. h. Andersdenkende, gegründet, wuchs die Zahl der Inhaftierten bis Anfang September auf fast vierhundert. Anfangs unterstand das Lager der hannoverschen Polizei und war die Behandlung der Gefangenen korrekt. Diese konnten im Juni sogar einen Hungerstreik wagen, den sie allerdings nach fünf Tagen abbrachen, als die Lagerleitung zu einigen Zugeständnissen bereit war. Aber das waren Versprechungen, die ins Nichts zerstoben, als vier Wochen später die 12. SS-Standarte Hannover unter Leitung von Sturmführer Cordes die Bewachung des Lagers übernahm. Damit begannen die Mißhandlungen, die ihren traurigen Höhepunkt erreichten, als im August die 51. SS-Standarte Göttingen mit Hauptsturmführer Flohr das Lager übernahm und sich im „Freudenzimmer" — einem eigens eingerichteten Prügel- und Folterraum — austobte. Hierzu hätten heute noch lebende

Opfer als Augenzeugen gehört werden können. Am 28. 11. wurden die männlichen Häftlinge ins Konzentrationslager Oranienburg „überstellt", und bis 1938 war Moringen dann ausschließlich ein Frauenlager, ein Vorläufer des späteren Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück.

C. Füllberg-Stolberg und H. Obenaus schildern die Anfänge von Verfolgung und Widerstand, und P. Schulze kennzeichnet das Jahr 1933 als Wendepunkt des Schicksals der hannoverschen Juden. C. Füllberg-Stolberg zeigt an einem Beispiel die Gleichschaltung der Beamtenschaft, A. von Rohr beschreibt das politische Verhalten einiger Gruppen in Hannover („Bürgerlich, national, welfisch"), A. Dietzler umreißt die Gleichschaltung des kulturellen Lebens, und W. Röhrbein läßt die Gleichschaltung und den Widerstand in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover (1933/35) prägnante Konturen gewinnen.

Das Herzstück des Ganzen und zugleich der umfangreichste Beitrag ist K. Mlyneks Untersuchung von „Machtübernahme und Kommunalpolitik". Hier erlebt man, wie die Verwaltung einer Großstadt von den neuen Machthabern berannt, aber dennoch nicht erobert wird; jedenfalls bis 1937 nicht in dem von den Nationalsozialisten gewollten Sinn. Paradoxerweise kam Oberbürgermeister Dr. Arthur Menge (Dt.-Hannoversche Partei) dabei nicht nur das tolerierende „Wohlwollen" des Gauleiters Rust und des Oberpräsidenten Lutze zugute, sondern auch und vor allem das von den Nationalsozialisten praktizierte Führerprinzip. Geschickt lavierte Menge zwischen Magistrat und Bürgervorsteherkollegium, wehrte Angriffe des Kreisleiters Bakemeier ebenso ab wie Machtansprüche der SA-Brigade 61 und setzte auch seinen gefährlichsten Gegenspieler Alt-Pg. Karwahne matt, indem er ihm die Leitung des Wohlfahrtsamtes übertrug und damit scheitern ließ. Erst lange nach der Ablösung Menges konnte Karwahne 1944 zum Chef der hannoverschen Personalverwaltung emporsteigen. Menge bestand den Zweifrontenkampf zwischen Staat (Stadt) und Partei durch seine fachliche Kompetenz, durch Heranziehung des Ehrenzeichenträgers Heinrich Müller zum Bürgermeister, d. h. zu seinem ihn abdeckenden Stellvertreter, durch die gekonnte Auslegung des Preußischen Gemeindeverfassungsgesetzes wie der am 30. 1. 1935 erlassenen Deutschen Gemeindeordnung und durch die standfeste Personalpolitik in der Stadtverwaltung. Nach Mlynek gehörte Menge zu den vier nichtnationalsozialistischen Oberbürgermeistern der nahezu 80 deutschen Großstädte. Aber 1937 war seine zwölfjährige Amtszeit abgelaufen, und die Nationalsozialisten — diesmal einer Meinung — lehnten eine Wiederberufung ab, weil nun endlich „eine nationalsozialistische Kommunalpolitik Platz greifen" müsse. Menge dagegen fand den Weg in den Widerstand und überstand den Krieg mit Glück.

Mlyneks Darstellung der hannoverschen Verhältnisse hat paradigmatischen Charakter. In vielem findet er eine Parallele in der niedersächsischen Mittelstadt Göttingen, wo die Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Jung bis 1938 ihren „Menge" hatte. In welchen niedersächsischen oder deutschen Städten noch? Mlyneks Studie regt zu weiteren lokalen Forschungen an.

Zu schließen ist mit einem Lob über das Quellenheft „Hannover wird nationalsozialistisch". Junge Menschen vor allem finden hier vorzügliche Unterlagen über eine für sie bereits Geschichte gewordene Zeit.

Göttingen Ulrich Popplow

Sievers, Heinrich: Kammermusik in Hannover. Historisches, Gegenwärtiges — Kritiken, Meinungen. Unter besonderer Berücksichtigung des Wirkens der Hannoverschen Kammermusik-Gemeinde 1929—1979. Tutzing: Schneider (1980). XIV, 213 S., 5 Taf. im Anhang. Lw. 34,— DM.

Der Verfasser einer breit angelegten, noch nicht abgeschlossenen hannoverschen Musikgeschichte hat die Zeit gefunden, sich zwischendurch eines reizvollen Ausschnittes seines Themas besonders anzunehmen und ihm einen gehaltvollen Sonderband zu widmen, sozusagen ein Intermezzo intimeren Charakters zwischen dem weitgespannten Bau der Gesamtdarstellung einzulegen. Der Titel erhebt nicht den Anspruch, die Geschichte der Kammermusik in Hannover anzuführen. Vielmehr verdankt das Buch der Anregung der 1979 ihren 50. Geburtstag feiernden Kammermusik-Gemeinde in Hannover und ist im überwiegenden Teil ihre Geschichte. Verf. ist aber zu sehr Kenner und engagierter Erforscher der hannoverschen Musikgeschichte, um nur dies zu liefern und nicht auch nach den historischen Vorbedingungen zu fragen. Kammermusik — begrifflich von der Kirchen- und Opern-, später auch von der Orchestermusik abgesetzt — findet ihre frühe Ausgestaltung am hannoverschen Hof des Barock, kulminierend in dem Wirken der beiden Komponisten Agostino Steffani und Georg Friedrich Händel, sowie, nach dem Wegzug des Herrschers nach London, zunehmend in bürgerlichen Kreisen. Im 19. Jahrhundert gelangt die Kammermusikpflege zu ihrer vollen Blüte, ermöglicht durch die großen kompositorischen Leistungen der klassischen und romantischen Epoche, gefördert von einem musikliebenden Herrscherhaus (bis 1866) und dem gebildeten Bürgertum, getragen von beachtlichen einheimischen Kräften, Künstlern des Hoforchesters zumal, und von durchreisenden Solisten und Ensembles. Das alles belegt Sievers mit einer Fülle von Daten und Namen, unter denen sich der des Geigers und Brahms-Freundes Joseph Joachim als besonders einflußreich heraushebt.

Die zunehmende Dichte kammermusikalischer Veranstaltungen ruft schon bald interessierte Kreise zusammen, um jenen ein organisatorisches Fundament und eine gewisse Planung zu geben. So nimmt sich seit 1856 der Künstlerverein der Kammermusikpflege systematisch an, wird 1872 ein Verein für Kammermusik, 1886 sogar ein zweiter Verein gegründet, Vorstufen gewissermaßen der Hannoverschen Musik-Gemeinde, die 1929 unter den völlig veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen der Weimarer Zeit von Heinz Appel ins Leben gerufen wird. Sievers läßt die Entwicklung in breiter Darstellung auf dies Ereignis zulaufen, um dann den Blick auf die Wirksamkeit dieses Vereins zu konzentrieren, der sich seit 1939 „Kammermusik-Gemeinde" nennt.

Im Vordergrund steht, wie selbstverständlich bei einem Verein, dessen Zweck („gute Musik ... durch künstlerisch hochstehende Veranstaltungen ... zu fördern und zu pflegen") nach außen gerichtet ist, die äußere Wirkungsgeschichte. In größter Ausführlichkeit werden die Programmgestaltung und die verpflichteten Künstler vorgestellt und gewürdigt. Sievers geht aber noch einen Schritt weiter: Auch die Wirkung der musikalischen Aufführungen, ihren Erfolg und ihre Qualität dokumentiert er durch ausgiebige Zitate der Fachkritik, wobei und woneben er auch auf eigene Urteile und Eindrücke reichlich zurückgreifen kann. Die vielen einzelnen, z. T. wiederholten Informationen ermüden die Aufmerksamkeit des Lesers leider schnell. Eine merkliche Straffung hätte der Darstellung zu mehr Prägnanz und Übersichtlichkeit verholfen. Gleichwohl treten Leistung und Bedeutung der Kammermusik-Gemeinde als einer weithin vorbildhaften Einrichtung privat organisierter Musikpflege in ihren musik- und kulturgeschichtlichen Dimensionen hinreichend deutlich hervor. Interne Vereinsgeschichte schimmert dagegen nur gelegentlich, aber bedeutsam ge-

nug durch: so in der geschickten Reaktion der Kammermusik-Gemeinde auf die Pressionen der nationalsozialistischen Kulturpolitik, so vor allem aber in der prägenden Vereinsleitung Dr. Bernhard Sprengels († 22. Januar 1985) in der Nachkriegsära. Seinem künstlerischen Weitblick verdankte Hannover nicht nur stilbewußte Bach- und Händelaufführungen, sondern auch die z. T. didaktisch vorbereitete Bekanntschaft mit 1933 verfemter moderner und mit zeitgenössischer Musik.

Ein abschließend beigegebenes „Verzeichnis von Werken aus den Veranstaltungen der Kammermusik-Gemeinde, die auf Schallplatten eingespielt wurden", vermag nicht über das Fehlen eines Registers hinwegzutrösten, mit dem diese an Daten und Namen überreiche Fundgrube für die Musikgeschichte Hannovers erst wirklich erschlossen worden wäre.

Hannover Christoph Gieschen

Riekenberg, Michael: Die Novemberrevolution in der Stadt Hildesheim. Eine lokalhistorische Studie. Hildesheim: Bernward (1982). 119 S. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Bd. 10. Kart. 16,80 DM.

In Hildesheim hat sich einem zeitgenössischen Polizeibericht zufolge die Novemberrevolution 1918 in „vollster Ruhe" vollzogen. Sie fand sozusagen „im Saal" statt, im Gewerkschaftshaus nämlich, wo im Rahmen einer von der örtlichen SPD- und Gewerkschaftsorganisation getragenen Versammlung am Abend des 8. 11. ein Arbeiterrat und ein provisorischer Soldatenrat gewählt wurden. Zuvor hatte eine aus Hannover eingetroffene Handvoll Matrosen den Garnisonsältesten entmachtet und die im Godehardigefängnis einsitzenden politischen Gefangenen unblutig befreit. Demonstrationen und Streiks von Arbeitern hat es im November 1918 in Hildesheim nicht gegeben. Am Demonstrationszug zum Gefängnis waren lediglich 120 Soldaten beteiligt, die sich zurückzogen, nachdem der Arbeiter- und Soldatenrat (ASR), in welchem die MSPD das Sagen hatte, installiert worden war.

Die Novemberereignisse waren folglich in Hildesheim nicht das Ergebnis einer spontanen Massenaktion, sondern das Resultat taktischer Überlegungen rechter sozialdemokratischer Parteifunktionäre, die in einem gewaltsamen Umsturz etwas eminent Ungehöriges sahen und deshalb danach trachteten, so rasch wie möglich „normale" Verhältnisse wiederherzustellen. Statt denkbarer eigener Eingriffe in überkommene Machtstrukturen sollten grundlegende Änderungen, wenn überhaupt, der zu wählenden Nationalversammlung vorbehalten bleiben.

War schon der erste, von der MSPD dominierte, ASR vor allem auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bedacht, wieviel mehr erst der zweite, der im März 1919 gewählt wurde und der sich durch eine bürgerliche Mehrheit auszeichnete! Bar aller Kompetenzen stellte er im Frühjar 1920 seine Tätigkeit ein, nicht ohne ordnungsgemäß abgerechnet und einen Überschuß von 231,50 RM an das Büro des Oberbürgermeisters überwiesen zu haben.

An dem zu Beginn der Revolution vorgefundenen Machtgefüge war also nicht einmal ansatzweise gerüttelt worden, im Gegenteil, die Unterwanderung hatte schon bald eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen: Von November 1918 bis April 1919 stieg zwar die

Mitgliederzahl der MSPD in Hildesheim von 362 auf 1181, aber die Mehrheit der Zugänge kam aus dem bürgerlichen Lager!

Es ist das Verdienst der hier vorzustellenden lokalhistorischen Studie, diesen in großen Zügen bereits bekannten Ablauf des Revolutionsgeschehens in Hildesheim in den Kontext der lokalen sozialstrukturellen, d. h. vor allem sozialökonomischen und sozialkulturellen Gegebenheiten und Bedingungen gestellt zu haben. Unter Auswertung lokaler Presseorgane sowie einschlägiger Archivalien der Stadtarchive Hildesheim und Hannover, des Nds. Hauptstaatsarchivs Hannover und der Abt. Merseburg des Zentralen Staatsarchivs der DDR werden in einem ersten Teil Vorgeschichte und Verlauf der Bewegung geschildert und dieser Stoff dann anschließend in einem zweiten Abschnitt eingehend analysiert.

Als Ursachen für den gänzlich undramatischen Verlauf des Revolutionsgeschehens in Hildesheim und die Dürftigkeit seiner Ergebnisse werden herausgearbeitet: vor allem ein im 19. Jahrhundert durch die Benachteiligung beim Eisenbahnbau verursachter geringer Industrialisierungsgrad mit seinen typischen Merkmalen: überwiegendem Kleinbetrieb, beherrschender Rolle von Handel und Handwerk sowie einem mit 11 % (vor 1914) noch immer beachtlichen landwirtschaftlichen Sektor. Diesem Befund entsprach eine relativ schwach entwickelte Arbeiterbewegung, in der die MSPD gegenüber der USPD so eindeutig dominierte, daß für letztere bei den Wahlen zur Nationalversammlung 1919 ganze 3 Stimmen (!) abgegeben wurden. Eine beträchtliche Schwächung erfuhr die Hildesheimer Arbeiterbewegung ferner durch den starken katholischen Bevölkerungsanteil (32 % gegenüber 11 % im Landesdurchschnitt) — die katholischen Arbeitnehmer folgten zumeist dem Zentrum und den christlichen Gewerkschaften —, und schließlich haben eine in Hildesheim während des Krieges im Vergleich zu anderen Landesteilen relativ günstige Ernährungslage und das geschickte, weil flexible, Taktieren des Magistrats zusätzlich dafür gesorgt, daß sich das Protestpotential hier bei Ausbruch der Revolution in Grenzen hielt.

Über den engen lokalhistorischen Bezug hinaus gehört es zu den Vorzügen dieser aus einer Staatsexamensarbeit hervorgegangenen Untersuchung, daß der Versuch unternommen wird, der Darstellung durch einen Vergleich mit den benachbarten Großstädten Hannover und Braunschweig Tiefgang zu geben. Der Vergleich gerade mit diesen Städten ist fruchtbar, weil Hannover und Braunschweig trotz großer Ähnlichkeit ihrer Sozial- und Wirtschaftsstruktur in der Revolution entgegengesetzte Wege gegangen sind. Auf diese Weise ergeben sich interessante Überkreuzvergleiche: Während sich in Hannover und Hildesheim trotz gänzlich unterschiedlicher ökonomischer und sozialer Voraussetzungen kaum Unterschiede im äußeren Ablauf der Revolutionsereignisse feststellen lassen, hätten diese Unterschiede im Falle Braunschweigs und Hannovers — ungeachtet der vergleichbaren objektiven Bedingungen — kaum größer sein können. In Braunschweig ist der ASR fest in der Hand der USPD (die hier bei den Wahlen zur Nationalversammlung 35 % der Stimmen erhält gegenüber 1,3 % in Hannover!), steht die Revolution eindeutig unter sozialistischen, antiparlamentarischen Vorzeichen.

Damit wird erneut unterstrichen, welche Rolle die sogenannten subjektiven Faktoren speziell in der Revolution von 1918 gespielt haben, jene subjektiven Faktoren, bei denen es ja in der Tat, wie zuletzt von F. Boll[1] überzeugend herausgearbeitet, gravierende Unterschiede zwischen Hannover und Braunschweig gegeben hat (Rolle der Führerpersönlichkeiten, der Arbeiterpresse, der Organisationsbedingungen unter dem Sozialistengesetz usw.).

1 Vgl. die Besprechung oben S. 313.

Revolutionen sind Weichenstellungen der Geschichte. Dies gilt auch für die deutsche Revolution von 1918, die nach allgemeiner Auffassung eine bürgerlich-demokratische gewesen ist. Je nach Standpunkt des urteilenden Historikers wird ihr attestiert, ihre Aufgabe damit entweder erfüllt oder aber — weil nicht in eine sozialistische Revolution mündend — nicht erfüllt zu haben. Daneben wächst die Schar der Befürworter eines sogenannten „dritten Weges", der darin bestanden hätte, die Strukturen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gerade so weit zu verändern, daß der 30. Januar 1933 verhindert worden wäre, ohne daß sich, vergröbert ausgedrückt, eine „rote" Diktatur an die Stelle der „braunen" gesetzt hätte. Nur: alle geschichtlichen Erfahrungen unseres Jahrhunderts sprechen dafür, daß die Gratwanderung eines solchen „dritten" Weges außerhalb der politischen Realität gestanden hat. Die Akteure in Hildesheim, Hannover und Braunschweig haben jedenfalls, obgleich sie von extrem unterschiedlichen ideologischen Positionen her operierten, jenen „dritten" Weg nicht gesehen.

Hannover Klaus Mlynek

Berges, Wilhelm: Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos (+ 1079). Aus dem Nachlaß hrsg. und mit Nachträgen versehen von Hans Jürgen Rieckenberg. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. 214 S., 35 Taf. = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse. Folge 3, Nr. 131. Kart. 98,— DM.

Die nachgelassene Arbeit von Wilhelm Berges (1947 als Habilitationsschrift abgeschlossen, vervollständigt und durch Nachträge ergänzt) ist ein nahezu klassisches Beispiel für eine Inschriften-Edition, die zugleich die Auswertung des veröffentlichten Quellenmaterials für weite Forschungsgebiete vorlegt und damit über den Rahmen reiner Editionen, wie sie das Unternehmen der Akademien vorsieht, beträchtlich hinausgeht. Die Göttinger Akademie hat daher die ursprünglich beabsichtigte Aufnahme der Hildesheimer Inschriften in die Editionsreihe ‚Die deutschen Inschriften' zugunsten einer eigenständigen Publikation in den Abhandlungen zurückgestellt, um den Charakter der Arbeit von Berges als gewichtigen Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Epigraphik hervorzuheben.

Diese Möglichkeit setzt voraus, daß die Zeitgrenze gegenüber den reinen Editionen stark eingeengt ist: Berges hat die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Ende des 11. Jahrhunderts erfaßt — erhaltene und verlorene, die kopial überliefert sind —, insgesamt 33 Objekte von jeweils singulärem Rang und aus einem Zeitraum, für den in anderen Bereichen des deutschen Sprachraumes inschriftliche Quellen entweder gar nicht oder nur in verschwindend geringer Zahl überliefert sind. Ein Vergleich mit der Mainzer Überlieferung spricht für sich: aus dem gleichen Zeitraum sind im Mainzer Dombereich nur 6 inschriftliche Zeugnisse, in den anderen Mainzer Kirchen insgesamt 12 bekannt geworden.

Die Einengung des berücksichtigten Zeitraumes auf rund 250 Jahre bewirkt, daß für die Schriftgeschichte der Zeit von 800—1050, in der sich der Übergang von der karolingischen Kapitalis zur romanischen Majuskel vollzieht, eine einheitliche Methodik zugrunde gelegt werden konnte, nach der die Stilgesetze der Monumentalschrift in ihrer Entwicklung weitaus exakter als bisher definiert werden können. Berges hat mit den Stilkriterien der Gesamtproportion (Verhältnis Höhe:Breite der Einzelbuchstaben), der vertikalen Gliede-

rung, des Duktus und der Schriftführung und der mathematischen Grundformen einen Ansatzpunkt gefunden, der es erlaubt, die Kapitalis-Schriften genauer als bisher zu definieren; damit wird das zwangsläufig subjektiv bestimmte Stilempfinden (das sich etwa in der Charakterisierung ‚gestreckte', ‚enggedrängte' Kapitalis bzw. Majuskel ausspricht), zwar nicht außer Kraft gesetzt, aber doch in seiner Aussagekraft durch objektive Werte unterstützt und bestätigt. Für die mittelalterliche Epigraphik wird hier ein Kriterium entwickelt, das in jedem Fall für die künftigen Editionen aus dem Zeitraum von 800—1200 (d. h. bis zur vollen Ausbildung der gotischen Majuskel) angewendet werden sollte. Da die original überlieferten Inschriftenträger dieser Jahrhunderte überschaubar sind, hält sich der Arbeitsaufwand für die genauere Analyse in vergleichsweise bescheidenen Grenzen und steht jedenfalls in keiner vermessenen Relation zu den präziseren Ergebnissen für die Entwicklung der Schriftformen, die zu erwarten sind.

Zur äußeren Form tritt bei der Auswertung der inschriftlichen Quellen gleichberechtigt die Frage nach ihrer inhaltlichen Aussagekraft (‚Formularstudien'), ihrer Gebundenheit an bestimmte literarische Genera, die Übernahme oder Prägung durch antike und/oder liturgische Vorbilder, deren Vielfalt für die zeitliche Einreihung der Inschrift und ihre quellenkritische Beurteilung maßgebliche Indizien bereitstellt.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte, die oft untrennbar miteinander in Zusammenhang stehen, ergibt sich für die 33 Inschriften der bernwardinischen und nachbernwardinischen Zeit eine detaillierte Interpretation, die um so bedeutsamer ist, als zum ersten Mal für den deutschen Sprachraum inschriftliche Quellen aus der Zeit vor 1100 in nennenswerter Zahl vorgestellt werden können, die zum überwiegenden Teil (25 von 32) noch in originalem Zustand erhalten sind. Die Veröffentlichung macht deutlich, wie notwendig neben den Inventarisierungen und Editionen der Inschriften auch Untersuchungen mit eingegrenzter Thematik sind; dabei muß diese Thematik nicht notwendig auf einen bestimmten Ort und einen Zeitraum gerichtet sein. Vorstellbar wäre auch eine Untersuchung nach Sachgruppen (Bau- und Künstlerinschriften, Goldschmiedeepigraphik o. ä.), die durchaus mit den zeitlich umfassenden Editionen parallel laufen könnte. Hier wäre aber der Platz, um weit mehr ‚Aufarbeitung' des Materials zu leisten und spezifische Merkmale von Inschriftengruppen (formale wie inhaltliche) zusammenfassend darzustellen und zu vergleichen. Die Arbeit von Berges-Rieckenberg zeigt, wie fruchtbar eine solche Untersuchung für das gesamte Gebiet der mittelalterlichen Epigraphik werden kann.

Heidelberg Renate Neumüllers-Klauser

Schulz-Mons, Christoph: Die Chorschrankenreliefs der Michaeliskirche zu Hildesheim und ihre Beziehungen zur bambergisch-magdeburgischen Bauhütte. Untersuchung zur Ausbreitung und Entwicklung der sächsischen Frühgotik zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Hildesheim: Bernward (1979). 96 S., 143 Abb. auf Taf. 4° = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Nr. 7. Kart. 28,— DM.

Der Titel deckt den Inhalt dieser Braunschweiger Dissertation nicht genau ab. Außer den Chorschranken behandelt sie die architektonische Hinterlassenschaft aus der letzten Phase der im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert ausgeführten Erneuerung der ottoni-

schen Michaeliskirche: die Westapsis und den Kreuzgang samt der dazugehörigen Bauplastik. Verf. sieht in allen diesen Teilen das Ergebnis einer einheitlichen, zur selben Zeit ausgeführten Planung. Seiner Ansicht nach handelt es sich dabei um „den Hildesheimer Beitrag zur Entwicklung der frühen Gotik in Sachsen" (S. 92). Als Auftraggeber betrachtet er Bischof Konrad II. (1221—1246), allerdings kann er sich dabei nicht auf schriftliche Nachrichten stützen, denn die Überlieferung, daß dieser Bischof ein neues Dach aus Kupfer gestiftet habe, läßt sich ja wohl kaum auf die Chorschranken beziehen.

Im ersten Teil geht es um die Westapsis und den Kreuzgang. Die Beschreibung der Architektur beschränkt sich auf ein Minimum, um so breiter und ausführlicher werden die Kapitelle, die ornamentierten Friese und die figurierten Gewölbeelemente dieser Bauten analysiert und in Werkgruppen eingeteilt. Es ist das Verdienst des Verf., diesen zwar bereits bekannten, aber nie eingehend gewürdigten Werkkreis vorgestellt und größtenteils publiziert zu haben. Zwischen Westapsis/Kreuzgang und dem Ostchor des Bamberger Doms hat die ältere Forschung schon längst Verbindungen postuliert, fraglich war nur, ob der Bamberger Einfluß direkt oder über die Magdeburger Dombauhütte nach Hildesheim gelangte. Möglich wäre auch, wie Beseler vermutete, ein Zusammenwirken von Bamberger und Magdeburger Steinmetzen. Verf. hingegen betrachtet den Hildesheimer Komplex als Ableger der Magdeburger Hütte; die bambergischen Züge erklären sich aus den wohl wechselseitigen Beziehungen zwischen dem fränkischen und dem sächsischen Kunstzentrum. Ich pflichte Verf. hierin völlig bei. Die Priorität Magdeburgs ist wegen der kunstlandschaftlichen Zusammenhänge und in Anbetracht der überzeugenden Motivvergleiche sehr wahrscheinlich. Hinzu kommt, daß die Magdeburger Werkstücke generell eine wesentlich höhere Qualität aufweisen, ein Umstand übrigens, auf den Verf. zu wenig hinweist.

Weniger überzeugend ist der Versuch, nun auch die berühmte, in ihren figürlichen Teilen aus Stuck gefertigte Nordschranke in der westlichen Vierung (die südliche Schranke ist bereits 1662 zerstört worden) von Magdeburger Vorbildern herzuleiten. Die bisherigen stilgeschichtlichen Einordnungsversuche der Schranke und der mit ihr verwandten Werke der Stein- und Stuckplastik sind bekannt. Goldschmidt vermutete eine Vermittlung antiker Seh- und Gestaltungsweisen durch Byzanz; Beenken betrachtete die rheinische Goldschmiedekunst des 12. Jahrhunderts als Ausgangspunkt; für Gosebruch sind diese außerordentlich qualitätvollen Werke ohne Anregungen aus dem Bereich der gotischen Skulptur Nordfrankreichs, als deren „Umschlagplatz" in Deutschland er die Straßburger Ecclesia-Werkstatt betrachtet, undenkbar. Verf. folgt diesem Grundgedanken Gosebruchs. Er hält die Hildesheimer Schranke für etwas jünger als das verwandte Werk in Halberstadt-Liebfrauen. Beide sind seiner Ansicht nach von Frankreich inspiriert. Den Beweis dafür sucht er anhand der Kapitellplastik im Magdeburger Dom zu erbringen. Da im Rahmen des dekorativen Schmucks zwischen den Halberstädter und den Hildesheimer Chorschranken einerseits und der Bauornamentik von Kreuzgang und Westapsis andererseits gewisse Analogien bestehen, müssen die Werke der Stuckplastik mit dem Baudekor „des ersten frühgotischen Doms in Sachsen" (S. 50) zusammengehen. Schade ist nur, so wird der kritische Leser anmerken, daß die Magdeburger Plastik nicht mit entsprechenden figürlichen Werken aufwarten kann. Er wird ferner fragen, ob die sächsische Kathedrale heutzutage noch ernsthaft als „gotisch" bezeichnet werden kann, sofern ihre ältesten Bauteile, und um die geht es hier, zur Debatte stehen.

Es ist hier nicht der Ort, die ganze Problematik der sächsischen Plastik zwischen ca. 1180 und 1230 aufzurollen. Leider trägt die vorliegende Untersuchung wenig zu ihrer Klä-

rung bei. Der Grund liegt darin, daß sich die Vorstellung des Verf. von „Romanik" und „Gotik" als Axiom erweist. Daß für die Zeit um 1200 die Gleichung Gotik = Kunst der Ile-de-France gilt, dürfte zwar niemand ernstlich bestreiten, aber gerade deshalb ist es unmöglich, den Begriff für die sächsische Kunst dieser Epoche anzuwenden. Nicht von ungefähr hängt des Verf. Gotik-Theorie an einem dünnen Faden: Er kann nur die motivische Analogie zwischen Magdeburger Dekorationsformen und solchen in Hildesheim/Halberstadt nachweisen. Sie stehen der französischen Formenwelt aber fremd gegenüber, und von hier aus Schlüsse auf die figürliche Skulptur und gar noch auf die Baukunst zu ziehen, ist methodisch unzulässig. Klischeehaft sind die Auffassungen des Verf. von byzantinischer Kunst. Hier von „Konserve" (S. 64) zu reden ist naiv. Tatsächlich: „Mit den byzantinischen Vorlagen ist das so eine Sache" (S. 63). Aber wenigstens sind die formalen Analogien zwischen dieser angeblich sterilen Konservenkunst und den sächsischen Werken einsichtig und für jeden nachvollziehbar, während die Wesensverwandtschaft zwischen letzteren und den Figuren französischer Kathedralen nach meinem Dafürhalten reine Glaubenssache bleibt. Man führe in dieser Hinsicht doch endlich nur einen einzigen überzeugenden Stilvergleich vor, und ich werde gern meinem Unglauben abschwören.

Die Arbeit leidet unter einer saloppen Sprache. Was ist beispielsweise von einer „halb verbiesterten" Ehebrecherin (S. 64) zu halten? Ärgerlich ist auch das Fehlen der Bildlegenden. Neben den Photographien stehen nur die Abbildungsnummern, die auf das Verzeichnis der Illustrationen verweisen, was ein ständiges Blättern mit sich bringt und sich überdies als Fehlerquelle erweist (das Kapitell der Abb. 10 befindet sich nicht in der Westapsis von St. Michael, sondern im Chorumgang des Magdeburger Doms). Es wäre auch wünschenswert gewesen, eine genaue Standortbezeichnung der Kapitelle innerhalb des jeweiligen Baukomplexes mitzugeben. Da viele dieser Werkstücke hier erstmals publiziert sind, würde man ganz besonders gerne wissen, wo sie sich genau befinden.

Berlin Peter Kurmann

Zink, J(ochen), M(ichael) Brandt, J(ürgen) Asch, U(te) Römer (-Johannsen): Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim. (Hildesheim:) Bernward (1980). 280 S., 1 Farbabb., 235 schw.-w. Abb. auf Taf. = Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jg. 46/47, 1978/79. Kart. 48,— DM.

Der hier mit einiger Verspätung angezeigte Doppelband des Hildesheimer Periodikums ist — was aus dem Titel nicht deutlich hervorgeht — der Kirche und dem Stift zum Heiligen Kreuz in Hildesheim gewidmet. Anlaß für die Veröffentlichung bot das 900jährige Jubiläum zur Gründung dieser Stiftung im Jahre 1079 durch Bischof Hezilo. Vier Autoren haben in dieser Publikation zur Geschichte und Kunstgeschichte des Heilig-Kreuz-Stiftes ein umfangreiches und vielfältiges Material vorgelegt, das in dieser Breite bisher nicht zugänglich war. Schon deshalb wird der Band für alle künftigen Forschungen über das Stift unentbehrlich sein.

Im ersten Beitrag (S. 9—41) gibt Jürgen Asch einen umfassenden Überblick über die Geschichte des Stiftes von den in der Heilig-Kreuz-Verehrung wurzelnden Anfängen bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1810. Schwerpunkte dieses Aufsatzes sind neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Stiftes, das wahrscheinlich schon von Hezilo mit reichem Grundbesitz ausgestattet worden war, das Stiftskapitel, seine Zusammensetzung im Mittelalter und in der Neuzeit sowie die Vikarien.

Im folgenden Abschnitt (S. 43—60) wird von Ute Römer-Johannsen straff und auf Systematik zielend das Stift in seinem Rechtsstatus und in der Hierarchie seiner Ämter im geschichtlichen Werdegang dargestellt.

Im Mittelpunkt des Bandes steht als besonders umfangreiche Arbeit (S. 60—136) Jochen Zinks Abhandlung über die Baugeschichte der Kreuzkirche und der Stiftsgebäude mit ihrer ortsfesten Ausstattung. Basierend auf sorgfältigem Studium der Schriftquellen und auf Beobachtungen an der Bausubstanz, unterzieht der Verf. die bisherigen Forschungsergebnisse einer gründlichen Überprüfung. Er kommt dabei zu manchem neuen Ergebnis und zu einem insgesamt klareren Bild der baugeschichtlichen Abfolge. Dies gilt in besonderem Maße für die von Zink unternommene Neubewertung der ältesten Bauteile dieser kleinen Stiftskirche, nämlich den Bereich des Langhauses und Westbaues, der bereits seit längerem wegen auffälliger Mauerwerksbefunde und wegen seiner besonderen Raumgestalt verschiedentlich zu mehr oder minder ausführlich begründeten Rekonstruktionsversuchen geführt hatte. Zuletzt hatte Joseph Bohland auf der Grundlage eingehender Bauuntersuchungen und Grabungen an dem 1945 zerstörten Kirchengebäude 1965 einen solchen Versuch veröffentlicht. In Auseinandersetzung mit diesen Vorarbeiten gelangt Zink zu folgender Rekonstruktion: Ältester Kern ist ein noch weitgehend im heutigen Langhaus erhaltener Bau aus der Zeit vor Gründung des Kreuzstiftes, den Zink als dreischiffigen, dreigeschossigen „Kubus" rekonstruiert und mit guten Gründen in die bernwardinische Zeit setzt; Zink sieht in ihm, in Neuinterpretation der Überlieferung von der Umwandlung einer *domus belli* in eine *domus pacis* bei der Stiftsgründung durch Hezilo, die Torhalle einer Eigenbefestigung des Bischofs oder des Stiftsvogtes. Im Vergleich mit der sonstigen zeitgenössischen profanen Architektur kommt der Verf. zu der sicherlich etwas überraschenden Folgerung, daß es sich hier um „das besterhaltene Denkmal der ottonischen Profanbaukunst in Deutschland" handele. In einer zweiten Bauperiode unter Bischof Godehard sei ein — im heutigen Westbau in Resten erhaltener — zweitürmiger Westriegel hinzugefügt und die Torhalle in eine Emporenbasilika ohne Querhaus umgewandelt worden, bis schließlich Bischof Hezilo den von Godehard eingeleiteten „Umwidmungsprozeß" der bernwardinischen Befestigungsanlage mit der Stiftsgründung zum Abschluß gebracht habe. Zinks Beweisführung, die mit großer methodischer Sorgfalt und — soweit dies angesichts des geringen Vergleichsmaterials aus vor- und frühromanischer Zeit überhaupt gesagt werden darf — auf einer breiten Materialbasis erfolgte, überzeugt vor allem in der zeitlichen Zuordnung der einzelnen Bauteile, weniger in der Frage der ursprünglichen Gebäudefunktionen, wo zwangsläufig manches hypothetisch bleiben muß. Ergänzend sei hier darauf verwiesen, daß bereits 1916 Uvo Hölscher in einem Aufsatz über Goslarer Architektur des 11. Jahrhunderts[1], der Zink offensichtlich entgangen ist, beiläufig einige Beobachtungen an der Kreuzkirche mitteilt, die einige wesentliche Punkte aus Zinks Untersuchungsergebnis vorwegnehmen[2], ohne freilich zu den gleichen Konsequenzen zu gelangen.

1 Uvo Hölscher: Drei Kaiserstifter in Goslar. Eine Studie zur Baugeschichte des 11. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Bauwesen 66, 1916, Sp. 49—74, hier Sp. 71—74 u. Abb. 11—15.

2 Hölscher erkennt, daß „der Westbau... nämlich nicht gestanden haben" könne, „ohne für seine Bögen und Gewölbe am Langhaus Widerlager gefunden zu haben", wenngleich er später einschränkend sagt: „Einerlei aber auch, ob das Langhaus oder der Westbau eher hochgeführt ist, beide sind in Technik und Formengebung so ähnlich, daß sie zweifellos ziemlich derselben Bauzeit angehören." Zur Datierung sagt Hölscher: „Dem Stil nach möchten wir daher die ganze Westkirche (= Westbau und Langhaus) spätestens in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts setzen. Der Ostbau dagegen gehört anscheinend dem Ende des 11. Jahrhunderts an, so daß wir eher ihn als die Westkirche dem Hezilo zuschreiben möchten."

Im vierten Beitrag dieser Veröffentlichung (S. 137—174) legt Michael Brandt einen gründlich gearbeiteten Katalog der Ausstattungsstücke und des Kirchenschatzes nebst einem Anhang über die Stiftssiegel vor.

Es folgt — zusammengestellt von Jochen Zink — ein umfangreicher Quellenanhang (S. 175—223), der Textauszüge aus den wichtigsten gedruckten und ungedruckten Quellen zur Baugeschichte und Ausstattung enthält. Ebenfalls von Jochen Zink beigesteuert wurde das Verzeichnis der ungedruckten und gedruckten Quellen und der Literatur (S. 225—235).

Den Schluß bildet ein erfreulich großer Abbildungsteil, der leider nicht immer in drucktechnischer Hinsicht befriedigt. So sind viele der Strichzeichnungen — besonders deutlich bei den auf Zinks Veranlassung gefertigten Aufmaßzeichnungen — durch das Ineinanderlaufen der Linien in ihrer Qualität gemindert.

Hannover Konrad Maier

Köhler, Christian: St. Mauritius „auf dem Berge vor Hildesheim". Band 1: Geschichte des Moritzstiftes und der Mauritiuskirche 1068—1810. Band 2: Die Katholische Pfarrgemeinde und die Bürgergemeinde auf dem Moritzberg. Hildesheim: Selbstverl. des Verf. 1979/80. 152 S., 61 Abb. auf Taf. bzw. 132 S., 72 Abb. auf Taf.

Eine Geschichte des Moritzstiftes in Hildesheim, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, gibt es nicht. Eine knappe Freiburger Dissertation von Eugen Blank über Verfassung und Verwaltung des Moritzstiftes im Mittelalter aus dem Jahre 1914 entspricht nicht dem heutigen Forschungsstand. Für die Bau- und Kunstgeschichte sind weiterhin die „Kunstdenkmäler der Provinz Hannover", Band Kreis Marienburg, aus dem Jahre 1910 heranzuziehen. Angesichts der unbefriedigenden Forschungslage ist es zu begrüßen, daß Christian Köhler, katholischer Pfarrer im Ruhestand und gebürtiger Moritzberger, wenigstens eine volkstümliche Geschichte des Moritzstiftes, der Moritzkirche und des Fleckens Moritzberg versucht hat. Vielleicht regt sie eine durchaus lohnende wissenschaftliche Behandlung des Moritzstiftes an.

Die beiden Bände erheben keine wissenschaftlichen Ansprüche, sie sind flüssig und leicht verständlich geschrieben und sollen der Moritzberger Gemeinde die Geschichte ihrer Kirche und ihres Wohnortes nahebringen. Sie sind auch reich bebildert: zahlreiche Fotos dokumentieren die Kirche sowie die Stifts- und Schulgebäude in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart. Der bunte und stoffreiche Inhalt kann hier nicht im einzelnen referiert werden. Verf. behandelt mehr oder minder ausführlich alle wesentlichen Besonderheiten und herausragenden Ereignisse aus der Geschichte dieser altehrwürdigen Institution: Gründung im 11. Jahrhundert, Verfassung als Kollegiatstift, die Dignitäten, Liturgie und Gottesdienst, Visitationen, Kunstschätze und Aufhebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie Fortleben als Gemeindekirche. Gern hätte man etwas mehr erfahren über die besonderen, über die gottesdienstlichen Pflichten hinausgehenden Aufgaben eines Kollegiatstiftes, etwa im Bereich der Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses. Unzulänglich und wenig zutreffend ist, was man über die Besitzgeschichte, z. B. über die Organisation des Grundbesitzes des Stiftes und seine Meier, erfährt.

Der zweite Band enthält neben einer ausführlichen Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde einen bunten Strauß verschiedener Informationen über den Moritzberg und seine

Bewohner und ähnelt damit vielen andern von „Hobbyhistorikern" geschriebenen Ortsgeschichten. In dem Kapitel über die Juden hätte man sich Informationen über ihre Vertreibung im Dritten Reich gewünscht. Im einzelnen stößt der Leser auf manche Ungenauigkeit. So hat Verf. seine Listen der Pröpste und Dekane nicht mit den Angaben im Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim verglichen. Er hätte sonst manche ungenaue Zeitangabe berichtigen können und ihm wäre z. B. nicht entgangen, daß der zweite überlieferte Dekan Marcolphus und nicht Mardolphus heißt.

Der Text beider Bände beruht über weite Strecken hinweg auf z. T. wörtlichen Auszügen aus der umfangreichen, nur maschinenschriftlich in mehreren Exemplaren erhaltenen Geschichte des Moritzberges und des dortigen Chorherrenstiftes von Heinrich Kloppenburg. Verf., der Versehen und Irrtümer Kloppenburgs ungeprüft übernommen hat, hätte redlicherweise seine Hauptquelle im Vorwort offen nennen sollen, denn ohne Kloppenburgs beachtliche Vorarbeiten wäre seine Darstellung kaum in so relativ kurzer Zeit zustande gekommen. Leider verzichtet er auf sämtliche Belege, so daß im Text seine Quellen nicht zu erkennen sind. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist recht knapp geraten und ist in seinen bibliographischen Angaben unvollständig. Verf. hat auch eine Reihe von Archivalien, etwa aus dem Hauptstaatsarchiv in Hannover, ausgewertet, in erster Linie wohl zur Baugeschichte und ist dabei auf bisher nicht bekannte Details gestoßen; doch hat er keineswegs den außerordentlich reichhaltigen Bestand der erhaltenen Stiftsakten ausgeschöpft, die übrigens nicht 1810, sondern erst 1870 zusammen mit dem Hildesheimer Landesarchiv nach Hannover überführt worden sind.

Eine gründliche Geschichte des Moritzstiftes bleibt ein Desiderat, aber Köhlers Werk bleibt trotz seiner Grenzen und der Tendenz, negative Phasen der Stiftsgeschichte etwas zu schönen, für eine erste Orientierung von großem Nutzen — vor allem für den Heimatforscher. Der wissenschaftliche Benutzer sollte das Manuskript von Kloppenburg stets mit heranziehen, da er dort die Quellen und Belegstellen zitiert findet.

Hannover Jürgen Asch

Hauptmeyer, Carl-Hans: Holtensen, Gemeinde Wennigsen. Dorfgeschichte als Beitrag zur Dorferneuerung. Mit Beiträgen hannoverscher Geschichtsstudenten. Hannover: Heimatbund Niedersachsen 1982. 270 S. m. 31 Abb., 3 Kt. im Anhang. 14,80 DM.

Erwartungsvoll nimmt der Leser ein Buch in die Hand, das mit seiner Ausgangsfrage endlich einmal herkömmliche Grenzen geschichtlicher Lokalforschung zu überschreiten verspricht: „Können Historiker etwas für die zukünftige Dorfentwicklung leisten?" (S. 18). So unterscheidet sich denn auch der Aufbau des Bandes durchaus von herkömmlichen Ortschroniken: Nicht Geschichte allein — und auch in den historisch ausgerichteten Kapiteln der Darstellung nicht nur historische Faktenvermittlung — bestimmt den Tenor des Bandes, sondern eine Mischung, bisweilen Vermischung verschiedener Verständnisansätze. Reduziert man das außerordentlich verästelte Inhaltsverzeichnis (S. 7—25!) jedoch auf die inhaltlichen Schwerpunkte, dann steht ganz konventionell die Darstellung der Landwirtschaft im Dorf Holtensen im Mittelpunkt (S. 79—145). Dagegen nehmen die Kapitel über die politische Geschichte (S. 35—77), „Gewerbe und Handel im Dorf, sowie Kirche,

Schule, Verwaltung" (S. 147—178), eine Darstellung der baulichen Entwicklung und Gestaltung (S. 179—197) sowie schließlich eine Auswertung eingegangener Fragebögen zum Thema „Das Dorf und seine heutigen Bewohner" (S. 199—226) deutlich weniger Raum ein. Alle Einzelkapitel sind von insgesamt 22 Teilnehmern eines hannoverschen Universitätsseminars bearbeitet worden, H. selber steuert das konzeptionelle Einleitungskapitel sowie die Zusammenfassungen der einzelnen Abschnitte und des gesamten Buches bei.

Trägt nun diese inhaltliche Konzeption hinreichend, um im Band einen roten Faden erkennen zu lassen? H. hat 1979 einen programmatischen Aufsatz zum Thema veröffentlicht, den er (S. 26) auch dieser Veröffentlichung über Holtensen zugrunde legt (Geschichtswissenschaft und erhaltende Dorferneuerung, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 53, 1979, S. 61—79). Dort fordert H. die Hinzuziehung von Historikern bei der Vorbereitung denkmalpflegerisch-planender Tätigkeiten. Sie sollen dabei zum einen historische Fakten aufbereitet zur Verfügung stellen, zum anderen aber auch das Geschichtsverständnis von Beteiligten und Betroffenen analysieren und sie gegebenenfalls aufklären. Diese beiden 1979 von H. theoretisch begründeten Forderungen will er mit seiner Veröffentlichung über Holtensen nun an einem Beispiel demonstrieren.

Jedoch stellt sich an mehreren Stellen des Buches die Frage, ob denn diese Ziele auch erreicht werden. Ob etwa die Analyse der mittelalterlichen Urkundenüberlieferung Holtensens, die auf S. 38—57 geliefert wird, für die erhaltende Dorferneuerung im Sinne des Verf. Bedeutung hat, muß bezweifelt werden. Der darauf folgende Abschnitt über die neuzeitliche Geschichte des Dorfes zeigt dann sehr eindrucksvoll ein Gegenbeispiel zu H.s These von der historischen Eigenwertigkeit des Dorfes (S. 228): Holtensen erscheint nahezu ausschließlich als Teil größerer Verwaltungseinheiten bzw. Kirchensprengel, kaum aber jemals in einer eigenständigen Rolle.

Besonders auffallend wird dies übrigens im Kapitel über die Landwirtschaft. Hier tritt Holtensen zugunsten allgemeiner Ausführungen über Meierrecht, Grundherrschaft, Agrarreform, Verkoppelung u. ä. so sehr zurück, daß S. 81—92 und 103—124 nicht einmal mehr sein Name genannt wird! Die Paraphrasierungen von Standardwerken (u. a. Wittich, „Grundherrschaft"; Abel, „Geschichte der deutschen Landwirtschaft"; Henning, „Landwirtschaft 800—1750") füllen etliche Seiten dieses Kapitels, ohne daß ein unmittelbarer Bezug auf Holtensen erkennbar würde.

Gegen diese Mängel der Konzeption treten unbestreitbare Vorzüge leider ein wenig in den Hintergrund. Die gründliche Durchsicht von Archivalien z. B. förderte u. a. Material zur Entwicklung der beruflichen Struktur des Dorfes zutage (Tabelle S. 152), das eine weitergehende Auswertung verdient hätte, die aber von H. S. 164 f. nur angedeutet wird. Sicherlich hätte sich auch über die Holtenser Kirche mehr feststellen lassen, als daß es dort „einen Geistlichen gegeben hat" (S. 161).

Instruktiv ist der Abschnitt über „Die bauliche Entwicklung und Gestaltung des Dorfes (Ortsinventarisation)" (S. 179—197) gelungen, wenn auch kein eigentlich kunsthistorisch verwertbares Inventar zustande kommt. Der Vorzug liegt aber im Überblick über die Bausubstanz eines durchschnittlichen Dorfes und ihre Veränderungen im 19./20. Jahrhundert. Wenn überhaupt, dann könnte dieser Abschnitt praktische Folgerungen zeitigen. Auch der abschließende Abschnitt über das Dorf und seine Bewohner heute (S. 199—226) macht eindrucksvoll Vorzüge und Nachteile des Lebens auf dem Lande deutlich. Hier ist es besonders zu bedauern, daß die Rücklaufquote der verteilten Fragebögen mit 20 % denn doch sehr gering war.

Störend an H.s Band ist schließlich eine übergroße Zahl von Druckfehlern und stilistischen Verstößen gegen schriftsprachliche Normen. Ein Beispiel (von S. 33 Mitte):

„Dorferneuerung in diesem Verständnis, die nämlich als ‚ganzheitliche Dorfentwicklung' auch über die ‚erhaltende Dorferneuerung' hinausging, sie freilich zugleich umfaßte, meint nicht mehr nur Agrarstrukturverbesserung, Optimierung der Wohnsituation und Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz, sondern fragt ganz generell, was ist am Dorf erhaltenswert und was ist unter welchen Kriterien deshalb zu erhalten und zu erneuern. ... Man muß wissen, welche wirtschaftliche, welche gesellschaftliche, welche politische, welche bauliche Entwicklung hat ein Dorf mitgemacht, um den heutigen Zustand des Dorfes und dessen Verbesserungschancen erklären zu können."

Bei der Auswahl der Abbildungen fragt man sich, was die Abbildung einer aus dem 19. Jahrhundert stammenden Teilnachzeichnung der Urkunde UB Calenberg VII Nr. 19 (1245) soll, wenn in dieser Nachzeichnung gerade die auf Holtensen bezüglichen Teile des Inhalts ausgelassen wurden. Eine moderne Photographie mit Transkription und Übersetzung hätte den Zweck eher erreicht. Für die Heimatforschung nützlich ist die im Anhang beigegebene Liste „Holtenser Hofbesitzer (1551—1874)" (S. 243—253), ebenso erfreulich die Qualität der beiliegenden Karten.

Marburg a. d. L. Thomas Vogtherr

Iburg. Benediktinerabtei und Schloß. Beiträge zum 900. Jahrestag der Klostergründung. Zusammengestellt von Manfred G. Schnöckelborg. Hrsg. von der Stadt Bad Iburg. Bad Iburg (1980). 287 S.

Das Jahr 1080 gilt als Gründungsjahr des Klosters Iburg, so daß die Gemeinde Bad Iburg 900 Jahre später, 1980, die Gelegenheit zur Jubiläumsfeier wahrnehmen konnte — eine beliebte Form der lokalen Selbstdarstellung. Die Historiker sollten dankbar sein für das Jubiläumsbedürfnis vieler Gemeinden; es vermittelt ihnen thematische Anstöße, nötigt in mitunter heilsamer Weise dazu, lokale Forschungsstände zusammenzufassen, regt zu neuen Forschungen an und bietet, vor allem, die Möglichkeit zur Publikation entsprechender Arbeitsergebnisse. So im vorliegenden Fall; die Herausgabe eines liebevoll betreuten und mit zahlreichen, instruktiven Abbildungen großzügig ausgestatteten wissenschaftlichen Sammelbandes gehörte zu den Aktivitäten, mit denen Bad Iburg der 900jährigen Klostergeschichte am Orte gedachte.

Den Anfang der „Beiträge" macht eine noch weit über das Klostergründungsjahr hinausgreifende, solide informierende, zusammenfassende Darstellung von Wolfgang Schlüter über „Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Suderberggaues". Sie endet mit der — behutsam formulierten — Annahme einer frühmittelalterlichen, zeitlich aber nicht genau einzuordnenden Befestigung auf dem Iburger Burgberg, die gleichzeitig „Zufluchtsstätte für die Bevölkerung der Umgebung" in Unruhezeiten wie Stützpunkt der „Herrschaft eines lokalen Machthabers" gewesen sein könnte. — Horst Rüdiger Jarck äußert sich „Zur Gründungsdatierung des Klosters Iburg"; er bestätigt mit einleuchtenden Argumenten „den 23. November 1070 als den Tag..., an dem auf dem Burgberg zu Iburg in einer Holzkapelle der erste Altar konsekriert wurde". Das eigentliche Kloster dürfte

dann „frühestens zu Ende des Jahres 1080 oder im Frühjahr 1081 ein Leben nach monastischer Disziplin aufgenommen haben". — Folgt ein neuerlicher Abdruck der „Vita Bennonis" des Norbert von Iburg, mit neugefaßter Übersetzung von Rhaban Haacke: insgesamt denn doch verdienstvoll wegen des Nachweises der vielen „Anklänge an die Sprache römischer Historiker..., an die Vulgata und die Sprache der Kirchenschriftsteller" in Norberts Prosa (wobei sich im Einzelfall natürlich streiten läßt, ob ein „Anklang" schon auf die entsprechende Lektüre des Iburger Abtes schließen läßt). — Die hoch- und spätmittelalterliche Klostergeschichte bleibt in den „Beiträgen" weitgehend ausgespart; auf die „Vita" des Gründers folgt ein Aufsatz, der sich auf die Endphase des Klosters bezieht: Wolfgang Seegrün handelt über „Die Pastoraltheologie im Kloster Iburg (1788—1803)". Ein wesentliches Ergebnis dieses gescheiten Beitrages „zum Thema Aufklärung und Klosterwesen": das Kloster habe sich den Tendenzen, den Anforderungen „der Zeit" im späten 18. Jahrhundert „nicht gestellt, sondern entzogen"; es ist so seiner Auflösung 1803 gleichsam innerlich entgegengekommen. — Es wäre sinnvoller gewesen, Seegrüns Aufsatz enger heranzurücken an die von Theodor Penners aus den Akten erarbeitete, um drei Anhänge (betr. die Konventualen in Iburg 1803, die Klosterbibliothek und ein Verzeichnis der Pretiosen des Klosters von 1802) bereicherte Darstellung der „Aufhebung des Klosters Iburg 1803" — aber nachdem schon von der Aufklärung die Rede war, werden zunächst eine Liste der Äbte von Iburg, zusammengestellt von Wolfgang Seegrün, ein Beitrag von Karl-Heinz Kirchhoff „Der Täufer-Apostel Heinrich Graes auf der Iburg 1534" (er agierte als Verräter an den Täufern in Münster) und zwei knappe Artikel von Alfons Dalsing über die Äbte Jacobus Thorwarth (gest. 1666) und dessen Nachfolger Maurus Rost (gest. 1706) eingeschoben. Hier hätte man zeitlich geordneter gliedern können.

Der Schlußteil der „Beiträge" gilt kunstgeschichtlichen Problemen — angefangen mit einem ausführlichen, als „Gang durch die Bauten der Iburg" gefaßten, reich mit Abbildungen versehenen Aufsatz von Roswitha Poppe. Er ist insgesamt instruktiv; besonders hingewiesen sei indes auf die Vermutungen der Verf. zur Entstehungsgeschichte der Iburger Klosterkirche. — In einem weiteren Beitrag interpretiert Roswitha Poppe „Das Grab und die Gedächtnisstätten Bennos II. in der Klosterkirche" als Ausdrucksformen für die „verehrungsvolle Erinnerung" der Iburger Mönche „an den Klostergründer"; es scheint gar, „daß Benno II. zum Ende des Mittelalters als Heiliger verehrt wurde". — Über die „Iburger Orgeln" schreibt Winfried Schlepphorst; er bezieht außer der Orgel in der Klosterkirche und in der evangelischen Schloßkirche auch die ehemalige Orgel der Fleckenskirche St. Nikolaus in seine Untersuchung ein. Manfred Meinz endlich befaßt sich mit den „Goldschmiedearbeiten und Reliquien des Klosters Iburg"; es sei „erstaunlich" — so kann er schließen —, „daß trotz aller Dezimierungen durch Brandschatzung und Verkauf noch so vieles erhalten geblieben ist...".

Insgesamt — bei aller Unterschiedlichkeit der Beiträge und trotz aller thematischen Lücken, die er offen läßt — ein erfreulicher Band; er bereichert unser Wissen um Iburg, seine Frühgeschichte, die Gründung und dann die Zeit der Aufhebung des Klosters und nicht zuletzt um die Iburger Kunstgeschichte in mancherlei Hinsicht.

Oldenburg i. O. Heinrich Schmidt

Die Kämmereirechnungen der Stadt Lingen von 1549 bis 1567. Faksimile — Edition — Übersetzung. Bearb. und hrsg. von Hans Taubken. (Heimatverein für das Lingener Land.) Lingen (Ems): Burgtor Verl. 1982. XX, 190 S., 1 Abb. u. 1 Kt. Lw. 24,— DM.

Es gibt wohl wenige Quellengattungen, an die mit so vielen und verschiedenen Fragestellungen herangegangen werden kann, wie Kämmereirechnungen. Von der politischen über die Wirtschafts-, Sozial- und Kirchengeschichte bis hin zur Bau-, Militär- und Familiengeschichte reicht die Fülle der Informationen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn Kämmereibücher ediert und erschlossen werden.

In vorbildlicher Weise ist das in der vorliegenden Edition geschehen. Dabei wurde ein ungewöhnlicher Weg beschritten, nämlich der parallele Abdruck eines Textfaksimiles, des transkribierten niederdeutschen Textes und einer hochdeutschen Übersetzung. Auf diese Weise ist es nicht nur dem Fachhistoriker, sondern auch dem historisch interessierten Laien möglich, die Edition mit Gewinn zu benutzen. Freilich ist ein solches Verfahren nur denkbar, wenn der Textumfang — wie in diesem Fall — nicht zu groß ist. Für umfangreichere Editionen verböte es sich schon allein wegen der Kosten.

In der Einleitung werden dem Benutzer die notwendigen Informationen an die Hand gegeben: Auf eine Einführung über den zeitgeschichtlichen Hintergrund folgt die Beschreibung der Handschriften, einer Sammlung von zehn Heften unterschiedlicher Stärke, die leider nicht alle Jahre des im Titel angegebenen Zeitraums von 1549 bis 1567 enthalten. Ganze Rechnungsjahre sind nicht dokumentiert. Acht der Hefte sind vom Stadtschreiber, die beiden übrigen von unbekannter Hand geschrieben worden.

Anschließend werden die städtischen Amtsträger und die Bediensteten vorgestellt, die Bürgermeister (samt einer Namenliste), der Stadtbote, die Pförtner, der Stadtschütter, der Kuh- und der Schweinehirt. Das Rechnungsjahr reichte in Lingen von Georgii (23. April) des einen Jahres bis zum selben Tag des darauffolgenden. An Einnahmen hatte die Stadt Abgaben von verpachteten Stadtgütern, städtischen Grundstücken, Gebühren für Wegegeld, die Waage und die Braupfannen, eine Akzise auf Bier und Wein, soweit diese eingeführt wurden, und aus den Stadtgarben (einer Art Korngefälle) zu verzeichnen. Die Ausgaben betrafen im wesentlichen Personalkosten, die Errichtung und Unterhaltung städtischer Gebäude, Wegebauten, die Reparatur der Waage, der Braupfannen und der öffentlichen Uhr, Botendienste u. a. Die Armenpflege war noch Sache der Kirche und hat sich infolgedessen nicht in den Rechnungen niedergeschlagen.

Gerechnet wurde nach Mark, Schilling und Pfennigen. Andere vorkommende Währungen sind erläutert und in ihren Relationen zur Mark angegeben. Den Schluß der Einleitung bildet eine Untersuchung zur Sprache. Der Text ist in Niederdeutsch abgefaßt, doch macht sich stellenweise der Einfluß des Niederländischen und auch schon des Hochdeutschen bemerkbar.

Die Kämmereirechnungen enthalten rechnungsjahrweise zunächst die Einnahmen, dann die Ausgaben. Die einzelnen Einträge sind nicht datiert. Auf jeder Seite der Handschrift (und auch des Drucks) werden Summen gebildet. Am Schluß des Rechnungsjahres geschieht die Aufrechnung der Einnahmen gegen die Ausgaben, wobei kein Ausgleich erfolgt, sondern Überschüsse oder Schulden offen bleiben. Schließlich finden sich Vermerke über die Rechenschaftsablegung, gelegentlich vor einem Kommissar der Regierung — Lingen gehörte seit 1551 zum kaiserlich-habsburgischen Hausbesitz und wurde von den Nie-

derlanden aus verwaltet — oder vor dem landesherrlichen Drosten oder Rentmeister. Aus den Vermerken kann man entnehmen, daß auch den Ratsherren Rechnung gelegt wurde.

Die Edition ist durch Register der Orts- und der Personennamen erschlossen. Anmerkungen erläutern schwierige Textstellen oder ungebräuchliche Begriffe. Zum Schluß ist eine Karte der Nieder- und Obergrafschaft Lingen (16.—18. Jahrhundert) beigegeben. Hiermit läßt sich ein großer Teil der vorgefundenen Ortsnamen lokalisieren.

In seiner Einleitung schreibt der Bearbeiter, daß die Rechnungen in der regionalgeschichtlichen Literatur bisher nicht ausgewertet worden seien. Eine Ursache dafür war, daß sie sich zeitweise in privaten Händen befunden haben, ehe sie mit einem Nachlaß wieder in öffentlichen Gewahrsam zurückgekommen sind (heute Depositum Lingen im Staatsarchiv Osnabrück). Die Auswertung von Kämmereibüchern macht aber auch dem erfahreneren Historiker Mühe, allein wegen der Fülle verschiedenartigster Informationen und der aufwendigen Sucharbeit bei speziellen Fragestellungen, aber auch wegen der Schwierigkeiten der Rechnungs- und Währungssysteme, der Sprachbarriere und der Handschriftenlektüre. Diese Hinderungsgründe dürften mit der vorliegenden ausgezeichneten Edition ausgeräumt sein, und es ist zu wünschen, daß die Kämmereirechnungen von nun an mit Gewinn benutzt werden.

Bielefeld Reinhard Vogelsang

Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833—1983. Im Auftr. des Oldenburgischen Staatstheaters hrsg. von Heinrich Schmidt. Oldenburg: Holzberg 1983. 516 S. m. zahlr. Abb. = Oldenburgische Monographien. Geb. 39,— DM.

Mit dem hohen, ja allzu hohen Anspruch, die „Veredlung der Sitten" fördern zu wollen, hatten sich im 18. Jahrhundert in den größeren Residenzen Europas stehende Theater etabliert. Ob das 1833 — also mitten im sog. Biedermeier — in Oldenburg eingerichtete Theater ebenso hehre Ziele verfolgte, mag mit Fug und Recht bezweifelt werden. Sicher wurde auf der zunächst mit Bremer Schauspielern besetzten Bühne der leichten Muse ebenso gern und ebenso oft gehuldigt wie dem ernsten Schauspiel.

Obwohl der großherzogliche Hof 1834 das sehr schlichte hölzerne Theatergebäude erwarb, blieb das Theater eine Privatbühne, die vom Großherzog subventioniert wurde. Nach dem Abgang seines ersten Intendanten, Ludwig Starklof, eines vielseitig begabten, dem großherzoglichen Absolutismus aber kritisch gegenüberstehenden Hofrats, wurde die Bühne in ein Hoftheater umgewandelt. Bis 1918 ernannte der jeweilige Großherzog adelige Hofchargen, die vorher keine schauspielerische Ausbildung genossen hatten, zu Intendanten. Dennoch waren alle — allerdings mit unterschiedlichem Erfolg — bemüht, einen eigenen Stil bei Auswahl und Darbietung von Schauspielen, Opern und Operetten — für die beiden letzteren benötigte man auswärtige Ensembles — zu entwickeln.

Obwohl der größte Teil der Zuschauer lange Zeit aus der Stadt Oldenburg kam, begann deren Verwaltung erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts damit, einen Teil der wachsenden Ausgaben zu decken. Sie errichtete 1881 bzw. 1893 ein großes Theatergebäude, das den verfeinerten Repräsentationsansprüchen des Hofes ebenso wie einer größeren Schar von Besuchern Rechnung trug. Mit der Verbesserung der Verkehrsverbindungen in das

westliche und nördliche Umland der Stadt weitete sich der Besucherkreis beträchtlich aus. Viele Zuschauer vermißten jedoch schmerzlich eine ständige Oper in Oldenburg. Gastspiele aus Bremen und anderen Großstädten boten nur einen gewissen Ersatz.

Als mit der Abdankung des großherzoglichen Landesherrn (1918) das Theater keinen Träger mehr hatte, trat die Stadt Oldenburg zwangsläufig in die aufbrechende Lücke ein. Erst nach einigem Zögern erklärte sich das Parlament des jungen Freistaates Oldenburg dazu bereit, der Stadt wenigstens einen Teil der für sie zu schweren Bürde abzunehmen. Einige Landespolitiker machten gar die Existenzberechtigung des Landes von dem Weiterbestehen seines Theaters abhängig.

Auf die Dauer hatte dieses nur eine Zukunft, wenn das bisherige Angebot durch die Gründung einer eigenen Oper erweitert wurde. Durch die Bildung von Besucherorganisationen erhielt die kostspielige Einrichtung ein zusätzliches Standbein. Daß diese Besucherorganisationen auch Einfluß auf den Spielplan nehmen konnten, gereichte dem Theater in der wirtschaftlichen und politischen Krisenzeit von 1930 bis 1933 nicht gerade zum Vorteil. Der hier deutlich erkennbare Einfluß der bereits 1932 in Oldenburg an die Macht gekommenen NSDAP wirkte sich ab 1933 noch viel stärker aus. Der Staat übernahm wieder (1938) das Theater, das nun zusammen mit dem Staatsorchester einer gemeinsamen Verwaltung unterstellt wurde. An dieser Konstruktion hat sich bis heute wenig geändert.

Als 1983 150 Jahre seit der Gründung einer stehenden Bühne in Oldenburg vergangen waren, war dies der gegebene Anlaß, um nach der Theaterchronik von Dalwigk's (1881) unter möglichst vielen Perspektiven Rückschau zu halten. Theaterleute, Historiker, Germanisten und Kunsthistoriker erklärten sich dazu bereit, diese schwierige Aufgabe anzupacken. Wie es bei einer Teamarbeit nicht ungewöhnlich ist, sind die Gewichte sehr unterschiedlich verteilt. Einige Zeitabschnitte sind mehrfach behandelt worden, was naturgemäß zu Überschneidungen führen mußte. Andere dagegen kommen wenig oder gar nicht in den Aufsätzen vor. Zudem konnte manche Spezialfrage wegen der z. T. recht dürftigen Überlieferung nicht befriedigend beantwortet werden.

Nach der von W. Hilgendorff verfaßten Skizze des Schauspielwesens in der Stadt Oldenburg vor 1833 bildet die Geschichte von Hoftheater und -kapelle (1833—1918) einen ersten Schwerpunkt in dem umfangreichen Buch. Auf ihn beziehen sich die Beiträge von H. Heering (Zur Gündung und Frühgeschichte des oldenburgischen Theaters, 1833—1842, und: Das Großherzogliche Hoftheater, 1842—1854), von A. Eckhardt (Das Großherzogliche Hoftheater von der Zeit der Privatbühne bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, 1854—1918) und schließlich von W. Gilly (Die Historischen Stile des 19. Jahrhunderts und das Oldenburger Gerhard-Schnitger-Theatergebäude von 1879/81). Ebenso reizte die Untersuchung der Interdependenz von politischer Macht und kultureller Selbstdarstellung zu näherer wissenschaftlicher Betrachtung. H. Schmidt, zugleich Herausgeber dieses Buches, schrieb „Zum Verhältnis von Theater, Gesellschaft und Politik in Oldenburg 1919—1944", L. Schirmer über „Das Landestheater Oldenburg in den Jahren 1927 bis 1933". Die Arbeit von K. V. Riedel (Die Gestaltung der Bühnenbilder in Oldenburg und ihre Bedeutung für die bildende Kunst im Oldenburger Land) umgreift dagegen einen größeren Zeitraum, indem sie das Zusammenspiel von Theatermalerei und künstlerischem Schaffen in Oldenburg von 1833 bis zum Ende des herkömmlichen Bühnenbildes darstellt. Sieht man von Riedels zweitem Beitrag über das private Ballettheater in Oldenburg von 1946 bis 1948 ab, bleibt die Epoche von 1945 bis 1968 ziemlich im Dunkel. Wie kritisch jene Ära in einigen Punkten von heutigen Zeitgenossen beurteilt wird, kann man bei H.

Niemann, dem gegenwärtigen Generalintendanten, nachlesen, der sein Wollen und Wirken in einer Art von Tätigkeitsbericht von 1968 bis 1982 erläutert.

Aus diesem ganz auf Oldenburg zugeschnittenen Rahmen fallen die Beiträge von G. Ueding über „Theatergeschichte als Literaturgeschichte" und von Hilgendorff über die oldenburgische Theaterrezeption der „Räuber" ein wenig heraus. In Niemanns Zeit fällt der große, bei der Denkmalspflege umstrittene Um- und Erweiterungsbau des Theaters (1969—74), über den G. Cordes berichtet.

Dem Stellenwert von Opern und sinfonischen Konzerten in der Vergangenheit suchen E. Hinrichs und C. Schwandt gerecht zu werden. Hinrichs behandelt die Entwicklung der Hofkapelle zum Staatsorchester, Schwandt zieht einen Bogen von der ersten Aufführung des „Freischütz" bis zum modernen Opernbetrieb.

Trotz der vielen Beiträge, die hier nicht alle erwähnt werden konnten, vermißt der Rez. vor allem eine Geschichte der August-Hinrichs-Bühne, dem oldenburgischen Pendant zum Hamburger Ohnesorgtheater. Dennoch kann sich das recht geschmackvoll gestaltete Buch sehr wohl neben so mancher anderen Darstellung mittelstädtischer Theatergeschichte sehen lassen.

Oldenburg i. O. Friedrich-Wilhelm Schaer

Gilly de Montaut, Wilhelm: Festung und Garnison Oldenburg. Oldenburg: Holzberg (1980). 80 S., 8 Farbtaf., 2 Pl. auf Vorsätzen. = Oldenburgische Monographien. 22,— DM.

Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg (1781—1838). Oldenburgischer Soldat, Altertumsforscher und Sammler. Eine Ausstellung zum 200. Geburtstage im Oldenburger Stadtmuseum. Oldenburg: Isensee 1981. 323 S. m. 1 farb. u. 124 schw.-w. Abb. 22,— DM.

Die vorliegenden Bände sind einander ergänzende Publikationen zur oldenburgischen Militärgeschichte. Gillys Arbeit unternimmt es, die Entwicklung der Garnison Oldenburg, d. h. über weite Strecken des oldenburgischen Militärs, nachzuzeichnen und die schon fast vergessenen Truppenteile des ehemals oldenburgischen Kontingents, des Königreichs Preußen, der Reichswehr und der Wehrmacht in die Erinnerung zurückzurufen. Zugleich soll damit ein Stück Heimatgeschichte sichtbar gemacht werden sowie Verständnis und Bindung des Bürgers in Uniform für und an seine Garnison geschaffen werden, zählt doch Oldenburg zu den großen Truppenstandorten der Bundeswehr. Die verwickelte oldenburgische Landesgeschichte mit ihrer Verflechtung in die internationale Politik ist sicherlich den meisten Angehörigen der heutigen Garnison unbekannt.

So ist es nur folgerichtig, wenn der sehr komprimierte Überblick die allgemeine historische Entwicklung vorausschickt, wobei der frühmittelalterliche Einstieg bei der Kürze der Gesamtdarstellung und der Fülle der gegebenen Daten und Namen überflüssig war. Es folgen dann einzelne Kapitel zur Geschichte der Festung und Garnison, Uniformkunde, Orden und Ehrenzeichen — einige Abbildungen wären hier sicherlich sehr hilfreich gewesen — sowie ein Kapitel über Fahnen und Standarten. Abgeschlossen wird der Band durch ei-

nige Kurzbiographien bedeutender oldenburgischer Soldaten sowie durch eine tabellarische Übersicht der wichtigsten Ereignisse im Leben der Burg, Stadt, Festung und Garnison. Der liebevoll und übersichtlich aufgemachte Band — neben den farbigen Uniformtafeln von Eckert/Monten sind im vorderen und hinteren Vorsatz Pläne der Festung Oldenburg von 1654 und 1765 abgebildet — bezieht auch die Entwicklung der Bundeswehr im Standort Oldenburg angemessen ein.

Was in dem Band von G. vermißt wurde, nämlich einiges anschauliches Bildmaterial vom Alltagsleben der Soldaten und der Kasernenbauten sowie der Residenz selbst, ist in dem Katalog zum 200. Geburtstage Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburgs zu sehen. Wardenburg, wie zahlreiche Offiziere seiner Zeit, trat bereits mit 16 Jahren in das oldenburgische Infanterie-Korps ein, welches zu jener Zeit eher eine bessere Polizeitruppe darstellte denn eine militärische Streitmacht. Bereits zwei Jahre später, 1799, tritt er in die österreichische Armee und 1805 in das russische Infanterie-Regiment Asow ein, in dessen Reihen er den Feldzug von 1806/07 miterlebt. 1808 wird er in den Stab des Generals Barclay de Tolly kommandiert, der sein militärischer Mentor werden sollte. Die bedeutendsten Schlachten des Feldzuges von 1812 erlebt W. im Stabe des russischen Oberbefehlshabers. 1813 übernimmt er, inzwischen zum Major befördert, das III. Bataillon der Russisch-Deutschen Legion, in deren Reihen er schnell zum Oberst aufsteigt. Mit der Einverleibung der Legion in die preußische Armee und der Wiederherstellung des oldenburgischen Staates bietet sich W. die Möglichkeit, nach Oldenburg zurückzukehren, wo er das Kommando über die neugegründete herzogliche Infanterie übernimmt. In der nun folgenden Friedenszeit wird W., 1834 zum Generalmajor befördert, dem oldenburgischen Kontingent Struktur und durch zahlreiche Militärbauten auch der Stadt einen neuen Akzent verleihen. Der im Katalog enthaltene Aufsatz von K. A. Zugermeier über „Die oldenburgischen Militärbauten der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts" bietet hierfür reiches Material.

Vielseitig interessiert und gebildet, ist W. aber nicht nur als oldenburgischer Soldat hervorgetreten, sondern auch als Sammler frühgeschichtlicher Objekte. Seine umfangreiche Sammlung bildet einen wichtigen Bestandteil des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte. Des Soldaten und Altertumsforschers Wardenburg gedacht und dabei die Vielschichtigkeit und Breite seiner geistig-wissenschaftlichen Betätigung herausgearbeitet zu haben, ist dem vorliegenden Katalog vorzüglich gelungen.

Rastatt Joachim Niemeyer

Urkundenbuch des Klosters Osterholz (Bremer Urkundenbuch, 8. Abteilung). Bearb. von Hans-Heinrich Jarck. Hildesheim: Lax 1982. 525 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 5. Lw. 48,— DM.

Das Benediktinerkloster Osterholz wurde im ausgehenden 12. Jahrhundert gegründet, 1650 erfolgte seine Auflösung. Die tatsächlichen Zusammenhänge, die für die Gründung des der Gottesmutter geweihten Nonnenklosters ausschlaggebend waren, lassen sich restlos wohl nicht klären; eine den Gründungsakt belegende, womöglich die erste Ausstattung anzeigende Urkunde fehlt. Da die das Kloster sechs Jahre nach seiner Gründung unter päpst-

lichen Schutz stellende Bulle Clemens III. (1188 Oktober 6) von den *fratribus et sororibus* spricht, kann nicht ausgeschlossen werden, daß ursprünglich ein Doppelkloster geplant war. Ab 1202 ist allerdings die Beschränkung auf ein Nonnenkloster sicher. Die Nachfolge des welfisch gesonnenen Erzbischofs Hartwig II. auf den eher stauferfreundlichen Gründer des Klosters, Erzbischof Siegfried, läßt angesichts der dabei entstehenden Spannungen auch mit dem Kloster St. Paul vor Bremen die allgemeine Reichspolitik mit hineinspielen. Von welfischer Seite hätte unter diesem Aspekt an einer Minderung des möglichen staufischen Stützpunktes durchaus Interesse bestanden. Darauf hat bereits H.-J. Schulze aufmerksam gemacht und auf die signifikante Parallele verwiesen: auch St. Paul wurde als Doppelkloster geplant und wie Osterholz auf ein Nonnenkloster beschränkt. Bei den Förderern dieser Klostergründung handelt es sich zudem um den nämlichen Personenkreis, die an der Unterweser beheimatete Familie der Grafen von Stotel bzw. die Grafen von Versfleth.

Mit dem von H.-H. Jarck bearbeiteten Urkundenbuch des Klosters Osterholz ist es gelungen, das durch v. Hodenberg 1844 initiierte „Bremer Urkundenbuch" um ein wesentliches Stück voranzutreiben. Der Band enthält 497 Nummern, wobei sich die ersten acht auf die Zeit vor 1200, 60 Stück auf das 13. Jahrhundert beziehen; 199 dokumentieren die Spanne zwischen 1300 und 1400, 78 die Jahre 1400—1500; das 16. Jahrhundert umfaßt 104 Stück, auf die Zeit zwischen 1600 und 1651 verteilen sich 48 Urkunden. Daß ein Osterholzer Urkundenbuch überhaupt noch in diesem Umfang erstellt werden konnte, ist v. Hodenbergs Abschriftensammlung für das Bremer Urkundenbuch zu danken, die heute im Staatsarchiv Stade verwahrt wird. Der Osterholzer Urkundenbestand selbst galt, bis auf wenige Nummern, schon zu v. Hodenbergs Zeit als verloren. Da die beiden wichtigen Kopiare im Staatsarchiv Hannover 1943 verbrannt sind, bilden die von den Mitarbeitern v. Hodenbergs R. Fromme und H. Böttger verfertigten Abschriften heute die breite Basis der Edition. Frühere Drucke, hier ist vor allem Pratje zu nennen, dienen als Ergänzung. Ein Vergleich der unter v. Hodenberg erstellten Transkriptionen und der entsprechenden Drucke bei Pratje mit den erhaltenen Originalen hat die größere Verläßlichkeit der Abschriften gegenüber den älteren Drucken ergeben.

Angesichts von Lage und Gründungsgeschichte des Klosters überrascht es nicht, daß es vor allem die Erzbischöfe von Bremen sind, die für Osterholz urkunden und auch den materiell notwendigen Grundstock für die später im Erzstift überaus begüterte kirchliche Einrichtung legen. Daneben heben sich als Aussteller noch Herzog Heinrich von Sachsen und die Oldenburger Grafen von dem Adel des näheren Umfeldes ab. Mehrere Papsturkunden sichern dem Kloster Schutz zu und regeln gelegentliche Besitzstreitigkeiten. Insgesamt ermöglicht das doch dichte Material, besitz- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen künftig ertragreich zu bearbeiten. Gute Vorarbeit hierfür wurde durch den Index der Personen-, Orts- und Flurnamen geleistet. Ein eher generelles Problem stellt der Sachindex dar. Man fragt sich, ob — gerade bei technisch herkömmlichen Verfahren der Herstellung — der Aufwand für den Bearbeiter und auch Benutzer lohnend ist. Der Nachweis subjektiv ausgewählter Begriffe für eine Spanne von fünf Jahrhunderten wird der wissenschaftlichen Auseinandersetzung nicht dienlich und dem Zugang zum Einzelstück kaum förderlich sein.

Haben wir es also mit einem Urkundenbuch zu tun, das reiche quellenmäßige Aufschlüsse verspricht, dessen Bearbeitung auf jeden Fall sinnvoll war, so fallen leider manche Mängel doch recht unangenehm ins Gewicht. Es scheint sich zunächst um verschiedene Dinge zu handeln, wenn man feststellen muß, daß für die in Frage kommenden Papsturkunden

die Ordnungsnummern bei Jaffé und Potthast nicht vermerkt wurden und daß in den Kopfregesten ein und derselbe urkundliche Begriff verschieden wiedergegeben ist (*litones:* Nr. 19, Nr. 66 als „Leibeigene", Nr. 65 als „Halbfreie"). Wird man allerdings mit einer Reihe formaler Unebenheiten konfrontiert — die der Einleitung nachgesetzten Anmerkungen stimmen nicht mit der Zählung im Text überein, Nr. 241 wurde versehentlich komplett in Petit gesetzt, bei den Nummern 133 bzw. 130 und 248 erscheinen einmal im Datum, die anderen Male in den Überlieferungsangaben falsche Drucktypen, bei den Nummern 24 und 221 wird gegen die ansonsten korrekte Gepflogenheit bei der Datumsangabe zur eckigen Klammer noch ergänzt „ohne Zeitangabe" —, dann wird der kritische Leser doch aufmerksamer, auch Druckfehler beginnen ärgerlich zu werden: „Lappberg" (Nr. 21, 22) statt richtig „Lappenberg", man stößt sich an dem unüblichen „*Ffrithericus*", „*Ffacta*" (Nr. 4, 5 u. ö.), wundert sich über „Pro*b*st" (Nr. 6, 400), liest einmal „Otto sen.", dann „Otto der Ältere" (Nr. 405, 407) oder fragt sich, warum im gleichen Kopfregest „Wiedenbrügge" einmal mit und einmal ohne Dehnungs-e geschrieben wird (Nr. 399). Es würde tatsächlich zu weit führen, die zahlreichen Fehler in den Abschriften aufzulisten. Doch darf eine weitere Beobachtung nicht verschwiegen werden: Die Interpunktion ist für lateinische Texte bzw. deren Edition unbestritten eine sehr subjektive Angelegenheit. Der Bearbeiter wollte die Satzzeichen dem logischen Satzbau anpassen (S. 16). Tatsächlich jedoch erfährt man beim Lesen der Urkunden die Möglichkeiten logischer Vielfalt: Bei textgleichen Elementen verschiedener Urkunden sind die Kommata eher willkürlich denn logisch an verschiedenen Stellen gesetzt: „*Ego, Henricus...*", „*Ego Bertoldus...*", „*... ego Hardwicus, divina dignatione...*", „*... ego Hartwicus divina dignatione...*" (Nr. 69, 31, 4, 9). Als fatal erweist sich der Vergleich zweier weiterer Urkunden: Die Weihe des Klosters zu Ehren der Heiligen Jungfrau 1196 wird als Nr. 7 abgedruckt. Dieser Text entstammt der Einleitung, die der Mönch Busco 1545 seinem Kopiar vorangestellt hat und die als Nr. 424 vollständig wiedergegeben wird. Die vergleichbaren Textabschnitte weisen sowohl Differenzen und Unstimmigkeiten in der Zeichensetzung als auch in der Grammatik auf.

All diese Mängel wären sicherlich nicht notwendig, die meisten durch ein konzentriertes Korrekturlesen zu vermeiden gewesen. Die Zeit dafür muß bei keiner anderen Publikation eher und dringlicher aufgewandt werden als bei einer Urkundenedition.

Hannover Ingo Schwab

Brockhoff, Maria Elisabeth: Musikgeschichte der Stadt Paderborn. Paderborn: Bonifatius Druckerei 1982. 377 S., 8 Taf. = Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte. Bd. 20. Lw. 48,— DM.

Die mit bewundernswerter Sorgfalt angefertigte Darstellung der Musikgeschichte Paderborns ist kein gefälliges Lesebuch für Laien und Liebhaber der Tonkunst. Die Ausführungen sind das Ergebnis jahrelanger Forschungsarbeit und historisch weitblickender Umsicht. Die philologisch versierte Verf., geschätzte Musikwissenschaftlerin, hat in ihrer hier vorliegenden Arbeit nicht nur gründliche Quellenforschung betrieben, sie weiß ebenso stichhaltig Querverbindungen zu entwickeln und Lokales in größeren Rahmen zu stellen. Daß die geistliche Musik im Dom zu Paderborn, dem Kollegiatstift Busdorf und im Kloster

Abdinghoff den wesentlichen Anteil des Buches ausmacht, versteht sich aus der Bedeutung, die der Musica sacra im Bereich der alten Bischofsstadt und ihrer Diözese zukommt.

Der musikwissenschaftliche Wert der Untersuchungen für die niedersächsische Musikgeschichte hat seinen Grund vor allem in der Grenzlage der Diözesen Paderborn und Osnabrück; sie ermöglicht Rückschlüsse infolge der engen Beziehungen, die beide Bereiche in vorreformatorischer Zeit zueinander unterhielten. Verf. verdeutlicht diese Zusammenhänge zwar nur am Rande, doch geben die von ihr explizierten Quellen vorzügliches Hilfsmaterial für Untersuchungen in den Nachbargebieten. Allerdings sind in den Bistümern Hildesheim und Halberstadt (das auf den Braunschweiger Bereich Einfluß nahm) bestimmte Abweichungen in der Choralpflege, der Gestaltung der hohen Festtage und des kirchlichen Brauchtums zu berücksichtigen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit notiert die Verf. biographische Daten und die Namen der musikalisch aktiven Persönlichkeiten, die letztlich für die Pflege der Musik verantwortlich sind. Wertet man die Abhandlung insgesamt als ergiebige und absolut zuverlässig recherchierte Quelle zur Erkenntnis der Musikgeschichte, so ist sie geradezu das Vorbild für leider noch ausstehende Forschungsarbeit auf dem Gebiete der musikalischen Frühzeit Niedersachsens.

Daß der „bürgerlichen", das heißt weltlichen Musikpflege verhältnismäßig nur kurz, jedoch zuverlässig und konzentriert Raum gegeben wurde, erklärt sich aus der kulturellen Bedeutung, die Paderborn in der Neuzeit einnimmt. Die musikalisch wichtigsten Ereignisse spielen sich heutzutage in den finanziell besser gestellten Großstädten Westfalens ab.

Hannover Heinrich Sievers

Piper, Gottfried: Die Glocken und Orgeln des Kirchenkreises Ronnenberg. Hrsg. vom Kreiskantorat des Kirchenkreises Ronnenberg. [Gehrden 1982.] 76 S., 20 Abb. auf Taf. Brosch. 10,— DM.

Der Verf. dieser Schrift wirkt als Kirchenmusiker in Gehrden und hat sich bereits durch ähnliche Veröffentlichungen bekannt gemacht. Nach der positiv aufgenommenen Arbeit über die Orgeln des Kirchenkreises Gifhorn (1967) folgt nun eine sorgfältig recherchierte Quellenerforschung über Glocken und Orgeln des Kirchenkreises Ronnenberg. Die Abhandlung beschränkt sich nicht nur auf eine schlichte Bestandsaufnahme, sondern notiert die aus den Akten erkennbare Entstehungsgeschichte, die zeitbedingten Eingriffe in die Struktur der Orgeln, Reparaturarbeiten, Kostenfragen und Angaben über die klangliche Beschaffenheit. Damit wird in erster Linie ein schätzenswerter und willkommener Überblick gegeben, der als Fundament für spezielle Untersuchungen notwendig ist. Zugleich bietet Pipers Schrift einen exakten Einblick in die Geschichte des niedersächsischen Orgelbaus und den Anreiz, sich eingehend mit den Arbeiten der hannoverschen Orgelbauer des 18. und 19. Jahrhunderts auseinanderzusetzen. Meister wie W. H. Bethmann, Willenbrock, Zuberbier, Wilhelm Meyer, Furtwängler und von den neueren Furtwängler & Hammer, Hillebrand, Ott oder Emil Hammer fixieren Ansatzpunkte für die Charakterisierung bautechnischer und klanglicher Eigenarten. Die Tradition des norddeutschen Orgelbaus, an den großen und typischen Leistungen eines Arp Schnitger und anderer bedeutender Meister des niedersächsischen Raumes orientiert, aber auch von den Arbeiten der mittel-

deutschen Meister wie Fritzsche oder Compenius beeinflußt, erhält durch das von Piper aufbereitete Material zusätzliche Konturen.

Es darf nicht übersehen werden, daß sich besonders bei den kleineren Orgelbauten manche konstruktive Neuerung besser auswirken konnte als bei den großen Werken. Das Risiko war für den Orgelbauer geringer. Bedeutungsvoll für die Forschung sind die Orgeln in den Dorfkirchen, weil sie auf die musikalische Geschmacksbildung erheblichen Einfluß nehmen konnten. In der Zeit, als Rundfunk und Schallplatte noch keine Rolle spielten, war in den Land- und kleineren Stadtgemeinden die Kirchenorgel unter den Händen eines fähigen Spielers zugleich das Medium für musikalische Werte.

Pipers fleißige Arbeit erfüllt nicht nur ihren eigentlichen Zweck, gesicherte Auskunft über bautechnische und finanzielle Fragen zu geben, sondern kann auch, richtig genutzt, klärende Hilfe für geistesgeschichtliche Zusammenhänge sein, übten doch Kirche und Schule bis in neuere Zeit einen starken moralischen Einfluß auf das öffentliche Leben aus und waren es doch die Volksschullehrer, als Organisten in den Lehrerseminaren gründlich vorgebildet, denen die musikalische Erziehung des Volkes oblag. Betrachtet man Pipers Untersuchungen unter diesem Blickwinkel, dann erscheinen seine nüchternen Notierungen als schätzenswerte Bausteine zu einer Kulturgeschichte dieses Raumes, die über die Gegenwart hinaus Bedeutung behalten.

Hannover Heinrich Sievers

Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade (Bremer Urkundenbuch, 9. Abteilung). Bearb. von Jürgen Bohmbach. Hildesheim: Lax 1982. IX, 211 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 3. Lw. 54,— DM.

Der 1844 von v. Hodenberg entworfene Plan eines „Bremer Urkundenbuches" beginnt rd. 140 Jahre später Wirklichkeit zu werden. In zwölf Abteilungen sollten die behandelten Quellen veröffentlicht werden, doch zunächst kam es nur zu den freilich notwendigen Vorarbeiten. Im Druck erschien dann als Abteilung 11 „Kloster Zeven" (1857). Erst knapp 50 Jahre später wurde „Kloster Neuenwalde" (Abteilung 7) von H. Rüther abgeschlossen. 1981 erschien das Urkundenbuch der Stadt Stade (Abteilung 12). Mit dem hier angezeigten Band „St. Georg" wurde das Urkundenbuch des Klosters Osterholz (Abteilung 8) veröffentlicht, bearbeitet von H.-H. Jarck[1].

Das Prämonstratenserkloster St. Georg wurde 1132 von dem Grafen Rudolf von Stade gegründet, sowohl von seinem Stifter als auch dem Bremer Erzbischof Adalbero sowie dem Pfalzgrafen Friedrich vorwiegend im Gebiet um Bremervörde ausgestattet. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts vermehren sich die klösterlichen Eigenerwerbungen, die den Besitzschwerpunkt zunehmend in das nähere Stader Umland verlagern. Die wirtschaftliche Blütezeit des Mönchsklosters fällt in das 14. Jahrhundert. In Stade selbst spielte St. Georg eine nicht unbedeutende Rolle: Ab Mitte des 13. Jahrhunderts beanspruchte das Kloster das Patronatsrecht über die Stader Kirchen, fungierte selbst als „eigentliche Stadt- und

1 Vgl. die Besprechung oben S. 412.

Ratskirche". Das starke Engagement für die Reformation im norddeutschen Raum geht parallel mit der schnellen Auflösung des Konvents von St. Georg, so daß 1543 nur noch zwei Mönche im Kloster zu finden sind. Erzbischof Christoph zieht dann die noch lukrativen Klostergüter an sich, die Geschichte von St. Georg klingt im 17. Jahrhundert endgültig aus.

Das von J. Bohmbach zusammengestellte Material besteht zum weitaus geringeren Teil aus urkundlicher Überlieferung. Der Urkundenfonds des Klosters, der heute im Staatsarchiv Stade bewahrt wird, umfaßt nur knappe 50 Urkunden. Daß der Band für die Dokumentation der Jahre 1132—1601 doch 633 Nummern bietet, ist in erster Linie der Auswertung der Stader Stadtbücher zuzuschreiben, die allein 446 St. Georg betreffende Nummern erbracht hat. Für den verbleibenden Rest wurde auf weitere Quellenbestände und die gedruckte Überlieferung zurückgegriffen. Auf diese Weise konnte für St. Georg reichlich Stoff zusammengetragen werden, dessen Inhalt der Autor im Stader Jahrbuch, H. 72, 1982, für einen geschichtlichen Überblick genutzt hat. In der Einleitung des hier besprochenen Werkes wird der historische Aspekt nur kurz angerissen, der Leser auf den Beitrag im Jahrbuch verwiesen. Diese Tendenz zur Knappheit erklärt wohl auch den geringen Umfang des für eine Edition doch wichtigen Abschnittes „Bearbeitung der Quellen". Hier hätte man gerade bei der Verschiedenheit des Quellenmaterials — Urkunden, Stadtbücher, Drucke — mehr erwartet. Die Begründung „Entsprechend der Eigenart der Quellen... wurde eine Mischung aus Vollabdrucken mit knappen Kopfregesten... und ausführlichen Regesten gewählt" (S. 4) befriedigt nur bedingt, da der Autor die Kriterien, die ihn bei der Auswahl der Vollabdrucke gegenüber der Regestierung leiteten, so gerade nicht objektiviert, der Benutzer eines Quellenbandes gerne eine nachvollziehbare Begründung sähe.

Auffällig bei den Vollabdrucken sind einige nicht mehr zeitübliche editionstechnische Gepflogenheiten wie etwa die Verwendung des „j" für den verlängerten zweiten i-Schaft bei Doppel-i. Auch die Transkription der Jahresangabe in der Datumszeile — überwiegend — in arabische Zahlzeichen ist ungewohnt, zumindest hätte hier einheitlich verfahren werden sollen. Die Zahl der Druckfehler hält sich in Grenzen (etwa Nr. 16: „*domun*", „*sulva*"; Nr. 45: „*vigillia*"), um mißglückte Lesungen handelt es sich allerdings bei „*quoadvinxerit*" (Nr. 85) und „*quoadvixerint*" (Nr. 128) statt *quoad vixerit* und *quoad vixerint*.

Will man sich künftig über St. Georg informieren, so wird die Arbeit unbestreitbar von Nutzen sein. Zu überlegen bleiben jedoch einige methodische Aspekte: Sollte man sich z. B. tatsächlich bei Regesten mit dem Zeugenvermerk „Zeuge u. a...." (so etwa Nr. 15) begnügen? Zwingt man damit nicht den Benutzer zu erneutem Nachschlagen bei Sudendorf oder, wie im Beispiel, bei May? Man wüßte auch gerne mehr über den quantitativen Anteil der Stadtbucheinträge für St. Georg im Vergleich zu weiteren Einträgen. Auf die hier gebotene Weise wird der Eindruck vermittelt, es handele sich um eine schlichte Zusammenstellung aller St.-Georg-Betreffe.

Mit diesem arg verkürzenden Grundzug stellt sich ein Sammelband ausgewählter Daten und Einträge vor, der eher dem heimatkundlichen als dem wissenschaftlichen Interesse entgegenkommt. Sicherlich begründet ist dies im doch sehr schmalen Urkundenfonds des Klosters, der zumindest eine klare und diskutierbare Konzeption der Ersatz- oder Parallelüberlieferung verlangt hätte.

Hannover Ingo Schwab

Munderloh, Heinrich: Das Wüstenland. Eine landeskundliche Darstellung der Entwicklung in einer oldenburgischen Moormarschengemeinde. Oldenburg: Holzberg (1981). 343 S. m. 148 Abb. auf Taf. = Oldenburger Studien. Bd. 20. Kart. 30,— DM.

Der Name „Wüstenland" hat im Laufe der Jahrhunderte verschieden große Gebiete bezeichnet. Meinte er zuerst nur den später Oberhausen genannten Teil des Kirchspiels Holle, dehnte er sich danach über das ganze Kirchspiel Holle und außerdem das Kirchspiel Neuenhuntorf aus, die in der Vogtei Wüstenland zusammengefaßt waren. Nach der Auflösung dieser Verwaltungseinheit blieb er am Kirchspiel Holle haften, d. h. an den Dörfern Holle und Oberhausen. In diesem letzten Sinne ist er in der vorliegenden Abhandlung verwendet. Das Wüstenland ist der westlichste Teil Oberstedingens am rechten Unterlauf der Hunte.

Der Verf. hat sich seit Jahrzehnten mit seinem Gegenstand beschäftigt und bereits vor 50 Jahren damals sehr alte Leute nach ihren Jugenderinnerungen befragt, so daß manche Informationen geboten werden, die heute gar nicht mehr beschafft werden könnten. Da seine Familie seit Jahrhunderten im Wüstenland ansässig ist, hatte er zudem Zugang zu privaten Aufzeichnungen und Akten, die einem Fremden meist unbekannt bleiben.

Der Stoff ist nicht chronologisch geordnet, sondern nach Sachgebieten. Man erfährt etwas über die Besiedlung im 12. Jahrhundert durch Holländer (alte Namen: Hollenderkerken und Arnemerethorpe = Arnheimer-dorf), den weiteren Deichbau und Landesausbau sowie die Zuwanderung von der benachbarten Geest, die Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Verkehrswege, einen alten Krug am Postwege, Verwaltung, Abgaben und Dienste, die Deichgrafenfamilie Mönnich (von Münnich), Kirche und Schule, Armenfürsorge, Volkskundliches (Hausmarken, Brauchtum, Aberglaube, Sagen), Höfe und Familien. Dies letzte Kapitel ist eine Fundgrube für die Familienforschung. — Zeitlich gesehen wird hauptsächlich die frühe Neuzeit behandelt mit Berücksichtigung des Mittelalters, soweit es die Quellen zulassen, und Ausblicken bis in die Gegenwart, die die grundlegenden Wandlungen der letzten Jahrzehnte andeuten.

Jedes Kapitel ist für sich verständlich, so daß eine schnelle Orientierung des nur an Einzelaspekten interessierten Lesers möglich ist. Für den aber, der sich die Zeit zur Gesamtlektüre nimmt, erschließt sich eine entschwundene Welt mit ihrer ganzen bunten Fülle und Mannigfaltigkeit, Freuden und vor allem auch Nöten und Leiden. Einzelne Schicksale und kleine Begebenheiten werden zwischendurch mitgeteilt. Das ist die eigentliche Stärke des Buches, daß es niemals im Abstrakten verbleibt, sondern mehr von Menschen als von Sachen handelt und hinter den Sachen immer die beteiligten Menschen im Bewußtsein bleiben. Die Vergangenheit wird nicht als Idylle geschildert, und die Erleichterungen, die Technisierung und Meliorationen für die Wüstenländer Bauern gebracht haben, werden verdeutlicht und auch begrüßt. Trotzdem wird klar, daß die Modernisierung nicht nur eine Gewinn-, sondern auch eine Verlustrechnung war, und der Verf. unterdrückt sein Bedauern darüber nicht, daß auch manches verlorenging, was das Leben bereicherte.

Zahlreiche Abbildungen, meist Fotos, und mehrere Kartenskizzen tragen zur Veranschaulichung bei. Besonders wichtig sind in dieser Hinsicht Fotos aus dem Jahre 1930, die heute Verschwundenes zeigen. Ein Quellen- und Schrifttums-Verzeichnis sowie ein Namenindex vervollständigen den Band. — Im ganzen handelt es sich um ein gelungenes Beispiel heimatgeschichtlicher Forschung; die Lektüre ist ansprechend und informativ für

die Bewohner des Wüstenlandes, vermittelt aber auch dem Fachmann einen Zugang zu den angesprochenen Problemfeldern.

Münster i. W. Almuth Salomon

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Hucker, Bernd Ulrich: Hermann Allmers und sein Marschenhof. Die Geschichte des Allmershofes und des Osterstader Dorfes Rechtenfleth in Beziehung zu Leben und Werk des Patrioten, Dichters und Gelehrten mit einer Bibliographie seiner Werke. Oldenburg: Holzberg (1981). 153 S. m. Abb. = Oldenburgische Monographien. Geb. 26,50 DM.

Ein in der äußeren Aufmachung ansprechendes Buch wurde hier vorgelegt, dessen reichhaltige Ausstattung mit Abbildungen dem visuellen Bedürfnis der Gegenwart entgegenkommt. Wenn aber der Begriff „Geschichte" hier verwendet sein sollte im Sinne von sinnfällig gegliederter, vielleicht umfassender oder für eine gewisse Zeit sogar abschließender Darstellung, so muß gleich freimütig geäußert werden, daß dann anstelle des ausführlichen Untertitels genügt hätte: „Materialsammlung". Die mit den Formulierungen des Untertitels gestellten Ansprüche werden im Text nur bedingt erfüllt.

Es macht natürlich einen Sinn, an den Anfang das Kapitel „Der Umkreis des Allmershofes, Geschichte von Dorf und Landschaft" zu setzen, um die Umwelteinflüsse auf die zu behandelnde Person aufzuzeigen. Wenn man aber unter umgekehrter Fragestellung etwa erfahren möchte: Was tat oder bedeutete Hermann Allmers für das Dorf und seine Umgebung, z. B. 12 Jahre lang als Vogt und Deichgeschworener?, dann ist es einfach zu wenig, wenn es bei einigen Formeln von „Einsatz für Schule und Bildung" oder „für Erhaltung von Gebäuden und Bäumen" bleibt und ein Fall von Begabtenförderung herausgestellt wird.

„Von den Wandlungen des Allmershofes: Bauernhof, Dichterheim und Bildungsstätte" wird im zweiten Kapitel berichtet, wobei die konkrete Baugeschichte zu kurz kommt. Auch findet man nicht hier das von Allmers initiierte Ausstattungsprogramm des Hauses und Gartens erläutert, sondern erst zwei Kapitel später als Auszug aus den Lebenserinnerungen des Dichters: „Meine Heimstätte". (Der bibliographische Beleg fehlt, kann aber in der Hermann-Allmers-Bibliographie, Teil 3 des Anhangs, unter Nr. 129 aufgespürt werden.) Zuvor aber schaltet Hucker eine Kurzbiographie ein: „Hermann Allmers (1821—1902): Patriot, Dichter und Gelehrter", in der dann auch zur Wirkungsgeschichte des Werkes einige Aussagen gemacht werden. Die Passagen über die Wirksamkeit von Allmers im Stader Geschichtsverein etwa und bei den Männern vom Morgenstern haben hier durchaus zu Recht ihren Platz gefunden.

Was aber ist von dem 5. Kapitel zu halten? „Ein Gang durch den Allmershof und seine Anlagen" wird mit dem Leser unternommen. Mit Hinweisen auch auf notwendige Schwenkungen und Änderungen der Marschrichtung wird er auf 12 Seiten gleichsam an die Hand genommen und durch die Gartenanlagen und dem Publikum zugänglichen Räume des Marschenhofes geleitet. Der Museumsbesucher benötigt jedoch entweder ein Falt-

blatt oder Heft mit möglichst knappen und treffenden Hinweisen, die seinen Gang durch eine Sammlung sinnvoll lenken, oder einen ausgearbeiteten Katalog aller Objekte, mit dem er auch zu Hause am Schreibtisch arbeiten kann. Ein Buchkapitel, das „Ein kleiner Führer für Besucher des Marschenhofes" sein will, leistet weder das eine noch das andere. Zudem sucht man hier und auch im Kapitel zur Hofgeschichte vergeblich einen aktuellen Plan der inneren Aufteilung des Hauses, während die Garten- und Hofanlagen auf S. 99 zureichend im Grundriß skizziert sind. Eigentlich ist dies Kapitel ohnehin schon deswegen entbehrlich, weil seit einiger Zeit ein Kurzführer durch das Marschenheim vorliegt, der dem Besucher ausreichende Informationen für einen Gang durch das Haus vermittelt[1].

Das 6. Kapitel, „Sagen aus Rechtenfleth und Osterstade", hingegen ist ebenso willkommen wie Teil 5 des Anhanges: „Das spätmittelalterliche Landrecht des Gerichts Rechtenfleth", weil sie beide schon im Druck erschienenen Texte wenigstens im hier gewählten Zusammenhang schnell zugänglich machen. Ein Hinweis im Titel wäre nützlich gewesen.

Die Teile 1 und 2 des Anhangs, „Die Gäste des Allmersheims. Lexikon der Besucher bei Hermann Allmers 1850—1902" und die Stammtafel der Familie, bleiben ein erster Versuch. Für die Stammtafel hätte man sich z. B. Angaben über Geburts- und Sterbeort der Personen gewünscht, auch wenn diese bekanntermaßen rein zufällig zustande kommen können. Die Berufsangaben sind nicht vollständig ermittelt.

Nützlich ist die bereits oben erwähnte Hermann-Allmers-Bibliographie (1840—1980), in der auch Arbeiten über Allmers in einer Auswahl „wichtiger" Titel geboten werden, wodurch sich der Bibliograph stets der Kritik besonders mutig aussetzt. Die Angaben über Ausstattung der für dies Verzeichnis benutzten Exemplare hätten allerdings beiseite gelassen werden können. Sie sind nur in einem Sammlungskatalog oder Verkaufsverzeichnis von Belang. Dafür bleibt ein Katalog der von Allmers gesammelten Kunstwerke weiter ein Desiderat. Ein Abbildungsverzeichnis mit Nachweisen der Vorlagen schließt die Sammlung ab.

Der Rez. gesteht, daß er die Verteilung von Lob und Tadel lieber ausgewogen vornimmt, kann aber den Ausschlag der Waage zur negativen Seite im vorliegenden Fall nicht verhindern. Es hätte genügt, wenn Bernd Ulrich Hucker das liebevoll gesammelte Material in Einzelbeiträgen vorgelegt hätte. Warum mußte daraus der äußeren Form nach eine Monographie werden?

Oldenburg — Egbert Koolman

Sellmann, Martin: Günther Heinrich von Berg. 1765—1843. Ein Württemberger als Beamter und Staatsmann in Diensten niedersächsischer Staaten zur Zeit der Aufklärung und Restauration. Oldenburg: Holzberg (1982). 294 S., 2 Taf. = Oldenburger Studien. Bd. 21. Kart. 30,— DM.

Der Verf., bis 1968 Präsident des Verwaltungsgerichts in Oldenburg, hat schon während seiner Berufszeit neben zahlreichen juristischen Abhandlungen auch historische und nu-

1 Karl Dillschneider: Das Marschenheim des Dichters Hermann Allmers in Rechtenfleth. Bremen: Hermann-Allmers-Gesellschaft 1979. 32 S., 15 Abb., 2 Zeichn., Lageplan.

mismatische Arbeiten veröffentlicht. Sofort nach dem Eintritt in den Ruhestand begann er mit einem umfangreichen Quellenstudium, um die hier anzuzeigende Biographie zu erarbeiten. Dieses Vorhaben hat ihn restlos erfüllt und noch bis in die Zeit seiner letzten Krankheit beschäftigt, der er am 24. 10. 1982 erlegen ist. Er hat den Abschluß des Druckes dieses Buches noch erleben können, das er mit großer innerer Beteiligung geschrieben hat. Dank der enormen Aktenmengen, die er durchgesehen hat, ist es ihm gelungen, ein erschöpfendes, abgerundetes, ausgefeiltes und gut lesbares Lebensbild G. H. v. Bergs zu zeichnen. v. Berg, in Schwaigern als Sohn eines gräflich neippergischen Amtmannes geboren, wurde nach fünfjähriger Tätigkeit als neippergischer Sekretär 1794 als a. o. Professor nach Göttingen berufen und 1800 zum Hof- und Kanzleirat in Hannover ernannt. Aus dieser Zeit ist neben mehreren Publikationen (u. a. ein Handbuch des deutschen Polizeirechts) vor allem sein Gutachten für den Grafen von Schaumburg-Lippe im Brakeschen Erbfolgestreit zu erwähnen, das ihm 1810 die Stelle des Regierungspräsidenten in Bückeburg einbrachte. Als Abgesandter seines Fürsten nahm er am Wiener Kongreß teil und verfaßte damals einen eigenen Entwurf für eine deutsche Verfassung. 1815 trat er in die Dienste des Herzogs von Oldenburg als Präsident des Oberappellationsgerichts sowie als Gesandter am Bundestag. Während der Frankfurter Tätigkeit war er nicht nur bei oldenburgischen Angelegenheiten (Fall Bentinck, Erwerb Birkenfelds, Differenzen mit Bremen wegen des Weserzolls und des Wachtschiffs auf der Weser), sondern auch an wichtigen Verhandlungen von allgemeiner Bedeutung maßgebend beteiligt (Büchernachdruck, Pressefreiheit, Karlsbader Beschlüsse, Wiener Ministerialkonferenzen 1819/20, Bundeskriegsverfassung, Neuordnung des katholischen Kirchenwesens). 1821 berief der Herzog v. Berg zurück und ernannte ihn zum Geheimen Rat. Bis 1829 blieb er auch noch Präsident des Oberappellationsgerichts. Aus diesem Abschnitt der Tätigkeit v. Bergs, der 1838 in den österreichischen Freiherrnstand erhoben wurde und seit 1842 den Titel eines Ministers trug, wird vor allem die oldenburgische Verfassungsfrage und v. Bergs Meinung und Mitwirkung breit abgehandelt sowie die Beteiligung an den Wiener Ministerialkonferenzen von 1834 gewürdigt.

Sellmann schildert die Persönlichkeit v. Bergs und sein Wirken ausführlich und oft breit mit vielen Einzelheiten, ohne langweilig zu werden, beurteilt kritisch seine Veröffentlichungen und seine Tätigkeit, weiß ihn aber immer aus seiner Zeit heraus zu verstehen. Neben den amtlichen Quellen läßt er auch private Korrespondenzen und Niederschriften zu Wort kommen, so aus dem langjährigen Briefwechsel mit dem befreundeten Bremer Bürgermeister und Staatsmann Smidt oder aus den Protokollen der Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779, der v. Berg seit 1831 als Mitglied angehörte.

Der zunehmende Zeitdruck, unter dem der Verf. zuletzt gestanden hat, verursachte einige Mängel, von denen das Fehlen der ursprünglich vorgesehenen Anmerkungen am meisten zu bedauern ist. Sellmann hatte aber noch verfügt, daß seine gesamten Unterlagen, darunter verschiedene Manuskriptfassungen (zum Teil auch mit Anmerkungen), ferner alle Auszüge und Kopien aus Archivalien und Veröffentlichungen sowie seine hierüber geführte Korrespondenz an das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg abgegeben werden sollten, wo sie sich jetzt befinden. So werden die Einzelnachweise zu seiner Darstellung dort nach der Verzeichnung und Ordnung des Nachlasses festzustellen sein. Ein großer Teil der Druckfehler hätte bei sorgfältigem Lesen eines Verlagslektors berichtigt werden können. Der dringend erwünschte Index konnte aus den oben angeführten Gründen leider auch nicht mehr angefügt werden. Ein Verzeichnis der Publikationen v. Bergs und ein ausführliches Literaturverzeichnis sind aber beigegeben.

Die einschränkenden Bemerkungen über einige Mängel sollten keinesfalls davon abhalten, die ausgezeichnete Biographie gründlich zu studieren, die unsere Kenntnisse über den verdienten Beamten und Staatsmann und seine Zeit erheblich erweitern.

Oldenburg Harald Schieckel

Hermann Conring (1606—1681). Beiträge zu Leben und Werk. Hrsg. von Michael Stolleis. Berlin: Duncker & Humblot (1983). 590 S., 1 Taf. = Historische Forschungen. Bd. 23. Kart. 198. — DM.

Hermann Conring, 1606—1681. Ein Gelehrter der Universität Helmstedt. Ausstellung im Juleum Helmstedt. (Red.: Patricia Herberger unter Mitarb. von Michael Stolleis.) (Wolfenbüttel 1981.) 112 S. m. zahlr. Abb., 3 Taf. = Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek. Nr. 33. Brosch. 12,— DM.

Im Dezember 1981 gedachte man des 375jährigen Geburtstages und 300jährigen Todestages Hermann Conrings mit einem Symposion in Wolfenbüttel und einer Ausstellung in Helmstedt, Norden (dort leider als Torso) und Lüneburg. Michael Stolleis und seine Schülerin Patricia Herberger (jetzt verehelichte Conring) waren die tragenden Stützen dieser Unternehmungen, deren Ergebnisse im Buch (vermehrt um weitere Beiträge) und Katalog zum Nachdenken anregen, was von diesem Jubiläum geblieben ist.

Conring war Universalgelehrter im besten Sinne des Wortes. Man betrachte nur den Inhalt des Buches: Michael Stolleis leitet ein mit einem Essay über „Die Einheit der Wissenschaften — Hermann Conring (1606—1681)". Dann kommt die Theologie zu Wort: Johannes Wallmann „Helmstedter Theologie in Conrings Zeit" und Inge Mager „Hermann Conring als theologischer Schriftsteller — insbesondere in seinem Verhältnis zu Georg Calixt". Ihr folgt die Medizin: Edwin Rosner „Hermann Conring als Arzt und als Gegner Hohenheims" und Francesco Trevisani „Medizinisch-wissenschaftliche Beziehungen zwischen Italien und Deutschland im 17. Jahrhundert — eine unbekannte Korrespondenz zwischen H. Conring und M. A. Severino". Den Abschnitt Politikwissenschaft bestreiten Horst Dreitzel „Hermann Conring und die Politische Wissenschaft seiner Zeit", Michael Stolleis „Machiavellismus und Staatsräson: ein Beitrag zu Conrings politischem Denken" und Arno Seifert „Conring und die Begründung der Staatenkunde". Zur Geschichte äußern sich Notker Hammerstein „Die Historie bei Conring", Johannes Kunisch „Hermann Conrings mächtepolitisches Weltbild", Aldo Mazzacane „Conring, Baronio e la storia della costituzione germanica" (dieser Aufsatz gehörte eher in den nächsten Abschnitt), Günter Scheel „Hermann Conring als historisch-politischer Ratgeber der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg" und Heinrich Schmidt „Hermann Conring und Ostfriesland". Rechts- und Verfassungsgeschichte behandeln Dietmar Willoweit „Kaiser, Reich und Reichsstände bei Hermann Conring", Hans-Jürgen Becker „Diplomatie und Rechtsgeschichte. Conrings Tätigkeit in den Bella Diplomatica um das Recht der Königskrönung, um die Reichsfreiheit der Stadt Köln und um die Jurisdiktion über die Stadt Lindau" und Klaus Luig „Conring, das deutsche Recht und die Rechtsgeschichte". Von Lehrtätigkeit und Bibliothek berichten Werner Kundert „Hermann Conring als Professor der Universität Helmstedt" und Paul Raabe „Die Bibliotheca Conringiana. Beschreibung einer Gelehrtenbibliothek des 17. Jahrhunderts". Von der

schriftlichen Hinterlassenschaft endlich handeln Monika Ammermann „Die gedruckten Briefe Conrings und die Brieftypologie des 17. Jahrhunderts", Kaarl Bangert und Birger Christensen „Conring und Dänemark — ergänzende Bemerkungen", Patricia Herberger „Die ungedruckten Briefe Hermann Conrings" und William Ashford Kelly und Michael Stolleis „Hermann Conring: Gedruckte Werke 1627—1751". Bibliographie und Register (diese nicht ganz genau) schließen den inhaltsschweren Band.

Übersieht man nur die Titel dieser Beiträge, so fällt das Fehlen der Philosophie unter den angeführten Wissenschaften auf. Das möchte eine Erklärung sein für den in verschiedenen Aufsätzen immer wieder beklagten Umstand, daß Hermann Conring bald nach seinem Tode vergessen war und heute nur noch für einige Schlagzeilen in Handbüchern („Förderer der Lehre vom Blutkreislauf" oder „Begründer der deutschen Rechtsgeschichte") gut genug ist. Die etwa im Gegensatz zu einer zweibändigen über Althusius sehr bescheidene Bibliographie macht dieses Vergessen peinlich deutlich. Wie kommt es, daß ein Mann, der einen einem Leibniz ähnlichen weitgespannten gelehrten Briefwechsel unterhielt, so wenig nachwirkte?

Conring war ein Praktiker, kein Theoretiker. Er hinterließ keine Lehre, an deren Deutung die Geister sich reiben konnten. Als Praktiker hatte er aber auch keine geistesverwandten Schüler. Dies war, wie aus Kunderts Aufsatz hervorgeht, die Folge der Armut der durch den Dreißigjährigen Krieg ruinierten Universität Helmstedt, wo ein Conring eben zu wenig war, um genügend Studenten heranzuziehen, unter welchen er solche Schüler hätte finden können. Man darf darum spekulieren, ob Conring nicht so vergessen wäre, wäre er etwa in Leiden geblieben.

Diese Tragik hat Conring wahrscheinlich gar nicht gespürt; denn er war viel zu beschäftigt mit den täglichen Anforderungen, denen seine Gelehrsamkeit zu genügen hatte. Wie ein roter Faden zieht sich durch das Buch die Widerlegung des im 19. Jahrhundert erhobenen Vorwurfs, daß eine Geistesgröße wie Conring es nicht nötig gehabt hätte, seine Feder fleißig zu gebrauchen, um Geld zu verdienen. Da Fürsten besser zahlten als Bürger, schrieb er mehr für jene als für diese, aber auch sie konnten sich seine Dienste sichern, wie Becker am Beispiel der Reichsstadt Köln zeigt.

Man kann nur hoffen, daß Conring nun nicht wieder in die eben beklagte Vergessenheit gerät. Die Voraussetzungen sind gegeben in den umfangreichen Ausarbeitungen über seine schriftliche Hinterlassenschaft, namentlich seine Briefwechsel. Patricia Herberger hat mit der Suche nach ungedruckten Briefen begonnen und sagt mit Recht, daß ihre Aufzählung bei weitem nicht vollständig ist. Einen Beweis dafür liefert schon die Abhandlung von Trevisani mit dem Nachweis eines medizinischen Briefwechsels in der Biblioteca Lancisiana in Rom. Hat Conring also kein Lehrgebäude hinterlassen, so wird die Forschung sicher noch viele Beziehungen aufdecken können, wo er anregte, Ideen aufgriff oder bestritt und so seinen Teil zum Fortschritt der Wissenschaften beitrug.

Die gelehrte Illustration zu all den angeschnittenen Themen liefert der Ausstellungskatalog, welcher auch auf biographische Umstände, wie Verwandtschaft oder Besitz, eingeht, die in dem Sammelband nicht behandelt werden.

Zum Schluß aus Aurich eine Bemerkung zu dem „Hermannus Conringius Frisius", der, wie Schmidt zeigt, aus wissenschaftlichen Gründen wenig von der in Ostfriesland gepflegten Freiheits-Ideologie der heimischen Stände hielt, deren fragwürdige Begründung er durchschaute. So wurde er Ratgeber der Grafen von Ostfriesland (so lange diese seinen Rat

begehrten, der nicht umsonst zu haben war), und als solcher riet er dem Grafen, die Reichsfürstenwürde anzustreben, wie es 1654 geschah. Wiarda berichtet nun in seiner Ostfriesischen Geschichte von einem „Ratschlag Hermann Conrings", dessen schriftliche Form man bislang vergebens gesucht hat. Zufällig habe ich sie in der Akte Rep. 4, B IX a, Nr. 3 des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich gefunden: ein Brief aus Helmstedt vom 25. November 1653, dem Conring am 30. Januar 1654 eine ausführliche Begründung hinterhergeschickt hat.

Aurich Walter Deeters

Raabe, Paul: Der Briefnachlaß Gerhard Anton von Halems (1752—1819) in der Landesbibliothek Oldenburg. Katalog. Millwood, London, Nendeln: Kraus International Publications 1982. 45 S. = Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit. Bd. 3. = Kataloge der Landesbibliothek Oldenburg. H. 1. Kart. 25,— DM.

Die hier angezeigte Schrift ist ein kleines, äußerlich unscheinbares, aber zugleich sehr nützliches und regionalgeschichtlich aufschlußreiches Büchlein. Sachbezogen erschließt es als Nachlaßkatalog einen Teilbestand der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek Oldenburg, den Briefwechsel des Aufklärungsschriftstellers Gerhard Anton v. Halem. Der Katalog weist in den niedersächsischen Bereich nicht nur wegen der Oldenburger Bibliothek, sondern insbesondere als Dokumentation zur oldenburgischen Kulturgeschichte.

Der Halemsche Briefwechsel beginnt in den 1780er Jahren, in einer für das kulturelle Leben Oldenburgs wichtigen Initialzeit. Das Oldenburger Territorium war bekanntlich 1667 an die dänische Linie des Gesamthauses Oldenburg gefallen und seither von Dänemark aus durch Statthalter regiert worden. 1773 kam das Oldenburger Territorium an eine andere Nebenlinie, das jüngere Haus Holstein-Gottorp, und wurde 1777 ein selbständiges Herzogtum. Mit der Regierungszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig (seit 1785) setzte die Aufklärung in Oldenburg ein, an deren Ausbreitung der oberste Appellationsrichter des Staates, G. A. v. Halem, wesentlichen Anteil hatte. Sein Briefwechsel zeigt, wie und durch welche Personen die neuen geistigen Strömungen in den Oldenburger Raum vermittelt wurden. Eine frühe Veröffentlichung des Briefnachlasses (Signatur: Cim I, 88 m), allerdings z. T. nur auszugsweise, erfolgte in: G. A. v. Halem: Selbstbiographie, nebst einer Sammlung von Briefen an ihn, ... zum Druck bearb. von L. W. C. v. Halem, hrsg. von C. F. Strackerjan, Oldenburg 1840. Eine Nachlaßsammlung der Collectanea Halems (Signatur: Cim I, 88 o) ergänzt die Briefsammlung.

Der Halem-Nachlaß gehört zu den meistbenutzten Handschriften der Landesbibliothek Oldenburg. Unter den Briefwechselpartnern des schriftstellernden Juristen Halem interessieren insbesondere drei Gruppen: 1. bekannte Persönlichkeiten der Zeit (u. a die Schriftsteller und Dichter H. C. Boie, G. A. Bürger, F. H. C. de la Motte Fouqué, J. W. L. Gleim, J. G. Herder, A. Frhr. Knigge, C. Graf zu Stolberg, F. L. Graf zu Stolberg, J. H. Voss, C. M. Wieland; die Verleger F. A. Brockhaus, J. H. Campe, G. J. Göschen, F. Nicolai; ferner J. F. Herbart, A. L. Schlözer, F. C. Schlosser, J. H. W. Tischbein u. a.); 2. zahlreiche heute weniger bekannte Literaten, für die der Briefwechsel aber gerade deshalb eine erhellende Funktion hat; 3. Personen der oldenburgischen und gesamtniedersächsischen Regionalgeschichte.

Der Verfasser des Kataloges, Paul Raabe, der bekannte Wissenschaftshistoriker und Direktor der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel, selbst gebürtiger Oldenburger, wurde bereits in seinen frühesten bibliothekarischen Anfängen, 1947 als Bibliotheksanwärter, auf den Halem-Nachlaß aufmerksam, erkannte dessen kulturgeschichtlichen Quellenwert und machte sich, ermutigt durch den damaligen Oldenburger Bibliotheksdirektor, Dr. W. Fischer, an die katalogmäßige Verzeichnung. Die damals geschaffene Anfängerarbeit verrät bereits die später oft bewährte Sicherheit der Meisterhand. Als Arbeitsinstrument durch mehr als drei Jahrzehnte in schriftlicher Fassung bewährt, erscheint der Katalog jetzt in gedruckter Form. Er besteht aus zwei Teilen. Teil I: Repertorium des Briefbestandes (mehr als 1100 Briefe) in chronologischer Anordnung, mit genormten Kurzangaben und Erläuterungen. Teil II: Alphabetisches Verzeichnis der Korrespondenten, mit kurzen Hinweisen zur Person, als Verfasserregister. Das vorliegende Heft ist zugleich der Anfang zu einem gedruckten Katalog der Handschriften der Landesbibliothek Oldenburg, an dem seit einigen Jahren gearbeitet wird und dessen guter Fortgang und Abschluß einen wichtigen Beitrag zur landeskundlichen Dokumentation in Niedersachsen darstellt.

Hannover Karl-Heinz Weimann

Lichtenberg, Georg Christoph: Briefwechsel. Im Auftr. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hrsg. von Ulrich Joost und Albrecht Schöne. Band. 1: 1765—1779. München: Beck 1983. XLIII, 1077 S. Lw. in Schuber 298,— DM.

Dieses ist der erste Band der auf vier Bände und einen Kommentarband angelegten, erstmals umfassenden Briefausgabe; umfassend in dem Sinne, daß vermutlich in absehbarer Zeit keine größeren Sammlungen von Lichtenbergbriefen mehr auftauchen werden, höchstens Einzelstücke, für die im fünften, dem Kommentar- und Ergänzungsband Platz gelassen wird. Allerdings klagen die Herausgeber (S. XIV) „im Pauschalverfahren" diejenigen Berufskollegen an, „die unsere Sucharbeiten durch vorsätzlich falsche Mitteilungen vereitelt haben". Die hier kritisierte Haltung ist, milde gesagt, befremdlich. Für den unbefangenen Beobachter gäbe es dafür theoretisch zwei Hauptgründe und -möglichkeiten: Zum einen könnten nach Vollendung dieser Briefausgabe solche Berufskollegen mit dem berühmten „Ich weiß noch was!" mit unbekannten Lichtenberg-Briefen aus ihrem eigenen Besitz hervortreten wollen; oder aber, was für die Wissenschaft viel reputierlicher wäre, diese fehlenden Briefe erschienen nachträglich noch im Ergänzungsband. Gäbe es noch ein Drittes?

Die Ausgabe beginnt mit einer editorischen „Vorbemerkung" von 34 Seiten sowie mit einem Siglen- und Abkürzungsverzeichnis. Hier klagen die Herausgeber mit Recht über die „absterbende Schreib- und Lesekultur" unserer Zeit des Telefons, der Tonbandkassetten und anderer Textverarbeitungssysteme. Sie betonen, daß das ausgehende 18. Jahrhundert, in dem das europäische Bürgertum von einem „epochalen Aufstiegswillen" erfüllt war, sich in seinem Mitteilungsstreben der konventionellen Form der Korrespondenz in unerhörtem Maße bediente. Lichtenberg sei ein Meister des Briefeschreibens gewesen, so daß noch zu seinen Lebzeiten einzelne seiner Briefe ohne sein Einverständnis veröffentlicht wurden. Aber auch er selbst habe fingierte Briefe, etwa seine Briefe aus England in Dohms und Boies „Deutschem Museum", veröffentlicht oder auch aus Briefen Aufsätze gemacht (z. B. Brief Nr. 383?; Nr. 419; Nr. 524).

Die „Vorbemerkung" geht sodann auf die Veröffentlichungsgeschichte der Lichtenberg-Briefe, auf die Grundlagen der jetzt bei der Göttinger Akademie angesiedelten Briefausgabe, auf die Handschriftensuche, auf vernichtete, verschollene und unauffindbare Briefe, auf aufgenommene und ausgeschlossene Texte, auf die äußere Gestalt der Briefe, auf Datierung und Darbietung, auf die Textwiedergabe nach Handschriften und nach Drucken, auf den kritischen Apparat, den Kommentar, und abschließend auf die Hilfsmittel im gesonderten Registerband ein, der u. a. (außer Nachträgen) Nummernkonkordanzen zu den älteren Briefausgaben, Personen- und Sachregister und den Korrespondentenkatalog enthalten solle.

Kurzum: Diese Briefausgabe ist so umfassend und so gut kommentiert angelegt wie nur immer möglich. Mit Recht ist die chronologische (oft gegenüber älteren Ausgaben berichtigte) Reihenfolge der Briefe beibehalten worden. Mit Recht wurde jeweils, wo irgend möglich, auf die Originale zurückgegriffen. Mit Recht wurde jeder Brief gleich im Anschluß an den Text einzeln erläutert. Und ebenfalls mit Recht wurde bereits diesem ersten Band ein knapper Personennamenindex beigegeben. So wird, falls das Unternehmen aus persönlichen oder finanziellen Gründen stecken bleiben sollte (wie 1967 Kurt Schreinert), auch diese Teiledition ihren guten Sinn behalten.

Das Unternehmen kam durch die Initiative von Hans Ludwig Gumbert in Utrecht, dem wir die prächtige, aber so schwer benutzbare Ausgabe von „Lichtenberg in England", 1977[1], verdanken, wieder in Gang. Bereits Schreinert hatte auch die bisher größtenteils ungedruckten 315 Briefe Lichtenbergs an den frühverstorbenen hannoverschen Geheimen Kanzleisekretär Johann Andreas Schernhagen benutzen können, eine Fundgrube nicht nur für Lichtenbergs Denken, sondern auch für die niedersächsische Landesgeschichte. Aber Joost und Schöne waren auch die etwa 80 zum Teil längeren Voten zugänglich, die Lichtenberg für die Göttinger Akademie abgab und die einen tiefen Einblick in seine Tätigkeit als Wissenschaftler und seine Teilhabe an der Organisation von Wissenschaft gewähren.

Im Gegensatz zu Wolfgang Promies[2], der Lichtenbergs Schreibweise nicht übernommen, sondern „dem modernen Gebrauch angeglichen" hat, wird von Joost/Schöne versucht, den Originaltext, soweit erreichbar, der Edition zugrunde zu legen oder da, wo das nicht mehr möglich war, die besten erreichbaren Abschriften zu wählen — und die bot zumeist die alte Ausgabe von A. Leitzmann und C. Schüddekopf. Diese Ausgabe von 1901/1904 enthält mit Nachträgen 860 Stücke, Promies bringt 788 Stücke. Den Herausgebern Joost und Schöne lagen etwa 65 Veröffentlichungen an entlegenen Stellen, insgesamt etwa 1215 Lichtenberg-Briefe vor. Der 1908 durch Schenkungen der Lichtenberg-Nachkommen an die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen gelangte Nachlaß konnte durch viele weitere Erwerbungen vermehrt werden. Weiteres Material kam aus dem Akademie-Archiv, ferner aus 350 Briefabschriften, welche die Göttinger Bibliothek aus Familienbesitz erwerben konnte. Letztere hatten als Satzvorlage für die Briefauswahl gedient, die Lichtenbergs Sohn Georg Christoph L. seiner Edition von 1846/47 zugrunde le-

1 Vgl. Nds. Jb. 51, 1979, S. 431.

2 Georg Christoph Lichtenberg, Schriften und Briefe, 4 Bde. u. 2 Kommentarbde., München 1967 ff. — Der erste Band der Briefausgabe von Joost/Schöne wird in einer ganzseitigen Besprechung in „The Times Literary Supplement" vom 7. Oktober 1983, p. 1093, von J. P. Stern außerordentlich positiv gewürdigt, während sich die Edition von Promies, ohne daß dessen Name genannt wird, die Bezeichnung „half-hearted and inaccurate" gefallen lassen muß. Der Rezensent übersieht freilich dabei den Unterschied der Zielsetzungen beider Briefeditionen.

gen wollte. Christian Wilhelm L., der dann nach dem Tode seines Bruders den ersten Druck der Briefe zustande brachte, war da weitaus skrupulöser: er tilgte vor dem Druck die nach seinem Verständnis anstößigen Passagen. Diese „gereinigte" Fassung war dann die Grundlage für Leitzmann/Schüddekopf und auch für Promies. Aber da die Tilgungen für den Kundigen in der Briefabschrift weitgehend entzifferbar blieben, so konnte bei etwa 150 Briefen die ursprünglich zur Edition vorgesehene Form, der volle Wortlaut wiederhergestellt werden.

Insgesamt verfügte die Lichtenberg-Forschungsstelle in Göttingen bei Erscheinen dieses ersten Briefbandes über 1650 Lichtenberg-Briefe. Davon wurden 1215, also etwa drei Viertel, oft in stark gekürzter, vielfach auch in entstellter Fassung, bereits früher veröffentlicht. 435 Stücke werden jetzt erstmals bekannt. Insgesamt dürfte Lichtenberg in seinem Leben etwa 6000 Briefe, also das Vierfache des jetzt zur Veröffentlichung Geplanten, geschrieben haben. Das Vorwort geht auch darauf ein, daß von Lichtenbergs Briefen an Frauen und von Briefen, die er von Frauen erhielt, sehr wenig bekannt ist.

Von der Gegenkorrespondenz, also von den bei Lichtenberg eingegangenen Briefen, wurde in kleinerer Type nur dasjenige aufgenommen, das zum besseren Verständnis der Briefe Lichtenbergs den Herausgebern nötig schien. Bei Lichtenbergs englischsprachigen Briefen wurde die Übersetzung beigegeben.

Es scheint eine fast unlösbare Aufgabe, in einer knappen Rezension aus den Briefen dieses ersten Bandes diejenigen herauszufinden, die wesentlich Neues bringen oder sonstwie aus den bereits bekannten herausragen. Diese breite Edition zeigt noch deutlicher als frühere, wie sehr Lichtenberg imstande war, bei gleichen Themen den Text auf den jeweiligen Empfänger einzustimmen: Er war in der Tat ein großer Briefschreiber! Ganz wenige Beispiele aus dem niedersächsischen Raume müssen im folgenden genügen.

Nach 4½ Tagen Aufenthalt im Mai 1773 in Hamburg war Lichtenberg per Schiff nach Stade gefahren, wo er am 18. Mai 1773 ankam. Am 25. Mai 1773 (Nr. 164, ungedruckt) schildert er in Stade dem Freunde Schernhagen einen Stapellauf: „Gestern habe ich das neue Schiff, das künfftig zur Convoye dienen wird, hier unter Trompeten Schall, Canonen Knall und dem Geschrey von ein paar tausend Zuschauern, vom Stapel laufen sehen, es hat ein Deutscher gebaut, der in England gelernt hat. Der Anblick war für mich höchst angenehm und neu. Ich habe nie weniger an meinen Coffer gedacht, als damals. Zweymal bin ich schon vorige Woche um die Fluthzeit darnach hinaus gewesen, weil aber das Wasser wegen des Ostwindes, obgleich Springfluten waren, nicht hoch genug anlief, so wurde allemal nichts aus der Sache. Es ereignete sich dabey eine sonderbare Begebenheit, die einen sehr traurigen Ausgang hätte nehmen können. Nachdem die Hauptstützen und ein paar andere, die das Schiff hielten, schon losgeschlagen waren, wolten drey Matrosen, die dabey beschäfftigt waren, noch auf einen kleinen Kahn zehn bis 15 Schritte vor dem Schiff herum rudern, als sie grade unter dasselbe kamen, fieng es an, wider die Erwartung des Baumeisters, loszugehen. Ew. Wohlgebohren kan ich nicht beschreiben wie fürchterlich dieses aussah, jederman schrie damals um das Leben dieser drey Leute, und mir wurde, als ob mich jemand an den Haaren in die Höhe ziehen wolte. Zwey davon machten Mine in das Wasser zu springen und sahen in die Höhe nach dem Schiff, als jemand nach einem Thurm, der über ihm einstürzt, allein der dritte, der ein braver Kerl muß gewesen seyn, streckte die beyden Hände gegen das Schiff aus, und rettete auf diese Art durch den Stoß den seine Füße dem Kahn gaben, sich und seinen Cameraden das Leben, indessen gieng es sehr gnau dabey her, das Schiff, das schon eine grose Geschwindigkeit hatte, grif die vor-

dere Spitze des Kahns, so daß die Hintere in die Höhe stieg und einen Bogen nach aussen beschrieb der den Kahn herausbrachte, es krachte dabey sehr hefftig und nach der Hand sah ich, daß der Kahn vorne entzwey gedrückt war. Alle Zuschauer, denen ich in das Gesicht sah, unser guter HE Haltermann auch, sahen so blaß aus, als der Tod, denn die Empfindung als wenn man einen an den Haaren aufhübe macht gewiß nicht roth. Es wurden hierauf noch gegen 24 Schüsse aus Canonen gethan, von einigen Cavaliers, worunter ich jedoch nicht gewesen bin, und Damens auf dem Verdeck getanzt. Ich habe es gestern nicht einmal inwendig besehen, aber deswegen weil es ein paar hundert Leute besehen wolten. Den Abend war ein kleines Feuerwerck. Eine grose schöne Flagge, eine kleine und ein vortrefflicher Wimpel wehten beständig von besonders dazu errichteten Stangen, vom Verdeck."

Ein Stapellauf war damals, wie wir auch aus anderen Quellen wissen, oft ein gesellschaftliches und zugleich die Massen packendes Ereignis. Dies ist ein kleines, bisher unbekanntes Beispiel von Lichtenbergs scharfer Beobachtung des Geschehens und der Rückwirkung seiner Mitmenschen darauf.

Ein ebensowenig bekanntes Beispiel von Lichtenbergs Denkweise ist seine Stellungnahme zu dem Problem, ob man, nach einem Zirkular Heynes vom 18. Februar 1778 (Nr. 448), die Anonymität der Rezensenten der „Göttingischen Gelehrten Anzeigen" künftig lüften solle, ob diese ihre Beiträge mit Namen zeichnen sollten. Wohl am gleichen 18. Februar richtete Lichtenberg an die Akademie ein langes Schreiben, in dem er betonte, obwohl er an den Rezensionen keinen Anteil habe (was nicht ganz stimmt: von 1774 bis 1777 hat er fünf Rezensionen geliefert!), sei er doch der Ansicht, die Anonymität solle beibehalten werden. Er sei überzeugt, daß in der Sozietät sich niemand befinde, „der einer Seits seinen Ruhm auf die Verfertigung einer Recension gründen wird, so schwer es auch immer seyn mag eine gute zu machen". Man müsse vieles dabei bedenken: „Erstlich die Neuerung selbst; Ferner das Ansehen, das die Zeitungen durch die Muthmassung erhalten, als enthielten sie die Stimme der Universität, oder doch der Societät." Zum anderen werde man, wenn man den Verfasser kenne, „gewiß mehr Fehler aufzusuchen sich bemühen". So aber decke die „Menge der guten Recensionen auch eine Mittelmäsige, wenn je eine erscheinen solte." Außerdem sei jede Rezension ja sowieso durch den Stil ihres Verfassers bereits gezeichnet. Insgesamt: Man solle „mißliche" Veränderungen zur Zeit nicht vornehmen. Am 5. März 1778 (Nr. 453), beim zweiten Umlauf, schrieb Lichtenberg: „Es bleibt am besten beym alten, wenigstens noch zur Zeit", und die gesamte Sozietät war gleicher Meinung.

Das muß zur Charakterisierung der außerordentlich wertvollen Briefausgabe genügen; ihren literarischen und kulturgeschichtlichen Wert konnte ich nicht einmal andeuten.

Hannover Carl Haase

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe: Schriften und Briefe. Band 3: Briefe. Hrsg. von Curd Ochwadt. Frankfurt a. M.: Klostermann (1983). LXXVII, 569 S. = Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs. 8. Kart. 180,—, Lw. 198,— DM.

1977 erschien der erste Band einer von C. Ochwadt edierten Publikationsreihe der Schriften und Briefe des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724—1777). Auf die ge-

schichtliche Bedeutung des Heerführers, Philosophen und Bückeburger Landesherrn habe ich bei der Besprechung der in jenem Band vereinigten philosophischen und politischen Schriften des Grafen bereits hingewiesen[1]. In demselben Jahr konnte O. auch den zweiten Band, Wilhelms militärische Schriften, der Öffentlichkeit präsentieren[2]. Inzwischen liegt nun der dritte, das weit gespannte und mühselige Arbeitsvorhaben abschließende Band im Druck vor, insgesamt eine stupende wissenschaftliche Leistung des Bearbeiters. Mit diesem Briefband hatte er sich das Ziel gesetzt, Quellen wissenschaftlich aufzubereiten, die in vielfacher Hinsicht die bereits veröffentlichten Schriften erläutern oder ergänzen und zugleich in chronologischer Folge das spannungsreiche Leben Wilhelms mannigfaltig reflektieren.

O. hat aus der großen Zahl der besonders in den Archiven in Bückeburg, London, Lissabon und Arnheim aufbewahrten Briefentwürfe und -ausfertigungen Wilhelms 599 ausgewählt. Außer Briefen sind als zweite, allerdings eine Minderheit ausmachende Gruppe sog. Briefbefehle, häufig technische, im Zusammenhang mit dem Bau des Wilhelmsteins erteilte Weisungen, abgedruckt worden. Jedoch befassen sich auch viele Briefe an deutsche, englische und portugiesische Offiziere und Politiker mit militärischen Angelegenheiten. Überhaupt nimmt das Thema der Verteidigung Portugals neben dem Siebenjährigen Krieg und der Verteidigung Schaumburg-Lippes in der ausgewählten Korrespondenz einen breiten Raum ein: 93 Briefe sind an Portugiesen adressiert, 52 an Politiker und Offiziere aus dem sowohl mit Portugal wie auch mit Schaumburg-Lippe durch ein dauerndes, enges Wechselverhältnis verbundenen England-Hannover. In der Kriegskorrespondenz von 1756 bis 1763 — durch frühere Veröffentlichungen schon z. T. bekannt — beeindrucken 41 Briefe Wilhelms an Herzog Ferdinand von Braunschweig, den Oberbefehlshaber der alliierten Observationsarmee im Siebenjährigen Krieg.

Damit das Übergewicht des militärisch-politischen Briefwechsels nicht noch drückender wurde, hat O. fast alle überlieferten Briefe an Philosophen, Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler in den Band mit aufgenommen: u. a. Voltaire, Thomas Abbt, Joh. Georg Zimmermann, Herder, Nicolai und schließlich Moses Mendelssohn, der — abgesehen von Wilhelms Frau Marie Barbara Eleonore zur Lippe-Biesterfeld — besser als jeder andere Wilhelms Denkweise aus geistiger Verwandtschaft verstanden hat.

Die 49 Briefe an Marie Barbara Eleonore nehmen in dem Bereich der Korrespondenz mit dem engeren Familienkreis und seinen wichtigsten Freundinnen einen besonderen Platz ein. Zu letzteren gehörte zu allererst Charlotte Sophie Gräfin Bentinck, die — zunächst als „Favoritin" seines Vaters Albrecht Wolfgang, später als ältere Freundin — für den Grafen wegen der Weite ihres Denkens und ihrer freien Lebensweise eine immer wieder „interessante" und gleichzeitig auch eine sehr verständnisvolle, um ihn besorgte Briefpartnerin war.

O. hat in der dem Briefteil vorangestellten Einführung, nach Wilhelms Lebensabschnitten und den für seine Biographie wichtigsten Korrespondenten aufgegliedert, die jeweils dominierenden Themen mit viel Einfühlungsvermögen und intimer Sachkenntnis beschrieben und interpretiert. Nach dem Briefteil berichtet O. von der jeweiligen Überlieferung, erläutert die Texte und versucht, den Umfang der Korrespondenz des Grafen — sowohl der

1 Vgl. Bd. 50, 1978, S. 471—473.

2 Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe: Schriften und Briefe. Bd. 2: Militärische Schriften. Hrsg. von Curd Ochwadt. Frankfurt a. M.: Klostermann (1977). = Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs. 7. Der Band ist im Jahrbuch nicht besprochen worden.

erhaltenen wie auch der verlorenen — auszuloten. Der Band wird durch ein Verzeichnis der Adressaten mit ihren wichtigsten Lebensdaten sowie durch je einen Personen- und einen Sach- und Ortsindex vervollständigt. Man mag darüber streiten, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, den für das Verständnis der Briefe unerläßlichen Anmerkungsapparat jeweils unmittelbar hinter diese zu plazieren, auf jeden Fall ist es bedauerlich, daß nicht wenige Anspielungen in Wilhelms Briefen, die dem Leser ohne Kenntnis der Gegenbriefe unverständlich bleiben, allzu knapp oder gar nicht kommentiert worden sind. Sicher war die Sorge vor einer zu starken Aufblähung des Buches nicht der einzige Grund für die auferlegte Beschränkung. M. E. hätte man aber den Briefteil durch mehr regestenartige Zusammenfassungen, vor allem durch das Weglassen der in ihrer Aussagekraft überschätzten Grußformeln am Schluß der Briefe etwas straffen können.

Diese kritischen Bemerkungen sollen nicht das letzte Wort sein. An der sehr gewissenhaften Arbeitsweise und der daraus erwachsenen wissenschaftlichen Leistung des Bearbeiters gibt es gar keinen Zweifel. Mit den drei umfangreichen Bänden hat O. wichtige Quellen zur Geschichte des Militärwesens, der Politik und der Philosophie im 18. Jahrhundert für die schaumburg-lippische, die hannoversch-englische und die europäische Forschung schlechthin aufbereitet und damit erst richtig nutzbar gemacht. Er hat dadurch auch fast optimale Voraussetzungen für eine immer noch ausstehende umfassende Biographie des Grafen Wilhelm geschaffen[3]. Dafür muß man ihm sehr dankbar sein.

Oldenburg i. O. Friedrich-Wilhelm Schaer

Braun, Hermann: Joseph Gregor Winck. Deggendorf 1710 — Hildesheim 1781. Leben und Werk eines Barockmalers in Norddeutschland. Hameln: Niemeyer 1983. 107 S., 17 farb. u. 58 schw.-w. Abb. auf Taf., 14 Zeichn. u. 1 Foto im Text. 4° = Forschungen der Denkmalpflege. 2. Lw. 86,— DM.

Winck stammt aus Süddeutschland; aber wo und bei wem er seine Ausbildung erhielt und ob als Freskomaler oder als Stukkator oder Bildhauer, konnte auch mit der vorliegenden Arbeit nicht geklärt werden. Braun stellt das Werk des 1743 aus Mannheim nach Hildesheim gekommenen und dort ansässig gewordenen Malers dar, dessen Stil damals bereits voll ausgereift war. Gekennzeichnet war er durch das beharrliche Festhalten an den Formen eines steifen Barockstils, obwohl Winck den Stil des beginnenden Rokokos in Süddeutschland schon hätte aufnehmen können.

In dem der kurzen biographischen Einleitung folgenden Werkkatalog werden sowohl die zerstörten wie die erhaltenen Wandmalereien in Hildesheim und im Umkreis von Braunschweig und Wolfenbüttel bis Büren bei Paderborn und die Tafelbilder sorgsam vorgestellt. Der größte Teil betrifft religiöse Themen, nur wenige Darstellungen sind allegorisch.

Die mit „Urkunden" überschriebene anschließende Dokumentation bringt 68 den Maler betreffende Schriftstücke, in der Mehrzahl aus den Staatsarchiven Hannover, Wolfen-

3 Vgl. auch Hans H. Klein: Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Klassiker der Abschreckungstheorie und Lehrer Scharnhorsts. Osnabrück: Biblio-Verlag 1982. = Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung. Bd. 28.

büttel und Münster. Alle Urkunden sind in extenso abgedruckt — wozu vielleicht das Format der Publikation (21,5x30 cm) verleitete. Vorteil dieses Formates ist es, daß die Abbildungen entsprechend groß gedruckt werden konnten — bzw. hätten gedruckt werden können. Neben einer Reihe von erfreulichen Abbildungen stehen aber auch solche, bei denen man sich zum Druck über zwei Seiten entschlossen hat, mit dem betrüblichen Ergebnis, daß z. B. die Bildmitte des Deckenfreskos der Schloßkapelle Liebenburg mit der Dreieinigkeit sowohl im Entwurf wie in der Ausführung im Buchfalz versinkt. Ähnlich ist es bei den Fresken der Kirche von Schellerten. Einigen Abbildungen von Tafelbildern wiederum verpaßte man einen Trauerrand, nur weil sie oben bogenförmig abschließen. Solche Manierismen im Druck wie auch die fetten Nummern bei den Urkunden stören bedauerlich. Bei der Anzahl der Abbildungen hätte man auch wenigstens ein Ausschnitt-Foto in Nahsicht erwartet, bei dem der Malstil Wincks ganz deutlich geworden wäre. Erfreulich sind außer den gewissenhaften Werkbeschreibungen das Personenverzeichnis und das Ortsregister, die die Benutzung wesentlich erleichtern.

Hannover Alheidis v. Rohr

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

71. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1983

Mitgliederversammlung in Stade am 1. Juni 1984

Zum drittenmal nach 1927 und 1956 war die Kommission einer Einladung der Stadt Stade gefolgt, deren vorbildliche Bemühungen um die Erforschung und Darstellung ihrer stolzen Vergangenheit in den letzten Jahren im Ausbau des Schwedenspeicher-Museums und in der Wiedergründung des Stadtarchivs sichtbaren Ausdruck gefunden haben. Ein Stadtrundgang, der die Pflege und Erhaltung des historischen Stadtbilds vor Augen führte, wurde von Dr. Bohmbach geleitet, der auch die Hauptlast der organisatorischen Vorbereitung der Tagung zu tragen hatte. Im ehrwürdigen Rathaus, das als Tagungsstätte zur Verfügung gestellt wurde, begrüßten bei der Eröffnung und bei einem abendlichen Empfang die Herren Bürgermeister Eylmann und Stadtdirektor Dr. Schneider die Teilnehmer mit herzlichen Worten.

Die Tagung stand unter dem Thema „Die Landesgeschichte und ihre Nachbarwissenschaften". Damit wurde der Versuch unternommen, das Verhältnis der Landesgeschichte zu einigen ihrer Nachbarfächer kritisch zu überprüfen. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die wechselseitige Information über sachliche und methodische Fortschritte, über Probleme und noch ungelöste Aufgaben der Forschung verbessert werden könnte. Durch die Spezialisierung, die auch in der Geschichtswissenschaft immer mehr um sich greift, droht die bisher noch einigermaßen überschaubare historische Landeskunde in Einzelfächer zu zerfallen, die voneinander kaum noch Kenntnis nehmen. Dabei liegt es auf der Hand, daß aus einer planvollen Zusammenarbeit nicht nur die einzelnen Fachdisziplinen, sondern auch die landesgeschichtliche Forschung insgesamt großen Gewinn ziehen würden. Die Stader Tagung war ein erster Versuch, die notwendige und von allen Seiten gewünschte Kommunikation zu verbessern.

Zunächst gab der Historiker Ernst Hinrichs (Oldenburg) einen Überblick über die gegenwärtige Situation der Landesgeschichte. Dabei stellte er heraus, daß das Fach in den letzten Jahrzehnten einen grundsätzlichen Wandel der Betrachtungsweise vollzogen habe. Früher wurde es durch den Gegenstand bestimmt, mit dem es sich beschäftigte: der Vergangenheit eines Territoriums oder einer Region in ihren historisch gewachsenen Grenzen. Die staatlich-politischen Aspekte standen lange Zeit im Vordergrund; später weitete sich die Landesgeschichte unter dem Einfluß der Geographen aus zur historisch orientierten Landeskunde, deren Forschungsobjekt der über politische Grenzen hinausgreifende Kulturraum war.

Heute sieht die moderne Landesgeschichte oder, wie sie sich in einer gewissen Distanzierung von der älteren Forschung gerne nennt, die Regionalgeschichte ihre Aufgabe nicht mehr darin, die historische Eigenentwicklung einer Landschaft oder eines politischen Ge-

bildes herauszustellen. Sie versteht sich vielmehr als eine spezielle Forschungsrichtung innerhalb der Allgemeingeschichte, die mit neuartigen, zuerst in Frankreich entwickelten methodischen Ansätzen generelle Fragestellungen aufgreift und ihnen am Beispiel eines begrenzten Untersuchungsgebiets nachgeht, um so zu exemplarischen Erkenntnissen zu kommen. Ihre Sichtweise ist vorwiegend sozialwissenschaftlich. Der Mensch als soziales Wesen steht im Blickpunkt, sein Stellenwert im gesellschaftlichen Gefüge, seine Rolle im Alltag der Geschichte. Historische Anthropologie und Demographie, Mentalitätsforschung und Analyse sozialer Strukturen mit Hilfe quantitativer Methoden sind die Felder, auf denen diese Regionalgeschichte arbeitet, die in Niedersachsen vor allem an der Universität Oldenburg betrieben wird.

Die Wünsche der Kunstwissenschaft an die Landesgeschichte formulierte Urs Boeck (Hannover). Das Kunstwerk, von den Ästheten gern als eine autonome Schöpfung menschlichen Geistes betrachtet, ist ja immer auch eingebunden in die Geschichtlichkeit der Zeit und der Umgebung, in denen es entstand. Seine Interpretation kann auf die Kenntnis des historischen Hintergrunds nicht verzichten. Das gilt besonders in einer so vielfältigen Kunstlandschaft wie Niedersachsen. Von der landesgeschichtlichen Forschung forderte Boeck daher eine vertiefte Erschließung der schriftlichen Quellen, welche die Einordnung des Einzelobjekts in sein geistiges, politisches und wirtschaftliches Umfeld erlauben. Mit der Inventarisierung der Kunstdenkmale und dem darauf aufbauenden Entwurf einer Kunstgeographie kann die Kunstwissenschaft ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des Landes leisten.

Die Archäologie hat ihre Erkenntnismöglichkeiten in jüngster Zeit durch den Einsatz technischer und naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden erheblich erweitert. Heinz Schirnig (Hannover) wies darauf hin, welchen Gewinn auch die Landesgeschichte daraus ziehen kann — nicht nur für die Zeit vor dem Einsetzen schriftlicher Quellen, die Ur- und Frühgeschichte also, sondern auch für Spätmittelalter und frühe Neuzeit. Besonders die Kulturgeschichte des Alltags gewinnt sehr viel schärfere Konturen, wenn es den gemeinsamen Bemühungen gelingt, die archäologischen Funde nicht nur typologisch zu bestimmen, sondern sie auch in ihren historischen Kontext einzuordnen.

Hans Heinrich Seedorf (Hannover) wies als Geograph auf die lange Tradition hin, welche die Zusammenarbeit seines Fachs mit der Geschichtswissenschaft in Niedersachsen bereits hat. Hier wurde durch Kurt Brüning aus der Kombination von Geographie und Landesgeschichte die historische Landeskunde begründet, die zunächst landesplanerischen Zwecken diente, aber mit ihren neuen Fragestellungen zugleich auch wissenschaftlichen Ertrag abwarf. An Hand von Altkarten, die von der Historischen Kommission zahlreich ediert worden sind, demonstrierte Seedorf, wie geschichtliche Abläufe erst dann befriedigend gedeutet werden können, wenn man sie in die natürlichen Bedingungen des geographischen Raums hineinstellt, dessen Wandel sich am Kartenbild präzise ablesen läßt.

Als eine historisch orientierte Sozialwissenschaft definierte Helmut Ottenjann (Cloppenburg) die Volkskunde, wie sie vor allem in den Museen betrieben wird. Indem sie sich um die Analyse der Sachquellen auf breiter Ebene bemüht und sie in ihr geschichtliches Umfeld einordnet, kommt sie zu Aussagen, die sich auf anderen Wegen nicht gewinnen lassen. Die Kunstgeschichte hat sich, wie Ottenjann kritisch anmerkte, bisher fast nur um die Kulturrelikte der Oberschichten gekümmert und hat einseitig nur die Produzenten, nicht die Konsumenten der Kulturgüter untersucht. Hier hat die Volkskunde in der Tat eine Lücke zu füllen. Für erforderlich hält Ottenjann zunächst die quantitative Erfassung

von Bauformen, Möbeln oder Kleidung, mit der im nordwestlichen Niedersachsen bereits begonnen worden ist. Die Bestände der Museen sind allein keine ausreichende Forschungsgrundlage. Von der Landesgeschichte erhofft sich die Volkskunde Hilfe bei der Erforschung der sozialen Schichtung der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung, weil das die Voraussetzung für eine differenzierte Bewertung des regionalen Kulturverhaltens ist.

Außerhalb des Rahmenthemas hielt Dieter Hägermann (Bremen) einen Abendvortrag über „Welt und Umwelt bei Adam von Bremen". Er untersuchte darin, in welcher Weise sich bei diesem bedeutendsten mittelalterlichen Geschichtsschreiber Nordwestdeutschlands der eigene Erlebnisraum, die Stadt und das Erzstift Bremen, widerspiegelt: Die politischen und sozialen Strukturen, Handel und Verkehr, kulturelles und geistliches Leben wurden beleuchtet und ließen ein ganz neues, bisher kaum wahrgenommenes Bild der Adamschen Chronik entstehen. Dieser Vortrag wird im nächsten Band des Bremer Jahrbuchs, alle anderen in Band 57/1985 dieses Jahrbuchs abgedruckt werden.

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 1. Juni 1984 im Rathaussaal statt. Der Vorsitzende, Prof. Patze, würdigte zu Beginn die seit der vorigen Versammlung durch den Tod ausgeschiedenen Mitglieder: Prof. Dr. Karl Jordan (Kiel), Erhard Kühlhorn (Göttingen), Dr. Günther Möhlmann (Brühl), Prof. Dr. Kurt Müller (Hannover), Dr. Gert von der Osten (Köln) und Prof. Dr. Wilhelm Seedorf (Göttingen).

Dann wurde der Jahres- und Kassenbericht für 1983 vom Schriftführer, Dr. Brosius, erstattet. Der Jahresabschluß weist einen Bestand von 20892,32 DM auf; das stellt gegenüber dem Vorjahr einen erheblichen Rückgang dar, der jedoch bewußt herbeigeführt worden ist, um die für eine reibungslose Geschäftsführung benötigten Eigenmittel das erforderliche Maß nicht übersteigen zu lassen. Der Spielraum für die Mitfinanzierung von Arbeitsvorhaben wird dadurch allerdings künftig sehr verringert sein. Dies und die Verknappung der Lottomittel zwingen dazu, die Veröffentlichungen der Kommission mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand herauszubringen, wobei unter Umständen auch eine Minderung der buchtechnischen Qualität in Kauf genommen werden muß. — Der Kassenabschluß zum 31. 12. 1983 enthält folgende Posten:

Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: DM 37492,48; Beiträge der Stifter: DM 48900,—; Beiträge der Patrone: DM 14880,—; andere Einnahmen: DM 18152,34 (davon Zinsen: DM 817,34; Spenden: DM 17335,—); Sonderbeihilfen (Lottomittel): DM 76159,26; Verschiedenes: DM 7876,60; Verkauf von Veröffentlichungen: DM 2763,76. Die Einnahmen betrugen insgesamt DM 206224,44.

Ausgaben: Verwaltungskosten: DM 18600,42; Niedersächsisches Jahrbuch: DM 62720,56; Studien und Vorarbeiten: DM 14240,—; Oldenburgische Vogteikarte: DM 150,—; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden: DM 17029,04; Hochschulmatrikeln: DM 9420,—; Kopfsteuerbeschreibungen: DM 2308,—; Ständegeschichte: DM 13645,—; Geschichtliches Ortsverzeichnis: DM 1082,—; Niedersachsen und Preußen: DM 5000,—; Siegelwerk: DM 7,05; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte: DM 17696,20; Möser-Briefwechsel: DM 18130,35; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte: DM 4500,—; Handbuch der Geschichte Niedersachsens: DM 803,50. Die Ausgaben betrugen insgesamt DM 185332,12. Die Kassenführung ist am 21. 5. 1984 von den Herren Dr. Asch und Dr. Leerhoff geprüft worden. Es ergaben sich keine Beanstandungen, so daß dem Vorstand von der Mitgliederversammlung Entlastung erteilt wurde.

Anschließend wurden die Berichte über die einzelnen wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben der Kommission erstattet und gleichzeitig der Haushaltsplan für das Jahr 1984 aufgestellt. Die Erörterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 55/1983 ist im März 1984 fertiggestellt und ausgeliefert worden. Die Manuskripte für den Aufsatzteil von Band 56 befinden sich bereits im Satz.

2. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens: Das Heft 28 dieser Reihe (G. Pischke, Die Entstehung der niedersächsischen Städte und Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen) ist fertiggestellt worden. Heft 29 (G. Pischke, Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg) steht kurz vor der Auslieferung[1]. Im Satz befinden sich zwei weitere Hefte (I. Rötting, Funde der Römischen Kaiserzeit, und G. Streich, Kirchliche Einteilung und Klöster im Mittelalter). Im Manuskript liegt die Arbeit von G. Pischke über den Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen vor.

3. Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Die Film- und Fotosammlung konnte um einige Fonds (Stadtarchive Hameln, Göttingen, Duderstadt) erweitert werden. Das Manuskript zum Urkundenbuch des Klosters Ebstorf ist von K. Jaitner abgeschlossen worden und soll so bald wie möglich zum Druck gegeben werden. 1985 wird eine Nachlieferung zu Band 6 des Bremischen Urkundenbuchs, bearbeitet von A. Röpcke und A. E. Hofmeister, erscheinen. Der abschließende 7. Band ist für 1986 geplant.

4. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: Die Matrikel der TH Braunschweig, bearbeitet von P. Düsterdieck, ist im Herbst 1983 ausgeliefert worden. Der erste, bis 1881 reichende Band der Matrikel der TH Hannover ist von H. Mundhenke im Manuskript nahezu fertiggestellt.

5. Niedersächsische Lebensbilder: Da es gelungen ist, für die Herausgeberschaft dieser Reihe in Prof. Wiater (Clausthal-Zellerfeld) einen Interessenten zu gewinnen, ist zu hoffen, daß die mehrjährige Vakanz demnächst beendet werden kann.

6. Niedersächsische Biographien: J. König wird in nächster Zeit mit einer Lebensbeschreibung des Bremer Erzbischofs Burchard Grelle, C. Haase mit dem ersten Band einer Biographie von Ernst Graf Münster beginnen.

7. Kopfsteuerbeschreibungen: W. Allewelt und H.-M. Arnoldt haben die Bearbeitung der Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Wolfenbüttel zügig fortgesetzt.

8. Forschungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Ende 1983 ist die Arbeit von Th. Vogtherr, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des späten Mittelalters, erschienen.

9. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Nachdem nun ein satzreifes Manuskript vorliegt, soll der erste Teilband des von H. Dienwiebel bearbeiteten Ortsverzeichnisses für Diepholz und Hoya so bald wie möglich zum Druck gegeben werden.

10. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Im Berichtsjahr sind die Arbeiten von C. Haase, Politische Säu-

1 Das Heft ist im August 1984 erschienen.

berungen in Niedersachsen 1813—1815, und J. D. von Pezold, Sozialdemokraten in Niedersachsen 1945/46, erschienen. Für den ersten Band der Reiseberichte aus Niedersachsen, die H. Schwarzwälder bearbeitet hat, stehen die Druckkosten noch nicht zur Verfügung. Im Manuskript abgeschlossen sind die Arbeit von H. Obenaus und anderen über die Konzentrationslager im Bereich der Stadt Hannover und die Edition der Gestapo-Berichte aus den Bezirken Hannover und Hildesheim von K. Mlynek.

11. Möser-Briefwechsel: Das von W. Sheldon erstellte Manuskript wurde von Chr. Battenberg durchgesehen, formal überarbeitet und im Anmerkungsteil ergänzt. Wünschenswert bleibt aber noch eine Überprüfung durch einen mit der Materie vertrauten Sachkenner.

12. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die Arbeit von W. Norden, Eine Bevölkerung in der Krise — Die Bevölkerungsentwicklung in der Oldenburger Küstenmarsch, ist im Schreibsatzverfahren fertig gesetzt und soll nach Klärung einiger technischer Probleme in den Druck gehen. Die Reihe der Erbregister-Editionen wird wegen der Finanzknappheit zunächst einmal zurückgestellt; es ist bereits mit Erfolg versucht worden, andere Herausgeber dafür zu gewinnen.

13. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Die Druckkosten für Band III,2 (Politische und Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit) stehen zur Verfügung; der Satz kann beginnen, sobald die letzten Manuskripte vorliegen. Auch für Band IV (19. und 20. Jahrhundert) sind einige Beiträge bereits fertiggestellt.

14. Niedersachsen nach 1945: Als erstes Heft dieser Reihe ist der Band „Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen" mit Beiträgen von D. Brosius und A. Hohenstein zum Satz gegeben worden.

Der Haushaltsplan für 1984, der sich aus der Erörterung der einzelnen Arbeitsvorhaben ergab, weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils DM 195900,— auf.

Folgende neue Arbeitsvorhaben wurden nach Beratung im Ausschuß der Mitgliederversammlung zur Annahme empfohlen und von ihr gebilligt:

1. die Edition des Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis von 1420 durch D. Hägermann;

2. die Edition der monatlichen Berichte der Polizeiverwaltung in Wesermünde über den politischen Extremismus im Bezirk Stade in der Endphase der Weimarer Republik durch D. Stegmann (Lüneburg);

3. eine Darstellung der Rolle und der Bedeutung der landständischen Ausschüsse in den welfischen Territorien im 17. Jahrhundert durch U. Lange (Kiel).

Die gemäß der Satzung aus dem Ausschuß ausscheidenden Herren Brosius, Mundhenke, Schmidt und Schulze wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen und bestätigt.

Die folgenden neuen Mitglieder der Kommission wurden bei jeweils wenigen Gegenstimmen oder Enthaltungen gewählt: Dr. Peter Albrecht (Braunschweig), Dr. Hilke Günther-Arndt (Oldenburg), Dr. Hans-Werner Heine (Hannover), Dr. Dieter Poestges (Hannover), Prof. Dr. Hans Reuther (Münden), Dr. Ingo Schwab (Hanno-

ver), Prof. Dr. Anneliese Sprengler-Ruppenthal (Göttingen), Prof. Dr. Dieter Stellmacher (Göttingen), Dr. Dietmar Storch (Hannover) und Prof. Dr. Rudolf Vierhaus (Göttingen).

Die Stadt Duderstadt hatte eine Einladung ausgesprochen, die Jahrestagung 1985 am Himmelfahrtswochenende (16.—18. Mai) dort abzuhalten. Die Versammlung beschloß, der Einladung Folge zu leisten. Das Tagungsthema soll die Sozial- und Bevölkerungsgeschichte Niedersachsens in der frühen Neuzeit in den Mittelpunkt stellen. Aus Anlaß ihres 75jährigen Bestehens plant die Kommission, gemeinsam mit dem doppelt so alten Historischen Verein für Niedersachsen, am 28. Juni 1985 in Hannover eine Festveranstaltung. Näheres wird den Mitgliedern zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Die Tagung wurde durch eine von J. Bohmbach vorbereitete Exkursion zur Burg Bederkesa, zu den Ausgrabungen in Flögeln, zur Kirche in Lüdingworth und durch das Land Hadeln abgeschlossen. H.-H. Seedorf, H. Aust und H. W. Zimmermann gaben dabei fachkundige geographische und archäologische Erläuterungen, und R. Lembcke erläuterte die Baugeschichte des Kranichhauses in Otterndorf und den Inhalt des darin verwahrten Kreisarchivs des Landkreises Cuxhaven.

Dieter Brosius

Karl Jordan
1907—1984

Der am 27. Februar 1984 heimgegangene Kieler Mediävist Karl Jordan hat in seinem Lebenswerk so bedeutende Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte erbracht, daß ein kurzes Wort des ehrenden Gedenkens an dieser Stelle nicht fehlen sollte.

Am 26. Juli 1907 in Cottbus geboren, war Karl Jordan seiner Herkunft nach Ostdeutscher. Das äußerte sich deutlich in der verhaltenen, ruhigen, wohl auch etwas schwunglosen Art seines Wesens und Schreibens, aber auch in seinem nüchternen Sinn für die Realitäten des geschichtlichen Lebens.

In seinem Studium zu Ende der 1920er Jahre hat er von der damals noch gebotenen Möglichkeit des leichten Universitätswechsels Gebrauch gemacht. Er studierte in Tübingen, Erlangen und Berlin. Aber seine wissenschaftliche Form gab ihm erst Göttingen in der strengen Schule des Altmeisters Karl Brandi. Bei ihm wurde Jordan 1930 mit einer Arbeit über das Eindringen des Lehnswesens in das Rechtsleben der römischen Kurie (in: Archiv für Urkundenforschung 12, 1931) promoviert.

Den jungen Gelehrten holten sich alsbald die Monumenta Germaniae Historica, deren Zentraldirektion damals den (nachher wieder aufgegebenen) Beschluß gefaßt hatte, neben den Urkunden der Kaiser und Könige auch die der bedeutendsten Landesfürsten in das Editionsprogramm der Diplomata einzubeziehen. Als erster sollte Heinrich der Löwe drankommen. Wir können uns nur beglückwünschen, daß diese Aufgabe an Karl Jordan fiel. Er hat sie in einer den besten Traditionen der Monumenta entsprechenden vollendeten Weise gelöst. Die Urkunden Heinrichs des Löwen erschienen 1941, das Register erst 1949 (Neudruck 1957 bzw. 1960).

Inzwischen hatte sich Jordan 1938 in Halle habilitiert und 1939 eine Dozentur erhalten. 1941 wurde er nach Kiel berufen, zuerst als außerordentlicher, 1943 als ordentlicher Professor. Diesen Posten hat er bis zu seiner Emeritierung 1975 wahrgenommen und als beliebter akademischer Lehrer eine stattliche Schule begründet.

Jordans Hauptarbeitsgebiete umfassen 1. die Geschichte der römischen Kurie, besonders in der Zeit des Investiturstreites, 2. die Geschichte des deutschen Hochmittelalters mit besonderer Berücksichtigung des Herzogtums Sachsen, vor allem in seinen Beziehungen zum Reich, 3. die Geschichte der Christian-Albrecht-Universität an der Ostsee, zu deren 300-Jahrfeier 1965 er verschiedene grundlegende Veröffentlichungen beitrug.

Es würde zu weit führen, die zahlreichen Publikationen Karl Jordans hier einzeln anzuführen oder gar zu analysieren. 1980 brachte er selber eine Auswahl seiner besten und wichtigsten Aufsätze heraus (vgl. Nds. Jb. 54, 1982, S. 351 f.), von denen nicht wenige zuerst in diesem Jahrbuch veröffentlicht waren. Die Krönung seines Lebens erreichte Karl Jordan erst im Ruhestand: 1979 konnte der Münchner Verlag Beck die große Biographie Herzog Heinrichs des Löwen herausbringen, an der der Verfasser jahrzehntelang gearbeitet hatte (vgl. Nds. Jb. 52, 1980, S. 364 f.)

Seither ist Jordan noch dreimal auf dieses große Thema zurückgekommen. 1980 lieferte er einen kurzen, aber meisterlichen Beitrag zu dem Sammelband der Niedersächsischen Archivverwaltung über Heinrich den Löwen (vgl. Nds. Jb. 54, 1982, S. 332 ff.). Im Jahr darauf (1981) brachte das Archiv für Diplomatik — an dessen Schriftleitung Karl Jordan seit 1955 beteiligt war — eine sorgfältige Untersuchung über die vielfach so unsicher überliefer-

ten und umstrittenen Personaldaten (Geburt, Eheschluß, Tod) Heinrichs des Löwen und seiner Familie — natürlich ohne in allen Punkten völlige Klarheit zu erreichen. 1984 steuerte er als seine letzte Veröffentlichung zu dem Heft der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung über das Evangeliar Heinrichs des Löwen eine kurze zusammenfassende Skizze über das Leben und Werk des Herzogs bei. Leider hat er sich auch hier nicht von dem m. E. unbegründeten Zweifel trennen können, ob wir im Braunschweiger Dom wirklich am Grabe des Löwenherzogs stehen.

Man kann wohl sagen, daß Jordans große Biographie, die den Herzog so eindrucksvoll in gesamtdeutscher Sicht zeigt, nicht wenig dazu beigetragen hat, die geld- und maßgebenden Stellen sowie die deutsche Öffentlichkeit zu den hohen Aufwendungen anzuspornen, die für den Ankauf des Evangeliars erbracht werden mußten. Die freudige Genugtuung über den Erwerb der unvergleichlichen Handschrift im Dezember 1983 konnte Karl Jordan noch erleben.

Außer durch seine eigenen Veröffentlichungen hat Jordan auch durch zahlreiche Arbeiten seiner Schüler wertvolle Beiträge zur Geschichte des niedersächsischen Mittelalters geleistet. Wann immer eine Arbeit aus diesem Kreise angeboten wurde, sei es für dieses Jahrbuch, sei es für die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens oder die Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens — man konnte stets sicher sein, ein gediegenes Erzeugnis zu bekommen, das Jordans eigenen strengen Anforderungen entsprach und seine gründliche, Zeile für Zeile auf solide Grundlagen gestützte Forschungsweise widerspiegelte.

Georg Schnath